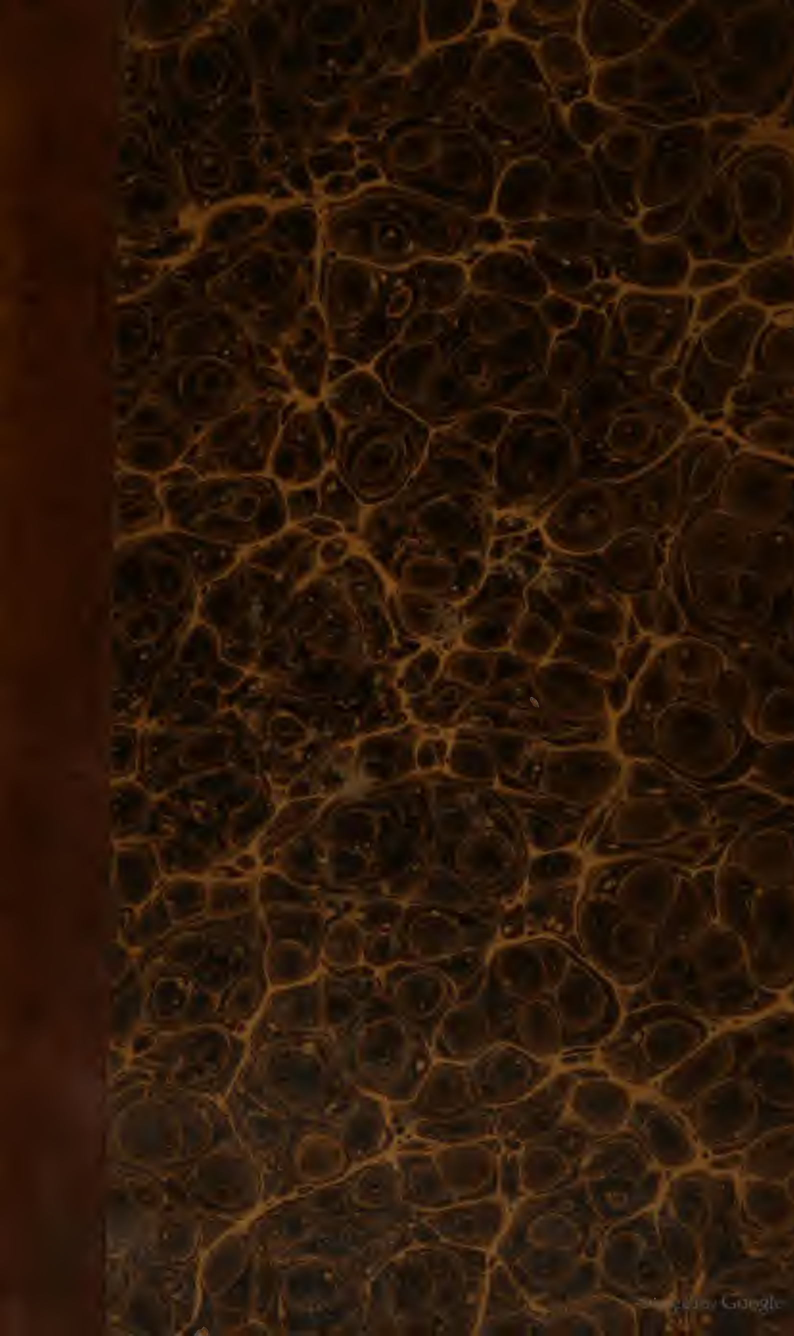
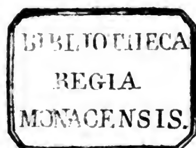


Helvetische Kirchengeschichte.

Aus
Joh. Jakob Hottingers
älterem Werke und andern Quellen neu bearbeitet
von
Ludwig Wirz,
Pfarrer zu Mönch-Altorf.

Dritter Theil.

Zürich,
bey Orell, Füßli und Compagnie, 1810.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Es geschah gegen den Willen des Verfassers, daß dieser Band nicht versprochner Maaßen auf die Michaelismesse erschien. Die vorhandenen Materialien, die er dem bisher befolgten Plane zufolg verarbeiten mußte, waren in solcher Menge, daß sie theils mehr Zeit forderten, theils auch den vorliegenden Band zu einer ungebührlichen Größe anschwellten. Daher kam es, daß er bey dem Jahr 1516. abbrechen mußte; und nicht, wie die Aufschrift des fünften Zeitraumes sagt, bis zum Anfange der Reformation fortgehen konnte.

Um den Band nicht noch größer zu machen, übersetzte er die vorkommenden lateinischen Stellen nicht in die Muttersprache, wie der Herr Recensent in den Marburger Theologischen Annalen wünschte. Der Verfasser glaubt überdem, es werde unter den Lesern solcher Schriften keinen, oder doch nur sehr wenige geben, die einer Dollmetschung bedürfen, und

diese wenigen werden leicht einen Uebersetzer finden, wenn sie es wünschen.

Aus eben dieser Sorge für die Ersparniß des Raumes hat er auch nicht mehrere Abtheilungen ausdrücklich angezeiget, als die beyden bemerkten. Es giebt aber mehrere Ruhepunkte, z. B. da, wo die Uebersicht der allgemeinen Kirchengeschichte aufhört, die sich an der Spitze jeder Abtheilung befindet; bey der Geschichte der Bisthümer, der Klöster, der Sitten und Cultur, ohne daß es nöthig war, dieß jedesmahl ausdrücklich zu bemerken. — Künstlich ist allerdings dieser Plan nicht. Allein der Verfasser macht auch nicht die kleinste Ansprache an historische Kunst. Er ist zufrieden, wenn man ihn als einen treuen Referenten annimmt, und dankbar für die gütigen Beurtheilungen seiner Arbeit, die die Theologischen Annalen u. a. Journale enthalten.

Den 5. April 1810.

Fünfter Zeitraum.

Von dem Constanzischen Concilium, bis zur Reformation, 1414 — 1519.

Erste Abtheilung.

Von dem Constanzischen Concilium bis zu Anfang des Burgundischen Krieges. 1414 — 1474.

Die geringe Cultur der barbarischen Völker, in deren Hände das römische Reich bey seiner Auflösung gefallen war, hatte die Errichtung der römischen Hierarchie möglich, nothwendig, ja wohlthätig für die ihr unterworfnen Nationen gemacht. Allerdings gingen, durch das Gefühl dieser Wohlthätigkeit verleitet, die noch nicht mündig gewordenen Völker in ihrem Eifer für die Hierarchie zu weit. Die schwärmerische Neigung, Klöster zu stiften und zu bereichern; sie von allen Abgaben und bürgerlichen Verpflichtungen zu befreyen; den Geistlichen ungeheure Exemptionen zu ertheilen, und für sie einen besondern Staat zu errichten, war eine allgemeine Seuche des Mittelalters. Könige, Fürsten und Völker legten sich in die Fesseln der römischen Universalmonarchie, weil die Wissenschaften bey den Layen, welche sich einzig auf den Krieg legten, ganz danieder lagen. Die Regierungsgeschäfte befanden sich größtentheils in den Händen der

Clerisey, und wurden, weil auch sie im Besitze von Macht und Reichthümern allmählig in Trägheit und Unwissenheit versanken, und die Wissenschaften je länger je läßiger trieben, öfters schlecht genug besorgt. Die einst durch Weisheit und Tugend ehrwürdigen Lehrer der Völker hatten die Bemerkung gemacht, daß man mit dem äußern Scheine der Weisheit und Heiligkeit beym Volk ungefähr eben so weit, und oft noch weiter komme, als mit dem wirklichen Besitze dieser Vorzüge, und daß jenes den Neigungen und Leidenschaften des menschlichen Herzens ungleich bequemer sey. Nachdem sie diese Entdeckung einmahl gemacht hatten, währte es nicht lange, bis mit der Sinnesart und den Tugenden der Priesterschaft, die das Christenthum in seinen Dienern erzeugt hatte, auch die letzte Stütze der Religiosität und Moralität zu versinken drohte.

Anfänglich zwar glaubten die Schlauköpfe, die zuerst die Heuchlermaske trugen, ihr unwürdiges Spiel sorgfältig verbergen zu müßen. Allein da ihre Heucheley unbemerkt blieb, weil das Volk zu unwissend und zu gläubig, und das Ansehn der Clerisey zu fest gegründet war, als daß die wenigen Scharfsichtigen ihre Bemerkungen laut werden zu lassen sich getraut hätten; so wurden sie allmählig kühner und unvorsichtiger, und bald vergaßen die meisten selbst den äußern Anstand so sehr, daß viele aus dem Volk anfingen, klar zu sehen, und hier und da ein unerschrockner Mann es wagte, die Lehre und das Leben der Priesterschaft laut und öffentlich zu tadeln.

Das schlimmste unter diesen Umständen war die Trennung in der Kirche selbst. Die schon wankende Herrschaft der Päpste bekam dadurch einen gefährlichen Stoß und nöthigte die Wohldenkenden, welche die, wegen ihres Nutzens noch immer nicht zu entbehrende Hierarchie nicht konnten fallen lassen, sich mit den übrigen Gliedern der Kirche zu vereinigen, um das sinkende Gebäude zu stützen, die Risse auszufüllen, und die schadhaften Stellen zu ver=

bessern. Die Wiederherstellung der Einheit des Kirchenhauptes war indessen das Dringendste, und ehrlich hoffeten sie, wenn dieses erst berichtigt wäre, so würde der eigne Vortheil, selbst den verdorbnern Theil der Geistlichkeit bewegen, den auffallendsten Mängeln abzuhelfen, und ein ihrem Amte anständigeres Leben zu führen. Wenigstens glaubten sie, den Papst von der Nothwendigkeit, seine Gewalt auf diesem Wege zur Wiederherstellung des gesunkenen Ansehens der Kirche zu gebrauchen, überzeugen zu können, und dann hofften sie, die unter ihm stehende Clerisey würde anfänglich aus Nothwendigkeit, hernach aus Gewohnheit, zuletzt vielleicht aus Neigung und Wahl sich immer weiter von allem demjenigen entfernen, was sie einem gerechten Tadel ausgesetzt hatte. Frey von dem Vorwurf einer unbändigen Begierde zu herrschen und die Güter ihrer Mitbürger an sich zu ziehen, geziert mit jeder Tugend ihres Standes, würde die Hochachtung ihres persönlichen Werthes sich mit der Würde ihres Amtes vereinigen, um sie vor Mißhandlungen und Gewaltthätigkeiten sicher zu stellen, weil es kein Volk auf Erden gebe, welches nicht geneigt wäre, einen weisen und tugendhaften Mann eben dadurch, daß er ein Priester ist, doppelt ehrwürdig zu finden.

Allein die Priester hatten das Unglück, diese Betrachtung nicht zu machen. Die Verbesserung oder Abstellung dessen, was dem gesunden Menschenverstand an ihren Begriffen, Maximen und Sitten anstößig seyn mußte, wäre unstreitig der geradeste Weg gewesen, sich dem öffentlichen Tadel zu entziehen; aber er war auch der beschwerlichste. Lieber wollten sie durch tausend schleichende Wendungen und niedrige Kunstgriffe diejenigen zu unterdrücken suchen, vor deren Fähigkeiten und Einsichten sie sich, auch ohne besondre Ursache, aus einer Art von Instinkt fürchteten, und die Sicherheit der Religion diente ihnen bloß zum Vorwande, ihre Rachsucht an jedem auszulassen, der gegen ihre offenbarsten Ungereimtheiten und gröbsten Mißbräuche etwas

einzuwenden hatte. Durch die Künste einschmeichelnder Ueberredung und tausend feine Ränke gelang es ihnen bey allen, welche sich mit angeerbten Begriffen behelfen, das ist, bey dem grösten Theile der Völker, diejenigen von ihren Tadlern, die sie nicht auf die eine oder andre Art zum Schweigen zu bringen vermochten, verdächtig oder verhaßt zu machen, und sich im Besitz eines großen Einflusses zu erhalten.

In England hatte gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts ein Professor zu Oxfort, Johann Wiklif, veranlaßet durch die Unverschämtheit der Bettelmönche, sich gegen den Mißbrauch aufgelehnt, welchen die Päpste von ihrem Ansehen machten. Seine Kühnheit hatte großen Beyfall bey dem Könige, der niedern Geistlichkeit, und durch diese bey dem Volke gefunden. Dieser Beyfall und der Widerstand, den ihm der höhere Clerus und die Großen des Reiches entgegensetzten, reiften seine Einsichten immer mehr. Er gab dem Volke die Bibel, aus der Vulgate in die Landessprache übersetzt, in die Hände, und suchte ihm dieselbe verständlich zu machen. Er erklärte das Evangelium für das einzig zulängliche Mittel der Unterweisung, verwarf alle andern Vorschriften und Verordnungen als Aberglauben, und sprach dem Papst und der Geistlichkeit das Recht, bürgerliche Strafen zu verhängen, gänzlich ab. Gregor XI. welcher die Wichtigkeit dieses von ihm anfänglich verachteten Gegners beynahe zu spät kennen gelernt hatte, gab im Jahr 1377. gemessene Befehle, mit aller Strenge gegen ihn zu verfahren. Allein durch den Schutz, den er bey mächtigen Gönnern fand, entging er der Gefahr immer, und fuhr bis an sein Lebensende im Jahr 1384. unerschrocken fort, Lehre und Leben der Geistlichkeit zu tadeln und anzuklagen. *)

Sein Tod löschte das Licht, das er angezündet hatte, nicht aus; seine Schüler und Schriften brachten es über das Meer hin, wo es heller und länger leuchtete als in England,

*) Henke K. G. II. 412. ff.

denn seine Anhänger, man nannte sie Lollharden, waren hier fast gänzlich ausgerottet worden. Der Umstand, daß die allberühmte Universität Oxford immerfort von Studierenden aus fremden Ländern besucht, und daß nahmentlich durch des Englischen Königs, Richard II. Gemahlin, die eine Böhmische Prinzessin war, viele Böhmen dahin gezogen wurden, trug nicht wenig dazu bey, Wiklifs Schriften bekannt zu machen. Ein edler Böhme hatte sie von Oxford in sein Vaterland gebracht, wo dadurch mehr Licht und Freyheit im Denken verbreitet wurde, als kaum in einem andern Lande zu finden war. Aber auch durch Französische Flüchtlinge war den Böhmen mancher hellere Begriff von Gott und Religion zugeführt worden. Denn die vertriebnen Waldenser, oder auch reisende Handwerker, brachten ihre Kenntnisse dahin und noch weiter bis in Schlesien, Brandenburg und Pommern. Böhmische Prediger eiferten bereits im vierzehnten Jahrhundert nicht nur mit lautem Beyfall in ihrem Vaterlande, sondern einer von ihnen, selbst zu Rom, über das Sittenverderbniß der Geistlichen, und besonders der Bettelmönche, und hielten das Abendmahl unter beyden Gestalten, als in allen übrigen Ländern Europens diese Uebung längst abgeschafft war. Diese Empörung gegen die Kirche wurde in Böhmen dadurch befördert und verbreitet, daß Johann Huß, ein Professor auf der damahls auch von den Teutschen häufig besuchten Universität Prag, welcher einer von den heftigsten Eifrern gegen die Laster der Geistlichkeit war, und Wiklifs Schriften, besonders diejenigen, welche die Hierarchie betrafen, sehr liebte, mehrere derselben in die Landessprache übersetzte. Noch heftiger entbrannte sein Eifer, als der Erzbischof zu Prag Wiklifs Bücher verbrennen ließ. Er predigte öffentlich gegen eine Päpstliche Ablaßbulle und nannte den Papst nach Wiklifs Beyspiele den Antichrist. Von demselben gebannet, fuhr er fort in Schriften und Predigten die Gebrechen der Kirchenverfassung aufzudecken. Wiewohl seine Lehre wenig neues und eignes

enthielt, sogar weniger, als der Engländer gesagt hatte, so blieb ihm doch das Verdienst, die freyen Urtheile und Begriffe andrer Männer über Gottesdienst und Kirchenzucht mehr in Umlauf gebracht zu haben, und die Würde und Tadellosigkeit seines Lebens gab seinen Lehren Nachdruck bey dem Volke.*)

Das dringendste Geschäft unter diesen Umständen war die Wiederherstellung der Einigkeit und Ordnung in der durch das Schisma getrennten Kirche. Die Trennung hatte schon in ihrem Anfang dem Wiklif, und später Hussen mehr Freyheit, und ihren Lehren mehr Wirksamkeit gegeben, als sie ohne dieß würden gehabt haben. Das Concilium zu Pisa hatte, wie wir gesehn**), das Schisma nicht gehoben, sondern vergrößert. Statt zweener Päpste hatte die Kirche nun drey Oberhäupter, und diesem Uebel und den schlimmen Folgen desselben sollte die Kirchenversammlung zu Constanz abhelfen. Wie und in wie weit dieser Zweck erreicht wurde, wird eine kurze Geschichte der Verhandlungen dieses Conciliums zeigen.

Zwar hatte den Schweizern ihr gesunder Verstand und die Kraft ihres Charakters das sicherste Mittel gezeigt, den Unordnungen, die das Schisma aller Orten nach sich zog, abzuhelfen. Sie hatten***), um die, anderswo noch häufigern, Spaltungsprocesse gänzlich zu tilgen, schon unter Bonifaz IX. sich mit dem römischen Papste vereinigt und dem französischen entsagt†). Aber die übrigen Nationen folgten diesem Beyspiele nicht. Oestreich hing noch an dem letztern††), und die zwischen den damahligen acht Cantonen liegenden Herrschaften dieses Hauses ließen die Ruhe in ihrem Lande keinen festen Fuß gewinnen. Desto freudiger unterstützten die Eidgenossen die auch für sie erfreuliche

*) Henke ib. 423. f. 434. ff. **) Th. II. S. 203.
***) S. oben Th. II. S. 193. 194. †) Müll. III. 157.
††) S. oben Th. II. 194.

Thätigkeit, womit der Kaiser Siegmund die schleunige Versammlung des Conciliums betrieb.

Nur die Noth und die Furcht vor dem König Ladislaus von Neapel hatte den Papst Johann XXIII. gezwungen in ein Concilium zu willigen, in welchem er, weil es jenseits der Alpen in Teutschland gehalten werden sollte, sich nicht schmeicheln durfte, wie zu Pisa alles nach seinem Willen zu lenken. Indessen richtete die Freundschaft Herzogs Friedrich IV. von Oestreich, der dem Papst bis nach Trient entgegen kam, sein Gemüth wieder auf. Der Herzog fürchtete die Kirchenversammlung nicht weniger, als der Papst, weil die Bischöfe von Chur, Trient und Brixen, die er vielfältig mißhandelt hatte, ihn vor derselben verklagen wollten. Darum suchte er den Papst auf seine Seite zu bringen, welcher ihm auch sein ganzes Vertrauen schenkte, und ihn zu des apostolischen Stuhles obersten Hauptmann, Rath und Vertrauten ernannte. Das Geleit dieses Fürsten gewährte ihm auf der Hinreise nach Constanz und auf der Rückreise nach Rom vermittelst des Tirols, welches Friedrich beherrschte, alle mögliche Sicherheit. Sie gingen durch dieses Land über den Arlenberg und den Rhein das Thurgau herab, und zogen den 28. Weinmonat im Jahr 1414. mit neun Cardinälen, vielen Bischöfen und Prälaten von Creuzlingen her zu Constanz ein.*)

Hier versammelten sich die Gesandten der Kaiser, Könige, Fürsten, Städte, Kirchen und Hohen Schulen aus Italien, Frankreich, Teutschland, England, Schweden, Dänemark, Hungarn, Böhmen, und selbst von Constantinopel. Die Wohldenkenden thaten Gelübde für die Verbesserung der Kirche und bereiteten sich mit Ernst zu diesem großen Zweck. Andre, an deren Spitze der Papst und seine Italienischen Prälaten sich befanden, dachten auf List, die gute Absicht jener zu vereiteln.**)

---

*) Müll. III. 25. Hott. II. 240. **) Müll. ib. 26. Hott. ib. 314. f.

Wenige Tage nach seiner Ankunft erhielt Johann XXIII. Nachricht, Ladislaus von Neapel sey todt, und Rom gehorsam. Nun bereute er es schmerzlich, Italien verlassen zu haben, hoffte aber doch, ohne große Mühe und vielen Zeitaufwand das Concilium zur vorläufigen Annahme der Beschlüsse der Pisanischen Kirchenversammlung, die seinen Ansprüchen auf die Päpstliche Würde günstig waren, und zur Entsetzung der Gegenpäpste zu bereden, und übrigens die gutmeinenden Barbaren — denn das waren ausser den Italienern in seinen Augen alle andern Völker Europens — durch List und einige schön klingende Beschlüsse zu täuschen. Dazu sollten ihm die vielen Prälaten, die in seinem Gefolge waren, und deren Zahl er durch eine Menge zu Constanz ernannter Titularen vermehrte, behülflich seyn. Aber alle diese schönen Hoffnungen wurden ihm vereitelt. Man nahm auf das Pisanische Concilium keine Rücksicht und beschloß, vorläufig die Reformation der Kirche durch Entsetzung aller drey Päpste einzuleiten; ja es wurde, ungeachtet des heftigen Widerstandes der Italiener durchgesetzt, daß die Beschlüsse nicht nach der Mehrheit der Stimmen, wie die Abgeordneten dieselben Mann für Mann geben würden, abgefaßt, sondern die Gesandten der vier Nationen, der Teutschen, Franzosen, Engländer und Italiener, wozu nachher noch die fünfte, der Spanier, kam, absonderlich versammelt, von ihnen berathschlagt, Gutachten abgefaßt, diese hierauf der allgemeinen Versammlung mitgetheilt, und durch dieselbe endlich die verhandelten Puncte entschieden werden sollten. Gegen diesen Beschluß halfen dem Papst seine Künste, aller Scharfsinn und Witz seiner Anhänger nichts. Sein Ansehn nahm sichtbarlich ab, und er verwünschte nun noch heftiger die Unbedachtsamkeit, mit der er Italien verlassen hatte. Es wurde sogar, um seine Entsetzung zu erleichtern, in Anregung gebracht, daß man sein bisheriges Leben untersuchen sollte. Allein da es den Teutschen und Engländern unziemlich schien, daß eine Kirchenversammlung den Papst solcher Ver-

brechen anklage, die alles sittliche Gefühl empören, so wurde diese Untersuchung für einmahl unterdrückt, dagegen aber von ihm gefordert, daß er mündlich und schriftlich versprechen sollte, seiner Würde zu entsagen, wenn Gregor und Benedikt zu dem gleichen Schritte vermocht werden könnten. Johann, der die Untersuchung seines Lebens als den zuverlässigen Ruin aller seiner Hoffnungen billig fürchtete, las und beschwor die vorgeschriebne Abdankungsformel vor der ganzen Versammlung mit einer Heiterkeit, die auf den Kaiser und viele Anwesende einen solchen Eindruck machte, daß der Papst neue Hoffnung eines guten Ausganges fassen konnte. Allein er sah bald, daß die meisten glaubten, seine Bestätigung in der Päpstlichen Würde widerspreche den Grundsätzen der vorhabenden Kirchenverbesserung, und faßte daher den Entschluß, sich durch die Flucht in Freyheit zu setzen, in der Ueberzeugung, daß die große Partey derer, denen die Verbesserung mißfiel, ihn ferners als Papst anerkennen würde. Diesen Anschlag mit Sicherheit auszuführen half ihm die gute Meinung, die er der Kirchenversammlung durch seine geheuchelte Bereitwilligkeit, der Päpstlichen Krone zu entsagen, von sich gegeben hatte. Der Churfürst zu Mainz, Johann von Nassau, ein Mann, der des Kaisers Freund nicht war, und mehr den Sinn eines Ritters, als eines Geistlichen hatte, (er war zu Constanz in vollem Harnisch eingeritten) soll seinen Entschluß gebilligt haben. Aus den angeführten Gründen wünschte der Herzog Friedrich von Oestreich durch die Entfernung des Papstes die Versammlung, von der er nichts gutes erwartete, zu trennen. Auch andre teutsche Fürsten schienen dasselbe zu wünschen. Das Vorhaben blieb indessen nicht so verborgen, daß der Kaiser nicht etwas davon vernahm, und darüber den Papst zu Rede stellete. Aber dieser und Friedrich bezeugten große Verwunderung über diesen Verdacht, und Johann versicherte, quod nullatenus nisi concilio dissoluto Constantia discedere vellet; er hoffte nehmlich durch Ausführung

seines Vorhabens die Auflösung der Versammlung zu bewirken. Aber nun beschloß er auch, damit zu eilen. Friedrich veranstaltete also ein Ritterspiel, welches die Aufmerksamkeit der anwesenden Menge auf sich zog, und dem Papste Gelegenheit gab, in der niedrigen Gestalt eines Postknechtes, nur von einem Knaben begleitet, auf einem schlechten Pferd aus der Stadt nach Ermatingen zu fliehen, wo er sich in einen Kahn setzte, in der Nacht den See und Rhein hinab nach Schaffhausen fuhr, und daselbst den Herzog erwartete, welcher ihm bald nachkam. Sogleich sendete Johann schriftliche Einladungen an die ihm ergebnen Cardinäle und Prälaten, ihm zu folgen. Aber schon am Abend der Flucht, als dieselbe ruchtbar geworden, und allgemeines Schrecken und Verwirrung erregt hatte, waren von dem Kaiser die nöthigen Anstalten zur Vereitlung der Absichten des Papstes getroffen worden. Die Väter des Conciliums versammelten sich auf seinen Befehl in der Domkirche und sandten drey Cardinäle nebst dem Primas der gallikanischen Kirche, dem Erzbischof zu Rheims, an den Papst. Diesen antwortete Johann: Nur deßwegen habe er sich eine kleine Tagreise von dem Concilium entfernt, weil seine Gesundheit einiger Bewegung und Luftveränderung bedürfe. Aber den Cardinälen schrieb er: Er habe sich aus gerechtem Mißtrauen gegen die Absichten des Kaisers entfernt; und in einem Schreiben an den französischen König klagte er: Die Kirchenversammlung werde nach den persönlichen Leidenschaften Siegmunds geleitet, und dabey so parteyisch verfahren, daß zwölf Engländer so viel zu sagen haben als dreyhundert Franzosen. Dieser gehässige Vorwurf, dessen Absicht leicht einzusehen ist, war ganz unstatthaft; denn die Schottischen, Irländischen und Nordischen Prälaten waren nebst den zwölf Englischen unter dem Nahmen der Englischen Nation begriffen. Alle diese Ränke halfen dem Papst indessen nicht nur nichts, sondern sie erfüllten die Väter des Conciliums mit Unwillen und Verachtung, und es kam so weit, daß die Italiener

Mühe hatten, zu verhindern, was der Canzler der Universität Paris, Johann Gerson, wünschte, daß man diesen Augenblick benutzen sollte, zu beschließen, daß das Ansehen eines allgemeinen Conciliums größer sey als die Macht des Papstes. Doch faßte man den Beschluß: Die Versammlung sollte ungeachtet der Entfernung des Kirchenoberhauptes zu Constanz bleiben, die Kirche im Glauben und der Verfassung reinigen, in Haupt und Gliedern verbessern, und für die allgemeine Stimme derselben gehalten werden. Man verbot allen Prälaten, ohne Erlaubniß eines Ausschusses von zwölf aus allen vier Nationen gewählten Personen, sich zu entfernen. Der Herzog, welcher sich weigerte, nach Constanz zurückzukommen, wurde mit der Acht und dem Banne belegt, und die versammelten Väter gaben allen denen, die ihn bekriegen würden, Ablaß der Sünden. Zugleich vernichteten sie alle mit ihm geschloßnen Bündnisse, Friedensverträge, Gelübde und Eide. Die Schweizer, welche nur drey Jahre vorher dem Herzog einen fünfzigjährigen Frieden geschworen hatten, lehnten die ernstliche Aufforderung des Kaisers, den Herzog zu bekriegen, damit ab, daß sie es für unziemlich halten, ihn, da er jetzt im Unglück sey, feindlich anzufallen, und blieben bey wiederholter, und, durch Vorstellung des Gehorsams, den sie der Kirche schuldig seyen, verstärkter Mahnung, bey der Erklärung, sie können sich unmöglich bereden, daß dieser Krieg sich mit dem Ruhm ungefälschter Treue, der ihnen über alles lieb sey, vereinigen lasse. Die Berner, da sie sahen, daß ihre Gewissenhaftigkeit Oestreich doch nichts helfen würde, weil andre sich der in der Nähe liegenden Oestreichischen Herrschaften bemächtigten, waren die ersten, welche der Aufforderung des Kaisers gehorchten; die Züricher, welche aus Furcht, die beste Gelegenheit, den Erbfeind von sich zu entfernen, ungenutzt vorbeygehen zu lassen, ebenfalls zu wanken anfingen, sandten eine Bottschaft an den Kaiser, mit der Bitte, die Eidsgenossen bey dem fünfzigjährigen Frieden bleiben zu lassen, oder sie doch nicht ferners zum

Aufbruche zu mahnen, ohne andre Fürsten und Lehrer des Rechts über das, was billig sey, vernommen zu haben. Die zu Schwytz versammelten Eidsgenossen erhielten hierauf von dem Kaiser einen an sie gerichteten Brief, worin die Churfürsten, die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten, die Grafen und Herren des Reichs, die Lehrer geistlicher und weltlicher Rechte, die Gesandten der Könige von England, Dänemark, Schweden und Norwegen, Polen und Böhmen sie von der Haltung des fünfzigjährigen Friedens lossprachen; sie zum Gehorsam gegen den Kaiser und die Kirche aufforderten, und ihnen das Eigenthum der Oestreichischen Länder, die sie erobern würden, auf ewige Zeiten zusicherten. Zu gleicher Zeit kam ein anderes Schreiben der zu Constanz versammelten Gewaltboten der Christlichen Kirche, welches ihnen mit dem Bannfluch drohete, wenn sie nicht gehorchen würden. Also folgten sie der doppelten Aufforderung, und sandten dem Herzog die Fehde. Die eroberten Länder blieben theils den Cantonen, welche zuerst ausgezogen waren, theils wurden sie gemeinschaftlich verwaltet. Nur die Urner wollten keinen Antheil haben an dem, was sie nicht für rechtmäßiges Eigenthum halten konnten, und waren der Meinung, alles dem Kaiser, in dessen Nahmen sie den Krieg geführet hätten, zu übergeben, damit er es bey Schließung des Friedens dem Herzog wieder abtreten könnte. *)

Inzwischen hatte sich der Papst bey Annäherung des Reichsheers, noch ehe die Schweizer sich erklärt hatten, von Schaffhausen nach Laufenburg begeben, wohin ihm der Herzog bald nachfolgte. Von da zogen beyde in Schnee und Sturm über den Schwarzwald nach Freyburg im Breisgau. Hier folgte ein Unglücksbote dem andern, von dem Verlurste des Thurgaus, des Aargaus, des Elsasses, des Arlenbergs. Dem Herzog entfiel der Muth eher als dem Papste, und er hinderte denselben, sich nach Frankreich zu retten. Knieend

*) Müll. III. 27. f. 31 — 39. 47 — 52. Henke II. 438.

bat er den Kaiser zu Constanz um Gnade, und verhieß, auch den Papst wieder zu stellen; nur behielt er sich seiner Ehre wegen vor, daß derselbe an Leib und Gut nicht gestraft werden sollte. Das Concilium sandte hierauf den Churfürsten von Brandenburg, um sich mit Güte oder Gewalt des Papstes zu versichern. Der von jedermann verlassene und nun ganz muthlose Johann wurde als ein Gefangner nach Ratolfzelle gebracht, und ihm ohne einige Schonung von dem Concilium der Prozeß gemacht. Man suchte selbst die Vergehungen seiner Jugendjahre hervor, beschuldigte ihn den Cardinalshut und nachher die Päpstliche Krone erkauft, seinen Vorfahren vergiftet, den Gottesdienst verachtet und mit ungeziemender Eile verrichtet zu haben. In der Verdammungsurkunde wird von ihm gesagt, er sey vas omnium peccatorum, vitiorum fæx, et a virtutibus peregrinus, vitæ et moribus Christi totus contrarius. Man beschuldigte ihn, cum uxore fratris et cum sanctis monialibus (deren Zahl auf 300. angegeben wird) incestum, cum virginibus stuprum, cum conjugibus adulterium commisisse. Ueberhaupt wurden ihm omnia peccata mortalia et inenarrabilia crimina Schuld gegeben, und besonders, er sey ein Bulderone gewesen, ein Verbrechen, welches der schon oben angeführte Dietrich von Niem deutlicher beschreibt, als die Richter des Papstes in den Prozeßakten auszudrücken wagten. Non recolo, me audivisse tot detestabilia de alicujus incontinentia, incestu, etc. et etiam illo gravi peccato, propter quod ira Dei in Sodomitas exarsit. Endlich beschuldigte man ihn der Ablaßkrämerey, und daß er viele Kirchen und geistliche Stiftungen beraubt, unwürdige Menschen zu Kirchenämtern befördert, und öfters vor frommen Seelen die Unsterblichkeit der Seele geläugnet habe. Niemand wagte es, für ihn zu reden. Grave est, sagte ein Cardinal, procuratorem esse contra totum mundum: Nur der Churfürst von Mainz gab sich Mühe, das Concilium von übertriebner Strenge

zurückzuhalten, bekam aber von einem Englischen Prälaten die Antwort, Johann hätte den Feuertod verdient. Als man dem Papst die Anklageschrift, worin gleichwohl die ärgerlichsten Punkte weggelassen waren, übergab, hielt er es für rathsam, sie nicht zu lesen, und da man ihm einige Tage nachher das Dekret seiner Entsetzung mittheilte, erklärte er sich, er möchte nicht länger Papst seyn, auch wenn man ihn dafür erkennen wollte. Er blieb ein Jahr in freyer Verwahrung zu Heidelberg, wurde nachher, weil der Churfürst von Mainz ihn zu befreyen suchte, zwey Jahre lang zu Mannheim unter genauer Bewachung gefangen gehalten, eilte von da, als er mit Geld seine Freyheit erkauft hatte, nach Florenz, und starb endlich als Cardinalbischof zu Frascati. Nach seiner Entsetzung übergab auch der acht und achtzigjährige Papst zu Avignon, Gregor XII. der Kirchenversammlung unter ehrenvollen Bedingnissen die Krone. Nun blieb derselben, um die Spaltung zu endigen, nur noch übrig, den seltsamen Eigensinn zu überwinden, mit welchem Benedikt XIII. in einem Winkel Spaniens die Päpstliche Würde sich anzumassen beharrete. Der Kaiser übernahm dieses Geschäft, und nachdem er in einer feyerlichen Versammlung dem Concilium empfohlen hatte, die Zeit, welche er zur vollkommnen Wiederherstellung der gewünschten Kirchenvereinigung ferne von demselben zubringen werde, zu Berathschlagungen über die Manier der Kirchenverbesserung anzuwenden, trat er mit einem großen Gefolge von Prälaten, Fürsten und Grafen die Reise nach Spanien an, welche anderthalb Jahre dauerte, ohne daß Siegmund etwas über den Papst vermochte, welcher der ganzen Kirche zu Trutz bis nahe an das neunzigste Lebensjahr seine Würde und einen Theil seiner Anhänger behielt. Es gelang dem Kaiser, die übrigen Spanier von ihm abzuziehen, und sie zu bereden, daß sie das Concilium besuchten, wo sie, wie schon gemeldet, die fünfte Nation ausmachten. Nach der feyerlichen Entsetzung Benedicts betrieben die Engländer, die Teutschen

und anfänglich alle übrigen transalpinischen Völker mit großem Eifer das Geschäft der Kirchenverbesserung. Die Cardinäle und die Italienischen Prälaten, welchen bald auch die Franzosen beytraten, wünschten, daß, ehe man dieses wichtige Werk unternähme, der Päpstliche Stuhl wieder besetzt werden möchte. Aber die Engländer, und besonders der Kaiser mit den Teutschen behaupteten, es wäre unmöglich, irgend eine erhebliche Veränderung in Absicht auf die Gewalt und Würde des Papsts und die Verfassung und Unterhaltung des Römischen Hofes zu machen, wenn man sogleich zur Wahl eines Kirchenoberhauptes schritte; weil der Papst, um jede wahre Verbesserung zu vereiteln, sogleich durch die alten Künste seiner Vorfahren, durch Verblendung, durch Drohen und Versprechungen, die meisten Prälaten auf seine Seite bringen würde. Allein sie richteten mit diesen treffenden Gründen nichts aus; der Widerstand der Gegenpartey nahm mit jeder Sitzung zu; und da zuletzt auch die Engländer zu derselben übertraten, so gab der Kaiser zwar nothgedrungen seine Einwilligung zur Anordnung des Conclave; doch hoffte er, daß die lange Dauer der Wahlzeit oder andre Zufälle den Wohldenkenden Zeit verschaffen würden, mit ihren Verbesserungsplanen durchzudringen. Allein die feste Beharrlichkeit der Italiener, worin sie den Teutschen gleichkamen, und ihre mannigfaltige Welterfahrung, worin sie dieselben weit übertrafen, setzte die Beschleunigung der Wahl durch. Noch waren die zwey und zwanzig Cardinäle, und die von dem Concilium zugeordneten dreyßig Wahlmänner nicht dritthalb Tage in dem Conclave, so wurde Otto Colonna von Rom, einer der treusten Anhänger Johanns XXIII. zum Papste gewählt. Er nannte sich, weil die Wahl auf das Fest des H. Martin gefallen war, nach demselben, Martin V.*)

*) Müll. III. 43. 69. 73. f. 82. f. 86 90. 101. ff. Henke II. 439.

Die Spaltung der Kirche war also gehoben; denn die Widersetzlichkeit Benedikts, und des Königs von Arragonien, welcher jenen bis an desselben Tod für den rechtmäßigen Papst hielt, wurde nicht geachtet. Es war also jetzt um die Verbesserung der Kirche zu thun. Aber was man befürchtet hatte, geschah. Martin V. befolgte die Grundsätze seiner Vorfahren; mit andächtiger Miene schwieg er anfänglich und beobachtete die Stärke der Parteyen. Zwar ließ er den Mißvergnügten die Hoffnung, daß die Mißbräuche sollten abgeschaffet werden; aber er berufte sich auf die Kirchenväter, und bewies aus denselben, daß die verschiednen Kirchen allezeit in ihren Gebräuchen und Einrichtungen verschieden gewesen, und bemerkte mit Wohlgefallen, daß die Vertheidiger der Neuerungen unter sich selbst uneinig waren. Dann benutzte er listig die Einrichtung, daß die Nationen jede für sich berathschlagt hatten, indem er jeder eine besondre Erklärung über die Art gab, wie ihren Beschwerden von Rom aus könnte abgeholfen werden. Ueber einige Einwendungen und Widersprüche ließ er sich gar nicht ein, und andre schlug er durch die Bemerkung nieder, daß sie auf unlängst verdammten Grundsätzen beruhen. Sehr gelegen kam ihm das Gerüchte von einer in der Nähe grassirenden Pest; die noch unentschiednen wichtigen Punkte verhieß er auf der nächsten Kirchenversammlung zu erledigen, und entließ den 22. April des 1418. Jahres in der fünf und vierzigsten Sitzung die Väter des Conciliums mit seinem Segen.*)

So blieben die gehäuften Warnungen und Vorboten des unvermeidlichen Falles der Hierarchie fruchtlos, und die in derselben seit Jahrhunderten gehäuften Mißbräuche, welche noch größere nach sich zu ziehen droheten, unabgestellt, weil die Cardinäle und der Papst sich nicht ein wenig wehe thun mochten, sondern jetzt, wo es noch Zeit gewesen wäre, die Verbesserung selbst zu machen, und sie nicht

*) Müll. III. 103. f. Henke II. 439. f.

fremden Händen zu überlassen, welche meistens mehr durch Leidenschaften als durch Eifer für das Gute geleitet werden, in selbstgenügsamer Sicherheit dem Untergang entgegenschlummerten.

Der einzige Gewinn, den das Concilium für die mögliche Verbesserung der Kirche hätte bringen können, war eine Reihe muthiger und deutlich bestimmter Beschlüsse über die Rechte einer allgemeinen Kirchenversammlung, und über des obersten Bischofs pflichtmäßige Unterwürfigkeit gegen dieselbe, welche gleich nach des Papstes Flucht waren gefaßt worden. Dadurch war die höchste Gewalt in der Kirche dem Oberhaupte derselben gesetzlich entzogen worden. Aber auch hier trug Arglist den Sieg über das Gesetz davon, und vernichtete die Wirkung desselben.*)

Wenn indessen die Glieder des Conciliums Lob verdienen, daß sie nicht nur die Spaltung gehoben, sondern auch durch das Decret, daß inner den nächsten fünf Jahren ein neues Concilium versammelt, sieben Jahre nachher dieses wiederholt, und dann je nach Verfluß von zehn Jahren damit fortgefahren werden sollte, wenigstens für einen so heilsamen Zweck, wie die Kirchenverbesserung war, etwas gethan hatten, das, wenn es nur auch bisweilen geschehen wäre, die übrigen und nachmahligen Uebel hätte heilen können; so sehr verdienten sie den Tadel aller vernünftigen und wohldenkenden Männer wegen der treulosen Grausamkeit, die sie gegen den vor sie beschiedenen Johann Huß bewiesen. Von einer so ehrwürdigen Versammlung, welche strenger, als er, die Sünden der Päpste bestrafte, unverholen die Mängel und Gebrechen der Kirchenverfassung eingestand, und die Nothwendigkeit einer Verbesserung so muthig behauptete, durfte Huß mit der grösten Zuversicht erwarten, aufs billigste gerichtet zu werden, besonders da er überdas die besten Zeugnisse und Empfehlungen von dem achtenswerthen Volke der

*) Henke II. 439.

Böhmen mitbrachte, und von seinem Landesherrn, dem Kaiser, einen Geleitsbrief erhalten hatte, welcher ihm ausdrücklich freyen Rückweg von Constanz in sein Vaterland zusicherte. Dennoch ward er wenige Tage nach seiner Ankunft verhaftet, und ihm die genaue Erörterung und Widerlegung seiner Lehrsätze verweigert, weil die Kirchenversammlung behauptete, unmittelbar vom H. Geiste geleitet und also unfehlbar zu seyn. Sie forderte von ihm, er sollte unbedingt seine Irrthümer widerrufen, ohne daß man ihm anzeigte, welches dieselben seyen. Man behandelte ihn, weil er dieser Forderung nicht entsprechen wollte, als einen überwiesnen, hartnäckigen Ketzer, und überlieferte ihn dem weltlichen Richter, welcher ihn nach einem alten unsinnigen Gesetze zum Scheiterhaufen verdammte. Der Kaiser, welchem Ehre und Vortheil die Beobachtung seines Geleitsbriefs zur Pflicht machten, vergaß dieselben, weil er vielleicht besorgte, die Versammlung würde, wenn er ins Mittel träte, sich auflösen. Ueberdem hatten die Geistlichen ihn belehrt, daß er durch den Geleitsbrief unbefugter Weise dem Urtheile des Conciliums vorgegriffen habe. Man gab nunmehr das Gesetz, daß man nicht verpflichtet seyn sollte, Ketzern zu halten, was man ihnen versprochen hätte, und daß jeder, der die Verletzung des Geleitsbriefs dem Kaiser oder dem Concilium zum Vorwurfe machen würde, als Gönner der Ketzerey und Majestätsverbrecher gestraft werden sollte. *)

So ungerecht das Verfahren gegen Huß war, so unweise war es auch. Denn die Böhmen rächten den Tod ihres heldenmüthigen Landsmannes durch einen blutigen Krieg, der die benachbarten Länder schrecklich verwüstete, und auch entfernten Ländern, wie z. B. der Schweiz, schwer fiel. Die Schritte, welche die Böhmen früher gethan hatten, um zu zeigen, wie sehr sie an Hussen Theil nehmen, hätten die Versammlung über die Folgen

---

*) Henke II. 440. f.

seiner Verurtheilung belehren können; und doch wurde fast ein Jahr nachher sein über die Religion gleich denkender Freund, Hieronymus von Prag, ebenfalls von dem Concilium zum Feuer verurtheilt, als der Aufruhr in Böhmen schon ausgebrochen war. Die Feigheit, welche Hieronymus anfänglich durch seine Flucht und nachher durch Wiederrufung seiner Lehren bewies; die unerwartete Entschlossenheit, womit er diese unwürdige Handlung selbst verdammte; die Geistesfreudigkeit, die er in den Verhören zeigte; die Gründlichkeit seiner Vertheidigung, wiewohl er beynahe ein Jahr lang gesessen war, ohne sehen, viel weniger lesen zu können; seine Bereitwilligkeit zum Sterben und seine Freudigkeit im Tode; dieß alles machte unfehlbar in der Nähe und Ferne auf die über diese Grausamkeiten schon erbitterten Gemüther tiefen Eindruck. *)

Der neugewählte Papst, welcher über den Ausgang der Kirchenversammlung froher war, als er zu zeigen wagte, zog nunmehr durch die Schweiz, wo er aller Orten festlich empfangen wurde, weil jedermann sich über das Ende der Kirchentrennung freute. Von Constanz fuhr er den See und Rhein hinab nach Schaffhausen, wo er jetzt mit ganz andern Empfindungen anlangte, wie vor drey Jahren, als er seinen Vorfahren auf der Flucht begleitet hatte. Das ganze Ufer war mit weißgekleideten Knaben unter vierzehn Jahren angefüllt, die mit Blumen bekränzt waren, und grüne Zweige in der Hand trugen. Diese trennten sich plötzlich, als der Papst an das Land trat, und hier bewillkommte ihn die ganze Priesterschaft mit Heiligthum und Gesang; auch der Bürgermeister, der gesammte Rath, alle Edeln und achtbaren Bürger empfingen ihn mit Ehrfurcht. Zu Solothurn blieb er drey Tage, zu Bern zehen, und wurde von dieser Stadt mit 125. Mütt Korn, 40. Malter Haber, acht Fudern Burgunder und Rheinwein, acht Mastochsen, vierzig Schafen, mit Hühnern,

*) Henke II. 444.

Fischen, Semmelbrodt und Lichtern reichlich beschenkt. An dem Hochaltar des Predigerklosters hielt er ein Hochamt, welches vierthalb Stunden dauerte, sang auf dem obern Dormenter eine Collekte, daß Gott mit ihnen sey; segnete sie, und verordnete zu Erlassung vorbehaltener Sünden bevollmächtigte Pönitentier. Um die Einkünfte des St. Vincenzen Münsters zu vermehren, einverleibte er demselben zwey benachbarte Kirchen, und gab zuletzt, als er bey dem Hause der Teutschen Herren zu Pferd stieg, dem versammelten Volk einen großen Segen. Zu Freyburg, wo er ein Jubileum verkündigen und verschiedene Bullen für die Hauptkirche St. Nicolai und andre Kirchen ausfertigen ließ, hielt er sich ebenfalls drey Tage auf, und gieng von da nach Lausanne, wo er die Bullen, durch welche die vorigen Päpste die Kirchen, deren Patronatrecht die Bernhardinermönche besaßen, von der bischöflichen Visitation befreyt hatten, entkräftete, weil diese Befreyung der Ungebundenheit freye Hand ließ. Von Lausanne ging er nach Genf, und blieb daselbst drey Monate, in welcher Zeit sein Hof die kostbare Bewirthung der Berner sehr vermißte *). Von da zog er endlich nach Italien, und nahm seinen Wohnsitz zu Florenz.**)

Von Schweizerischen Prälaten hatten dem Concilium beygewohnt: der Bischof zu Chur, Hartmann von Werdenberg, und nach desselben Tode sein Nachfolger, Johannes Abundi Naso von Münsingen; der Bischof zu Constanz, Otto, Markgraf von Hochberg; der Bischof zu Basel, Humbert von Burgundisch Neuffchatel; der Bischof zu Genf, Johann Bertrand; und der Bischof zu Lausanne, Wilhelm von Challant; (der Bischof zu Sitten wurde durch die unten vorkommenden Unruhen in Wallis von dem Besuche des Conciliums abgehalten.) Die Aebte von Reichenau, Ein-

*) Non sumus Bernæ, sed Gehennæ, sagten die Höflinge.

**) Müll. III. 109. ff.

siedeln, Creuzlingen, St. Blasien, St. Gallen, Schaffhausen, Rheinau, Stein, Wagenhausen, Fischingen, St. Johann im Thurthal, Rüti, Wettingen, Muri, St. Urban, Engelberg, Cappel, Lützel und Bellelay; die Pröpste auf dem Zürichberg, zu Ittingen und Embrach. Alle erschienen, nach ihrem Vermögen, oder nach ihrer Prachtliebe, mit einem größern oder kleinern Gefolge. Keiner spielte eine bedeutende Rolle, ausgenommen der Bischof Johann zu Chur, welcher gegen das Ende der Versammlung vor derselben eine Rede hielt, und nachher, bey der Aussöhnung Herzogs Friedrich mit dem Kaiser, einer von den Schiedsrichtern war; und der Bischof zu Genf, welchen das Concilium zu einem Mitglied des Conclave zur Papstwahl ernannte, und der den Kaiser auf seiner Reise nach Arragonien begleitete. *)

Gegen das Ende des Conciliums im Jahr 1417. kam die gesammte Eidgenoßschaft nebst Wallis und Solothurn in die Reichsacht und den Kirchenbann, wegen eines gemeinen Mannes aus Wallis, Hanns Gruber, der zuerst seine Landsleute unter dem Vorwand verweigerter Gerechtigkeit in Acht und Bann brachte, nachher die Berner, weil sie sich nicht scheuten, den Wallisern Handel und Wandel zu gestatten, und endlich aus gleicher Ursache die übrigen Eidgenossen. In dem folgenden Jahr 1418. wurden sie jedoch durch den Kaiser Siegmund von der Acht befreyt. Allein der Bann wurde erst im Jahr 1425. vollkommen aufgehoben, obgleich der Bischof von Constanz ihn für seinen Kirchsprengel bereits im Jahr 1418. getilget hatte. **)

Die Verbesserung der Sitten der Geistlichkeit, welche zu Constanz war aufgeschoben worden, wurde, da die Hintansetzung der Ordensregeln in einigen Klöstern allzu sichtbar war, auf Betrieb der Stadtobrigkeiten durch die Aufseher der Orden veranstaltet, und die regulare Lebensweise, gegen die man sowohl öffentlich, als in den verschloßnen Zellen

*) Hott. II. 315. **) Hott. II. 308. Müll. III. 155. f.

nur allzu häufig sündigte, wieder hergestellt. Mönche oder Nonnen aus untadlichen Klöstern bekamen den ehrenvollen Ruf, die Klosterzucht da, wo sie verletzt worden war, zu erneuern. Die willkührliche Verwaltung der Vorsteher, deren Eigennutz und Eigensinn oft den Ruin der Klöster herbeygeführt hatte, wurde durch das hergestellte Ansehn der Conventsglieder eingeschränkt*). Um den Mißbrauch, den die Clerisey öfters von ihrer Immunität machte, die Bürger der eidgenössischen Städte wegen weltlicher Sachen vor geistliche Gerichte zu laden, abzustellen, kamen Zürich und Bern, in dem ewigen Bund, den sie im Jahr 1423. unter sich schlossen, überein, daß keine von beyden Städten ihre Geistlichkeit bey dergleichen Unternehmungen schützen soll: es zu hindern versprachen sie nicht, weil etwa eine Stadt ihrer Geistlichkeit nicht stark genug seyn könnte.**)

Die Folgen des an Huß verübten Unrechts ließen sich bereits im Jahr 1421. auch in der Schweiz spüren. Auf den ersten Sonntag im April wurde in dem ganzen Lande das Kreuz gegen die Hussiten gepredigt, und die also vorbereiteten Eidgenossen auf den Reichstag berufen, welchen der Kaiser zwischen Ostern und Pfingsten zu Nürnberg veranstaltet hatte. Zürich gab dem Boten, den es auf die deßwegen zu Lucern versammelte Tagsatzung sendete, die Instruction seine Bereitwilligkeit zu erklären; den Reichstag zu beschicken und für sich Hilfe zu versprechen. Die Tagsatzung beschloß weiter nichts, als daß jeder, welcher das zwölfte Jahr zurückgelegt habe, schwören sollte, alle die, welche der Hussiterey verdächtig wären, anzugeben. Dieses hatte der Papst durch seinen Legaten dringend gefordert. In Absicht auf die Hilfe aber, welche der Kaiser von den Eidgenossen forderte, schrieb Zürich in aller Nahmen an den Pfälzischen Churfürsten Ludwig: Sie seyen arme Leute, und eine so ferne Reise ihnen gar unbequem, besonders da sie durch die

*) Müll. III. 157. f. **) ib. 187.

Länder feindseliger Herren ziehen müßten. Dennoch zogen im Jahr 1422. viele Freywillige und die Mannschaft einiger Städte mit besonderer Bereitwilligkeit gegen die Böhmen. Zürich forderte, da es auf wiederholte Mahnung Hilfe versprochen hatte, zu Bestreitung der Unkosten eine Steuer von der Geistlichkeit, und nöthigte dieselbe, da der Bischof zu Constanz die Clerisey verbinden wollte, mit ihm zu ziehen, zur Bezahlung der Steuer, mit dem Versprechen, sie gegen die Forderungen des Bischofs zu schützen. Die Stadt sendete überhaupt neunzig Mann, worunter vier und zwanzig Reuter waren; Basel ein und vierzig Pferde; Müllhausen einen Glen, für welchen die Stadt monatlich zwey und vierzig Gulden bezahlte. Allein vor Saaz wurde die auf 150,000. Mann geschätzte teutsche Macht ohne Schwerdschlag durch bloßen Schrecken auseinander gesprengt. Dasselbe begegnete zum zweytenmahl, da die teutsche Armee mit dem Zuzug der Schweizer, wobey sich jetzt auch Solothurner befanden, vor Mieß lag. Als aber der Kaiser im Jahr 1430. die Boten der Eidgenossen zum drittenmahl auf einen Reichstag einlud, und der Papst Martin V. nebst seinem Legaten, dem Cardinal Julian Cäsarinus, nichts unversucht ließ, um die Gemüther der Rechtgläubigen zu entflammen, entschuldigte sich die zu Luzern versammelte Tagsatzung bey dem Kaiser, daß sie wegen Unbequemlichkeit, Armuth und großer Feindschaft weiter keine Kosten wegen der Hussiten Sache haben wollten. Zürich allein, eifriger als je, stieß mit zweyhundert Hellebardieren zu dem Heere, weil die Stadt dadurch die Gunst des Kaisers zu erwerben hoffte, die ihr damahls zur Erreichung andrer Absichten nöthig war. Aber auch dießmahl zerstreute die bloße Annäherung des gefürchteten Feindes die Armee. Von dieser Zeit an nahmen die Schweizer keinen Antheil mehr an dem Hussitenkriege. In der Reichsmatrikel, welche der Reichstag zu Nürnberg verfertigt hatte, wurden die schweizerischen Prälaten und Städte folgender Maßen angesetzt: Der Bischof zu Constanz giebt acht Glesen; Lausanne sechs;

Basel und Chur jeder zwey; der Abt zu Einsiedeln ebensoviel. Die Aebte von Rheinau, Disentis und St. Urban versprachen gleich andern Grafen und Herren den hundertsten Pfenning. Von der Stadt Schaffhausen forderte man acht Schützen, von Rapperschweil zwey, von Winterthur und Frauenfeld einen. Zürich, Bern, Lucern, Freyburg, die Stadt Schwytz sollten mit der Reichsstadt Kempten 600. Pferde stellen. Allein die Eidgenossen achteten diese Forderungen nicht für verbindlich, und gaben, so viel ihr guter Wille und ihre Kräfte gestatteten. *)

Doch an diesen Folgen der Hinrichtung Hussens war es nicht genug. Auch die alten Widersächer der Kirche in der Schweiz, besonders in dem westlichen Theile derselben, fingen von neuem an, das Haupt emporzuheben, und ungescheut gegen das Papstum zu reden. Man sagte öffentlich, Huß habe recht gehabt. Einen Beweis davon giebt eine Bulle des Papst Eugen IV. vom Jahr 1431. worin er sagt: die Leute in und um Basel wären von der Hussitischen Ketzerey angesteckt. Zu Freyburg waren die oberwähnten Gegner der Kirche **) ehmahls wohl unterdrückt, aber nicht vertilget worden. Vor dem Jahr 1430. kamen aus Teutschland und Böhmen einige von der Waldensischen Ketzerey angesteckte Lehrer nach Freyburg, hielten sich in verschiednen Wirthshäusern auf, und lebten so eingezogen, daß man sie insgemein gute und fromme Leute hieß. Neben den, in der eben angeführten Stelle bemerkten, Irrthümern suchten sie auch die Gemeinschaft der zeitlichen Güter und ein Platonisches Gemeinwesen einzuführen, und trieben dieß so heimlich, daß die Sache erst nach vielen Jahren entdeckt wurde ***). Es läßt sich, wohl nicht ohne Grund, vermuthen, diese Lehrer seyen nicht von selbst gekommen, sondern sie seyen berufen oder gesendet worden, eine bedrückte und unter

---

*) Müll. III. 161. ff. Hott. II. 323. ff.

) S. oben Th. II. S. 185. ff. *) Langs Grundriß. 981. 3.

der Verfolgung seufzende Gemeinde zu stärken. Aus dieser innigen Heimlichkeit und Gütergemeinschaft wurden sie durch den Bischof zu Lausanne, Wilhelm von Challant, aufgeschreckt, welcher seinen Official nach Freyburg schickte, um die Sache zu untersuchen. Dießmahl wurden sie weit härter behandelt. Man brachte sie durch die Folter zum Geständniß, und machte sie so mürbe, daß sie ihre Lehren abermahls abschwuren. Hierauf wurden sie zwar absolvirt und wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen; allein diese Gnade mußten sie durch schwere Bußen erkaufen. Einige wurden mit harter Gefangenschaft bey Wasser und Brodt belegt; andre zu strengen Fasten verpflichtet; Einigen heftete man ein Kreuz auf die Brust und den Rücken; andre mußten bey öffentlichen Umgängen baarfuß, baarhaupt, mit Lichten in den Händen Kirchenbuße thun. Den übrigen, vermuthlich denen, welche sich mit der Flucht gerettet hatten, wurden ihre Güter eingezogen, und ein Theil derselben der Päpstlichen Kammer, ein andrer dem bischöflichen Fiscus, und der Rest der Obrigkeit überlassen *). Auch vielleicht in andern Gegenden des Hochstifts Lausanne und in dem Bisthum Genf wurde um eben diese Zeit durch einen Bruder Baptista die Hussitische oder eine andre Ketzerey mit Erfolg ausgebreitet, wie man aus einem Breve des Papsts an den Herzog von Savoyen im Jahr 1429. siehet, und ebenfalls von dem Ketzerrichter mit Beyhilfe des weltlichen Armes mit Mühe unterdrückt. **)

In der vier und vierzigsten Sitzung des Constanzer Conciliums war beschlossen worden, daß die nächste Kirchenversammlung zu Pavia sollte gehalten werden. Der Papst schrieb dasselbe wirklich zur bestimmten Zeit aus und sendete im Jahr 1423. vier Präsidenten nach Pavia, welche bereits eine beträchtliche Anzahl Prälaten und Doctoren daselbst versammelt fanden; nur waren die Teutschen und Franzosen

*) Hott. II. 331. Müll. IV. 241. f. Füßlis Kirchen u. Ketz. Hist. der mittl. Zeit. II. 59. ff. **) Müll. III. 164. f.

ausgeblieben, wahrscheinlich, weil sie sich von einem Italienischen Concilium wenig Nutzen versprachen. Deßwegen, und weil die Pest sich zeigte, wurde das Concilium aufgeschoben und später nach Siena verlegt. Aber auch diese Versammlung war zu klein, um für eine allgemeine zu gelten. Daher wurde sie von dem Papst ebenfalls entlassen, nachdem sie die Hussiten und andre Gegner der Kirche verdammt; denen, welche die Hussiten bekriegen würden, Ablaß verheißen; und eine allgemeine Versammlung nach sieben Jahren zu Basel verabredet hatte. Beyde Versammlungen zu Pavia und Siena hielt der Papst ganz nach seiner Manier: in den Formen war er pünktlich; das wesentliche wich er möglichst aus. Darin handelte er nun freylich klug für sich selbst, aber desto verderblicher für die Hierarchie *). Die lange Frist von sieben Jahren, die der Papst zu Siena ausgewirkt hatte, sollte, seiner Hoffnung zufolge, manches vergessen machen, und ihm Mittel an die Hand geben, das übrige zu hindertreiben.

Gleichwohl mußte er endlich, so unwillig er war, die Hand ans Werk legen, und im Jahr 1431. das Concilium zusammenberufen. Denn die allgemeine Ungeduld war damahls schon allzu drohend, als daß er die nach Basel verlegte Kirchenversammlung hätte unterlassen oder anderswohin verlegen dürfen. Seine zögernde Bedächtlichkeit wich dem aufrichtigen Eifer des Cardinallegaten Julian Cäsarinus, eines wohldenkenden und entschloßnen Mannes. Die Väter versammelten sich; allein während der Anstalten starb Martin V. und hatte zum Nachfolger Eugen IV. welcher, wie sein Vorgänger, das Ansehn einer Kirchenversammlung fürchtete, und dem Fortgange derselben möglichst vieles in den Weg legte. Aber die Standhaftigkeit der Väter überwand endlich im Jahr 1434. alle Hindernisse, und nöthigte den Papst, zwo Bullen, die er gegen das Concilium hatte ausgehen lassen,

*) Hott. II. 311. 326. Henke II. 451. Müll. III. 171.

zu widerrufen, und eine dritte zu unterdrücken; Schritte, die seiner Ehre nicht wenig Schaden zufügten.*)

Da die Versammlung nun wirklich anfing, Schlüsse abzufassen, welche das Oberhaupt der Kirche betrafen; da sie die Annaten, die Palliengelder, die Provisionen abschaffte, und über die künftigen Papstwahlen, über die Anzahl und die Eigenschaften der Cardinäle Verordnungen gab, so entstanden durch den hartnäckigen Ungehorsam des Papsts neue Irrungen, und der Eigensinn beyder Theile drohete ein neues Schisma herbeyzuführen. Der Kaiser Siegmund, der sich ins Mittel legen wollte, starb im Jahr 1437. ohne den Streit beylegen zu können. Der von dem Concilium entsetzte Eugen IV. benutzte die Unterhandlungen und die Uneinigkeit der Teutschen Fürsten so gut, daß der unter dem Nahmen Felix V. an seinen Platz gewählte Herzog Amadeus von Savoyen sich nicht zu behaupten vermochte, weil seine kirchlich gültige Wahl von den Churfürsten, die sich zur Ernennung eines neuen Kaisers versammelt hatten, nicht mit dem nöthigen Nachdruck unterstützt wurde. Diese besorgten nehmlich eine neue Spaltung in der Kirche zu einer Zeit zu verursachen, wo die Wunden der vorigen immer noch nicht vernarbt waren. Sie wünschten deßwegen, daß das Concilium nicht weiter ginge, und beschlossen, bis zur Aussöhnung desselben mit dem entsetzten Papste, parteylos zu bleiben. Der im Jahr 1437. gewählte Kaiser Albrecht II. nahm zwar die Beschlüsse des Basler Conciliums an, und erklärte dieselben für gesetzkräftig im Teutschen Reiche, jedoch mit Ausnahme derer, die den Papst persönlich betrafen, und mit einigen, in der Verfassung der Teutschen Nationalkirche gegründeten, Erklärungen und Einschränkungen der übrigen. Aber der in eben diesem Jahr erfolgte frühe Tod dieses Fürsten und die Bedächtlichkeit seines Nachfolgers, Friedrichs III. gab der wachsamen und thätigen Römischen Curie neue Hoffnung,

*) Müll. ib. Henke ib.

den Muth der Teutschen Fürsten zu besiegen; ja Eugen wagte es sogar, im Jahr 1445. die zwey Churfürsten von Trier und Cölln, die sich auf seines Gegners Seite geschlagen hatten, zu entsetzen.*)

Zu der vorgeschlagnen und gewünschten Aussöhnung mit Eugen ließ sich, als früher schon der Cardinal Julian Cäsarinus, einer der eifrigsten Beförderer der Kirchenverbesserung, zu dem Papst übergetreten war, der gelehrte und schlaue Aeneas Sylvius Piccolomini gebrauchen, welcher dem Eifer, womit er dem Concilium bisher gedienet, seine Erhebung zu danken hatte. Eben dieser Mann, durch dessen Hände fast alle Beschlüsse des Conciliums gegangen waren, bewirkte nun, daß dieselben für Teutschland größtentheils ihre Kraft verloren. Der Kaiser schickte ihn als Gesandten im Jahr 1446. nach Rom, wo er sich seiner Aufträge an den Papst so zu seinem Vortheil entledigte, daß dieser ihn zu seinem Vertrauten erwählte, ihm ein Bisthum und die Cardinalswürde gab, und durch ihn vornehmlich die Teutschen Fürsten von ihrer Unentschlossenheit zur willigsten Folgsamkeit gegen den Römischen Stuhl zurückbrachte. Unter dieser Bedingung genehmigte Eugen mit Vorbehalt eines Schadenersatzes die Dekrete der Kirchenversammlung kurz vor seinem Absterben, welches im Jahr 1447. erfolgte. Der erste geistliche Rath des Churerzkanzlers zu Mainz, Johann von Lysura, und nachher der kaiserliche Hof selbst ließen sich durch den neuen Cardinal wahrscheinlich erkaufen; denn Friedrich liebte das Geld sehr, und der neue Papst, Nikolas V. war nicht karg damit, wo es darauf ankam, Ehre oder Freunde zu erwerben. Selbst das schwere Geschäft, den von Eugen mit großen Feyerlichkeiten geschloßnen Vergleich zwischen Teutschland und dem Römischen Stuhl wieder aufzuheben oder zu entkräften, weil derselbe dem neuen Papst noch lange nicht vortheilhaft genug schien, glückte der Verschlagenheit des

*) Henke ibid. ff.

Unterhändlers. Er schloß im Jahr 1448. die berühmten Concordate der Teutschen Nation, welche dem Papst alles, was er durch die angenommenen Basler Dekrete verloren hatte, reichlich wieder ersetzten. Man stellte ihm, freylich unter dem Vorwand einer Hilfe gegen die Türken, die Annaten und das Bestätigungsrecht der Bischöfe wieder zu, und räumte ihm noch andre wichtige Vortheile ein, die der Römische Hof aber zu allem andern eher, als zu dem bestimmten Zweck verwendete. Alle übrigen alten Beschwerden über den Mißbrauch der Päpstlichen Gewalt, besonders in den bischöflichen Kirchsprengeln, worüber man schon lange laute und freymüthige Klagen geführt hatte, wurden in den Concordaten nur nicht berührt; dagegen wurden und blieben viele, bisher für bloße Anmaßungen gehaltenen, Gebräuche und Forderungen der Päpste von da an gesetzkräftig.*)

Und so bestätigte sich denn durch die Erfahrung, was Gerson gleich nach dem Constanzerconcilium vorher gesagt hatte. Video, quod ecclesiæ reformatio nunquam fiet per Concilium, sine præsidentia doctoris bene affectati, prudentis simul et constantis. Providerint sibi, dum sciverint et potuerint, membra per provincias aut regna etc. Video, quod in doctrinis, quæ fidem, quæ religionem, quæ bonos et salubres respiciunt mores, vix invenietur in hac tempestate (rebus, ut sunt, manentibus, nec habito forti favore potentiæ secularis) terminatio debita, vel expedita justitia. Experto crede!**)

Das Concilium zu Basel hatte indessen genugsam bewiesen, daß man billig von fortgesetzten periodischen Kirchenversammlungen viel gutes hätte hoffen dürfen; denn in den zwanzig ersten Sitzungen, die es hielt, brachte es folgende vier Hauptpunkte ins Reine. **Erstlich**: Daß die höchste

---

*) Henke II. 453. ff. Müll. IV. 263.

**) Hott. II. 986. f. aus Rich. hist. Concil. Lib. 2,

Gewalt in der Kirche so wenig bey dem, die Gesetze vollstreckenden, Oberhaupte derselben, als bey einem andern Bischof unumschränkt sey, sondern nur bey den, mit oder ohne Willen des Papstes, versammelten Vorstehern der Kirche. Den Papst nannte das Concilium caput ministeriale ecclesiæ: *majorem in ecclesia, non majorem tota ecclesia*, und beschloß, daß das Constanzische Dekret über die Haltung der Kirchenversammlungen selbstständige Kraft habe; auch, ohne die gewohnte Form der Zusammenberufung, vollzogen werden möge. **Zweytens**: Daß die Hussiten, wenigstens die billigern und klügern, weil man ihnen den Kelch in dem Abendmahl bewilligte, und die übrigen streitigen Artikel weislich milderte, sich mit der Kirche wieder aussöhnten; ein Werk, welches den zahlreichsten Kriegsheeren unmöglich gewesen war. **Drittens**: Daß die versammelten Väter durch gute und nothwendige Verordnungen manche Mißbräuche und Ungerechtigkeiten zu heben, und die Gelehrsamkeit, besonders die theologischen Hilfswissenschaften, zu befördern trachteten. So wurde z. B. beschlossen, daß das über einen Privatmann ergangne Interdikt seine Gemeinde nicht treffen; daß ein Geistlicher, der durch offenbare Verletzung des Keuschheitsgelübdes Aergerniß gebe, seinen Stand verlassen, und daß auf Hohen Schulen die morgenländischen Sprachen gelehrt werden sollen. **Viertens**: Daß die Synoden und Provincialconcilien wieder hergestellt und besser eingerichtet werden müßten. Wären diese nützlichen Verordnungen befolgt; wäre auf diesem heilsamen Wege von folgenden Kirchenversammlungen fortgeschritten worden; so wäre niemahls eine Reformation nöthig oder möglich gewesen; niemahls eine unheilbare Trennung in der Kirche entstanden! *)

Unter die lobenswürdigen Thaten des Conciliums kann man nicht zählen, was es gegen den ehrlichen Schwärmer, Niklas von Bulders dorf that. Dieser, wahrscheinlich aus

*) Müll. III. 172. ff. Hott. II. 332 — 438.

Bayern gebürtige Mann von nicht geringem Stande, welcher schon in der Jugend viele Erscheinungen von der Heil. Dreyeinigkeit, der Heil. Jungfrau, und von Engeln gehabt zu haben glaubte, hatte die alte Lehre von dem Reiche des Heil. Geistes *), welches derselbe in einem neuen Weltalter durch das **ewige** Evangelium gründen sollte, mit aller Kraft seiner Seele aufgefaßt. Da er sich von Gott berufen wähnte, dieses Evangelium auszubreiten, und deßwegen in Teutschland, Frankreich und Spanien herumgereiset war; so stellte er sich zuletzt auch vor die zu Basel versammelten Väter, um ihnen mündlich und schriftlich das Ende des alten Evangeliums und des ehebrecherischen Roms, die Rettung und Erhöhung des Volks Israel über alle Nationen, und die nun anbrechende neue Zeit zu verkündigen, und ihnen zu melden, daß der Gottgesandte, gnadenvolle, ewige, englische Hirt, der Sohn Gottes, der allmächtige Richter der Erde, des Todes und der Hölle, (für welchen er sich selbst hielt) gekommen sey. Diese Thorheiten glaubte er mit solcher Ueberzeugung, daß weder ein Jahre langes trauriges Gefängniß, noch die Mühe, die sich viele vornehme Glieder des Conciliums gaben, um ihn zum Widerruf zu bewegen, noch der Scheiterhaufen, zu welchem er am Ende verurtheilt wurde, seinen Glauben erschüttern konnten. Er war ein Chiliast und behauptete, wenn die Welt das Alter von 6000. Jahren hätte, welches nach der griechischchristlichen Zeitrechnung im Jahr 1492. geschehen sollte; so würde, nicht über die Todten, sondern über die Lebenden Gericht gehalten: dann werde das siebente Weltalter anheben, in welchem Gott den Menschen die Unschuld wieder schenken würde, welche die ersten Eltern durch den Sündenfall verlohren hätten; diese Wiedergebohrnen würden unsterblich seyn, und tausend Jahre mit Christo regieren: erst dann werde das allgemeine Gericht erfolgen, die Todten auferweckt und

---

*) S. oben Th. II. S. 6.

gerichtet werden; die dannzumahl lebenden aber als heilig und unschuldig nicht ins Gericht kommen. Diese Meinungen waren in drey von ihm verfertigten, und von der Versammlung zum Feuer verdammten Büchern enthalten, welche den Titel führten: Zeugnisse des H. Geistes von den Prophezeyungen; Erklärung des Unser Vater, und der Offenbarung Johannis. *)

Rühmlicher war das Bestreben der versammelten Väter, die in der Nähe und Ferne damahls entstandnen Kriegsunruhen beyzulegen und Frieden zu stiften. Die Stadt Basel war im Jahr 1443. mit der Herrschaft Oestreich wegen gegenseitiger Ansprachen und Beschwerden in solche Verwicklung gerathen, daß ohne Dazwischenkunft unpartheyischer Vermittler ein verheerender Krieg zu befürchten war. Deßwegen verordnete die Kirchenversammlung zwey Cardinäle, Ludwig Alamand, einen Franzosen, und Johann, einen Spanier, nebst den Bischöfen von Lausanne und Basel, um die Unruhen zu stillen, welches ihr auch gelang. Eben so suchte sie in diesem Jahr allein mit schlechtem Erfolg die mit Zürich im Kriege stehenden Eidgenossen auf einem Friedenstage zu Baden auszusöhnen, indem sie den ebengenannten Cardinal Alamand mit einem andern Prälaten dahin schickte, welche an der Spitze der übrigen Vermittler standen. Als im folgenden Jahr 1444. der französische Dauphin Ludwig, nach der blutigen Schlacht bey St. Jakob, die Stadt Basel bedrohte, sandte das Concilium eine Gesandtschaft an denselben, die aus zwey Cardinälen, dem Bischof zu Basel und andern Abgeordneten bestand, um ihn im Nahmen der Kirchenversammlung zu bitten, daß er die Stadt verschonen möchte. Die Unterhandlung wurde nachher zu Basel vor den Cardinälen und etlichen Vätern des Conciliums fortgesetzt. Endlich erklärte sich der Dauphin, daß er auf Bitte der Abgesandten des Conciliums mit der Stadt Basel

*) Hott. II. 413. Müll. IV. 247. Füßli II. 63. ff.

und ihren Bundesgenossen Freundschaft und Frieden schließen wolle. Einen neuen Versuch zur Aussöhnung der Züricher mit den Eidgenossen veranstaltete die Kirchenversammlung zu Constanz im November desselben Jahrs, der aber fruchtlos war. Ehe noch zwischen den Eidgenossen endlich im Jahr 1449. der Friede geschlossen war, hatte sich zwischen Bern und Freyburg eine Fehde erhoben, zu deren Beylegung der entweder von dem Papste, Felix V. oder von dem Concilium abgeordnete Prior von Aiguesmortes nicht wenig beytrug. Vielleicht könnte man dieser Kirchenversammlung auch noch die Vermittlung des langen Krieges zwischen England und Frankreich zum Verdienst anrechnen, da sie im Jahr 1435. zu der Friedenshandlung einige ihrer Mitglieder abfertigte. Doch der Friede kam wohl mehr darum zu Stande, weil beyde Parteyen des Kriegs müde waren, obgleich der Cardinal Julian Cäsarinus sich mit dieser Dazwischenkunft des Conciliums nicht wenig wußte.*)

Noch ein doppeltes Verdienst hatte die Kirchenversammlung, daß sie, wie das Concilium zu Constanz, den Geldzins von fünf Procent für Darlehne guthieß, welche die durch Arbeitsfleiß reichgewordenen Christen gegen Unterpfand an Verschwender und zu Unternehmungen der Indüstrie hergaben. Dadurch wurde dem verderblichen Wucher der Juden gesteuert, und die Schweizerischen Städte in den Stand gesetzt, sich der Judenschaften zu entladen, wo nicht Geldnoth oder persönliches Verdienst eines jüdischen Gelehrten oder Arztes Ausnahmen machten. Auch bekamen dadurch die gemachten Anleihungen gesetzliche Sicherheit, und konnten nicht, wie die Darlehne der Juden, durch Machtsprüche vernichtet werden: ein ungemein wirksames Mittel zur Erhöhung der Indüstrie, welche von da an einen weit größern

*) Müll. IV. S. 11. f. N. 57. f. S. 16. N. 91. S. 97. 100. N. 37. S. 106. 114. N. 120. S. 317. N. 197. III. S. 174. Hott. II. 366.

und genußreichern Vortheil verschaffte, als die noch sehr unvollkommene Bewirthung der in den Händen des Adels befindlichen Grundstücke, welcher durch Stolz und Rohheit oder durch Herabwürdigung immer tiefer zu sinken fortfuhr. *)

Häufige Gefahren und Schwierigkeiten droheten die Versammlung schon frühe aufzulösen. Auf das Osterfest des Jahres 1439. als eben eine schwere Theurung auf dem ganzen Lande lag, nahm die schon im Winter ausgebrochene Pest zu Basel überhand, und stieg mit der zunehmenden Hitze so schrecklich, daß oft an einem Tage hundert Menschen starben, und, wo die Seuche hinkam, nicht leicht ein Haus ohne einen Todten blieb. Es fanden sich bald nicht Leute genug, die Verstorbnen zu beerdigen; kaum genug Träger und Fuhrwerke, die Leichname eilends in die Gruben zu bringen. Der Tod wüthete besonders unter den großen Prälaten und der übrigen Geistlichkeit, so daß viele Glieder des Conciliums flohen, und, weil sie von der Pest ereilt wurden, dieselbe auch in andern Gegenden verbreiteten. Um diesem Uebel abzuhelfen, verordnete das Concilium patres de stabilimento, oder einen Ausschuß, welcher dafür sorgen sollte, daß die Versammlung sich nicht auflöse. Beseelt von dem heldenmüthigen Entschlusse, auf der Stelle, wo die Vorsehung ihn hingerufen, sprach der schon genannte Cardinal Erzbischof von Arles, Ludwig Alamand: Lieber will ich mit Gefahr meines Lebens die Kirchenversammlung erhalten, als mit Gefahr der Kirchenversammlung mein Leben retten. Sein Beyspiel wirkte so viel, daß der gröste Theil der Väter sich schämte zu fliehen; aber er hatte den Schmerz, den vortrefflichen Pontanus, und den durch sein hohes Alter ehrwürdigen Patriarchen, Ludwig von Aquileja, mit welchem das Haus der Herzoge von Teck, eine Nebenlinie des Hauses Zäringen, ausstarb, begraben zu sehen. Der Rath wählte

*) Müll. IV. 275. f.

aus der Priesterschaft und den Klöstern der Stadt vier und zwanzig Personen, welche mit einem Begleit von vierhundert Menschen, denen das Concilium siebenjährigen Ablaß ertheilte, mit Kreuz und Fahnen zum Todtenmoos im Schwarzwald wallfahrteten. Fünfhundert andre, denen die Versammlung auf zehn Jahre Ablaß gab, suchten Hilfe zu Einsiedeln. Um die H. Jungfrau durch Verehrung zur Gnade zu bewegen, verordnete das Concilium, daß man das Fest ihrer unbefleckten Empfängniß, welches bereits im zwölften Jahrhundert an verschiednen Orten war eingeführt worden, jährlich in allen Kirchen und Klöstern feyerlich begehen sollte.*)

Eine andre Gefahr drohete der Dauer des Conciliums, als im Jahr 1438. Eugen IV. unter dem Vorwand der Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche der Versammlung zu Basel, die er fürchtete, unter Androhung des Interdikts befahl, auseinander zu gehen, und an ihrer Stelle eine andre zu Ferrara hielt, weil der griechische Kaiser, welcher nebst dem Patriarchen zu Constantinopel und einer Menge Bischöfe dahin gekommen war, gern in Italien gehört werden wollte. Da auch hier die Pest sich zeigte, so verlegte er die Versammlung im folgenden Jahr nach Florenz, wo sie bis zum Jahr 1442. dauerte; von da führte er sie nach Siena, und endlich nach Rom, wo sie zwey Jahre nachher ihr Ende erreichte. Allein die Väter zu Basel überwanden durch ihre Standhaftigkeit auch dieses Hinderniß. Eugen versprach hierauf dem König von Frankreich besondre Vortheile, wenn er durch sein Heer das Concilium zerstreue. Auch dieses Gewitter verzog sich nach der Schlacht bey St. Jakob, wie wir eben gesehn haben, ohne Schaden. Allein da der Kaiser Friedrich sich zuletzt von dem neuen Papste, Niklas V. hatte gewinnen lassen, so benachrichtigte er im Jahr 1447. durch ein Mandat den Bürgermeister und Rath von Basel, daß er dem Römischen

*) Müll. III. 530. ff. Hott. II. 389. ff. 413. Henke II. 229.

Papste sich unterworfen habe und deßwegen das seit sechszehn Jahren bestandene kaiserliche Geleit für das Concilium zurück-nehme. Beynahe ein Jahr lang weigerten sich die Basler, aus billiger Sorgfalt für den Nutzen und die Ehre ihrer Stadt, dem Kaiser zu gehorsamen, ungeachtet sie um Weihnacht desselben Jahrs ein zweytes, und im Anfang des folgenden ein drittes drohendes Mandat erhalten hatten. Endlich zwang sie die strenge Fruchtsperre, die der Erzherzog Albrecht auf Befehl des Kaisers gegen sie verhängte, und ein Urtheil des kaiserlichen Hofgerichtes zur Unterwerfung. Ehrerbietig hatten sie dem Concilium von allen diesen Vorfällen Nachricht ertheilt; da aber keine andre Macht die Versammlung gegen den Kaiser zu behaupten geneigt war, so bequemte sich dieselbe, da ihr die Stadt durch eine feyerliche Deputation ihren Schmerz über ihre Auflösung bezeugt hatte, den Ort ihres bisherigen Aufenthalts zu verlassen. Von fünfhundert Bewafneten begleitet, zogen die Väter das Land hinauf, und fanden an dem Hauenstein Solothurner und Berner, die sie nach Lausanne führten, wo sie ihre Sitzungen wieder anzuheben entschlossen waren. In der ersten Sitzung erklärten sie zwar die Verlegung dieses allgemeinen Conciliums von Basel nach Lausanne für rechtmäßig. Allein in der zweyten, welche im April des folgenden Jahrs 1449. gehalten legte der Papst Felix V. die neun Jahre lang beseßne Würde nieder, und warf sich in die Arme seines glücklichen Nebenbuhlers, Niklas V. Wenige Tage nachher, als die Versammlung in der dritten Sitzung diesen als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche anerkannt hatte, nahm sie in der vierten ein unansehnliches Ende. Niklas genehmigte mit Freuden alles, was das Basler Concilium in geistlichen Angelegenheiten, über Festtage, die Empfängniß Mariä u. s. w. festgesetzt hatte, da es ihm gelungen war, die Dekrete desselben über das Zeitliche größtentheils zu vernichten. Zu seiner Ehre muß man gleichwohl gestehen, daß er, um den, damahls von den Fürsten Italiens allgemein

gesuchten, Ruhm eines Beförderers der Litteratur und der Künste zu erwerben, die wieder erworbenen Reichthümer größtentheils auf die Anlegung der vatikanischen Bibliothek, auf gelehrte Männer, die er an sich zog, und auf prächtige Gebäude verwandte. *)

Wiewohl die Teutschen Fürsten hierin den Italienischen nicht nacheiferten, so waren es dennoch gerade die Teutschen, welche in diesem Zeitraum, zwischen den Jahren 1440. und 1450. die, zur lebhaftern und weitern Verbreitung der Kenntnisse, zur Vervielfältigung der Lehrmittel und zur Erleichterung ihres Gebrauch so wohlthätige, Buchdruckerkunst erfanden, und stuffenweise vervollkommneten. Diese mechanische Kunst, eine Erfindung des Eigennutzes, war in der Hand der Vorsehung das beste Mittel, die unterdrückte Freyheit des menschlichen Geistes zu retten, und aller Gewalt, die dem Aufstreben desselben sich widersetzt hatte, oder in Zukunft sich widersetzen konnte, ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg zu legen. Wie sehr sie die Anschaffung der Bücher erleichterte, erhellet daraus, daß man z. B. die Sammlung der geistlichen und weltlichen Rechte, welche bisher 300. Dukaten und drüber gekostet hatte, nachher um dreyßig Gulden kaufen konnte. Hätte der Römische Hof die erstaunlichen Wirkungen dieser Erfindung vorausgesehen, so würde er gewiß dieselbe in ihrer Kindheit erstickt, oder wenigstens ganz für sich in Beschlag zu nehmen gesucht haben. Allein über dem Vortheil des gegenwärtigen Augenblicks vergaßen die Päpste jetzt mehr als ehmahls die möglichen Folgen solcher Ereignisse. **)

Dieses kräftige Mittel gegen wiederkehrende Unwissenheit wurde in der Schweiz eher benutzt als in Frankreich, und nicht bloß in den größern und reichern Städten wie Basel

*) Hott. II. 422. ff. Müll. IV. 260. N. 283. f. 267. Henke II. 456.

**) Hott. II. 401. f. Henke II. 460. f.

und Genf, sondern selbst in kleinen Landstädtchen und einsamen Klöstern. Zu Basel war vermuthlich Bertold Roth der erste Drucker; er gab das obenerwähnte *) Fabularium des Zürcherschen Cantors Conrad von Mure heraus. Bald nachher, im Jahr 1474. wurde daselbst Dietrichs von Burgdorf, Bischofs zu Naumburg, Concordanz über den Sachsenspiegel, und im Jahr 1477. eine lateinische Bibel von Bernhard Richel herausgegeben. Neben diesem waren zu Basel bis auf die Zeiten der Reformation noch sechs berühmte Buchdrucker, von denen mehrere, wie die Amerbache, die Frobene, sich aus Teutschland in diesen Sitz der Musen hingezogen hatten.

Nach einer unverbürgten Sage sollen zu Genf bereits im Jahr 1454. die Freyheiten dieser Stadt im Druck erschienen seyn: wenn diese unwahrscheinliche Sage Grund hätte, so wäre dieß der älteste Druck in einer schweizerischen Stadt. Die ältesten Arbeiten der Genferischen Pressen, die man kennt, sind vom Jahr 1478. nehmlich la vie des SS. Anges von dem nachmahligen Cardinal François Ximines oder, nach andrer Meinung, von dem Arragonischen Kammerherren, Peter d'Artis; le livre de Sapience von Guy de Roye, und der Roman von Fier-a-bras. Zu Burgdorf, im jetzigen Canton Bern, erschien im Jahr 1475. Jakobs de Clusa tractatus de apparitionibus animarum post mortem. Auch zu Sursee war bereits im Jahr 1500. zu Lucern erst dreyßig Jahre später eine Presse.

Früher als alle andern geistlichen Stifte in der Schweiz hatte Beronmünster bereits im Jahr 1470. durch einen schon siebenzigjährigen Chorherren, Helias Helije von Laufen, eine Druckerey, welche ein Dictionarium vocabulorum difficiliorum in Bibliis repertorum unter dem Nahmen Mammotrectus; hierauf durch eben denselben im Jahr 1473. Roderichs von Zamora Speculum vitæ humanæ lieferte.

---

*) Oben Th. II. S. 66. 67.

Zu Rougemont in der Grafschaft Greyerz soll im Jahr 1481. durch Heinrich Würzburg von Bach, einen dortigen Mönch, der berühmte fasciculus temporum herausgegeben worden seyn.

Man siehet hieraus einerseits den Geschmack und den Grad der Cultur, welchen die Schweizer damahls hatten; anderseits, wie arm dieses Land an einheimischen Schriftstellern war. Ein einziges Schweizerisches Originalwerk, der im Jahr 1472. verfertigte tractatus de cometis Thurecensis physici, (Rudolf Arzt von Zürich) erschien zwey Jahre später, aber ohne Nahmen des Orts und der Presse.

Immer rühmlich genug für die Schweiz, daß Frankreichs Hauptstadt den ersten Buchdrucker erst im Jahr 1470. und wahrscheinlich aus der Schweiz erhielt. Auf Antrieb des Doktors der Theologie, Johann (Haynlein) de Lapide, welcher sich damahls zu Paris als Lehrer der Sorbonne befand, und nachher über dem Nominalisten und Realisten Streit nach Basel entfloh, wo er Professor und Chorherr wurde, und zuletzt in den Cartheuserorden trat, begab sich in dem angezeigten Jahr Ulrich Gering, von Constanz,*) oder, nach andern Nachrichten, aus dem Lucernischen, gebürtig, mit zwey Gesellen nach Paris, wo er sein Geheimniß der Buchdruckerey bis zum Jahr 1510. trieb, und den Lohn seiner Arbeit der studierenden Jugend und den Armen hinterließ; weßwegen sein Gedächtniß auch in der Sorbonne begangen wurde.**)

Die Buchdruckerey beförderte das Studium der H. Schrift ausnehmend, weil die alten Uebersetzungen derselben, die freylich nur aus der Vulgata genommen waren, an verschiednen Orten gedruckt wurden. In den ältesten Ausgaben

---

*) Zwar nannte er sich selbst Constantiensem; aber vermuthlich nur, weil er in diesem Kirchsprengel gebohren war.

**) Müll. V. 204. ff. 353. N. 459. Leu VI. 299. I. 361. f. XI. 373. f.

dieser Uebersetzungen ist weder das Jahr noch der Ort des Druckes angezeigt; sie sind weder paginirt noch in Capitel eingetheilt, und erschienen wahrscheinlich zwischen 1450. und 60. Diesen folgten zwey Augspurger Ausgaben vom Jahr 1477. und fünf andre zwischen 1480. und 1518. Zu Nürnberg vier, zwischen 1475. und 1490. Auch eine zu Strasburg vom Jahr 1483.*)

Das durch die Griechischen Flüchtlinge, und durch die edle Ruhmbegierde vieler Großen, in Italien besonders, beförderte Wiederaufleben der Wissenschaften zeigte sich auch in der Vermehrung der Schulen und Akademien in beynahe allen Europäischen Reichen. Allerdings gereichten dieselben zur Erhöhung der Ehre der Wissenschaften und des gelehrten Standes, und zur Vermehrung, Ausbreitung und Erleichterung der Studien. Vorzüglich bekamen bischöfliche Wohnsitze dergleichen höhere Lehranstalten, welche von den Landesherren, die dieselben stifteten, mit Gütern und Freyheiten begabet wurden, überdem aber in Teutschland noch der Bestätigung des Kaisers bedurften, und von dem Römischen Stuhle Vollmachten erhielten, um als geistliche Körperschaften betrachtet werden zu können. Nach den Mustern der ältesten Universitäten, Paris, Oxford und Bologna bildete jede in ihrem Kreise und alle zusammen einen eignen Staat im Staate, der zwischen dem Bürgerstand und der Clerisey seinen Platz hatte, und sich unter dem Schutze beyder große Achtung und wichtigen Einfluß bey beyden erwarb.**)

In den Rheinländern gab es seit ungefähr siebenzig Jahren zwo einzige Universitäten, zu Heidelberg und Cölln; in Schwaben, der Schweiz und den angränzenden Gegenden gar keine. Deßwegen führten die Bürgermeister und Obristzunftmeister zu Basel der Bürgerschaft zu Gemüthe, wie viel Ehre und Nutzen ihre Stadt davon haben würde, wenn sie die Freyheit erlangte, eine solche Lehranstalt zu errichten.

*) Hott. II. 1014. **) Henke II. 461. f. 471. f.

Dieser Gedanke, für die aufblühende Welt eine Schule der Bildung zu veranstalten, zeichnete Basel vor allen Schweizerischen Städten aus, und gab ihr ein Verdienst, nicht wie andre für den Augenblick, sondern für alle Zeiten und für die gesammte Menschheit.

Aeneas Sylvius Piccolomini, einer der ersten Männer seiner Zeit an Verstand, Geist und nützlicher Gelehrsamkeit, war nach dem Tode seines Gönners und Beförderers Niklas V. und nach dem Absterben des folgenden Papstes, Calixt III. im Jahr 1458. unter dem Nahmen Pius II. zu der obersten Würde der abendländischen Christenheit erhoben worden, und liebte auch als Papst noch die Wissenschaften, die die Lust seiner Jugend und der Grund seiner Erhebung gewesen waren. Die Nachricht, daß der geliebte und bewunderte Mann, der einst als ein armer Jüngling ohne Nahmen in ihre Stadt gekommen war, den Päpstlichen Thron bestiegen habe, erinnerte die Vorsteher von Basel, die Ritter, Hanns von Flachsland, Hanns von Bärenfels und Petermann Rot von Rotberg, an die dankbare Achtung, die Aeneas in seinen Schriften gegen die Stadt bewiesen hatte,*) und sie beschlossen, eine seiner würdige und ihnen wichtige Gnade von ihm zu erbitten. Auf ihren Antrag begehrten die Räthe und Bürger von dem Papste nicht Reliquien, Gnadenbilder, Jubeljahre, Ablässe oder Wallfahrten, sondern das, was ihn am meisten freuen würde zu geben, eine Universität.

Der Papst, der sich erinnerte, wie peinlich es ihm einst gewesen war, in der Schweiz keine Kenntniß der Alten, dieser Lieblinge der gebildeten Menschheit, gefunden zu haben,

*) Mira adeo sunt sapientia (Basileenses), ut nemo usque hodie querelam adversus eos habuerit violatæ per eos fidei. Quare si usquam sunt cives de universali ecclesia bene meriti, ea profecto laus Basileensium fuerit. *Aen. Sylv. gest. Basil.* pag. 35.

hörte zu Mantua, wo wichtige Geschäfte ihn aufhielten, die Bottschaft der Basler mit Freuden an, und gewährte ihre Bitte mit der grösten Bereitwilligkeit. Daß es diesem helldenkenden Kopfe nicht darum zu thun war, auf der von ihm bewilligten Lehranstalt spitzfündige Schwätzer zu Verwirrung des einfältigen Rechtssinnes und Verstandes zu pflanzen, sondern die Unwissenheit in den alten Sprachen, und die Unfähigkeit zum Genuß der Früchte jener höchsten Ausbildung, die die Griechen einst vor allen Völkern ausgezeichnet hatte, zu vertreiben; dieß beweiset seine den 12. Nov. 1459. dafür ausgefertigte Bulle, worin er sagt: „Es „sey den Sterblichen nichts grösseres gegeben, als die Perle „der Wissenschaften durch Arbeit erwerben zu können; durch „sie werde der Sohn des ärmsten Mannes selbst einem „Könige nothwendig; sie erhebe vom Staube den ewigen, „unendlichen Geist des Menschen. Kein Gut werde, wie „sie, durch Mittheilung immer grösser. Eine solche Bitte „könne der Apostolische Stuhl, dessen Bestimmung es sey, „das Gute zu befördern, nicht unerfüllet lassen. Also, im „Nahmen Gottes, erhalten hiermit die Bürgermeister, die „Räthe und Bürger der schönen, gesunden, zu Allem wohlgelegnen Stadt Basel, auf ewige Zeiten eine Universität „wie Bologna, zum Unterricht in aller göttlichen und „menschlichen erlaubten Wissenschaft, und in allerley geist„lichem und weltlichem Rechte. Möge diese Anstalt zu „großem Vortheil des Glaubens, des Rechts und aller „Geistesbildung dienen!"

Das Kanzleramt der Universität gab der Papst dem damahligen Bischof von Basel, Johann von Venningen, einem Mann, der die Wissenschaften ebenfalls liebte, und seinen Nachfolgern im Bisthum. Für den Unterhalt der Lehrer bestimmte er acht Pfründen der Baselschen und andrer nahegelegnen Stifte, und erlaubte allen bepfründeten Geistlichen ohne Verminderung ihrer Einkünfte die Hohe Schule zu besuchen. Freudig eilten die Abgeordneten der Stadt von

Mantua nach Hause, und überbrachten die Bulle, welche den 4. April des folgenden Jahres, als der Bischof mit allen Domherren, Stiften und Orden der Stadt, begleitet von dem regierenden Bürgermeister, Hanns von Flachsland, den Räthen, den Bürgern und der ganzen Gemeinde, hinauf in das Münster gezogen war, nach gehaltener feyerlicher Messe, von dem Bürgermeister dem Bischof überreicht wurde. Dieser hielt die Einweihungsrede, und machte als Kanzler den Dompropst, Gregor von Andlau, einen erfahrnen und gelehrten Greisen, zum ersten Rektor der Universität. Die Feyerlichkeit wurde mit Absingung des Ambrosischen Lobgesanges beschlossen, weil dieser Tag für den Nutzen und die Würde der Stadt, und wegen der schönen Hoffnungen für die Zukunft, die die neue Anstalt gab, äußerst erfreulich war. Nach dem Pfingstfest eben dieses Jahres wurden die akademischen Freyheiten, die Ordnung, und die Besoldungen festgesetzt. Die Studierenden erhielten wie auf andern Universitäten das Recht, von ihres Gleichen, nehmlich von Gliedern der Hohen Schule, bey deren Wahl sie befugt waren, durch ihre Stimme einzuwirken, gerichtet zu werden. Die Stadt erklärte sie frey von allen Steuern und Abgaben, sorgte für Miethzimmer, und beschenkte die Universität mit einem großen Hause zu ihren Versammlungen. Die Studenten lebten gesellschaftlich in Börsen, oder Pädagogien, von denen jede einen Rektor, welcher wöchentlich Rechnung gab, und mehrere Corregenten hatte. Dadurch suchte man sie an Fleiß und Ordnung zu gewöhnen. Keiner durfte immatrikulirt werden, welcher nicht wenigstens die Collegien Eines Lehrers besuchte; keiner Wein schenken, oder mit Würfeln, und überhaupt nicht um Geld spielen lassen; Keiner Abends ohne Licht, besonders nicht an verdächtige Oerter gehen, oder sich zum Schaden der Stadt in geheime Verbindungen einlassen; Kein Ungeladner sich bey Lustbarkeiten der Bürger eindrängen; Keiner ohne Erlaubniß in das Haus, den Weinberg oder Garten eines Bürgers gehen, oder auf der Straße Waffen

tragen. In kurzem zählte die Universität über zweyhundert fremde Studenten, und wurde bald der Wohnsitz großer Gelehrten. *)

Auf des Papstes Antrieb hatte der Kaiser im Jahr 1459. einen Reichstag versammelt, um einen Heerzug ins gelobte Land zu verabreden. Auch die Eidgenossen waren dazu eingeladen worden. Allein die zu Zürich gehaltene Tagsatzung gab den Abgeordneten des Papsts und des Kaisers die trockne Antwort: Sie und die ganze Christenheit haben bereits große Summen dazu hergegeben, ohne daß ein solcher Zug unternommen worden; sie werden sich also damit nicht weiter befassen, bis sie sähen, daß man das Geschäfte mit größerm Eifer betriebe. Auch ein im Jahr 1462. wiederholter Versuch, Geld zu einem Türkenkriege aufzubringen, schlug in der Eidgenossenschaft fehl, weil der Erzbischof zu Mainz, Diether von Isenburg, in allen ihm untergebnen Kirchsprengeln die Steuer zu heben verbot. Als ihn der Papst deßwegen entsetzte, fand der Churfürst an dem Pfalzgrafen Friedrich einen eifrigen Beschützer, und da der letztere darüber in den Bann kam, und sich mit dem Schwerdte behaupten mußte, führte ihm Hanns Waldmann von Zürich 300. Schweizer als Hilfsvölker zu. **)

In den letzten Tagen des Jahrs 1459. hatte der Bischof zu Constanz durch seine Vermittlung einige Zwistigkeiten zwischen dem Erzherzog Siegmund von Oestreich und den Eidgenossen beygelegt. Allein da die Schweizer in dem folgenden Jahr von einer Stadt, die der Herzog für sein hielt, den Eid einnahmen; so mahnte er die Commissarien des Papstes, den Bann gegen sie auszusprechen, weil sie die Constanzische Vermittlung verletzt hätten. Vielleicht ohne bey dem Papst, der freylich die obige Weigerung empfunden haben mochte, anzufragen, vielleicht um die Parteyen noch mehr zu erbittern,

---

*) Hott. II. 386. 440. Füßlis Erdbeschr. II. 84. Müll. IV. 452–458.
**) Hott. II. 442. ff.

gaben die Commissarien die begehrten Bannbriefe. Aber noch ehe sie ihre Wirkung thun konnten, fiel Siegmund wegen der Verhaftung des Cardinal Cusanus, welcher der Freund und Vertraute Pius II. war, selbst in den Bann, und die Eidgenossen, die dem Papst zu gefallen denselben eben deßwegen bekriegten, weil er die Schweiz in den Bann gebracht, und dadurch den Frieden gebrochen hätte, wurden des Bannes entlassen. *)

Diese gegenseitigen Gefälligkeiten hinderten die schweizerischen Regierungen gleichwohl nicht, die Immunität der Geistlichkeit ferner einzuschränken. So beschlossen die Berner im Jahr 1466. daß die den Klöstern und Gotteshäusern geschenkte Güter von Kriegssteuern und andern Abgaben nicht befreyt seyn sollten. **)

Pius II. war, um seinen Eifer gegen die Türken zu zeigen, vielleicht auch um die Vorwürfe, daß das Geldsammeln zu einem Kriege gegen dieselben ein bloßer Vorwand sey, zu widerlegen, gesinnet, mit einem Heer, das aus dem Kern aller Europäischen Mannschaft bestehen sollte, und zu dessen Oberbefehlshaber er den alten Kaiser Friedrich ernannt hatte, selbst ins Feld zu ziehen. Doch der Tod hinderte ihn im Jahr 1446. an der Ausführung dieses Vorhabens. Sein Nachfolger Paul II. vergaß die Türken fast gänzlich über dem Eifer gegen die Böhmen, denen bereits sein Vorfahre die von dem Concilium zu Basel erhaltenen Bewilligungen wieder entzogen hatte. Paul that den Böhmischen König, Georg Podiebrad, welcher die Erfüllung der seinen Unterthanen gemachten Versprechungen mit Ernst forderte, in den Bann, und hetzte den König von Ungarn, Matthias Corvinus, auf, seinen Schwiegervater und Wohlthäter, den König von Böhmen, zu bekriegen. Eben dieser Haß gegen die Böhmen vermochte ihn auch, den im Jahr 1468. zwischen den Eidgenossen und dem Erzherzog Siegmund von Oestreich

---

*) Müll. IV. 494. 512. ff. Hott. il. f. **) Hott. ib. 449.

geschloßnen Frieden aus dem sonderbaren Grunde wieder aufzuheben, weil der Krieg zwischen diesen zwo Parteyen ein Hinderniß des gegen die Böhmen veranstalteten Kreuzzuges gewesen sey. Uebrigens machte es dieser Papst in Absicht auf Gelderpressungen nicht besser als seine Vorfahren. Das Jubeljahr, welches schon Urban VI. alle Jahrhunderte, nicht ein, sondern dreymahle zu halten verordnet hatte, befahl er alle fünf und zwanzig Jahre zu feyern, erlebte aber das nächste, welches ins Jahr 1475. fiel, nicht, indem er vier Jahre vorher starb. In dem Conclave beschlossen die Cardinäle, daß der folgende Papst beym Antritt seiner Regierung ihnen allen Absolution für alle noch so abscheulichen Verbrechen ertheilen sollte.*)

Die projectirte Verbindung zwischen den Häusern Oestreich und Burgund durch die Vermählung des kaiserlichen Prinzen Maximilian mit Maria, Karls des Kühnen Erbtochter, hatte das laufende Gerüchte von der Erneuerung des Königreichs Burgund mit einem Reichsvikariat von den Rheinmündungen an bis über die Alpen und die Lombardey hinaus, so beglaubigt, daß die Berner im Jahr 1473. ihre Eidgenossen ermahnten, für die Erhaltung ihrer Freyheit zu sorgen. Wenn das Gerüchte die Sache nicht vergrößerte, so hätte das Reichsvikariat in seiner Ausdehnung den Metropolitansprengel von Besançon begreifen sollen, zu welchem die Bisthümer Basel und Lausanne mit dem größten Theile der jetzigen westlichen Schweiz gehörten. Die Verhältnisse Berns zu dem Reich, welche seit dem Interregnum schwankend und zweydeutig waren, konnten durch Karl den Kühnen Gewicht bekommen, und so waren die Besorgnisse der Berner nicht vergeblich. Allein die gegründeten Zweifel des Kaisers, ob es dem Herzog von Burgund mit der Vermählung Ernst sey, bewegte denselben, drey Tage vor der bereits angesetzten Krönung ohne Abschied wegzureisen. So wurden die

*) Henke II. 484. ff. Müll. IV. 571. N. 2.

Schweizer für einmahl von dieser Seite gesichert, wiewohl freylich dadurch der im folgenden Jahr 1474. entstandene Krieg zwischen ihnen und dem Herzog von Burgund nicht verhütet wurde, welcher inzwischen, so gefährlich er war, durch die von ihnen erfochtenen Siege die Unabhängigkeit, nach der sie strebten, fester begründete, und ihnen selbst bey den Päpsten solches Ansehn verschaffte, daß sie von denselben wie von andern Fürsten gesucht und gefürchtet wurden. *)

Die nun folgende Geschichte der Helvetischen Bisthümer und Stifte wird uns neue Proben von dem aufstrebenden Geiste der Eidgenossen und von der Achtung zeigen, in die sie sich bey der Clerisey ihres und der benachbarten Länder zu setzen wußten.

In dem **Bisthum Genf**, über welches das Savoysche Haus die Oberherrschaft zu suchen noch immer fortfuhr, folgten innert acht Jahren fünf Bischöfe; allein keiner derselben ließ sich, weder öffentlich, noch heimlich, mit dem Herzog Amadeus VIII. in einen Vertrag ein, der den fürstlichen Rechten des Bisthums hätte nachtheilig werden können; vielmehr bemühten sie sich, die Freyheiten des Hochstifts zu erhalten, und den Handel der Genfer zu sichern. So bediente sich der Bischof Johann Bertrand, dessen schon oben gedacht worden **), auf der Rückreise aus Arragonien, wohin er den Kaiser Siegmund von Constanz aus begleitet hatte, dieser Gelegenheit, um im Jahr 1416. von dem Landgerichte zu Montpellier eine Erklärung auszuwirken, daß die gegen Savoyen ausgegebnen Repressalienbriefe den Angehörigen der Stadt und des Bisthums Genf, welche in kaufmännischen oder andern Geschäften reiseten, nicht schaden sollten. Als dieser Bischof im Jahr 1419. das Erzbisthum Tarentaise erhielt, wurde bis zur Wahl seines Nachfolgers der Titularpatriarch von Constantinopel, Johann von Pierre-en-cize, zum Pfleger des Hochstifts gemacht. Unter der

---

*) Müll. IV. 651. f. **) Th. II. S. 409.

Verwaltung desselben machte der Herzog einen neuen Versuch an dem Päpstlichen Hof, die Herrschaft über Genf unter dem Vorwand zu erlangen, daß ein geistlicher Fürst viel zu schwach wäre, diese Stadt zu beherrschen, welche ursprünglich von Fremden bevölkert, und von einem zahlreichen und gewaltthätigen Adel umgeben sey, der seine Anhänger in derselben oft gegen die Gerechtigkeit in Schutz nehme; es habe schon eher ein Bischof, der seine Schwäche gefühlt, sich bereitwillig finden lassen, seine unsichere Herrschaft gegen bessere Güter auszutauschen; und es bedürfe, um diesen Tausch zu Stande zu bringen, nur noch der Bestätigung des Oberhauptes der Kirche, um die der Herzog hiermit ansuche. Der Papst schrieb unter die Vorstellung des Herzogs den klugen Bescheid: Fiat, *si est expediens*, et committatur. Allein es fand sich, als der Patriarch Pfleger zu Rom, wo die Commission saß, mit Gegenvorstellungen einkam, daß die Sache nicht thunlich sey, und der Herzog wurde mit seinem Gesuch abgewiesen. Nachher, als der Herzog zu Chambery mit Bitten um seine Zustimmung so in den Pfleger drang, daß er sich nicht länger weigern konnte, verhieß er ihm zu willfahren, wenn das Domkapitel, der Rath und die Bürger zu Genf einwilligten. Die Domherren schlugen es, wie der Pfleger wohl wußte, geradezu ab. Die Gemeinde der Bürger ließ ihm durch einen Abgeordneten sagen: Seit vierhundert Jahren haben seine Vorweser an dem Hochstift dasselbe in gefährlichen und unruhigen Zeiten, wo der Landfriede oft von dem umliegenden gewaltigen Adel wäre gestört worden, ruhig und glücklich regiert; jetzt, da alle diese Herrschaften unter dem Scepter des Herzogs von Savoyen, eines gerechten und friedeliebenden Fürsten, vereinigt wären, der von Altem her ein Freund ihrer Stadt sey, scheine es ihnen unnöthig und schädlich, einen andern Herren zu suchen, als den Bischof. Wenn der Pfleger, eingedenk des beym Antritt seines Amts geschwornen Eides, geneigt sey, mit den Bürgern, welche niemahls einen andern Herren

annehmen fest entschlossen wären, in eine Verbindung zu treten, so wollen alle insgesammt Leib und Gut an die Erhaltung der bisherigen Verfassung setzen. Diesem Antrag zufolge, den der Pfleger mit Freuden annahm, wurde ein Bund zwischen dem Hochstift und der Stadt geschlossen und von beyden Theilen beschworen: Daß kein Bischof ohne Einwilligung der Gemeinde seine Gewalt zu Genf veräußern; daß alle Bürger ihrem Fürsten gegen Jedermann, der ihn in der Ausübung seiner Herrschaft hindern würde, beystehen, auch ihm zur Vollstreckung seiner Urtheile behülflich seyn; und daß dieser Bund von jedem neuen Bischof, und von den Syndiks, als Stellvertretern der Gemeinde, beschworen werden sollte. Die auf diese Weise befestigte Verfassung Genfs erhielt gleich nachher im Jahr 1420. die Bestätigung des Kaisers Siegmund, welcher dieselbe in den besondern Schirm des Reiches zu nehmen verhieß.

Als Johann von Pierre-en-cize im Jahr 1422. das Erzbisthum Rouen erhielt, schwur sein Nachfolger, Johann von Brevicosta, welchen die Engländer von dem Bisthum Paris vertrieben hatten, den vorgeschriebnen Eid, blieb aber nur ein Jahr an dieser Stelle, und hatte einen Mann zum Nachfolger, welcher sich auf dem einzigen Weg, der einen Gelehrten auf die höchste Stuffe erheben konnte, durch Wissenschaft, aus dem niedrigsten Stand zur Würde eines Cardinals emporgehoben hatte. Johann, ein armer Bauerknabe aus dem Savoyschen Dorfe Brognier, der die Schweine hütete, war von einem durchreisenden Cardinal, dem sein offner muntrer Blick gefiel, mit nach Avignon genommen und den Studien gewidmet worden. Er zeichnete sich bald so sehr aus, daß er im Jahr 1380. zum Bischof von Viviers und fünf Jahre nachher von dem Gegenpapst Clemens VIII. zum Cardinal und Vicekanzler der Kirche gemacht, von Benedikt XIII. bestätigt und zum Bischof von Ostia ernannt wurde. Als Cardinal von Ostia leuchtete er auf der Kirchenversammlung zu Constanz durch seine Gelehrsamkeit und

Rechtschaffenheit vor andern hervor. Er war der einzige, der sich des unschuldig verfolgten Johann Huß eifrig annahm. Einst, da er eben im Begriff war, sein Vaterland zu verlassen, um zu seinem Wohlthäter nach Avignon zu reisen, war er nach Genf gekommen, wo er ein Paar Schuhe, die er nöthig hatte, nicht bezahlen konnte. Der Schuster, der den guten Jungen hierüber bekümmert sah, sagte scherzend zu ihm: Gehe nur; du sollst mich bezahlen, wenn du Cardinal geworden bist. Der ehrliche Mann ahnete wohl nicht, daß seine Worte würden in Erfüllung gehen. Er erlebte es jedoch, daß der Knabe nicht nur Cardinal, sondern im Jahr 1423. Fürstbischof zu Genf wurde, und ihn, dessen Güte er in dankbarem Andenken behalten hatte, zu seinem Haushofmeister machte. Nach einer dreyjährigen Regierung starb er und wurde nach seinem Wunsch in der von ihm gestifteten Makkabäerkapelle begraben. Sein Schwestersohn Franz war sein Nachfolger und verwaltete das Bisthum bis ins Jahr 1444. Unter seiner Regierung wurde von dem Papst Martin V. das Gesetz gemacht, daß Niemand als ein Edelmann, oder ein graduirter Gelehrter sollte Domherr zu Genf werden können. Da der Bischof ein schwacher, nachgiebiger Mann, vielleicht auch in seinem Alter unvermögend war, dem Hochstift vorzustehen, so übernahm der ehmalige Herzog Amadeus, welcher unter dem Nahmen Felix V. Papst gewesen, diese Würde aber niedergelegt hatte, die Pflege des Hochstifts, und behielt sie lebenslang, weil er zu anständigem Unterhalt solcher Zuschüsse bedurfte. Es macht ihm Ehre, daß er, der als Herzog so eifrig nach der Herrschaft über Genf getrachtet hatte, als Pfleger niemahls zum Vortheil seines Hauses einen Versuch gegen die Freyheiten der Stadt machte. Unter ihm wurden die im Jahr 1431. abgebrannten Thürme des Doms wieder hergestellt. Nach seinem Tod, im Jahr 1451. wurde er zu Ripaille, einem von ihm gestifteten Kloster an dem Genfersee, wo er seine letzten Tage im

Genuß der Ruhe zugebracht hatte, beerdigt, und ihm eine alte, auf Pergament geschriebene, Bibel unter das Haupt gelegt, worin folgende Worte geschrieben standen: Geneva, civitas Sabauda inter montes, arenosa, parva; gentes semper petentes aliquá nova. Gleichwohl waren die Genfer mit ihm und seiner Regierung ganz zufrieden, und thaten, was er wollte, weil auch er ihre Freyheiten ehrte, und sie gleich beym Antritt der Regierung bestätigt hatte. Das Bisthum blieb noch vierzig Jahre in den Händen dreyer von seinen Enkeln, Peter, Johann Ludwig und Franz von Savoyen. Der erste war ein Kind von acht Jahren, als ihm im Jahr 1450. von seinem Großvater, welcher auch der geistlichen Würden satt war, das Bisthum überlassen wurde. Allein er starb schon im Jahr 1458. und hatte zum Nachfolger seinen jüngern Bruder, Johann Ludwig, einen Mann, voll Geist, Kraft und Klugheit, welcher während seiner vier und zwanzigjährigen Regierung sehr auf seinem Ansehen hielt, wenn ihn nicht Leidenschaften dasselbe vergessen ließen. So geschah es einst, daß er in einen Kriegsmann verkleidet die Gattin eines Handwerkers verführte, aber von dem Ehmann derb ausgeprügelt wurde. Sein Vater hatte ihn gegen seine Neigung dem geistlichen Stande gewidmet; er liebte die Waffen sehr; eines Ritters Rüstung war seine Lieblingstracht. Uneinigkeit in der Herzoglichen Familie verleitete ihn zu einem Schritt, welcher der Stadt Genf und ihrem blühenden Handel sehr nachtheilig war. Der schwache Herzog Ludwig, sein Vater, ließ sich ganz von seiner Gemahlin, einer Cyprischen Prinzessin, und ihren Günstlingen leiten, worüber des Bischofs älterer Bruder, Philipp, so unzufrieden war, daß der Herzog sich der Sicherheit wegen mit Bewilligung der Genfer in ihrer Stadt aufhielt. Philipp, welcher zu Freyburg, Neufschatel und selbst zu Genf unter der Jugend viele Freunde, ja sogar zwey Syndiks auf seiner Seite hatte, kam mit einem zahlreichen Begleit seiner Anhänger im Jahr 1462. nach Genf, wo ihm die Thore geöffnet wurden, drang in das Zimmer

seines kranken Vaters, und beschwerte sich heftig über das Betragen der Mutter. Der Bischof, welcher es sehr empfand, daß sein Bruder ohne sein Vorwissen in die Stadt eingelassen worden, machte dem Rath und den Bürgern bittere Vorwürfe, und übergab dem zürnenden Vater die Urkunde ihrer Freyheit, jährliche Messen oder Jahrmärkte zu halten. Den ersten Anlaß zu dergleichen großen Handelsverkehren hatten Kirchweihen, Feste der Stadtheiligen, oder Wahlfahrten zu Reliquien gegeben, welche religiose Feyerlichkeiten eine Menge Volkes in die Städte lockten, welches bey dieser Gelegenheit auch diejenigen Bedürfnisse sich anschaffte, die es von andern zu kaufen genöthigt war. Diese Märkte wurden nachher privilegirt, und dieses für die Handelschaft der Stadt und der umliegenden Gegend so vortheilhafte Privilegium hatten auch die Genfer erlangt. Allein der Herzog übergab dasselbe dem König von Frankreich, Ludwig XI. welcher sein Schwager war. Dieser verlegte die Messe in sein Land, anfänglich nach Bourges, später nach Lion. Dadurch schadete der Herzog seinen Unterthanen eben so viel, als den Genfern. Als er dieses nachmahls einsah und den König um die Rückgabe der Urkunde bat, verhieß dieser die Auslieferung, sobald Genf sich Savoyen unterworfen hätte; er wußte zu gut, daß dieß niemahls geschehen würde, und gab zu einigem Ersatz den Genfern bald hernach Handelsfreyheit in seinem Reiche. Diese hatten schon früher eingesehen, daß Handel, Freyheit und Geistesbildung unzertrennlich zusammengehören, und hatten daher für guten Schulunterricht gesorget. Bereits im Jahr 1420. hatten sie Lehrer der Theologie, und neun Jahre nachher Lehrer der Grammatik, Logik und der freyen Künste.

Der Bischof Johann Ludwig, welcher zugleich Erzbischof von Tarentaise, Bischof in Maurienne und Abt oder Propst von zehn Klöstern war, lebte nach seines Vaters Tode einzig seinem Amt, kränkte die Freyheiten der Stadt niemahls, sondern behauptete sie vielmehr mit fürstlichem Sinne. So

ließ er, als der Herzog Karl von Burgund im Jahr 1374. in des Bischofs Gebiet Gewaltthätigkeiten ausübte, alle zu Genf befindlichen Burgunder hinrichten. Einen Beweis seiner Gerechtigkeitsliebe legte er in eben diesem Jahr ab, als er den Genuesern, zum Vortheil des Handels der Genfer, ausdrücklich erklärte, diese seine Stadt sey nicht Savoyen unterworfen. Früher schon, im Jahr 1467. hatte er, als die Freyburger und Berner den Handelsweg nach Lyon durch einen Traktat mit Savoyen zu sichern suchten, der Unterhandlung beygewohnt, um auch die Stadt Genf dieser Wohlthat theilhaft zu machen. Er starb im Jahr 1482. *)

In dem **Bisthum Lausanne** wurde das Keuschheitsgelübde von den Geistlichen so wenig geachtet, daß der Bischof Wilhelm IV. von Challant, welcher gleich beym Antritt seiner Regierung im Jahr 1407. ein Schutzbündniß mit dem in der Nähe begüterten Prinzen von Oranien geschlossen hatte, im Jahr 1417. bey der Visitation siebenzig Priester fand, welche Concubinen hatten, und mehrere, von welchen zwey und drey Weiber von Landleuten waren geschändet worden. Diese und andre Unordnungen schaffte der Bischof ab. In dem folgenden Jahr erhielt er von dem durch Lausanne reisenden Papst Martin V. den Widerruf der Bullen, durch welche die vorigen Päpste diejenigen Pfarren, in denen die Cisterzienser das Patronatrecht besaßen, der bischöflichen Visitation entzogen hatten. Ein Jahr später half er zu Evian den Krieg, welchen die Berner zu Gunsten ihres Mitbürgers, Wischard von Raron, gegen die Walliser geführt hatten, und welcher die Eidgenossen selbst zu entzweyen drohete, beylegen. Das oben öfters erwähnte Savoysche Reichsvikariat über dieses Bisthum dauerte noch

*) Hott. II. 319. 326. 331. 431. f. Müll. III. 235 — 240. 591. 651. IV. 268. f. 304 — 308. 336. 683. V. 165. Leu, VIII. 293 — 297.

immer und wurde laut einer Urkunde vom Jahr 1421. im Nahmen des Herzogs von einem Herren von Menthon, vicegerenti vicariatus Imperialis, durch einen Statthalter, Johann Saracenus, Bürger zu Mouden, verwaltet. Unter seiner Regierung war der Nahrungszustand der Bürger zu Lausanne so vortheilhaft, daß die in Häusern und Weinbergen befindlichen Capitalien fünf Procente ertrugen, wie man aus einer Urkunde Jakob Textoris, Canonici et magistri fabricæ ecclesiæ Lausannensis vom Jahr 1428. siehet. Zur Beförderung des Handels hatte der Bischof schon zehn Jahre früher für mehr als 39000. Mark Silber Münze schlagen lassen. Er vollendete das Schloß St. Maire, an welchem die vorigen Bischöfe seit 170. Jahren gebauet hatten, und welches bis auf die Zeit der Reformation die Residenz seiner Nachfolger war, und vereinigte das nahe bey diesem Schloß liegende Chorherrenstift St. Maire mit dem Domstifte. Er starb im Jahr 1431. und verordnete in seinem letzten Willen, daß man bey seinem Leichbegängniß nicht mehr als vier Wachskerzen, jede von vierzig Pfund Gewicht, brennen, dagegen hundert Arme ganz neu kleiden, speisen und mit Geld beschenken sollte, damit sie ihn zum Grabe begleiten könnten. Nach seinem Tode wurde das Hochstift, nachdem es ein Jahr ohne Bischof gewesen war, durch zwey Mitbewerber verwirret, von denen jeder einen Theil desselben auf seiner Seite hatte. Johann von Prangins war der mächtigere; denn er wurde von dem Papst Eugen IV. von Savoyen, und einer überwiegenden Partey zu Lausanne selbst anerkannt. Sein Gegner, Ludwig de la Palú hingegen, obgleich er wegen großer Kenntniß der Kirchengeschäfte weit berühmter war, hatte niemand für sich als die Kirchenversammlung zu Basel, und den Papst Felix V. welcher sich, ungeachtet er das Haupt des Savoyischen Hauses war, im Jahr 1439. für ihn erklärte, und ihn vereint mit dem Concilium empfahl. Allein nur Peterlingen, wo sein Vetter Propst war, und vielleicht noch einige andre

Gegenden erkannten ihn, entweder aus Gehorsam gegen die Kirchenversammlung, oder weil er aus Burgund und in diesem Lande Abt zu Tournús war. Sein glücklicherer Nebenbuhler nahm im Jahr 1434. Besitz von dem Hochstift, und besaß dasselbe bis ins Jahr 1439. wo er es wegen der Verlegung des ihm ungünstigen Baseler Conciliums nach Lausanne, und um dem Papst Felix V. aus der Verlegenheit zu helfen, an das Bisthum Aosta vertauschte. Während seiner Regierung bestätigte Kaiser Siegmund den Lausannern das Plaid général Aymons von Cossonay, und vermehrte ihre Freyheiten dadurch, daß er jedem criminalisch Angeklagten, der den Tod nicht verdient hatte, Bürgschaft zu stellen gestattete. Dadurch bewies er ihnen seine Dankbarkeit dafür, daß sie bey der Krönung ihre zahlreiche Judenschaft zu Ablieferung des gewöhnlichen Geschenkes angehalten hatten. Diese Bestätigung der alten Reichsfreyheit war dem Hause Savoyen, welches dieselbe lieber in Vergessenheit gestellt zu sehen wünschte, nicht sehr angenehm. Als der Savoysche Landvogt der Waadt, Johann von Blonay, nach altem Gebrauch im Jahr 1436. unter der großen Eiche bey dem Dorf Montpreveire zu Gericht saß, und der Syndik von Lausanne, Urban Ganelli, die Bestätigungsurkunde des Kaisers zum Vorschein brachte, stand der Landvogt auf, und sagte: Er sey nicht deßwegen hierher gekommen; man könnte ihm dieselbe allenfalls zu Moudon zeigen. Auch Ludwig de la Palú gab in dem Jahr 1440. nachdem ihn Felix V. zum Cardinal gemacht hatte, seine Ansprache an das Bisthum auf. Das Hochstift, welches noch immer unter dem Erzbisthum Besançon stand, übernahm Georg von Saluzzo, ein gerechter und menschenfreundlicher Mann, welcher vorher Bischof zu Aosta, und in dem Basler Concilium einer von den zur Papstwahl abgeordneten Prälaten gewesen war. Bey seinem Absterben im Jahr 1461. verordnete er in seinem Testament, daß man aus seinem Vermögen zwölf arme Mädchen, jede mit 300. Pfund, ausstatten, die Rück-

stände armer Schuldner mit Nachsicht eintreiben, und, wenn jemand nach seinem Tod über ein von ihm erlittenes Unrecht sich beschwerte, dem Kläger glauben und ihm seinen Schaden ersetzen sollte. Nach dem Glauben seiner Zeit, daß den Geistlichen, die, den Himmel zu schließen und zu öffnen, und Brod in Gott zu verwandeln, Gewalt hätten, auch die Macht über Ungeziefer nicht versagt sey, legte er aus Fürsorge für die großen Forellen des Genfersees den Bann auf die Blutsauger, auch auf die den Erndten schädlichen Erdwürmer, Heuschrecken und Mäuse, wie sein Vorfahrer, Wilhelm von Challant, einst die schädlichen Aale, welche bisweilen in den See kommen, verflucht hatte. Aus Gefälligkeit gegen den Schultheiß und den Rath zu Bern ließ er im Jahr 1431. durch den Official seines geistlichen Hofes eben diese Macht auch dem Leutpriester daselbst mittheilen. Wer dieselbe ausüben wollte, mußte nach der Vorschrift vor allem die Gebräuche der Religion, die Pflichten der Menschlichkeit und der landesüblichen Rechtsform gewissenhaft beobachten; er mußte nehmlich nach gehaltenem Gebet und feyerlichem Umgang entweder selbst einen Sachwalter für das Volk ernennen, welches gewöhnlich der Pfarrer des Orts war, oder einen solchen durch die Gemeinde wählen lassen; dann mußte den Angeklagten an den Ufern, auf dem Feld und in den Weinbergen die Vorladung bekannt gemacht, einige derselben im Nahmen der Uebrigen vor das Landgericht gebracht, ihr Fürsprecher angehört, dann Gerichtstermine angesetzt und genau gehalten werden. Klüglich verschob man das Endurtheil bis zu der Jahrszeit, wo die Insecten natürlich abnehmen. Dann aber wurde, unter feyerlichem Gebet, die Creatur Gottes, weil doch jede derselben ihren Platz auf der Erde haben müßte, in wilde Gebürge, und nur bey hartnäckigem Ungehorsam, mit dem Fluch aller Strafen, denen sie erreichbar sey, gebannet. Half das Mittel nicht, so schrieb man dieß den Sünden des Volkes zu, und der Glaube an die Kraft des Bannes blieb nichts desto weniger

allgemein, wiewohl es doch auch Leute gab, die das Verfahren des Bischofs nicht billigten. Inzwischen wurde dieser Glaube von der Universität Heidelberg gutgeheißen und durch mancherley Erfahrungen, die man gemacht zu haben glaubte, bestätigt. Am meisten diente er dazu, die Geistlichkeit, die demselben zufolge eben so viel Gewalt über Feld und Stall wie über den Himmel und das Fegfeuer hatte, bey dem Volk auf eine noch höhere Stuffe des Ansehens zu setzen. Um der Stadt Lausanne den Vortheil, welchen Genf von seiner großen Messe zog, zuzuwenden, erbat sich der Bischof von dem Papst Nicolas V. Ablaß für diejenigen, welche zu einigen Blutstropfen Christi und zu einem Stück des wahren Kreuzes nach Lausanne wallfahrten würden. Der folgende Papst Calixt III. verlegte diese Wallfahrt auf eine bequemere Jahrszeit. Allein da die Lausanner den Handelsgeist der Genfer nicht hatten, so half ihnen der gute Wille ihrer geistlichen Vorsteher nichts.

Der Bischof Georg zeichnete seine zwey und zwanzigjährige Regierung noch besser dadurch aus, daß er das, durch die Zweytracht der beyden oben genannten Nebenbuhler zerrüttete, Hochstift wieder zur Ruhe und Ordnung zurückbrachte, dem von ihm mit Stadtrechten begabten Ort Cülly einen Markt bewilligte, die Synodalverordnungen sammelte, den zwischen Bern und Freyburg entstandnen Krieg im Jahr 1452. vermitteln half, und mehrere Denkmahle seiner Freygebigkeit hinterließ. Unter diese gehört die Erbauung des Klosters St. Maire, die Stiftung von vier Caplaneyen, ein silberner Tisch, und viele seidene und goldgestickte Kirchenzierrathen. Vermuthlich lebte unter seiner Regierung der Lausannische Dompropst, Martin le Franc, den man unter die besten französischen Dichter seiner Zeit zählet. Er schrieb zwey Gedichte, le champion des Dames, worin er die Vorzüge des weiblichen Geschlechts, und l'estrif de la fortune et de la vertu, worin er den Kampf der Tugend mit dem Glücke besser als alle vorigen, und viele spätere

französische Dichter besang. Das erstere war ganz in Versen, das andre in Prosa mit eingemischten Versen geschrieben.

Sein Nachfolger, Wilhelm von Varax, welcher schon vor vier und vierzig Jahren Abt von St. Michael de la Clûse, und nachher Bischof von Belley geworden war, verwaltete das Hochstift nur vier Jahre, in welcher Zeit er seiner Kirche viele Gutthaten erwies. Nach seinem Tod im Jahr 1466. empfahlen die Berner den Prinzen Franz von Savoyen, dessen Bruder, wie wir oben gesehen, in seiner Kindheit schon den bischöflichen Stuhl zu Genf bestiegen hatte. Des vorgeschlagnen Bruder, Philipp, Graf zu Bügey Herr zu Bresse, Generallieutenant und Gouverneur von Savoyen, unterstützte den Antrag der Berner mit allem Nachdruck, den ihm seine Würden gaben. Allein das Domkapitel, welches fühlte, wie gefährlich ein Bischof aus diesem Hause der Unabhängigkeit werden konnte, und das Hochstift bey seiner verwickelten Verfassung nicht gerne der Leitung eines Knaben überließ, zögerte absichtlich mit der Wahl, und gab dadurch dem Papste Paul II. Zeit, sich, wohl nicht ohne vorhergehende Unterhandlung mit dem Hause Savoyen, ins Mittel zu schlagen. Der Papst erklärte in einer Bulle, er habe den Grundsatz, niemahls einen Bischof zu machen, der nicht wenigstens ein Alter von sieben und zwanzig Jahren hätte. Um indessen den Savoyschen Hof nicht ganz vor den Kopf zu stoßen, gab der Papst im Jahr 1468. das Bisthum, welches in der Zwischenzeit von dem Bischof von Accona, Raimund von Rûe, war verwaltet worden, dem Johann Michael, einem Mann, dem der Herzog nicht abgeneigt seyn konnte, da er sein Kanzler gewesen war. Dieser starb nach einer kurzen Regierung von zwey Jahren und einigen Monaten. Savoyen empfahl dem Domkapitel abermahls den Prinzen Franz, welcher in der Folge das Bisthum Genf erhielt. Allein die Domherren scheuten sich nicht, aus den angeführten Gründen, diese Zu-

muthung abermahls abzulehnen. Inzwischen wurde das Hochstift durch den Bischof Bartholomeus von Nizza verwaltet. Der Papst Sixt IV. welchem der zwischen dem Domkapitel und dem Hause Savoyen entstandene Streit ein bequemer Anlaß schien, einen Nepoten zu begünstigen, ernannte den Cardinal Julian, welcher nachher unter dem Nahmen Julius II. den Päpstlichen Thron bestieg, zum Bischof von Lausanne. Allein die Domherren sahen diesen Schritt für einen Eingriff in ihre Freyheiten an, und weigerten sich, den Bischof anzuerkennen. Um die Berner, deren Ansehn in dieser Gegend bereits das Uebergewicht hatte, auf seine Seite zu bringen, versprach der Cardinal dem Propst zu Amsoltingen, Burkard Stör, einem Mann, der in solchen Geschäften zu Bern sehr viel vermochte, das Generalvikariat in geistlichen und weltlichen Sachen. Dieser that, von den Bernern unterstützt, alles mögliche, um die Domherren, die der Papst durch seine Bannstrahlen umsonst zur Nachgiebigkeit zu vermögen versucht hatte, auf andre Gesinnungen zu bringen. Aber erst nach zwey Jahren, als die Berner auch die übrigen Orte der Eidgenoßschaft so ganz auf ihre Seite gebracht hatten, daß sie den Propst mit gewafneter Hand einzusetzen drohten, bequemten sich die Domherren auf einer im Jahr 1474. zu Murten gehaltenen Unterredung, den aufgedrungenen Bischof anzunehmen. Sobald die Furcht vor Bern die Lausanner zur Unterwerfung gezwungen hatte, gab der Cardinal, dem es bloß darum zu thun war, so viel möglich Geld von dem Hochstift zu ziehen, dem Propst von Amsoltingen, welcher nicht so viel Geld außer Land geschafft haben würde, den Abschied und setzte einen seinem Privatinteresse ganz ergebnen Italiener zum Generalvikar.

Während der Regierung dieser Bischöfe waren die Rechte des Domkapitels, der Stadt Lausanne und der übrigen Angehörigen des Hochstifts gesichert. Ein Vertrag, welchen Bischof Georg von Saluzzo, nicht ohne

freywillige Zuziehung der Stadt Lausanne*), im Jahr 1453. mit den Domherrn schloß, bestimmte die Verhältnisse, die Castellaneyen, die in den bischöflichen Tafelgütern zerstreuten Güter, die Jagdgerechtigkeiten und Gerichte derselben. Die Syndike der obern und untern Stadt Lausanne, der über das Städtchen und Thal Lütry gesetzte Pricurgouverneur, und die übrigen Städtchen, Flecken und Dörfer leisteten dem neuen Bischof den Eid der Treue nicht, bis er das Plaid général, die neuen Statuten und die ungeschriebnen Gewohnheiten beschworen hatte. Alsdann setzte er, wie aus der Urkunde Bischofs Wilhelm von Varax vom Jahr 1462. erhellet, den Landvogt und die Gerichte. Ueberhaupt wurden alle wichtigen Verordnungen dem Volke mitgetheilt, z. B. im Jahr 14 4. die Verordnung über Häuser und Gärten an den Mauern der untern Stadt, welche von der Versammlung der Bürger bestätigt wurde. Auf diese Weise konnte jeder wissen, wozu und warum er wirken sollte, und jeder that williger, worüber auch er gefragt worden war.**)

Das **Bisthum Sitten** wurde im Anfang dieses Zeitraums unter dem Bischof Wilhelm II. von Raron, dessen oben***) gedacht wovden, in eine traurige Lage versetzt, mehr durch seines Oheims oder Vaters Wischard Raron, als durch seine eigne Schuld. Nicht nur die Walliser, die er wegen ihrer unfeinen Sitten verachtete, und gegen welche er sich vielleicht eben deßwegen manches unerlaubte herausnahm, sondern auch die Eidgenossen führten mancherley Klagen gegen denselben, und durch Unterlassung einer Bür-

---

*) Matura deliberatione etiam cum nobilibus, civibus et burgensibus nostris, *ex abundantia*, præhabita.

**) Hott. II. 307. IV. Zugabe. 87. 89. II. 342. IV. Zug. 90. 92. II. 429. 449. IV. Zug. 101. 102. Müll. II. 607. III. 152. 170. 185. 232. 233. 594. IV. 232. 268. 302. ff. 304. 333. 685. Leu VII. 206. f.

***) Th. II. S. 221.

gerpflicht hatte er sich des kräftigen Schutzes der Berner, deren Bürger er gewesen war, selbst beraubt. Die über ihn erbitterten Walliser brachten ihm die Matze und plünderten seine und seiner Anhänger unbefestigten Häuser. Nachdem er, um sein Leben zu retten, entflohen war, legte er, weil die Berner den um Hilfe flehenden abwiesen, weil sie gerade damahls auf die Eroberung des Aargaus dachten, die Landeshauptmannstelle und die Schirmvogtey des Hochstifts nieder, und überließ den Bischof sich selbst. Dadurch erhielt er auf Vorbitte der Freyburger, daß die Walliser wenigstens für einmahl seine Burgen noch verschonten. Allein seine Gegner, welche sich nicht eher für sicher hielten, bis er gänzlich vernichtet war, brachten dem Volke bey: Raron habe dadurch, daß er fremde Hilfe gesucht, sich der Verrätherey gegen sein Vaterland schuldig gemacht; seine starken Burgen seyen der Freyheit gefährlich, und wenn er nicht selbst Herr seyn könnte, so würde er das Land an Fremde verkaufen. Das aufgebrachte Volk eroberte und zerstörte hierauf nicht nur einige Burgen des Freyherrn, sondern auch ein bischöfliches Schloß. In dieser äußersten Gefahr, als die Berner sein Gesuch um Erneuerung des Bürgerrechts abermahls zurückwiesen, suchte und erhielt er für sich und den Bischof den Schutz des Savoyschen Fürsten, und übergab ihm seine noch übrigen festen Plätze. Allein dadurch entflammte er den Zorn der Walliser desto mehr, und das ganze Land bewafnete sich so schnell und mächtig, daß Savoyen, für sein eignes Land besorgt, im Jahr 1416. einen Stillstand, und nicht lange nachher einen Frieden schloß, worin es für den Freyherrn weder Entschädigung noch Wiederherstellung bedingte. Die ihm übergebnen bischöflichen Schlößer trat es nicht dem Bischof, sondern gegen eine Summe Geldes dem Domkapitel ab. Sogleich wurden dieselben von den Wallisern geplündert und zerstört. Als die Berner sich endlich, von Mitleid hingerissen, des Freyherrn, den sie wieder in ihr Burgerrecht aufgenommen hatten, annahmen, schlossen

die obern Zehnten des Landes ein ewiges Landrecht mit Uri, Unterwalden und Lucern. Das streitende Interesse der beyden Parteyen entzweyte die Eidgenossen, und kaum konnten die unparteyischen Cantone durch ihre Vermittlung so viel auswirken, daß dem Bischof, der Frau von Raron, ihren Kindern und den Ueberbleibseln des Reichthums der freye Abzug aus der von den Wallisern belagerten Burg Seon, der einzigen, die dem Freyherrn geblieben war, gestattet wurde. Die Kirchenversammlung zu Constanz setzte den Ungarischen Erzbischof von Colocza, Andreas Gualdo, an die Stelle des vertriebnen Bischofs, zum Pfleger des verwaisten Hochstifts, weil die Walliser bereits angefangen hatten, nicht nur die bischöflichen Tafelgüter zum Vortheil der Gemeinden einzuziehen, sondern auch den Richtern ihre Besoldungen darauf anzuweisen. Noch war indessen die Gefahr der Entzweyung zwischen den Eidgenossen nicht entfernt; mehr als einmahl geschahen gegenseitig von beyden Parteyen feindselige Einfälle in Wallis und das Berner Oberland. Endlich wurde der Streit, da man einen Bürgerkrieg besorgen mußte, durch die unparteyischen Cantone zu Zürich so entschieden, daß Raron vorerst wieder hergestellt und entschädigt werden, und hierauf den Wallisern in ihren Klagen zu Recht stehen sollte. Die Einwendungen des Erzbischof Pflegers, daß das Urtheil Sachen berühre, worüber nur dem geistlichen Richter zu entscheiden gebührte, wurden von dem Propst zu Zürich, Conrad Helye von Laufen, welchen die Berner, und von dem Abt Gottfried von Rüti, welchen die Walliser zum Schiedsrichter über diesen Punkt gewählet hatten, für nichtig erklärt. Allein die Walliser, von Parteyhäuptern verleitet, wollten dem Ausspruch sich nicht unterwerfen, und fielen räuberisch in das Oberland. Ein Kriegszug der Berner, worin mehrere Dörfer des Zehnten Gombs, des eifrigsten unter allen, verbrannt wurden, machte die Walliser, auf das Zureden der mit ihnen verbündeten Cantone, zum Nachgeben geneigt,

und endlich wurde zu Evian in Savoyen unter dem Vorsitz des Herzogs, in Gegenwart des Erzbischofs von Tarentaise, Johann Bertrand, und des Bischofs von Lausanne, Wilhelm von Challant, am Ende des Jahres 1419. die Wiederherstellung und Entschädigung des Freyherren bestätigt, und dem Hochstift als Schadloshaltung viertausend Gulden zugesprochen. Nur mit Mühe gelang es dem Erzbischof Pfleger, die obern Zehnten zur Annahme des Friedens zu bewegen. Das Hochstift blieb bis auf den Tod des Erzbischofs, welcher die zerstörten Burgen wieder aufbaute, und im Jahr 1431. von dem Papst Eugen IV. zum wirklichen Bischof ernannt wurde, unter der Verwaltung desselben. Zur endlichen Beylegung aller Mißhelligkeiten wurde auf desselben Antrieb in dem angezeigten Jahr eine Zusammenkunft der Boten aller Zehnten gehalten. Wegen der Landeshauptmannschaft, welche eigentlich eine Stellvertretung des Bischofs in den weltlichen Geschäften war, hatte man schon früher im Jahr 1422. die, jetzt wieder bekräftigte, Verkommniß gemacht, daß der Landeshauptmann nur ein Jahr lang diese Stelle bekleiden, daß es aber dem Bischof frey stehen sollte, ihn zu bestätigen. Zugleich wurde festgesetzt, wie viel das Hochstift, die Landschaft, und in bürgerlichen und peinlichen Prozessen die Parteyen dem Landshauptmann bezahlen sollten. Der Bischof gab ihm jährlich 150. Gulden und für einen Wagen mit Wein fünf Gulden; das Land ein Scheffel des besten Weizens, (siliginis) oder statt desselben drey Gulden, vier Wagen mit Heu, dreyßig Gulden für ein Pferd, sechs Gulden für jeden Anlaß, wo er mit zwey Knechten reisete, ad consilia comitatus Valesiæ, ad conservandas nundinas, ad captandum criminosos, u. s. f. Ferner war bestimmt, daß er pro se habeat omnes parvas clamas; daß von den Geldstrafen bis auf 60. Schilling ein Drittheil, von höhern ein Fünftheil, und von den Gerichtsgebühren ein Achttheil, das Uebrige alles dem Bischof zugehören solle. Nachdem der

Erzbischof durch seine Mitwirkung den Frieden im Lande wieder hergestellt hatte, verwaltete er das Hochstift noch bis zum Jahr 1437. in welchem er nach einiger Angabe gestorben seyn soll. Allein wenn er im Jahr 1439. wie Michael a S. Trinate in seinen Annal. Archiepiscopatus Coloczensis meldet, dem Concilium zu Florenz beywohnte, so wäre er damahls nicht gestorben, sondern abgetreten. Sein Nachfolger war Wilhelm von Raron, welcher durch des Papstes Vorsorge von dem Domkapitel unter Mitwirkung der Gemeinden zum Bischof und Grafen ernannt wurde. Nach einiger Meinung war er der vorige Bischof*), aber wahrscheinlicher ein Anverwandter desselben. Denn da Eugen IV. im Jahr 1431. den Erzbischof Pfleger zum wirklichen Bischof von Sitten ernannte, so geschah dieß vermuthlich deßwegen, weil der bisherige gestorben war. Der neue Bischof Wilhelm, der dritte dieses Nahmens aus den Freyherren von Raron, wurde sogleich von dem Papste, der ihn dem Schutze des Kaisers empfahl, und zwey Jahre nachher auch von der Basler Kirchenversammlung bestätigt. Um die Wunden des Krieges zu heilen, schlossen im Jahr 1446. der Bischof, das Domkapitel und das Land einen neuen Bund mit Bern und dem Hause Savoyen. Um die wieder hergestellte Ruhe noch mehr zu befestigen, bewilligte der gute Bischof, nachdem er die Schlösser Tourbillon und Majoria, die gewöhnliche Residenz seiner Vorfahren, wieder hergestellt hatte, im Anfang des oben genannten Jahres dem Volk eine Verfassung, welche der damahligen Stimmung desselben angemessen, aber den Uebungen und Ansprüchen des Hochstifts nachtheilig war. Diese ihm abgetrotzte Nachgiebigkeit wurde durch den Muth des Domkapitels und seines Nachfolgers vereitelt. Die Domherren brachten ihre Klagen vor den Papst, als den allgemein anerkannten Schirmherrn

*) Müller redet das eine Mahl, Th. III. 588. unbestimmt. Nach IV. 341. scheint er doch anzunehmen, es sey der vorige Bischof wieder gewählt worden.

auch der weltlichen Besitzungen der Kirche. Der Bischof mußte sich persönlich zu Rom stellen, und entschuldigte seinen, wahrscheinlich ohne des Kapitels Vorwissen vorgenommenen, und eben deßwegen unbefugten Schritt, mit der Noth. Auf der Heimreise überfiel ihn im Jahr 1450. der Tod. Der von dem Domkapitel im folgenden Jahr erwählte Domdechant, Heinrich Asperling, aus einem angesehenen Geschlechte des Zehntens Raron, wollte die Bischofswürde nicht annehmen, weil die von seinem Vorfahren angenommene Verfassung, welche die Walliser beybehalten wollten, mit den Rechten des Hochstifts sich nicht vertrug. Allein der Papst Nikolaus V. welcher die Wahl des Domdechanten für ungültig erklärte, weil er dem Lande den Cardinal Wilhelm von Estaing, einen Ausländer aufdringen wollte, brachte eben dadurch die Walliser auf bessere Gesinnungen. Um den fremden Bischof nicht annehmen zu müssen, gaben dreyhundert Volksausschüsse im Jahr 1454. zu, was demokratische Staaten sich selten gefallen ließen, daß die Geistlichen der weltlichen Macht nicht unterworfen seyn sollten, und setzten den Bischof im Nahmen aller sieben Zehnten wieder in den Genuß der Rechte und Freyheiten, welche seine Vorfahren seit Carl dem Großen siebenhundert Jahre lang besessen hatten. Der Bischof Heinrich erhielt nunmehr, nachdem er sich mit dem Cardinal von Estaing verglichen hatte, auch die Päpstliche Bestätigung. Nach seinem frühen Tod im Jahr 1457. wurde dem zahlreich versammelten Volke der (via Spiritus sancti, d. h. von dem Domkapitel) gewählte Walther a Supersaxo oder uff der Fluo, in romanischer und teutscher Sprache, als Bischof und Graf genannt. Sein Vorfahr hatte seinen Anverwandten, Rudolf Asperling, begünstigt, welcher die Ansprüche des Hauses Raron auf die verlohrnen Güter desselben an sich gekauft hatte, war aber vor Beendigung des Geschäftes gestorben. Allein Walther, welcher mehr für das Land, als für die großen Familien gestimmt war, hinderte durch sein Ansehn, daß die Herrschaftsrechte nicht wie-

der aufkämen, und veranlaßte dadurch den Asperling, Hilfe bey Savoyen zu suchen. Der oben genannte Bischof von Genf, Johann Ludwig von Savoyen, welcher gewissermaßen der Herzogin Mutter, Jolantha von Frankreich, Mitregent während der Minderjährigkeit ihres Sohnes war, und die alten Plane seines Hauses auf das Obere Wallis nicht aus den Augen verlohren hatte, fiel daher im Jahr 1475. da die Eidgenossen bereits mit dem Herzog von Burgund im Kriege begriffen waren, mit einem starken Heer in das Land, und belagerte Sitten. Allein er wurde durch die schnell herbeyeilende Mannschaft der Bundesgenossen von Bern und Solothurn, die sich mit den bereits geschlagnen Wallisern vereinigten, besiegt, und sein Haus verlor, statt zu gewinnen, das Untere Wallis, wo das Bisthum die ihm ehmahls zuständigen, aber von Savoyen entrißnen, Besitzungen wieder erhielt. Zum Andenken dieses großen Sieges stiftete der Bischof auf den 13. November, an welchem der Sieg erfochten wurde, ein immerwährendes Dankfest. Den Zorn des Hauses Savoyen, welches mit Karl dem Kühnen eben damahls in der engsten Verbindung stand, hatte der Bischof dadurch gereizt, daß er in eben diesem Jahr mit Bewilligung des Domkapitels und der sieben Zehnten einen ewigen Bund mit Bern geschlossen, so wie er auch zwey Jahre früher die Verbindung mit Lucern, Uri und Unterwalden erneuert hatte. In dem Bunde mit Bern war bestimmt, daß, wenn über die Auslegung der Bundesartikel Streit entstühnde, der Bischof die Schiedsrichter ernennen, und daß, wenn das Hochstift mit Savoyen über Güter und Rechte zu Bern vor das Recht käme, ein Paar Aebte, Pröpste oder Prälaten Beysitzer seyn sollten. Die letzten Jahre und der Tod dieses Bischofs, welcher in diesen schweren Zeiten ein väterlicher Führer seines Volkes war, fällt in die folgende Abtheilung dieses Zeitraums.*)

*) Hott. II. 245. f. 309. 321. f. 459. Müll. III. 121. ff. 128. f. 130. 137. f. 144. 150. 153. f. 230. f. 588. IV. 253. 341. f. 743. f. 767. Leu. Art. Sitten.

Das seit fast siebenzig Jahren immer mehr und unaufhaltbar sinkende **Bisthum Basel** stand im Anfange dieses Zeitraums noch unter der Verwaltung Humberts von Burgundisch Neufschatel, welcher die Angelegenheiten des Hochstifts, deren Wiederherstellung man von ihm gehoffet hatte, durch übermäßigen Aufwand und Vorliebe für seine Freunde und Anverwandten vollends verdarb. Mit der Bürgerschaft zu Basel, welche ihre Freyheit durch die von dem Bischof gesetzlich gewählten zwey Bürgermeister gefährdet glaubte, gerieth er im Jahr 1410. in einen Streit, weil er die von den Bürgern neu geschaffene Stelle eines Ammeisters nicht anerkennen wollte. Der Streit wurde endlich im Jahr 1417. von dem Concilium zu Constanz zu Gunsten des Bischofs, welcher demselben auch einige Zeit beygewohnt hatte, entschieden, und die neue Stelle wieder abgeschafft. Nach seinem im Jahr 1418. erfolgten Absterben wählte das Domkapitel den Domkantor, Hartmann Mönch von Mönchenstein, einen Greisen, der sich den Wählenden durch seine genaue Sparsamkeit empfahl. Allein der Papst Martin V. ernannte, unter dem Vorwand, daß Hartmann wegen seines hohen Alters unvermögend wäre, dem Bisthum vorzustehen, den im Nahmen des Domkapitels an das Constanzer Concilium abgeordneten Doctor des geistlichen Rechtes, Conrad Helie von Laufen, zum Bischof. Als sich dieser von seinem Nebenbuhler bereden ließ, ihm zu weichen, und sich mit der Stelle eines Erzpriesters zu begnügen, so erhielt Hartmann nun auch die Bestätigung des Papstes. Er schränkte hierauf die Ausgaben seines Hofes so ein, daß er meistens in seiner ehmahligen Domherrnkurie wohnte, wo er bloß einen Kaplan, einen Scholaren, einen Diener, und eine Magd um sich hatte, und etwa zur Erholung (pro solatio) einmahl auf Fröscheneck bey Muttenz ging, wo er sich ein kleines Schloß gebauet hatte. So löblich dieses war, so viel schadete es seinem Ansehn, besonders da er die Besorgung der weltlichen Angelegenheiten gröstentheils seinen Anverwandten, Thüring

Mönch von Mönchenstein und Hanns von Flachsland überließ. Nach einer vierjährigen Verwaltung, in welcher er, trotz seiner Sparsamkeit die verfallenen Umstände des Hochstifts nicht wiederherzustellen vermochte, trat er mit Einwilligung des Domkapitels im Jahr 1422. die Regierung dem Abte von Selz, Johann von Fleckenstein zu Dachstul, ab, welcher von dem Papst Martin V. nicht nur die Bestätigung, sondern auch die Bewilligung erhielt, wegen der geringen Einkünfte des Bisthums die Abtey beyzubehalten. Dieser Mann vereinigte in seinem Charakter die seltenen Eigenschaften eines würdigen Bischofs und eines thätigen Fürsten, und gab dadurch dem Bisthum, ungeachtet er die Regierung in den schwersten Zeiten übernahm, einen neuen Glanz. Zu Basel zog er im Begleit der Bischöfe von Speyer und Worms, seiner Anverwandten, mit 450. Pferden ein, nicht um seine Pracht zu zeigen, sondern um Herren Diebold von Burgundisch Neufschatel, welchem sein Oheim, der vorletzte Bischof Humbert, St. Ursiz, den Freyberg und viele Burgen verpfändet hatte, in Furcht zu setzen, und ihn dadurch zur Herausgabe der Pfandschaften zu bewegen. Da die von dem Bischof sofort zusammenberufenen adlichen Lehnträger und Ausschüsse der Thäler und Landschaften sahen, daß ihr Fürst, welcher eilfhundert Gulden an die Wiedereinlösungssumme hergegeben hatte, seiner selbst nicht schonte, so boten sie freywillig viertausend rheinische Gulden an. Aus diesem Gelde wurden erstlich die Landsteuern eingelöset, worauf mehrere Gläubiger des Hochstifts angewiesen waren, welche dieselben gegen alle Billigkeit und Klugheit so sehr gesteigert hatten, daß aus dem Delspergeramt und dem Münsterthal ein großer Theil der Einwohner ausgewandert war. Dem Grafen Diebold von Neufschatel, welcher sich weigerte, gegen Empfang der gemachten Vorschüsse die Pfandschaften auszuliefern, nahm der Bischof im Jahr 1423. mit Hilfe der Grafen von Sarwerden und Leiningen, des Herrn von Lichtenberg und der Stadt

Basel, durch den Grafen Johann von Thierstein, als Hauptmann des Hochstifts über sechshundert Reisige, dieselben inner drey Tagen mit den Waffen in der Hand ab. In der verwüstenden Fehde, welche darüber entstand, nahmen die Basler, deren Bürgermeister von den Feinden an seinen Gütern geschädigt worden, des Bischofs sich so eifrig an, daß der Graf Diebold auf Vermittlung des Grafen Johann von Welschneuenburg zehntausend Gulden zur Auslösung des Verpfändeten annahm. Diese Summe streckte die Stadt dem Bischofe vor. Aus Dankbarkeit bestätigte derselbe den Baslern den Besitz ihrer von dem Hochstift habenden Pfandschaften; und setzte den Münsterthalern und ihren Benachbarten die Abgaben unveränderlich fest, so daß von einem Pflug jährlich ein Pfund Pfenning; von dem, der ohne Pflug, nur mit der Haue, baue oder reute, und von einem Handwerker nur fünf Schillinge; von einer Wittwe aber, die keinen Pflug hätte, nur ein Schilling bezahlt werden sollte. Der Bischof fuhr hierauf fort, die verpfändeten Schlösser und Besitzungen des Hochstifts einzulösen, und wieder in bessern Stand zu setzen. Ungeachtet er, um besser sparen zu können, ohne Hofstaat lebte, so war er doch mildthätig gegen die Armen; aber die Noth zwang ihn, im Jahr 1426. das an Basel verpfändete Städtchen Olten an einem wichtigen Paß an der Aare den Solothurnern zu verkaufen. Nachdem er durch seine Weisheit, unermüdete Thätigkeit, und große Verbindungen mit mehrern geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, deren Gunst er sich erworben hatte, dem verarmten Bisthum wieder aufgeholfen hatte, starb er während der Kirchenversammlung zu Basel am Ende des Jahres 1436. zu frühe für das Glück seines Hochstifts, an einem Schlagfluß. Zu seinem Nachfolger erwählte die Mehrzahl der Domherrn den Domkustos Friedrich II. ze Rhyne; die Uebrigen, Herren Burkard von Rathsamhausen, welcher sich aber durch zwey von dem Concilium abgeordnete Bischöfe bereden ließ, das

Bisthum gegen einige fette Präbenden jenem zu überlassen. Friedrich, der zweyte dieses Nahmens unter den Baslischen Bischöfen, entsprossen aus einem alten, vornehmen Geschlechte zu Basel, besaß wohl die Eigenschaften eines Fürsten, aber nicht die eines Bischofs. Er vernachläßigte die geistlichen Amtsverrichtungen so gänzlich, daß er niemahls eine Messe las; die Regierung hingegen führte er mit Strenge, aber sonst mit eben derselben Thätigkeit und Ordnung, wie sein Vorfahre, wiewohl wegen der schwierigen Zeiten mit geringerm Glücke. Denn obgleich er ein noch verpfändetes Schloß einlösete und baute, und ein anderes befestigte, so nöthigte ihn doch der Beytrag, den er zur Unterhaltung des von dem Concilium an die Stelle des entsetzten Eugens gewählten Papstes, Felix V. hergeben mußte, im Jahr 1439. verschiedene Besitzungen zu Liestal und andern Orten an die Stadt Basel zu verkaufen. Da er einer von den aus der Kirchenversammlung zur Wahl des neuen Papstes abgeordneten Prälaten gewesen war, so erhielt er neben andern auch den Auftrag, dem Papst die auf ihn gefallene Wahl zu eröffnen. Mehreremahle trat er in dem einheimischen Kriege zwischen den Eidgenossen und der Stadt Zürich, und in den Fehden zwischen den Baslern und dem Haus Oestreich mit ungleichem Erfolg als Vermittler auf. Z. B. bey dem vergeblichen Friedenstag zu Baden im März 1444. verwendete er sich mit vielen andern Friede und Recht liebenden Personen von Bedeutung vergeblich, die Parteyen einander zu nähern. Dagegen gelang es ihm im Jahr 1449. zwischen dem Herzog und dem Haus Oestreich, den Bürgermeistern und dem Rath zu Basel, welche sich auf den rechtlichen Spruch „des Ehrwürdigen in „Gott Vaters und Herrn, Friedrich, Bischofen zu Basel, „gütlich vereinigt hatten", Friede zu stiften, ungeachtet die Oestreicher, als die angefangnen Friedensunterhandlungen von ihnen durch neue Gewaltthätigkeiten waren unterbrochen worden, dem neutralen Bischof das schöne Dorf Riehen

verbrannt hatten. Bey der Auflösung der Kirchenversammlung zu Basel war sein Betragen etwas zweydeutig, indem sein Official, Hanns Gemminger, mit oder ohne ausdrückliche Vollmacht, bey dem Papste Nikolas für das Hochstift und die Stadt Basel die Bereitwilligkeit beyder sich ihm zu unterwerfen erklärt hatte, und dafür von dem Papste reichlich beschenkt worden war. Allerdings ließ der Bischof den Officialen nachher gefangen setzen, aber vermuthlich nur zum Schein, oder weil er mit der Obedienzleistung zu voreilig gewesen war, oder auch weil die Stadt, mit welcher es der Bischof nicht verderben wollte, durch diesen Schritt ihre Ehre beleidigt glaubte. Doch vielleicht kam er auch bloß deßwegen in diesen Verdacht der Zweydeutigkeit, weil er das Uebertriebne aller Parteyen verwarf, und sie zum Frieden stimmen wollte; denn sonst zeigte er sich, ungeachtet er die Angelegenheiten des Bisthums nicht vernachläßigte, und durch gute Wirthschaft demselben aufhalf, als ein gerader und redlicher Mann, der mehr auf das Recht als auf seine Convenienz sah. So gestattete er um das Jahr 1440. durch einen Vergleich, daß die Landschaft Erguel, welche im Weltlichen dem Hochstifte Basel unterworfen war, in geistlichen Sachen dem Bischof zu Lausanne, für welchen das urkundliche Recht war, ferners gehorchen sollte. Er starb im Jahr 1451. und hatte zum Nachfolger den Domdekan, Arnold von Rotberg. Dieser hatte, wie mehrere seiner Vorfahren, viel Mühe ein Land zu regieren, wovon ein kleiner Theil noch verpfändet, und der größere mit andern Herrschaften gemein, oder sein Eigenthumsrecht streitig, oder ungewiß und schwankend war. Die Verlegenheiten, worein er dadurch gerieth, nöthigten ihn, bey dem Papst anzufragen, ob er die von dem Basler Concilium neulich verboten Annaten und Siegelgelder wieder beziehen dürfe? Die auf Schrauben gestellte Antwort des Papstes: „Wenn sie rechtmäßig seyen, „so bedürfen sie seiner Bewilligung nicht; seyen sie aber un„gerecht, so könne er sie nicht erlauben"; legte er zu seinen

Gunsten aus, und bezog so viel ihm nur möglich war. Auch andre, nicht eben ganz rechtmäßige Mittel, seine Einkünfte zu vergrößern, z. B. den Verkauf der sonst nur der Päpstlichen Kammer vorbehaltnen Erlaubniß, in der Fastenzeit Butter zu essen, wofür jede Person drey Jahre lang jedesmahl vier Stäblerpfenninge bezahlen mußte, verschmähte er nicht, weil sie ihm beträchtliche Summen eintrugen. Er vollendete den Bau des von dem Papst Felix angefangnen bischöflichen Pallastes zu Basel, und verbesserte andre Gebäude des Hochstifts. Sein im Jahr 1458. erfolgter Tod erhob auf den bischöflichen Sitz den Domdekan, Hanns von Venningen, einen zu kluger Führung geistlicher und weltlicher Geschäfte, auch, wenn die Umstände es forderten, der Waffen, tüchtigen Mann, voll Würde und Ordnungsliebe, einen Freund der Wissenschaften, welcher Geld und Macht nur als Mittel schätzte, das Hochstift wieder emporzubringen, herrliche Gebäude aufzuführen, und alle Arten von Wohlthätigkeit auszuüben. Wiewohl er die Einkünfte des Hochstifts ebenfalls zu vermehren suchte, so that er's doch mit mehr Bescheidenheit als sein Vorfahre; wie er besonders in Absicht auf die eben erwähnten Butterbriefe bewies, deren Verkauf ihm Papst Pius II. im Jahr 1463. aus Dankbarkeit für das, was er der Päpstlichen Kanzley zufließen ließ, bewilligt hatte. Gleichwohl setzte ihn der Ertrag des Indulgenzenverkaufs in den Stand, fünfzigtausend Gulden auf die Wiedereinlösung von Bruntrut, wo er zu seiner Wohnung ein prächtiges Schloß erbaute, und zur Verbesserung andrer Schlösser und Gebäude des Hochstifts zu verwenden. Die Pflichten seines geistlichen Amtes verrichtete er meistens persönlich. In dem Kriege der Eidgenossen gegen den Herzog Siegmund von Oestreich, worin dieser das Thurgau verlor, arbeitete der Bischof von Basel, ungeachtet ihn Pius II. aus Haß gegen den Herzog durch ein Schreiben vom 10. Januar 1461. ermahnte, sich nicht in diese Sachen zu mischen, mit Erfolg an dem Frieden. Auch

nach dem Müllhauserkrieg half er und das Domkapitel im Jahr 1469. durch Vermittlungsgesandte die Ruhe wieder herstellen. Als die im Nahmen des Herzogs Karl von Burgund von dem Landvogt Hagenbach in den von Oestreich verpfändeten Gegenden verübte Tyranney den Herzog Siegmund geneigt gemacht hatte, sich den Eidgenossen zu nähern, so geschah wiederum der erste Schritt zur Vereinigung durch eben diesen Bischof im Anfange des Jahrs 1474. Im Jahr 1471. hatte er dem von dem Kaiser Friedrich zu Regenspurg versammelten Reichstage beygewohnt, wo er wegen der Schönheit seiner Person bewundert wurde, und zwey Jahre nachher an der Spitze der Clerisey den Kaiser bey seinem Einzug zu Basel nebst dem Bürgermeister Hanns von Bärenfels bey der Brücke des Wiesenflüßchens stattlich empfangen, nachher in das große Münster und von da in den bischöflichen Hof geführt, wo Friedrich nach der Landessitte mit tausend Goldstücken in vergoldetem Trinkgeschirr, mit dem Ehrenwein (fünfzehn Faß) und hundert Säcken Haber ehrlich beschenkt wurde.

Während der Regierung der letzten Bischöfe hatte sich auch hier, wie in andern Hochstiften, der Mißbrauch eingeschlichen, daß die Domherrn alle, oder doch die meisten, von altem Adel seyn und die Adelsprobe ablegen mußten. Zu Basel waren am Ende dieser Abtheilung die Domkapitularen (nicht vermög eines Gesetzes, sondern herkömmlich) bis auf einen einzigen Bürgerlichen, alle aus altadelichen Geschlechtern. Als aber im Jahr 1474. der Neffe des bürgerlichen Domherrn, Peters zum Luft, Arnold zum Luft, welcher wie sein Oheim Doktor des geistlichen Rechtes war, durch Tausch eine Domherrnstelle erhielt; so machte das Domkapitel, unter dem Vorwand, daß es dem Hochstift nachtheilig wäre, wenn die Zahl der Bürgerlichen überhand nähme, ein Gesetz, welches allen Nichtadlichen mit einmahl den Zutritt verschloß. Zugleich entzogen sie sich und die übrigen Präbendarien aller Verbindung mit den Bürgern

von Basel, dadurch daß sie befahlen, auch die Kaplanen sollten sich in Zukunft der bürgerlichen Zünfte und Gesellschaften, selbst wenn sie als gebohrne Bürger daran Theil hätten, enthalten; auch nur in Gegenwart des Domdechants, und nicht vor dem Stadtgericht, sondern einzig vor dem geistlichen Official Testamente ausfertigen lassen. Der Rath begehrte die Aufhebung des Gesetzes; aber vergeblich. Der neue Domherr erhielt, da die übrigen ihn nicht aufnehmen wollten, einen Befehl von dem Papst, und ein Monitorium pœnale. Allein das Kapitel appellirte nach Rom und zwang die Capellanen, mit ihm gemeine Sache zu machen. Die Domherren zu Basel und an andern Orten hatten schon lange ein solches Gesetz gewünscht, und andre Domkapitel säumten nicht, diesem Beyspiele zu folgen, obgleich dasselbe eben so ungerecht als unweise war. Ungerecht war es deßwegen, weil der kleinste Theil von den weltlichen Gütern der Domherren, Familienstiftungen, sondern die meisten und wichtigsten von Kaisern, Fürsten, und selbst von dem Adel, an die große moralische Anstalt, welche man Kirche nennt, nicht für ein gemächliches Leben müßiger Enkel geschenkt worden waren. Unweise war das Gesetz, weil die Bürgerschaften, aus deren Schooße die meisten Tonangeber drr öffentlichen Meinung entstehen, dadurch zum Unwillen gereizt wurden. Dieß zog in dem Reformationsjahrhundert den Untergang vieler Domkapitel, und in unsern Zeiten die Aufhebung aller übrigen herbey. Ohne Waffen der Volksstimme trotzen ist Unsinn, und selbst die Waffen retten die Unbesonnenen nicht immer.*)

Der im Jahr 1411. gewählte **Bischof von Constanz** Otto III. Markgraf von Baden Hochberg, welcher seinem

---

*) Hott. II. 299. 319. 325. 370. 396. 398. 429. 449. 453. 457. Müll. III. 257 — 261. 605. IV. 17. 173. 199. 204. 265. 267. 453. 460. 522. 568. 641. 650. 658. 729. Leu II. 123 — 126.

Vorfahren, Albrecht Blarer, das Amt abkaufte, wurde während des Constanzer Conciliums Hussens Kerkermeister, und ließ ihn in das nahe Schloß Gottlieben bringen, wo er des Tags an den Füßen, bey Nacht an den Armen gefesselt in Ketten liegen mußte. Im Jahr 1415. suchte er bey der Stadt Zürich um ein Bündniß und das Burgrecht an. Allein da er in ältern Verbindungen mit dem Haus Oestreich stand, so beschlossen die Züricher, weil sie, wie die übrigen Eidgenossen, den fünfzjährigen Frieden mit Oestreich redlich zu halten entschlossen waren, dieses Bündniß auszuschlagen, woferne der Bischof nicht mit Recht von Oestreich loskäme, so daß er diesem Hause gar nicht verbunden wäre. Im Jahr 1421. trug er dieser Stadt von neuem, aber heimlich ein Burgrecht an. Allein die Züricher, welchen ein Bündniß mit dem Bischof wegen seiner anderweitigen Verbindungen unsicher schien, trugen dem Bürgermeister Meiß auf, dasselbe durch ein freundliches Schreiben abzulehnen. Da nach der Flucht des Papstes der Herzog Friedrich in die Reichsacht erklärt wurde, und die Eidgenossen sich standhaft weigerten ihn anzugreifen, weil sie vor drey Jahren den obengenannten Frieden mit ihm geschlossen hätten, und es für unziemlich hielten, ihn, da er im Unglück wäre, zu bekriegen; so schickte ihm der Bischof, weniger gewissenhaft in Beobachtung des Bundes mit Oestreich als die Schweizer, gleich nach der ersten Aufforderung des Kaisers und der Kirchenversammlung, gleich andern Fürsten und Städten des Reichs den Absagebrief nach Schaffhausen. In dem folgenden Jahr 1416. verordnete das Concilium zu Gunsten dieses Hochstifts, durch ein allgemeines Dekret, daß allen Kirchen die entwendeten Güter zurückgegeben werden sollten. Die Vollstreckung wurde den Bischöfen von Basel und Lausanne, und dem Abte des Schottenstifts bey Constanz aufgetragen. In eben diesem Dekret wurde die Geistlichkeit von allen Steuern und Auflagen frey gesprochen. Im Jahr 1417. ließ der Bischof Otto ein Gebot ausgehn, daß man jeden

Freytag zur None Zeit, (Mittags zwischen 11. und 12. Uhr) zum Andenken des Leidens Christi, die große Glocke läuten und ein Gebet verrichten sollte; denen, die dieses thun würden, verhieß der Papst reichen Ablaß. Ueber das Ende der Regierung dieses Bischofs stimmen die Geschichtschreiber nicht zusammen. Nach den einen soll Otto bloß fünf Jahre dem Hochstift vorgestanden seyn, und es wegen einer unheilbaren Krankheit zwischen 1431. und 1434. dem Domdekan zu Augspurg, Friedrich, Graf von Hohenzollern, abgetreten haben. Andre behaupten, übereinstimmend mit dem oben angezeigten Jahr seines Regierungsantrittes, er habe sein Amt erst nach einer zwölfjährigen Verwaltung im Jahr 1423. gegen ein beträchtliches Jahrgeld an den genannten Nachfolger überlassen. Gewiß ist, daß Friedrich von Zollern im Jahr 1436. Bischof war, indem er damahls in einer Synode seine Clerisey zu reformiren, d. ih. zu einem anständigern Leben zu bringen trachtete. Ob er aber in diesem Jahr das Hochstift ebenfalls gegen ein Jahrgeld seinem Vorfahren, oder seinem Nachfolger, dem Dompropst Heinrich von Hewen, abgetreten habe, oder damahls gestorben sey, ist wegen widersprechender Nachrichten ungewiß. Otto soll sein übriges Leben in dem Baarfüßerkloster zu Constanz zugebracht haben und daselbst gestorben seyn. Zu seiner Zeit sollen in dem ganzen Hochstift 1760. Pfarreyen, mehr als 17000. Priester und 350. Manns- und Weiberklöster gewesen seyn, so daß, wenn er von jedem Mark Silber Einkünfte, die seine Geistlichkeit bezog, nur drey Heller nahm, die ganze Summe einer Bischofssteuer, oder einer sogenannten Consolation, 16000. Gulden betrug. Der schon genannte Heinrich von Hewen wurde nach der wahrscheinlichern Angabe den 4. August 1436. gewählt, und erhielt die Bestätigung des Papstes. Er verwaltete das Hochstift länger als seine Vorfahren, schadete aber durch seine Prachtliebe dem Kirchengut, wovon er sehr viel verschwendete. Schon sein Einzug zu Constanz, den er mit 500. Pferden hielt, war vielen ärgerlich. Durch

sein Beyspiel, welches ihn vermochte, an der Clerisey zu dulden, was er sich selbst nicht verbot, (er hielt öffentlich Beyschläferinnen) nahm die Unzucht unter derselben so überhand, daß sich die Priester nicht schämten, ebenfalls öffentlich Concubinen zu halten, und daß die vor aller Strafe sichern Uebertreter des Keuschheitsgelübdes endlich die Erinnerung an dasselbe mit Lachen beantworteten. Neben diesem Grund der eignen Schwachheit hatte der Bischof noch einen anderu: Die Connivenz trug ihm jährlich 2000. Gulden ein, und die Pfaffen kauften gern um pecuniam copiosam, vitam in diebus suis solatiosam; wie der bald vorkommende Hemmerlin in registro querelarum 1. sagt. Die großen Ausgaben, wozu der Papst Eugen während seines Streites mit dem Basler Concilium genöthiget war, und der Krieg gegen die Hussiten, welchen der neue König Albrecht von Böhmen mit denselben führte, gaben beyden im Jahr 1438. einen Vorwand, den Bischof von Constanz um eine Beysteuer anzusprechen. Deßwegen versammelte derselbe die ganze Clerisey des Hochstifts, die Exemten sowohl als die nicht Exemten, in dem Allerheiligen Stift zu Schaffhausen, um sich darüber und über einige andre Sachen mit ihr zu berathschlagen. In eben diesem Jahr ritt er mit 36. Pferden an den Hof zu Insbruck, um zwischen dem alten Herzog Friedrich von Oestreich und den Zürichern, welche mit jenem wegen der Tockenburgischen Erbschaft in einem Kriege begriffen waren, als Vermittler zu handeln. Nach einer drey Wochen dauernden, unermüdeten Arbeit, um allen Ländern seiner Diöcese einen festen Frieden zu verschaffen, schloß er wenigstens einen Waffenstillstand, welcher bis in den Winter des folgenden Jahres dauern sollte. Auch in dem Krieg der Eidgenossen gegen die Stadt Zürich und das mit derselben versöhnte und verbündete Haus Oestreich, als die von jenen belagerte Stadt Rapperschweil nur durch einen Waffenstillstand gerettet werden konnte, ließ er sich im Jahr 1443. von dem Oestreichischen Landvogt der vordern Lande, Markgrafen

Wilhelm von Baden, erbitten, als Vermittler aufzutreten. Wegen der Ehrfurcht, die alle Eidgenossen für das Stift Einsiedeln hatten, nahm er den Abt zum Gehilfen. Dieser fand zur Annahme des gemachten Antrags nicht alle Cantone gleich geneigt. Deßwegen ritt der Bischof mit einem anständigen Gefolge von Zürich in das Eidgenössische Lager, um, als geistlicher Oberhirte beyder Parteyen, zum Frieden zu reden *). Um desto mehr Eindruck zu machen, erhob sich der Bischof vor der Gemeinde der Krieger, und redete sie kurz, aber rührend und mit Würde an, indem er ihnen vorstellte: „Daß sie weltind ehren sin Alter, dann er ein „übelmögender, kranker Herr syg"; das Uebrige ließ er vorlesen. Alle, auch die am meisten gegen Zürich erbitterten Schwytzer und Glarner, fühlten die Nothwendigkeit, wenigstens zum Schein in seinen Antrag zu willigen, und ihm dadurch ihre Ehrfurcht zu bezeugen, und der Markgraf, welcher nur Zeit zu gewinnen suchte, bevollmächtigte den Bischof, ungeachtet einiger unannehmlichen Bedingnisse, welche Schwytz und Glarus beygefügt hatten, den Waffenstillstand zu schließen, welcher auch sogleich von dem Bischof, dem Abt und den beyden Parteyen im Felde besiegelt wurde. Bey dem oben in der Geschichte des Bisthums Basel erwähnten Tag zu Baden im Jahr 1444. welche diesen Waffenstillstand in einen dauerhaften Frieden verwandeln sollte, war er abermahls die Hauptperson. Aber seine gutgemeinten Bemühungen wurden durch die Oestreichische Partey zu Zürich vereitelt. Als die Unterhandlungen sich zerschlugen, gab der Constanzische Generalvikarius den Eidgenossen Ablaß für die Sünden, die sie in diesem Kriege bißher begangen hätten, homicidia, incendia, *sacrilegia*, ecclesiarum effractiones, manuum violentarum injectiones in personas ecclesiasticas, *abusus et destructiones rerum sacrarum*,

---

*) „Denn wir ein Fürst des Friedens heißend, und wesen (seyn) „sullind", sagt er in der gleich folgenden Rede.

blasphemias, und andre Excesse, die der einheimische Krieg erzeugt hatte. Ungeachtet der von dem Bischof gelten gemachten Kränklichkeit lebte er doch noch neunzehn Jahre nachher, und vermehrte inzwischen im Jahr 1452. die Güter des Hochstifts durch Ankauf der Herrschaften Güttingen und Moßburg im Thurgau, welche er um 7000. Gulden an sich brachte. Der Kaufbrief gab ihm das Recht, den sogenannten **Laß** zu beziehen, so daß, wenn jemand von den eignen Leuten der Herrschaft ohne Leibeserben mit Tod abginge, das ganze Mobiliarvermögen des Verstorbnen ohne Ausnahme dem Bischof zufallen sollte. Als der bischöfliche Vogt drey Jahre nachher dieses Recht ausüben wollte, widersetzten sich die Unterthanen, und baten, daß man sie den übrigen Gotteshausleuten gleich halten sollte; wie diese wollten sie den Haupt- und Gewandfall*) gerne geben; aber das sey eine unerträgliche Beschwerde, daß von verstorbnen elternlosen Kindern, welche Geschwister haben, und von Eheweibern, die keine Töchter hinterlassen, der **Laß** gefordert werde; **Fall** und **Laß** gehöre dem Bischof bloß dann, wann der Verstorbne eine eintragende Hand gewesen wäre**), ehliche Geschwister hingegen können, in Beziehung auf einander, nicht für eine eintragende Hand angesehen werden***). Die Unterthanen behaupteten überdieß, das, was der Bischof, beym Absterben einer Hausmutter, zu nehmen berechtigt wäre, sey nicht der Laß, sondern der Fall. Der

---

*) Der Besitzer einer Herrschaft hatte das Recht, beym Absterben eines Familienhauptes das beste Stück oder Haupt Vieh und das beste Gewand (Kleidung) des Verstorbnen zu nehmen. Dieß hieß der Haupt- und Gewandfall.

**) D. h. eine Person, welche durch die ihr gebührende Hausregierung das gemeinsame Vermögen der Familie zu vermehren im Stande wäre.

***) Weil keines derselben Gewalt hätte, eine Theilung des Vermögens, und die daraus entstehende Verminderung desselben zu verbieten.

Streit kam zuerst vor den bischöflichen Conservator (?), von diesem aber, als die Hoheit über das Thurgau in die Hände der Eidgenossen fiel, vor dieselben; und wurde von ihnen erst im Jahr 1520. zur Entscheidung an die Bürgermeister und den Rath der Stadt Constanz gewiesen. Auch mit den Eidgenossen, als nunmehrigen Oberherren der Grafschaft Baden im Aargau, war er früher über die Verhältnisse der Landesherrlichkeit zu seinen dortigen hohen Gerichten zu Klingnau, Kaiserstuhl, Zurzach und den dazu gehörigen Aemtern in einen Streit gerathen, welcher im Jahr 1450. durch den Ausspruch des Bernischen Altschultheißen, Heinrich von Bubenberg, so beygelegt wurde, daß in denjenigen Sachen, welche Leib und Leben, die öffentliche Ruhe, und die großen Zurzacher Handelsmessen betrafen, nichts ohne Vorwissen und Mitwirkung der landesherrlichen Gewalt geschehen sollte. Die übrigen herrschaftlichen Rechte des Hochstifts blieben unangetastet. Davon gaben die Eidgenossen im Jahr 1454. einen neuen Beweis, als die Domherren gegen die mit der Schweiz verbündeten Appenzeller, welche mit den Einwohnern von Altnau, Unterthanen des Domkapitels, ein Landrecht geschlossen hatten, sich aus Achtung für die Eidgenossen nicht der geistlichen Waffen des Bannes bedienten, sondern sie vor den zu Baden versammelten Boten verklagten. Beyde Theile wurden verhört, und die Appenzeller einige Wochen nachher zu Zürich beredet, von dem neuen Landrecht abzustehen, und die Altnauer der ihnen geschwornen Eide zu entlassen. Im Jahr 1458. hatte der Bischof abermahls Gelegenheit, als Vermittler zwischen den Eidgenossen und der Stadt Constanz, in dem sogenannten Plappartkrieg, aufzutreten. Er erkannte bey diesem Anlaß, wo sich die Uebermacht der Schweizer über das Oestreichische Haus und den Schwäbischen Adel deutlich zeigte, daß sie auch bald in dem Thurgau Herren seyn würden. Daher eilte er, für alle Herrschaften des Hochstifts in diesem und andern benachbarten

Ländern, um die Ruhe derselben für sein übriges Leben sicher zu stellen, einen Bund mit denselben zu machen. Die letzte Handlung seines öffentlichen Lebens war ein fünfzigjähriger Friede, den er in den letzten Tagen des Jahrs 1459. zu Constanz zwischen dem Erzherzog Siegmund von Oestreich und den Schweizern unter Französischer Vermittlung schloß, der aber gleich im folgenden Jahr durch einen neuen Krieg gebrochen wurde, welchen er mit dem Bischof von Basel dadurch, daß er mit vieler Mühe die aufgebrachten Gemüther zu mäßigen suchte, nicht zu verhindern im Stande war. Doch gelang es ihm mit Hilfe des Herzogs Ludwig von Bayern und des Bischofs von Basel im Jahr 1461. den Frieden wieder herzustellen. Ueber diesen häufigen und größtentheils glücklichen Friedensvermittlungen, der Lieblingsbeschäftigung seines öffentlichen Lebens, vergaß man gerne die Unregelmäßigkeit seines Wandels, und vergab es dem guten, aber schwachen Manne, daß unter seinem Nahmen, aber wohl wider seinen Willen, manche Gewaltthätigkeiten verübt wurden, die sich nicht rechtfertigen lassen. Wir werden unten bey der Geschichte des Zürichschen Großmünsterstifts einen Beleg dazu finden. Er starb im Jahr 1462. und hatte zum Nachfolger Burkard II. von Randeck, welcher während seiner kurzen Regierung im Jahr 1465. bey den Eidgenossen in Verdacht kam, zum Nachtheil ihrer neulich erworbenen Herrschaft über das Thurgau eine geheime Verbindung mit Oestreich zu unterhalten. Er gab sich die äußerste Mühe, diesen Verdacht von sich abzulehnen. Sein im folgenden Jahr erwählter Nachfolger, der Domdekan Herrmann von der Breiten Landenberg, machte mit den Schweizern im Jahr 1469. einen lebenslänglichen Bund, und trat ebenfalls mehreremahle als Vermittler zwischen der Oestreichischen Partey und den Eidgenossen auf. In der Fehde, die Bilgeri von Heudorf, ein Schwäbischer Edelmann, mit den Schaffhausern hatte, vermochte der Bischof diese Stadt, deren Bürgermeister, Hanns am Stad, auf offner Reichsstraße

von Heudorf war gefangen worden, daß sie von der Rache abstand. Auch bey dem Waldshuter Frieden, welcher im Jahr 1468. den Müllhauser Krieg endigte, hatte er Antheil an der Vermittlung. In der Verwaltung seines Landes suchte er seinen Ruhm und seine Freude in der Wiederherstellung und Befestigung des Friedens und der Ordnung. So machte er im Jahr 1468. einen Vergleich zwischen dem Adel, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft zu Bischofzell, weil vermuthlich die beyden erstern Stände sich dem Recht nicht unterwerfen wollten, welches Bischof Heinrich III. der Stadt im Jahr 1361. ertheilt hatte, daß alle zu Bischofzell eingesessnen Personen nur vor dortigem Vogt und Rath Recht nehmen sollten. Er starb am Ende dieser oder im Anfange der folgenden Abtheilung, ohne daß das Jahr seines Todes gewiß bekannt ist.*)

Der am Ende des vorigen Zeitraumes vorkommende unruhige **Bischof zu Chur**, Hartmann von Werdenberg, brachte bey der Kirchenversammlung zu Constanz seine Klage gegen den Herzog Friedrich von Oestreich vor wegen der oben**) angeführten Gefangenschaft, und diese wurde in der Achterklärung, die gegen den Herzog erging, ausdrücklich angeführt. Als nach der Unterwerfung Friedrichs, während seines Aufenthalts zu Constanz, wo er eilf unglückliche Monate zubrachte, sein Bruder, Herzog Ernst, ihn von der gemeinschaftlichen Verwaltung der Tirolischen Länder gänzlich ausschloß, und er demzufolge sein eidliches Versprechen, dem Kaiser alle seine Herrschaften auf so lange zu übergeben, bis es demselben gefallen würde, sie zurückzugeben, nicht zu erfüllen im Stande war, oder wegen eines geheimen Ver-

*) Hott. II. 256. 258. 271. Zugabe IV. Th. 86. II. 309. 364. 369. 381. 409. 410. 432. 433. 440. 452. Müll. III. 29. 362. 490. 170. IV. 227. 280. 4. 17. 25. 489. 486. 494. 512. 522. 289. 536. 548. Leu Art. Costanz V. 468.

**) Th. II. 240.

ständnisses mit Ernst nicht erfüllen wollte; so belagerte der Bischof Hartmann im Jahr 1415. die Stadt Feldkirch und eroberte dieselbe; allein die Burg blieb dem Herzog treu. Der Bischof wurde sogar bey einem Ausfalle der Besatzung nebst seinem Bruder in der Stadt gefangen und erst nach neun Monaten wieder erledigt. Zur Bezeugung seines Dankes für diese Erledigung, die er wahrscheinlich der H. Jungfrau zuschrieb, befahl er, daß das Fest der unbefleckten Empfängniß derselben in dem ganzen Hochstift gefeyert werden sollte. Die Meinung, daß die beyden Herzoge mit einander bey der Verweigerung, dem Kaiser das Tirol zu übergeben, einverstanden waren, erhielt dadurch Gewicht, daß Ernst, als er von dem Bischof von Chur in eben diesem Jahr das Lehen des Erbschenkenamts des Hochstifts empfing, dasselbe auch im Nahmen seines Bruders Friedrich empfangen hatte. Bald nachher starb Hartmann im Jahr 1417.; aber auch sein Nachfolger, Johann Abundi Naso, aus dem edeln Geschlechte der Münsinger von Frundeck, Doktor der H. Schrift und des geistlichen Rechtes, ein wegen seiner Beredsamkeit und Erfahrung in Staatssachen sehr angesehener und zu allen Geschäften brauchbarer Mann, regierte in Rhätien mit schlechtem Ruhm und nicht größerm Glücke. Bereits im Jahr 1414. war er auf dem Constanzer Concilium, wohin er als Abgeordneter des Bischofs von Eichstädt gekommen war, zum Sprecher der Prälaten teutscher Nation ernannt worden. Drey Jahre nachher wurde er der Commission zugeordnet, welcher das Concilium auftrug zu untersuchen, wie man den Herzog Friedrich von Oestreich zur Unterwerfung bringen könnte. Nach seiner Ernennung zum Bischof von Chur wohnte er der Kirchenversammlung bis ans Ende bey. Seine Verwaltung des Hochstifts verwickelte ihn in lange und heftige Streitigkeiten mit dem Erbtruchseß desselben, Ulrich von Metsch, und mit den Grafen von Werdenberg Sargans, von denen einer, Rudolf, Dompropst zu Chur war. Die Ursache dieser Streitigkeiten war

vermuthlich, daß der neue Bischof mit mehr Eifer als Klugheit die zerrütteten Rechte des Hochstifts wieder herzustellen suchte. Er las zu diesem Ende die Urkunden nach, und was er in denselben fand, das glaubte er fordern und behaupten zu müssen, ohne zu wissen, oder zu bedenken, was die Zeitumstände nach und nach an diesen Rechten geändert hätten. Dieses verleitete ihn zu unvorsichtigen und ungerechten Handlungen, welche den Anlaß zur ersten Verbindung der in den Gebirgen des jetzigen Obern Bundes wohnenden Rhätier gaben.

Die Grafen von Werdenberg besaßen theils aus der Vatzischen Erbschaft, theils durch Verpfändung oder eigenmächtige Besitznehmung während der langen Verwaltung des vorigen Bischofs, ihres Vetters, in Rhätien viele Herrschaften, die mit den Besitzungen des Hochstifts vermischt, und deren Rechte, die sich aus den vorigen Zeiten der Gewalt und Barbarey herschrieben, noch unbestimmt waren. Unter der Regierung Hartmanns hatte ihnen die Pfalz zu Chur, deren Beysitzer aus adlichen Lehenmännern bestanden, die Grafschaft in dem Thale Schams zugesprochen. Allein Bischof Johann hatte ihnen dieses Lehen wieder abgenommen, weil sie, seinem Vorgeben nach, dasselbe durch eigenmächtige Veräußerungen geschmälert hätten. Nun weigerten sich die Grafen, die Pfalz darüber sprechen zu lassen, weil dieser Gerichtshof parteyisch wäre. Auch darüber war zwischen Johann und den Grafen ein Streit, ob die Schulden des vorigen Bischofs von dem Hochstift, in dessen Angelegenheiten er dieselben gemacht, oder von den Erben der Familiengüter, welche er dafür verpfändet hatte, bezahlt werden sollten. Die Grafen forderten ferners von den Hirten des Bisthums, welche die demselben zugehörigen Alpenweiden benutzten, Geleitgeld; dagegen sprach der Bischof alle fremden Einsäßen, die sich in seinem Gebiete niedergelassen hätten, auch wenn sie Erbunterthanen der Grafen waren, als seine Leibeignen an. Dieser Streit

wurde im Jahr 1421. zu Lindau durch sechs ehrbare Landleute, welche weder Grafen noch Freyherren seyn durften, unter dem Vorsitze des Grafen Hugo von Werdenberg Heiligenberg durch ein billiges und unparteyisches Urtheil beygelegt, welches den Glauben dieser Zeit an die Heiligkeit des Eides beweiset. Zwey von den streitigen Punkten, welche weder durch Urkunden, noch durch unparteyische Zeugen ausgemacht werden konnten, entschieden die Richter nach der eidlichen Aussage der Grafen über ihr altes Herkommen. Der Streit mit dem Herren von Metsch betraf ebenfalls herrschaftliche Rechte, und wurde in eben diesem Jahr zu Bozen von dem Herzog Ernst von Oestreich, den Bischöfen Johann von Trient und Berchtold von Brixen durch einen Rechtsspruch entschieden. Während der Streitigkeiten mit diesen übermächtigen Großen suchte der Bischof eine Stütze bey dem Volk. Er gewann die Gemüther der Einwohner von Schams, welche über die Härte ihrer Herren unwillig waren. In allen wichtigen Geschäften handelte er mit Einverständniß des Domkapitels, der Stadt Chur und seiner Gotteshausleute, und schloß nebst ihnen im Jahr 1419. ein Burgrecht wechselseitiger Hilfe auf ein und fünfzig Jahre mit der Stadt Zürich. Aber wenn er hoffte, daß diese neue Bundesgenossin ihm gestatten würde, Andern Unrecht zu thun, so fand er sich darin betrogen. Als der Graf Friedrich von Tockenburg, welcher ebenfalls mit Zürich verburgrechtet war, in einem Streit mit dem Bischof im folgenden Jahre willig war, sich dem Ausspruch der Züricher zu unterwerfen, und der Bischof dieß verweigerte, sagten sie ihm entschlossen: Sie seyen nicht gewohnt, alte Freunde neuen aufzuopfern. Wahrscheinlich bewog dieses den Bischof zum Nachgeben; denn man findet nach einer vom 7. Julii 1421. datirten Mahnung, daß beyde Parteyen vor dem Rath zu Zürich erscheinen sollten, keine weitere Spur von diesem Handel. Kaum waren diese Streitigkeiten abgethan, so erhob sich ein heftiger Unwille zwischen dem Bischof und den

Bürgern von Chur, welche ihn beschuldigten, daß er bey der Wahl ihres Rathes und seines Vorstehers, so wie in andern Stücken ihre Freyheiten aus Herrschsucht hinterlistig unterdrücke. Die Menge war entschlossen, den Bischof mit Gewalt zur Erfüllung ihres Willens zu nöthigen, und belagerte ihn in der Burg Marsoil, welche auf einer Anhöhe oberhalb der Stadt lag. Allein er entwich durch eine Hinterpforte, und der Streit wurde, nachdem die Burg von dem Volk eingenommen und ausgeplündert worden, ohne fernern Schaden durch einen gütlichen Vertrag beygelegt, welchen vier Boten von Zürich und neun angesehne Männer aus den Gotteshausleuten abschlossen, und welcher sowohl die damahlige Verfassung, als die ursprüngliche Natur derselben bestimmte. Vermöge der höchsten Gewalt, die der Bischof ursprünglich, nicht von dem Domkapitel, sondern von dem Kaiser als ein Reichslehen erhalten hatte, die aber in jenen Zeiten der alten Freyheit hauptsächlich in dem Vorsitz, oder in der Ernennung der Vorsteher bestand, hatte der Bischof seine Beamten in der Stadt. Aber auch die Bürger hatten dergleichen, weil die Kaiser der anwachsenden Stadt ebenfalls mancherley Rechte ertheilet hatten. Auch hier, wie aller Orten, war manches unbestimmt, da die Urverfassung niemahls war in Schrift verfaßt worden, und manches sich durch die Zeit, gleichsam von selbst und ohne daß es auffiel, verbessert oder verschlimmert hatte. Alles wurde nunmehr durch den Spruchbrief im Jahr 1422. näher bestimmt. Zufolge desselben setzte der Bischof, als höchster Richter, einen Stadtvogt, welcher Präsident des Criminalgerichts war, doch, dem Herkommen gemäß, nicht ohne Wissen und Willen der Bürger gewählt wurde; die Beysitzer hingegen wählte der Stadtrath. Auch der Amman und Vizthum, vicedominus, vicarius Domini) welche von Anfang der Stadt die Aufsicht über Polizey und Einkünfte hatten, und über die Vollziehung der Urtheile wachen mußten, wurden, wie der Kanzler oder Stadtschreiber, von dem Bischof ge-

wählt; der letztere wahrscheinlich deßwegen, weil man dafür hielt, ein geistlicher Herr wisse gelehrte Fähigkeiten am besten zu beurtheilen. Die Räthe wurden von dem Bischof aus einem Vorschlag des Rathes gewählt. Geleit, Münzrecht und die Verlassenschaft fremder Leute, um welche sich kein Erbe meldete, blieben ihm, weil diese Rechte zu allen Zeiten oberherrlich gewesen waren. Hingegen das Ohmgeld wurde zwischen dem Bischof und der Bürgerschaft getheilt, weil es mit ihrer Bewilligung war eingeführt worden. Das Kaufhaus, welches vorher, wie die Beschützung der Handelsstraßen, unter des Bischofs Schutze gestanden hatte, wurde nun von dem Kaiser den Bürgern überlassen, welchen auch die Sorge für Wittwen und Waisen und für ihre Gemeindgüter blieb. Dagegen überließen sie dem Bischof, für die Sicherheit des Landes und der Burgen zu wachen, mit der einzigen Ausnahme, daß er ohne Vorwissen des Domkapitels und der Gotteshausleute keinen Vogt auf Aspermont setzen dürfe; eine Burg, die sie wieder an das Hochstift eingelöset hatten. Nach diesem Vergleich geboten die Räthe der Bürgerschaft beym Eide, dem Bischof und seinen Dienern alles, was auf der Burg Marsoil geraubt worden war, wieder herauszugeben, mit angehängter Drohung, jeden Uebertreter als einen meineidigen und ehrlosen Mann an Leib und Gut zu bestrafen. Der Bischof, welchem die Unparteylichkeit seiner neuen Bundesgenossen von Zürich nicht wohl gefiel, machte hierauf im Jahr 1423. ohne Vorwissen derselben einen Bund mit dem Hause Oestreich, um seine Unterthanen dadurch zu schrecken oder zu bändigen. Allein auch dieses Mittel verfehlte seinen Zweck, und gab Anlaß zu einer Verbindung, die dem Ansehn und der Macht des Bischofs noch engere Schranken setzte. Die muthigsten und verständigsten Männer in dem gebirgichten Oberlande, welches jetzt den Grauen Bund ausmacht, traten aus Besorgniß über die gefährliche Verbindung des Bischofs mit Oestreich, über desselben unruhigen Geist, über die bey

ihnen noch nicht, wie zu Chur, bestimmten Rechte, und über die mit Hohn verbundene Härte vieler Beamten zusammen, um in dieser sehr günstigen Lage der Sachen für die Erhaltung ihrer natürlichen Rechte zu sorgen. Sie versammelten sich bey Nacht aus den umliegenden Dörfern in einem Walde bey Truns. Die alte Landessage meldet, der unten vorkommende Abt des nahen Stiftes Disentis habe durch seinen Rath und sein Ansehn ihre Unternehmung begünstigt. Die Sache nahm den gleichen Gang wie ein Jahrhundert früher bey den Urhebern des Schweizerbundes. Allgemeines Mißvergnügen brachte bald alle Gemeinden der ältesten Rhätier in dem Hochgebirge an den Quellen des Rheins in Verbindung. In den letzten Wintermonaten des Jahres 1424. ehe die Hirten in die Berge zogen, forderten sie durch die vornehmsten und ältesten Männer von ihren Herren, daß sie mit ihnen über eine freye und gerechte Verfassung gemeinsam übereinkommen sollten. Mit Ausnahme eines einzigen, des Grafen Heinrichs von Werdenberg, genehmigten alle diese Herren den Vorschlag, und traten, da sie zum Theil auch Hilfe gegen den Bischof bedurften, mit den sämtlichen Gemeinden in einen Bund, welcher in der Mitte des Märzen zu Truns beschworen, in Schrift gebracht und besiegelt wurde. Um eben diese Zeit, vielleicht einige Monate früher, hatten die Angehörigen der Herren von Rhäzüns und des Hochstifts im Domleschg auf beyden Seiten des Rheins, auf dem Heinzenberg und in der Ebne, eine ähnliche Uebereinkunft geschlossen, einander gegen ungerechte Gewalt, wenn der Bischof oder der Freyherr dieselbe ausüben wollte, auf ewige Zeiten beyzustehen. Aber als Freunde der Gerechtigkeit waren sie so weit entfernt, ihren Herren die durch Gewohnheit bestätigten oder urkundlich erweislichen Rechte zu nehmen, daß sie dieselben nicht einmahl im Besitz der sonderbarsten Befugnisse störten. Die Herren von Rhäzüns und der Bischof bestätigten diesen Bund, weil die Uebereinstimmung des Volkes und des

Adels ihnen keine andre Wahl überließ. Auch die Bewohner der wildesten Gegenden in den jenseits des Rheins liegenden Bergen suchten und erhielten duach ihre Aeltesten im Jahr auf einem Tage der Graubünder zu Ilanz die Einverleibung in den ewigen Bund. In diesen Bewegungen geschah es ebenfalls, daß das Hochstift und die ihm angehörigen Gotteshausleute einander bey ihren Rechten und Freyheiten zu behaupten versprachen. Auch der Beherrscher der zehen Gerichte, welche nachher die dritte rhätische Bundesrepublik ausmachten, Graf Friedrich von Tockenburg, schloß im Jahr 1428. mit den Gotteshausleuten des Hochstifts im Engadin einen zwanzigjährigen Hilfsbund, weil er mit den Herzogen von Oestreich, dem Freyherren von Rhäzüns und dem Grafen Heinrich von Werdenberg im Mißverständniß lebte. Dadurch wurden die zehen Gerichte und die Angehörigen des Hochstifts zuerst mit einander befreundet, und dieses Band vereinigt sie bis auf diesen Tag. Nur der eben genannte Graf Heinrich von Werdenberg, dessen Herrschaft den Einwohnern von Schams verhaßt war, und der Churische Dompropst Rudolf, desselben Bruder, blieben, als das übrige Land durch jene Verbindungen längst beruhigt war, in Zweytracht mit den Schamsern und dem Bischof, welcher als Lehnsherr die Unterthanen gegen den Grafen beschützte. Kaiser Siegmund stellte endlich im Jahr 1431. auf seiner Reise nach Italien zu Feldkirch die Ruhe durch einen Vergleich wieder her, indem er die Grafen bewog, die Lehnsherrlichkeit des Hochstifts anzuerkennen, worauf der Bischof ihnen das Lehen übergab. Allein noch wollten die Schamser sich nicht unterwerfen. Deßwegen befahl der Kaiser dem Bischof, dem Abt von Disentis, den Grafen und Herrn von Tockenburg, Sax und Rhäzüns, den Bündnern, Schweizern u. a. dieselben mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Da dieser Befehl unwirksam blieb, weil es den Beauftragten theils an Macht, theils an Willen fehlte, denselben zu vollstrecken, so that der Bischof, welcher nun-

mehr aus einem Freunde der Widerspänstigen ihr thätigster Feind geworden war, vielleicht weil er ihren Freyheitsgeist für sich selbst zu fürchten anfing, die Schamser schon sechs Wochen nach dem Vergleich in den Bann. Sie verachteten denselben. Nach fünfzehn Tagen wurden ihre Weiber und Angehörigen von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Auch dieß war umsonst. Nach fünfzehn Tagen wurde ihnen aller Handel und Wandel mit der übrigen Christenheit abgeschnitten; es wurde ihnen Speise und Trank, Feuer und Wasser und jede Hilfsleistung der Menschen versagt, beym Meßopfer die Kerzen ausgelöscht, mit Füßen getreten, alle Glocken als zum letztenmahl geläutet und hierauf die Kirchen vernagelt. Der gesunde Sinn der Schamser hätte sich wahrscheinlich auch darüber weggesetzt; allein ihre Nachbarn, so unerschrocken sie eine überlegne Feindesmenge gegen sich anrücken sahen, waren, besonders auch weil sie das Benehmen der Schamser nicht ganz billigen mochten, gegen die Eindrücke solcher Verfügungen nicht gleichgültig, und gaben dieses den Ungehorsamen zu verstehen. Dieß bewog dieselben endlich, die Huldigung zu leisten; ihre Rechte und Freyheiten sicherte der zu Truns geschlossene Bund.

Der emporstrebende Geist dieses Volkes und das sich laut äußernde Gefühl seiner Kraft waren ein Zeichen, daß es sich der Vormundschaft der Geistlichkeit und des Adels, die es in frühern Zeiten geduldet hatte, entwachsen glaubte; aber der edle Entschluß desselben, jedem den rechtmäßigen Besitz zu lassen, und ihn dabey gegen alle Angriffe zu beschützen, bewies, daß es der Freyheit und Selbstständigkeit nicht weniger würdig war, als die Schweizer, in deren Fußstapfen es auch in diesem Stücke trat.

Der übrige Theil der Regierung des Bischofs Johann, von dem Jahr 1431. bis zu seinem Tod im Jahr 1440. war ruhig und friedlich. Durch Erfahrung belehrt, sah der kluge Prälat ein, daß nicht übertriebne Forderungen, nicht Härte und Gewalt, sondern Gerechtigkeit und Billigkeit ihn

gegen die emporkommende Macht des Volkes beym Besitze seines Fürstenthums behaupten, und das Umsichgreifen desselben verhüten könne. Sein Nachfolger, der Dompropst Conrad von Rechberg, ein Anverwandter der Grafen von Werdenberg Sargans, welche noch immer die grösten Landesherren im Obern Bunde waren, legte die Regierung gleich im folgenden Jahre wieder ab, vielleicht weil er eben dieser Verwandtschaft wegen sich nicht versprechen durfte, das Zutrauen des Volkes zu erwerben, und also ruhig zu regieren. Da die Domherren sich wegen des Parteygeistes, der unter ihnen herrschte, in der Wahl eines neuen Bischofs nicht vereinigen konnten, so übernahm der oben vorkommende Bischof von Constanz, Heinrich von Hewen, das Hochstift als Pfleger oder Administrator in Spiritualibus generalis, ungeachtet der Papst Eugen, welcher sagte, Heinrich finde in seinem weitläufigen Kirchsprengel genug zu thun, und die Churische Kirche sey reich genug, einen eignen Bischof zu unterhalten, ihn nicht anerkennen wollte. Allein Heinrich kehrte sich hieran so wenig, daß er die Verwaltung des Hochstifts lange nach Eugens Tode, bis ins Jahr 1452. beybehielt, in welchem das Domkapitel sowohl als die Gotteshausleute sich weigerten, ihn länger als Pfleger anzuerkennen. Diesen Schimpf hatte er sich selbst dadurch zugezogen, daß er im Jahr 1450. einen neuen Anschlag des Grafen Heinrichs von Werdenberg gegen den grauen Bund und besonders gegen die ihm verhaßten Schamser begünstigt hatte, der aber sehr unglücklich für ihn und seine Freunde ausfiel. Denn nunmehr brach auch im Gotteshausbunde der lange verhaltene Unwille über seine Verwaltung wüthend aus; er wurde der Pflege entsetzt, und die Grafen büßten durch die Zerstörung ihrer Schlösser in Rhätien ihr ungerechtes Unternehmen. Als sie hierauf, in Ermanglung andrer Mittel ihren Feinden zu schaden, dieselben durch das Hofgericht zu Rothweil in die Reichsacht thun ließen, und dadurch in Gefahr kamen, auch Sargans zu verlieren, weil

die darüber erbitterten Bündner in dem folgenden Jahr aus ihrem Lande gegen sie vorrückten, so riefen sie ihre Freunde zur Vermittlung herbey, welche den Frieden auf gerechte Bedingnisse herstellten. Die Grafen verkauften hierauf im Jahr 1456. ihre Rechte und Herrlichkeiten zu Schams und Obervatz um 3600. Gulden an den folgenden Bischof, von welchem sich die Gemeinden zwey Jahre nachher ganz oder zum Theil loskauften. An die Stelle des Pflegers des Hochstifts, welcher dem Domkapitel und den Gotteshausleuten gleich verhaßt war, ernannte der Papst Nikolas V. der diese Stimmung des Volkes benutzte, den Anton Tosabeni von Pavia zum Bischof. Allein der Pfleger sowohl, als die Domherren, welche diesen Eingriff des Papstes in ihr Wahlrecht nicht dulden wollten, widersetzten sich dem neuen Bischof so heftig, daß er sich nicht getraute, die Burg Rhealt, wohin er sich begeben hatte, zu verlassen. Als der Pfleger endlich, nachdem er das Schloß Aspermont bis ins folgende Jahr behauptet hatte, dem allgemeinen Haß weichen mußte, so hoffte Tosabeni, das Hochstift gegen den, von einigen Domherren im Vertrauen auf Oestreichs Unterstützung gewählten, Kanzler von Tirol, Leonhard Weißmayr, leicht behaupten zu können, weil er glaubte, der Kaiser Friedrich würde es nicht wagen, sich dem Papst offenbar zu widersetzen. Vielleicht wäre dieß auch geschehen; allein Tosabeni starb an eben demselben Tage, als er zu Chur im Jahr 1453. eingezogen war, um das Hochstift in Besitz zu nehmen, und Leonhard blieb Bischof. Seine Verwaltung war jedoch weder lange dauernd noch glänzend, und erst seinem im Jahr 1458. von den Domherren einhellig gewählten Nachfolger, Ortlieb von Brandis, gelang es durch seine Weisheit in einer drey und dreyßigjährigen Regierung die ehmahlige Gewalt und Würde des Bischofs wiederherzustellen. Er vermittelte im Jahr 1465. einen Streit zwischen dem Herzog Siegmund von Oestreich, welcher das Tirol regierte, und dem Engadin, dessen unterer Theil bis nach

Pontalta hinauf unter Tirolischer Herrschaft stand. Der Hof zu Insbruck gab sich alle Mühe, den Bischof zu gewinnen. Die Stadt Chur, mit welcher er in bestem Vernehmen stand, hatte im Jahr 1460. nebst ihm den alten auf ein und fünfzig Jahre mit der Stadt Zürich geschloßnen Bund erneuert, und zehn Jahre nachher noch auf 26. Jahre verlängert. Unter seiner Regierung und mit seiner Genehmigung verbanden sich die drey Bünde in Rhätien im Jahr 1471. zu Einem Gemeinwesen. Er, und die Gemeinden des Gotteshauses, der obere graue Bund, das Prätigau und alle Gerichte dieser Gegend schwuren einander in dem Bundesbriefe „Freundschaft, Friede und Recht; so daß jeder „Herr, jedes Land und Gericht, jeder Adeliche und Unade„liche bey dem, was er ist und hat, bleiben, und für „Handel und Wandel alle Wege offen und sicher seyn „sollen: Auch die Geistlichen müssen als Gutsbesitzer zu „Landeskriegen und allgemeinen Sachen steuern: Kein vor„setzlicher Todschläger soll Freyung, jus asyli, genießen.“ Darum trotzte die Bündnerische Republik so vielen Stürmen, die andre, mächtigere und reichere Staaten zu Boden warfen, weil sie auf die ewigen Grundsätze des Rechts gegründet war, die das Christenthum lehrt und als göttlich sanctionirt. In eben diesem Jahr vermittelte der Erbe der Herren von Rhäzüns, Graf Jost Niklas von Zollern, als erbetener Schiedsrichter einen Streit zwischen dem Erzherzog, der das Tirol beherrschte, und dem Bischof, welcher sich beklagte, daß man in Absicht auf die Güter und Rechte des Hochstifts, die mit den Besitzungen der Tirolischen Fürsten vermischt waren, die bischöflichen Behörden nicht anerkennen wolle. Im Jahr 1475. kaufte er die Gerichte und Güter der Grafen von Werdenberg auf dem Heinzenberg, zu Tschapina und Tusis an das Hochstift, und bahnte dadurch den Einwohnern den Weg zur völligen Freyheit. Der übrige Theil seiner Regierung fällt in die folgende Abtheilung.

Einer von diesen Bischöfen zu Chur ließ die Maikäfer

und die Würmer, woraus dieselben entstehen, (sie heißen hier zu Lande Inger) vor das Landgericht laden, und bannte dieselben, als sie nicht erschienen, weil doch jedes Geschöpf Gottes seinen Platz haben müßte, in wildes Gebirge; auf den Fall, daß sie dem Banne nicht gehorchten, sollten sie mit dem Fluche belastet und von der Theilnahme an dem Alles erhaltenden Segen ausgeschlossen seyn. Das war nicht Gaukeley eines Marktschreyers, sondern eine Folge des allgemeinen Glaubens, daß den geistlichen Gewalten, die den Himmelsschlüssel hätten, auch Macht über das Ungeziefer zustehe. Andre Beyspiele davon haben wir oben gesehen.*)

In der Geschichte der Klöster und übrigen geistlichen Stiftungen folgen wir wiederum der bisherigen Ordnung, und geben zuerst Nachricht von den im Bisthum Constanz gelegenen.

Die Chorherren des **Großmünsterstifts in Zürich** waren wegen häufigen Abwesenheiten so nachläßig in dem Gottesdienst, daß die Bürger durch den Kaiser Siegmund im Jahr 1417. von dem Papst Martin V. die Bestätigung einer schon geraume Zeit vorher von dem Bischof zu Constanz gemachten Verordnung erhielten, laut welcher diejenigen Chorherren, welche sich nicht zu Zürich aufhielten, ihre Einkünfte verwirkt haben sollten, mit Ausnahme derer, welche des Studierens wegen die Hohen Schulen besuchten. Die Päpstliche Bulle bestimmte die Zeit der Residenz auf wenigstens zehen Monate des Jahres, weil die Chorherren durch einen kurzen Aufenthalt zu Zürich der bischöflichen Verordnung auszuweichen gesucht hatten. Früher schon, im Jahr 1410. hatte der Papst Johann XXIII. verordnet, daß in Zukunft kein Unehlichgebohrner Chorherr werden sollte.

*) Hott. II. 242. 258. 394. 298. 312. 325. 327. f. 405. 432. 452. Müll. III. 33. 38. 94. 96. 277 — 286. 294 — 299. 586. IV. 269. 368. 371. 373. ff. 376. 378. 577. f. 581. 294. f. Leu Art. Chur Bisth. V. 283. ff.

In dem damahligen traurigen Zustande der Gelehrsamkeit zeichnete sich Zürich dadurch aus, daß ein Meister der sieben freyen Künste, Peter Salzmann von Rüdlingen, unter dem Scholaster oder Schulherren, dem Canonikus Heinrich von Randeck, als Lehrer an der bey diesem Stifte befindlichen Lehranstalt, Schule und Chor anführte, und daß sich außer demselben noch ein Doctor in medicinis, Meister Jakob von Hilisheim von Cölln, in dieser Stadt aufhielt. Die im Jahr 1271. erneuert. Stiftsschule*) hatte unter dem Propst Rudof von Wartensee zwischen 1339. und 1354. eine nähere Bestimmung ihrer Schulgesetze erhalten, wodurch die Gewalt des Scholasters, „über die Schulen und den Rektor der„selben solche Verfügungen zu treffen, wie er es für die „Ehre Gottes und den Vortheil der Kirche gutfinden würde," die Einschränkung erhielt, daß erstlich der von dem Scholaster auf Unkosten des Capitels aufgesuchte Lehrer den Chorherren vorgestellt werden und ihre Genehmigung erhalten, demnach, daß derselbe ohne eine gültige Ursache nicht wieder entsetzt werden sollte; die Strafe für Absenzen und Ungezogenheiten der Schüler, sollte die Ruthe seyn, ut transeat aliis in exemplum; wenn der Lehrer durch eigne Kraft keine Besserung bewirken könnte, so sollte er bey dem Capitel Hilfe suchen. Immerhin ein Beweis, daß dem Capitel der Flor der Schule am Herzen lag! Freylich waren die Erfordernisse eines Priesters zum Pfarramt seit jener ersten Schulerneuerung im 13. Jahrhundert nicht viel, aber doch etwas größer geworden. Nicht bloß lesen und singen mußte der sich Anmeldende können, sondern man forderte auch von ihm, daß er ein wenig aus dem Lateinischen übersetzen, und die ersten Regeln der Grammatik hersagen, auch, wiewohl dieß nicht von Allen gefordert wurde, eine Rechnung führen könnte. Auch scheint es, daß verschiedene Prüfungen vorgenommen wurden. Von Leonhard Brun, vermuthlich einem Züricher,

*) S. oben Th. II. S. 68.

heißt es bey der ersten Prüfung: Pro cura examinatus, bene legit, competenter exponit et sententiat; computum ignorat; male cantat, et in aliis curam concernentibus competenter respondet. Fiat admissio. In dem zweyten Examen pro majoribus ordinibus wird von ihm gesagt: Male construit; in computo bene practicat; competenter cantat. Er mußte also in der Zwischenzeit im Rechnen und Singen Fortschritte gemachet haben.

Seit den Zeiten Kaiser Rudolfs von Habspurg hatte zwar das Chorherrnstift, dessen Zierde damahls der gelehrte Cantor Conrad von Mure war *), keinen andern Schriftsteller in seiner Mitte gehabt. Aber jetzt konnte es auf ein Mitglied, den Chorherrn Felix Hemmerlin, oder Malleolus, stolz seyn, der nicht nur ein sehr fruchtbarer Autor, sondern auch ein sehr gelehrter, sinnreicher und so rechtschaffner Mann war, daß selbst seine Feinde ihm nichts unsittliches vorwerfen konnten. Er war bey weitem das größte Licht des südlichen Teutschlands, auch deßwegen an dem Römischen Hofe sowohl, als bey den Großen des Landes, z. B. bey dem Markgrafen von Baden beliebt, dessen Geheimerrath er war. Aus einem guten alten Geschlechte zu Zürich entsprossen, hatte Hemmerlin zuerst die Schule seiner Vaterstadt besucht, und war nachher auf der Hohen Schule zu Erfurt Baccalaureus in juris peritia geworden. Das Canonikat an der Stiftskirche zu Zürich erhielt er schon im Jahr 1412. in einem Alter von 23. Jahren. Hierauf machte er eine Reise nach Rom, wurde im Jahr 1421. Chorherr zu Zofingen, und im Jahr 1422. Propst zu Solothurn. Aber sein nach Wissenschaft durstiger Geist trieb ihn drey Jahre nachher auf die Hohe Schule zu Bologna, wo er in dem ersten Jahre seines Aufenthalts Doktor des Canonischen Rechtes wurde und doch noch einige Jahre mit Studieren zubrachte. Inzwischen erhielt er von dem Papst Martin V. entweder wegen seiner

*) Ebendaselbst S. 66. f.

Verdienste, um ihn zu gewinnen, oder weil der Römische Hof die Ertheilung dieser Würde an sich ziehen wollte, oder durch Fürsprache einiger Landsleute, die in der Päpstlichen Canzley angestellt waren, die Anwartschaft auf die Propstey zu Zürich, die er aber, als der Propst Leonhard Mosthard im Jahr 1427. gestorben war, nicht erhalten konnte, weil die Chorherren sich ihr altes Wahlrecht nicht wollten nehmen lassen. Zur Entschädigung erhielt er von dem neuerwählten Propst, Heinrich Annenstetter, die Cantorstelle, womit er sehr wohl zufrieden war, weil, wie er selbst sagt, das ehrwürdige Andenken Conrads von Mure diesem Amt in seinen Augen einen besondern Werth gab. Annenstetter hatte wahrscheinlich den Vorzug, den ihm seine Mitbrüder vor dem gelehrten und in seinem Wandel untadelhaften Hemmerlin gaben, nicht bloß der Pflicht, sich den Anmaßungen des Römischen Hofes zu widersetzen, sondern wohl eben so gut der Hoffnung zu danken, daß er, der bey seinem Tode einen Sohn und drey Töchter hinterließ, gegen ihr zügelloses Leben nachsichtiger seyn würde, als jener, welcher es für nothwendig hielt, daß die Richter über die Sitten sich sorgfältig vor jedem Vorwurf eigner Vergehungen hüten sollten. Ungeachtet er den eingerißnen Pfründenkauf oder die Simonie für eine so schwere Sünde hielt, daß er nicht verdächtigt werden kann, sie begangen zu haben; so glaubte er doch, man dürfe es mit Geschenken für erhaltene Präbenden nicht allzu genau nehmen. Die Mehrheit der Pfründen und die Immunitäten der Geistlichkeit billigte er, insoferne sie ein Mittel wären, sich die Muße und die Unkosten zu gelehrten Untersuchungen zu verschaffen, und ihren Besitzer in derjenigen Unabhängigkeit zu erhalten, welche zu freymüthiger Bestrafung eingerißner Mißbräuche nöthig ist. Ueberhaupt hielt er ein gutes Auskommen für eine Stütze der Moralität, und war von der Schwärmerey derer weit entfernt, welche die von den Aposteln geforderte Lebensweise zu einer allgemeinen Vorschrift für christliche Lehrer erhoben. Mit warmem Eifer

rügte er die Pflichtversäumnisse und die ärgerliche Lebensart seiner Stiftsbrüder, welche während der Beichte in der Sakristey spielten und zechten, öffentlich Metzen unterhielten und sich durch das Beyspiel ihres Vorgesetzten, des Bischofs zu Constanz, Heinrich von Hewen, und durch die Summen, womit sie von ihm Ungestraftheit erkauften, über allen Vorwurf so erhaben glaubten, daß z. B. im Jahr 1436. ein Stiftskaplan, welchem Hemmerlin wegen Fortsetzung eines unzüchtigen Umgangs verbot, Messe zu lesen, ihm in's Gesicht lachte, und von den übrigen Chorherren unterstützt wurde. Diese hasseten ihn wegen seines Ernstes, und wegen der Unerschrockenheit, womit er ihnen ihre Sünden vorwarf, so feindlich, daß sie nicht nur in beständigem Streit mit ihm lebten, und ihm bisweilen einen Theil seiner Einkünfte einzogen, sondern daß sogar mehrere aus ihnen im Jahr 1439. einen Mörder dingten, welcher ihn auf einer Reise zu Basserstorf, eine Meile von Zürich, mit einer lombardischen Lanze durchstach. Als er dennoch gerettet wurde, floh der Chorherr Heinrich von Moos nach seiner Heimath Wallis, und sieben andre Stiftsherren der eine dahin, der andre dorthin, und getrauten sich nicht wieder nach Zürich zu kommen, bis der bestochene Generalvikarius von Constanz Amnestie gebot. Nach dem Absterben des Propstes Annenstetter trug Hemmerlin vieles dazu bey, daß Mattheus Nidhart, ein Mann von vieler Einsicht und Erfahrung, der aber in moralischer Hinsicht nichts weniger als untadelhaft war, (Hemmerlin nennt ihn inter inutiles minus inutilem) zum Nachfolger desselben gewählet wurde. Von dieser Zeit an zog er sich, vermuthlich weil er des vergeblichen Ermahnens und Bestrafens müde war, immer mehr in sein Museum zurück, und ergab sich ganz den gelehrten Arbeiten, zu denen er seine aus 500. Büchern bestehende Büchersammlung, die gröste Privatbibliothek, welche sich damahls in dem ganzen weitläuftigen Hochstifte Constanz befand, gebrauchte. Man zählet über 37. größere und kleinere Schriften,

die aus seiner Feder geflossen sind. Die meisten werden in der Stiftsbibliothek des großen Münsters aufbewahrt, bis auf einige, welche verloren gegangen. Von den zwey Sammlungen seiner Schriften, welche wahrscheinlich zu gleicher Zeit, am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, bald nach Erfindung der Typographie im Druck erschienen sind, enthält die erstere, auf 152. Blättern in Folio, den im Jahr 1443. gerade im heftigsten Feuer des ersten einheimischen Krieges zwischen den Eidgenossen angefangnen, und erst gegen das Ende des 1449sten Jahres geendigten Dialogus de nobilitate et rusticitate, dessen drey und dreyßigstes Capitel de Suitensium, utinam bene, gestis handelt, und den processum coram Deo contra Suitenses, und epistolam Caroli M. ad Fridericum III. ut de illis vindictam sumat, enthält, und ist beynahe eben so groß, als seine sämmtlichen übrigen Schriften. Die zweyte von Sebastian Brand im Jahr 1496. oder 1497. veranstaltete Sammlung enthält auf 131. Folioblättern variæ oblectationis opuscula. Durch mehrere dieser Schriften machte er sich neue Feinde. Sein freymüthiger und oft übertriebner Eifer äußerte sich nicht bloß gegen seine Stiftsbrüder, sondern auch gegen andre Glieder der Clerisey, selbst gegen Päpstliche Bullen. Er schrieb de plebanis et religiosis mendicantibus; contra validos mendicantes (die Bettelmönche); de negotio Monachorum (von ihrer Begierde nach Reichthümern, auf Begehren des Abts von Maulbronn); Formam Appellationis contra Cardinalem, qui in Germania vellet intrare Ecclesiam Cathedralem; contra Anachoretas Beghardos; Glossam Bullarum per Beghardos impetratarum; epistolam contra quendam superbum clericum; doctoratum in stultitia; de religiosis proprietariis præcepta Dei prædicantibus, in welcher letztern Schrift er den Ordensgeistlichen alles Recht auf Eigenthum geradezu absprach. Desto leichter war es dem Propste Nidhart, der ihn als einen überlästigen Mann aus Furcht und Neid haßte, ihn

mit List um das Wohlwollen seiner geistlichen Obern zu bringen, indem er ihn bey dem Bischof, welcher von Jugend an Hemmerlins bester Freund gewesen war, so anschwärzte, daß ihn derselbe nicht mehr ausstehen konnte, und ihm einen Theil seiner Präbende zu Zürich nahm. Auch der Papst Eugen, welcher des Propstes bedurfte, war dem guten Manne abgeneigt. Den darüber gefaßten Unmuth äußerte er in verschiedenen Schriften, contra iniquos judices, de inique oppressorum consolatione, nicht mit der grösten Sanftmuth; er fuhr fort, den Propst und einen Günstling desselben, den Chorherrn Pürlin von Waldenburg, einen der wichtigsten Männer in dem Stift, durch beißende Scherze zu reizen. Er nannte den letztern ruris (statt juris) peritum, und Nidharts *conthoralem*, den Sohn eines gekrönten Vaters und einer Verlobten des Königs der Könige, weil ein tonsurirter Geistlicher ihn mit einer Nonne erzeugt hatte. Doch, so erbittert diese Leute waren, daß sie ihm aller Orten Händel zu machen suchten, und ihn auch als Propst zu Solothurn bey dem Bischof zu Lausanne verklagten, der aber seine Partey nahm: den verhaßten Tadler ganz zu entfernen und ihn in's tiefste Elend zu stürzen, hätten sie, weil er zu Zürich sehr beliebt war, nicht vermocht, wenn nicht Hemmerlin die Eidgenossen in den gegen sie, während ihres blutigen Zwistes mit Zürich geschriebnen, eben angeführten Traktaten tödtlich beleidigt hätte; wiewohl er freylich sich bey der Gegenparten dadurch so beliebt machte, daß der Markgraf von Baden ihn zu seinem geheimen Rath ernannte. Es war ihm begegnet, was jedem zu begegnen pflegt, der mit Büchern mehr als mit Menschen umgeht, und was in Zeiten einheimischer Kriege schwer zu vermeiden ist: Er hatte, da er während der Feindseligkeiten für seine Vaterstadt diese Schriften abfaßte, den Gesichtspunkt, aus welchem er, als Züricher, den Streit ansehen mußte, mit einem Feuereifer ergriffen, der ihm alle übrigen Seiten verdunkelte, und ihn auch nachher, als beyde Parteyen, des

Kriegs müde, sich einander zu nähern angefangen hatten, zu übertriebnen Aeußerungen verleitete. So erklärte er es für nöthig, die ganze Schweizerische Nation entweder zu versetzen oder auszurotten, weil nach einem mit solcher Erbitterung geführten Krieg es ihm unmöglich schien, die Eidgenossenschaft wieder herzustellen; ja er zweifelte kaum daran, daß Gott das ganze Volk, den Reding und andre Vorsteher bis auf den geringsten Alpenhirten, dem ewigen höllischen Feuer übergeben werde. In einer für Hemmerlin nicht günstigen Stimmung kamen im Jahr 1454. vier Jahre nach geschloßnem Frieden, von mehrern Cantonen unter obrigkeitlicher Führung anderthalbhundert Schweizerische Jünglinge nach Zürich auf den Fastnachtschmaus, wo sie das Versöhnungsfest mit den Zürichern feyerten. Diesen Freudentag mißbrauchten die heimtückischen Feinde Hemmerlins zum Verderben der Unschuld. Als die Freude laut wurde, und die Becher unter traulichen Umarmungen schneller herumgingen, bemerkte, verabredeter Maßen, einer der anwesenden, geistlichen oder weltlichen, Herren: Die neugeschloßne Freundschaft werde ewig dauern; aber immer gebe es noch Leute, die den alten Groll nicht abgelegt hätten. Ein andrer setzte dem Trinkwunsche: Die Eidgenossen sollen hoch leben, halblaut bey: Und ihre Feinde sterben. Die Schweizerjünglinge dadurch aufmerksam gemacht, erkundigten sich, wer und wo diese Feinde seyen? Mehrere, die der Propst Nidhart, der nach Hemmerlins Bericht von der Schweizerischen Partey in Zürich war, unterrichtet hatte, erwähnten Hemmerlins, und sagten, er schäme sich ein Schweizer zu seyn, und beschuldige dieses biedere Volk in öffentlichen Schriften der unnatürlichsten Laster; schimpfe auf ihren Bund; rathe, sie alle mit Weib und Kindern zu ermorden, und spreche sie dem Teufel zu. Die erhitzten Gemüther faßten Feuer und schwuren, sie wollten den Chorherren aus den Fenstern seines Hauses stürzen, wenn sie nicht fürchten müßten in den Bann zu kommen. Davor, sagte einer, dürfen sie sich nicht

bange seyn lassen, weil die freche Feder dieses Mannes weder den Papst noch den Bischof geschonet habe; man würde leicht entschuldigen können, was dem gemeinschaftlichen Feinde von tapfern Männern im Zorn und Wein widerführe. Ein andrer rieth, man sollte ihn nicht tödten; der Generalvikar Gundolfinger sey in der Stadt; diesem sollten sie ihn als einen Verbrecher überliefern, und ihn den Geistlichen überlassen, die ihm das Leben sauer genug machen würden. Diese verabredeten Worte thaten die gewünschte Wirkung. Ein Theil der Gesellschaft eilte gegen die Mittagsstunde dem Chorherrenhofe Hemmerlins beym großen Münster zu, fanden den alten fünf und sechszigjährigen Mann in seiner Studierstube, umgeben mit seiner auserlesnen, wohlgeordneten Büchersammlung, wo er, wiewohl ihm seine Feinde und ihre Anschläge nicht unbekannt seyn konnten, über seinen Studien ihrer gänzlich vergessen hatte. Im Nahmen des Bischofs von Constanz, dessen sich zu bedienen der Generalvikar erlaubt hatte, führten sie ihn gefangen hinweg. Sogleich bemächtigte sich dieser der Geräthschaften und Bücher des Gefangnen, welcher einige Stunden in dem Gerichtshause blieb, und am Abend, vor den Augen des zahlreich versammelten, über diesen Auftritt ganz erstaunten Volkes, auf seinem eignen Pferde, an Händen und Füßen gebunden, von dem Bedienten des Generalvikars in das Schloß Gottlieben, wo auch Huß gelegen war, abgeführt wurde. Um denjenigen Theil der Obrigkeit, welcher nicht miteinverstanden war, in Unthätigkeit zu erhalten, hatte der Generalvikar vorgegeben, er müsse ihn wegbringen, damit er von seinen Feinden und der verblendeten Menge nicht ermordet würde. Zu Gottlieben lag Hemmerlin fünfzehn Tage lang unverhört, in einem finstern, mit Ungeziefer angefüllten Kerker. Die Herzoge von Oestreich, Albrecht und Siegmund, welche um seine Loslassung oder um Beschleunigung des Verhöres baten, erhielten weiter nichts,

als daß man ihn in ein geräumigeres Gefängniß brachte, wo er von zwey Männern bewacht wurde. Diesen entwischte er bey hellem Tage, da sie schliefen, und hielt sich zwölf Tage zu Constanz auf, bis man ihn auskundschaftete. Vier Monate lang schmachtete er von neuem auf einem hohen Thurme, wo er neben einem aussätzigen Mörder gefesselt in Einem Bette lag, und wegen der heftigen Zugluft am Gehöre Schaden litt, eh' er vor den Generalvikar geführt und von ihm verhört wurde. Dieser machte ihm heftige Vorwürfe über die frechen Ausdrücke, die er sich gegen seine Obern, den Papst und den Bischof erlaubt, über die ärgerlichen Dinge, die er von Pfarrern und Mönchen ausgestreut, und über die Bitterkeit, womit er gegen die alten Eidsgenossen seiner Vaterstadt geschrieben hätte. In seiner Antwort beklagte sich Hemmerlin, „daß man den Prozeß mit „seiner Verurtheilung angefangen, daß man sein Verhör, „welches seine Unschuld darthun würde, so lange verzögert „hätte; warf dem Generalvikar vor, er sey Richter und „Kläger, und behauptete (ein Bißchen sophistisch und mit verschiednen Stellen seiner Schriften nicht leicht vereinbar), „wenn er etwas gegen den Bischof beleidigendes geschrieben „habe, so habe es wohl nicht den Bischof von Constanz, „sondern den Pfleger des Hochstifts Chur betroffen, der ihn „nichts angehe: In Ansehung dessen, was er über den Papst „geschrieben habe, verdiene er für seine Mäßigung mehr „Lob und Dank, als Strafe: Es sey eher zu wünschen, „daß die warnenden Klagen eines rechtschaffnen Mannes „gehört werden, als daß der Strom des lange verhaltenen „Unwillens mit einmahl ausbreche und alles zerstöre: Schon „von Altem her haben Fürsten, Städte und freymüthige, „biedre Männer dasselbe weit heftiger gesagt, und überdieß „seyen seine Richter zum Theil seine Mitschuldigen, weil sie „verschiedene seiner Schriften veranlaßet, alle vor ihrer „Bekanntmachung gelesen, einige verbessert, und in so vielen „Jahren keine widerlegt hätten: Was er gegen die Eidgenossen

„geschrieben, als sie Feinde seiner Vaterstadt waren, welcher „er Leben, Erziehung, seine vornehmsten Einkünfte, seinen „bisherigen Ruhm und seine besten Freunde zu danken hätte, „das habe die mit dem Frieden verbundene Amnestie getilgt: „Uebrigens begehre er weiter nichts, als daß man ihn sein „müdes Leben in einer stillen Celle unter guten Klosterleuten „ruhig beschließen lasse.“ Umsonst wandte man gegen den redlichen Mann, der sein ganzes Leben hindurch der Wahrheit gedient hatte, Drohungen und Verheißungen an, um ihn zu einem Widerrufe zu vermögen. Also wurde er, wie er selbst zu verstehen giebt, gegen den Willen des guten, aber von seinen Höflingen und Beyschläferinnen beherrschten Bischofs *), seiner Stellen bey dem Großmünsterstifte beraubt, und nach einem abermaligen Verhafte von drey Monaten, welcher seine Festigkeit nicht zu brechen vermochte, den Barfüßern zu Lucern mit dem Auftrag, ihn so hart als möglich zu halten, überliefert; ein Auftrag, der wahrscheinlich ganz überflüssig war, weil er, besonders durch die Schrift contra validos mendicantes, worin er die Heucheley der Bettelmönche mit großem Eifer entlarvte, sich dieselben zu unversöhnlichen Feinden gemacht hatte. Anfänglich steckte man ihn hier in ein schlechtes Gefängniß; hernach wurde er in einem an das Kloster stoßenden Thurme verwahret, und von dem Guardian desselben mehr aus Unachtsamkeit als aus bösem Willen sehr vernachläßigt. Die Züricher, unter welchen die Schweizerische Partey die Oberhand gewonnen hatte, verließen ihn oder nahmen sich seiner nur wenig an. Er schien in seinem Gefängnisse ganz vergessen; aber er blieb sich gleich. Endlich nach einigen Monaten bewirkte ein mächtiger Freund, oder der Bischof selbst, oder das erwachte Schamgefühl seiner Feinde, daß man den Barfüßern die Erlaubniß gab, ihn menschlicher zu

*) Bullinger Chron. II. Th. Cap. 23. versichert, der Bischof habe ihn nach der Untersuchung für unschuldig erklärt.

behandeln. Er bekam wenigstens einen Theil seiner Bücher, welches daraus erhellet, daß er in seinen hier verfertigten Schriften, dem Passionale, und dem Registrum querelæ de captivitate, so viele Autoren genau anführt, daß der Mangel an Büchern, worüber er in diesen beyden Traktaten öfters klagt, wohl nur von den vielen Büchern verstanden werden muß, die er in glücklichern Zeiten von Kirchen und Klöstern geliehen hatte. Auch diese seine letzten Schriften kamen in die Bibliothek des Zürcherschen Großmünsterstifts; daraus möchte man beynahe schließen, seine Bücher seyen ihm unter dem Bedingniß wieder eingehändigt worden, daß nach seinem Absterben alles dahin zurückfalle. Auch seine Leute scheinen wieder mit ihm vereinigt worden zu seyn; denn er gedenkt in dem Traktat de exorcismis, einem der letzten, die er schrieb, sociorum tribulationis. Diese im Kerker abgefaßten Arbeiten seiner Feder zeugen von seiner unveränderlichen Liebe der Wahrheit; er bestätigte in denselben alles, was er früher geredet und geschrieben hatte. Auch der Gerechtigkeit blieb er treu, selbst wenn sie seinen Verfolgern Vortheil brachte. Auf Ansuchen des Generalvikars schrieb er, als er schon lange gefangen saß, das sehr freymüthige Buch de libertate ecclesiastica gegen die Eingriffe des Römischen Hofes in die bischöflichen Rechte, wiewohl er nicht unterließ, dem Bischof und dem Generalvikar darin, wie in andern Schriften, derbe Wahrheiten zu sagen. Die Chorherrnstelle zu Zofingen scheint er bis an sein Ende behalten zu haben. Die Propstey Solothurn hingegen gab er während seiner Verhaftung im Jahr 1456. auf. Eine alte Handschrift in einem Exemplar seiner Werke meldet, er sey der Sage nach zu Lucern bey den Baarfüßern gestorben. Sein Todesjahr wurde von niemand aufgezeichnet; gewiß ist es indessen, aus der Vorrede, die Niklas von Wyl, damahls Schulmeister zu Zürich, und nachher Stadtschreiber zu Eßlingen, zu seiner Uebersetzung von Hemmerlins Traktat de validis mendicantibus schrieb, daß er vor 1464. als

ein Opfer des Priesterhasses im Kerker gestorben ist. Man würde indessen diesem rechtschaffnen und einsichtsvollen Manne Unrecht thun, wenn man glauben wollte, er habe nur die Gebrechen seines Standes und Vaterlandes gesehen, oder nur dazu Muth gehabt, diese aufzudecken. Denn auch den Fürsten u. a. Ständen sagte er in dem Buche de nobilitate unverholen die Wahrheit. Mancher Fürst, sprach er, sucht Größe und Sicherheit in Unterdrückung des Adels, in Spionen und Leibwachen, und stößt weise Männer von sich, ne opera arguant, et populum provocent; mancher trachtet das Volk mit bloß physischen Bedürfnissen und auswärtigen Kriegen zu beschäftigen, und wünscht, daß seine Unterthanen dumm und unwissend bleiben, weil er ein Feind des Lichtes ist; mancher giebt sich alle Mühe, Verbindungen zwischen seinen Nachbaren zu verhindern, und Mißtrauen und Parteyen zu unterhalten, quoniam socii de se confidunt, et notitia facit fidem. Aber nicht bloß Fürsten, setzt er hinzu, sondern auch Rathskollegien oder Demagogien bedienen sich zur Aufrechthaltung ihres Ansehens bisweilen solcher verwerflichen Mittel. Dem niedern Adel warf er vor, mancher erpresse von seinen Angehörigen in schauervollen Burgverließen unerschwingliche Geldstrafen; und mißbrauche selbst die Heil. Feste, um als Schirmvogt furchtsame Klosterleute auszusaugen, indem er zu österlicher Zeit mit Pferden, Mauleseln, Hunden, Reitknechten und Jägern dieselben besuche, und diese Räuberey damit entschuldige, die Klöster haben alles von dem Adel, der sich für sie in Armuth gestürzt hätte; darum sey es derselben Pflicht, die Verarmten zu ernähren. Andre belauern und plündern vorüberreisende Kaufleute, so daß keiner derselben sicher wäre, als wem ein andrer schon alles das Seinige geraubet hätte. Noch andre beschönigen die unmenschliche Behandlung der Bauern durch eine vorgebliche Nothwendigkeit, und führen fleißig die Weidsprüche alter Volksunterdrücker an: z. E. Ungentem pungit, pungentem rusticus ungit: Rustica gens, optima

flens, pessima gaudens. Viele behaupten, es seyen von Zeit zu Zeit Verwüstungen nöthig, um den Muthwillen zu dämpfen. Bey allen dgl. Gewaltthätigkeiten, die das Volk nothwendig gegen den Adel aufbringen müssen, seyen sie dennoch so unklug, die Kriegskunst zu vernachläßigen und sich auch dieses letzte Mittel, die öffentliche Achtung zu behaupten, entgehen zu lassen; sie ziehen wohl in den Krieg, kommen aber sine ruga et macula, integris armis per Dei gratiam, ovantes wieder nach Hause, wo sie dann mit ihren Heldenthaten prahlen. Selbst die Jagd sey in ihren Händen, aus einer männlichen Uebung, ein kindisches Spielwerk geworden, quibus dietim solatioso conamine occupabantur. Dagegen seyen sie Helden beym Becher, und suchen ihre Lorbeeren in bibendi conflictu. Die Waldburgen ihrer Voreltern haben sie an den Aufenthalt in Städten vertauscht, nicht um dem gemeinen Wesen vorzustehen, sondern auf den Trinkstuben der Zünfte und in popularium mechanicorum conventiculis beym Zechen zu präsidiren, ihre eingebildeten Vorrechte und adlichen Auszeichnungen zur Schau zu tragen, und sich selbst unter die niedrigern Stände in allem, selbst in dem damahls einreißenden Duzen (tibizare) herabzusetzen.

Daß übrigens dieser Mann bey seiner Gelehrsamkeit und Wahrheitsliebe, die in seinem Zeitalter besonders Bewunderung verdient, dennoch, ungeachtet seiner richtigen Ansicht und Schätzung der Dinge, nicht frey war von dem Aberglauben seiner Zeiten, werden wir unten sehen, wo von dem Zustande der Wissenschaften die Rede seyn wird.

Im Anfange der Streitigkeiten über die Tockenburgische Erbschaft, im Jahr 1436. als die Züricher den Unwillen des Herzogs Friedrich von Oestreich zu besänftigen suchten, welcher mit dem grösten Eifer alle geistlichen und weltlichen Mächte zu bewegen trachtete, mit ihm gemeine Sache gegen die Züricher zu machen, und sie bey der Kirchenversammlung zu Basel als Friedensstörer angegeben hatte, wandten die

Züricher sich an den oben erwähnten Propst des Großmünsterstifts, Heinrich Annenstetter, und den Chorherrn Mattheus Nidhart, beyde für ihre Zeit geschickte Canonisten, deren jener des Conciliums Promotor, dieser einer von den ordentlichen Auditoren desselben war. Diesen trugen sie auf, ihre Stadt bey dem Concilium und überall zu verantworten.

Die Wuth, womit die Schweizer in dem ersten einheimischen Kriege, nach Hemmerlins Bericht, vier und zwanzig Gotteshäuser zerstört hatten, die Abnahme der Anzahl von Geistlichen, wodurch die Pluralität der Beneficien nothwendig wurde, und die laue Andacht vieler Zeitgenossen, worüber Hemmerlin in dem Buche de novis officiis, und in der epistola de cœlis missa per patronos Ecclesiæ Tigurinæ klagt, waren Zeichen von schlimmer Vorbedeutung. Ueberhaupt waren die Zeiten der Geistlichkeit, besonders wenn sie sich an ausländische Obere hielt, nicht günstig. Das Schweizervolk wollte im Gefühl seiner Stärke durchaus nichts mehr anerkennen, was auf bloßer Convention beruhte, und beurtheilte alles nach den Eingebungen seines Verstandes. Doch die Bürger von Zürich hatten auch hierin andre und mildere Gesinnungen. Daher trachtete Zürich mit ausnehmender Aufmerksamkeit, durch Pracht bey dem Gottesdienste die religiösen Eindrücke zu erhalten; der oft angeführte Hemmerlin bezeuget in der Schrift de furto reliquiarum in monaterio Heremitarum, in ganz Oberdeutschland sey der Gottesdienst nirgends herrlicher gewesen.*)

Von dem Stifte der **Augustinerchorherren auf dem Zürichberg** ist weiter nichts bekannt, als daß der damahlige Propst desselben, Johann, als Richter und conservator jurium Prioris et fratrum prædicatorum de Turego, Priorissarum et conventuum in Oetenbach et in Tœss,

*) Hott. II. 508. 365. 399. 433. ff. 792. 820. f. Müll. IV. 165. f. 167. 170. 439. 706. f. IV. 254. 278 — 291. Leu IX. 405 — 409. XX. 419. f.

den 16. Merz 1436. an die Geistlichkeit des Thurgau, Zürichgau und Aargau eine Ermahnung ad optata relevationis præsidia für die genannten Klöster ergehen ließ, weil sie in dem Kriege an ihren Gütern und Einkünften viel eingebüßt hatten. *)

Des **Fraumünsterstifts** zu Zürich gefürstete Aebtissin wurde nach dem Absterben Anastasiens von Hohenklingen, im Jahr 1425. oder 1429. Anna von Hewen, Schwester des oft genannten Bischofs zu Constanz, welche demselben in der Neigung zu Freuden und Genüssen, die zu dem geistlichen Stande nicht gut passen, sehr ähnlich war. In der Faßnacht 1433. lief sie mit ihrem Bruder Friedrich und verschiednen Pfaffen des Nachts vermummt **mit ziemlichem Unwesen**, wie sich die öffentlichen Akten in dem Züricher Staatsarchiv ausdrücken, durch die Stadt. Ueberhaupt waren die Lustbarkeiten der großen, vierzigtägigen Fastenzeit vor Ostern, oder des Carnevals, womit man die finstern Wintertage erheitern wollte, so lärmend, daß man dieselbe die **tauben** (unsinnigen) Wochen nannte, und die Zügellosigkeit selbst bey den Gliedern der Clerisey so ausgelassen, daß einst Pfaffen sich um die schönste Metze schlugen. Im Jahr 1444. wurde das Fest Karls des Großen, welches bisher nur von dem in der größern Stadt gelegnen Chorherrnstift war gefeyert worden, zum ersten Mahl auch von der kleinern Stadt, wo das Fräuleinstift lag, gefeyert, weil in dem einheimischen Krieg die Züricher an diesem Festtag einen Vortheil über ihre Feinde davon getragen hatten. Mit Vorwissen der Obern des Benediktinerordens und mit Einwilligung der Aebtissin und des Convents hatte der Constanzische Bischof, Herrmann von Breitenlandenberg, als Ordinarius, die Fraumünsterabtey reformirt und den Stiftsfrauen gewisse Ordnungen vorgeschrieben, wozu vermuthlich ähnliche Ausschweifungen, wie die gleich gemeldeten, den

*) Müll. III. 707.

Anlaß gaben. Nun kamen im Jahr 1469. Benediktinermönche aus den schwäbischen Klöstern Blaubeuren, Elchingen und Waiblingen nach Zürich, wahrscheinlich um auch hier, wie in eben diesem Jahr zu St. Gallen geschah, nach der durch die Bursfelder Benediktinercongregation neulich in dem Orden eingeführten Reformation, das Stift zu visitiren, oder dasselbe zur Annahme der neuen Regel zu bereden. Allein der Bischof, der durch seine in der Disciplin gemachten Verbesserungen hinlänglich geholfen zu haben glaubte, nannte das Unternehmen der Mönche eine præsumptionem temerariam, und gebot ihnen bey Strafe des Bannes unverzüglich abzustehen und alles in dem jetzigen Zustande zu lassen. *)

Die alten litterarischen Schätze des **Klosters St. Gallen**, die Früchte der gelehrten Arbeiten der Mönche des zehnten Jahrhunderts, welche wegen der Unwissenheit und Trägheit der spätern Mönche unter Staub und Spinneweben unordentlich und unbenutzt in einem Thurme lagen, lieferten im Jahr 1416. der Gelehrsamkeit einen wichtigen Beytrag. Der gelehrte Florentiner, Franz Poggi, welcher im Gefolge des Cardinals von Florenz auf das Concilium nach Constanz gekommen war, entdeckte auf einer litterarischen Reise, die er nach den Bibliotheken der benachbarten Oerter machte, unter andern in diesem Stift die seit 600. Jahren verlohrenen Schriften Quintilians, von denen er eine Abschrift nahm, wodurch dieselben an's Licht kamen. Es war ein für die Wissenschaften glücklicher Zufall, daß Poggi gerade jetzt diese Entdeckung machte; denn zwey Jahre später ging das Stift unter der Regierung des Abts Heinrich von Mangistorf im Feuer auf. Der am Ende des vorigen Zeitraums vorkommende Abt Heinrich IV. von Gundolfingen hatte zwar friedlich regiert, und dadurch ferneres Unglück von dem Stift abgewandt. Allein da er nicht sehr geschickt schien, dasselbe

*) Hott. II. 370. 412. 452. 696. Müll. III. 391. IV. 283.

aus dem Verfall emporzuheben, wozu es mehr eines großen als eines bloß guten Mannes bedurfte; so gewann es den Anschein, daß die zu Constanz versammelten Väter ihn der Abtey entsetzen würden. Dieß bewog ihn im Spätsommer des Jahrs 1417. sein Amt niederzulegen, und sich mit der Stelle eines Propstes und Statthalters zu begnügen. Das Volk verlohr diesen gütigen Herrn so ungern, daß die Einwohner von Wyl nicht eher einem andern huldigen wollten, bis er im Jahr 1419. eine Urkunde ausgestellet hatte, daß er die Abtey freywillig aufgegeben habe. Die Bürger dieser Stadt verdankten ihm, außer den oben*) angeführten Wohlthaten, eine Urkunde, worin er ihrem Spital so viel Feld schenkte, als zwey Pferde bauen könnten, und Futter für dieselben und zwey Kühe. Die Kirchenversammlung gab die Abtey einem fremden Gelehrten, Doktor Conrad, welcher Abt des wichtigen Benediktinerklosters zu Pegau in Sachsen gewesen war. Allein da das Stift ganz verschuldet, die Stadt St. Gallen und das Land Appenzell gegen dasselbe so gesinnet, so entschlossen und stark waren, daß weder Genuß noch Ehre von der Verwaltung zu hoffen war; so übergab er die Regierung drey Monate nachher, im Anfang des Jahrs 1418. seinem Caplan, dem schon genannten Heinrich V. gebohrnen von Mangistorf aus Meißen. Um dem Stift aufzuhelfen, bestätigte der Papst Martin V. im Jahr 1419. nicht nur alle Rechte und Freyheiten desselben, sondern ernannte auch den Propst Mostharb von Zürich zu seinem Commissär, welcher das Stift wieder in den Besitz aller ihm entwendeten Güter setzen sollte. Die Stadt St. Gallen, welche sich während des Constanzer Conciliums stark vergrößert und bereichert hatte, weil viele Constanzer Leinwandsfabrikanten hier eine zu ihrem Gewerb bequemere Wohnstätte fanden, wurde von dem Fürstabt, welcher jetzt wegen des steigenden Ansehens der Bürger in vielem nachgab, worüber man einst gestritten

*) Th. II. S. 258.

hatte, für eine freye Reichsstadt anerkannt, und kaufte sich von den Reichssteuern frey. Den Leinwandzoll und den Reif, womit man dieselbe mißt, verpfändete der Abt in dem eben genannten Jahr um neun und zwanzig und ein halbes Mark Silber an zwey Stadtbürger, Hugo und Peter von Watt, welche nicht lange nachher, weil sie zu wohlfeil gekauft zu haben befürchteten, freywillig sechs und ein halbes Mark zu dem Kaufschilling legten. Erst im Jahr 1434. wurden beyde von dem Abt Eglof Blarer wieder eingelöst. Gefährlicher als die Stadt, welche meistens auf friedlichem Weg ihre bürgerliche Freyheit zu vermehren strebte, war für das Stift der in dem Appenzeller Hirtenvolk lebende Geist, der sich gegen jede Unterwürfigkeit sträubte, jeden, der die Freyheit liebte, willig in seine Verbindung aufnahm, und ihn dabey behauptete. Nicht nur fanden alle, die sich für gedrückt hielten, oder es waren, zu Appenzell eine Freystätte, sondern die Appenzeller verweigerten auch die gewöhnlichen Pflichten und Steuern von den Gütern und Lehen, die sie außerhalb ihres Landes besaßen, und weigerten sich, wenn einer von ihnen in einem fremden Gebiete etwas unrechtes gethan hatte, denselben vor den dortigen Richter zu stellen. So hatten die Schweizer nicht gehandelt, welche deßwegen auch dem Stift St. Gallen, dessen Abt es weder erlaubt noch zuzumuthen war, daß er die uralten Rechte seines Klosters ohne weitern Versuch aufgeben sollte, zur Erhaltung derselben redlich beystanden. Die meisten Gotteshausleute hatten dem Abt endlich die Huldigung geleistet; nur Appenzell weigerte sich zu schwören, daß es seinen Vögten (denen beym Blutgerichte der Ammann den Stab übergeben mußte), seinen Amtleuten, Richtern und Polizeybedienten gehorsam seyn, und die Abgaben der Leibeigenschaft, Güterzinse und Landsteuern ferners bezahlen wolle: Alle diese Rechte habe, wie die Landleute behaupteten, der Abt Cuno von Staufen, durch seine Tyraney, verwirkt, und sie, durch den Aufwand von Geld und Blut im Kriege, errungen. Hierin

stimmten ihnen nicht nur alle Bergleute, sondern auch viele Gemeinden der übrigen alten Landschaft bey, so daß der Abt noch mehr als die Hälfte seines übrigen Gebietes eingebüßt hätte, wenn diesen Anmaßungen nicht wäre ein Ziel gesetzt worden. Am liebsten hätte der Abt, weil er den Schweizern nicht so viel Billigkeit zutraute, als sie wirklich hatten, den Streit zur Entscheidung vor die Schwäbischen Städte und Herren gebracht. Allein die Appenzeller zeigten feste Entschlossenheit, nur die Eidsgenossen zu Vermittlern anzunehmen, weil sie ihnen allein trauten, und zuletzt gab der Abt es, wiewohl ungerne genug, zu. Das wegen des Mißtrauens der einen und der Unbeugsamkeit der andern Partey sehr schwierige Mittleramt übernahmen die Cantone einzig unter dem Bedingniß, daß man ihnen nicht nur gestatte, als Vermittler zu handeln, sondern ihnen auch, wenn auf gütlichem Wege nichts auszurichten wäre, volle Gewalt gebe, als Richter einen entscheidenden Ausspruch zu thun. Der Abt ließ sich dieß gefallen; allein die Appenzeller waren kaum zu bereden, daß sie sich dem langsamen Wege der Rechtsform unterwarfen. Zehn Monate brauchten die, von Zürich, den vier Waldstätten, Zug und Glarus ernannten, vierzehen Männer, um die Sache zu untersuchen, und die Parteyen einander zu nähern. Auf mehreren Tagsatzungen wurden sie gegen einander verhört; mehreremahle gingen die Vermittler zu dem Fürsten und nach Appenzell; eben so oft kam jener mit seinen Räthen und die Vorsteher des Bergvolkes zu den Eidsgenossen. Ein gütlicher Vergleich war unmöglich, und einem rechtlichen Ausspruch wollten die Appenzeller sich nicht unterwerfen. Doch am Ende bequemten sie sich dazu, weil der mit den Schweizern geschlossene Bund es ausdrücklich forderte. Den 6. May 1421. gaben die vierzehn Abgeordnete, nicht nach dem strengen Recht, sondern als Vermittler, folgenden Ausspruch: Die Appenzeller sollten bey dem Bündniß, das sie unter sich und mit den Eidgenossen errichtet hätten, und bey ihren

eignen Gerichten inner ihren Gränzen bleiben; dem Abt die ihm von den Kaisern verpfändete Reichssteuer nach einem unveränderlichen Canon entrichten, oder sich vermittelst einer bestimmten Summe davon loskaufen; für alle andern urkundlichen Steuern, Zinse und Dienste ebenfalls eine festgesetzte Summe bezahlen, oder sich mit dem zwanzigfachen Betrag derselben loskaufen; von den Lehensverpflichtungen für die in ihrem Lande gelegnen Güter frey seyn, aber diese Freyheit nicht auf die in fremdem Gebiete gelegnen Besitzungen ausdehnen; die Zehnten ferners bezahlen, und der Abt verbunden seyn, aus denselben den Gottesdienst zu unterhalten; was seit Anfang des Streites nicht bezahlt worden wäre, das sollte der Gewissenhaftigkeit eines jeden überlassen seyn, so viel davon zu bezahlen, als er vor Gott verantworten zu können glaube, ohne daß der Abt jemand ansprechen, oder die Appenzeller Obrigkeit ihn verhindern dürfe. Hierauf wurde bestimmt, in welchem Falle der Abt den Todtenfall nehmen und was er dafür beziehen, und wie viel Geld die Erben für denselben bezahlen sollten, wenn sie ihn so zu bezahlen vorziehen, und wenn der Erblasser nicht entweder aus religiosen Gründen, oder aus erwachtem Rechtsgefühle das Gegentheil verordnet hätte. Alle übrigen Besitzungen und Einkünfte, die dem Abt nicht als Landesherrn, sondern als Gutsbesitzer zugehörten, oder die zu frommen Zwecken bestimmt wären, wurden bestätigt, und endlich die Verbindungen der Appenzeller mit den übrigen Unterthanen des Stifts zwar gutgeheißen, aber so, daß dieselben den Gerichten und Abgaben des Abtes sich nicht entziehen sollten. Um diesem Ausspruche Nachdruck zu geben, wurde demselben beygefügt, daß wer sich nicht unterwerfen würde, alle Unkosten dieser langen Unterhandlung tragen sollte; auch behielten sich die Eidgenossen das Recht der Entscheidung ferners vor. Mit diesem Ausspruche waren beyde Parteyen gleich unzufrieden; der Abt, weil man ihm nicht Alles gab, was er freylich, gestützt auf ein Jahrhun-

derte altes Herkommen, auf unbestrittene Kaiserliche Urkunden, und Briefe der vorigen Landeigenthümer und Gerichtsherren, mit Recht forderte, ungeachtet er mehr erhielt, als er bey Erneuerung des Krieges mit Hilfe aller Nachbaren zu erhalten hoffen durfte; die Appenzeller, weil die Eidgenossen gegen den Abt die möglichste Billigkeit bewiesen und ihm nicht Alles genommen hatten. Von dem Spruche hielten sie, was in demselben für sie war; aber nur wenige beobachteten die dem Abt günstigen Artikel, und besonders die jungen Männer glaubten, die Freyheit bestehe darin, daß jeder thun und lassen dürfe, was ihm beliebt. Als der Abt sich im Jahr 1422. über die Appenzeller bey dem Kaiser Siegmund, dem Papst, dem Bischof zu Constanz und den Eidgenossen beklagte, fand er zwar Gehör, aber wenig Hilfe, selbst bey den letztern, weil sie gerade in einem Kriege mit Mayland begriffen waren. In dem folgenden Jahr 1423. forderten sechs von den sieben vermittelnden Cantonen die Appenzeller bey den Eiden ihres Bundes auf, sich dem Urtheile zu unterwerfen, und als sie dieß nicht thaten, erklärten die Züricher auf einer Tagsatzung zu Zug, daß sie die Appenzeller, wenn sie auf nochmahls wiederholte Aufforderung dem Urtheil nicht Genüge leisteten, als Meineidige von dem Bunde ausschließen würden. Diese blieben bey ihrer Weigerung, selbst da sie im Jahr 1425. im Nahmen des Papstes von dem Bischof von Constanz mit dem Interdikte belegt, aller Gottesdienst aufgehoben und die Kirchen verschlossen wurden. Der Landammann berief eine Landsgemeinde zusammen, welche durch eine entschiedene Stimmenmehrheit beschloß, daß sie nicht in dem Dinge seyn wollten; das Wort Interdikt war ihnen nehmlich so unbekannt, daß sie es weder zu nennen, noch zu schreiben wußten: Bann würden sie verstanden haben. Die vorgeforderten Priester, welche sich zu singen und zu lesen weigerten, jagten sie aus dem Lande, und schlugen diejenigen todt, welche den Bannfluch aussprachen. Wer von denselben unentschlossen schien,

dem hielten sie in seiner Wohnung die nervichte Faust oder den Hirtenstab vor, bis er einwilligte, Gottesdienst zu halten. Dem Verkehre mit ihren Nachbaren entsagten sie leicht, weil sie mit dem, was ihnen ihr Land gab, sich begnügten; aber strenge rächten sie es, wenn jemand, wer es auch seyn mochte, gehässig oder verächtlich von ihnen redete. Der Abt von St. Gallen, der sich in ihrer Nähe nicht sicher fand, floh erst nach Wyl, und später nach St. Blasien auf dem Schwarzwald, und starb zu Freyburg im Breisgau im Jahr 1426. in der Verbannung. Auch der Bischof von Constanz, welcher die Ritter von St. Georgen Schild um Hilfe anflehte, und alle umliegenden Städte und Herren fühlten auf's neue den schweren Arm der Appenzeller, welche die erworbne Freyheit gegen alle Welt zu behaupten oder unbezwungen zu sterben fest entschlossen waren. Zum Nachfolger des verstorbenen Abtes wurde ein Mönch von St. Blasien, Eglof Blarer von Wartensee, dessen Stammgüter dicht an den Appenzellischen Gränzen lagen, gewählt. Der vorige Abt hatte ihn, während seines Aufenthalts zu St. Blasien, als Pfleger des Stifts und Statthalter nach St. Gallen geschickt, und dieses Zutrauen desselben ihn zu seinem Nachfolger gemacht. Da Eglof, welcher sich zu Wyl aufhielt, weil er sich nicht nach St. Gallen zu gehen getraute, weder auf die Bereitwilligkeit der übrigen Stiftsunterthanen, noch auf muthige Bundesgenossen zählen konnte, und selbst weder Geld noch Soldaten hatte, um die Appenzeller, welche sogar den gefürchteten Bann verachteten, zu bezwingen; so blieb ihm weiter nichts übrig, als die mächtigsten Reichsfürsten durch Besorgnisse für ihre eigne Herrschaft in sein Interesse zu ziehen, und mit der größten Wachsamkeit günstige Ereignisse zu benutzen. Die Appenzeller, welche Anschläge gegen sich vermutheten, aber nichts davon entdecken konnten, bekamen bald einen neuen Beweis von der Ohnmacht des Abts, der sich, nachdem er durch Vermittlung des Bischofs von Constanz eine Klage der

Schwäbischen Ritterschaft an den Reichstag zu Frankfurt, und ein Ermahnungsschreiben der Churfürsten an die Eidsgenossen und die Schwäbischen Reichsstädte, dem Ritterbund gegen die Aufrührer beyzustehen, ausgewirkt hatte, am Ende begnügen mußte, seine Gegner von neuem an das Recht zu laden. Ueberzeugt, daß sie vor einem jeden Richter verlieren müßten, schlugen sie es ab zu erscheinen, und eine neue Vermittlung, die die Schweizer im Jahr 1427. zu Lichtensteg auf den Fuß ihres vor sechs Jahren ergangenen Spruches zu Stande zu bringen versuchten, war eben zu so vergeblich. Endlich half der Krieg der Appenzeller mit dem letzten Grafen Friedrich von Tockenburg, das Bündniß, welches dieser mit den Zürichern hatte, und der Verlust, den die Appenzeller bey Goßau litten, dieselben nachgiebiger machen, und so wurde endlich im Jahr 1429. zu Constanz durch vier und zwanzig Boten der Eidsgenossen und der Schwäbischen Reichsstädte der Friede geschlossen, in welchem alle Artikel des vor 8. Jahren gegebnen Ausspruches bestätigt und zugleich so erläutert wurden, daß keine Ungewißheit neue Streitigkeiten erwecken konnten. Für die während des Krieges dem Stift St. Gallen nicht entrichteten Einkünfte, deren Bezahlung in jenem ersten Frieden der Gewissenhaftigkeit der Appenzeller war überlassen worden, mußten sie dem Abt zweytausend Pfund geben, und der Befugniß, außer ihren Gränzen Landrechte zu schließen, gänzlich entsagen. Der Abt wurde dagegen verpflichtet, auf seine Unkosten den Kirchenbann gegen die Appenzeller aufheben zu machen, und der Bischof von Constanz mußte seinen Weihbischof und zwey Pönitentier hinsenden, um die Kirchen wieder zu weihen, und selbst diejenigen zu absolviren, die einen Priester getödtet hatten. Dieser Friede stellte das gute Vernehmen zwischen dem Stift und dem Lande so vollkommen her, daß der Abt im Jahr 1436. den Appenzellern durch seine Fürsprache bey dem Kaiser das Recht auswirkte, in ihrem Lande über Verbrecher Blutgericht halten zu dürfen.

Eglof benutzte die Ruhe und das von den Appenzellern erhaltene Geld dazu, das Kloster wieder herzustellen, Pfandschaften einzulösen und überhaupt dem Stift wieder aufzuhelfen. Allein im Jahr 1437. kam er nach dem Tode des Grafen Friedrich von Tockenburg von neuem in Gefahr, durch die Besitzungen, die das Stift theils seit uralten Zeiten in dem Tockenburg, besonders in dem Thurthal, besaß, theils ihm bey Erlöschung des gräflichen Hauses als eröffnete Lehen zugefallen waren, in Streitigkeiten verwickelt zu werden. Denn die Angehörigen des Stifts in diesem Lande, welche wie die übrigen Tockenburger mit Schwytz in ein Landrecht getreten waren, und sich deßwegen für freye Leute hielten, verweigerten dem Abt den Gehorsam. Um sich Hilfe zu verschaffen, suchte er bey Zürich um das Bürgerrecht an. Allein da diese Stadt ein ungewöhnlich großes Schutzgeld von ihm forderte, und die Unterhandlung darüber die Abschließung des Bündnisses verzögerte, so versprachen die Schwytzer, welche den Abt von den Zürichern abzuziehen suchten, demselben, die Tockenburger in allen rechtmäßigen Forderungen zum Gehorsam anzuhalten, und schlossen mit ihm, dem Stift, und der Stadt Wyl, welche einst auch Tockenburgisch gewesen war*), ein zwanzigjähriges Landrecht, worin der Abt ihnen verhieß, daß diese Stadt und das Schloß Yberg ihre offenen Häuser seyn sollten, und daß er, wenn er das letztere oder andre von seinen Tockenburgischen Besitzungen veräußern würde, den Schwytzern den Vorkauf gestatten wollte. In dem bald hernach ausbrechenden Kriege folgte der Abt natürlich den Fahnen seiner neuen Bundesgenossen, und half die Züricher nicht wenig schädigen. Während der Sitzungen des Basler Conciliums hielten die Benediktiner ein Generalconvent in dieser Stadt, um ihren Orden zu reformiren. Das Concilium billigte diesen Entschluß, und trug dem Cardinal Julian im Jahr 1436. die

---

*) Oben Th. II, S. 74.

Reformation des Stifts St. Gallen auf. Dieser sendete zwey Aebte dahin, welche theils die Zahl der Mönche, die sich nur noch auf wenige Personen belief, wieder auf zwölf setzten, theils die sieben Dignitäten, eines Dekans, Propsts, Kellners u. s. w. aufhoben. Die Besitzer dieser Stellen waren die nächsten nach dem Abt und desselben Räthe gewesen, hatten eigne Wohnungen gehabt und alle Contrakte u. a. öffentliche Akten durch ihre Unterschrift bestätigt. Das Concilium gab dem Abte ferner die Freyheit, sich die Benediktion ohne Unkosten von dem Bischof zu Constanz, und, falls sich dieser weigerte, von jedem andern katholischen oder auch von einem Abte geben zu lassen. In dem Eide, den man bey dieser Gelegenheit für den jeweiligen Abt verfaßte, mußte derselbe, neben dem gewöhnlichen Versprechen des Gehorsams gegen den Papst und der Achtung gegen die Legaten desselben, noch besonders verheißen, daß er die Stiftsgüter ohne Vorwissen des Kirchenoberhauptes weder verkaufen, noch verschenken, verlehnen oder verpfänden wolle. Seit den Zeiten des höchsten Glanzes hatte das Stift, wie andre Reichsfürstenthümer, seine weltlichen Erzämter gehabt. Die Herzoge zu Schwaben waren Truchsesse, und hatten zu Stellvertretern die Herren von Bichelsee. Das Schenkenamt verwalteten die Grafen von Hohenberg, unter ihnen die Schenken von Randeck. Der Graf von Hohenzollern war Marschall, und sein Stellvertreter der Marschall von Mamertshofen; Cämmerer endlich die Freyherrn von Regensperg, und in derselben Nahmen die Edeln Gielen von Glattburg. So oft nun ein Abt starb, nahm der Marschall ein Pferd, der Cämmerer ein Bette, der Schenke den Wein in den angestochenen Fässern, der Truchsesse das vorhandene gedörrte Schweinefleisch. Allein das Concilium, aus nöthiger Vorsorge für die verfallene Oekonomie des Klosters, hob diese oft wiederkehrenden Abgaben auf. Als der Abt Eglof im Jahr 1442. gestorben war, ernannte der Papst Eugen IV. den 18. Junius auf Bitte des Convents den

Reichenauischen Mönch, Caspar von der Breitenlandenberg, zu seinem Nachfolger. Damahls war er nur noch Subdiakon; aber an eben diesem Tage wurde er zum Doktor des geistlichen Rechtes gemacht, und erhielt von dem Papste die Erlaubniß, die Weihe eines Diakons und Priesters und die Benediktion von jedem Prälaten auch außer der kanonischen Zeit anzunehmen. Er verfügte sich hierauf mit einem Begleit von sechs Reutern nach Rom und erhielt daselbst die Benediktion. Seine Studien und die Reise nach Rom sollen ihn zwölfhundert Dukaten gekostet haben. Er war ein in dem geistlichen Rechte gelehrter, in der Erfüllung besonders religiöser Pflichten sehr eifriger, übrigens friedeliebender und wegen seiner Theilnahme an den gesellschaftlichen Freuden der Bürger zu St. Gallen in dieser Stadt überaus beliebter Mann, der sich um die Oekonomie des Klosters u. a. weltliche Dinge nicht bekümmerte, und dieselben den Beamten ganz überließ. Diese hatten im Jahr 1442. von dem Kaiser Friedrich III. auf seiner Reise durch die Schweiz zu Zürich für das Stift die Reichslehen empfangen. Als Friedrich von Constanz über Arbon nach St. Gallen zog, wetteiferten Stift und Stadt, seine Gnade durch Ehrenbezeugungen zu verdienen. Der Abt ritt ihm weit entgegen und führte ihn mit seinem Gefolge von 800. Pferden durch die Stadt, deren Einwohner beyderley Geschlechtes den Kaiser unter Anführung der Bürgermeister und Räthe vor den Thoren begrüßten, in die Pfalz des Gotteshauses, wo er drey Tage von dem Stift und der Stadt mit gleichem Aufwande bewirthet wurde. Bey seiner Abreise wurde er von dem Abt und einer Menge Bürger über den Rhein bis nach Feldkirch begleitet, wo der Abt in einer heimlichen Unterredung mit dem Kaiser denselben bat, daß er der Stadt St. Gallen, die sich der Kaiserlichen Gnade zum Nachtheil des Stifts leicht überheben dürfte, bey Verlust derselben befehlen möchte, dem Abt die althergebrachten Pflichten zu leisten. Der Kaiser wies die St. Galler schriftlich dazu an,

die zwar über das heimliche Betreiben des Abtes, das ihnen mit gefährlichen Folgen drohte, erschraken, aber auch fest entschlossen waren, sich zu nichts unbestimmten, das man gegen ihre erlangten Freyheiten gebrauchen könnte, verleiten zu lassen. Sie erklärten sich daher, sie wollen dem Abt den befohlnen Eid leisten, aber keinen andern, als einen bloßen Lehenseid. Damit war der Abt nicht zufrieden; allein da der Kaiser, der sie eben bey seinem Aufenthalt daselbst für eine freye Reichsstadt anerkannt hatte, aus Furcht mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, keine deutliche Erklärung geben wollte, so blieb diese Sache unentschieden. Es erforderte in der That nicht geringe Klugheit, um in der Lage, worin sich der Abt befand, ohne Waffen, sich bey dem zu erhalten, was ihm noch nicht entrissen war, geschweige das längst Verlohrene wieder zu erlangen, und dazu war er, der bloß ein guter, aber kein großer Mann war, nicht fähig. Im Gefühle seiner Schwäche schloß er daher im Jahr 1451. mit Rath und Willen sowohl des Convents, als der Bürger von Wyl und andrer Gotteshausleute für alle seine, zwischen dem Züricher und Bodensee gelegne, Länder mit den vier Schweizerischen Orten, Zürich, Lucern, Schwytz und Glarus, ein ewiges Schutzbündniß, wodurch er wirklich wegen des ihnen zugestandenen Schiedrichteramtes in ein untergeordnetes Verhältniß mit denselben trat. Allein die Hoffnungen, die er sich von diesem Bündniß, in Absicht auf die Wiedererlangung der alten, oder Sicherung der noch beybehaltenen Rechte seines Stiftes über Appenzell und St. Gallen, machen mochte, wurden bald dadurch vereitelt, oder wenigstens herabgestimmt, daß die Appenzeller gleich im folgenden Jahr mit sieben Orten, und im Jahr 1454. die Stadt mit fünf derselben ebenfalls einen ewigen Bund schlossen. Zu eben derselben Zeit schenkte er seinen Unterthanen, um ihre Herzen zu gewinnen, die dem Freyheitssinne verhaßten Rechte des Gewandfalls und des Laßes, welche bey Sterbefällen bezogen wurden; nur der Hauptfall wurde

vorbehalten, wenn Vieh vorhanden wäre. So war auch ein andres, ähnliches Recht des Stiftes, auf die Verlassenschaft der in dem Gebiete desselben verstorbnen Layenpriester, zwey Jahre früher dahin vermittelt worden, daß das Stift von einer solchen Verlassenschaft nicht mehr als vier Gulden beziehen sollte. Aber die Ruhe dauerte nicht lange; schon im Jahr 1452. erhob die Stadt eine heftige Klage gegen den Abt über viele Veränderungen in den gemachten Verkommnissen, durch die derselbe der Stadt zu nahe getreten wäre: Die Stiftsunterthanen zu Romishorn seyen zu einem den Bürgern von St. Gallen nachtheiligen Eide verleitet worden; die mit der Stadt verbürgerten Gotteshausleute werden härter gehalten, als andre; der Abt unterhalte die Straßen und Brücken nicht, obgleich er den Zoll beziehe; sie begehrten, daß die von dem Abt Herrmann von Bonstetten im Jahr 1353. eingezognen Einkünfte der St. Laurenzenpfarrkirche zurückgegeben werden, weil diese Pfarre sich bis auf 3500. Communikanten vermehret hätte, und also eine größere Zahl von Priestern bedürfe. Beyde Theile beriefen sich, zwar ungerne, auf den Ausspruch des Kaisers, weil der, welcher einen andern Schiedsrichter suchen würde, befürchten mußte, den Kaiser dadurch zu beleidigen. Um die Einmischung des Reichsoberhauptes zu vermeiden, machten die vier mit dem Abt verbündeten Orte einen Versuch, ihn und die Stadt mit Beyhilfe dreyer Schwäbischer Reichsstädte und der Appenzeller zu versöhnen. Dieses glückte in so ferne, daß beyde Parteyen einwilligten, den Schultheiß und Rath der Stadt Bern als Richter über den gänzlichen Auskauf der Stiftsrechte absprechen zu lassen; wie viel die Stadt dem Abt geben soll für den Eid, die Besetzung der Aemter des Ammanns, Münzmeisters, Brodschauers, Korn- Wein- und Fleischschätzers, für Zollreif, Ellenstab, Maße, für das Lehen des Rathhauses u. s. f. Man siehet hieraus die Verhältnisse, worin die Stadt seit ihrer Entstehung mit dem Stift gestanden war. Als dieselbe noch vor dem Ausspruche

der Berner mit den drey ersten Orten und mit Schwytz und Glarus das bereits angeführte Bündniß schloß, welches den Zweck hatte, die St. Galler sowohl bey ihren Rechten zu schützen, als sie in billigen Schranken zu halten; war das Stift damit so zufrieden daß am Tage des Bundsschwures in dem Baumgarten des Klosters 1500. Mann bewirthet wurden. Diese Verbindung der Stadt mit den Eidsgenossen war sogar in dem früheren Bündniß des Abts vorhergesehen und angebahnet worden, weil, laut des Bundesinstrumentes, auch diejenigen, die dem Stift noch nicht geschworen hätten, aber, wie der Abt, wiewohl vergeblich, hoffte, ihm in der Folge noch schwören würden, den Bundeseid leisten sollten. Als der entscheidende Tag näherte, wurde das Kloster von den Präsidenten der Bursfeldischen Benediktinercongregation *), den Aebten von St. Peter zu Erfurt, St. Stephan zu Würzburg, von Hirschau und Waiblingen, den Eidsgenossen empfohlen, und Bern lud Gesandte von beynahe der ganzen Schweiz ein, dem Ausspruche beyzuwohnen. Der fromme

*) Das nicht ferne von Göttingen gelegne, bey der Reformation aufgehobene, Kloster Bursfeld hatte durch die Aebte Johann Dedenroth von Minden, und Johann von Hagen eine so musterhafte Disciplin bekommen, daß nicht nur ungefähr 150. Klöster sich nach derselben reformirten, sondern auch, unter Bestätigung des Basler Conciliums und des Römischen Hofes, eine, selbst nach Bursfelds Untergang, bis auf unsre Zeiten bestehende Union und Congregation gestiftet wurde. Die Verbindung St. Gallens mit dieser Ordensverbrüderung scheint indessen nicht lange gedauert zu haben; wenigstens wird dieses Stift in der Freyheitenbulle, die Pius II. im Jahr 1461. der Congregation ertheilte, nicht genannt. Vermuthlich war der Beytritt St. Gallens ein Werk des wohlmeynenden Abts Caspar; sein Nachfolger fand nicht für gut, so ganz Mönch zu seyn. Doch visitirte die Bursfelder Congregation durch die Aebte von St. Michaelsberg bey Bamberg und von Waiblingen, wiewohl ohne großen Eindruck, das Stift St. Gallen noch am Ende des Jahrs 1469.

und gelehrte Abt Caspar, welcher von weltlichen Sachen nicht gerne reden hörte, und mit dem H. Hieronymus zu sagen pflegte, monachos decet esse monachos, war selbst nach Bern gekommen, und ließ sich hier von gleichgesinnten Freunden bereden, den Eidsgenossen den Vorschlag zu machen, daß man dem Rath von St. Gallen die Vogtey über die sämmtlichen Stiftsländer übertragen sollte. Sein ganz auf Erforschung der Wahrheit, auf Seelsorge und Gottesdienst gerichteter Sinn ließ ihn nicht zweifeln, die Bursfeldischen Ordensvorsteher werden diesem Gedanken Beyfall geben. Die Sache gefiel den Eidsgenossen so wohl, daß sie wirklich im Anfange des Jahrs 1455. in dem sogenannten ersten Bernerspruch der Stadt St. Gallen die Vogtey über das damahlige ganze Gebiet des Stifts, von Monstein an im Rheinthal bis an den Bodensee, längst demselben bis Münsterlingen, von da landeinwärts nach Bürglen, die Thur hinauf bis an die Glatt, von da bis an die Brücke oberhalb Schwanberg, und von dieser bis wieder nach Monstein, zusprachen, und diese Vogtey, welche von einer oberherrlichen Schirmvogtey nicht sehr verschieden war, nach den Umständen zu mindern oder zu mehren sich vorbehielten. Nach dem Laufe der Sachen in dieser Welt wäre wahrscheinlich dem Stift von seiner Landesherrlichkeit bald nichts mehr übrig geblieben. Kein Wunder also, daß die Botschaft von dieser Entscheidung der Eidsgenossen zu St. Gallen mit dem größten Jubel, hingegen von den Conventualen mit dem höchsten Mißfallen vernommen wurde. Besonders eifrig redete dagegen Ulrich Rösch, der Sohn eines Bäckers von Wangen im Allgau, ein sehr erfindrischer Kopf von außerordentlicher Thätigkeit, welchen die Bursfelder Visitatoren, ungeachtet er bloß einige zwanzig Jahr alt war, zum Großkellner des Stifts erhoben hatten. Schon früher, gleich nach der Unabhängigkeitserklärung der Stadt, dem Bund mit den vier Schirmorten, und der Aufnahme der Appenzeller und St. Galler in den Schweizerbund, hatte er den Conventualen die

Verwaltung des Abts, der gerne genoß, und gerne andern mittheilte, und was er nicht hindern konnte, geschehen ließ, als verderblich geschildert, und ihm den Verfall des fürstlichen Stiftes, das sechshundert Jahre, ehe die Schweiz bestanden, von großen Monarchen geehrt worden wäre, Schuld gegeben; worauf ihn der Abt von dem Großkellneramt entsetzt hatte. Ulrich stellte dem Convente vor, sie haben nunmehr die Wahl zwischen der Mönchspflicht des blinden Gehorsams, und der Naturpflicht der Selbsterhaltung. Ohne Bedenken würde er zum Gehorsam rathen, wenn es darauf ankäme, daß nur sie Glück und Leben aufopfern sollten. Aber die Heiligen, durch deren Gebet, die fünfzig Aebte, durch deren achthundertjährigen Eifer das Stift St. Gallen bis jetzt erhalten worden, können unmöglich unbedingten Gehorsam gegen den fordern, der ihr Erbtheil an die Nachkommen ihrer Knechte verrathen wolle. Die Conventherren weigerten sich hierauf in den bestimmtesten und stärksten Ausdrücken, das Eidsgenössische Verkommniß anzunehmen. Sat reverentiæ datum, schrieben sie, conscientiis urgeri ad jura contra quecmunque manutenenda. Auch die Bürger von Wyl, welche weit weniger den geistlichen Fürstenstab scheuten, als die Oberherrschaft einer Stadt, erklärten sich gegen den Ausspruch; eine Versammlung der ganzen alten Landschaft erhob ihre Stimme für das fürstliche Stift, und selbst die Appenzeller schrieben an die Ordensvorsteher, und empfahlen ihnen, das ehrwürdige Gotteshaus bey seinen Rechten zu schützen. Die Congregation, welche noch im ersten Eifer sich oft versammelte, hielt zu Erfurt ein Generalkapitel. Die Präsidenten der Oberteutschen Klöster, Hirschau und Waiblingen, deren religiöse Einfalt vielleicht in allgemeinen Ausdrücken etwas gebilligt hatte, wie man daraus siehet, daß der Abt Caspar sich öfters darauf bezog, mußten feyerlich protestiren; man schrieb an die Schirmorte und an Bern, und sendete Visitatoren nach St. Gallen. Diese fanden Ulrich Rösch im

Kerker (der Abt hatte zu spät die Strenge versucht), und das ganze Land in Verwirrung, so daß es durchaus nothwendig schien, dem Abt einstweilen die Verwaltung abzunehmen, und sie einem Pfleger aufzutragen. Dazu wählten die Visitatoren den Conventual Heinrich Schüchti, einen Freund Ulrichs, welcher sogleich die Gerichte wieder anordnete und sich huldigen ließ. Die Standhaftigkeit des Convents hatte die Eidsgenossen mit Achtung erfüllt. Boten der ganzen Schweiz redeten so nachdrücklich mit den St. Gallern, daß sie den Vogteybrief auslieferten, worauf derselbe vernichtet, die alte Landesverfassung wieder hergestellt, und dieselbe durch einen gütlichen Entscheid der acht Orte den 26. August 1456. gegen einseitige Veränderungen gesichert wurde. Ehe noch die Verhältnisse zwischen der Stadt und dem Gotteshaus bestimmt waren, entschied der Papst Calixt III. an welchen die Sache von den Häuptern der Congregation war verwiesen worden, auf den Vortrag des Cardinals Aeneas Sylvius Piccolomini (dem die Untersuchung aufgetragen war, und der als ein welterfahrner Mann leicht sah, daß nicht ein frommer Mönch, wie Caspar, sondern ein Mann von fürstlichem Sinne, wie Ulrich, hier nöthig sey) über die Verwaltung des Stiftes so, daß diesem alle Gewalt übergeben, jenem aber die Ehre und gutes Auskommen blieb. Er behielt die Wohnung auf der Pfalz, das Recht an Festen in der Inful Messe zu halten, und die adelichen Lehen zu ertheilen, und zu seinem Unterhalt wies man ihm die Einkünfte der Kellnerey, Pfisterey, des Gartens, jährlich 60. Hühner nebst 300. Gulden an. Ulrich war dreyßig Jahre alt, als er die Pflege übernahm, welche er sieben Jahre verwaltete. Sein erstes Geschäft war, sich den Eid der Treue schwören zu lassen; dann sorgte er dafür, sich mit der Stadt aus einander zu setzen. Beyde Theile legten im Jahr 1457. ihre sämmtlichen Urkunden dem Schultheiß und Rath der Stadt Bern vor. Diese entschieden in dem sogenannten **zweyten** Bernerspruch, das Stift habe

das bessere Recht auf seiner Seite, wiewohl auch die Stadt manche Gnaden und Freyheitsbriefe dem Richter vorgewiesen habe; die Bürger mögen sich indessen mit 7000. Gulden von dem Eid, in welchem sie verhießen, dem Abt „so treu und „gehorsam zu seyn, als ein Mann (Unterthan) seinem „Herrn", und von allen Folgen der Stiftischen Oberherrlichkeit loskaufen. Hierauf sandten im May 1457. die Berner ihren Stadtschreiber, Thomas von Speichingen, Doktor des geistlichen Rechtes, nebst andern Boten der Eidsgenossen nach St. Gallen, um die übrigen, zum Theil von dem Pfleger durch neue Forderungen erweckten Streitigkeiten beyzulegen. Der Pfleger hatte z. B. behauptet, die Bürger überhaupt seyen dem Kloster den Todtenfall schuldig, konnte es aber nicht beweisen. Wohl mochten einzelne, die dieser Abgabe unterworfen waren, in die Stadt gezogen seyn. Um nun alle zwischen ihren vier Kreuzen wohnhaften Menschen gänzlich von aller Ansprache des Stifts zu befreyen, bezahlte die Stadt, nach dem Urtheil der Boten, welches der dritte Spruch genannt wird, für dieselben und für einen vor der Mauer liegenden großen Platz, den Brüel, den sie bisher zur Leinwandbleiche gemiethet hatte, dem Stifte tausend Gulden. Da die Beziehung des Wein-Ohmgelds eine von den Freyheiten war, die die Kaiser der Stadt geschenkt hatten, so wurde ausgemacht, daß der Abt, wenn er erkauften Wein im Detail verkaufe, wie ein Bürger der Stadt die Abgabe bezahlen müsse. Ferner wurde entschieden, daß die, auf des Klosters Boden gelegnen, Handelsgebäude der Stadt ihr zugehören, hingegen die Gefälle der Wage zur Unterhaltung der Gebäude und Lichter der Stiftskirche dienen sollten; daß die Hofleute des Fürsten, die außer dem Klosterbezirke wohnen, sich dem Eide, den Diensten und Steuern der Stadt nicht entziehen mögen. In Absicht auf das in des Klosters Pfalz zu haltende Lehengericht wurde bestimmt, daß der Abt dasselbe mit einer ihm beliebigen Anzahl von Bürgern, nicht aber mit

überstimmender Mehrheit vom Lande besetzen dürfe. Der zu feindlichen Anschlägen mißbrauchte Gang aus des Klosters Hölle (wahrscheinlich einem Kerker oder Pönitenzloch) sollte nie wieder hergestellt, und den Bürgern gestattet seyn, den, überhaupt engen, Platz bey der Stadt, wo er von ihnen bisher zu Gärten, Aeckern, Bleichen, Ziegelhütten, Schleifbuden benutzt worden, weiter zu gebrauchen. Uebrigens aber soll das Stadtbürgerrecht einen Unterthan des Gotteshauses nicht von Erstattung seiner dem Stifte schuldigen Pflichten und dem ordentlichen Rechtsgange befreyen. Andre Klagen ließen die Bürger aus Achtung für die Eidsgenossen fallen; z. B. über öftere, heimliche oder auswärtige, Behandlung von Sachen, die vor das öffentliche Gericht der Pfalz gehörten, welchem der Abt möglichst viel entzog, eben weil es zu frey war; über manches Unrecht, über absichtliche Vernachläßigung des Straßen- und Brückenbaus, den der Abt nicht besorgte, weil die Stadt des Handels wegen beyde lieber auf ihre Kosten herstellte, als verfallen ließ. Dennoch war der Spruch der Schiedsrichter, in den Augen der Stiftsfreunde, acerbior sententia, sed, wie sie doch nicht läugnen konnten, satis æqua; ne alterutra pars frustra litigasse videatur, utrique pars sua cedit. Nicht lange nachher, im Jahr 1459. bewirkte die Stadt durch einen billigen Vergleich, daß ihre Angehörigen die nöthige Sicherheit gegen ungerechte Forderungen des Stifts erhielten, so daß z. B. wenn es einem in der Stadt verbürgerrechteten Unterthan des Abts schien, sein Gut sey ungebührlich hoch besteuert, die drey nächsten Nachbarn dasselbe besehen und eidlich bestimmen sollen, wie hoch der Eigenthümer ihrem Befinden nach den Ertrag des Gutes bringen könne. Als die Stadt im Jahr 1459. die Loskaufssumme bezahlt hatte, wurden ihr von dem Pfleger ihre Urkunden, die der Rath zu Bern in seine Hand gelegt hatte, zurückgegeben, und durch eine Verzichtleistung auf alle ehmahligen Rechte des Stifts ihre Freyheit anerkannt und bestätigt. Der Pfleger

hielt übrigens durch seine rastlose Thätigkeit die Stadt immer für ihre Freyheit wachsam; bald nahm er einen Bürger ohne Recht gefangen, bald schien er das Verglichene durch Vorladung vor das Kaiserliche Landgericht wieder verwirren zu wollen. Als seine Absicht vereitelt wurde, weil die Eidsgenossen im Heumonat des Jahrs 1464. den Ausspruch gaben, der Pfleger solle der Stadt bey Strafe von 3000. Gulden das gewöhnliche Recht nicht verweigern, setzte er einen Rechtstag nach Wyl an. Die Stadt wollte dieses Gericht nicht anerkennen; allein der Pfleger, um den Vorwurf abzulehnen, daß er die Vorladung vor das Kaiserliche Hofgericht veranstaltet habe, ließ das Gericht vor sich gehen. Gleichwohl, da weder die St. Galler noch die Appenzeller erschienen waren, und die Eidsgenössischen Gesandten ihm den Rath gaben, die Sache vor diesem Gerichte nicht beurtheilen zu lassen, ließ er keinen Ausspruch thun; dagegen bezeugte sein Hofammann eidlich, er habe ohne Vorwissen des Pflegers jene Vorladung gesucht. Die Orte Bern, Lucern und Schwytz, welche diesen Streit im Jahr 1465. beurtheilten, untersuchten die Sache nicht allzu genau. Zufrieden, daß der Versuch, fremde Gerichte einzumischen, vereitelt worden war, erklärten sie den Pfleger für unschuldig, erlaubten aber den St. Gallern, seine Schreiber gerichtlich zu verfolgen, und gaben der Stadt die Versicherung, daß die Vorladung ihr zu keiner Zeit nachtheilig seyn sollte. Also war dieselbe nunmehr bey ihrer Freyheit, und durch einen frühern Spruch der vier Orte, Zürich, Bern, Lucern und Schwytz vom Jahr 1462. auch bey dem Recht, Mitbewahrerin der Heiligthümer des Stiftes zu seyn, welches sie für eine besondre Ehre hielt, geschützt. Wenn sie hierin auch ein wenig Aberglauben zeigte, so war sie dennoch in Beobachtung der Päpstlichen Satzungen nicht sehr pünktlich; denn als der Nuntius im Jahr 1462. auf Bitte des Pflegers, zu St. Gallen die Erlaubniß ertheilte, in den Fasten Milchspeisen zu essen, fand es sich, daß man hier zu Lande dieß schon lange

gethan habe. Der Nuntius begnügte sich also, den Uebertretern leichte Pönitenzen aufzulegen und ihnen die Absolution zu ertheilen. Noch verdient aus dem eben angeführten Spruch der vier Orte angeführt zu werden, daß dieselben es der Stadt zur Pflicht machten, die Gotteshausleute in ihrem Spital freundlich und in solcher Anzahl aufzunehmen, wie es das Vermögen desselben gestattete.

Am schwierigsten war es, das Stift mit den Appenzellern auseinander zu setzen. Noch waren von den Zeiten her, wo Appenzell mit dem übrigen Stiftsgebiet Ein Land ausmachte, die Gränzen unbestimmt, weil der aus Ueberdruß des Kriegs übereilt geschlossene Friede vieles nicht entschieden hatte. Der Pfleger gewann die Eidsgenossen dadurch, daß er bezeugte, er wolle weiter nichts, als das Recht, aber dieses wünsche er ganz zu kennen. So klug waren die Appenzeller nicht. Bald machten sie Einwendungen gegen das zu Papier bringen der verabredeten Artikel, weil dieß für ehrliebende Männer schimpflich sey; bald nöthigten sie die Eidsgenossen durch ihren Starrsinn, die stärksten Verbürgungen zu fordern, und ihnen mit dem grösten Nachdruck Vorstellungen zu machen, weil sie sich weigerten anzunehmen, was den Vermittlern billig schien. In den Jahren 1458. 59. 60. 61. und 62. brachte man es endlich auf mancher Tagsatzung zu Einsiedeln, St. Gallen und im Lande selbst dahin, daß bald hier, bald dort Gränzen gesetzt, und die Rechte des Stifts nach und nach ausgekauft oder erläutert wurden. Aber bald erhoben sich neue Streitigkeiten, als im Jahr 1460. die Appenzeller von den Peyern von Hagenwyl ihre Reichspfandschaft auf das Rheinthal an sich gekauft hatten. Der Pfleger hätte sehr gewünscht, dieses schöne Thal, worin das Stift viele Güter besaß, an sich zu bringen; deßwegen versäumte er auch sein Lebenlang nichts, den Appenzellern dasselbe wieder zu entreißen. Unter dem Vorwande, sie erfüllen die Verträge nicht, brachte er alles, was denselben gehässig seyn mußte, bey den Eidsgenossen vor, und erschien

persönlich auf den Tagsatzungen derselben, in der Hoffnung, die Appenzeller durch diese Neckereyen zu bewegen, daß sie ihm, um derselben los zu werden, das Rheinthal abträten. Aus Besorgniß, dadurch vom See und Rhein abgeschnitten, eingeschlossen, und durch Hunger bezwungen zu werden, wollten sie nichts davon hören, und da sie von den Eidsgenossen keinen günstigen Ausspruch über die Klagen des Pflegers erwarteten, weil wenigstens der Buchstabe der Verträge gegen sie war, so erschienen sie auf dreymahlige Vorladung nicht, bis sie endlich, bey den ewigen Bünden beschworen, sich entschlossen, nicht das Aeußerste abzuwarten, sondern zu sehen, ob nicht die Klugheit und Freundschaft der Eidsgenossen ein Auskunftsmittel zwischen ihren Wünschen und den Rechten des Stifts zu finden vermöchte. Mehr um Mitleiden zu erregen, als, wie er sagte, wegen wirklicher Lebensgefahr, hatte der Pfleger inzwischen sich von St. Gallen entfernt. Das zu Lucern gegen das Ende des Jahrs 1465. gefällte Urtheil der Eidsgenossen, so gerecht und billig es war, konnte doch die Parteyen nicht aussöhnen. Einer der streitigen Punkte war der Haberzehnte, welcher bisher 288. Malter und sechs Viertel betragen hatte. Der nunmehrige Abt Ulrich (welchem sein Vorfahre, um Vormittags den Büchern und Nachmittags dem Vergnügen der Gesellschaft ganz ungestört obliegen zu können, zwey Jahre früher gegen eine jährliche Zulage von hundert Gulden mit Bewilligung der vier Schirmorte und des Convents die Abtey abgetreten hatte, und im Jahr 1467. bey seinem Bruder, Herrmann von Landenberg, Domdekan zu Constanz, starb) forderte, daß der Zehnte nach Verhältniß der Cultur erhöht werden sollte. Diese Forderung wurde von den Schiedsrichtern verworfen, und der bisherige Canon aller Zehnten, auch für die Zukunft nur nach den Stiftsurbarien zu beziehen, festgesetzt. Aber auch die Appenzeller wurden mit ihrem Begehren, den Zehnten in einer bestimmten Summe zu entrichten, abgewiesen, weil der Werth der

Früchte nach den Marktpreisen steigt und fällt, und deßwegen nicht zu bestimmen war. Ein zweyter Streitpunkt betraf die Reichssteuer, welche das Stift vor 173. Jahren dem Kaiser abgekauft hatte. Die Appenzeller wollten die 55. Mark, die dieselbe betrug, in der landesüblichen leichtern Münze bezahlen. Allein die Eidsgenossen urtheilten, die Steuer sollte nach alter Währung, jedes Mark mit zwey Pfund, fünf Schilling Constanzer Pfenninge, der besten damahligen Münze, bezahlt werden. Der Abt hatte ferner geklagt, es werde ihm beym Absterben eines Hausvaters, oder, wo mehrere Brüder beysammen lebten, beym Tode des Aeltesten, welcher das Familienhaupt war, oft, und bey einem Selbstmord immer, der Fall (das beste Stück Vieh, das mit einem Pfund Constanzer Pfenninge losgekauft werden konnte) entzogen, und die Appenzeller wollen ihm nicht gestatten, die dazu nöthigen Aufseher in ihrem Lande zu halten. Das Urtheil legte dem Lande auf, dieses zu erlauben, und dem Stifte sein Recht nicht zu verweigern. Eben so gerechtigkeitsliebend verpflichtete es die Appenzeller, die Lehen von dem Abte zu empfangen, die von den Einwohnern des Dorfs Speicher entwendeten Lehenbriefe zurückzugeben, das Stift an der Vergebung der geistlichen Pfründen nicht zu hindern, weiter keine Unterthanen desselben in ihr Landrecht aufzunehmen, weil sie dadurch zu trotzigem Ungehorsam verleitet wurden, und keine Hauptleute mehr in dem Gebiete des Abts zu halten, deren Anweisungen sie seinen Gesetzen vorziehen. Endlich wurden die Appenzeller, weil sie den vorigen Ausspruch gewaltthätig gebrochen hätten, verurtheilt, nicht zwar zweytausend Gulden, wie der Abt forderte, aber doch achthundert an die Prozeßkosten zu bezahlen. Beyde Theile waren abermahls mit dieser Entscheidung unzufrieden; die Appenzeller, weil dieselbe dem Abt allzu günstig wäre; der Abt, weil ihm ein Tausch besser gefallen hätte. Jene schwiegen, thaten aber dem Urtheil kein Genüge. Dieser hingegen ließ seinen Plan,

das Rheinthal durch Tausch an sich zu bringen, nicht aus den Augen. Er berechnete alle seine Forderungen an das Land auf beynahe zwanzigtausend Gulden. Sechstausend wollte er für die Rheinthalische Reichsvogtey, deren Einlösung ihm der Kaiser gestattet hatte, fallen lassen; den Rest sollten ihm die Appenzeller als Loskaufssumme bezahlen. Als die Appenzeller sich darauf nicht einlassen wollten, setzten die vier Schirmorte, die des Abts Partey genommen hatten, die Summe auf fünfzehntausend Gulden herab; aber auch dieses half nichts. Ulrich forderte also die Orte, vor denen er mit neuen Klagen einkam, bey ihrer Ehre auf, den Ausspruch in Vollziehung zu bringen. Das Land wurde drohend aufgefordert. Die versammelte Landsgemeinde, ohne ihre Kräfte und die möglichen Folgen zu berechnen, faßte den einmüthigen Schluß, den letzten Ausspruch, welcher sie beschuldige, die vorhergehenden gebrochen zu haben, und durch die geforderte Bezahlung der Unkosten ihrer Ehre nachtheilig wäre, durchaus nicht anzunehmen, und keinem Urtheil der sieben Orte sich zu unterwerfen, weil die Stimmenmehrheit der vier Schirmorte ihnen immer ungünstig seyn würde. Diese Erklärung bewog alle acht Orte der Schweiz, dem Abte Vorstellungen zu machen, die aber ganz fruchtlos waren. Ihre Verlegenheit vermehrte sich, als Ulrich ihren Abgeordneten meldete: Es sey **ihre** Sache, das Urtheil zu behaupten; wenn die stolze Weigerung der Appenzeller das Urtheil vernichten könne, so sey es ihm mit noch größerem Recht erlaubt, jene alten Aussprüche zu verwerfen, wodurch diese Aufrührer der Herrschaft des Gotteshauses wären entzogen worden. Doch wolle er noch, eh er andre Maßregeln ergreife, zuwarten und sehen, was er sich von dem Schutz und der Ehrliebe der Eidsgenossen zu versprechen habe. Mit schwerem Herzen ritten die Boten der Orte in das Land hinauf, wo ihnen das versammelte Volk die Erklärung gab, daß es zwar in allen Punkten des Urtheilspruches, die bloß Geld und Gut beträfen, die brüderliche

Verwendung der Eidsgenossen ehren wolle; nur dieß könne keiner von ihnen zugeben, daß ihr biederes Land der Verletzung der vorigen Urtheile beschuldigt und deßwegen kostenfällig erklärt werde; eher wollten sie gänzlich, aber nicht ungerochen, zu Grunde gehen. Diese runde Erklärung wirkte so viel, daß man auf der Tagsatzung zu Wyl im Jahr 1467. einen neuen Spruchbrief abfaßte, worin alle die Appenzeller beleidigenden Ausdrücke weggelassen wurden. Derjenige Artikel, welcher die Entlassung der Angehörigen des Abts in dem Rheinthal von dem Appenzellischen Landeide betraf, wurde in eben diesem Jahr auf einer Tagsatzung zu Lucern, der Gerechtigkeit gemäß, so entschieden, daß da, wo der Abt nur die niedern Gerichte besaß, der den Appenzellern, als Oberherren, zu leistende Eid nur ihnen sollte geschworen werden. So gelangten beyde Parteyen endlich zur Ruhe, weil die Eidsgenössische Unparteylichkeit sowohl Ulrichs Herrschbegierde, als dem Freyheitssinne der Appenzeller Schranken setzte. Diese fuhren fort, sich allmählich von den, ursprünglich nicht ungerechten, aber nach und nach übertriebnen Stiftsrechten loszukaufen. Der Abt suchte dagegen seine Macht in der alten Landschaft zu verstärken. Im Nahmen der Heiligen seines Klosters, „durch welche“ (wie seine im Jahr 1459. der Gemeinde Tablat gegebne Urkunde sich ausdrückt) „sich Gott, weil es ihre Sache sey, „habe erbitten lassen, die Leute wieder zum Gehorsam zu „leiten“, durch das Ansehn der Schirmorte, und durch kluge Erfüllung versprochener Erleichterung der Abgaben brachte er die Angehörigen dahin, daß sie sich dem Stift wieder unterwarfen. Aus dem Kaufpreis der entlegnen Stiftsgüter im Aargau, die er im Jahr 1458. den Bernern, deren Gunst ihm wichtig war, überlassen hatte, erwarb er vier Jahre nachher Waldkirch, welches diente, sein Gebiet auszuründen. Eben diesen Vortheil verschaffte er sich durch Tauschverträge mit dem Bischof von Constanz u. a. Nachbarn. Dem Lande nützte er, indem er durch Offnungen den Gerichtsgang und

die Polizey anordnete. Die Widersetzlichkeit einiger Gemeinden ermüdete er, oder brach ihren Muth durch eines der Schirmorte. Durch das Ansehn, welchem ihm, wie Kaiser Friedrich III. in einer Urkunde vom Jahr 1464. ausdrücklich bezeuget, sein Verdienst gab, erwarb er von demselben nicht nur die bereits erwähnte Bewilligung, die Reichspfandschaft des Rheinthals an sich zu lösen, und eine Empfehlung an die Eidsgenossen, ihm dazu zu helfen, nebst einem unwirksamen Befehl an die Appenzeller, ihm die Lösung zu gestatten; sondern auch die Erlaubniß, drey andre erhebliche Reichsvogteyen einzulösen, die er wirklich erhielt. Zwey Jahre nachher ertheilte der Kaiser den Stiftsunterthanen die Befreyung von auswärtiger Gerichtsbarkeit, wodurch die Landgerichte Selbstständigkeit erlangten, und bewilligte dem Abt, welcher als ein Geistlicher den Blutbann nicht selbst ausüben durfte, ihm Vögte vorzustellen, die er mit diesem zu belehnen versprach. Dabey gestattete er sowohl zu St. Gallen als zu Wyl, welches in der Urkunde „des Gotteshauses Schloß „und Wohnung“ genannt wird, eine Freyung, d. h. vermuthlich ein Asylum. Der Abt bediente sich dieser neuerlangten und jeder andern Gewalt so, daß er bloß die Leitung der Geschäfte beybehielt, indem z. B. zu Wyl sein Hofammann den Rathssitzungen beywohnte, und die Wahl des Schultheißen und der Räthe von dem Abt abhing; die Bürger hingegen die Befriedigung hatten, von ihres Gleichen gerichtet zu werden. Denn die Räthe mußten alle Stadtbürger, der Hofammann wenigstens vier Jahre daselbst wohnhaft seyn. Um den Flor seines Landes zu befördern, erbat und erhielt er von dem Kaiser für Wyl das Recht, jährlich zwey Hauptmärkte oder Messen halten zu dürfen. Auch für die Sicherheit und die Vergrößerung des Stiftsgebietes sorgte er schon im Jahr 1462. als er noch Pfleger war, durch den bereits erwähnten Ankauf der halben Gerichte zu Waldkirch und einer ziemlichen Anzahl eigner Leute in dem Tockenburg; am meisten aber in dem Jahr 1468.

in welchem er diese Grafschaft aus der Hand Petermanns von Raron, als Erben des letzten Grafens, durch einen unwiderruflichen Kauf an sein Gotteshaus brachte, und dadurch das Gebiet desselben verdoppelte. Den Hauptort Lichtensteig und andre wichtige Güter hatten schon die alten Grafen pfandweise von St. Gallen inne gehabt, und andre Besitzungen, wie wir oben*) gesehen, waren hinzugekommen, so daß der Abt von St. Gallen damahls der größte Landeigenthümer in dem Tockenburg war. Auch die Einwohner, welche lieber unter Einem, zumahl geistlichen, Herren stehen, als, wie ihre Nachbarn und vorige Mitunterthanen zu Utznach, sich der Herrschaft von ihres Gleichen unterwerfen wollten, waren mit dem Tausche der Herrschaft wohl zufrieden. Ohne zu säumen befestigte der neue Graf und Herr (diesen Titel führten er und alle seine Nachfolger) den wichtigen Erwerb durch Verkommnisse mit den Schweizern und Tockenburgern, und durch Bestätigung des Kaisers. Das zwischen Raron, Schwytz und Glarus bestehende erbliche Landrecht erneuerte Ulrich gleich im folgenden Jahr auf ewige Zeiten. Den beyden Cantonen blieb das Land zur Durchfuhr von Waaren ohne neue Zölle, und in Kriegen ferners offen. Mit Oestreich sollte es immer in gleichem Verhältnisse stehen, wie sie. Die zwey Orte versprachen, das Land in gesetzmäßigem Gehorsam des Herren zu erhalten, so wie hinwiederum der Abt ihnen verhieß, ohne ihren Willen dasselbe in keine andre Verbindung treten zu lassen. Um jeden möglichen Streit, der die Ruhe des Landes stören konnte, zu verhüten, thaten Zürich und Lucern förmlich Verzicht auf das Recht, welches das Schirmbündniß mit dem Abt ihnen auch im Tockenburg gab. Zur Sicherstellung seiner Rechte versammelte sich bald hernach das ganze Volk bey Wattwyl, um den Landeid zu erneuern, den es vor drey und dreyßig Jahren zum Schirm der, von den letzten

---

*) II. Theil, S. 80.

Herren erlangten, Freyheiten geschworen hatte. Der Abt ehrte diese Wachsamkeit und Entschlossenheit der Tockenburger dadurch, daß er die sämmtlichen Freyheiten des Städtchens Lichtensteig und des Landes bestätigte, und gestattete, daß das Volk zur Sicherung derselben sein Landrecht mit Schwytz und Glarus in Schrift verfaßte. Der Kaiser gab ihm das Lehen der Grafschaft, wodurch er nach den alten Reichsrechten die Befugniß erhielt, das Landgericht in seinem Nahmen halten zu lassen. Die Beysitzer der untern Gerichte wurden nach Rarons Einrichtung, die der Abt unverändert beybehielt, aus den von den Landleuten vorgeschlagnen Personen von ihm, oder auf seinen Vorschlag von den Landleuten gewählt. Zu diesem wichtigen Kauf, der ihm große Ausgaben verursachte, erhielt er eine beträchtliche Beysteuer durch die gerechte Bestrafung des Juden Samuel Levi, den die Stadt Wyl zum Beysassen angenommen hatte, der aber durch ungeheuern Wucher ein verderblicher Mann für die umliegende Gegend geworden war. Als Kaiserlicher Kammerknecht, und noch mehr durch seinen Reichthum hatte er sich so furchtbar gemacht, daß der Abt ohne Bewilligung des Kaisers und ohne Zuziehung der vier Schirmorte es nicht wagte, ihn zur Strafe zu ziehen. Levi mußte tausend Dukaten in Gold bezahlen, und das Land zu meiden schwören.

Einige Streitigkeiten zwischen dem Abt und den Gotteshausleuten zu Altstetten und Marpach im Rheinthal, die der Rath zu Ueberlingen, an den sich beyde Parteyen gewendet, an den Kaiser verwiesen hatte, wurden im Jahr 1473. durch Dazwischenkunft einiger andern Rheinthalischen Gemeinden vermittelst gütlicher Uebereinkunft beygelegt. Gleich im folgenden Jahr gelang es den sieben Orten, ebenfalls einen neuen Streit zwischen dem Abt und den Appenzellern über ihre beydseitigen Rechte in dem Rheinthal, und über den Todtenfall, der dem Stift noch immer von den Appenzellern entzogen wurde, durch einen zu Wyl gemachten Vertrag zu beendigen.

Daß unter der Regierung dieses thätigen Fürsten, der das verfallene Stift durch seine Kraft auf eine hohe Stufe von Macht und Ansehen hob, wenigstens die Wissenschaften getrieben worden seyen, welche damahls für die wichtigsten gehalten wurden, davon findet sich nur Ein Beyspiel. Ein St. Gallischer Mönch, Johann Bischoff, der sich auf der Hohen Schule zu Pavia mit solchem Fleiß auf das geistliche Recht geleget hatte, daß er den Doktorgrad darin erhielt, bekam von dem damahligen Prorektor der Universität bey seiner Heimreise um das Jahr 1475. ein Zeugniß des Eifers, womit er dem Studiren obgelegen hatte, welcher, wie das Zeugniß sagt, so groß gewesen, daß er sein Leben beynahe darüber eingebüßt, und daß er, der fett und stark nach Pavia gekommen sey, nunmehr mager und mit zerfallner Gestalt wieder abreise. Einige Jahre nachher rief ihn der Cardinalbischof von Albano als seinen Caplan und beständigen Tischgenossen aus dem Kloster nach Rom, wohin er mit einem Passe seines Gönners reisete, welcher ausdrücklich meldet, daß er ein Gefolge von sieben Bedienten bey sich habe. Als er nachher, wie es scheint, nach St. Gallen zurückgekehrt war, ertheilte ihm der Papst Sixt IV. wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit die Begünstigung, zwey bis drey geistliche oder weltliche Pfründen zu besitzen, und eine Professur des geistlichen Rechtes zu bekleiden, ohne seine Stelle und seinen Rang in dem Stifte St. Gallen zu verlieren. Ehe dieser Gnadenbrief angekommen war, war er von dem Abt Ulrich zum Prediger an der Stiftskirche ernannt worden, und gegen das Ende des Jahrhunderts ging er im Nahmen des folgenden Abts als Gesandter an den Kaiserlichen Hof.*)

*) Hott. IV. Zugabe 86. II. 307. IV. 87. II. 322. IV. 88. II. 329. 330. IV. 89. 90. II. 368. IV. 91. II. 370. 406. IV. 93. II. 413. 430. IV. 94. f. II. 437. IV. 95. 96. II. 440. IV. 97. 98. f. II. 445. IV. 99. f. II. 450. IV. 100. f. II. 452. IV. 103. ff. Müll. III. 158. 165. f. 182. 316. ff. 320 — 337. 340. 354. 474. 656. 659. IV. 381 — 409.

Das Stift **Reichenau** kam durch die Ausbreitung des Gebiets der Eidsgenossen in neue Verhältnisse mit denselben, die freylich nur das Politische betrafen. Bey dem Friedensschluß mit Oestreich nach dem Kriege zwischen Zürich und den übrigen Orten der Schweiz im Jahr 1446. wurde der Abt der Reichenau mit dem Bischof zu Constanz aufgefordert, die Urkunden zu vidimiren, wodurch beyde Parteyen ihre Rechte auf ihre damahligen Besitzungen vor dem Schiedsrichter, Pfalzgrafen Ludwig, beweisen sollten. Als die Eidsgenossen im Jahr 1460. dem Erzherzog Siegmund das Thurgau wegnahmen, blieb das Gotteshaus Reichenau, wie die übrigen Gerichtsherren, in dem Besitz seiner Rechte zu Steckboren, Ermatingen, Mannenbach und Bernang. Fünf Jahre nachher wurden diese vier Thurgauischen Flecken aufgefordert zu schwören, daß sie an allen Sachen der Grafschaft Frauenfeld Theil nehmen wollten. Doch die Eidsgenossen ließen sich durch die Bitten des wohlmeinenden Abts Hannsen bewegen, diese seine Unterthanen, wie bisher die Fürsten von Oestreich und andre Herren, in deren Gebiete das Stift Güter besaß, in stiller, unschuldiger Freyheit zu lassen, damit er nicht hier oder dort in Kriegesunglück verwickelt werde. Diese Ortschaften blieben unter dem Schirm der Cantone, und waren zu weiter nichts verpflichtet, als die Appellationen von den niedern Gerichten bey dem Thurgauischen Obergericht beurtheilen zu lassen.*)

Das Stift **Rheinau**, welches, als der bisherige Kastvogt, Herzog Friedrich von Oestreich, während des Constanzer Conciliums in Acht und Bann gefallen war, den Kaiser Siegmund zum Schutzherren erwählt hatte, zog sich dadurch die Feindschaft des Grafen Herrmann von Sulz zu, der sich, als Tochtermann des vorigen Kastvogts, Grafen Johann von Habspurg Laufenburg**) schon früher, aber vergeblich

*) Müll. IV. 171. 516. 536. Hott. II. 446.
**) S. oben Th. II. 260.

um die Kastvogtey beworben hatte. Nach der Begnadigung des Herzogs Friedrich trat ihm der Kaiser diese Kastvogtey im Jahr 1418. wieder ab. Ueber diese neue Vereitlung seiner Wünsche aufgebracht, überfiel der Graf, an eben dem Tage, wo alles zum Empfange des neuen Schirmherren bereitet war, während sich der Abt Hugo von Almishofen noch zu Constanz befand, das Städtchen Rheinau, nöthigte die Bürger ihm zu huldigen, und nahm die für den Herzog Friedrich bereiteten Speisen weg. Drey Jahre nachher nahm er den Abt selbst gefangen, schlug ihn in Eisen und Bande und mißhandelte ihn sehr. Auch die Truchsessen von Dießenhofen und andre einheimische Feinde verursachten ihm großen Verdruß. Deßwegen beredeten ihn seine Freunde, als er nach Basel auf das dortige Concilium einen Ruf erhalten hatte, die Abtey aufzugeben, jedoch mit dem Vorbehalte, daß die Stiftsbrüder seine Stelle mit einem tauglichen Nachfolger besetzen sollten. Diese postulirten im Jahr 1434. den bisherigen Abt zu Engelberg, Johann Kumbar, zum Abt, schickten ihn aber fünf Jahre nachher wegen schlechter Haushaltung wieder fort, worauf er, vermuthlich weil man ihn zu Engelberg, wo er ebenfalls als ein Verschwender bekannt war, nicht mehr annehmen wollte, ein Jahr nach seiner Entlassung im Elende starb. Hierauf wurde ein Graf von Sulz, der als Pater Niklas zu Hirschau den Benediktinerorden angenommen hatte, und Prior zu Reichenbach gewesen war, zum Verwalter des Stifts geordnet, der aber gleich in dem folgenden Jahre freywillig wieder abtrat. Die Regierung wurde nunmehr von neuem in die Hände Hugos gelegt, der sie im Jahr 1441. seinem aus dem Kloster Hirschau postulirten Nachfolger, Eberhard Schwager von Schaffhausen, abtrat. Dieser wurde bey den Herzogen von Oestreich von dem feindseligen Grafen von Sulz angeklagt, daß er in dem Krieg der Oestreicher und Züricher gegen die Eidsgenossen den letztern anhange. Darum wurde von den Oestreichischen Waldstädten aus das Städtchen Rheinau

mit 600. Mann überfallen und besetzt, der Abt und die Conventualen verjagt, die Bürger des Städtchens von dem Grafen in Eid und Pflicht genommen, und von demselben alle Güter und Gefälle des Stifts eingezogen. Allein die Schaffhauser befreyten im Jahr 1449. das Stift, dessen Conventualen zwey Jahre lang zu Schaffhausen bey Anverwandten und in dem Stift Allerheiligen eine Zuflucht gefunden hatten, in einer Fehde gegen den Grafen, von der beschwerlichen Herrschaft desselben, und zerstörten die Burg, die er zu Rheinau hatte. Als der Herzog Siegmund, den das Stift im Jahr 1451. zum Kastvogt angenommen hatte, neun Jahre nachher das Thurgau verlor, so ernannte der Abt, nachdem die Züricher im Jahr 1455. ebenfalls in einer Fehde gegen die Grafen von Sulz und Thengen Rheinau erobert, und das Stift in ihren Schutz genommen hatten, die neuen Oberherrn des Thurgau im Jahr 1462. förmlich zu Schutzherren desselben. Der Abt Hugo lebte inzwischen wegen des Bürgerrechts, welches Rheinau zu Schaffhausen hatte, daselbst in einer dem Stift eigenthümlichen Wohnung, und wurde im Jahr 1445. als der Bischof von Constanz, sein geistlicher Oberer, seine Auslieferung begehrte, von den Schaffhausern, des Bürgerrechts wegen, geschützt und dem Bischof angezeigt, daß er den Abt, wenn er gegen ihn zu klagen hätte, vor den Stadtgerichten belangen müsse.

Vermuthlich machte der schlechte Zustand der Oekonomie des Klosters, den diese Händel verursachten, die Einverleibung mehrerer Pfarrpfründen in die Tafelgüter des Stiftes in den Jahren 1426. und 1437. nothwendig. Der folgende Abt Niklas Rüegger, ein Winterthurer, verbesserte und vermehrte anfänglich als Pfleger, und nachher als Abt durch gute Haushaltung die Güter des Stifts.*)

In dem einheimischen Kriege der Oestreicher und Züricher gegen die Eidsgenossen, als die Basler, Solothurner,

---

*) Müll. IV. 474. 484. 362. N. 509. Leu XV. 213. ff.

Berner und Oberländer im Jahr 1444. das um **St. Fri=dolins** uraltes Fräuleinstift im Laufe der Zeiten entstandene Städtchen **Seckingen** belagerten, und Lucern, Uri und Schwytz, ungeachtet die Landwehre gegen Zürich sie leicht entschuldigen konnte, auf Berns Mahnung einige hundert Mann dahin sandten; so ehrte man doch die Weigerung der Glarner, die einst Unterthanen des Stifts gewesen waren, gegen ihren Landespatron St. Fridolin, gegen die Fürstin ihres Gotteshauses, und gegen die Bürger von Seckingen, als ihre Eltern und Brüder nicht streiten zu wollen. Die Belagerung wurde indessen, wegen Zweytracht zwischen Bern und Basel, wieder aufgehoben, und dadurch das Stift und das Städtchen gerettet. Obgleich die Aebtissin durch die Siege, Verträge und Bündnisse der Glarner die Oberherrschaft über ihr Land eingebüßt hatte, wurde dennoch in den Oestreichischen und Kaiserlichen Lehnbriefen das Land Glarus auch ferner unter den Besitzungen des Stiftes genannt, weil es der fast allgemeinen Eitelkeit schmeichelte, die Titel verlohrner Länder beyzubehalten. *)

Während des Constanzer Conciliums war Nikolas Bruder, ein rechtschaffner und gewissenhafter Mann, Propst des **St. Leodegarstifts zu Lucern.** Dieser wurde den 7. December 1417. zu Constanz von einem Mörder, welcher vorgab, von den Lucernern, gegen die der Propst einen Rechtshandel vor dem Concilium hatte, zu dieser That gedungen zu seyn, so verwundet, daß er wenige Stunden nachher starb. Lucern widersprach diesem Vorgeben, und wirklich mochten es wohl andre seyn, die den Mörder angestiftet hatten. Der Propst hatte sich nehmlich auch deßwegen nach Constanz verfügt, um von der Kirchenversammlung zu begehren, daß sie dem Stift einen eifrigen Vorsteher gebe, der die Klosterzucht des Benediktinerordens wieder einführe. Die Aebte von Murbach, unter welchen

*) Müll. IV. 128. 379.

diese Propstey stand, hatten derselben nehmlich solche Pröpste gegeben, die zwar von vornehmem, adlichem Geschlecht, aber in der Beobachtung und Fortpflanzung der Disciplin und Tugend so nachläßig waren, daß sogar die Novizen, ohne Zuchtmeister, als weltliche Priester ihre eignen Einkünfte und Haushaltungen hatten. Unter die Ordensleute nahm man auch Weltpriester auf, und verlieh ihnen Pfründen. Daraus waren nun Unordnungen in dem Gottesdienste entstanden, indem die Feste von den Ordens- und Weltgeistlichen zu ungleichen Zeiten gefeyert wurden, und in Beobachtung der kanonischen Tagzeiten, in dem Kirchengesang und den Ceremonien Verschiedenheiten entstanden, worüber zur Aergerniß der Gemeinde sogar in der Kirche zwischen beyden Parteyen gestritten wurde. Diese von dem Propst gesuchte Reform in der Disciplin war es wohl, die ihm, wie um eben diese Zeit dem eifrigen Hemmerlin zu Zürich, den Mordanfall zuzog. Die Sache blieb nun liegen, nnd die Disciplin nahm immer mehr ab; es waren im Jahr 1440. nur noch drey Mönche und fünf Novizen vorhanden, welche außer der Clausur in eignen Häusern lebten. Der im Jahr 1453. gewählte Propst, Johann Schweiger, griff die Sache von einer andern Seite an, die ihm den Umständen angemeßner schien. Er wandte sich, um dieser Unordnung abzuhelfen, anfänglich an den Rath zu Lucern, nachher aber mit Bewilligung desselben an den Papst Calixt III. und wirkte bey diesem im Jahr 1455. eine Bulle an den Bischof Heinrich zu Constanz aus, worin derselbe, vermuthlich weil man die Einführung der strengern Klosterzucht für unmöglich hielt, bevollmächtigt wurde, das Kloster in ein Collegiat- oder Chorherrnstift zu verwandeln, und demselben alle Ehrenzeichen, Würden und Titel zu geben, die einem solchen gebühren, mit Hintansetzung der Rechte, die der Abt zu Murbach über dasselbe zu haben vermeine. Kraft dieser Bulle wurden in dem folgenden Jahre mit Einbegriff des Propstes Schweiger, welcher seine Stelle behielt,

neun Chorherren, nebst einem Leutpriester, welchem die Seelensorge aufgetragen war, einem Caplan, als Pfarrhelfer, und einem Schullehrer gesetzt, und die neue Einrichtung von dem Papste bestätigt. Die Bestellung der Klosterämter, eines Custos, Cämmerers, Bauherren und Cantors hatte der Kaiser Siegmund im Jahr 1415. bey der Achtserklärung des Herzogs Friedrich von Oestreich demselben genommen, und dem Rathe zu Lucern überlassen. Gleich nach der gedachten Veränderung traf die Stadt mit dem Stift einen Grundvertrag, daß beyde bey ihre Gerechtsamen bleiben, daß aber zu der Wahl des Propstes und der Chorherren die ältesten Rathsglieder in gleicher Anzahl mit den Chorherren zugezogen, und der Leutpriester allein von dem Rathe gewählt werden sollte. In dem folgenden Jahr 1457. kauften sich die Unterwaldner mit 500. Pfund von den Rechten los, die der Propst und das Capitel zu Lucern in ihrem Lande hatten.*)

Daß der Abt Heinrich von St. Gallen im Jahr 1425. sich vor den Appenzellern in das **Stift St. Blasien** geflüchtet und den dortigen Großkeller, Eglof Blarer, als Pfleger und Statthalter nach St. Gallen gesandt habe; daß der geflüchtete Abt zu St. Blasien mit einer tödtlichen Krankheit überfallen und Eglof zu seinem Nachfolger ernannt worden, haben wir oben gesehen. In dem Kriege der Eidsgenossen gegen Oestreich und den Schwäbischen Adel, im Jahr 1468. eroberten tausend Schweizer einen Paß in dem Schwarzwalde, den das Landvolk besetzt hatte. Der damahlige Abt, Christoph von Grüt, dessen Stift dadurch in die augenscheinlichste Gefahr kam, rettete seine Unterthanen mit einer Summe von 1500. Gulden, und dem Versprechen, eben so viel in sechs Wochen nachzubezahlen, von der Wuth der Soldaten, welche schon zu brennen an-

*) Hott. II. 308. f. 436. Müll. III. 100. IV. 345. 419. Leu XII. 299. XVI. 559.

gefangen halten. Die Erfüllung dieses Versprechens wurde indessen so lange verzögert, daß das Stift davon frey wurde. Nachher ließ er zutraulich die Eidsgenossen bitten, daß, wenn jemand aus Gewissenstrieb, den Brandschaden zu ersetzen, dem Stift etwas schenken wollte, dem Leutpriester jedes Ortes gestattet werde, die Gaben in Empfang zu nehmen und dem Abte zuzustellen. *)

Als die Eidsgenossen im Jahr 1415. dem geächteten Herzog Friedrich von Oestreich die freyen Aemter, Baden und das Aargau wegnahmen, ertheilte der Kaiser dem Abt und Convent zu Muri das Recht, statt des Herzogs einen andern Kastvogt anzunehmen, und desselben Stelle jährlich nach Belieben neu zu besetzen. Als der Abt, Georg Russinger von Rapperschwyl, die neue Regierung befestiget sah, und ihre Gerechtigkeitsliebe erkannte, bedachte er sich nicht länger, die Erbkastvogtey, welche von Habspurg an das Reich gekommen war, im Jahr 1431. den Eidsgenossen aufzutragen. Daß die Leibeignen des Klosters die Freyzügigkeit hatten und also nicht so ganz unbedingt Sklaven waren, beweist eine Urkunde vom Jahr 1413. worin durch Kundschaften bestärkt wurde, daß, wenn einer von den Leuten St. Martins, des Schutzheiligen von Muri, nach Farwangen ziehe, derselbe nicht mehr dem Stift, sondern dem Herren von Hallwyl als Besitzer dieser Herrschaft dienen sollte. Die oben gedachte, von dem Basler Concilium gutgeheißne Reformation des Benediktinerordens wurde im Jahr 1436. von dem Visitator des Klosters, Abt Johann von Rheinau, nach Muri gebracht, und von dem Abt Georg und eilf Conventualen angenommen, mit eidlichem Versprechen, auch in Zukunft sich allen von der Kirchenversammlung und den Ordensvorstehern herrührenden Verbesserungen zu unterwerfen. Nach Georgs Tode folgte ihm im Jahr 1440. Ulrich Holzach, wehrscheinlich der Bruder des edeln Mannes von

*) Hott. II. 329. 451. Müll. IV. 563.

Menzingen im Canton Zug, welcher in dem Blutgericht über die Besatzung von Greifensee im Jahr 1444. der einzige unter den Richtern war, welcher diese unschuldigen Schlachtopfer des Parteyhasses zu retten suchte. Als der Abt Ulrich nach einer langen friedlichen Regierung, worin er sich durch Sorge für die Erhaltung der Rechte des Stifts Ehre erwarb, im Jahr 1465. gestorben war, folgte ihm Herrmann Hirzel von Zürich. *)

Vor der Eroberung des Aargau durch die Eidsgenossen hatten die Herzogen von Oestreich theils wegen der Kastvogtey über das **Stift Münster im Aargau**, theils als Grafen von Lenzburg in dieser ganzen Gegend die höchste Gewalt besessen. Die Stadt Lucern lösete im Jahr 1420. den Antheil der Herzoge an dem unter dem Stifte stehenden St. Michaels Amt von den Surseeern, welchen es verpfändet war, ein, und behielt sich das von den Herzogen besessene Recht vor, den Propst sowohl als die Chorherren zu wählen. Die Gewalt der Herzoge über Münster war ohnehin schon in ihrer Hand, und der Kaiser Siegmund hatte ihr zwey Jahre vorher den Besitz derselben bestätigt. Da der Propst, Thüring von Aarburg, bereits Bürger zu Lucern war, so konnte die Stadt desto leichter über alles mit demselben übereinkommen. Der nachherige Bischof zu Constanz, Heinrich von Hewen, war der erste Propst, welchen Lucern wählte. Desselben Nachfolger, Niklas von Gundolfingen, welcher oben in Hemmerlins Geschichte als Constanzischer Generalvikar vorkommt, schwur im Jahr 1435. der Stadt Lucern Gesetze zu beobachten, ohne das Capitel nichts zu veräußern, oder eine Veräußerung ohne Vorwissen des Conventes zu siegeln, nicht willkührlich die Waldungen zu benutzen, und nicht außer dem Stifte zu wohnen; keinen andern, als einen Leibeignen desselben zum Amtmanne zu

---

*) Hott. II. 261. 367. Müll. III. 63. 196. 197. N. 190. IV. 35. N. 185. Leu XIII. 474.

wählen, und endlich dem Volke weder fremde Kriegsdienste, noch andre Verbindungen zu gestatten, und keinen Uebertreter des letztern Punktes für sich allein zu begnadigen. Im Jahr 1447. führte dieser Propst zu Lucern Klage über die Leute von St. Michaels Amt, daß sie ihm nicht schwören wollten, obgleich sie ihn übrigens für ihren Herren erkennten. Die Gesinnungen der Landleute waren der Geistlichkeit nicht sehr günstig, so wenig als vielleicht die der Lucernischen Regierung, oder wenigstens einzelner Glieder derselben. Denn im Jahr 1467. wenige Zeit vor des Propstes Absterben trug der Papst auf Bitte des Stifts den Pröpsten zu Lucern, Schönenwerd und Zofingen auf, dasselbe gegen Usurpatoren, die es zu nennen sich scheute, zu schützen, und den Bann gegen dieselben zu verkünden, welche sich monilium, goldner und silberner tassearum, zonarum texturarum, perlarum, culcitrarum, scultellorum bemächtigt hatten. Der folgende Propst, Jost von Sillinen, zu Küßnach an dem Waldstättersee aus einem uralten Geschlechte gebohren, und Bürger zu Lucern, war wegen der Achtung, worin er bey dem König Ludwig XI. von Frankreich stand, der ihn häufig zu Gesandtschaften an die Eidsgenossen gebrauchte, und weil er mit dem gesunden Verstande seines Volkes Römische Feinheit verband, in diesen Zeiten einer der wichtigsten Männer Helvetiens. Er hatte den König frühe schon unterrichtet, wie wichtig ihm die Schweiz werden könnte. Als Ludwig die Eidsgenossen gegen den Herzog Karl von Burgund aufzubringen suchte, um ohne eigne Gefahr diesen gefährlichen Gegner aus dem Wege zu räumen, bediente er sich des Einflusses, welchen der Propst zu Lucern und Schwytz durch Verwandtschaft und andere Verbindungen hatte. Eben dieser kündigte den Schweizern, da er als ernannter Administrator des Bisthums Grenoble, welches er nachher als Bischof verwaltete, ohne Auftrag des Königs, wie er glauben ließ, in eignen Geschäften nach Münster reisete, den, ebenfalls von der Furcht vor Burgund erzeugten,

Wunsch des Oestreichischen Hauses nach einem festen Frieden mit den Eidsgenossen zuerst an, fand aber wenig Glauben, weil wegen der häufigen und besonders der letzten drey, inner dreyßig Jahren mit Oestreich geführten, Kriege die Versöhnung unmöglich schien. Auch der Hof des Erzherzog Siegmunds, welchen der Propst hierauf besuchte, fand es nicht wahrscheinlich, daß die Schweizer sich jemahls mit Oestreich und mit dem Adel vertragen könnten. Aber die Beredsamkeit und die vernünftigen Vorstellungen des Propstes, nebst dem Uebermuth und der Tyranney der Burgundischen Beamten brachten beyde Parteyen bald dahin, daß sie auf den Anfang des Aprils 1474. einen Tag zu Constanz verabredeten, auf welchem Jost von Sillinen als Französischer Botschafter erschien, und wo die ewige Richtung zwischen dem Haus Oestreich und den Schweizern geschlossen wurde. Der Propst kehrte hierauf mit dem Bernischen Schultheißen, Niklas von Diesbach, wieder nach Frankreich, um dem König die unter seiner Gewährleistung geschlossene ewige Richtung zu überbringen.*)

Auch das **Stift Einsiedeln** hatte im Jahr 1409. mit seinen Angehörigen zu Menzigen und Aegeri über gewisse Einkünfte einen Streit, welchen der Rath zu Zürich als Richter entschied, und zehn Jahre nachher einen andern mit den Waldleuten über den Todtenfall, dessen Beziehung dem erwachten Freyheitssinne der Völker je länger je verhaßter wurde; auch dieser wurde durch Schiedsrichter von Zürich und Schwytz beygelegt. Der Abt Hugo von Roseneck, welcher auch zu Constanz der Kirchenversammlung beywohnte, und im Jahr 1418. starb, gab sich viele Mühe, sowohl die Klosterzucht als die Oekonomie des Stiftes wieder in bessern Stand zu bringen. Im Jahr 1414. hatte Schwytz die Waldleute von Einsiedeln mit Vorbehalt der Rechte des

*) Hott. II. 456. f. Müll. III. 198. IV. 419. 573. 663. 665. 668. Leu XIII. 401. f.

Stiftes in ihr Landrecht aufgenommen, und bey der Achtserklärung des Kastvogts, Herzogs Friedrich von Oestreich, im folgenden Jahre von dem Kaiser Siegmund den Blutbann über diese Gegend erhalten. Unter dem folgenden Abt, Burkard von Krenkingen, erneuerten sich gleich in dem ersten Jahr seiner Regierung die Streitigkeiten der Waldleute über Leibeigenschaft u. a. mit dem Stift, und mußten abermahls durch Schiedsrichter beygelegt werden. Das gleiche geschah im Jahr 1421. wegen der Ansprache des Abts an die beträchtliche Herrschaft Kempten, welche sich damahls in den Händen der Edeln von Hinweil befand. Der Abt behauptete, die alten Freyherren von Kempten, welche das Küchenmeisteramt des Stifts gehabt, seyen ausdrücklich deßwegen mit dieser Herrschaft belehnt worden, und so falle dieselbe nunmehr nach Erlöschung des Mannsstammes an den Lehensherren zurück. Allein da er sein Recht nicht beweisen konnte, so wurde er von den Schiedsrichtern verfällt, nahm aber den Ausspruch derselben nicht an. Wahrscheinlich um zu Zürich Gönner zu finden, gab er das erledigte Küchenmeisteramt dem dortigen Bürgermeister Meiß. Neben dem Blutbann über die Waldstatt Einsiedeln übergab der Kaiser im Jahr 1424. dem Lande Schwytz auf seine Bitte auch noch das Reichskastvogteylehen über das Stift. Darüber beschwerte sich der Abt im Jahr 1431. bey dem Kaiser, weil Einsiedeln immer unmittelbar unter dem Kaiser und Reiche gestanden sey. Siegmund ließ sich dadurch bewegen, den Lehenbrief der Kastvogtey zu widerrufen, weil derselbe den Freyheiten, den Rechten und dem Herkommen des Stiftes widerspreche, und durch falsches Vorgeben und ungeziemendes Bitten von ihm, der von der Sache nicht unterrichtet gewesen, wäre erschlichen worden. Allein drey Jahre nachher, als Schwytz auf Befehl des Kaisers ihm und dem Kloster eine schriftliche Versicherung zugestellet hatte, dasselbe an seinen Rechten und Freyheiten weder selbst zu kränken, noch dieses andern zu gestatten, so gab Siegmund dem Lande das Lehen der

Schirmvogtey zurück mit der Erläuterung, daß es advocationem Monasterii interiorem, et præfecturam exteriorem mit allen denjenigen Gerechtsamen besitzen und benutzen sollte, wie bisher das Haus Oestreich. Diese Entscheidung des Kaisers war durch ein Bittschreiben des Abts bewirkt worden, worin er die Besorgniß äußerte, daß vielleicht in dem kaiserlichen Register stehe, die von Schwytz haben als Kastvögte Gewalt über das Stift. Dasselbe, war des Kaisers Meinung, solle mit Gerichten, Twingen und Bännen ferners unmittelbar unter dem Reich stehen, und die von Schwytz nicht Gewalt haben, die althergebrachten Freyheiten desselben zu vermindern. Der Abt Burkard vermehrte durch Ankauf von einigen Gütern und Gerichten im Thurgau die Besitzungen des Klosters, führte die Stiftsgebäude fest und dauerhaft auf, und erwarb sich überhaupt in Rücksicht der Oekonomie den Ruhm eines guten Vorstehers. Nach einem Tode folgte ihm im Jahr 1439. Rudolf III. von Hohensax. In dem Kriege zwischen Zürich und den Eidsgenossen, schloß er, um die Stiftsgüter an dem Zürichersee zu beschützen, in der Voraussetzung, daß Schwytz, als Kastvogt die Waldstatt Einsiedeln sichern werde, in eben diesem Jahr ein Bürgerrecht mit Zürich, worin er das Schloß Pfäffikon zu einem offnen Hause der Stadt zu machen versprach. Dem zufolge legten die Züricher eine Besatzung in dasselbe, und der Abt bemühte sich mit gutem Erfolg durch kürzere und längere Waffenstillstände Thätlichkeiten zu verhüten. Im folgenden Jahre, als die Züricher, bey Annäherung der mit Schwytz wider ihr Vermuthen vereinigten Urner und Unterwaldner, ihre Mannschaft nebst der Besatzung des Schlosses zurückzogen, und die Schwytzer die Burg, wohin sich die wegen eines alten Bürgerrechtes Zürich anhangenden Landleute mit Weibern, Kindern und den besten Habseligkeiten geflüchtet hatten, aufforderten, fanden sie im Thore den Abt, den jene eilends von Rapperschweil hatten kommen lassen. Er bat für sie bey Reding,

und beschwor die Krieger bey der Andacht, womit alle Länder die heilreiche Gnadenmutter seines Gotteshauses verehrten, um Schonung der Verirrten und Reuenden. Ihm folgten alle Einwohner der Höfe, schwuren ihm Gehorsam und übertrugen die bisherigen Rechte der Züricher auf die Schwytzer. Durch die Fürsprache des Abts und durch Unterwerfung entwaffneten sie den Zorn derselben so, daß man nicht einmahl Lebensmittel für das Heer von ihnen forderte. Daß bey dem zwischen beyden kriegenden Parteyen projektirten Waffenstillstand im Jahr 1443. der Bischof von Constanz den Abt von Einsiedeln wegen der Ehrfurcht aller Eidsgenossen für Unser Lieben Frauen Stift zum Gehilfen der Vermittlung gewählt habe, ist oben bemerkt worden. Da der Adel von der Zeit an, wo die Schirmvogtey des Stifts den Schwytzern war überlassen worden, aus altem Haß und Verachtung solcher Schutzherren den Dienst der H. Jungfrau verschmähete, und die meist hochgebohrnen Mönche sich nicht entschließen konnten, den Abgang der Freyherren durch freye Männer zu ersetzen, so blieb zuletzt, da drey oder vier Conventsglieder auf Pfründen außer dem Kloster lebten, der Abt, Franz von Hohen Rechberg, welcher im Jahr 1447. nach Rudolfs Tode gewählt worden, mit dem Custos allein und suchte bey der sehr großen Anzahl von wallfahrtenden Pilgrimen, welche das Stift bey guter Wirthschaft ungemein bereichert hätte, bey andern Klöstern Aushilfe an Mönchen, die ein höchst ungebundenes Leben führten, den täglichen Gottesdienst obenhin verrichteten und die nächtlichen Andachten ganz unterließen. Das Letztere gab drey Fremdlingen im Jahr 1448. in der Mitte der Fastenzeit den Gedanken ein, die geheiligten Reliquien der Himmelskönigin (von ihrer Milch, ihren Haaren, Gürtel u. s. w.) nebst vielem kostbaren Kirchengeräthe an einem Sonntag, Abends nach eilf Uhr aus dem Schreine des Hochaltars zu entwenden. Allein dritthalb Stunden jenseits Zürich überfiel sie, auf der Flucht mit dem Geraubten, ein panischer Schrecken, so daß sie es

mitten auf der Landstraße liegen ließen. Da dieß zu Zürich gemeldet wurde, eilten geistliche und weltliche Vorsteher mit allen Einwohnern hinaus, uud brachten die Heiligthümer ehrfurchtsvoll bis an die Mauern. Man machte sogleich Anstalten zu prachtvoller Einholung, und führte sie in feyerlichem Einzug in das große Münster. Der Segen des außerordentlich fruchtbaren Jahres, dessen die Züricher sich erfreuten, wurde der Gegenwart der Reliquien zugeschrieben. Desto trauriger war das von diesen Heiligthümern verlassene Einsiedeln. Der Abt bewog den Herzog Albrecht von Oestreich nach Zürich zu reisen, und die Wiederauslieferung zu begehren. Dieser vermochte, daß an dem Pfingstfeste dem Stift alles unversehrt wieder zurückgestellet wurde. Die Räuber waren vorher angehalten und zu Zürich mit dem Strange hingerichtet worden. In dem Jahr 1450. wurde endlich zu Einsiedeln durch den Ausspruch des Bernischen Schultheißen, Heinrich von Bubenberg, der Friede zwischen Zürich und den Eidsgenossen wieder hergestellt. Zwey Jahre nachher, als der Abt Franz jung gestorben war, folgte ihm Gerold I. von Hohensax, des vorletzten Abts Rudolf Bruder. Im Jahr 1464. reisete dieser mit einem Gefolge von mehr als hundert Pferden nach Rom, und erhielt von dem Papst Pius II. nicht nur die Bestätigung der Stiftsfreyheiten und des ewigen Ablasses, womit eben dieser Papst in einer Bulle ein Jahr früher das Stift begnadigt hatte, sondern auch das Vorrecht, daß die künftigen Bullen zu Gunsten des Klosters der Bestätigung des Bischofs von Constanz nicht mehr bedürften, und noch größern Ablaß, als die gleich erwähnte Bulle geschenkt hatte. Pius bekräftigte zugleich die alten Sagen von der göttlichen Weihung der Hauptkapelle, wo ein uraltes Gnadenbild den Gläubigen Vertrauen gebot. Diese Reise und die im folgenden Jahr entstandne Feuersbrunst, welche das Kloster mit allen Geräthen, Büchern, Kleinodien und den meisten Glocken verzehrte, nöthigte vermuthlich den Abt im Jahr 1466. die

Rechte und Einkünfte des Stiftes zu Zug, Aegeri und Menzingen um 3000. rheinische Gulden an die Einwohner zu verkaufen. Daß in der verzehrenden Flamme die gnadenreiche Kapelle wunderbar sey erhalten worden, ist eine wohlgemeinte Fabel, von welcher der sonst seinem Glauben eifrig ergebne Tschudi nichts weiß. Die Schwytzer, als Schirmvögte, beschlossen die Wiederherstellung der verbrannten Gebäude; forderten aber von dem verschwenderischen Abt, welcher Pracht und Hoheit sehr liebte, genaue Rechnung über das Vermögen des Stifts. Gerold, dem dieses unerträglich war, verfügte sich nach Zürich in den dortigen Hof des Klosters, und schlug den Schwytzern das Recht vor. Dieß veranlaßte mehrere eidsgenössische Tagsatzungen. Papst Paul II. befahl zwar dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen zu Straßburg und Basel, dafür zu sorgen, daß der Abt wieder eingesetzt werde. Wiewohl nun dieß geschah, so fühlte er gleichwohl, daß er gegen den festen Willen der Schwytzer zu schwach sey, und da er lieber nicht Abt seyn, als sich beschränken lassen wollte, so zog er auf die Propstey St. Gerold, die er früher schon verwaltet hatte, und lebte daselbst vierzehn Jahre bis zu seinem Absterben von einem mäßigen Jahrgeld von dreyhundert Gulden und dem Ertrage der Propstey. An seine Stelle trat als Statthalter und Pfleger des Stifts Conrad III. von Hohen Rechberg, des oben erwähnten Abtes Franzen Brudersssohn. Unter desselben Regierung stellten die Schwytzer das Stift so wieder her, daß es „Gott und Unser Frauen löblich und „einer Eidgenoßschaft ehrlich wäre.“ Um die Kapelle der H. Jungfrau gegen Feuersgefahr zu sichern, erhielt sie ein steinernes Gewölbe, welches auf die alte Mauer gesetzt wurde.*)

Das der Aufsicht Einsiedelns unterworfne Frauenkloster Fahr hatte im Jahr 1427. ebenfalls einen Streit mit seinen

---

*) Hott. 321. 322. 328. 421. f. 429. 445. 447. Müll. III. 80. 182. 555. IV. 4. 257. f. 345. 347. f. Leu VI. 278. ff.

Leibeignen zu Weiningen über den Todtenfall, welcher von Zürich so entschieden wurde, daß das Kloster diejenigen, so außer seine Gerichte gezogen, nicht zur Bezahlung dieser Abgabe anhalten könne. Der Ausspruch war dem Herkommen von sieben Gotteshäusern gemäß, welche diese Uebereinkunft zur Erleichterung ihrer Unterthanen mit einander getroffen hatten; unter diesen war auch Einsiedeln.*)

Als nach Aufhebung des Constanzer Conciliums im Jahr 1418. der neugewählte Papst Martin V. auf seiner Heimreise nach **Schaffhausen** kam, bewillkommte ihn daselbst, mit der übrigen Geistlichkeit, dem Rathe, allen Edeln und achtbaren Bürgern, der Abt Berchtold II. von Sissach, welcher schon seit vielen Jahren dem **Stift Allerheiligen** vorstand. Der Papst nahm seine Einkehr in demselben. Auch der Bischof Otto von Constanz kam in eben demselben Jahr 1418. dahin, weil die Pest ihn nöthigte, einen sichern Aufenthalt zu suchen, und bezeugte dem Stift seine Dankbarkeit durch Erbauung des großen Saals in dem Kloster. Dieser Abt erlangte im Jahr 1404. durch Tausch von dem Herzog Friedrich von Oestreich das Patronat der Pfarre Andelfingen und der damit verbundenen Filial Dägerlen, deren Besitz ihm nachher von der Kirchenversammlung zu Constanz bestätigt wurde. Er sorgte überhaupt für den Wohlstand des Klosters, welchem er nebst seinen Brüdern viel Gutes that. Dessen ungeachtet hatte er öftere Streitigkeiten mit dem Convente, vielleicht weil er die Glieder desselben zu einer genauern Beobachtung der Ordensregeln anhalten wollte, als ihnen lieb war. Wenigstens waren die Sitten der Mönche damahls auch hier ziemlich frey. Im Jahr 1440. unter Berchtolds Nachfolger, Hanns Peyer im Hof, verlor der Mönch zu Allerheiligen, Rüdger im Thurn, bey einem Tanz, der während der Fasten in dem Frauenkloster zu St. Agnes gehalten wurde, plötzlich das Leben.

*) Müll. III. 196. f.

Ein andrer Mönch aus der edeln Familie im Thurn verewigte dagegen sein Andenken dadurch, daß er die noch jetzt vorhandene, und mit den Wappen seiner vier Ahnen gezierte Kanzel in der von dem Stift abhängenden Pfarrkirche St. Johann mit eigner Hand verfertigte. Der Abt Hanns vermehrte im Jahr 1429. durch Ankauf des Schlosses Wörd und des Dorfes Neuhausen an dem großen Rheinfalle die Güter des Stifts. Da man Bilder u. a. in die Sinnen fallende Dinge für die tauglichsten Mittel des Unterrichts für den gemeinen Mann hielt, so wurde unter dem folgenden Abt Berchtold III. aus dem edeln Geschlechte der Wiechser, im Jahr 1447. ein hölzernes Bild des Erlösers von zwey und zwanzig Fuß Höhe, der große Gott von Schaffhausen genannt, im Bogen des Chors von Allerheiligen Münster errichtet, zu welchem bald aus der Ferne die Sünder wallfahrteten, um Ablaß zu gewinnen. Daß aber auch eine freye und herzliche Religion in diesem, wie wohl ebenfalls in andern Klöstern, zu finden war, beweisen die sinnvollen Regeln eines Mönches zu Allerheiligen, welche unlängst der Welt mitgetheilt worden sind*). Der Abt Berchtold war nicht eben der beste Haushälter, und hatte, wie seine zwey Vorfahren, öftere Streitigkeiten mit dem Convente. Sein Nachfolger Conrad VI. von Oettigkhofen, welcher in einer Urkunde vom Jahr 1467. der Hochwürdigste Fürst und Herr genannt wird, war sehr darauf bedacht, die Einkünfte und Güter des Stifts zu vermehren, und gerieth darüber in öftere Streitigkeiten mit der Stadt. Auch die Stiftsgebäude vergrößerten sich unter seiner Regierung.**)

Das unter der Aufsicht des Abts von Allerheiligen

*) Von Herren Professor J. G. Müller von Schaffhausen, dem Bruder des Geschichtschreibers, in den Reliquien alter Zeit. II. Th. S. 302. ff.

**) Hott. II. 406. 419. Müll. III. 110. 271. f. 619. IV. 255. 271. N. 363. 562. Leu XVI. 178.

stehende Frauenkloster St. Agnes ertrug diese Aufsicht mit Widerwillen, und beyde Parteyen verklagten einander bey dem Bischof von Constanz mit solcher Bitterkeit, daß derselbe im Jahr 1461. dem Abt Berchtold Wiechser befahl, dem Streit ein Ende zu machen und den Frieden wieder herzustellen. Im Jahr 1468. befahl der Abt Conrad von Dettigkhofen dem Propste von St. Agnes in einem ernstlichen Schreiben, die Frauen anzuhalten, daß sie Rechnung von ihrer Haushaltung geben, und ermahnte die Meisterin und die Nonnen, in Zukunft sich genauer als bisher an die Ordensregel zu halten.*)

Die ebenfalls seit ihrer Stiftung von dem Kloster Allerheiligen abhängende **Abtey Wagenhausen** war durch schlechte Verwaltung so heruntergekommen, daß sie im Jahr 1417. durch den Bischof Otto von Constanz in eine Propstey verwandelt und dem Stift Allerheiligen so einverleibet wurde, daß der Abt einen seiner Conventualen als Propst dahin setzen und ihm den nöthigen Unterhalt geben sollte.**)

Daß der Päpste Bemühung, den Klöstern überall ihrer Günstlinge Kreaturen aufzudringen, nicht immer den gewünschten Erfolg hatta, davon gab **St. Georgen Stift zu Stein am Rhein** im Jahr 1444. ein neues Beyspiel. Ein Constanzer, Conrad Sattler, war von dem Papst Eugen IV. zu der erledigten Abtey ernannt worden. Allein die Mönche, welche einen andern erwählet hatten, wandten sich an die Herren von Klingenberg, ihre Kastvögte, und baten dieselben, sie bey ihrem alten Herkommen zu schützen. Das thaten die Kastvögte und gaben dem Stift die urkundliche Versicherung, daß sie nach bestem Vermögen die jetzigen

*) Waldkirchs handschriftl. Reform. Gesch. von Schaffhausen, deren Mittheilung der Verf. der Gefälligkeit des eben erwähnten Herrn Prof. Müllers zu danken hat.

**) Müll. III. 110. N. 247. Leu XIX. 30.

Conventualen und ihre Nachfolger in dem Besitz ihres Rechtes, einen Abt zu wählen, erhalten wollen.*)

Das **Frauenkloster Paradis** suchte im Jahr 1477. den Schirm der Stadt Schaffhausen, und erlangte das Bürgerrecht daselbst auf Anrathen Kaiser Friedrichs III. welcher ihm drey Jahre früher seine Freyheiten bestätigt hatte.**)

Als die Ländergier sich der Herzen der Eidsgenossen bemächtigt hatte, und die Cantone bald hernach entzweyete, suchte der für Schwytz eifrige Reding das Gebiete desselben dadurch zu vergrößern, daß er den Abt Johann Kumbar von **Engelberg**, dessen schon oben erwähnt worden, im Jahr 1430. beredete, das mit einem Thurm an einer Bucht des Vierwaldstättersees liegende Dorf Merlischachen aus der Hand der Herren von Moos für seine beyden Gotteshäuser, das äußere und innere (das Manns- und Frauenkloster) zu erkaufen. Reding that dieß, um zu hindern, daß der Ort nicht in die Hände der Lucerner falle, deren Mitbürger die Herren von Mooß waren, in der Hoffnung, daß das Stift, welches hier bereits Güter besaß, ihm gegen einige Vortheile das Erkaufte bald wieder verkaufen werde. Dieß geschah wirklich zehen Jahre nachher in der freundschaftlichsten Form, wiewohl es dessen ungeachtet ungewiß ist, ob Engelberg es ganz gerne that. Denn in der Urkunde des Verkaufs sagt Engelberg, „die Sache könne ihm **nicht viel schaden**, „sondern eher nützen.“ In der That gaben die Käufer dem Stift nicht nur ewige Zollfreyheit in ihrem Gebiete, sondern auch andre Vortheile. Der Abt Johann II. welcher 1421. erwählet worden, legte die Würde neun Jahre nachher nieder. Allein der Propst von Lucern, Johann III. von Wyda, der ihm folgte, dankte zwey Jahre nachher wieder ab, und der vorige Abt trat an seine Stelle, bis 1434. wo er nach Rheinau postulirt wurde. Zwar kaufte er vor und nach

*) Hott. II. 412.
**) Leu XIV. 386.

seiner Abdankung mehrere Zehnten u. a. Einkünfte; allein es mußte doch, wie das Ebengesagte vermuthen läßt, und das Folgende noch deutlicher zeigt, mit der Oekonomie des Klosters nicht gut stehen. Unter dem Abt Johann IV. Heine, welcher auf Johanns II. Nachfolger, Rudolf Kaufmann, der ebenfalls abgedankt hatte, an die Regierung kam, brannte im Jahr 1449. das Frauenkloster gänzlich ab, und da es nicht wieder hergestellt werden konnte, so irrten die bejahrten Nonnen trostlos durch die unbekannte Welt; ja Hemmerlin sagt in seinem Traktat de Nobilitate, „aliquæ, „anxietatibus collapsæ, turpitudinis actus commiserunt." Johann IV. trat sein Amt abermahls im Jahr 1450. seinem Vorfahren Rudolf ab, der in eben diesem Jahr zum zweytenmahl abdankte, und Johann V. am Büel, einen Unterwaldner von Buochs, zum Nachfolger hatte. Aus Gefalligkeit gegen die Einwohner seines Geburtsortes oder aus Noth verkaufte er denselben im Jahr 1454. die Rechte des Stifts zu Buochs, und dankte drey Jahre nachher ab. Der folgende Abt, Heinrich IV. Porter, fand die Oekonomie des Stiftes in so schlechtem Zustande, daß er genöthigt war, die bisher besessenen Stammgüter des Stifters, Seldenbüren, Wettschwyl und Stallikon im Canton Zürich an Hanns Effinger von Zürich zu verkaufen, weil er die kleine Summe von vierzig Gulden, die das Stift dem Effinger schuldig war, und wofür es von demselben gepfändet wurde, nicht aufbringen konnte. Auch die Einwohner von Stanz kauften sich 1462; zwey Jahre später die von Kerns und Wolfenschieß, und die von Lungern unter unbekanntem Datum von Engelberg los. Im Jahr 1465. wollte das Stift die Schirmvogtey über sein weltliches Gebiet den Unterwaldnern entziehen, aber vergeblich. Es wäre wohl auch nicht des Klosters Vortheil gewesen, wenn die Aebte durchaus unabhängig gewesen wären, wenn nehmlich die Charakteristik, die der ehrliche Chronikschreiber Stumpf von den fünf letztgenannten Aebten giebt, richtig ist, wie man glauben muß, da derselbe

seine Chronik aus lauter Urkunden und archivalischen Nachrichten zusammenschrieb. „Johannes Kumbar, sagt er, „regieret übel, verzehret groß Gut, starb endlich im Elend; „Rudolf (Kaufmann) von Baden, ein kleinmüthiger Mann; „Johann Stryne (Leu nennt ihn Heine) war lüderlich, ver„that viel mit Weibern; Johann am Büel, ein Verderber „des Klosters; Heinrich Porter, ein unnützer Roßtäuscher." So war denn das sittliche Verderben auch in dieses in einem unzugänglichen Winkel der Erde verborgne Kloster eingedrungen, und hatte dasselbe nicht bloß ein wenig angesteckt; denn wasfür ein Geist mußte in demselben herrschen, da es länger als ein halbes Jahrhundert solche Männer zu Aebten wählte!*)

So wie die Schweizer sich immer mehr fühlen lernten, zeigte es sich in diesen Zeiten immer mehr, daß sie der Geistlichkeit, besonders den Klöstern nicht sehr günstig waren, am meisten aber denen, welche unter ausländischen Obern standen. Dieß erfuhren die beyden, von dem militärischen Orden St. Lazarus von Jerusalem abhängenden, Stifte **Gfenn** im Canton Zürich und **Seedorf** im Canton Uri in dem einheimischen Kriege der Züricher mit den übrigen Eidsgenossen. Diese plünderten das erstere wie andre Klöster rein aus, nahmen die Glocken weg, damit man nicht Sturm läuten könne, und zerschlugen, was sie nicht wegzubringen vermochten. Lange sich selbst überlassen, seufzten in beyden die guten Ordensschwestern nach Leitung, wie sich aus einem Schreiben des Ordensgenerals, Bruders Peter von Rüaux, an die Meisterinnen und Schwestern beyder Klöster vom Jahr 1443. zeigt.**)

In dem **Kloster Interlachen** war das Sittenverderbniß um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts so sehr einge-

*) Hott. II. 450. Müll. III. 581. IV. 270. 345. 346. 412. V. 362. Leu VI. 344. f.

**) Hott. II. 408. Müll. III. 706. N. 317. IV. 270.

rissen, daß es eine Schule aller Unkeuschheit genannt wird, und daß die Stadt Bern, unter deren Kastvogtey es stand, viele Mühe hatte, der Verschwendung und der Zügellosigkeit zu wehren. Einige Kapitularen raubten des Klosters Kleinodien, und setzten sich damit auf flüchtigen Fuß. Die übrigen führten einen so ärgerlichen Wandel, daß die Berner im Jahr 1473. dem wegen andrer Angelegenheiten zu Rom sich aufhaltenden Stadtschreiber, Thüring Frickhard, auftrugen, den Papst zu ersuchen, daß er die Mönche zu Beobachtung eines zu Lausanne zwischen den Mönchen und Nonnen zu Interlachen gefällten Ausspruches anhalten, die Stadt Bern bey der schon seit 150. Jahren besessenen Kastvogtey, der sich das Stift gerne entzogen hätte, beschirmen, und den Mönchen die Erstattung des schuldigen Gehorsams einschärfen möchte. Die Bemühungen des Stadtschreibers hatten den Erfolg, daß der Papst befahl, aus andern Klöstern Mönche nach Interlachen zu versetzen. Diesen Auftrag erhielten der schon oben genannte Propst zu Amsoltingen, Burkard Stör, der Generalvikar des Bischofs von Lausanne und zwey Conventualen des St. Leonhardstifts zu Basel. Indessen war die Widersetzlichkeit so groß, daß man genöthigt war, den Propst in Verhaft zu nehmen und einige Mönche ernstlich zu bestrafen. Der Propst hatte gedrohet, sich persönlich an den Kaiser zu wenden. Deßwegen gaben die Berner ihrem Mitbürger, dem Markgrafen Rudolf von Baden-Hochberg, welcher im Begriffe stand an den Hof des Kaisers zu gehen, den Auftrag, die Stadt bey demselben zu vertheidigen. Das unter der Aufsicht des Propstes stehende, und nur durch eine Mauer von den Mönchen getrennte Frauenstift zu Interlachen war durch Vernachläßigung der Bewohnerinnen zweymahl abgebrannt, und überdieß die Sitten eben so verdorben, als in dem Mannsstifte. Wie wenig die Klosterfrauen auf die Gesetze der Anständigkeit und Ehrbarkeit hielten, bewies folgender Vorfall. Die Schwester eines vornehmen Berners, Hanns Wilhelm von Scharnachthal, sollte eben Profeß thun.

Ein schöner Jüngling von Interlachen, Nahmens Güntschi, mit dem sie ein Liebesverständniß haben mochte, wohnte der Handlung bey. Ungeachtet der Gegenwart des Propsts, der Aebtissin und beyder Convente, rief sie ihn öffentlich um die Ehe an und wurde mit ihm getraut.*)

Von dem Stifte Trub in dem engen Alpenthale an den Landmarken des Entlibuchs meldet die Geschichte nichts dergleichen. Hier herrschte also wohl noch die alte klösterliche Sitteneinfalt. Als die Herren von Brandis, denen als Nachkömmlingen der Stifter die Schirmvogtey desselben geblieben war, ihre Stammburg und übrigen Güter in dem Emmenthale im Jahr 1447. aus Geldnoth an Bern verkauften, behielt die Stadt nur die Schirmvogtey über Trub; die Herren von Scharnachthal hingegen, welche im Jahr 1454. die Burg Brandis gekauft hatten, scheinen Kastvögte der von Trub abhängenden weiblichen Propstey Rüegsau gewesen zu seyn.**)

In der Zerrüttung, welche der Krieg der Eidsgenossen gegen den Herzog Friedrich von Oestreich über das Aargau gebracht hatte, freute sich das Stift St. Urban unter dem Abte Heinrich Haupting, welcher dem Concilium zu Constanz beywohnte, im Jahr 1416. durch das mit Bern und Lucern geschlossene Burgrecht Schirm zu finden. Er schwur nach priesterlicher Sitte und bey dem Bande seines Ordens dem Reich und der Stadt Bern, die Gotteshausleute an die Landwehre zu senden, und allgemeine Landessteuern tragen zu helfen, doch nicht nach der Taxe der Bernischen Kirchspiele. Dagegen versprach Bern, daß das Stift, falls es von Jemand vor den Stadtgerichten angegriffen und ausgeklagt würde, nicht mehr als hundert Gulden zu bezahlen sollte angehalten werden. Der Papst Martin V. wurde auf der Heimreise im Jahr 1418. aus Dankbarkeit für den Schirm,

*) Hott. II. 428. 454. Müll. IV. 270. 698. N. 13.

**) Müll. IV. 436. N. 1021.

den er im vorigen Jahr dem oft angefochtenen Stift zugesagt hatte, zu St. Urban fröhlich bewirthet. Die gute Haushaltung dieses und der folgenden Aebte, die das Gotteshaus bis zum Ende dieser Abtheilung verwalteten, setzte dasselbe in den Stand, mehrere Patronatrechte, Zehnten und Gerichte anzukaufen. Auch erhielt es mehrere Vergabungen von Edelleuten. Um ihre neuen Unterthanen zu Langenthal, wo das Stift viele Rechte besaß, vor allfälligen Beeinträchtigungen des Klosters zu schützen, bestimmten die Berner in dem Twingrodel des Dorfes die Rechte der Gemeinde und des Gotteshauses.*)

Als die Basler Kirchenversammlung, um die Unkosten ihres dortigen Aufenthalts zu bestreiten, von allen Kircheneinkünften den zwanzigsten Pfennig zu bezahlen verordnete, suchte sie, durch Ehrenbezeugungen, die sie angesehnen Gliedern der Clerisey erwies, die Unterstützung derselben zu erlangen. So gab sie im Jahr 1443. dem **Abte von Kappel**, Georg (oder wie Leu ihn nennet, Werner) Ambach, einem redlichen und entschloßnen Manne, das Recht, die bischöfliche Inful zu tragen. In eben diesem Jahre wurde das Kloster mit den umliegenden Dörfchen, Höfen und Häusern von den Eidsgenossen nicht nur rein ausgeplündert, und so verheeret, daß die Gegend mehrere Jahre einer Wüste ähnlich war, sondern auch die Wappen und Bilder der Wohlthäter des Klosters durchstochen, und die Wände mit häßlichen Figuren bemahlt. Der Abt Werner stellte es im Jahr 1450. wieder her. Hier war also wieder eine bessere Haushaltung, als im vorigen Zeitraum eingeführt worden, sonst würden die Conventualen ebenfalls, wie in andern Klöstern genöthigt gewesen seyn, den Wanderstab zu ergreifen, weil man es versaumt hatte, in Friedenszeiten einen Sparpfennig bey Seite zu legen. Auch bedurfte Kappel keiner fremden Unterstützung, um sich wieder zu erholen, wie andere Klöster,

*) Müll. III. 92. 111. 253. Leu XVIII. 698. f.

die ohne dieß zu Grunde gegangen wären; wenigstens meldet die Geschichte nichts davon. Dieses hatte das Stift ohne Zweifel der langen und treuen Verwaltung des vorigen Abtes, Heinrich Pfau, welcher zu Constanz der Kirchenversammlung beywohnte, und 38. Jahre Abt war, und seines Nachfolgers, Werner, welcher 46. Jahre das Stift verwaltete, zu danken.*)

Zur Zeit des Constanzer Conciliums war der mehrmahls genannte Niklas von Gundelfingen Propst des **Chorherren Stiftes zu Embrach**, vertauschte aber diese Stelle gegen eine Domherrenpräbende zu Constanz. Sein Nachfolger war Heinrich Holland, ein Preuße, welcher die Propstey durch eine Päpstliche Bulle erhielt, und zugleich Chorherr zu Zürich war. Unter seiner Regierung wurde im Jahr 1444. das Stift, die Kirche und das ganze Dorf bis auf zwey Häuser abermahls von den Eidsgenossen abgebrannt. Die Kirche wurde nachher durch Steuern und eingesammelte Almosen wieder aufgebaut. Der Herzog Albrecht von Oestreich gab, um dem Stift aufzuhelfen, als ihm die Züricher die Grafschaft Kyburg, worin dasselbe gelegen ist, abgetreten hatten, die Verordnung, keinem abwesenden Chorherren zehn Jahre lang seine Einkünfte folgen zu lassen. Auch hier war die Zügellosigkeit eingerissen. Der Propst vermahnte deßwegen im Jahr 1435. wenige Tage eher, als das Basler Concilium das Gebot an die Geistlichen ergehen ließ, die Concubinen von sich zu lassen, zwey seiner Chorherren, welche öffentlich Beyschläferinnen unterhielten, dieselben zu entfernen. Da die Stiftsstatuten in der eben gemeldeten Zerstörung verbrannt waren, so dachte der folgende Propst, Eberhard von Nellenburg, im Jahr 1454. darauf, neue zu verfertigen. Da sie aber ganz geistlos waren, so dienten sie nicht, die Stiftsbrüder aus ihrer Trägheit aufzuwecken.**)

*) Hott. II. 363. 408. Müll. III. 997. N. 266.

**) Hott. II. 365. 408. Müll. IV. 270. N. 352.

Der im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts dem Stift Rüti vorgesetzte Abt Gottfried wurde, als ein großer Kenner des kanonischen Rechtes, öfters als Päpstlicher Commissar zu Entscheidung rechtlicher Fragen u. a. Geschäften gebraucht, wovon wir oben beym Bisthum Sitten ein Beyspiel gefunden haben. Da dieses Kloster, als eine Stiftung der Grafen von Tockenburg, das Erbbegräbniß derselben war, so brachte der letzte Graf Friedrich aus Ueberdruß der Welt den größten Theil seiner letzten Tage hier zu. Als er im Jahr 1436. zu Feldkirch starb, wurde sein Leichnam in der Familiengruft, nach alter Sitte beym Erlöschen eines edeln Hauses, mit Schild und Helm auf dem Grabmahle beygesetzt. Schon im Jahr 1407. hatte er, weil seine Väter hier begraben wären, und auch er des jüngsten Tages allda zu warten wünsche, dem Stifte den Kirchenwidum zu Wangen in der Mark geschenkt. Seine Wittwe, obgleich Friedrich sie sehr schlecht bedacht hatte, sorgte dennoch durch reiche Stiftungen und viele Güter (die sie dem Stift schenkte, damit die Mönche für den Verstorbnen beten) für die Seele desselben so großmüthig, als wenn er ein Testament ganz zu ihrem Vortheile gemacht hätte. Dergleichen Geschenke waren der Stiftsökonomie desto nothwendiger, wenn sie bestehen sollte, da das gemeine Volk, besonders in dieser Gegend, von Altem her den Mönchen sehr abgeneigt war. Daher erhielt sich das Stift mehr durch die Gaben frommer Züricher und des benachbarten Adels, als durch die Andacht der Landleute. Im Jahr 1438. übergab Junker Hans Rudolf von Landenberg zu Greifensee dem Stift das Patronatrecht in dem schöngelegenen Uster; perpendens, sagt der Vergabungsbrief, reditus monasterii propter gwerrarum calamitates, *hominum malitiam* (das mochten wohl die umliegenden Bauern seyn) et sinistros eventus valde diminutos. Dagegen forderte er, es sollten jährlich drey Priester von Rüti siebenmahl nach Uster kommen, um für die Seelen seiner Voreltern Messe zu lesen. Da dieser Urkunde zufolge

das Kloster nicht eben reich war, so mußte es das Unglück, von den Eidsgenossen bey ihrem Abzuge von Grüningen im Jahr 1443. überfallen zu werden, desto schmerzlicher empfinden, weil in dem sich zerstreuenden Heere jeder that, was er wollte, und jeder noch ein Stück Beute zu erhaschen suchte. Vielleicht wurden sie, wie auch in unsern Zeiten da und dort geschah, von heimlichen Feinden gegen das Kloster, dessen Stiftung wohl keinen andern Zweck gehabt hatte, als die Sektirer dieser Gegend zu unterdrücken *), aufgehetzt **). Nicht nur wurden die Glocken herabgenommen, welche so oft gegen sie den Landsturm geläutet hatten; nicht nur brachen sie das Blech und Eisen von den Thüren und Ofen, und plünderten alles Hausgeräthe; sondern die ausgelassene Jugend rannte sogar ins Münster, zerriß die Banner, welche gegen die Glarner bey Näfels gestanden, wälzte ungestüm die schweren Grabsteine von den Grüften des hier beerdigten Adels, und suchte Kleinodien bey den Todten. Mit Grausen liest man, sie haben einander die Gebeine Graf Wallraffs von Thierstein, der bey Näfels gefallen war, aus Muthwillen zugeworfen, und den Leichnam des einst so gefürchteten Friedrichs von Tockenburg mit Gespötte vor das Münster getragen, wo ihm einer einen Stein in den Mund gesteckt habe. Beydes geschah vielleicht nur aus Verdruß darüber, daß sie in ihren Gräbern die vermutheten Kostbarkeiten nicht gefunden hatten. ***)

Das **Chorherrenstift Ittingen** war um diese Zeit durch allerley unbekannte Zufälle so heruntergekommen, daß zuletzt allein der Propst, Wilhelm Nidhart, übrig blieb, welcher so schlecht haushielt, daß er sogar die Glocken aus

*) Oben Th. I. 312.

**) In der Folge werden wir Beweise für diese Vermuthung finden, wenn wir auf die Zeiten der Reformation kommen werden.

***) Hott. II. 321. 371. 407. Müll. III. 144. 309. f. N. 80. 461. 706. ff. N. 312. 314. 320.

der Kirche verkaufte. Deßwegen übergab er im Jahr 1461. die Propstey nebst allen ihren Rechten und Besitzungen mit Bewilligung des Papsts Pius II. des Bischofs zu Constanz und der das Thurgau beherrschenden Cantone, an drey Prioren des Carthäuserordens, welche von dem Generalkapitel dazu abgeordnet waren. Der Orden nahm hierauf Besitz von dem Stifte, und brachte es in dem folgenden Jahre dahin, daß das Stift St. Gallen sich des bißher besessenen Rechts, den Vorsteher zu bestätigen, gegen eine kleine jährliche Abgabe begab. *)

Als die Eidsgenossen im Jahr 1415. auf Befehl des Constanzer Conciliums und des Kaisers den Herzog Friedrich von Oestreich bekriegten, gaben die Züricher ihrem Feldhauptmann, dem Altbürgermeister Heinrich Meiß, den Befehl, das **Kloster Wettingen** mit Einquartierung zu verschonen, weil die Oestreichische Besatzung, wie die Mönche dem Rath weinend klagten, ihnen gedrohet hätte, das Kloster zu verbrennen, wenn sie von Zürich nicht dieses Versprechen schriftlich erhielten. Der Abt, Johann Thür, welcher auch der Kirchenversammlung zu Constanz beygewohnt hatte, war ungeachtet der ungünstigen Zeiten doch im Stande, die Güter des Stiftes durch Kauf, Tausch und Vergabungen zu vermehren. Sein Nachfolger, Johann Maurer nach Hottinger, oder nach Leu Johann Schwarzmaurer, gerieth mit den Conventualen im Jahr 1435. in so heftige Streitigkeiten, daß sie ihn entsetzen wollten. Allein die Zürcherschen Freunde des Abts, der aus dieser Stadt gebürtig war, legten Hand an einige Mönche. Der Ausgang dieses Handels sowohl als die Veranlassung desselben ist unbekannt. Leu meldet, er habe seine Stelle im Jahr 1434. niedergelegt, und in dem Hause, welches das Stift zu Zürich besaß, die Einkünfte desselben in diesem Canton besorgt. An seine Stelle kam Rudolf Wülflinger, ebenfalls

*) Müll. IV. 537. N. 467. Leu X. 623.

ein Züricher. Dieser wohnte der Basler Kirchenversammlung bey, und erhielt von derselben im Jahr 1439. die Erlaubniß, die bischöflichen Insignien, Inful, Stab und Ring zu gebrauchen. Als er im Jahr 1445. ebenfalls sein Amt niederlegte, trat der vorige Abt Johann wieder ein. Dieß giebt eine günstige Vermuthung seines untadelhaften Betragens in jenen Streitigkeiten, die wohl auch hier die Disciplin betrafen, deren Gesetzen die Mönche sich nicht gern unterwarfen. Die Unfälle des einheimischen Kriegs zwischen den Eidsgenossen, die das Stift unter der Regierung dieser beyden Aebte trafen, brachten die Oekonomie desselben so herunter, daß die meisten Conventualen außer demselben ihr Unterkommen suchen mußten. Nach dem Tode des Abts Johann III. im Jahr 1455. und dem Absterben seines Nachfolgers, Johann Wanger, kam das Stift unter dem folgenden Abt Albert II. durch gute Haushaltung wieder in Aufnahme, indem der letztere durch einen Kauf die Güter des Stiftes vermehrte. *)

Als die Berner das Aargau eroberten, traten sie in den Besitz aller Rechte über die Stadt **Zofingen** und das dortige **St. Morizen Stift**, welche von den alten Grafen von Froburg an die Grafen von Habspurg und an das Haus Oestreich gekommen waren. Der Herzog Friedrich hatte dasselbe noch im Jahr 1407. nachdem die Stiftskirche eilf Jahre vorher abgebrannt, und die Chorherren dadurch in die Nothwendigkeit versetzt worden waren, zur Wiederaufbauung derselben ihre Einkünfte fünf Jahre lang zu missen, in seinen Schutz genommen. Auch dieses Stift wurde, wie das benachbarte St. Urban, im Jahr 1418. durch die Einkehr, die der Papst Martin V. auf seiner Heimreise nach Italien in demselben nahm, in den Stand gesetzt, demselben seine Dankbarkeit für die kurz vorher erhaltene Bestätigung der

*) Hott. II. 260. 367. 389. Müll. III. 57. N. 104. 196. Leu XIX. 387. f.

Stiftsfreyheiten zu beweisen. Um die Mitte dieses XV. Jahrhunderts vergabte Hemmann von Hentschiken demselben die Vogtey über ein Dorf im Canton Lucern, und im Jahr 1479. schenkte Sixt IV. den Bernern das Recht, den Propst und die Chorherren zu wahlen, welches er in eben diesem Jahr auch den Zürichern für ihre Collegiatstifte geschenkt hatte. *)

Das **Frauenstift Magdenau** in dem Tockenburg, dessen meiste Güter Lehen des Abts von St. Gallen, von Altem her des grösten Güterbesitzers in diesem Lande, seyn mochten, bezahlte demselben laut eines Vertrags, welchen im Jahr 1468. der Abt Ulrich Rösch als nunmehriger Landesherr mit der Aebtissin Verena Schenk geschlossen hatte, für die übrigen Besitzungen, die es von den bisherigen Grafen und Herren zu Lehen trug, jährlich ein Pfund Pfennige, 10½. Pfund Wachs, 2 Pfund Weihrauch, und zwey Corporal zu Meßgewand. **)

Daß das **Stift St. Johann**, ebenfalls im **Tockenburg**, wohlbegütert war, läßt sich daraus mit Sicherheit schließen, daß es in der auf dem Reichstag zu Regensburg im Jahr 1471. verfertigten Reichsmatrikel eben so hoch angeschlagen war, als die ganze Graffschaft Tockenburg, und die Stifte Allerheiligen und Einsiedeln. Es hatte in den von seiner Stiftung an verfloßnen Jahrhunderten durch Vergabungen, Einverleibungen von Pfründen, und Ankäufe in dem Tockenburg und in dem Vorderöstreichischen an Vermögen sehr zugenommen, und war von den Unfällen, die manches andre Stift trafen, gröstentheils verschont geblieben. Ein einzigesmahl wurde es geschädigt, da die Sarganser im Jahr 1444. in das Land fielen und viele Beute wegnahmen. Im Jahr 1474. nahm es, vermöge der Freyheit, seine Kastvögte selbst zu wählen, die es von Anfang

*) Müll. III. 51. 111. Leu XX. 136.

**) Müll. IV. 406. N. 780.

besessen hatte, das Stift St. Gallen zum rechten und ewigen Schirmherren an, und überließ demselben die Ausübung der hohen Gerichte zu St. Johann selbst und in der davon abhängenden Propstey Peterzell. *)

Auch das bey Zürich gelegne **Frauenkloster Seldnau** mußte die Unfälle des einheimischen Krieges zwischen den Eidsgenossen gleich im Anfange desselben schmerzlich fühlen. Aus Furcht vor einer Belagerung zogen im Jahr 1440. die Klosterfrauen eilig in die Stadt, wohin ihre Weinvorräthe in großen Kufen gebracht wurden. Um dem Feinde den Aufenthalt in den Gebäuden unmöglich zu machen, zerschlugen die Züricher die Ofen und führten alles Hausgeräthe weg. Die Eidsgenossen empfanden dieß sehr hoch, als ein ungegründetes Mißtrauen in ihre Frömmigkeit, die ihnen verböte, Klosterfrauen zu beschädigen. Allein die bereits zu Horgen an der dortigen Kirche verübten Gewaltthätigken, und was nachher in den Jahren 1443. und 1444. in diesem und andern Klöstern geschah, nebst der bey einer jeden Belagerung gebräuchlichen Vorsicht, entschuldigen die Züricher hinlänglich. In dem letzteren Jahre, wo die Eidsgenossen wirklich die Stadt belagerten, zerbrachen und verwüsteten die Zuger, Berner und Solothurner alles, was sie in dem Kloster, in welchem und in dessen Gegend sie sich lagerten, antrafen.**)

Als die Erbländer des Oestreichischen Herzogs Friedrich nach seiner Achterklärung im Jahr 1416. in großer Zerrüttung waren, suchte und erhielt das **Frauenkloster Wurmspach**, im Umfange der Oestreichischen Grafschaft Rapperschwyl, das Burgrecht und den Schirm der Züricher. Bey dem verheerenden Abzuge der Eidsgenossen im Jahr 1443. dessen oben bey Rüti gedacht worden, verwüsteten die Landbanner von Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug nicht nur das Rapperschwylergebiet, sondern auch, vermuthlich eben

*) Müll. IV. 642. N. 412. Leu X. 574.

**) Hott. II. 400. 408. Müll. III. 560. IV. 46.

dieses Burgrechts wegen, das Kloster Wurmspach, und zogen von da nach Einsiedeln, wo sie das wunderthätige Bild der Mutter Gottes anbeteten, gleich jenen alten Völkern, die nur die Götter ihres Landes verehrten. *)

Dem Dominikaner Mannskloster zu Zürich begegnete im Jahr 1466. ein Unfall, welcher beweist, daß der Orden den Beyfall, den er hier gefunden, zu Bereicherung des Klosters zu benutzen verstanden hatte. Als der Custos einst in die Frühmesse läuten wollte, wurde er von drey Raubern, die sich in der Kirche versteckt hatten, überfallen, gebunden, in einen Keller gebracht, und der Sakristeyschlüssel beraubt, aus welcher sie neben andern Kostbarkeiten ein vergoldetes Kreuz, eine solche Monstranz, vier reiche Kelche und ein silbernes Rauchfaß entwandten. **)

Der Geist des frommen Heinrich Säus, der einst die Dominikanerordensschwestern zu Töß, St. Katharinenthal und im Oetenbach zu Zürich belebt hatte, war wenigstens bey den letztern noch nicht erloschen. Sie hatten um diese Zeit eine Predigtsammlung von Wiener Theologen, deren Innhalt zwar nicht ganz rein von Aberglauben, aber doch in Vergleichung mit andern, worin anicularum visiones et terriculamenta vorkamen, musterhaft war. So heißt es in einer derselben freylich: Wo ein Evangelienbuch im Hause sey, „da möge der böse Geist minder Wandlung haben.“ Wie schön und wahr ist dagegen eine andre Stelle von dem genugthuenden Verdienst Jesu und der moralischen Wirkung, die dasselbe auf das Herz des Menschen haben müsse: „Weler Mensch andachtenlich das Lyden Christi betracht, „der wird versünt, und erfüllet sin verloren Zyt; er wird „geziert mit viel Tugend, und erhebt Seligkeit; er wird geführt in Bekanntniß synes Adels; er wird vereint mit „Gott. Das Lyden Christi vertrybt alles Wehsal, wer es

*) Müll. III. 92. 708. N. 324. Hott. II. 65.

**) Hott. II. 448.

„insenklichen in syn Herz trucket.“ Auch durch herzliches Gebet zeichneten sich diese Predigten vor andern sehr aus. Allein um eben diese Zeit wurde dieser stille Aufenthalt frommer Seelen durch Uneinigkeit so zerrüttet, daß der Bruder Bartholomäus Texern, Meister des Predigerordens, im Jahr 1447. von Lyon aus die Schwester Anna Strus zu Anweisung eines ruhigern Erbauungsortes empfahl.*)

Das **Frauenkloster St. Catharinenthal** verdankte im Jahr 1460. in dem Kriege, worin die Eidsgenossen dem Haus Oestreich das Thurgau und das bey dem Kloster gelegne Städtchen Dießenhofen wegnahmen, seine Rettung von gänzlicher Zerstörung einem Manne, der später das ganze Vaterland vom Untergang rettete. Als die von Uri und Unterwalden das Kloster einnehmen wollten, um den Angriff auf das Städtchen zu erleichtern, widerstand die Oestreichische Besatzung und die Reisigen dem Unternehmen der Schweizer. Im entscheidenden Augenblick warfen diese in die hölzernen Gebäude Feuer, welches das ganze Kloster in kurzem zu verzehren drohte. Der Rottmeister von Unterwalden, Niklaus von der Flüe, ein auch vor seiner Absönderung von der Welt ausgezeichnet rechtschaffner Mann, den das Jammergeschrey der verschloßnen Jungfrauen rührte, widersetzte sich, gestärkt vom Anblick des am Kreuze hangenden Erlösers, mit höchster Begeisterung der Wuth der Soldaten.**)

Das **Kloster Königsfelden**, ob es gleich eine Habspurgische Familienstiftung war, suchten die Berner, als sie das Aargau erobert hatten, durch ihren Schirm in seinem Wohlstande zu erhalten. Sie trugen in einem Schreiben an den Landvogt zu Baden, Rudolf Nettstaler, diesem im Jahr 1441. auf, „daß er den ehrwürdigen geistlichen Frauen zu Königsfelden, „ihren lieben, andächtigen, ferners helfe, ihre Sachen hand„haben“. Als der Kaiser Friedrich im folgenden Jahr das

*) Müll. IV. 254. N. 245. 248. 251. 270. N. 358.
**) Müll. IV. 519. N. 349. f.

Aargau, einst das Stammgut seines Hauses, durchreiste, erhielt auch dieses Stift, wo sein Urahne Kaiser Albrecht, sein Großvater, der bey Sempach erschlagne Leopold, desselben Mutter und Schwester, begraben lagen, die Ehre seines Besuches. *)

Als die Stadt Solothurn, welche ihr Gebiete niemahls durch ungerechte Gewalt, sondern durch bürgerliches Zusammenlegen des mit Ehren erworbnen Sparpfennigs vergrößerte, im Jahr 1458. die Herrschaft Gösgen ankaufte, erwarb sie zugleich die Schirmvogtey über das alte **Stift Schönenwerd**, und durch Bewilligung des Papstes auch das Recht, den Propst und die Chorherren zu wählen. **)

Das Chorherrnstift St. Jakob auf dem **Heil. Berg** bey **Winterthur** wurde von den Eidsgenossen im Jahr 1443. ebenfalls hart mitgenommen. Zur Vergütung dieses Schadens wurde demselben mit Bewilligung des Bischofs von Constanz, Heinrich von Hewen, die Kirche zu Buch am Irchel mit ihren Einkünften einverleibt. ***)

Auch die Besitzungen der **Johanniterritter** in dem Hochstifte Constanz fühlten das Ungemach dieses Krieges. Das Ritterhaus **Bubikon**, welches eine Commende des Ordensmeisters in Teutschland war, und von einem Hauscomthur verwaltet wurde, brannten die Eidsgenossen in eben diesem Jahre ab. Allein der damahlige Hauscomthur, Johann Wittiken, ließ dasselbe wieder aufbauen. †)

Glücklicher war die Comthurey **Leuggeren**, welche in den Kriegen mit dem Haus Oestreich den Schutz der Schweizer erlangt hatte; sie erhielt im Jahr 1467. von den die Grafschaft Baden regierenden Orten eine Bestätigung des Schirmbriefs auf ewige Zeiten. ††)

---

*) Müll. III. 623. N. 284. 619.

**) Müll. IV. 445. N. 113. Leu XVI. 454.

***) Hott. II. 408. Leu X. 40. †) Hott. II. 408. Leu IV. 389.

††) Müll. IV. 537. N. 468.

Eben so glücklich war in dem Kriege zwischen Zürich und den Eidsgenossen die **Comthurey Wädenschwyl** durch die gute Nachbarschaft, welche der Comthur, Graf Hugo von Montfort, des Ordens oberster Meister in Teutschland, mit Schwytz immer gehalten hatte. Auf seine Bitte verließen die Schwytzer und ihre Verbündeten nicht nur die Herrschaft, sondern sie forderten auch weiter nichts von derselben, als eine genaue Neutralität. Als im Jahr 1440. unter Mitwirkung des Comthurs für einmahl Friede geschlossen wurde, mußten die Züricher sich alles Rechts und aller Gewalt, die sie bißher über die Comthurey gehabt hatten, begeben, so daß der Meister und der Orden dieselbe unabhängig besitze, und immer die Neutralität behalte. Als nach dem Wiederausbruche des Krieges, beyde Parteyen desselben im Jahr 1445. müde waren, veranstaltete entweder der Comthur selbst, oder sein Schaffner, Hanns Lösel, als ein gemeinschaftlicher Freund, eine Zusammenkunft mitten auf dem See. Diese hatte den glücklichen Erfolg, daß die getrennten Gemüther sich einander wieder näherten. Auf dem Friedenscongresse zu Constanz im folgenden Jahr arbeitete der Hochmeister so eifrig an dem Frieden, daß man ihm das Hauptverdienst davon zuschrieb. Durch den endlichen Friedensschluß im Jahr 1450. traten die Züricher wieder in den Besitz ihres vorigen Gebietes; auch ihre Rechte über Wädenschweil erlangten sie von neuem so, wie sie vor dem Kriege gewesen waren. Damahls nehmlich flossen ihre Rechte über diese Herrschaft, welche zum Theil von den Lehen der Fraumünsterabtey, zum Theil von einem mit dem Orden im Jahr 1408. geschloßnen Vertrag herrührten, mit den Rechten der Schwytzer zusammen, die sich auf ihre Schirmvogtey über Einsiedeln gründeten, welches ebenfalls dort Lehen hatte. Die nun verfallene, alte Burg Wädenschwyl blieb in der unschädlichen Gewalt des Johanniter Meisters in der Neutralität.*)

*) Müll. III. 558. 573. IV. 164. N. 448. 168. N. 485. 192. N. 617. f. Hott. II. 413.

Die **Comthurey** der **Johanniter zu Thunstetten** im Aargau erlangte im Jahr 1466. unter dem Comthur, Conrad von Gertringen, das Bürgerrecht zu Bern. Da um diese Zeit die Gesetze der Stadt von Neuem durchgesehen wurden, so verordneten die Berner, daß bey Kriegssteuern u. a. Landesabgaben die Klöster und übrigen geistlichen Stiftungen von ihren Gütern eben so wohl beyzutragen verpflichtet wären, als die übrigen Landesbewohner.*)

Auch der Hochmeister des **Teutschen Ordens**, Eberhard von Stetten, wohnte im Jahr 1446. dem eben erwähnten Friedenscongresse zu Constanz bey, weil die Wiederherstellung der Ruhe in der Schweiz dem Orden wegen seiner Besitzungen in diesem Lande wichtig war. Um denselben in einem künftigen Kriege gegen Oestreich nicht in Verlegenheit zu setzen, verordneten die Berner im Jahr 1466. daß die Leute der bey ihnen verburgrechteten **Comthurey Sumiswald** in diesem Falle die Stadt bewachen sollten.**)

Unter den alten Stiftungen in dem **Bisthum Chur** erwarb sich das **Kloster Disentis** durch die Klugheit und Würde des damahligen Abtes, Peter von Pontaningen, welcher auch dem Constanzer Concilium beygewohnet hatte, neue Ansprüche auf das Vertrauen und die Achtung der Bündner. Er beförderte durch seinen Rath und sein Ansehen den Bund, welchen die ältesten Rhätier im Gebürg an den Quellen des Rheins gegen die Ungerechtigkeit ihrer Herren schlossen. An den Abt, der aus einem zu den ältesten Landesbewohnern gehörenden Haus abstammte, wandten sie sich, obgleich sein Stift ebenfalls Herrschaften in dem Lande besaß, mit desto größerm Zutrauen, weil seine Familie den Druck der Großen auch erfahren hatte. Als die Herren, welche sich auf fremde Waffen wenig verlassen konnten, alle den Bund billigten, den einzigen Grafen Heinrich von Werdenberg ausgenommen, so versammelte sich das ganze

*) Hott. II. 449. **) Müll. IV. 436.

Land, Herren, freye Leute und Unterthanen, an ihrer Spitze der Abt, in der Mitte des Märzmonats in dem Jahr 1424. bey Truns unter einer großen Linde, wo nun vor dem Dorfe die St. Annen Kapelle steht, und beschwuren feyerlich das jetzt noch bestehende Bündniß. Der Abt, der seinem Stift ferners das Recht der freyen Wahl eines Abtes, die freye Verwaltung der Einkünfte, und seine Freunde, die benachbarten Waldstätte Uri, Schwytz und Unterwalden, vorbehielt, bekräftigte dasselbe durch sein Siegel. Im Jahr 1425. nahm er, wegen der Lehensrechte, die das Stift Disentis von Altem her in dem Land Urseren hatte, mit dem Obern Bund Antheil an dem Krieg, welchen Uri damahls wegen Verletzung des Mayländer Kapitulats gegen den Herzog Philipp Maria Angelo Visconti führte. Er wurde beym Frieden im folgenden Jahr ausdrücklich in denselben eingeschlossen, und erhielt die Zollfreyheit für das Stift bis an die Thore von Mayland. In eben diesem Jahr 1425. war über seine Rechte zu Urseren zwischen dem Land und ihm ein Vergleich getroffen worden, welchem zufolge jeder neuerwählte Thalammann sein Amt und die Gerichte von dem Abt empfing, und ihm dafür ein Paar Handschuhe als Lehenserkenntlichkeit gab. Sein Nachfolger, Niklas von Marmels, war, seitdem ihm Eugen IV. den Auftrag gegeben hatte, das Stift Disentis zu reformiren, welches damahls mit mehreren Benediktinerklöstern geschah, zugleich Abt zu Pfäfers, wo er aber einen Statthalter hatte, weil er sich meistens zu Disentis aufhielt. Nach dem Tode seines Nachfolgers, Johann von Ussenport, wurde das Stift der Leitung Johanns von Schöneck übergeben, welcher im Jahr 1471. in dem Geiste Peters von Pontaningen dem Bündnisse zu Vatzerol beytrat, wodurch die drey Rhätischen Bünde zu Einem Gemeinwesen vereinigt wurden. In demselben wurde ausdrücklich verordnet, daß nach altem Gebrauch die Abgaben für Landeskriege und andre gemeine Angelegenheiten auch von den Geistlichen bezahlt werden

müssen. Mit Recht forderte man dieß von ihnen, insoferne sie Gutsbesitzer waren. Allein wo sie, wie andre Beamte, nichts als ihr Gehalt beziehen, ist die Forderung unbillig. Im folgenden Jahr kaufte und ertauschte er von dem Grafen von Zollern, als Erben der ausgestorbnen Freyherren von Rhäzüns, die hohen und niedern Gerichte in der nahe bey Disentis liegenden Gemeinde Waltenspurg, und schloß mit den Einwohnern derselben einige Jahre nachher darüber einen Vertrag.*)

Als im Jahr 1438. der alte Herzog Friedrich von Oestreich den beyden Orten Schwytz und Glarus das Gaster verpfändete, erlangten sie zugleich die Schirmvogtey über das in diesem Land gelegne **Fräuleinstift Schennis.** Man forderte von ihnen, daß sie das Land und das Kloster sollten bey ihren Freyheiten, Rechten und Gebräuchen bleiben lassen.**)

In dem **Stifte Pfäfers** folgte dem Abt Burkard von Wolfurt, Werner von Reitnau, welcher auch zu Constanz auf dem Concilium war, wo er von dem Papst die Bestätigung der Stiftsfreyheiten erhielt. Er ließ in dem Heilbad zu Pfäfers ein neues Gasthaus erbauen, und vermehrte die Stiftsgüter durch Ankauf eines Hofes und des Bads zu Ragaz. Mit einigen benachbarten Edelleuten kam er in Gränzstreitigkeiten. Daher kam es wohl, daß unter seinem Nachfolger, Niklaus von Marmels, das Concilium zu Basel im Jahr 1437. dem damahligen Bischof von Constanz, Heinrich von Hewen, der nachher Pfleger des Hochstifts Chur wurde, und dem Dombekan zu Chur auftrug, das Stift gegen seine Feinde zu schützen. Im folgenden Jahr gab der Papst Eugen IV. dem Abt Niklaus, wie wir oben gesehen haben, die Vollmacht, das Stift Disentis zu refor-

---

*) Hott. II. 327. f. Müll. III. 288. 291. 293. 585. N. 53. 590. N. 83. IV. 578. f. N. 44. 51. Leu VI. 122. f. XVIII. 771.

**) Hott. II. 381. Müll. III. 479.

miren. Hier blieb er, und ließ Pfäfers durch einen Pfleger verwalten, bis im Jahr 1439. die Conventualen dieses Stifts durch eine nicht ganz regelmäßige Wahl, die aber das Basler Concilium bestätigte, Wilhelmen von Mosheim zu seinem Nachfolger ernannten. Dieser flüchtete sich in den Unruhen des einheimischen Krieges aus dem Stift, wo ein Conventual, Ulrich Schenk, seine Stelle vertrat, bis im Jahr 1445. Verdruß und Kummer dem Leben des Abts ein Ende machten. Sein Nachfolger, Friedrich von der Reitnau, mußte gleich im Anfange seiner Regierung den Haß der Oestreicher gegen die Eidsgenossen schwer fühlen. Diese hatten ihre Feinde im Jahr 1446. in der Schlacht bey Ragaz, der letzten dieses unseligen Krieges, besiegt. Wiewohl nun das Stift Pfäfers sich nicht in den Krieg gemischet hatte, wurde es dennoch, weil seine Unterthanen zu Vettis, Valenz, Pfäfers und Ragaz die Eidsgenossen nicht während des Gefechts im Rücken oder von der Seite angegriffen hatten, vielleicht ihnen sogar aus Vorliebe freundschaftlich begegnet waren, von dem Reiche mit einer sehr schweren Geldstrafe von 3000. Mayländer Pfund belegt. Zwar wurde dieselbe nachher auf 1200. Rheinische Gulden herabgesetzt; allein das Stift sah sich gleichwohl genöthigt, um diese Summe aufzubringen, den Zehnten zu Hedingen im Canton Zürich u. a. Güter zu verpfänden, bis die Schuld im Jahr 1453. abgelöset wurde. Der Papst Niklas V. gab im Jahr 1450. in der Absicht, das Stift wieder in den Besitz der in den Kriegsunruhen verlohrnen Güter zu setzen, dem Abt von Rüti den Auftrag, zu diesem Zwecke sich aller Mittel, selbst des Kirchenbannes zu bedienen. *)

Der Herzog Amadeus von Savoyen, welcher nachher unter dem Nahmen Felix V. von der Basler Kirchenver-

*) Müller IV. 155. N. 386. Leu XIV. 497. (Den Widerspruch in dieser Stelle mit der oben angeführten VI, 122. habe ich zu heben gesucht.)

sammlung auf den Päpstlichen Stuhl erhoben wurde, hatte die Erlaubniß erhalten, die Klöster seines Landes zu reformiren, und die darin herrschenden Fehler wegzuschaffen. Er baute im Jahr 1423. zu Ripailles, wo er in der Folge nach Ablegung der Päpstlichen Würde sein Leben beschloß, ein neues Kloster, und besetzte es mit Mönchen aus dem **Stift St. Moriz**, welches in dem, Savoyen damahls noch unterworfnen, Unterwallis in dem Kirchsprengel des **Bisthums Sitten** lag. Die Lehen, welche dieses Stift zu Salins in Hochburgund hatte, veranlaßten vermuthlich Verträge zwischen dem Obern Wallis und diesem Lande, durch welche die Walliser einen solchen Ueberfluß an Hochburgundischem Salz erhielten, daß der Zehnten Goms, welcher im Jahr 1416. ein ewiges Landrecht mit Lucern, Uri und Unterwalden geschlossen hatte, diesen neuen Freunden verhieß, ihnen den Salzkauf vor allen andern zu gestatten. Unter der Savoyschen Herrschaft blieben dem Stift seine Lehnrechte über adliche Vasallen unangetastet. Der Abt Peter belehnte im Jahr 1435. den Aymo von Roverea mit Gütern in der Stadt und Pfarre Ollon, die er von jenem in rectum feudum et perpetuum, homagii ligii et nobilis, antiquum et paternum empfangen zu haben durch eine Urkunde bezeugte. *)

Als der eben gedachte Papst Felix V. im Jahr 1449. die höchste geistliche Würde niederlegte, bestätigte ihm der Papst Nikolaus V. den Besitz der in dem **Hochstift Lausanne** gelegnen Abtey **Romainmotier**, u. a. Pfründen, die er seit seiner Ernennung besessen hatte. Es läßt sich leicht vermuthen, daß diese Pfründen wohl zu den fettesten gehörten, und so kann man beym Mangel aller andern Nachrichten über dieses Stift wenigstens dieses sagen, daß es in guten ökonomischen Umständen war. **)

---

*) Hott. II. 301. Müll. III. 133. N. 320. 595. N. 122.

**) Hott. II. 423.

Wir haben gesehen, daß der berühmte Felix Hemmerlin geraume Zeit hindurch (von 1422. bis 1456.) die Stelle eines Propsts bey dem **Solothurnischen Chorherrenstift St. Urs** bekleidet habe, die vor ihm meistens von Leuten aus den vornehmsten, sogar gräflichen Geschlechtern war besessen worden. Während seiner Verwaltung wirkte Jakob Hügli von Delsperg, Chorherr des Stifts, Doctor der Theologie und des geistlichen Rechtes, welcher auch Notarius des Basler Conciliums gewesen seyn soll, im Jahr 1450. den Solothurnern zu Rom für sieben harte Gulden die Erlaubniß aus, die ganze Fastenzeit hindurch Milchspeisen essen zu dürfen. Da die Feinde Hemmerlins ihn als Solothurnischen Propst anfänglich bey dem Bischof zu Lausanne, Georg von Saluzzo, verklagten, fanden sie bey diesem würdigen Manne kein Gehör. Nach der freywilligen Abdankung Hemmerlins und dem frühen Absterben seines Nachfolgers, Johann von Fleckenstein, erhielt der Chorherr Hügli im Jahr 1458. die Propstey. Vermög des in der Schweiz allgemein angenommenen Grundsatzes, daß die geistlichen Güterbesitzer angehalten werden müßten, die Landesabgaben zu bezahlen, forderten die Solothurner im Jahr 1444. von dem Stifte das Ohmgeld, und im Jahr 1450. einen Beytrag an die Kriegsunkosten, woran die Chorherren hundert und fünfzig Gulden bezahlten; eine beträchtliche Summe, wenn man weiß, daß damahls ein Mittag und Abendessen für fünfzig Mann nicht mehr als vier Pfund und sechs Schillinge kostete, und ein beträchtliches Haus nicht höher als fünf und zwanzig Gulden zu stehen kam. Da die Erweckung eines kräftigen Glaubens in den Augen der damahligen Menschen das wichtigste in der Religion war, so freuten sich die Solothurner, wie über ein großes Glück, als man im Jahr 1473. bey Niederreißung der St. Peters Kapelle, die man prächtiger wieder aufbauen wollte, in der Erde die Gebeine und Häupter von sechs und dreyßig Personen fand, welche man für Reliquien der vor 1200. Jahren

gemordeten Thebäischen Legion hielt. Mit Bewilligung des Papstes wurden sie feyerlich erhoben und durch zwey Römische Commissarien, in Gegenwart fünf infulirter, u. a. Prälaten, vieler Edeln und Ritter, und einer grossen Menge Volkes nach St. Ursen Stiftskirche gebracht. *)

Auch der Genuß der ohne Zweifel reichen Einkünfte der **Propstey Peterlingen**, welche der Papst Felix V. im Jahr 1445. seinen Päpstlichen Cammergütern einverleibt hatte, wurde ihm zur Entschädigung für die abgelegte Krone von dem Papst Niklas überlassen. Vorher hatte, wie wir oben gesehen, im Jahr 1432. der Propst Johann de la Palü vergebens gesucht, seinen Bruder Ludwig auf dem Bischöflichen Stuhle zu Lausanne gegen seinen glücklichern Nebenbuhler, Johann von Prangins, zu behaupten. Nachher kam das Stift abermahls in die Hände eines Savoyschen Prinzen, des Fürstbischofs zu Genf, Johann Ludwig. Die Stadt Peterlingen, welche neben dem Stifte nicht wenig blühete, gelangte, wie andre Stiftsstädte, um diese Zeit zu großem Ansehen, so daß die Berner und Freyburger sie, wie ihres gleichen ehrten. **)

Das **Stift Rüeggisberg** gerieth im Jahr 1425. in einen Streit mit seinen zinspflichtigen Leuten zu Guggisberg in der Bern-Freyburgischen Herrschaft Graßburg wegen der Münze, worin sie dem Propste die Zinsen bezahlen sollten. Der Ausspruch der Berner bestimmte, daß es in eben den Münzsorten geschehen müßte, in welchen sie die herrschaftlichen Abgaben entrichteten. †)

Auf seiner Heimreise von dem Constanzer Concilium vermehrte Papst Martin V. die Einkünfte des **St. Vincenzen**

*) Hott. II. 341. 429. 434. 456. Müll. III. 167. N. 48. IV. 279. N. 426. 283. N. 451. 448. N. 1139. V. 198. f. Leu XVII. 338.

**) Hott. II. 423. Müll. III. 255. N. 336. IV. 160. N. 428. 683. 684. f.

†) Müll. III. 256. N. 454.

Münsters zu Bern durch Einverleibung der Kirchen zu Aarberg und Balm. Das steigende Glück der Berner erzeugte im Jahr 1420. in einer Versammlnng der Räthe und Bürger den Entschluß, diese Hauptkirche, die bisher eng und unansehnlich gewesen war, zur Ehre der Stadt neu zu erbauen. Sie beriefen den erfahrensten Meister Matthäus, dessen Vater, Erwin von Steinbach, den Bau des Thurmes an dem Straßburger Münster vollendet hatte. Um den Bernern seine Dankbarkeit für die bey ihnen genossene Bewirthung zu beweisen, ertheilte der Papst den Gläubigen, welche durch Almosen den Bau befördern würden, großen Ablaß, nebst der Erlaubniß, neue Altäre und Kapellen zu weihen. Dienstags den eilften März 1421. wohnten der Rath und die Bürgerschaft mit allen Ordensleuten der Heil. Geistmesse bey, welche der Leutpriester, Hans von Thun las, und zogen alsdann feyerlich, unter großem Zulauf auch von Auswärtigen, an den Ort, wo das Münster stehen sollte. Der Schultheiß, Rudolf Hofmeister, und der Leutpriester legten den ersten Stein zu demselben. Schon in dem vierzehnten Jahrhundert war der Bau durch Aufführung einer hohen Mauer von den Ufern der Aare vorbereitet worden, welche 50,000. Gulden gekostet hatte. Mehr als gedoppelt so viel kostete das ebenfalls aus großen Quadersteinen errichtete Kirchengebäude, welches das Werk vieler Jahre war. Diese Schätzung der Unkosten befindet sich vorn an dem sogenannten Münsterbüchlein, einer Sammlung von Urkunden meistens über Vergabungen, welche mehrere Folianten ausmacht. Ein großes Geschenk glaubten die Berner im Jahr 1463. erhalten zu haben, als der Geschäftsführer des Hauses von Dießbach, welches durch Handel nach den Niederlanden sich sehr bereichert hatte, von Cölln am Rhein das längst gewünschte Haupt des Stadtheiligen St. Vincenz nach Bern brachte. Dieser Mann, Niklaus Bali, entführte es durch List mit Lebensgefahr. Die Berner gaben ihm zur Belohnung mit einem Gehalt von 20. Pfund Geld, eben

so vielen Mütten Dinkel und Haber, das Schultheißenamt Büren. Als man ihn hierzu untüchtig fand, erhielt er die Stadtschreiberstelle zu Thun. Im folgenden Jahr wurde die Freude erneuert, als derselbe Mann mit andern Reliquien von Rom, ein Haupt, einen Schenkel und einen Arm von den 10000. Rittern nach Bern brachte. Aber die Freude verwandelte sich gleich in dem Jahr 1465. in die gröste Trauer, weil damahls der Stadt Bern, nach der Meinung dieser Zeiten, das gröste Unglück, welches ihr je zugestossen war, begegnete, daß die kostbare silberne Monstranz mit dem Fronleichnam von dem Hochaltar des Münsters entwendet wurde. Vergeblich folterte man mehrere unschuldige, geistliche und weltliche Personen, auf die der Verdacht des Kirchenraubes gefallen war. Vergeblich forschte man in teutschen und welschen Landen mit großen Unkosten nach dem Thater. Sterbend gestand ein Priester nachher das Verbrechen seinem Beichtvater, der es der Obrigkeit anzeigte. Daß dasselbe ungestraft begangen werden konnte, daß der geraubte Gott den Verbrecher nicht auf der Stelle getödtet hatte, schien der Bürgerschaft ein Beweis, ihre Stadt sey ihm gleichgültig, wohl gar verhaßt. Zwar ließen sie eine noch kostbarere, mit vielen Edelsteinen besetzte, Monstranz aus arabischem Golde, 332. Loth am Gewicht haltend, verfertigen, und stellten als Hüter des Altares oben an den Thurm das Bild des großen Christophs hin. Aber dieß schien nicht hinreichend die erzürnte Gottheit zu versöhnen. Man veranstaltete durch strenge Sittengesetze eine durchgängige Besserung des Lebens. Alle Spiele mit Karten und Würfeln wurden bey schwerer Strafe verboten, und ein eignes Gericht für solche Vergehungen niedergesetzt; das Schachspiel allein war erlaubt. Unzüchtiger Umgang, der zu dieser Zeit sehr eingerissen war, sollte an Weibern und Mannspersonen mit drey Pfund Geldbusse, und der Meineid mit dem Tode bestraft werden; auch für jeden Schwur der Fehlbare zwey Plappert bezahlen. Die übermäßige Kleiderpracht wurde

eingeschränkt, und die auf dem Hügel der Lütkilche (des Münsters) stehende Kapelle der Mutter Gottes zur Bezeugung der Verehrung derselben erneuert. Kurz, die Berner thaten alles mögliche, um die Unfälle, mit denen sie sich bedrohet glaubten, abzuwenden. Wie nöthig in der That der Ernst war, hatte sich im Jahr 1449. bey einer besondern Gelegenheit an den geistlichen Herren des Johanniterordens gezeigt. Es waren ihrer nur drey, und diese tranken in Einem Jahr 4800. Maß Wein. Ihren Vorsteher nannten sie vor dem ganzen Rath, der sie über ihr Leben zu Rede stellte, einen Gotteslaugner, Spieler und Schwelger; er hingegen schalt sie Hurer, Dieben und ungelehrte Esel. Deßwegen schrieb der Rath an den Stellvertretter des Ordensmeisters, wenn er nicht für Verbesserung sorge, so werde man das von der Bürgerschaft gestiftete und aus ihren Almosen bisher unterhaltene Stift zerstören. *)

Als der Graf Franz von Greyerz um seine Gläubiger zu befriedigen, seinen Unterthanen in dem Sanenlande alle seine Rechte verkaufte, und sie zu freyen Leuten machte, so ergriff die Begierde nach Freyheit auch die Leute der nahe gelegnen Propstey Rougemont, die sich, wie die lateinische Urkunde sagt, schämten, ferners Pfaffenknechte zu seyn. Beyde Theile überließen den Ausspruch vertraulich ihrem Nachbar, dem Grafen, und dieser entlud die Stiftsunterthanen servitii manus mortuæ und erklärte, sie seyen franchi et liberi homines, wie die zu Oesch. Dem Prior sicherte er die Einkünfte von den Weiden, deren Unkosten das Stift tragen mußte, und den steurbaren Gütern auch sprach er ihm die Gerichte der Meyerey zu. So gelangten die Leute zur Freyheit, ohne daß das Stift seine rechtmäßigen Besitzungen verlor. **)

*) Hott. II. 322. 429. 444. 446. Müll. III. 111. N. 253. 248. N. 409. 411. IV. 428. f. N. 971. 979. vgl. V. 109. N. 331.
**) Müll. IV. 301. N. 80. ff.

Das Stift Altenryf hatte im Jahr 1448. zum Vorsteher Petern von Affry, den ersten Abt, der die Insul trug, den aber das Unglück traf, in dem damahls zwischen Savoyen und Freyburg entstandnen Kriege wegen seiner treuen Anhanglichkeit an dieser seiner Vaterstadt, im hohen Alter seine Einkunfte zu verlieren, welche auf Befehl Papsts Felix V. des Vaters von dem regierenden Herzog, der Propstey zuerkannt wurden. Lange vorher hatte das Stift den alten Herren von Arconciel und Illens die Kastvogtey abgekauft, und darüber von dem Savoyschen Prinzen Ludwig, Freyherrn der Wadt und von dem ersten Herzoge die Bestatigung erlangt. Dessen ungeachtet machte Savoyen nachher einen Versuch, die Schirmvogtey über dieses reiche Kloster an sich zu bringen. Zu diesem Zweck setzte er den Bestätigungsurkunden die Hausgesetze, vermöge welcher jede Veräußerung von Rechten ungultig wäre, und neue Begriffe von Landeshoheit entgegen, weil man die Waat für ein geschlossenes Gebiet ausgab. Allein die über diese Sache, den Rechtsformen zufolge, befragten Doktoren widerlegten die Savoyschen Rechtsgrunde mit Beyspielen, und so wurde das Eigenthum des Stiftes im Jahr 1451. durch den Ausspruch des Ritters, Otto von Cleron, als Stellvertreter des in dem Friedensvertrag ernannten Schiedsrichters, Grafen Hanns von Neuffchatel, gesichert. Der von dem Kloster gewählte Kastvogt, Ritter Wilhelm Felga von Freyburg, legte im folgenden Jahr diese Stelle nieder, sogleich wählten der Abt und das Convent einen andern. Als die Stadt Freyburg im folgenden Jahr der Herrschaft Oestreich entsagte, und das Haus Savoyen für seinen rechtmäßigen Schirmherren erkannte, wurde die Urkunde durch den nach Affrys Tode gewählten Abt, Peter Masalery, mit unterzeichnet. Um den Freyburgern seine Zufriedenheit über die erhaltene Schirmherrschaft zu beweisen, trat ihnen der Herzog, neben andern Gnadenbe-

zeugungen, seine, freylich bestrittenen, Rechte, an die Kastvogtey Altenryf ab. *)

Die zu Constanz von der Kirchenversammlung beschlossene, aber nicht in Ausführung gebrachte Verbesserung der Klöster wurde da, wo die Uebertretungen allzu sichtbar waren, auf Verlangen der Obrigkeiten von den Ordensvorstehern unternommen. Die **Predigermönche zu Bern**, welche die Güter des Klosters verschwendeten, und, so oft man ihnen auch geholfen hatte, dennoch in ihrem zügellosen Leben fortfuhren, sich mit Weibern verdächtigen Umgang erlaubten und die vorgeschriebnen Fasten nicht beobachteten, wurden, so viele sich nicht bequemen wollten, im Jahr 1419. aus dem Kloster weggeschickt, und an ihre Stelle andre von Neufschatel berufen, welche die Ordensregel wieder einführen, das Fleischessen und den Umgang mit dem andern Geschlecht abschaffen sollten. Dreyßig Jahre nachher waren die Unordnungen von neuem so hoch gestiegen, daß der Rath sich genöthigt sah, von Nürnberg und andern Orten fromme Predigermönche, die sich der Weiber und des Fleischessens enthalten könnten, zu berufen. Die Stadtchronik nennt die Dominikaner geistliche Erzbuben, und eine andre Schrift sagt von ihnen, hi Fratres toti, quanti sunt, poltrones (vielleicht bulderones, wie oben Papst Johann XXIII.), ecclesiæ devoratores. Wie tief das Verderben in dem Kloster, trutz allen diesen Verbesserungsanstalten, eingedrungen, und wie unheilbar es war, werden wir im Verfolge sehen. **)

Das in dem **Bisthum Basel** gelegne Stift **Münster in Granfelden** hatte vom Jahr 1434. bis 1467. zum Propst Johann von Fleckenstein, welcher im Jahr 1462. für das

---

*) Müll. IV. 298. N. 51. ff. 317. N. 195. 319. N. 205. 329. N. 249. 332. N. 269.

**) Hott. II. 321. 428. Müll. III. 157. f. N. 2. 3. 4. IV. 270. N. 349.

Stift ein Burgrecht mit der Stadt Solothurn schloß, welche dadurch gewisse Rechte über das Münsterthal erhielt, die das landesherrliche Ansehen des Fürstbischofs von Basel hier eben so ungewiß und schwankend machen halfen, als es anderswo auch war. *)

In dem weiblichen Kloster **St. Maria Magdalena an den Steinen zu Basel**, welches im Jahr 1300. der Predigerordensregel sich unterworfen hatte, war die Lebensart der Nonnen, die einst den Nahmen der **Reuerinnen** geführet hatten, damahls so ausgelassen, daß der Orden im Jahr 1422. ins Mittel trat, und eine strengere Observanz und Clausur einführte, um den Schwestern die Lust zu Ausschweifungen zu benehmen. Um die Verbesserung zu beginnen und zu befestigen, verpflanzte man aus dem unlängst wieder hergestellten Kloster Schönensteinbach, dessen oben gedacht worden **) und aus dem Kloster Unterlinden zu Colmar, welche beyde durch ihre Untadelhaftigkeit diese Ehre verdienten, dreyzehn Schwestern in das Steinenkloster zu Basel. ***)

In dem Kloster **Klingenthal zu Kleinbasel** herrschte ein gleicher Geist. Daher entzogen sich die Schwestern, welche bißher unter der Aufsicht der Predigermönche gestanden waren, im Jahr 1431. derselben wieder und begaben sich unter den Schutz des entfernten Bischofs von Constanz. Eine Nonne, welche ungeachtet des freyen Lebens, das hier herrschte, mit Widerwillen in dem Kloster war, steckte im Jahr 1468. dasselbe in den Brand. Das vornehmste Dormitorium mit allem Hausgeräthe, mit allen Kleidern und Kostbarkeiten ging im Feuer auf, und der dadurch verursachte Schaden wurde auf 10,000. Gulden geschätzt. Die Thäterin büßte ihr Verbrechen mit lebenslänge

*) Müll. IV. 166. N. 467. 461. N. 1223.

**) Th. II. S. 281.

***) Hott. II. 526. Müll. III. 157. N. 2. 4.

licher Gefangenschaft. Ein anderer Umstand beweißt ebenfalls, daß diese Nonnen die weltlichen Vergnügungen und die Genüsse einer wohlbesetzten Tafel nicht verachteten. Um das Jahr 1450. hatten sie einen Rechtsstreit mit dem Ritter Bernhard von Rotberg wegen der Hundslegi zu Habgissen, oder Habichtsheim bey Müllhausen, die jener zur Halfte ansprach. Dieß war ohne Zweifel eines von den Rechten, welche sich geistliche und weltliche Herren vielfältig anmaßten, ihre Jagdhunde in Atzung zugeben; eine Anmaßung, worüber der freymüthige Hemmerlin de nobilitate, und viele andre klagten. *)

Die **Dominikaner zu Basel** rühmten sich, ein sicheres Mittel gegen den Reiz unkeuscher Lust unmittelbar vom Himmel erhalten zu haben. St. Ursula und zwey andre von den zu Basel verehrten 11000. Jungfrauen brachten dem dortigen Predigermönch, Peter von Coblenz, wie die Legende sagt, im Jahr 1432. ein Amulet wider den Wollustreiz. Ohne Zweifel war dieß eine selbsterfundene Composition, dergleichen es giebt, deren Gebrauch aber höchst gefährlich ist für die Gesundheit des Leibs und des Geistes. Uebrigens mochten wohl auch sie solcher Mittel gegen die Ausbrüche roher Sinnlichkeit bedürfen, da sie nichts weniger als Feinde einer guten Tafel waren. Als der Predigerorden im Jahr 1473. ein allgemeines Ordensconvent zu Basel hielt, welches, weil Sixt IV. allen Gläubigen, die die Kirchen desselben besuchten, vollkommnen Ablaß ertheilt hatte, eine Menge Personen beyderley Geschlechts dahin zog; so bezahlten die Dominikaner zu Basel für einen Salmen den Werth von fünfzehn Säcken Roggen. **)

Noch schlimmer machten es die **Baarfüßer daselbst.** Durch den allgemein ärgerlichen Verfall aller Klosterzucht nöthigten sie während des daselbst gehaltnen Conciliums den

---

*) Hott. II. 451. Leu II. 149. Müll. IV. 205. N. 103.

**) Müll. IV. 250. N. 214. Hott. II. 455.

Papst Felix V. zu einem Schritte, den man ohne Noth nicht leicht zu thun pflegte, nehmlich zu einer öffentlichen Reformation des verdorbnen Klosters. *)

Im Jahr 1449. ertheilte eben dieses Concilium den **Augustinereremiten zu Basel** einen Beglaubigungsbrief für die sehr alte Legende, daß ein Kind, welches von der Höhe eines Felsen in eine tiefe Kluft gestürzt, durch die Hilfe der H. Jungfrau sey errettet worden. An diesem Ort in der Solothurnischen Vogtey Dornach, welcher daher den Nahmen Mariastein erhielt, war in der Felsenkluft selbst vor langem eine Kapelle gestiftet worden, zu welcher große Wallfahrten geschahen. Diese nebst einer dabey stehenden kleinen Eremitenwohnung war ein Eigenthum der Augustiner zu Basel, die das Concilium durch den angezeigten Brief begünstigen wollte. Immer ein Beweis, daß diese Mönche besser waren, als die Dominikaner. **)

Das ebenfalls im Solothurnischen bey Thierstein gelegne, von dem Grafen dieses Nahmens gestiftete, und unter ihrer Kastvogtey stehende Benediktinerkloster **Beinweil** hatte im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zum Abt den Grafen Johann Walram von Thierstein, welcher auf dasselbe durch Verschwendung in den drey Jahren seiner Verwaltung eine solche Schuldenlast häufte, daß Papst Martin V. die Oekonomie des Stifts durch den Propst zu St. Leonhard zu Basel untersuchen ließ, und die Schuldverschreibungen des Abts, weil dieselben ohne Einwilligung des Papstes, dem das Kloster unmittelbar unterworfen war, gemacht worden, für ungültig erklärte. Der folgende Abt, Heinrich Rothacker, welcher auch dem Constanzer Concilium beywohnte, und sich durch Gelehrsamkeit und Sorgfalt für das Stift die Achtung und Liebe seiner Untergebnen erwarb, sah sich genöthigt, einige Güter zu verpfänden, um die Schulden des Stifts bezahlen zu können. Der Bischof von Basel, Johann von

---

*) Hott. II. 405. **) Hott. II. 428. Leu XVII. 561.

Venningen, machte ihn im Jahr 1425. zu seinem Weihbischof. Fünf Jahre nachher legte er sein Amt nieder und hatte zum Nachfolger Johann von Uttingen, welcher bey einem Streithandel zwischen dem Grafen Hanns, und Friedrich von Thierstein, und ihren Unterthanen zu Wartau in der Grafschaft Sargans im Nahmen der Grafen der Ausgleichung beywohnte; ein Beweis, daß das Stift und seine Kastvögte in Eintracht lebten, was sonst selten geschah. Der im Jahr 1444. gewählte Abt, Johann Streng, hatte das Unglück, daß gleich im folgenden Jahr die Oestreicher in einem Krieg mit der Stadt Basel, das Stift plünderten, den Abt, als einen Freund der Basler, gefangen wegschleppten, und ihn zu einem Vergleiche nöthigten. Dieser neue Unfall zwang viele Conventualen, unter dem folgenden Abte, Johann Müller, wegen der Armuth des Stifts, ihren Unterhalt außer demselben zu suchen. *)

Der verschwenderische Bischof zu Basel, Humbert von Burgundisch Neufschatel, schenkte dem **Stift Bellelay**, unter dem Abt Heinrich Ner, einem seiner Günstlinge, im Jahr 1404. viele Güter des Bisthums, und ernannte ihn während seiner Abwesenheit zum Statthalter in geistlichen und weltlichen Sachen. Auf der Kirchenversammlung zu Constanz suchte und erhielt der Abt, der vermuthlich dieser neuen Erwerbungen wegen angefochten zu werden besorgte, von Kaiser Siegmund den Schutz des Reichs, und trat bald hernach in ein Burgrecht mit den Städten Bern und Solothurn. Das Concilium begabte ihn mit der Insul und dem Stab und entzog das Stift der Bischöflichen Gewalt und Visitation. Die folgenden Aebte, unter welchen zwey, Johann von Chetelat, und Peter Martini, die Ehre hatten, daß ihnen von der Kirchenversammlung zu Basel verschiedene wichtige Geschäfte aufgetragen wurden, vermehrten durch gute Haushaltung die Güter des Stifts. Der

*) Leu III. 20. f. Müll. III. 490. N. 16.

letzte in dieser Abtheilung, Johann Griel, freute sich in dem Burgundischen Kriege des Schutzes, den das Burgerrecht zu Bern und Solothurn dem Kloster verschaffte. *)

Es muß dem aufmerksamen Leser auffallen, wie wenig, diesen treu ausgezognen Nachrichten zufolge, die Klöster jetzt noch dem Endzwecke, Pflanzschulen der Frömmigkeit, guter Sitten, und der Wissenschaften zu seyn, entsprachen. Wo noch in denselben Ordnung und Zucht zu finden war, da herrschte, mit sehr geringen Ausnahmen, die Begierde nach Reichthum und äußerlichen Auszeichnungen, die meistens nur ein Deckmantel der Geistesarmuth und einer niedern Denkensart ist. Den reichern Klöstern besonders war einzig das ursprüngliche Verdienst, der Belebung wilder Gegenden durch Beschäftigung vieler Menschen geblieben. Hemmerlin zählt in seinem Traktat de negotio monachorum über 70. Aemter und Geschäfte, die in einem Kloster erforderlich waren. **) Aber in den meisten waren Genußgierde, Unmäßigkeit und Unzucht so herrschend, daß man selbst des äußern Anstandes vergaß, und die an eine unmäßige Verehrung der Clerisey gewöhnten Layen die Augen zu öffnen zwang. Wie einst der Adel und selbst Fürsten sich glücklich geschätzt hatten, ihre Besitzungen als Lehenträger von Klöstern durch den Schutz derselben zu sichern; wie einst Städte und Länder unter dem geistlichen Stab sich demüthig geschmieget hatten; so war nunmehr, als die fürstliche Macht, der Adel und die Klöster in der Schweiz durch eigne Schuld je länger je tiefer sanken, jedes einst noch so mächtige und reiche Kloster froh, wenn es den Schutz von Städten und Ländchen erwerben konnte, die zur Zeit seiner Stiftung kaum noch bekannt, und selbst des Schutzes bedürftig waren; und die unter den Fittigen der Klöster Emporgewachsnen mußten entweder als freye Männer gefürchtet und geschont, oder

*) Leu III. 37. Hott. II. 315. Müll. III. 257. N. 461.
**) Müller IV. 271. N. 364.

als Nebenbuhler beneidet, oder als Schutzherren verehret werden.

Neue Stiftungen gab es in dieser Abtheilung des fünften Zeitraumes nur wenige. Nicht bloß deßwegen, weil der ehmahlige Eifer, sich durch dergleichen Werke den Weg zum Himmel zu bahnen, angefangen hatte zu erkalten, und weil die Armuth der Schweiz nicht viele mehr gestattet hätte; sondern wohl hauptsächlich darum, weil das ärgerliche Leben der meisten Klosterleute, die Verminderung des Adels, und der emporgekommene Arbeitsfleiß der erwerbenden Stände solche Versorgungsanstalten immer weniger rathsam und nothwendig zu machen schienen. In dem Bisthum Constanz gab es, nach den aufgefundenen Nachrichten, eine einzige; in dem Bisthum Lausanne, außer einem Hospital, auch nur Eine, und in dem Hochstifte Genf eben so.

Auf der Stelle des im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts von dem Abt Cuno von Staufen aufgehebten Chorherrenstifts **St. Leonhard bey St. Gallen**, dessen oben gedacht worden *), entstand im Jahr 1426. ein **Beginenhaus** für die Schwestern zu St. Leonhard, welchen eine andächtige Frau ihr Haus und die Stadt einen beträchtlichen Theil ihrer Gemeindgüter schenkte. **)

Im Jahr 1425. stiftete der Herzog Amadeus VIII. von Savoyen zu **Vivis** in dem Kirchsprengel des **Bisthums Lausanne** das **Clarisserfrauenkloster Ste. Claire**, welches die Nonnen zur Zeit der Reformation verließen und in dem gegenüberligenden Savoyschen Städtchen Evian ein anders bauten, dem sie zum Andenken ihres ehmahligen Wohnortes den Nahmen Ste. Claire von Vevay ertheilten. ***)

In eben diesem Bisthum stiftete im Jahr 1467. der Schultheiß Niklaus von Wengi zu **Solothurn das große Hospital**. †)

---

*) II. Th. S. 258. **) Hott. II. 329. Leu VIII. 133.

***) Leu XIX. 515. f. Hott. IV. Zugabe 88.

†) Müller IV. 446. N. 1126.

Der in der westlichen Schweiz sehr beliebte Clarisserorden erhielt im Jahr 1443. auch zu **Genf** ein neues Kloster, welches ebenfals **Ste. Claire** hieß. Der Stifter desselben war der Savoysche Kanzler, Wilhelm von Bolomier, ein besondrer Freund der Genfer, welcher als Liebling Amadeus VIII. der Stadt die Gnade dieses Fürsten erwarb. *)

Die Nachrichten **von dem Zustande der Sitten, der Wissenschaften, und der Religiosität** in der Schweiz, mit denen diese Abtheilung sich schließen soll, werden je länger je umständlicher, so wie wir uns unsern Zeiten nähern. Das merkwürdigste von diesen Nachrichten wird uns den Uebergang der damahligen Schweizer aus der alten Roheit und Einfalt in einen gebildetern Zustand, und den Gewinn und Verlust dabey vor Augen stellen.

Noch immer hatte die Rohigkeit voriger Zeiten die Oberhand; noch immer hatten Religion und Gesetze die Gewaltthätigkeiten nicht verdrängen können, die der Naturmensch beym Aufwallen der Leidenschaften zu begehen gereitzt wird: Noch hatten unsre Väter die Kunst nicht gelernt, sich zu verstellen, und unter einem glanzenden Aeussern eine tiefere Verdorbenheit zu verbergen.

Die Stadt Basel mußte im Jahr 1411. die Bürger des neulich von ihnen erkauften Sädtchens Liestal, welche die Geldbussen der Verbrecher dem neuen Oberherren mißgönnten, dazu anhalten, daß sie den von ihr gewählten Schultheiß als Richter über Raub, Mord und Brand anerkennen. Ein Gesetz bestimmte genau, wie der ohne Hausgesinde wohnende Mann seine Unschuld beweisen sollte, wenn er den umbrächte, der ihn in der Nacht in seinem Hause mörderisch überfiel. Ein anderes erklärte den für einen verworfnen Mann, welcher sich nicht für beeidigt hielt, weil er unter der Menge der Schwörenden die Eidesformel nicht nachgesprochen hatte. **)

---

*) Müll. IV. 305. N. 117. Leu VIII. 520. f.
**) Müll. III. 265. f.

Zu Schaffhausen, wo der Adel die bürgerliche Ordnung und Gleichheit der Rechte unerträglich fand, überfiel im Jahr 1424. Conrad von Fulach, ein junger Mann aus einer der reichsten und vornehmsten Familien der Stadt, dessen Vater Bürgermeister war, mit einem oder zweyen seiner Freunde den Zunftmeister Adam Cron in seinem Hause, und schlug ihn beynahe todt. Zur Strafe wurde er wegen der Macht seiner Partey, vielleicht auch wegen einiger mildernden Umstände, bloß auf ein Jahr aus der Stadt gebannet, und bezahlte achtzig Gulden. *)

In dem Schamserthal in Rhätien traten um eben diese Zeit nach einer alten Landessage, die nicht lange nachher in die Chroniken aufgenommen wurde, die Vögte des Grafen Heinrichs von Werdenberg, der zu Sargans wohnte, die Rechte der Menschheit mit Füßen. Auf der Bärenburg zwangen sie die Bauern, mit den Schweinen aus dem Troge zu essen. Der Kastlan zu Fardün sandte den Landleuten seine Herden in die Saat. Einen Mann, der einige Stücke von diesem Vieh tödtete, hielt er lange Zeit in Verhaft. Der Vogt auf Guardovall forderte von einem Landedelmann seine Tochter zur Beyschläferin. Mit trotziger Frechheit schändeten die Beamten des Grafen die Weiber und Töchter der auch jetzt noch die Keuschheit besonders hochschätzenden Rhätier vor den Augen der Väter und Gatten, und kein Landmann war seiner Ehre, seines Leibes und Vermögens sicher. Allein die Bedrückten rächten sich, da ihre Klagen nicht gehört wurden, durch ihren Arm. Der Vogt auf Guardovall wurde erschlagen, und die Burg zerstört. Der Kastlan zu Fardün, welcher sich jenem Manne nachher als Gast aufgedrungen hatte, und ihm, mit übermüthiger Verachtung der aufgetischten Speisen, in den Brey spuckte, wurde von demselben mit starker Faust gezwungen, denselben aufzuessen, und die Burg geschleift. **)

*) Müll. III. 271. **) Ebend. 275. f.

Als der Obere Bund sich im Jahr 1424. vereinigte, fanden die Theilhaber nöthig zu bestimmen, daß, wenn durch gewaltthätige Verletzung, Stich und Schlag, Zwistigkeiten entstånden, und der ordentliche Richter sein Amt nicht ausüben könnte, die geistlichen und weltlichen Bundesglieder Månner von Ehre und Gewissen ernennen sollten, und schwuren, den Ungehorsamen zu nöthigen, daß er sich dem Urtheile derselben unterwerfen müßte. *)

Einige Zeit vorher hatten die Angehörigen des Hochstifts Chur und der Herrschaft Rhäzüns im Domleschg ein ähnliches Verkommniß zu treffen nöthig gefunden, daß sie einander gegen ungerechte Gewalt beystehen wollten, selbst wenn der Bischof oder der Freyherr sich derselben anmassen würden. Die Ungeduld unwürdiger Behandlung und das Bewußtseyn der Unschuld dieser Verbindung brachte eine so allgemeine Uebereinstimmung bey dem Volk und selbst bey dem Adel hervor, daß der Bischof und der Freyherr den Bund zu bestätigen genöthigt waren. **)

Zu Zürich ermordete in eben diesem Jahr der Ritter, Johann von Seon, Niklaus Reblin, einen Priester. Den Freunden desselben mußte er für Unkosten, Versåumniß und Schadenersetzung, und zu Seelmessen für den Getödteten, laut einem Rathsschlusse, 70. Pfund Pfennig bezahlen. So mild wurde damahls ein solches Verbrechen bestraft, weil das angenommene Recht und das Herkommen der Stadt härtere Strafen nicht gestattete. ***)

Während des ersten einheimischen Krieges hatte die Raubsucht so überhand genommen, daß niemand ohne Gefahr, angefallen und beraubt zu werden, oder ohne zahlreiche und kostbare Bedeckung zu Land reisen konnte. †)

In eben diesem Krieg wurde gegen das Völkerrecht der Laufer von Unterwalden, welcher vor der Schlacht von

*) Müll. III. 292. N. 603. **) Ebendas. 294. f.
***) Ebendas. 559. N. 875. †) Ebendas. IV. 11.

St. Jakob bey Basel dem Feind einen Fehdebrief überbracht hatte, getödtet. Ohne Zweifel that dieß der teutsche Adel, der den verachteten Schweizerbauern die Rechte der Menschheit absprach. Mehrere Eidsgenossen, welche in dieser Schlacht auf das Wort Hannsen von Rechberg die Waffen abgelegt hatten, sollen, nach der Aussage von Zeugen, von demselben erstochen, und andre verwundete getödtet worden seyn. Dergleichen Unmenschlichkeiten waren eine Folge der allgemeinen Sittenrohigkeit, und beweisen bloß, daß der Adel den Landmann an Humanität nicht übertraf. Viele ähnliche Grausamkeiten, die dieser Krieg in Menge hervorbrachte, übergehen wir. *)

Doch eine altadeliche Gewohnheit, den Unterthanen mit Ausstechen der Augen zu drohen, wenn sie den Befehlen der Herrschaft ungehorsam wären, können wir nicht unberührt lassen, weil im Jahr 1440. noch ein in der Gegend von Basel begüterter Edelmann, Götz Heinrich von Eptingen, einem seiner Knechte bey Verlust seiner Augen befahl, in einer Rechtssache nicht vor dem ordentlichen Richter zu erscheinen. In eben diesem Geiste dingte der grausame Zerstörer des Städtchens Brugg, Thomas von Falkenstein, einige Mordbrenner gegen Basel, ließ Gefangnen die Hände abhauen und Wehrlose unmenschlich ermorden **). Ein zu aller Bosheit feiles Ungeheuer, Erhard Luginsland, ließ sich im Jahr 1462. durch Jakob von Hohenstein mit vierzig Gulden erkaufen, auf einem großen Schießen Feuer zu Solothurn anzulegen. Vier Jahre nachher nahm ein andrer dieses Gelichters Geld von dem Bastard von Würtemberg und dem Baslischen Domherren, Marx von Stein, um einen angesehnen Solothurner Bürger auf einer Badfarth zu fangen. Im Jahr 1461. wurde daselbst über einen Unmenschen, der einen hohlen Baum, worein aus Gewitter-

*) Müll. IV. 90. f.

**) Ebendas. 113. N. 107. 109. 459. N. 1202.

furcht ein Knabe geflohen war, aus Muthwillen angezündet hatte, Blutgericht gehalten, bey welchem der Thäter unerkannt vorübergieng. In eben diesem Jahr legte man zwey Bauern eine Geldstrafe auf, weil sie ihrem Gesellen eine Schlange in die Suppe gethan hatten, und zwey Jahre später mußte einer vierzig Gulden bezahlen, weil er einem Kinde die Zunge ausgeschnitten hatte, damit es nicht sagen könnte, was es gesehen hatte. Im Jahr 1458. brachte der Schultheiß, Hartmann von Stein einem Mann eine tödtliche Wunde bey, und flüchtete, ward aber am folgenden Tag wegen seiner Verdienste zurückgerufen. Mit bewafneter Hand rächete Solothurn hingegen die Unthat Ulrichs von Wesierstetten, der dem vor ihm knieenden Weib eines Gefangnen, welches die ehliche Treue nicht verletzen wollte, einen Fußtritt gegeben hatte, daß es vor der Zeit ein todtes Kind gebahr *). Als das Weib eines andern Gefangnen nur das halbe Lösegeld für ihren Gatten zusammenbrachte, zwang die Besatzung auf Farnspurg, würdige Diener des gefühllosen Falkensteins, das arme Weib, welches die Hände vor die Augen hielt, die Hinrichtung desselben zu sehen, und einer andern, welche zehen Gulden brachte, damit ihrem Manne nur eine Hand abgehauen würde, gaben sie beyde Hände in einem Körbchen. Wehrlose Geistliche, ein Spanischer Gesandte sogar, wurden auf offener Strasse von adlichen Räubern gefangen und eingekerkert. **)

Doch genug von dergleichen Zügen, die man kaum bey Wilden, aber gewiß nicht bey Christen verzeihlich finden würde. Nur noch ein Beyspiel der Tyranney der Geistlichkeit und des Adels über seine Leibeignen und andre Unterthanen. Diese waren in der wichtigsten Sache des Lebens, in der Wahl des Ehegatten, von ihren Herren, mit wenigen Ausnahmen derer, die menschlicher dachten, aller Freyheit be-

*) Müll. IV. 442. f. N. 1083. 84. 85. 87. 92.

**) Ebendaselbst 449.

raubt. Zu Liestal war schon unter der Herrschaft des Bischofs von Basel, ehe er das Land an die Stadt verkauft hatte, der Gebrauch aufgekommen, daß der Schultheiß daselbst vor Fastnacht, in welcher Zeit man zu heirathen pflegte, alle mannbare Jugend versammelte, und daß er nach Willkühr dem Freygebohrnen eine freye, dem Leibeignen ein Mädchen seines Standes zur Gattin gab. Wer außer seinem Stand heirathete, der wurde an Leib und Gut gestraft, und den Erben sein ganzes Vermögen entzogen; wer hingegen die in den Kirchengesetzen bestimmten Grade der Ehe überschritt, oder Bigamie trieb, mußte nur zehn Pfunde bezahlen. Dasselbe Gesetz galt auch zu Pratelen. Laut eines Vertrags, welchen Hans Bernhard von Eptingen im Jahr 1460. mit seinen dortigen Unterthanen schloß, sollte der Amtmann des Gutsherren vor Fastnacht, wenn man heirathet, taugliche Knaben und Töchter besehen, und mit einander verehlichen. Daß die Leibeignen in den Augen ihrer Herren keine Menschenrechte, und keinen andern Werth hatten, als den Geldswerth, sieht man daraus, daß im Jahr 1450. Hanns von Falkenstein, des eben genannten Thomas Bruder, drey **arme Leut**, (so nannte man mit Recht die Leibeignen) mit Weibern und Kindern um sieben und vierzig Gulden verkaufte. Gleichwohl verschaffte ihnen allmählig Menge und Wohlstand hier und da mehr Rechte; man gestattete ihnen, gleich den Freygebohrnen, von ihres Gleichen gerichtet zu werden und über ihres Gleichen als Zeugen vor Gericht zu erscheinen. *)

Auch bey den Eidsgenossen war es den Obrigkeiten sehr schwer, ihr eigentliches Geschäft, der Ordnung und dem Recht über Leidenschaft die Oberhand zu verschaffen, auszuüben. Mancher suchte im Ungehorsam eine Ehre, und die Jugend mußte durch ernstliche, aber oft vergebliche Befehle abgehalten werden, in den Krieg zu laufen. Oft

*) Müll. III. 266. IV. 459. N. 1201. 1203. 1205.

war es für die vor Gericht geladnen, wegen der durch ihre Gegner verursachten Unsicherheit der Strassen gefährlich zu erscheinen, *)

Der einheimische Krieg hatte die Gemüther so erbittert, daß weder die Ehrfurcht vor heiligen Orten, noch die Kriegsgesetze etwas dagegen vermochten. Als im Jahr 1443. die Schanze der Züricher auf dem Horgerberg von den Eidsgenossen war erstiegen worden, fielen sie am folgenden Morgen, Sonntags frühe, zu Horgen in die Kirche, als eben der Leutpriester, Leonhard Brun, den Gottesdienst hielt, nahmen alle Kostbarkeiten weg, durchstachen, laut der eidlichen Aussage des Leutpriesters vor dem Rathe von Zürich, die Crucifixe, zerhieben den Schrein, wo der Fronleichnam aufbewahret wurde, wo sie Geld zu finden glaubten, und schütteten das Sacrament des Oels, des Taufes und Abendmahls in eine Wiese, um sich die Capseln zu zueignen. Das Bild der H. Jungfrau setzten sie hinter die Thüre mit den Worten: „Gott grüß dich, Frau Metze! was thust du „da?“ Wenn der Priester Messe las, standen sie hinter ihm, und sprachen: „Jetzt betet der Pfaffe, singt von „Oestreich, und ruft den Pfauenschwanz an.“ Hier und an andern Orten bemächtigten sie sich der erschrockenen Weiber und schändeten dieselben in den Kirchen, weil sie die Gotteshäuser, wo gegen sie gebetet wurde, nicht für heilig hielten, oder weil sie vielleicht den ihnen gemachten Vorwurf unnatürlicher Unzucht dadurch widerlegen wollten. Aus dem brennenden Horgen zogen sie nach Tallwyl, wo das zitternde Volk in Verwirrung durch einander lief. Der Leutpriester trug ihnen, um durch das Heiligste sie zur Schonung zu bewegen, den Fronleichnam entgegen. Aber sie riefen ihm zu: „Und wenn du Gottes Mutter bey deinem „Gott trügest, so möchten beyde dir nicht helfen. Geh zu „deinem Gott Stüßi, der kann dir helfen.“ Die Stimme

*) Müller IV. 530.

der Menschlichkeit wurde von der Kriegswuth erstickt, und bey vielen war überdieß ihrer besondern Denkensart wegen wenig Achtung für die äußre Religion zu erwarten. Vor dem Rathe zu Zürich wurde von einem Zeugen ausgesagt, ein vornehmer Mann unter den Eidsgenößischen Kriegern habe gerufen: „O! daß Gott die, so die Kirchen erfunden, „mit tausend fallenden Uebeln strafte!“ Eine Aeußerung, die sich aus jener uralten Stimmung vieler Einwohner der Schweiz erklären läßt, welche den Römischen Gottesdienst, die Verehrung der Bilder und Reliquien, und die übrigen Kirchengebräuche verabscheuten. Von dieser Stimmung gibt eine Chronik des Stiftes Corvey, deren Verfasser in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts lebte, folgende Nachricht: Religionem nostram, sagt der Mönch, et omnium latinæ ecclesiæ christianorum fidem laici ex Suavia, *Suicia* et Bavaria humiliare voluerunt; homines seducti *ab antiqua progenie simplicium hominum, qui Alpes et viciniam habitant, et semper amant antiqua.* In Suaviam, Bavariam et Italiam borealem sæpe intrant illorum (ex Suicia) mercatores, qui Biblia ediscunt memoriter, et *ritus ecclesiæ aversantur, quos credunt esse novos. Nolunt imagines venerari, reliquias sanctorum aversantur,* olera comedunt, raro masticantes carnem, alii nunquam. Appellamus eos iccirco Manichæos. Horum quidam ab Hungaria ad eos convenerunt *) u. s. w. Diese Stimmung der Schweizerischen Gebirgsbewohner, aus welcher sich die obigen, in dem Munde katholischer Christen so auffallenden Aeußerungen noch eher, als aus blosser Erbitterung erklären lassen; änderte sich erst nach der Reformation allgemeiner. Doch wir werden diesen Punkt bald wieder berühren.

Neben der Rohigkeit, die dieses Zeitalter noch mit den

*) Müll. III. 694. ff. 366. N. 1. IV. 234. ff. Füßlis Kirchengesch. der mittl. Zeiten. I. an versch. Stellen, bes. II. 218. 219.

frühern gemein hatte, zeigen sich auch andre Züge von Unsittlichkeit, die theils mit dieser Rohigkeit verbunden sind, theils Folgen des zunehmenden Reichthums und des daraus entspringenden Luxus waren. Zu den erstern zählen wir die Unreinlichkeit, die sich allemahl da am auffallendsten finden läßt, wo der Mensch wegen leiblicher und geistlicher Armuth noch keine Ahnung von besserm Lebensgenuße hat. Zu Basel war, ungeachtet die Reichen die Kleiderpracht und eine gute Tafel liebten, nach der Beschreibung, die der Cardinal Aeneas Sylvius Piccolomini in einem Briefe, den er während seines Aufenthalts daselbst an einen Freund schrieb, über die Sitten dieser Stadt gab, der gemeine Pöbel unreinlich und zerlumpt; er trug schlechte, meistens leinerne Kleider; die Kinder liefen baarfuß herum *). Im Lande Wallis, wo jene Ursachen der Unreinlichkeit, auch in unsern Tagen noch, nicht zu wirken aufgehört haben, hatten sich im Jahr 1414. unter dem Einfluße des oben vorkommenden Wischards von Raron, die Rathsherren der Stadt Sitten mit andern vornehmen Männern und achtbaren Bürgern zur Einführung und Handhabung gewisser Gesetze vereinigt, welche, wohl selbst damahls, in wenig andern Hauptstädten hätten gegeben werden müßen; man soll z. B. Leute setzen, welche die Beysaßen und die Bürger anhalten, den Stadtbach zu reinigen, damit er nicht mehr austrette; in dem Wasser, wovon Menschen und Vieh trinken müßen, soll niemand unsaubre Kleider oder Eingeweide von Thieren waschen; zur Ehre der Stadt soll niemand mehr Misthaufen vor seinem Hause haben, und wenigstens die Hauptgaße wöchentlich einmahl gesäubert werden, u. s. w. **)

Ein anderes, mit der Sittenrohigkeit verbundenes Laster, die Unmäßigkeit, wirft der eben genannte Cardinal den Baslern vor. Nur wenigen Lastern seyen sie ergeben, mel-

*) Füßlis Erdbeschr. der Schweiz. II. 85.
**) Müll. III. 125. f.

det er; bloß dem Bacchus und der Venus dienen sie zu eifrig; sie sagen aber, dieß sey verzeihlich. Auch von den gemeinen Leuten sagt er, sie seyen meistentheils der Wohllust ergeben, leben zu Hause kostbar, und sitzen lange Zeit beym Tische. Doch herrschte dieses Laster mehr bey der üppigen Geistlichkeit, als bey den Layen. *)

Der Vorwurf der Unkeuschheit, den hier Aeneas den Bürgern von Basel macht, traf indessen unter den Bewohnern Helvetiens diese weder allein, noch besonders. Die Schweizer und Schwaben waren, zum Theil wegen ihrer Sitteneinfalt, welche nichts verbarg, und deßwegen von den weit verdorbnern Italienern lächerlich gefunden wurde, vor den meisten damahligen Völkern als Leute verschrieen, welche die Keuschheitsgebote am häufigsten übertretten. Die Sterndeuter erklären diese Erscheinung, nach Hemmerlins Bericht, aus den Constellationen, und waren der Meinung, dieses Land sey genöthigt, dem Einfluß der Venus zu dienen. Die wahren Ursachen lagen aber in der Kraft ihrer ungeschwächten Natur, in der Nahrhaftigkeit ihrer Speisen, die meistens aus Fleisch und Milch bestanden, und in ihrer Denkensart. Sie hielten Unredlichkeit, Verläumdung und Betrug für weit schwerere Sünden, als die Befriedigung dieses Naturtriebes, und dieser Meinung war selbst der fromme und auch in dieser Absicht unbescholtene Hemmerlin. Sodomitis, sagt er in seinem Traktat de anno Jubilæo, melius erit in die judicii, quam rerum vel honoris ablatoribus, und berief sich dieser Meinung wegen auf Matth. XI. 24. Er meldet sogar in dem Buch de religiosis proprietariis: Adulterorum et concubinariorum tam terribilis est multitudinis usus, et pastorum per taciturnitatem declaratus consensus, quod prædicatio contra tales nullius est profectus. Daher begnügten sich die Sittenlehrer, wenn nur der äußre Anstand beobachtet wurde,

*) Füßli a. a. O.

und tadelten Bischöfe, Aebte u. a. Geistliche, selbst die Nonnen, wenn sie hierin sündigten, mehr wegen der Unklugheit, als wegen der Sache. Hemmerlin wollte den Gliedern der Clerisey eher gestatten, unzüchtige Häuser zu besuchen, als mit Beyschläferinnen, selbst im Alter, in einer Art von Ehe zu leben, weil er glaubte, jenes werden sie eher bereuen und unterlassen als dieses. Man habe, meldet er in der Schrift de pecuniis pro præbenda, dem Bischofe von Tarent, der als Päpstlicher Legat in dem Lande war, gesagt, die Nonnen mögen hier thun, was sie wollen; es werde nicht untersucht; aber ein finstrer, fürchterlicher Kerker steh'n darauf, wenn sie schwanger werden; der Legat habe hierauf erwiedert: Selig sind die Unfruchtbaren! Diese harte Behandlung der unglücklichen Nonnen hatte Hemmerlins Beyfall so wenig, daß er sie eine Sicilianische Tiranney nennt. Von der Krankheit, die dieses Laster oft so schrecklich bestraft, findet man in Hemmerlins Tractat de matrimonio nur unbestimmte Spuren, wiewohl Joh. Heinrich Hottinger ausdrücklich sagt, daß um das Jahr 1431. eine Menge Menschen von der bisher unerhörten Seuche, scabies Gallica, oder grossa verola genannt, sey angesteckt worden. Die Officialen der Constanzischen Curie, wo bis auf die dortige Kirchenversammlung alle dergleichen Vergehungen mit wenigen Zeilen abgethan wurden, für die man nur vier Pfenninge bezahlte, wurden damahls von der, bey der **Römischen** Curie üblichen, Art, solche Sachen zu behandeln, unterrichtet, und fingen an, weitläuftige auf Pergament geschriebne, Urkunden auszustellen, und sie mit Siegeln zu behängen. Hemmerlin führt in der eben genannten Schrift einen Bauern an, der sich über diese unerhörten Unkosten folgender Maßen beklagt: „Und do ich unter die „**Wyßlederer** kam; do bin ich gar geschunden worden.“ Wahrscheinlich aber geschah auch hier, was so oft in der Welt geschiehet, daß ein Uebel das andere, wo nicht aufhebt, doch vermindert. *)

*) Müll. IV. 226. ff.

Daß kein Stand von diesem Laster frey war, beweisen folgende Anekdoten. Der Lucernische Schultheiß, Heinrich Haßfurter, überraschte im Jahr 1465. bey seiner Frau einen Mann schlafend. Ungeachtet die That jede Rache entschuldigt hätte, so beherrschte er sich doch, setzte sein Licht ab, hing sein Schwert an den gewohnten Ort, und zeigte die Sache dem Richter an. Die Lucerner gaben bey dieser Gelegenheit das bis auf die neusten Zeiten gebliebene Gesetz: „Wo einer einen fund by sim ehlichen Gemahl an sinem „Laster, ob er den Lyblos tut, dorum soll er nüt verschuldt „han." *)

Vier Jahre früher war die gleiche Beleidigung von einem andern Ehmann blutig gerochen worden. Ein Schwerdtfeger von Merischwanden fand sein Weib in dem Augustinerkloster zu Zürich bey dem Koch dieser Mönche in desselben Schlafkammer und ermordete beyde. Der Rath sprach ihn frey, und nahm ihn gegen die Freunde des Entleibten in Schutz**). Im Jahr 1463. wurde zu Solothurn ein aus Rhätien gebürtiger Lautenschläger enthauptet, weil er drey Weiber genommen hatte †). Der Freyherr Rudolf von Ramstein, welcher mehrere Bastarden hatte, hielt Haus mit einem **thorechten**, (d. h. unzüchtigen) Weibe, die zuvor im **gemeinen** Hause gewesen war; seine Frau hatte sich deßwegen von ihm entfernt. Das Beyspiel des Vaters wirkte auf seine zwo Töchter so, daß beyde sich mit vielem Silbergeschirr durch Unterthanen desselben von der Burg Zwingen entführen ließen. Die Liebhaber wurden gefangen und hingerichtet, die Fräulein auf dem Schloß Farnsburg eingesperrt. Nachher kam die eine als Nonne in das obenvorkommende Steinenkloster zu Basel, wo sie sich wegen der dort herrschenden freyen Lebensart so wohl befand, daß sie erst 55. Jahre nach diesem Abentheuer starb ††). Der zweyte Bürgermeister

*) Müll. IV. 419. N. 885.
**) Hott. II. 443.
†) Müll. IV. 443. N. 1086.
††) Ebend. 123. N. 170. f.

zu Zürich Rüdger Manesse, hatte zwey ledige, (unehliche) Söhne. In eben diesem Falle befanden sich viele andre berühmte Männer; selbst viele Priester *). Besonders ärgerten sich die damahligen Menschen darüber, daß die Geistlichen an Metzen und Eh weibern ihr Keuschheitsgelübde so ungescheut verletzten.

Man darf dessen ungeachtet nicht glauben, daß die Reinigkeit der Sitten bey den Schweizern verschwunden gewesen, oder daß diese Tugend nicht bey dem grösten Theile derselben in hoher Achtung gestanden sey. Die kindliche Unschuld ihrer Sitten, welche der auf dem Constanzer Concilium anwesende gelehrte Florentiner Poggio in einem Brief an seinen Freund Nikolaus beschreibt, ist uns Bürge dafür, daß Keuschheit unter ihnen herrschend war **). Denn die Erfahrung lehrt, daß die äußere Decenz nirgends ängstlicher beobachtet wird, als wo die Sitten ganz verdorben sind. Ohne Ueberzeugung, daß man sich auf ehliche Treue, auf jungfräuliche Ehre sicher verlassen dürfe, würden Ehmänner und Väter nicht so ganz von allem Argwohne frey gewesen seyn, wie Poggio von ihnen ausdrücklich meldet; es wäre ihnen, wenn Erfahrung sie anders belehrt hätte, nicht möglich gewesen, von den Ihrigen nichts ungleiches zu vermuthen. Unter Männern, die unaufhörlich, und mehr mit dem Körper als mit dem Geiste beschäftigt waren, bey einem Volke von häuslichen Sitten, das immer im Kreise der Seinigen lebte, konnte die Wohllust nicht zur zerstöhrenden Leidenschaft werden. Später erst, als der Geist sich entwickelte, wurden auch hier die Leidenschaften scharfsinniger und eben dadurch gefährlicher. ***)

Auch andre moralische Uebel, die allen Zeiten und Ländern gemein sind, und ihre Folgen, waren bey den damahligen

---

*) Müll. III. 115.

**) Dieser Brief ist in Bodmers historischen Erzählungen abgedruckt.

***) Müll. III. 115. ff.

Schweizern nicht unbekannt. Die Spielsucht zeigte sich hier und da, allein die Obrigkeit wachte darüber, und da sie den Anfängen ernstlich wehrte, so war es ihr leicht zu verhindern, daß einzelne sich nicht dadurch ruinirten. Im Jahr 1417. beschloß der Rath zu Zürich, als Peter Knoili über die Maßen verspielte, „es sollte todt und ab seyn, doch soll „er zahlen, was im Wirthshause verzehrt worden, und hie„rum dem Wirth kein Allafanz werden;" auch wurde sein Vermögen unter Vormundschaft gesetzt, bis er zeige, daß er als ein Biedermann leben wolle *). Auch Diebstäle und gewaltsame Einbrüche, wie der zu Einsiedeln, dessen oben gedacht worden; in dem Kaufhause zu Zürich; an Reisenden, kommen vor, aber bey weitem nicht so häufig als in den nächstfolgenden Zeiten, wo der plötzliche Geldreichthum bey vielen Verschwendung, Armuth und die verruchtesten Mittel sich heraus zu schwingen erzeugten. Ungeachtet natürlicher Frohmuth und Genügsamkeit, im Unglück theilnehmende Liebe und geduldiges Annehmen göttlicher Schickung die Menschen vor schwarzen Sorgen und Anschlägen bewahrten, so war doch der Selbstmord nicht unerhört. Inner drey Jahren gab es zu Zürich zwey Beyspiele; von einem Mann und einer Frau, welche gewaltsame Hand an sich legten, allein gerettet, und für den gemachten Versuch auf zwey Meilen von der Stadt verwiesen wurden. Daß in dem durch Handelschaft, Arbeitsfleiß und Künste reichgewordenen Basel Kleiderpracht emporgekommen sey, bezeuget Aeneas Sylvius in dem bereits angeführten Schreiben. Ein Saal, den die Edelleute gebauet hatten, um daselbst Tänze zu halten, zu denen sie die schönsten Frauenzimmer der Stadt einluden, war der Ort, wo diese durch prächtige, mit Edelsteinen, Gold und Silber gezierte Kleider die Augen auf sich zu ziehen suchten. Gleichwohl hielten sie fest an der alten Ehrbarkeit; nicht einmahl den Hals trugen sie unbedeckt.

*) Müll. III. 114. N. 266.

Daher schien ihre Kleidung dem Aeneas, der die Italienerinnen immer mit entblößter Brust zu sehen gewohnt war, etwas fremdes. Die Männer hingegen ahmten die Putzsucht ihrer Weiber nicht nach; sie kleideten sich anstandig aber nicht kostbar; die Vornehmsten in schwarzem Tuche *). In der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts mochte es indessen hier wie zu Bern weiter gekommen seyn. Damahls war der ellenhohe Kopfputz der Frauen, von welchem breite Fransen hinten bis auf die Füße reichten, wieder aufgekommen, und bald auch die Schleppen der Kleider übermäßig verlängert, oder der Saum derselben sehr kostbar gestickt, oder mit Hermelin u. a. seltenem Pelzwerk, welches die Schweizer **Däch** nannten, verbrämt worden. Eben so hatten die Männer ihre Kleidung theils aus Liebe zur Bequemlichkeit so verkürzt, theils der Mode zu gefallen, so knapp anliegend gemacht, daß alles, was die Sinnlichkeit erregen konnte, kaum bedeckt wurde **). Ein hoher Huth, unter welchem schön gelockte Haare bis über die Augen herabhingen, zierte das Haupt; an den Füßen trugen sie Schuhe mit unerhört langen, und oft reich besetzten Schnäbeln. Das Tragen kostbarer Metalle und Steine, die alte Auszeichnung des Adels, maßten sich jetzt gemeine Leute, und sogar Bediente an, welche manchmahl geschwinder und angenehmer, als durch ehrliche Arbeit, sich diesen Schmuck zu verschaffen suchten. Diese Unordnungen wurden zu Bern bey der obengedachten Sittenverbesserung verboten. Allein das Gesetz wurde in kurzem wieder vergessen, weil der augenblickliche Eindruck des Schreckens über den geraubten Gott allmählig erlosch. Zwar wurde das Gesetz aus Nebenabsichten bald wieder erneuert. Aber die edeln Frauen und Töchter, welchen

*) Füßl. Erdb. II. 84. ff.

**) Si, qu'on voyoit leurs derrieres et leurs devants, comme on souloit vestir les singes, sagt eine alte franz. Chronik: (Damit man nicht denke, dieser Sarkasme sey in unsern Tagen geschrieben worden.)

die Aufopferung der langen Schleppen, durch die sie sich allein auszeichnen könnten, unerträglich schien, stießen, wie Tschachtlan und Schilling sagen, „in ihre Männer und „Väter gar mengerlej Wegs," und brachten es dahin, daß auf Einen Tag alle, Männer und Weiber in den verbotenen Kleiderformen dem Gottesdienste beywohnten. Da sie hierzu berechtigt zu seyn behaupteten, so setzte auf ihr Begehren der große Rath ein eignes Gericht zur Untersuchnng nieder. Der Adel berief sich in seiner Vertheidigung auf Gottes Ordnung, der den Unterscheid der Stände eingesetzt habe; und führte zum Beweis die Stelle Coloss. I. 16. an; auf die Römischen, Teutschen und Bernischen Gesetze, die den Unterschied anerkennen; dieser erfordre äußere Zeichen, über deren Form sie mitzusprechen hätten; die Kleiderordnung sey ohne Theilnahme der vornehmsten Glieder des Rathes eingeführt, und bey der neulichen Wiederholung die Clausel der ersten Abfassung, daß das Gesetz unabänderlich seyn solle, weggelassen worden. Dieser Vertheidigung ungeachtet, wurde den Uebertrettern der von der Mehrheit des Raths zum Gesetz erhobnen Verordnung die darin bestimmte Strafe aufgelegt, daß sie auf einige Zeit die Stadt verlassen sollten. Alle gehorchten, und ehrten das der Volksstimmung gemäße Gesetz, wodurch sie sich in der Achtung und Liebe ihrer Mitbürger von neuem befestigten. *)

Diese Mängel der Sittlichkeit, welche mehr von strotzender Kraft des Nationalcharakters, als von Erschlaffung und Weichlichkeit zeugen, schlossen die begründete Hoffnung einer bessern Zukunft nicht aus, so lange nicht der Krebsschaden der dem Christenthume ganz widersprechenden Selbstsucht an dem Herzen des Volkes nagte. Aber hier fing das Uebel an, dessen Früchte in unsern Tagen zum Unglücke des Vaterlandes reif wurden. Der löbliche Grundsatz der ersten Freyheitsstifter, **keine Unterthanen**, aber **viele Freunde**

*) Müll. IV. 597. ff. 612. ff.

zu haben, hatte sich unter scheinbaren Gründen und unmerklich mit der Zeit verlohren. Es schien bedenklich, hier einem neulich in Burgrecht oder Landrecht aufgenommenen, dort einem als Pfand überlassenen oder baar bezahlten Lande sogleich volle Gleichheit und Unabhängigkeit zu geben. Lange bedienten sich diejenigen Kantone, deren Gebiet ganz, wie Zürich und Bern, oder zum Theil, wie Schwytz, Lucern, Uri, von fremden Ländern umgeben war, dieser Gelegenheiten, ohne daß dieß Aufsehen machte. Den andern blieb zu ihrer Vergrößerung nichts übrig, als sich in ihren Landmarken durch Loskauf von solchen Lehnsrechten frey zu machen, die die Gewissenhaftigkeit ihrer Voreltern unangetastet hatte bestehen lassen, weil das Eigenthum ihnen heilig war. Lange sträubte sich die alte Unschuld, welche bisher die vermehrte Macht eines einzelnen Cantons für einen Zuwachs der allgemeinen Stärke angesehen hatte, gegen Anwandlungen von Eifersucht. Aber immer schwerer wurde es derselben, dem Emporkommen des Neides sich zu widersetzen. Die Eroberung des Aargaus durch die Berner reizte zuletzt auch die sonst muthigen Hirtenländer; aber sie folgten dem gegebnen Beyspiele der welterfahrnen Berner, der Züricher und Lucerner mit einer gleichsam jugendlichen Schüchternheit, die von dem Gefühle des Unrechts, das sie zum ersten Mahle thaten, ausging. Von dem an wurde der alte Brudersinn durch getheiltes Interesse, und viele böse Leidenschaften geschwächt. Die Cantone, die sich ansehnlich vergrößert hatten, dachten jetzt nur auf Erhaltung und Ausrundung des Erworbnen, und sie wurden von den andern wegen der neuen Macht so unruhig beneidet, daß diese sich durch unwegsame Gebirge nicht abhalten ließen, Versuche von ähnlichen Eroberungen in Italien zu machen. Die Entfernnng der eingenommenen Länder jenseits des Gotthards und an dem Jura machte die Anforderungen zur bundesgemäßen Vertheidigung derselben für alle gleich lästig. Ueberdem war die zusammenhaltende Furcht vor Oestreich,

dem gemeinschaftlichen Feinde, nun verschwunden, und dadurch verminderte sich auch allmählig das Gefühl eines gemeinschaftlichen Vaterlandes. So schien es zuletzt auch denjenigen Vorstehern einzelner Cantone, die der Habsucht und dem Ehrgeize noch unzugänglich waren, vaterländische Pflicht, wenn sie ihren Canton, ohne Rücksicht auf andre, möglichst zu vergrössern suchten. Dieser unselige Geist erzeugte den ersten einheimischen Krieg, der in seiner vierzehnjährigen Dauer, durch die Wuth, womit die der schrecklichsten Dinge fähige Kraft des Nationalcharakters denselben führte, alle Bande der alten Freundschaft und alle Keime und Früchte der edlern Sittlichkeit und der Humanität, die das Christenthum gepflegt und genähret hatte, unwiederbringlich zu zerstören drohete.

Wir würden jedoch ungerecht gegen unsre Vorwelt seyn, wenn wir die schönern Sittenzüge übergehn wollten, die die Geschichte von ihnen aufbewahret hat.

Die Frugalität und Wirthlichkeit war die Grundlage ihres häuslichen und sittlichen Wohlseyns. Bey unsern Vätern lebten sowohl Hirten und Bauern, als die Bürger; der Landadel sowohl, als die Rathsherren haushälterisch und nach vaterländischem Brauch einzig bey ihren Geschäften; aber nicht finster und Freude hassend. Als im Jahr 1471. die Boten des Obern Bundes, der Gemeinden des Gotteshauses und der zehn Gerichte sich zu Vatzerol versammelten, um alle drey Bünde Rhätiens durch ein gemeinschaftliches Band auf ewige Zeiten zu vereinigen, so trugen sie die Lebensmittel weniger Tage meistentheils selbst, und hingen ihre Brodsäcke an der mittlern Säule der großen Stube auf, wo sie zusammen kamen. *)

Ihr gesunder Verstand bewahrte sie vor den Extremen, in welche unser Zeitalter so oft verfällt. So sehr man sie für Feinde des Adels hielt, so zeigten sie doch, daß sie einen

*) Müll. III. 114. IV. 578. f. N. 44. 52.

Mann, der übrigens Verdienste hatte, um seines ererbten Standes willen weder hasseten noch verachteten. Ein Dichter jener Zeiten singt:

Der edel ist und auch gut
Der fromm ist und recht thut,
Gerecht, bescheiden und mild,
Der g'hört in des Adels Schild.
Lebt der Adel ohn' Vernunft,
So g'hört er in der Bauren Zunft. *)

Dieser gesunde Sinn bewahrte sie auch vor der Revolutionirsucht, die der Zeit vorgreift, und ihre oft sehr unreifen Ideen auf der Stelle realisiren will. Sie strebten weiter, aber sie zerstörten nicht wie ihre Nachkommen im achtzehnten Jahrhundert die alte Ordnung, ehe eine neue fertig da stand. Sie wünschten z. B. auch, daß die Wahl ihrer Pfarrer die n den ältesten Zeiten aus Fürsorge ansehnlichen Klöstern war übergeben worden, welche nachher ihr Wahlrecht mißbrauchten, die Kircheneinkünfte, die sie an sich gezogen hatten, verprasseten, und fremde, mit den Sitten und Bedürfnissen des Volkes unbekannte, Männer hinsetzten, in die Hände derer kommen möchte, die Vermögen und Interesse hätten, bessere Wahlen zu treffen. Aber sie nahmen deßwegen selbst ausländischen Klöstern die Patronatrechte nicht weg; denn Eigenthum, auch wenn es keinen andern Rechtstitel hatte als Verjährung, war ihnen heilig. Sie sahen ein, daß ohne dieß keine Ordnung der Gesellschaft, kein Fortgang der Cultur, kein Lebensglück möglich sey. Aber wenn ein Geistlicher ungeistlich lebte, so kehrten sie sich nicht an die ungerechten Privilegien seines Standes; sie richteten ihn, wie wenn er ein Weltlicher wäre. Die geistliche Aufsicht hingegen ließen sie in den Händen der Bischöfe und Aebte, welchen die Hierarchie sie gab, bis die Unklugheit, Unwissenheit, und Sorglosigkeit der Kirchenhäupter einen Theil

*) Müll. IV. 415.

der Schweizer zwang, sie ihnen zu nehmen. Alle Schweizerischen Bündnisse gegen unrechtmäßige Gewalt, ließen die rechtmäßige stehen; sie **constituirten ohne zu revolutioniren.** *).

Dieser Sinn für Gerechtigkeit und Billigkeit lehrte sie, einen verläumderischen Anklager in die Fußstapfen dessen zu stellen, welchem er zu schaden gedachte; gab ihnen eine gewisse sichernde Ehrfurcht für urkundliches Recht, welche in unsern Zeiten wegphilosophirt wird, ohne daß die Blinden sehen, daß sie ihre eignen Rechte dadurch in Gefahr bringen. In eben diesem Sinne nahmen sie zwar dem Bauer lästige Herkommensrechte nicht ab, aber sie sorgten dafür, daß Billigkeit gegen die Leute beobachtet würde, so daß z. B. kein Leibeigner weiter geschickt werden durfte, als daß er des Nachts wieder zu Hause seyn könne. Um Fremde nicht an ihrem Rechte zu verkürzen, verordneten sie, daß ihnen von Tag zu Tag Recht gesprochen werde. Neue Ansiedler begünstigten sie dadurch, daß sie ihnen Holz zu einer **Aufrichti** (zur Errichtung einer Wohnung) und vierzig Rafen (zur Dachung) gaben, und sie an Wunn und Weide (an dem Genuß der Gemeindegüter) Theil nehmen ließen. „Alles was da ist in der Zyt, endet mit der Zyt", (sagt die Dorfoffnung für Neftenbach in der Grafschaft Kyburg, aus welcher die obigen Umstände hergenommen sind,) „in der „Zyt ist der Mensch, und nit ewig. Darum werden vil „Recht unterdrückt, weil der niemand denken mag. Sömlich vorzukommen, haben wir, u. s. w." Solche Vatersorge hatte die Regierung von Zürich! In dem Jahr 1465. machte sie als Landesherr einen Vertrag über den auch in der Grafschaft Kyburg gelegnen Kelnhof zu Lauffen zwischen dem Bischof Burkard von Constanz und dem Vogtherren, Conrad von Fulach, und bestimmte darin den ordentlichen Rechtsgang in der zwischen jene beyden getheilten Herrschaft.

---

*) Müll. IV. 344. ff. 578.

Da die Wädischweiler als Unterthanen des Johanniterordens sich im Jahr 1468. weigerten das bey Abtrettung der Herrschaft an den Orden vorbehaltene Besteurungsrecht der Züricher anzuerkennen, und durch falsches Vorgeben das Land Schwytz zur Ergreifung der Waffen verleitete, zeigte sich die den Eidsgenossen inwohnende Gerechtigkeit darin, daß die unparteyischen Orte die Wädischweiler anhielten, den Zürichern vor einem, von diesen gewählten Canton am Rechten Antwort zu geben, und daß die Stadt es nicht unter ihrer Würde hielt, neben den Abgeordneten der Ihrigen als Partey, vor dem zum Richter gewählten Rath der Stadt Bern zu erscheinen. Bey dieser und einer frühern Gelegenheit, wo Lucern mit seinen Unterthanen zu Wäggis im Streite lag, scheuten die Obrigkeiten die vermittelnde Dazwischenkunft ihrer Eidsgenossen nicht, wie nachher, als nach Erschlaffung der Bünde die Eitelkeit unabhängig zu seyn aufkam. In eben dieser Denkensart gestatteten die Bündner in dem eben angeführten Bundesbriefe, daß jede Gemeinde und jeder Privatmann, alle drey, und jeden einzelnen Bund, wegen Ansprachen an dieselben rechtlich belangen dürfe. *)

Diese unparteyische Gerechtigkeit, deren sich auch der niedrigste freuen durfte, machte jedem Bürger sein Vaterland lieb, und erzeugte den wahren Patriotismus, der sich mehr in Thaten, als in schönen Worten zeigt. Wenn durch Ankauf der Herrschaft über eine benachbarte Gemeinde dieselbe der Schweiz einverleibet, wenn die Gränzen dadurch gesichert werden konnten, so war, wie z. B. als die Züricher die Oestreichischen Rechte über Winterthur kauften, nach Bullingers ausdrücklicher Versicherung, kein Bürger, der hierzu seinen Pfennig nicht freudig steuerte. Dem Landvolk, welches väterlich über alles belehrt wurde, stellte man die Nothwendigkeit der Beysteuer vor, und es ließ sich dieselbe

*) Müll. III. 265. IV. 344. N. 375. 410. N. 814—817. 820. 414. 418. 579.

wohl gefallen. Zu Bern gaben oft nur die Bürger und Ausbürger das zu solchen Käufen nöthige Geld. *)

Solche Regierungen besaßen aber auch das Zutrauen ihrer Mitbürger, wie sie es verdienten. Als der Schultheiß Hemmann von Spiegelberg, welcher seiner Vaterstadt 29. Jahre vorgestanden war, und die Regierung in seinem Testament zur Vormünderin seiner einzigen, sehr reichen Tochter ernannt hatte, im Jahr 1451. mit Tod abging, rechtfertigte der Rath das in ihn gesetzte Zutrauen durch treue Sorge für die hinterlaßne Unmündige. Die Mutter wollte die schöne Tochter nach Laune heimlich an einen Fremden vermählen. Diesem widersetzte sich der Rath und erhielt vermittelst eines Rechtsspruchs, daß nach des Vaters Wunsch die Verdienste seines Nachfolgers im Schultheißenamt, Bernhards von Malrein, belohnt, und die Ehre und der Nutzen der Stadt dadurch befördert wurde, daß Reinhard von Malrein, ein Sohn oder Anverwandter des Schultheißen dieselbe im Jahr 1463. zur Ehe bekam. **)

In diesen Zeiten, in welchen man sich die Menschen so gerne als Halbwilde vorstellt, zeigte sich nicht selten ein so feines Ehrgefühl, als man oft da nicht findet, wo man sich höherer Cultur rühmt. Als ein gemeiner Söldner nach der damahligen Ungebundenheit des Kriegsvolkes, dafür, daß er wegen Diebstals und Mordes von den Baslern gefangen worden, nachdem er entkommen war, im Jahr 1426. die Stadt fehdete, so war ihr der beträchtliche Schaden, den er ihr durch Verbrennung eines Dorfes zufügte, lange nicht so empfindlich, als das lügenhafte Vorgeben desselben, sie habe ihn einst zu einer Verrätherey miethen wollen. Eben so empfindlich war es den Zürichern, daß die Constanzer im Jahr 1424. von ihnen argwohnten, sie haben mitten im Frieden einen Anschlag auf ihre Stadt gemacht. Sie forderten

*) Müll. IV. 413. N. 834. 835.
**) Ebend. 447. N. 1132.

deßwegen durch die Reichsstädte Genugthuung. Als Bern im Jahr 1465. der Mitwissenschaft des Anschlags einiger Abentheurer auf den Stein zu Rheinfelden beschuldigt wurde, so entbrannte das Ehrgefühl so, daß die Urheber der That strenge bestraft, und nicht eher geruhet wurde, bis durch förmliche Untersuchung die Unschuld der Räthe erwiesen war. Aber nicht bloß die Obrigkeiten, auch geringere Leute, und sogar Minderjährige zeigten dieses Ehrgefühl. Unter vier und zwanzig muthigen Männern, welche in dem alten Zürich-krieg dem Grafen Hanns von Tengen ein Dorf verbrannt hatten, und, da sie dem Feind in die Hände fielen, zum Tode verurtheilt wurden, befand sich ein schöner Knabe, welchem man das Leben anbott. „Nein! erwiederte er, ich „habe geschworen, mit meinen Kriegsgesellen zu leben und „zu sterben. Nun dann, sprach der Graf, den diese Keckheit „verdrießen mochte, so leide mit! Du bist wohl so schuldig, „als der altest“. *)

Mit dieser Ehrliebe paarte sich ein heiterer, froher Muth. Der Landmann sang noch die Abentheuer der Vorzeit, wie Dietrich von Bern mit den Helden gefochten. Die Volks-freuden bildeten die körperliche Gewandtheit, ohne die der weiseste und beherzteste Mann unbehülflich ist. Daher luden die Züricher im Jahr 1465. die vorzüglichsten Armbrustschützen, die besten Läufer, Springer und Steinstoßer von Stadt und Land, und aus den benachbarten Orten freundlich zu sich ein, bestimmten Preise von Vieh, goldnen und silbernen Zierra-then, Kleidern und Geld für die Sieger, und verordneten Kampfgesetze und Kampfrichter. So wurde nach altgriechi-scher Art die Kunst, sich selbst zu helfen, die wichtigste für einen freyen Mann, geübt und durch Nacheiferung vervoll-kommnet. Der Adel und die Ritter hielten daselbst im Jahr 1467. ein großes Turnier, welches auch von entfernten Edel-leuten besucht wurde. Solche Freuden, wodurch Kraft,

*) Müll. III, 264. 362. N. 887. IV. 157. N. 406. 459. N. 1053.

Muth und Brudersinn gestärkt und erhalten wurden, waren für das Vaterland nützlicher und unschuldiger, als diejenigen, welche die Weichlichkeit späterer Zeiten aufgebracht hat. Dergleichen frohe Festlichkeiten veranstalteten auch die Solothurner, als im Jahr 1451. der Truchseße von Lenzburg und der Schultheiß von Aarau ihnen einen Ehrenbesuch machten; zwey Jahre nachher, da der verbürgerte Graf Hanns von Neufschatel in ihre Stadt kam; und als im Jahr 1461. den Schießgesellen ein Paar überaus große Ochsen zu verkurzweilen gegeben wurden. Im Jahr 1448. ließ die Obrigkeit für die Bürgerschaft in dem Stadtgraben einen Hirsch aufjagen; die Mahlzeit auf dem Rathhause kostete wenig über zwey Pfunde. An eben diesem Ort veranstaltete sie drey Jahre nachher ein Fischmahl mit Tanz, wozu auch Weiber geladen wurden. Den Anlaß, die empfangene Gastfreundschaft zu vergelten, gaben Schultheiß und Rath dieser Stadt, wann sie in andre Städte, wie im Jahr 1465. nach Freyburg, auf die Fastnacht ritten. *)

Ein schönes Beyspiel der Dankbarkeit gab in dem Krieg über die Tockenburgische Erbschaft die Stadt Bremgarten den Zürichern, die ihnen, bey Eroberung des freyen Amtes jenseit des Albis, die von Oestreich zu Lehen empfangnen Gerichte in dem ganzen Kelleramte gelassen hatten. Dessen gedachten die Bremgarter, als sie von den Eidsgenossen aufgefordert wurden, ihnen die Stadt zu öffnen, deren Lage an der Reüß sie für beyde Parteyen wichtig machte. Sie versprach eine Belagerung auszuhalten, auf die Versicherung der Züricher, sie inner Monatsfrist zu entsetzen. Die Verwüstung ihrer Felder und Gärten bewegte sie nicht; nur die Ueberzeugung, daß die furchtbare Macht, die vor ihrer Stadt lag, und sie von allen Seiten unaufhörlich beschoß, dem gehoften Entsatze nicht genug Zeit lassen würde, bewog

*) Müll. IV. 415. N. 848. 416. N. 866. 441.

sie, sich in Unterhandlungen einzulassen, und die Stadt zu übergeben. *)

Die oben angeführten Beyspiele von der Rohigkeit und Gewaltthätigkeit eines großen Theils der damahligen Bewohner der Schweiz könnten den der Geschichte unkundigen Leser leicht bereden, daß sich in diesen Zeiten wenig Humanität unter unsern Vätern vorgefunden habe. Laßt uns sehen, ob die Sache sich so verhalte.

Was die spätern Eidsgenossen nicht thaten, Denkmahle innerer Zwistigkeiten wieder zu vertilgen, das geschah mehr als einmahl in jenen rohern Zeiten. Im Jahr 1423. kam der Landammann Itel Reding mit einem andern Abgeordneten im Nahmen der ganzen Gemeinde von Schwytz, Alten und Jungen, Reichen und Armen, der Stadt Zürich Dank zu sagen, daß sie sich geneigt bezeige, den Brief heraus zu geben, welchen zwanzig Jahre vorher die von Schwytz hatten ausstellen müßen, als sie die äußern Gemeinden des Cantons Zug gegen diese Stadt mit unerlaubter Gewalt unterstützt hatten. In diesem dem Eidsgenößischen Archiv zu Zürich beygelegten Schreiben hatten die Schwytzer eingestanden, hierin unrecht gethan zu haben. Die Abgeordneten baten Zürich bey der Treue, die ihre Väter einander bewiesen, dasselbe ihnen zu übergeben, und fügten dieser Bitte die Erklärung bey, daß sie sich, um den Zürichern Ehre zu beweisen, vor allen andern deßwegen an sie gewendet hätten. Zürich beschloß, die von Schwytz hierin zuehren, und übergab den Brief dem Landammann, der ihn so zu verwahren gelobte, daß weder Zürich noch Schwytz dadurch Schaden leiden könnte. Auch verhieß er, ihn ohne Zürichs Bewilligung weder lesen noch abschreiben zu lassen. Dasselbe thaten auch die Glarner, als sie sich mit Zürich wieder ausgesöhnt hatten. Sie ließen im Jahr 1450. das in der Schlacht bey St. Jakob eroberte Banner von Zürich aus ihrer Kirche, wo

*) Müll. III. 699. f.

es als Siegeszeichen aufgehangen war, wegschaffen. Eben so gaben die Rapperschweiler den Glarnern damahls das Banner zurück, welches dieselben im Jahr 1388. in der Mordnacht zu Wesen verlohren hatten. So wich jede Erinnerung der bösen Zeit der allgemeinen Begierde die alte Freundschaft wieder herzustellen. In dem außerordentlich kalten Winter des Jahrs 1434. gab Zürich den Befehl, es sollte niemand den wilden Vögeln, welche der Hunger unter die Menschen trieb, Böses zufügen, sondern ihnen Brodt vorwerfen. Als in dem folgenden Frühling zu Zug zwey Gassen mit ihren Thürmen und Ringmauern in den See versanken, und alle Eidsgenossen den Zugern schriftlich ihr Mitleiden bezeugten, eilten die Züricher und überschickten denen, die nichts als das Leben gerettet hatten, einige Wagen mit Speisevorrath und Kleidern. Dieses thätige Mitleiden hatte Zürich früher auch der Stadt Straßburg bewiesen, welche im Jahr 1429. um Hilfe mit Leuten und Gut gebeten hatte. Zürich erklärte sich, gerne sein möglichstes zu thun „für diese ehrliche, wohlhergekommene" Stadt, und bat einzig der Unkosten wegen um Mitleiden. Hierauf bot es den Straßburgern entweder 2000. Gulden als Darlehn, oder 600. als Geschenk an; wenn Bern allenfalls nach seinem größern Vermögen mehr thun würde, so wolle es doch hierbey bleiben, da dieses nach seinem Vermögen „eine bescheidene Hilfe" sey. Endlich sandte es die letztere Summe durch einen Stadtbedienten nach Basel, wo die Straßburger sie in Empfang nahmen. Es war irgendwo im Jahr 1420. die seltsame Frage entstanden, ob ein Aussätziger erbfähig sey. Meister Hanns Hagedorn, Jurist von Constanz, dem man dieselbe zur Beantwortung vorgelegt hatte, schrieb aus eignem gutgemeintem Triebe folgenden Brief an den „wysen, fürsichtigen, den Bürgermeister Zürich. „Ich bin gefraget worden, ob ein Ussetzel erben möcht? Do „sprach ich nach den Rechten, daß ihn seine Siechtage vom „Erb nicht verschalten, und besonders vom Erb, das nicht „ist Lehen. Warum sollt ein Mensch ohne Schuld mit zwo

„Ruthen geschlagen werden? Dieß thue ich Uech zu wissen, ob „es zu schulden kám in úwer Stadt, daß ihr denn das Recht „ouch wüßet; wiewohl ihr úwer Stadt Gewohnheit völlig „wüßet. Von Gottes Gnaden, Gott sey mit Uech." Als die Grafen von Thierstein als Pfandinhaber der Herrschaft Wartau in der Grafschaft Sargans ihre Rechte über die dortigen Unterthanen durch einen schiedsrichterlichen Spruch ausmitteln ließen, erhielten die vorigen Herren das rühmliche Zeugniß, sie hätten die Bauern in Absicht auf den Todtenfall allweg freundlich gehalten. Diese Milde wurde dann auch den Grafen empfohlen. Ueberhaupt zeigten die Landleute dieser Gegend, daß sie den Nahmen, ehrbare, fromme Männer, der ihnen in einer Urkunde des J. hrs 1438. gegeben wird, wirklich verdienten, indem sie nichts als billige Freyheit suchten, und, obgleich sie, der Ohnmacht ihrer Herren wegen, kühn hätten fordern dürfen, damit zu frieden waren, wenn jeder bey dem Seinigen bleiben, und sich eines unparteyischen Rechtes getrösten konnte. Als der Krieg zwischen Zürich und den Eidsgenossen zum zweyten Mahl ausbrach, befand sich Hanns von Erlach gerade zu Zürich, wo er im Nahmen der Stadt Bern Unterhandlungen pflog, welche hoffen ließen, die Berner würden endlich selbst helfen, Schwytz zum Nachgeben zu bewegen. Inzwischen gingen Boten von Schwytz nach Langenthal, wo das Kriegsvolk der Berner lag, und bewegten sie durch Erinnerung der freywilligen Hilfe, die ihre Väter den ihrigen einst bey Laupen geleistet hatten, auf ihre Seite zu tretten. Als ihr Fehdebrief nach Zürich kam, sprach der hierüber erstaunte Erlach: „Liebe Herren von Zürich; ich bin ein unschuldiger „Mann, der gethan hat, was ihm befohlen wurde; nun „bin ich in eurer Gewalt." Die Züricher, so unerwartet ihnen der Entschluß der Berner, und so sehr sie darüber erbittert seyn mußten, brachten ihn mit sicherm Geleit in seine Vaterstadt, wo er blieb, ohne an dem Kriege Theil zu nehmen, „weil die Züricher besser an ihm gehandelt hätten

„als Bern selber.“ Achtzig aus den vornehmsten Geschlechtern von Bremgarten hatten bey Eroberung ihrer Stadt durch die Eidsgenossen, aus Anhänglichkeit an die Herrschaft Oestreich, dieselbe verlassen, und nachher während des einheimischen Krieges durch wiederholte Anschläge auf diese und andre Vormauren des Aargau die Ruhe dieser Gegend gestört. Als endlich der Friede geschlossen wurde, der ihre Wünsche, Bremgarten wieder unter Oestreich zu bringen, ganz vereitelte; so wandten sie sich an die Eidsgenossen mit der Bitte um Wiederaufnahme. Diese wurde ihnen, zwar unter Bedingnissen, die die Klugheit gebott, aber ohne Einziehung oder Schmälerung ihres Vermögens bewilligt. Die Eidsgenossen waren strenge, aber nicht räuberisch. Nach dem Gefechte bey Wolrau, wo die Züricher ungeachtet ihrer Uebermacht wegen Unentschlossenheit und Mangel an Ordnung geschlagen wurden, und viele Leute verloren, fuhren hundert fromme Weiber von Zürich hinauf, um die Erschlagnen zum Begräbniß zu holen. In der neulich aus dem Tockenburgischen Erbe erworbnen Herrschaft Windeck, trugen anfänglich laut der im Jahr 1449. abgelegten Rechnung Josten von Hospital, von Schwytz, welcher damahls Vogt auf Windeck war, die beyden Stände Schwytz und Glarus die Prozeßunkosten armer Leute, weil sie nur von denen, welche nicht zu arm waren, Gerichtskosten nahmen. Zu Schafhausen gab man zu einer Zeit, wo man es für ein verdienstliches Werk hielt, die Juden zu verfolgen, dem Rabbiner Löw Jud, welcher für auswärtige Glaubensgenossen Schule und Capitel hielt, gegen eine billige Vergeltung im Jahr 1435. sichern Aufenthalt. Dafür ließ er jedesmahl in die Rathsstube zwey Glasfenster machen. Auch für andere Juden wurden folgende Verordnungen gemacht; wie es mit ihren Darlehn auf Pfänder sollte gehalten werden; über die Sicherheit ihrer Verlassenschaft; daß man sie nicht mit höheren Strafen, als andre, belegen, und ihnen freyen Abzug gestatten sollte. Da das Jüdische Volk nach

allgemeiner Sitte dieser Zeiten ein Abzeichen an der Kleidung tragen mußte, woran man es von den Christen unterschied, so milderte der Rath zu Schafhausen dieses Gebott so, daß die Juden nur in der Stadt vorn an dem Oberkleide ein Zeichen von rothem Tuche tragen mußten. Menschenfreundlich sorgten die Berner im Jahr 1464. dafür, daß in der Gegend um den Bielersee, wo ihre Herrschaft mit den Rechten des Bischofs von Basel, der Städte Biel und Neustadt vermischt war, der Leibeigne ohne Nachtheil öffentlicher Anstalten zuerst zur persönlichen Freyheit, hierauf zur Gleichheit der Rechte gelangen könnte. Im Jahr 1440. hatten sie dem Landwirth bey Capitalbesitzern dadurch Credit zu verschaffen gesucht, daß sie zu Nidau ein altes Gesetz abschafften, vermöge dessen der Sohn nicht gehalten war, des verstorbnen Vaters Schulden zu bezahlen. Mit Landesväterlichem Sinn errichtete Solothurn im Jahr 1465. einen Kornspeicher zu Seewen in der Vogtey Dornach, um unvorgesehener Noth abzuhelfen, und die Lebensmittel in billigem Preis zu erhalten; wie der Rath auch, als im Jahr 1458. die Maß Wein 14. Pfenninge galt, sie beynahe um die Hälfte wohlfeiler aus seinem Keller verkauft hatte. Basel suchte im Jahr 1457. den gefährlichsten Theil der Menschen, der weder Gut noch Ehre zu verlieren hat, und gegen dessen Kühnheit und List die Policey der meisten Länder in ewigem, ungleichem Kampfe liegt; Bettler und Gauner, die sich oft, um Mitleiden zu erwecken, oder dem Verdacht zu entgehen, blind oder lahm stellten, mit menschenfreundlicher Weisheit zu einem gewissen Rechtsgefühle zu bilden, indem man ihnen ein eignes Gericht erlaubte, wozu niemand kam als „die „rechten Fryheiten, die ohne Hosen und ohne Messer gond.„ Sie mußten kommen, und über einander Urtheil sprechen, bey Strafe, „als ein Dorfmann ingelegt, oder vor die „Unzuchter“ (Richter über kleine Policeyvergehen) gefordert zu werden. „Sy hand,“ sagt die von beyden Räthen verfaßte Gerichtsordnung, „Fryheit und Gnade, daß man sy

„halten soll als Burger und Hintersässen;" besser, als den Landmann, der auf einer etwas niedrigern Stufe vorkommt. Selbst im Kriege, wo nicht Partenhaß die Leidenschaft entflammte, verläugneten die Eidsgenossen diese Humanität nicht. Vierhundert Schweizer, welche dem Churfürsten von Mainz, Adolph von Naßau, zu Hilfe gezogen, waren unter allen Kriegern die einzigen, welche, nach dem Zeugniß eines gleichzeitigen, teutschen Geschichtschreibers, bey der Eroberung von Mainz, wozu ihre Tapferkeit das meiste beyzutragen hatte, den unglücklichen Einwohnern tröstende Güte bewiesen. In dem Müllhauser Krieg, da fünf Banner der Eidsgenossen im Elsaß zwischen der Ill und dem Rhein verheerend den Hartwald hinabzogen, verschonten sie des Waldes, des Landbaus, aller gottgeweiheten Personen und Güter, der Weiber und der alten Männer, deren Schwäche der Menschheit heilig war. Die Feinde hingegen schnitten den Müllhausern die Weinstöcke ab, und schäleten die Bäume. „Das kan ich mit Wahrheit schryben," sagt Tschachtlan in seiner Chronik, „daß die Eydgnossen nach Ehren gekriegt „hand." *)

Eben so viel Ehre machen ihnen die Beweise von Versöhnlichkeit, Mitleiden und Mildthätigkeit, die sie gegen ehmahlige Feinde, gegen Arme und Nothleidende erzeigten. Nach dem einheimischen Kriege hatte Zürich eine Forderung von 21000. Gulden an den Oestreichischen Feldherrn, Markgraf Wilhelm von Hochberg, und einzelne Bürger der Stadt eine andre von 3000. Gulden an die Kriegsleute. Da ließen die Eidsgenossen den Unwillen gänzlich fallen, und betrieben freundschaftlich und mit Nachdruck, daß den Zürichern das Geld wieder erstattet würde, welches dieselben, zur Führung

*) Müll. III. 311. N. 676. 312. 313. 356. N. 858. 359. N. 874. 493. N. 26. 527. N. 107. 530. 698. IV. 133. f. N. 253. 141. 208. N. 130. 213. f. 276. N. 400. 402. 403. 436. f. 448. N. 1138. 451. f. N. 1165. 1167. 1168. 539. N. 430. 560. N. 618. 619.

des Krieges gegen sie, dem Feinde vorgeschossen hatten. Diese brüderliche Aussöhnung gefiel dem alten Thüring von Hallwyl, einem eifrigen Anhänger Oestreichs, wie er selbst gestand, sehr übel. Verdient hatte Zürich dieses freundschaftliche Betragen durch einen früheren Beweis, daß es den bisherigen Groll abgelegt habe. Im Jahr 1447. drey Jahre früher, als es dem Oestreichischen Bund entsagte, der den Eidsgenossen so sehr mißfiel, hatte diese Stadt eine Fehde vermittelt, welche vier kühne Männer, aus verschiednen Gegenden der Schweiz, den übrigen Eidsgenossen und der Stadt Solothurn aus unbekannter Veranlassung angekündigt hatten. Denn man fühlte allgemein die Nothwendigkeit, den ungezähmten Leidenschaften einen Damm entgegen zu setzen. Als im Jahr 1448. Bern als Bundesfreundin von Savoyen mit der damahls noch Oestreichischen Stadt Freyburg Krieg führte, und die Völker derselben an dem Galternbache schlug, so verordneten sie ein jährliches Fest, um Gott für den Sieg ihren Dank zu bezeugen. Doch bey Erneuerung der Freundschaft im Jahr 1452. wurde, um jede unangenehme Rückerinnerung zu vertilgen, das Fest wieder abgeschafft. *)

Von der, freylich oft übertriebenen und deßwegen schädlichen, aber doch immer Achtung verdienenden, Mildthätigkeit jener Zeiten gab der Schultheiß von Bern, Rudolf von Ringoltingen, eine Probe in seinem letzten Willen, worin er verordnete, daß nach Absterben des Mannsstammes die Nutzung seiner Herrschaft Landshut dem Orden des Heil. Antons und zehn Dürftigen zufallen sollte, denen er täglich Brodt, Fleisch oder Fische, Käse, Zieger, und jedem eine halbe Maß Wein zu geben befahl. Im Jahr 1453. sandte Solothurn hundert Gulden nach Bern, um damit Brandbeschädigte zu unterstützen. Vier Jahre vorher hatte es seine Freygebigkeit den Augsburgern durch eine Beysteuer

---

*) Müll. IV. 211. N. 158. 212. N. 167. 316. N. 189.

zu einem kostbaren Kirchenbau bewiesen. Daß dieß nicht aus stolzer Pralerey geschah, sieht man daraus, daß die Solothurner auch gegen Geringere das gleiche thaten. So unterstützten sie im Jahr 1452. das in ihrer Vogtey Bechburg gelegnen Dorf Wolfweil, welches eine eigne Kirche baute, mit einem Beytrag, und sandten in dem folgenden Jahr dem benachbarten Städtchen Wietlisbach bey einem Unfalle, der dasselbe vermuthlich getroffen hatte, Brodt und Wein. Dieselbe Mildthätigkeit erfuhren auch um eben diese Zeit die heimathlosen Zigeuner, und im 1463. eine Anzahl verarmter Leute aus der Mark an dem obern Zürichsee, die man beyde bey Durchzügen mit Speise erquickte. Auch vornehmere erfreuten sich dieser Freygebigkeit: Die Frau von Ramstein, welche im Jahr 1467. ohne einen Pfennig Geld nach Solothurn gekommen war, wurde frey gehalten und mit fünf Gulden beschenkt. *)

Diese Humanität, die dem unverdorbnen Menschen natürlich, und, wie wir selbst an gemeinen Kriegern gesehen haben, nicht etwa ein Vorzug der höhern Stände allein war, vertrug sich nicht selten mit unrichtigen und grundlosen Religionsbegriffen, selbst mit solchen, die der Moralität schaden zu müßen scheinen. So schlimm es ist, daß die Menschen nicht immer consequent handeln; so gut ist dieß gerade dann, wann solche falsche Religionsbegriffe den Kopf der Menschen eingenommen haben. Der gesunde Verstand der Schweizer verhütete, daß sie nicht immer alle die folgerechten Schlüße aus den angenommenen dogmatischen Lehrsätzen zogen, die man daraus ziehen konnte. Wenn sie z. B. nach der großen Vorstellung von dem Göttlichen in dem Menschen, vermöge dessen ihm die Herrschaft über alle sichtbaren und unsichtbaren Geschöpfe zukomme, glaubten, der Mensch könne giftiges Gewürme, Viehkrankheiten, Wunden uud Gewitter, in der

*) Müll. IV. 426. N. 950. 441. N. 1069. ff. 442. N. 1080. f. 446. N. 1119.

Kraft Gottes besprechen, und diese Macht über physische Uebel vorzüglich denen zuschrieben, die den Himmel schließen und öffnen, und Brodt in Gott zu verwandeln vermöchten; so waren sie deßwegen nicht, wie man hätte erwarten sollen, blind gegen die übertriebnen Anmaßungen und gegen die Laster der so hochverehrten Clerisey. Dergleichen abergläubische Vorstellungen gehörten zu dem Religionsgebäude, das sich der gemeine Mann gleichsam zu seinem Hausgebrauche gemacht hatte, und welches einerseits dazu diente, ihn mit guter Hoffnung in allen Fällen zu trösten, und kein Uebel dieser Welt für unheilbar zu halten, anderseits ihn an den Zusammenhang des Irrdischen mit dem Unsichtbaren zu erinnern. Besser wäre es allerdings gewesen, wenn er seine Hoffnungen auf etwas gründlicheres gestützt, und seinen Glauben an das Unsichtbare nicht aus Sachen geschöpft hätte, die nur der kindischen Unwissenheit, worin er befangen war, Wunder schienen. Aber es wäre doch noch weit schlimmer gewesen, wenn er gar nichts geglaubt und gehoffet hätte. Das in dem Menschen wohnende Gefühl eines über die Gegenwart und die Sinnenwelt erhabnen Wesens, machte ihn, besonders in unglücksvollen Zeiten, auf alles begierig, was aus der unsichtbaren Welt herzukommen schien. So schienen während des alten Zürichkrieges mehrere Begebenheiten, die Hemmerlin in verschiednen seiner Schriften anführt; — ein durchdringender Knall, welcher in der Mitternachtsstunde des Festes der Stadtheiligen von Zürich durch die Hallen des großen Münsters erschallte; Blut, das bey Mellingen hervorquoll; Blutklumpen in dem friedlichen Sursee; Mittagshelle im Aargau mitten in der Nacht, und eine plötzliche Stille nach einer eben so plötzlichen, alles erschütternden Bewegung; Schnee im August; Todverkündigende Vögel; Zeichen an Glocken, und Bildern; Mißgeburten; nächtliches Waffengeklirre, verhallendes Klaggeschrey und Schlachtgetöse auf dem Kampfplatze bey St. Jakob an der Birs; — die Theilnahme der Natur und der Geisterwelt an dem Jammer der

gegen sich wüthenden Menschen zu verkündigen. Diese geglaubten Wiederhalle aus dem Schattenreich waren überhaupt so traurig und finster, daß man sie gerne vermißte. Ein besessener sagte im Jahr 1455. vor einer Gemeinde aus, ihr lange verehrter Vorsteher liege tief in den Flammen der Ewigkeit; in dem Bruderholz bey Basel seufzte ein Vögelchen, als es von einem bey der Kirchenversammlung anwesenden Prälaten beschworen wurde: „Ich bin ein verlohrner „Geist, und warte auf den jüngsten Tag, wo mein Leiden „endigen wird. O Ewigkeit! wie so lange!" Zu Bern schreckte ein Geist in tiefer Nacht durch Poltern und Aechzen die Leute aus dem Schlaf. Johann Nider, ein Wiener Theologe, meldet freylich in einer moralischen Anekdotensammlung, welche er Formicarius hieß, und worin er eine Menge von Hexereyen und Geistergeschichten erzählt, die er selbst wollte erfahren haben, aus dem Munde des oben *) angeführten Inquisitors, Niklas von Landau, dieser Geist, der ein Fraticellus war, qui spiritualitatem præ se ferebat, semibeghardus, sey entdeckt und aufgehangen worden. Aber dgl. einzelne Beyspiele zerstörten den eingewurzelten Volksglauben nicht, von welchem selbst der gelehrte Hemmerlin nicht frey war, indem er sogar einen eignen Traktat de credulitate dæmonibus exhibenda schrieb. In dem untern Schächenthal im Canton Uri fand Meister Leonhard, ein Arzt und vermeinter Zauberer, im Jahr 1414. ein Heilbad. Als unbekannte Ursachen in dem Innern der Erde im Jahr 1450. die Wärme des heilreichen Wassers verminderte, war die allgemeine Meinung, ein Teufelsgespenst habe auf des grauen Arztes Befehl diese Aenderung hervorgebracht. Plötzlicher Reichthum, durch heimlich gefundene Schätze aus den Zeiten des fallenden Roms erworben, erregte den Verdacht, der Satan habe vermöge seiner weltalten Erfahrung, worauf selbst Hemmerlin seine großen Begriffe von des Teu-

*) II. Th. 186.

fels Kunst gründete, einem Armen, gegen die mit eignem Blut gemachte Verschreibung seiner Seele, dieselben gezeigt. Wenn die Richter eine Verbindung mit dem bösen Geiste vermutheten, oder wenn ein wahnsinniger Inquisit sich selbst als schuldig angab, wie man aus gerichtlichen Aussagen unmöglicher Dinge siehet, so wurden ganze Haufen von Unglücklichen zum Feuertode, dem Vorbilde des ewigen Feuers, verdammt. So verbrannte man im Jahr 1454. zu Bern und Solothurn viele Hexen, und das Trauerspiel wurde dreyzehn Jahre nachher zu Bußerach, in der Solothurnischen Vogtey Thierstein, wiederholt. In dem Kirchsprengel des Bisthums Sitten, wo der böse Geist am häufigsten spuckte, weil die Barbarey dort am größten war, wurde eine ungeheure Zahl derselben verbrannt.

Innige Andacht und wohlangebrachte Vergabungen an Geistliche versicherten, nach der Ueberzeugung des gemeinen Mannes, der dem herrschenden Glauben beypflichtete, dem Sterbenden die Seligkeit, auch wenn er sich nicht frey wußte von dem, was man damahls für die schwersten Sünden hielt; wenn er z. B. an einem Sonntag, oder an einem der sechs und fünfzig Festtage, die damahls gefeyert werden mußten, um sein Heu oder Korn vor Ungewitter zu sichern, es eingebracht, oder einem Nachbar geholfen hatte, einen Kelterbaum aufzurichten. Dieses letztere vertheidigte der vernünftigere Hemmerlin gegen die dawider eifernden Pfarrer und Leutpriester zu Zürich in einem eignen Traktat, de arbore torculari ducendo in die festi. Er zeigte die Nothwendigkeit, die vielen von den Eidsgenossen in dem einheimischen Kriege verbrannten Kelter wieder herzustellen, und die dazu nöthigen Bäume, welche man ihres Gewichtes wegen nicht von Pferden, sondern von mehrern hundert Menschen herbey schleppen ließ, an Feyertagen an ihre Stelle zu bringen, um das verarmte Volk nicht an der Arbeit der übrigen Tage zu hindern.

Das Volk, welches im allgemeinen sehr religiös war,

begnügte sich mit ehrlichem Zutrauen an den Unterrichtsmitteln, welche die Geistlichkeit für hinreichend hielt. Diese waren Bilder; abergläubische Historien und alte Weibermährchen, die man ihm in den Predigten vortrug; unsinnige Kirchengebote, z. B. daß das Uebertretten der Fasten eine Todsünde sey; Einschärfung eines blinden Gehorsams; Gesang in lateinischer Sprache, welcher für die Layen, und nicht selten für die Geistlichen selbst ein sinnloser Schall war, und Empfehlung des Gebets, welchem, wegen der ewigen Wiederholung derselben Formuln, die Herzlichkeit ganz fehlen mußte. Eine andre Art von Unterricht waren die Todtentänze, welche man in die Kreuzgänge der Kirchen mahlen ließ, wo, nicht ein freundlicher Genius mit umgekehrter Fackel aus dem mühseligen Getümmel dieser Erde in die Wohnungen des Friedens zu gehen winkte, sondern ein häßliches Gerippe mit der Sichel, die nichts verschonte, alle Alter und Stände der Menschheit, aus meist unvollendeten Arbeiten und ungesättigtem Genuß auch der erlaubten Freuden, feindlich grinsend wegraffte. An der Wölbung prächtiger Kirchenthüren sah man den Ausgang des Menschenlebens in Bildhauerarbeit so vorgestellt, daß der allergröste Theil der armen Sterblichen von den Klauen grausamer Ungeheuer in den unauslöschlich flammenden Abgrund gerissen werde. So finster, herz und geistlos wurde dem Volk das Evangelium, die Bottschaft der Freude, des Friedens und der Liebe vorgestellt. Nur ein starkes Maß von Glaube oder Unglaube konnte machen, daß man des kurzen Lebens froh würde. Der Gläubige fand im Leben und Sterben den höchsten Trost in der Hostie, die er für Gott hielt, oder in Reliquien der Heiligen. Dieß veranlaßte die gewagtesten Unternehmungen. Daß mit Lebensgefahr Gebeine der Heiligen entführt, oder zufällige Erwerbung angeblicher Ueberbleibsel von der Heil. Jungfrau für ein besondrer Segen des Himmels gehalten wurde, davon hat uns oben Bern und Zürich die Beweise geliefert. Aber auch einzelne ließen sich durch den Glauben,

daß der Besitz einer geweihten Hostie das kräftigste Mittel sey, alles zu erlangen, was das Herz wünsche, zu Handlungen verleiten, die ihr Gewissen beängstigten. Anna Vögeli von Bischofzell, welche wegen eines auf sie gefallnen schlimmen Verdachts ihre Vaterstadt verlassen hatte, kam auf ihrer Wanderschaft in das Aargauische Pfarrdorf Ettiswyl. Hier brachte sie ihr böser Geist den 24. May 1447. auf den Gedanken, den heiligen Schrein, worin sieben Hostien aufbewahret wurden, zu erbrechen, und vermittelst des entwendeten Gottes Zauberey zu versuchen. Aber kaum hatte sie den Diebstal begangen, so überfiel sie ein lähmender Schrecken; der geraubte Gott schien ihr eine drückende Last. Zitternd warf sie die Hostien in die Nesseln des Grünhages. Ein Wunderzeichen erfolgte, das, wie es sich auch damit verhalten mag, wenigstens nicht die Erfindung späterer Zeiten ist, wie die, den 16. Julius desselben Jahres aufgesetzte, Nachricht Herrmanns von Rüsseck, Herren des benachbarten, jetzt Lucernischen Dorfes, Büren, beweißt. Ein junges Mädchen, welches Schweine vorbeytrieb, entdeckte durch leuchtenden Glanz aufmerksam gemacht, die entwendeten Hostien in Gestalt einer siebenblättrigen weißen Rose, vor welcher des Mädchens Schweine die Kniee bogen. Von dem gläubigen Volke begleitet holte der Leutpriester mit Glockenschall, Kreuz, Fahnen und Licht das Heiligthum ein. Sechs Hostien hob er auf, die siebente fiel auf die Erde, und verschwand. Eine schöne Capelle, welche bald viele Wallfahrten herbeyzog, wurde zum Andenken des Wunders erbaut, und die ertappte Verbrecherin zum Scheiterhaufen verurtheilt *).

Aber nicht alle Bewohner der Schweiz waren, wie wir schon oben gesehen haben, so gläubig. Viele derselben gingen von Altem her in vielen Stücken von den Lehren der

*) Müll. IV. 248—257. 442. N. 1082. Hott. II. 416. ff. Helv. Bibl. I. Stück. 66. Leu. VI. 454.

herrschenden Kirche weit ab. Schon frühe waren die Menschen zum Nachdenken über den Ursprung des moralischen Uebels und über die Mittel demselben abzuhelfen gekommen, und hatten mannigfaltige Versuche gemacht, ihre aufgefundenen Ideen dem christlichen Religionsvortrag anzupassen, dessen Einfalt und Mäßigung sich mit ungleichen Ansichten vertrug. Aber menschliche Verhältnisse und Leidenschaften beschränkten diese Freyheit, und machten Formeln zu Bestandtheilen der Religion, welche nur in ihrer unverfälschten Lauterkeit eine unveränderliche Grundfeste der Glückseligkeit seyn konnte. Diese Lehrformeln wurden durch oft sehr unedle Künste zur Hofsprache und zum Staatsgesetz erhoben, und so zwang man Gesellschaften, welche ihre Privatmeinungen nicht aufgeben wollten, sich zu verbergen, oder mit Gewalt zu behaupten. Beydes konnte am leichtesten in Gebirgen geschehen. So erhielten die Manichäer sich lange in den Bergländern Asiens, und brachten ihre Lehre, als sie im neunten Jahrhundert durch die Uebermacht der griechischen Kaiser nach Europa, in die Gebirge Thraciens verpflanzt, und hier, zweyhundert Jahre nachher, durch Ueberredung und Gewalt genöthigt wurden, die Glaubensverschiedenheit abzulegen, nach Bulgarien; von da durch Ungarn und Dalmatien nach Böhmen und Italien und von hier durch Rhätien, welches einer ihrer Hauptsitze war, in die Schweiz. Hier fanden sie die Gemüther schon vorbereitet. Denn sowohl die Meinungen der Gnostiker, welche im zweyten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung vielen Beyfall in Gallien gefunden, als die arianische Lehre, welcher einst, wie wir oben gesehn haben *), die Burgundionen zugethan gewesen, waren zwar verdammt, aber nicht vergessen worden; öffentlich ließen die Unterdrückten ihren Unwillen nicht laut werden, aber unter Vertrauten brach er desto heftiger aus. Zum Heucheln gezwungen, entzogen sie sich dem Auge der Obrig-

*) Th. I. S. 37.

keit, und blieben sich selbst und ihren feindseligen Gesinnungen überlassen, welche über kurz oder lange unerwartete Revolutionen erzeugen mußten. Von altem her hatten also die Schweizer eine Vorliebe zu geheimer Lehre und zu verborgnen Gesellschaften; aber es läßt sich jetzt nicht mehr ausmitteln, was selbst der damahligen Zeit verborgen war; welche Lehren aus Ungarn und Rhätien, welche Meinungen aus Böhmen durch die beynahe jährlich in die Schweiz wandernden Apostel, in unser Vaterland seyen gebracht worden, oder was eine späte Frucht des durch den eifrigen Hanrich einst ausgestreuten Samens gewesen sey *). Beyspiele dieser von der Kirchenlehre abweichenden Meinungen geben uns die Dogmen von der Dreyeinigkeit Gottes, von der Person des Erlösers, von dem Wesen des Heil. Geistes. Die Dreyeinigkeit war nach der Meinung der Sektirer bloß die Einheit des Willens; der Sohn wurde als die erste Vorstellung des Alleinewigen, und der Geist als die gemeinsame Wirkung beyder verehrt, und so die Gleichheit des Wesens und die Personalität verworfen. Man glaubte, die über die vorbeyfliehende Sinnenwelt, und alles Machwerk der Sterblichen erhabne Religion bestehe in der ewigen Arbeit der Seele, sich dem unerreichbaren Urbilde der Vollkommenheit zu nähern. Man sprach verächtlich von der Besprengung unverständiger Kinder mit ein wenig Wasser; von dem Abendmahl, von den Kräften des Holzes, an welchem Christus geblutet, von der Heiligkeit steinerner Tempel, von der gemeinen Menge der sogenannten Geistlichkeit, von ihren Anmassuugen, von ihren tausend Gebotten, von dem Ablaße, welchen sündige Menschen ertheilten, von Lichtern, Seelmessen, Wallfahrten, Vigilien und Heiligenfesten. Auch von Christi Verdienst dachten diese Leute nicht rechtgläubig wie die Kirche; für das Muster, nicht für den Versöhner der Menschheit hielten sie ihn. Der Mensch, sagten sie, ist, wie er ist; der

*) Oben Th. I. 203. 312. f.

Allwissende kann fremdes Verdienst nicht für das Deinige halten; man kann ihm nicht vorspiegeln, daß er wolle, was er nicht will. Sie lehrten, der **Leib der Seele** sey rein, unvergänglich, unzerstörbar, wie das Licht; der **irdische Leib** ein uns angepaßtes Kleid, das wir ablegen, wenn es abgenutzt ist; der Vollkommene, an welchen sie die strengsten Forderungen machten, sey Herr über den Leib, und diene ihm nicht. Dem noch Emporstrebenden gestatteten sie zur Fortpflanzung den Beyschlaf, um die Lust durch Befriedigung zu tödten. Aber wenn diese zugelaßne, nicht gutgeheißnen Befriedigung die Schranken der Sittlichkeit überschritt, so glaubten sie, der Allgerechte werde die ewige Seele nicht ewig unglücklich machen wegen Thaten des Körpers, in welchen sie einst verhüllt gewesen wäre. Die Auferstehung im gewöhnlichen Sinne verwarfen sie, wie Origenes und die Gnostiker. Die Summe ihrer Lehre war: „Glaube und Liebe erfülle dein Herz, o Mensch! dann ist „Gott in dir, welcher durch die Weisen Roms und Athens; „wie durch Christus mit dir geredet hat: Alles ist Eins; „dieses Eine ist Gott; aber unendlich sind die Arten der „Gestaltung; in dem verächtlichsten Insekte, du Stolzer! „ist Gott, wie in dir. Das ist die Würde der Menschheit, „daß sie Gefühl der Gottheit hat. Sey stille; öffne dein „Herz, Gott wird kommen, dich zu erfüllen, und was du „thust, wird von Ihm seyn; so ward Christus sein Sohn; „so ist jeder gute Mensch ein Sohn Gottes." Dieß war der Glaube der zahllosen Lollharden, Begharden, Begutten und Clausner, die entweder mit ihren Eselein und Bettelsäcken demüthig und andächtig herumwanderten, oder in einsamen Wäldern Hütten, oder in Städten Häuser bauten. Für Wandrer, Arme, Kranke, besonders auch in Pestseuchen, sorgten sie mit christlicher Liebe, wie selbst Päpste, Gregor XII. und Eugen IV. bezeugten. Aber den Geist ihrer Lehre kannten, wie es in geheimen Verbindungen zu gehen pflegt, nur die zwölf Religionsmeister, welche selbst

unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte standen, dessen Person und Aufenthalt nur diesen bekannt war. Was die übrigen davon wußten oder erriethen, gab einigen hohen Schwung; andre dolmetschten das halbverstandene nach ihren Leidenschaften. Die meisten erhob der Gedanke, Gott habe sie aus der Menge erwählt, die Falschheit der herrschenden Meinungen zu erkennen, und Ihn in hellerm Lichte zu schauen. Dieß gab dem Bruder Carl im Land Uri, und dem Bruder Burkard im Zürichgau und ihren Schülern ein so mächtiges Gefühl, daß sie, nach Hemmerlins Bericht, freudig in den Flammen starben. *)

So frey diese Leute dachten, so blieb ihr Licht doch, weil sie die Verfolgungen der Clerisey zu fürchten hatten, im Verborgnen, und wirkte nicht auf die übrigen Bewohner des Landes, welche fest an dem Glauben der Kirche und den Gebräuchen ihrer Vorfahren hingen. Viele der letztern schrieben sich vielleicht noch aus dem Heidenthum her. Wenn das Volk im Rhätischen Gebirge das Mißlingen der Erndte besorgte, so zog es in Harnisch und Waffen mit langen, unten beschlagnen Stöcken auf den Dörfern umher, und hielt es für Gottesdienst, wenn es sich herum schlug, und seltsame Sprünge wagte. Man bediente sich gegen Ungeziefer, Viehkrankheiten, u. a. solche Zufälle, wie bey den Heiden, gewisser Beschwörungsformeln, welche aber christlich lauteten, und oft einen hohen Sinn, oft aber auch baaren Unsinn enthielten. Die Formel der Schlangenbeschwörung z. B. lautete also: „Ich beschwöre euch, Würmer, bey dem „Allmächtigen Gott, daß euch dieses Haus als unmer (so „unerträglich) sey, als unmer Gotte der Mann ist, der „falsch Urtheil spricht, und ein rechte kann;" (der unrecht richtet, nicht aus Irrthum, sondern wissentlich.) Um eine kranke Kuh zu heilen gebrauchte man die Worte: „Ob das „sey, (so wahr es ist,) daß Maria Magd. (Jungfrau) ein

---

*) Müll. IV. 232 — 242.

„Kind, Jesum, gebahr, so komme diesem Thiere das Blut „ab; in dem Nahmen des Vaters, Sohnes und Heil. Gei= „stes." Die Wunden besprach man folgender maßen: „Christ „ward gebohren, Christ ward verlohren, Christ ward gefun= „den; der gesegnet diese Wunden: Im Nahmen u. s. w. Die Wettermacherinnen, glaubte man, kochten giftige Kräu= ter, und ließen sie unter freyem Himmel verdunsten. Des verfluchens der Aale und der Blutigel in dem Genfersee, der Erdwürmer, Heuschrecken und Mäuse ist oben gedacht worden. *) Die meisten von diesen Nachrichten über den damahls herrschenden Aberglauben sind aus Hemmerlius Schriften gezogen, welcher, so gelehrt und hellsehend in andern Sachen er auch war, dennoch diese abergläubischen Gebräuche von Herzen billigte. Er sagt unter anderm; wenn ein Priester daran zweifle, daß es gut sey über das kranke Vieh Segensformeln zu sprechen, so sey derselbe ein einfäl= tiger, unwissender Tropf, und vermuthlich solch ein armer Schlucker, daß er nicht aus Erfahrung wissen könne, wie wehe es thue, einen Esel oder ein Pferd zu verlieren. Eben so hielt er es für etwas erlaubtes und mögliches, durch den Buchstaben N. die Pest zu heilen; mit dem Sakrament der Hostie in Procession vor die Thüren oder durch die Kreuzgänge der Kirchen zu gehen, und mit eignen Gebeten und Ritua= lien die Luft und die Früchte der Erde zu segnen; ein durch satanische Kunst erregtes Ungewitter durch ähnliche Kunst zu stillen, und im Nothfalle selbst bey dem Teufel Hilfe zu suchen, welcher ja einst gegen den Bischof Theodulus so gefällig gewesen, daß er ihm eine Glocke nach Rom getra= gen habe. **)

Dieser Aberglaube zeigte sich auch in den immer noch nicht ganz abgeschafften wiewohl immer seltnern Gottes

*) S. 56.

**) Müll. III. 167. N. 46. 169. N. 57. ff. IV. 248. ff. Hott. II. 648. Helv. Bibl. I. Stück 59. f.

Urtheilen. Eine Klage über Raub, Mord, Brand, Männerwollust und andre Verbrechen mußte, laut einem Gesetz der Basler vom Jahr 1411. durch sieben Zeugen, oder in Ermanglung derselben durch den Zweykampf entschieden werden. Unentschieden konnte man die Sache nicht lassen, weil das Gesetz forderte, daß ein Verläumder in die Fußtapfen dessen tretten sollte, welchem er zu schaden gesucht hatte. Im Jahr 1423. wurde zu Glarus die durch Zeugen nicht zu erweisende, gegenseitige Klage zweyer Schwäger, durch dieses Mittel entschieden. Ein begüterter Mann, Nahmens Blumer, welcher wenig Verstand und keine Kinder hatte, wurde von seinem geldgierigen Schwager, Heinz, der ihn auf einer gemeinschaftlichen Reise durch einsame Gegenden vom Rande hoher Felsen in den Abgrund gestossen hatte, als der wunderbar Gerettete wieder heim kam und den versuchten Mord entdeckte, des sodomitischen Greuels beschuldigt; um der Ehre der Familie zu schonen, habe er ihn heimlich aus der Welt zu schaffen gesucht. Blumer läugnete dieß. Die Sache kam vor die Richter, welche, da sie die Wahrheit weder durch die gütliche, noch die peinliche Frage herausbringen konnten, weil beyde hartnäckig auf ihrer Aussage beharreten, die Sache vor die Landsgemeinde brachten. Diese beschloß, dem Allwissenden das Urtheil zu überlassen. Den zwölften August versammelte sich das ganze Land mit Ausnahme der Verwandschaft beyder Angeklagten auf dem offnen Richtplatze, in dessen Mitte sich Schranken befanden, in welchem die zwey Schwäger in bloßem Hemd und Unterkleidern ihre Sache mit dem Schwerdt ausfochten. Alle Gegenwärtigen beteten mit ungemeiner Bewegung der Herzen zu Gott um Recht und Sieg für den Unschuldigen. Dießmahl siegte die Unschuld, Heinz fiel tödtlich verwundet zu Boden, bezeugte die boshafte Anklage und starb. *)

Doch neben diesem Aberglauben erhoben sich auch, und

*) Müll. III. 265. N. 501. 315. f.

oft in demselben Kopf, richtigere und reinere Begriffe von Religion. Oben hat man gesehen, wie billig und vernünftig Hemmerlin über die Feyer der Sonn und Festtage dachte. Cum modulo discretionis, sagt er, sey es erlaubt, sein Heu und Korn an Festtagen unter Dach zu bringen. Wurde gleich die Päpstliche Heiligkeit als bestehende Quelle aller für die Menschen verbindlichen Vorschriften; das canonische Recht als eine Norm, die allen Formen der Gottesgelehrten, selbst den vier großen Kirchenlehrern vorgehe, und St. Johann im Lateran als die Hauptkirche der ganzen Christenheit verehrt; so wagte es Hemmerlin doch, voll Gelehrsamkeit und Biedersinn, und ohne die möglichen Folgen in Anschlag zu bringen, diesen Begriffen Erfahrungen entgegen zu setzen, welche denselben nicht günstig waren. Er bezeugte in verschiednen seiner Schriften, daß zu Rom Sündenablaß, geistliche Aemter und Würden ohne die geringste Rücksicht auf Armuth und Verdienst seit Menschengedenken bald auf die unverschämteste Weise, bald unter künstlichem Vorwande seyen verkauft worden. Ad diabolum pauperes nisi habeant patientiam, et faciant de necessitate virtutem, sey der Leibspruch eines Geschäftsmannes von Bonifaz IX. gewesen. Unter diesem Papst sey der Ablaß und Pfründenverkauf via non palliata getrieben worden propter frequentationem. Er spottete der Bullen, worin Männer gelobt wurden, die der Papst nie gesehen, und die ihr Glück durch Bestechung seiner niedrigsten Bedienten gemacht hätten. Er sagte freymüthig, unter Martin V. seyen die Pfründen so öffentlich verkauft worden, wie die Schweine auf dem Markt, aber es sey kein Segen bey den Schätzen gewesen, die der Papst auf diese Art für seine Nepoten gesammelt; denn zwey Jahre nach seinem Tod haben sie dieselben nebst ihrem väterlichen Erbgute verlohren. Wenn die Römischen Höflinge pro ecclesiarum consecratione nihil ambiunt, pro utensilibus et urceolis reverenter tollunt: si pro beneficio nihil exigunt, pro collationis littera (den Be-

stallungsbrief) pertinenter conquirunt: si pro sigillo nihil, at pro cera et chordula consuetudinaliter: præsertim Clerus per Clerum angariatur. (gebrandschatzt.) Den folgenden Papst Eugenius nennet er einen Mörder, und von desselben Nachfolger, Nikolaus V. der als Wiederhersteller der Litteratur berühmt ist, sagt er, alle seine Vorweser und alle Alchemisten übertreffe derselbe in der Kunst, das Bley seiner Bullen in Gold zu verwandeln; unter keinem Papst sey in curialibus execrabilior exorbitatio, unter keinem subtilior rapacitatis exactio gewesen. „Und „dieser sollte,“ setzt er seufzend hinzu, „Allerheiligst und „Allerseligst seyn“; es sey wahrlich am Positiv genug. „Aus „Niedrigkeit und Armuth“, sagt er an andern Stellen, „steigt „ein Mönch an einem Tag über Könige empor, glänzt und „lebt, wie Ahasverus, wie die Nachfolger des Cäsar Augu„stus, nicht wie des Zimmermanns, des Fischers Sohn. „Wenn keine Cardinäle wären, von denen die meisten zwar „aus bloßer Unwissenheit sündigten, so stände es besser um „die allgemeine Kirche; denn was ist ihr Thun, als, zum „Untergang des Gottesdienstes, der Klosterzucht, und selbst „der Gebäude *), Pfründen in Haufen an sich reißen? Wel„chen Beyfall hat nicht Kaiser Fridrich II. verdient, der die „Geistlichkeit der Einfalt ihrer Bestimmung zu nähern ver„suchte! man hat Weißagungen, daß einst ein Kaiser dieses „thun werde.“ Dann führt Hemmerlin aus den Akten des Basler Conciliums noch eine ungemein starke Aeußerung eines Portugiesen über die squalores curiæ Romanæ an. Doch auch diese Kirchenversammlung habe, so wenig, als andre in Zukunft es vermögen werden, die Clerisey zu bessern vermocht; denn auch zu Basel habe der Glanz des geschenk-

---

*) In quibusdam locis non fuit tantum tegminis, quod clerus aut ministri sacrificiorum a rore coeli aut imbrium, tempestatum secure se collocare valuerunt. — Omnia penitus devoraverunt, quod non manserit ungula.

ten Silbergeschirres die Auditoren und Richter verblendet. Als Beyspiel führt er den nachmahligen Propst zu Zürich, Nidhart, an, welcher vasa studiosa, pretiosa sehr geliebet habe. „Was in der Schweiz hierüber zu hoffen sey, frägt „er, von einem in Todsünde lebenden Bischof, dem seine „Geistlichkeit schamlos nachahme? Was von Pfaffen, deren „Tonsur ein Fürstenhut decke, welcher mit dem Lehramt „unverträgliche Pflichten gebeute?„ In seinem Eifer hieß er die insulirten Aebte, unter denen er den Abt von St. Gallen ausdrücklich nennt, gekrönte Maulesel und Capaunen. Dem Papst und überhaupt allen Geistlichen wollte er die Hoheitsrechte wegnehmen, und ihnen dagegen, wenn sie auch dabey etwas verlieren sollten, bestimmte einfache Einkünfte, vornehmlich aus den ursprünglich dazu bestimmten Zehnten anweisen. Wenn er der Teutschen Herren und der Johanniteritter palatia, curialitatis amore nimium præpollentia, und die vollen Küchen und Keller erblickte, welche sinceriori frequentantur sollicitudine, quam ipsorum ecclesiæ, in quibus indulgentiarum thesauri; wenn er sah, daß sie odiosa inflatione, religione superba proventus consumunt; daß der größere Theil dieser Weichlinge cruorem videre non meruit, nisi dum minutione sanguinis frueretur, (beym Aderlassen) sie, die als geistliche Ritter das Christenthum mit ihrem Schwerdte vertheidigen sollten; daß diese Schwelger mit ihren Lanzen caponibus contendunt et perdicibus, anseribus, anetis, (Enten) palumbis, deliciosissime rustitis, (gerupft) frixatis, (gebraten) et politis; wenn er den Gottesdienst versäumt und die Ordensregel vergessen sah, so erklärte er diese Leute gerade zu für unnütze Erdenläste, weil die wakern Ritter nichts anders thun, als zum Heil. Grabe wallfahrten, was alte Weiber auch thäten. Kein abergläubisches Vorurtheil hielt ihn ab, der Welt zu erzählen, daß ein Mönch, welcher durch geheuchelte Tugend zur höchsten Würde im Kloster emporgestiegen, sogleich zwey Dirnen zu sich ins Bad habe rufen

lassen; daß ein Abt einen Edelmann, der in das Kloster getretten, ausgesandt habe, ein unbrauchbares Lastthier zu verkaufen, welches ihm niemand habe abnehmen wollen, weil er den Kauflustigen redlich die Fehler desselben entdeckt hätte, daß er, als ihn der Abt deßwegen hart angefahren, ausgerufen habe: „Schöne Burgen verließ ich um Gottes willen, „und nun sollte ich um des elenden Thieres willen mein „Gewissen beflecken!" Wenn er in Klosterkellern Weinfäßer sah, die größer waren, als die Cellen der ersten frommen Mönche; wenn er taumelnde Bußeprediger mit stammelnder Zunge das Fasten empfehlen hörte; wenn er den Kirchenbann zur Eintreibung drückender Grundzinse mißbrauchen, und alle Lasten von den Gütern der Clerisey auf den Landmann wälzen sah; dann entrüstete sich der redliche Mann; dann verwünschte er die Geschenke, wodurch Constantin die Päpste zu Fürsten gemacht hatte, und prophezeite den Untergang der Nationen, oder neue Empörungen gegen die unersättliche Clerisey, wie in Böhmen, wo kein Fuß breit des Landes frey von drückenden Abgaben gewesen. Am schmerzlichsten war ihm der Ausgang der Basler Kirchenversammlung, der seine schönen Hoffnungen von Verminderung der Festtage, Erlaubniß der Priesterehe u. a. solchen Verbesserungen gänzlich vereitelte. Auch in andern Punkten dachte Hemmerlin freyer und vernünftiger, als die meisten seines Standes. Von den Heiligen sagte er: „Wer weiß, ob alle gleich heilig sind?— „Sie bedürfen unsrer Geschenke so wenig als Gott; cla„more nostro non delectantur grossissimo. — An dem „Tage des Gerichts wird der Herr nur die Unterlassung gu„ter Werke strafen, und sprechen: Ich habe gehungert, „und ihr habet mich nicht gespeiset u. s. w. Gehet hin ins „ewige Feuer! aber daß man des H. Franciskus, und an„drer Heiligen Fest nicht gefeyert, dieß wird Er niemand „vorwerfen." In Absicht auf die Taufgebräuche der Römischen Kirche sagt er: „Perpende, quot ritus, tactus et „motus, qui in primitiva ecclesia fuissent exorbitantes."

Von dem eben angeführten Segnen der Luft und der Feldfrüchte gesteht er, das Heil. Sakrament sey dazu weder von Christus eingesetzt, noch von den ersten Christen gebraucht worden und einige seiner Zeitgenossen seyen der Meinung gewesen, dieser Gebrauch sey omnio execrabilis. Doch möge man diese alte Gewohnheit beybehalten, weil sie einmahl eingeführt sey; man müße die Kirchengebräuche nicht enger einschränken, als die Sitten derer gestatten, unter denen wir leben. Ein Beweis, daß er diesen Gebrauch nicht so fast deßwegen vertheidigte, weil er ihn gut hieß, als weil er seine Beybehaltung für unschädlich, die Abschaffung hingegen für nachtheilig hielt. In Absicht auf die Beichte war er, ungeachtet die Mönche das Gegentheil behaupteten, und nur den Ketzern das Beichtsiegel nicht wollten zu Gut kommen lassen, der Meinung, der Priester sey verpflichtet, es der Obrigkeit anzuzeigen, wenn ihm Hochverrath oder sonst etwas, dem gemeinen Vaterlande nachtheiliges, gebeichtet würde; übrigens dürfe er nicht durch unbescheidene Fragen an die Beichtenden die Schranken des Wohlstandes überschreiten. Das im Jahr 1425. zu Rom verkündete Jubeljahr und den dabey zu gewinnenden Ablaß hatte Hemmerlin in einer besondern Schrift hochgepriesen, und jedermann die Wallfahrt nach Rom empfohlen. Aber, da er die Absichten und Beweggründe des Römischen Hofes besser kennen lernte, schrieb er den Traktat de anno Jubilæo, worin er das Jubeljahr eine neue Mode, den Leuten Geld abzunehmen, und den Erfinder desselben, Bonifaz VIII. geradezu einen Bösewicht nennt, der um Italien zu bereichern, die ganze Welt durch dieses listig ersonnene Mittel ausgeplündert hätte: nicht nur habe der reichlich ausgespendete Ablaß niemand gebessert, sondern Prälaten und Priester, und Layen beyderley Geschlechtes itinere perfecto ad vomitum, ut canes, palam revertisse. Sine talium indulgentiarum beneficio, setzt er hinzu, salvari largiter posse per veram confessionem, contritionem, satisfactionem. prout ante indulgentiarum

tempora factum est. „Wir versprechen, sagt er an einer „andern Stelle, nicht bloß dreymahl des Jahres Ablaß, „(wie zu Rom) sondern alle Tage. Was bedarf es denn, „daß man, um Ablaß zu holen, aus England und Ir„land nach Rom gehe?" Diese Vorstellungen hatten wirklich den guten Erfolg, daß die Eidsgenossen keinem Ablaßkrämer weiter gestatteten, seine Waare feil zu bieten, wenn er nicht die Bewilligung der Obrigkeit erhalten hatte, und daß nach Beschaffenheit der Umstände die einen angenommen, und die andern verworfen wurden. Von dem gefürchteten Kirchenbann urtheilte Hemmerlin folgender Maßen: Excommunicatus potest esse in gratia, dummodo pœnituerit et læso satisfecerit. Von den oft mit schwerem Geld erkauften Päpstlichen Bestallungsbriefen auf erledigte, so wie von den Exspektanzbullen auf noch nicht erledigte Pfründen sagt er: Scire non poterimus, quoscunque, cujuscunque status fuerint, de suis obtentis aut obtinendis gratia, justitia, privilegioque securos (fore,) nisi illos duntaxat, qui pinguiora, immo pinguissima tradiderint aut promiserint munera; et ibidem doctus vel peritus aut nobilis, aut pauper clericus, quantumcunque litteratus, præ divite pecunioso non habet antelationis privilegia, etiamsi (hic) in omni deficit scientia. *)

Diese kühne Sprache, diese Abschüttlung alter, geheiligter Vorurtheile war ganz dem Geiste des Volkes gemäß, unter welchem Hemmerlin lebte. Die Hirtenvölker, von welchen der Schweizerbund ausgegangen war, lebten, wie damahls wenige, selbst von geistlicher Herrschaft so frey, als gemeines Wohl und Recht es forderten. Da bey ihnen keine Oliven wachsen, so hatten sie sich selbst die Erlaubniß ertheilt, in der Fastenzeit Butter und Milchspeisen zu essen. Der Papst Calixt III. bestätigte im Jahr 1456. weil ein Verbot

*) Müll. IV. 253. N. 237. 259—263. Hott. II. 633. ff. 638. 658. f. 693. 711. 719. f. 753. 756.

nichts geholfen hätte, durch ein unentgeldliches Breve, was andre Schweizer, die Solothurner, Schafhauser und Appenzeller bald nachher, und noch dazu mit Einschränkungen, für baares Geld erkaufen mußten. Aber auch bey dem letztern Bergvolke fand es sich, als ihm der Römische Legat im Jahr 1462. erlaubte, Milchspeisen in der Fasten zu essen, daß es hier schon früher geschehen war *).

Allein wenn die Schweizer schon sich wenig um die Römischen Satzungen bekümmerten, so waren sie dennoch voll jener herzlichen Religiosität, die bey einem verständigen und unverdorbnen Volk immer zu finden ist. Dieses Zeugniß giebt Aeneas Silvius Piccolomini den Baslern in dem oben angeführten Schreiben. „Sie halten sehr auf Religion, „sagt er, ehren die Priester, hören jeden Tag Messe, und „finden sich nicht bloß an den Festtagen, sondern auch sonst „in der Kirche ein. Sie verehren die Bilder der Heiligen, „und haben derselben eine große Zahl.“ Ueberhaupt wurden von den meisten Schweizern alle Gebräuche und Lehren der eingeführten Religion, so gut sie dieselben wußten, regelmäßig beobachtet, und von Herzen geglaubt. Nichts kränkte z. B. die eingeschloßne Besatzung von Greifensee heftiger, als daß sie in Ermanglung eines Priesters ohne Beicht in die Ewigkeit gehen sollte. Als der oben erwähnte edle Holzach von Menzingen die Herzen der erbitterten Eidsgenossen zur Milde gegen sie zu stimmen versuchte, rief er der versammelten Gemeinde zu: „Eidsgenossen, biderbe Männer! **fürchtet Gott**, schonet unschuldiges Blut;“ Als seine Gründe nichts über den harten Reding vermochten, endigte er mit den Worten: „**Gott das nimmermehr ungerochen lat blyben!**“ Die Urkunde des Bundes, welchen die Städte Zürich und Bern im Jahr 1423. mit einander schlossen, hebt mit den Worten an, „daß **der Allmächtige** „**Gott** sie so beschirmt habe, daß nun ihr beyder Städte

*) Müll. IV. 344. N. 371. f. 394. N. 692.

„Gericht und Lande zusammenstossen." An heiligen Stellen verewigten sie am liebsten das Andenken treuer Freundschaft oder großer dem Vaterlande geleisteter Dienste. Als Lucern im Jahr 1422. der erste Ort war, der denen von Uri und Obwalden Hilfe zur Wiedereroberung von Bellenz zusagte, so wurde diese Bereitwilligkeit dadurch auf die Nachwelt gebracht, daß die Wappenschilde von Lucern und Uri in der Hauptkirche zu Lucern und in der St. Jakobs Capelle nahe bey dem Hauptflecken Altorf, durch eine Kette zusammengeschlungen, gemahlt wurden. Diese Religiosität, die sie auch zu Werken der christlichen Liebe antrieb, machte sie froh und zuversichtlich in allem, was sie unternahmen. Wer zu Bern an den oben erwähnten Bau des St. Vincenzen Münsters oder an das Lösegeld armer Christensklaven steuerte, lebte in festem Glauben der Vergebung seiner Sünden. Auch das hielten sie für ein Gottgefälliges Werk, an Sonntagen einen Armen mit einer Mahlzeit zu erfreuen. Ein reicher Berner, Hanns Lengsinger, forderte in seinem letzten Willen im Jahr 1435. daß seine Witwe dieß thun sollte, so lange sie in seinem Hause wohne. Zu Lucern gingen auf Unser Frauen Tag im Märzen (Mariä Verkündigung) ehrwürdiglich, wie die vom Jahr 1410. datirte Verordnung sagt, alle Priester mit den Heiligthümern über die Müseck um die Stadt herum. Mit großer Andacht folgte aus jedem Hause der ehrbarste Mann, hierauf demüthiglich die Weiber. Der beste geistliche Redner hielt für die Fremden, die das Fest wegen des vom Papst ertheilten Ablaßes besuchten, eine lateinische, und für die Einheimischen eine teutsche Predigt. Die Vaterstadt wurde Gott empfohlen, daß Er sie nicht, wie vormahls um diese Jahrszeit oft geschehen war, mit Brand heimsuche, oder mit Krieg und anderm Unglück. Dann freuten sie sich beym Weine, den ihre Gegend hervorbrachte. Allen Räthen und Priestern, den Dürftigen im Spital, den Aussätzigen im Siechenhause und allen Armen wurden Fische ausgetheilt, und so das Fest

mit allgemeiner Freude beschlossen. Die Bibel war, weil die neue Erfindung der Buchdruckerey sich noch nicht allgemein verbreitet hatte, meistens noch in Abschriften vorhanden, die wegen ihrer Kostbarkeit bloß von den Reichen angeschafft werden konnten; desto höher wurde sie von der Andacht verehrt. Bis auf unsre Zeiten hat sich bey der Nachkommenschaft der Erben des letzten Grafen Fridrich von Tockenburg eine mit vieler Vergoldung und allerley Mahlerey prangende Bibel in teutschen Versen erhalten, die vermuthlich das Werk Rudolfs von Amase (Ems), eines in Fridrichs Diensten gestandenen Caplans ist, von dessen biblischer Reimchronik man auch sonst Abschriften findet. Sie war ein Eigenthum der frommen Gräfin, und befand sich unter den Kostbarkeiten, welche ihr Haus schmückten. Das Lesen derselben führte fromme Gemüther zur demüthigen Erkenntniß ihrer Fehler und zu reiner Verehrung Gottes und seiner Gnade. Eine alte handschriftliche Erklärung der Bußepsalman sagt über den 32. Psalm: „Niemand ist ohne Ungerechtigkeit, sonder „ain yeder vor Gott ungerecht. Darum sälig sind, nit die „kein Sünd habend, und sich selbs heraus arbaiten, sunder „allein die, denen si Gott nachlaßt aus Gnaden. So ist „och niemand on Mißethat; selig aber sind die, denen sei „Gott zudekt, die nit wüssen und sehen will. Nit sälig, „sonder unsälig ist, der im selb nit Sünd zurechnet, ihm „selbs wohl gefallet, sich frumm dünket, und sich darauf „verlaßt. Sonder sälig sind die, die inen selbs stätig Sünd „zurechnen, damit inen Gott kain Sünd zurechni. Sälig „ist och der, den sin aigen Herz nit betrüget, so er ussen „frumm schynet, sich für frumm und Gottes Liebhaber ach„tet, und doch die Mainung inwendig im Herzen falsch ist, „also daß er nit Gott um Gottes willen, sonder um „sin selbs willen dienet und frumm ist; welcher falscher „Won ain yeden betrugt.“ Ueber den 143. Psalm sagt der fromme Verfasser. „Alle Gschrift, alle Psalmen rüffend „nach der Gnaden. Die Gschrift pryset die Gnad, och

„ruffet nach Christo, lobet allain Gottes Werk, und aller „Menschen Werk verwirft si. Also spricht ain yedes Chri„stenmensch zu Gott: O Herr, erhör mein Flehen, Schryen „und Bitten; **dann all min Leben staht im Nemmen „von dir, und nit im Geben, mehr im Begehren als „Haben, mehr im frumm werden, dann im frumm „syn.** Darum erhör mich in dainer Gerechtigkeit, nit in „miner, dann die ist Sünd. Mach mich auß Gnaden **wahr„haftig und gerecht.**“ — Der freywillige Eintritt in ein Kloster hatte bey vielen die redliche Meinung zum Grunde, ihre Sünden dadurch zu tilgen, oder sich wenigstens den Versuchungen zu entziehen. Aus Liebe zu alter Ordnung wurde das geistliche Oberhaupt der Kirche verehrt. Die Obrigkeiten, eingedenk ihrer Abhängigkeit von Gott, waren unerschrocken in der Regierung und den Untergebnen dadurch ehrwürdig, daß sie die äußern Formen ihrer Zeit ehrten. Ohne Scheu vor menschlicher Uebermacht fürchteten sie den Herren der Natur, der ihre einzige Zuflucht war, wenn das ausbrechende Gewässer der Hochgebirge, oder andre Unfälle dem Lande plötzlich den Untergang droheten. Vor Gott, wie sie Ihn in der Natur, in ihrem tröstenden Glauben, und in dem Geiste fortschreitender Einsicht dreyfaltig erkannten, und vor den Denkmahlen derer, die durch Tugend sein Wohlgefallen verdient haben mußten, fielen sie anbetend nieder, und verehrten auch an Lebenden, wie an dem Landrath zu Obwalden, Niklaus von der Flüe, die vorzügliche Gottseligkeit. Als der Hauptflecken Sarnen im Jahr 1468. von einer unwiderstehlichen Flamme verzehrt wurde, eilten Abgeordnete zu ihm, ihn um Fürbitte zu ersuchen. Er kam und sogleich legte sich das wüthende Feuer, durch zusammentreffende Umstände.

Die Religiosität der Eidsgenossen zeigte sich im Kriege wie im Frieden. Den im Jahr 1446. erfochtenen Sieg bey Ragaz, von welchem Tschachtlan sagt: Wär das nit geschehen, so möcht „es um unser ganz Eidgenoßschaft übel

„gestanden haben," beschlossen sie ewig zu feyern zur Bezeugung ihres Dankes gegen „Gott, Maria mit irm Kindli, „und ouch dem Heiligen St. Fridli," an dessen Festtage die Schlacht war geliefert worden. In dem unglücklichen Kriege, welchen Freyburg im Jahr 1452. gegen Bern und Savoyen führte, dessen Ausgang Unterwerfung unter die Schirmherrschaft dieses Hauses war, unternahmen die Freyburger den Bau des 365. Fuß hohen Thurms ihrer Hauptkirche, damit bey dem Anblick des erhabnen Denkmahls, wie die Stadtchronik sagt: „Alle künftigen Geschlechter die Rückkehr des „Unglückes durch ihr Gebet abwenden." Als die strafenden Banner der Berner und der übrigen Eidsgenossen im Jahr 1468. für Müllhausen ins Sundgau zogen, und neben andern das Dorf Habsheim verbrannten, so wurden nach dem Sinn der Schweizerischen Kriegsrechte, alle Häuser, die um die Kirchen herum lagen, um diese zu sichern, abgebrochen, ehe an die übrigen Feuer gelegt wurde *). Hat man in neuern Kriegen diese Schonung Gottesdienstlicher Gebäude auch gesehen?

Die Anstalten zur Beförderung und Erhaltung der Moralität durch die Religion waren freylich weder sehr in die Augen fallend, noch sehr wirksam. Indessen hinderten sie doch das gänzliche Erlöschen alles religiösen Gefühls, und brachten dem Volke wenigstens so viele Begriffe von Sittlichkeit bey, als zum Bestehen der bürgerlichen Gesellschaft unumgänglich nöthig war. Eine der vornehmsten Amtspflichten der Leutpriester oder Pfarrer war, jeden Sonntag eine Predigt zu halten. Aber jetzt war diese Pflicht ihnen dadurch erleichtert worden, daß man ihnen gestattete, wenn sie nicht selbst predigten, so könnten sie es durch andre,

---

*) Füßlis Erdbeschr, d. Schweiz. II. 84. Müll. III. 205. f. N. 222. 250. N. 419. f. 308. f. 461. N. 139. IV. 33. 35. N. 185. 188. 154. N. 381. 271. 328. N. 247. 546. 380. N. 600. 415. 428. 559. Hott. II. 1012. f.

nehmlich Mönche, thun lassen. Da es nun nicht in allen Dorfkirchen möglich war, solche anzustellen, so kam man in der Constanzischen Diöcese auf den Gedanken, die Priesterschaft, laut der Constitutionum Synodi Constantiensis, durch die Dekanen anzuhalten, daß sie das Gebet des Herren, das Apostolische Glaubensbekenntniß und die Heil. zehn Gebote dem Volk alle Sonntage in der Muttersprache verständlich von der Kanzel vorlesen, und weder Manns noch Weibspersonen zur Messe lassen, die dieselben nicht auswendig hersagen konnten. Auch mußte eine Abschrift davon in jeder Kirche aufgehängt werden. Dieß war meistens aller Unterricht, den die Jugend und das Volk erhielt. Die bey ausserordentlichen Gelegenheiten veranstalteten Bußepredigten der Bettelmönche und die Schauspiele öffentlicher Andacht, die man nachher Missionen nannte, waren geschickter, schnelle Rührungen und Entschließungen, als dauernde Ordnung des moralischen Wandels hervorzubringen. Der Mönche Gestus, confabulationes, fictæ religiositates, incurvationes, alti manuum applausus, sursum et infra tendentium, wie sie Hemmerlin beschreibt, waren ein dürftiger Ersatz dessen, was ein vernünftiger, lange fortgesetzter Religionsunterricht hätte nutzen können. Auch öffentliche Schauspiele wurden bisweilen zum Volksunterricht angeordnet. Im Jahr 1453. wurde zu Solothurn das Schauspiel des Lebens einer heiligen Frau bey allgemeinem Zulauf des Landes vorgestellt. *)

Nicht besser stand es um die Mittel Kenntnisse und Wissenschaften zu erhalten und zu vermehren. In dem oben angeführten Schreiben des Aeneas Sylvius sagt er von den Baslern: „Sie streben nicht nach Wissenschaft, und die „gelehrte Geschichte ist ihnen unbekannt. Von Cicero und „andern alten Rednern wissen sie nichts. — Sie haben keine „Rechtsgelehrten, keine Kenntniß des Römischen Rechts.„

*) Hott. II. 1008. Müll. IV. 271. N. 361. 362. 442. N. 1078.

Wie schlecht der Zustand der Schulen gewesen, ist oben*) bey der Geschichte des Zürcherschen Chorherrenstiftes gemeldet worden. Daher kam es denn auch, daß vielen Priestern die lateinische Sprache so unbekannt war, wie die Arabische, und daß, wo sie noch nicht ganz unbekannt war, Gott indies soloecismis et barbarismis angebettet wurde. Barbarum est, quod orant. Quomodo ergo per suas preces Deum aliis propitiabunt, quem sibi ipsi sua ignorantia et foeditate vitæ, per suum ministerium infensum faciunt? sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller. Zu Bern waren die bey dem Johanniterhaus angestellten Priester, weil sie nicht einmahl mehr Latein lesen konnten, genöthigt, den Gottesdienst in teutscher Sprache zu halten. Von den Chorherren zu Zürich sagt Hemmerlin, der sie wohl am besten kennen mußte, in seinem Passionali; ein Hufschmied könne aus vielen alten Hufeisen noch wohl ein brauchbares machen, aber er kenne keinen Schmied, qui de omnibus istis canonicis, qualitercunque conjunctis, conglutinatis, combinatis, aut per ignem et aquam concussis, *unum* conficiat, non dicam sufficientis, sed tantum litteraturæ clerico competentis. **)

Hier und da gab es wohl Gelehrte, welchen die Schriften der Römischen und Griechischen Weisen nicht unbekannt waren. Aber die thörichten Historienbücher, die widersinnigen Schulstudien und die zu sehr verschiedenen Sitten hinderten sie, den Geist der Alten aufzufassen. Es fehlte, freylich nicht bloß in der Schweiz, durchaus an der Kritik, welche allein in den Stand setzen konnte, unächte Schriften derselben von den ächten zu unterscheiden. Hemmerlin hielt mehrere dem Aristoteles fälschlich zugeschriebene Werke für Arbeiten dieses großen Geistes, und die abentheurlichsten Mährchen von Alexanders des Großen Reisen nach den

---

*) S. 95. f.

**) Füßl. Erdbeschr. l. c. Müll. III. 165. Hott. II. 789. 796.

Höhen des Himmels und in die Tiefen der Meere; von Virgils Reichskanzleramt bey dem Kaiser August und den Zauberkünsten desselben, für baare Wahrheit. Und welch ein Latein schrieb, nach den häufig angeführten Proben, dieser Mann, der gewiß der gelehrteste seiner Zeit war! Desto verzeihlicher ist es, wenn andre Geistliche, die auf Gelehrsamkeit keinen Anspruch machten, und Layen, welche die Feder ergriffen, dieselben Fehler begingen. Elogius Kiburger, Kirchherr bey St. Michael zu Einigen, unfern dem Thunersee schrieb eine noch vorhandene, ungedruckte Chronik von dem gemeinsamen Tempel der zwölf Gemeinden um den Wendensee *); von dem romantischen Glanze des Thurmes Strätlingen, und des goldenen Hofes zu Spiez, womit er alte Ueberlieferungen aus der Burgundischen Geschichte verband. Beynahe noch schlimmer machte es Hanns Fründ, Landschreiber von Schwytz, welcher die Sagen von der nordischen Abstammung seines Volkes durch fieberhafte Träumereyen an die Römische Geschichte anzuknüpfen suchte. Löblicher war der Fleiß des eben genannten Fründ; des Glarnischen Landschreibers, Jakob Wanner; des Landammanns zu Schwytz, Jakob Wagner; des Rapperschwylischen Sadtschreibers, Eberhard Wüst, welche die Geschichte des unseligen Zürichkriegs aufzeichneten; des Baselschen Zunftmeisters, Hanns Sperer, welcher die glorreiche Schlacht bey St. Jakob an der Birs beschrieb, und des Lucernischen Stadtschreibers, Egloff Etterlin, der die Urkunden seiner Stadt in ein Buch sammelte. Die hochgehaltenen Sittensprüche des Dionysius Cato, welchen Hemmerlin hominem christianissimum nennt, erweckten bey einem gewissen Jakob von Solothurn den Gedanken, ein ähnliches Werk zu schreiben, welchem er den Titel, flores moralium gab.

*) Lacus Vandalicus; so hieß im 7. Jahrhundert der Thunersee. Das im Text gebrauchte Wort findet sich bey spätern Schriftstellern.

Die Absicht desselben war, Lehren, welche man nie vergessen dürfte, in kurze Verse zusammenzudrängen, weil, wie er sagt,

Jam nova curta placent; gaudent brevitate moderni, —

dadurch das Nachdenken zu beschäftigen, denn otia dant vitia.

Otia si tollas, periere Cupidinis arcus, —

und zugleich seinem Unwillen gegen die Juristen Luft zu machen.

Dirue juristas, Deus, Satanæ citharistas.

Hemmerlin gefiel seine Arbeit so gut, daß er viele Stellen daraus anführte. Die alte Volksweisheit lag in Sprüchwörtern, die zum Theil noch vorhanden sind; die neuerwachende Litteratur hingegen gefiel sich in dergleichen Gnomen, welche Früchte der Lebenserfahrung und des Nachdenkens alter und weiser Männer sind. Des Lausannischen Domherren, Martin le Franc, welcher als Dichter sich auszeichnete, ist oben *) gedacht worden. Dieser neue Schwung der Dichtkunst fiel in die Zeit eines eben so merkwürdigen Uebergangs der Musik in künstlichere Modulation, welcher Hemmerlins Aufmerksamkeit nicht entging. Die Keime der auflebenden Wissenschaften wurden in der Schweiz nicht mit Gleichgültigkeit angesehen. Immer zahlreicher zogen Edelleute und Geistliche auf die hohen Schulen zu Bologna, Paris und Heidelberg. So starb um diese Zeit Junker Herrmann von Bonstetten auf der Universität zu Paris, und nach dem ersten Züricher, welcher die Universität Heidelberg bereits im Jahr 1405. neunzehn Jahre nach ihrer Stiftung, bezogen hatte; wurden bis zur Reformation noch vier und vierzig Züricher immatrikulirt. Dergleichen gelehrte Reisen waren freylich schon damahls für viele ein bloßer Vorwand, hinter welchem sie ein ungebundenes Leben verbargen; mancher hielt sich, wie das Statutenbuch des großen Münsters zu Zürich beym Jahr 1420. sagt, an andern Orten oder auf der Reise nach der Universität übermäßig lang auf. Auch

*) S. 57. f.

wurde der Doktorsgrad oft leichtsinnig genug Leuten ertheilt, die diese Auszeichnung durchaus nicht verdienten. Stolidi per stolidos in studiis generalibus Doctores fiunt, (sagt Hemmerlin in der Satyre Doctoratus in stultitia) ut similis generet sibi similem et qualis est pater, talis sitfilius. Auch die aufgeblasene Unfähigkeit junger Vielwisser, welche gelehrten Männern mitleidenswürdig vorkam, und die oberflächlichen Prüfungen, in welchen meistens Gunst oder Geld den Ausschlag gaben, reitzten damahls schon die Galle der Bessergesinnten. Hemmerlins Klage darüber, Studiorum baccalarii de se multum præsumunt, et in practia nihil concludunt, umbram pro veritate proclamantes, beweist seinen Unwillen über diesen Mißbrauch. Dessen ungeachtet wurden solche Reisen nach den Hohen Schulen mit Recht in dem angeführten Statutenbuche sehr empfohlen und ausnehmend begünstigt. Denn in diesen Zeiten, wo noch kein Buchhandel, und die Büchersammlungen selten und ärmlich waren, wo man wichtige Werke an Ketten legte, damit sie nicht weggebracht werden könnten, wo die Bibliotheken nicht nach einem Plane angelegt wurden, sondern zufällig entstanden, waren Hohe Schulen wegen ihres Zweckes, eine Uebersicht der einzelnen Wissenschaften und ihrer Litteratur zu verschaffen, durchaus unentbehrlich. Ein Beyspiel von der zufälligen Entstehensart der Büchersammlungen giebt die Bibliothek der Dominikaner zu Basel. Der Ordensgeneral Johann von Ragusa, welchen der Papst Felix in dem dortigen Concilium zum Cardinal machte, hatte seine gröstentheils zu Constantinopel gesammelten alten Handschriften mit dahin gebracht, und so kamen sie, als er im Jahr 1440. zu Basel mit Tod abging, an das Kloster. Diese zufällige Erwerbung war indessen nicht unwichtig; denn unter diesen Handschriften befand sich auch das berühmte griechische Evangelienbuch aus dem siebenten oder neunten Jahrhundert, welches Wettstein unter allen, die er kannte, in Absicht auf Wichtigkeit für das fünfte hielt, und ein nicht viel neuerer Codex des neuen

Testamentes, welchen Reuchlin entlehnte und dreyßig Jahre behielt, und Erasmus bey seiner Ausgabe gebrauchte. Beyde sind noch jetzt eine Zierde der Universitätsbibliothek daselbst.

Wenn um diese Zeit in der Katholischen Kirche noch irgend rein moralische Religion zu finden war, so war dieß in den Schriften der Mystiker. In dem vorigen vierzehnten Jahrhundert hatte der würdige Freund Johann Taulers, eines erleuchteten Predigers zu Straßburg, geglaubt, die Lehre der Mystiker, (welche die **heimliche** hieß, nicht weil sie geheim gehalten wurde, sondern weil sie als eine eigentliche Herzenssprache nicht für jedermann war,) durch eine Schrift vor Mißbrauch zu bewahren, welcher er den Titel gab, **Teutsche Theologie, vom rechten Verstande, was Adam und Christus sey.** Von dem Verfasser weiß man weiter nichts, als daß er Custos des Teutschen Hauses zu Frankfurt war, wo ihn Tauler vermuthlich während seines Aufenthalts in dem dortigen Dominikanerkloster kennen gelernt hatte. Wahrscheinlich war er „der Laye von gar großer Erleuchtung," von welchem Tauler rühmt, daß er viel von ihm gelernt habe. Der Inhalt der Teutschen Theologie war kürzlich dieser: „Gott sey das Wesen aller Wesen und ihrer Bewegung; „alles, was ist, selbst der böse Geist in so fern er ist, sey „gut, und eine Ausstrahlung der Gottheit; ohne Wirkung „würde Gott selbst nicht Gott seyn; der wahrhaft freye, „gute, edle Mensch sey der, welcher nichts wolle, als was „Gott will; da hingegen Ichheit oder Selbstheit, das falsche, „durch seine offene Kundigkeit betrügende Naturlicht, der „erste und tägliche Sündenfall, und der Teufel selbst sey; „in dem Eigenwillen bestehe die Sünde und die Hölle: Leidende, wartende Stille der Seele vermenschliche die Gottheit, und vergöttliche die Menschheit; Christus sey ein vergöttlichter Mensch, und seine Menschheit eine Wohnung „Gottes." Wer diese Vorstellungsart mit reinem Gemüth auffaßte, der konnte dadurch zu den höchsten Tugenden der Selbstbezwingung, Enthaltsamkeit, Standhaftigkeit, zum

Heldenmuthe, zum Gemeingeist und zu einer unerschütterlichen innern Glückseligkeit erhoben werden. Aber wo sie in das unreine Gemüth eines unmoralischen Menschen kam, da wurde diese Lehre ein Gift, eine Entschuldigung der Selbstvernachläßigung, und ein Freyheitsbrief für jede ihn anwandelnde Lust. Wer die Mystik von dieser Seite angreifen, und dieses Mißbrauches wegen verdammen will, der bedenkt nicht, daß auch die ächtbiblische Lehre selbst vor Mißdeutung und Mißbrauche nicht sicher war. Dieses Buch wurde als ein Beförderungsmittel der praktischen Religion damahls häufig gelesen, und im Jahr 1518. von Luthern endlich durch den Druck bekannt gemacht.

Auch die Offenbahrung Johannis war eine Lieblingslektur der damahligen Mystiker. Weil die politische und religiöse Verfassung ihnen einer Verbesserung höchst bedürftig schien, so sahen sie mit Sehnsucht einer Umänderung derselben entgegen. Ueber die Art dieser Umänderung aber gab es so viele Meinungen, als es verschiedene Deutungen jener Offenbahrung gab. Nur darin waren sie einstimmig, daß dieselbe nächstens erfolgen müße. Der Gang des Ewigen scheint den kurze Zeit lebenden Menschen immer langsam, und jeder hält das, was zu seinen Zeiten geschiehet, für wichtig genug, um ein Vorbote des Endes der Welt zu seyn. Daher kam es, daß unter den achtzehn Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung kein einziges war, welches nicht als das Letzte verkündigt wurde, und daß es in dem Mittelalter, ja sogar im 18. Jahrhundert, Schriftsteller gab, welche die Geschichte nach Apokalyptischen Perioden bis auf den jüngsten Tag fortsetzten. Am meisten wurde die fromme Einfalt irre, wenn sie die alten Hebräischen Prophetensprüche, und die jubelvolle Ankündigung des Reichs Christi mit den seither nicht gebesserten Zeiten und Menschen verglichen. „Sollte „der Allmächtige etwas vergeblich versuchen,“ dachten sie: „Sollte das unerfüllt bleiben, was der Mund der ewigen „Wahrheit geredet hat?“ Auch Hemmerlin, wie wohl er kein

Mystiker war, hielt die Entwicklung aus dem Grund für nahe, weil der Antichrist in dem Jahre 1444. gebohren sey. Er beruft sich deßwegen auf die Prophetische Zeitrechnung eines gewissen Cyrillus, und des berühmten Abts Joachim *). Da nach der griechischchristlichen Zeitrechnung bis auf Christi Geburt 5508. Jahre verflossen seyn sollten, so verkündigte man das Ende der Welt auf das Jahr 7000. welches in das Jahr 1492. fällt, und hierauf gründete sich vermuthlich Hemmerlins Berechnung. Vielleicht fand er auch in den drey **Vier** dieser Zahl etwas Prophetisches, wie unsre Zeitgenossen die Zahl des Thiers 666. **) in dem Nahmen Ludovicus fanden. Den Antichrist, glaubte er, werde Christus schlagen, und hierauf das Reich der Gerechten beginnen. Noch eine andre, oben schon vorgekommne ***) Meinung, welche bereits im Anfange des 13. Jahrhunderts oder etwas später der Franciskanergeneral, Johann von Parma, in seinem ewigen Evangelium bekannt gemachet hatte, fand Beyfall; daß nehmlich, nachdem Gott der Vater weder durch die Propheten, noch der Sohn durch die Apostel das Werk der Menschenbesserung vollendet hätte, der von Beyden ausgehende Geist in einem dritten Weltalter das ewige Evangelium in Glückseligkeit und Vollkommenheit gründen werde. Es war von jeher bis auf unsre Zeiten eine Krankheit gottseliger Christen, von der Zukunft mehr wissen zu wollen, als Christus selbst †). Verliebt in die Schöpfungen ihrer düstern Phantasie achteten sie es nicht, daß Er selbst seine Jünger der Zeit genießen ließ ††), und daß Paulus die Christen ermahnete, sich in Erinnerung ihrer Befreyung von sclavischer Furcht, allezeit zu freuen. †††)

So stand es um die Theologischen Wissenschaften überhaupt, und insbesondre um die religiosen Kenntnisse und

---

*) S. oben Th. II. S. 6. 165. **) Apocal. XIII. 18.
***) II. Th. ebendas. †) Marc. XIII. 32.
††) Luc. V. 34. †††) Philip. IV. 4.

Vorstellungen derer, für welche die Religion eine Herzensangelegenheit war. Nun noch ein Wort von dem Zustande der übrigen Wissenschaften in der Schweiz. Daß auch Layen damahls sich häufiger als in frühern Zeiten für die Geschichtskunde mit der Feder beschäftigten, haben wir zum Theil gleich gesehen. Aber auch andre waren in diesem Fache thätig zum Unterricht der Nachkommenden. „Samstags vor St. Thomá, „do man zu Barfüßen Complet lút, vollendet Herr Hanns „Hüpli syn Chronik, 1462." Er war ein Züricher und hatte die Arbeiten der Ritter, Eberhard Müllners und Hanns Erhards von Rheinach, für die frühern Zeiten kopirt, die spätern aber selbst mit Verstand beschrieben. Auch durch Uebersetzungen mehrten sich die teutschen Bücher. Der schon angeführte Niklaus von Wyl, ein Bremgartner, welcher Hemmerlins Zögling, und anfänglich Schulmeister zu Zürich, nachher aber Rathsschreiber zu Nürnberg, Stadtschreiber zu Eßlingen, und zuletzt Würtembergischer Hofkanzler war, übersetzte auf Begehren vornehmer Personen achtzehn Schriften, unter welchen auch Hemmerlins Schrift gegen die starken Bettler (die Bettelmönche) war. Der Freyherr Andreas Roll von Bonstetten, ein Liebhaber der Wissenschaften, ließ seinen Sohn Albrecht, welcher nachher Dekan zu Einsiedeln war, und auch unter den Schriftstellern auftrat, so erziehen, daß er der gelehrteste Schweizer seiner Zeit wurde. Auch ein andrer Berner, der schon erwähnte Thüring von Ringoltingen, übersetzte im Jahr 1470. die Geschichte der schönen Meerfey Melusina aus dem Französischen. Man siehet hieraus, daß die Schweizer in Absicht auf die Litteratur nicht allzuweit hinter andern transalpinischen Völkern zurückblieben, wenn gleich Landbau und Krieg ihre vornehmsten Beschäftigungen waren.*)

---

*) Füßli a. a. O. und Kirchengesch. III. 109. 111—194. Müll. III. 165. IV. 229—234. 242—248. 274. N. 383. 415. N. 849. 850. 853. 427. N. 957. Hott. II. 789. 796. 813. 955. Henke II. 404. 473. N. ■.

Größern Ruhm verdient indessen der männliche Sinn, mit welchem sie sich den je länger je weiter getriebnen Anmaßungen des Römischen Hofes wiedersetzten, und die Geistlichkeit in den Schranken hielten. Schwerlich würden die Schweizerischen Regierungen dieß unternommen haben, wenn der Geist ihres Volkes sie nicht dazu aufgefordert hätte, welcher auch in den Aeußerungen der einheimischen Schriftsteller ertönte. Was früher der ehrliche Mönch Johann von Winterthur gesagt hatte, ecclesiam nummus fecit meretricem, das sagte Hemmelin später mit noch mehr Derbheit; si diabolus non esset, clerus unde viveret? et sic Papa cum Cardinalibus egeret, quoniam non esset alius, per quem populus comminando ad dandum et conferendum concitaretur. Selbst vor den Augen des Volkes stellte man in Bildern und Gemählden Beweise der vorurtheilsfreyen Meinung auf, daß auch Päpste, die ihr Amt schänden, so gut wie andre Menschen der Verdammniß unterworfen seyen. Ueber dem Haupteingange des St. Vincenzen Münsters zu Bern sah man ein Basrelief und auf dem Rathhause zu Basel ein Gemählde von dem letzten Gericht, wo man unter den Verdammten mehrere mit der dreyfachen Krone geschmückte Häupter erblickte.

Zweyte Abtheilung.

Von dem burgundischen Kriege bis zum Anfang der Reformation. 1475 — 1516.

Wenn gleich die Gegner der Römischen Kirche in der Schweiz, wie aus dem bißher gesagten erhellet, in nicht geringer Anzahl vorhanden, und auch die Anhänger des Papstes nicht immer so gelehrig und unterwürfig waren, als derselbe wohl wünschen mochte; so würde dennoch die Hierarchie noch lange bestanden haben, weil jene sich vor den öfters erfahrnen Verfolgungen scheuten, und im Stillen ihr Wesen trieben; diese aber wegen ihrer andachtsvollen Stimmung und der unbefangnen Redlichkeit, die gerne alles zum Besten deutete, manchen Mißbrauch nicht sahen, die bemerkten entschuldigten, und immer noch Besserung hofften. Aber gerade diese Treuherzigkeit, die den Schweizern, wie den Teutschen eigen war, beschleunigte die Crise; denn diese Treuherzigkeit wurde einerseits von den Italienern für Blödsinnigkeit angesehen, die sich alles bieten lasse; und hatte anderseits bey den Schweizern überspannte Vorstellungen von des Papstes und der Geistlichkeit übermenschlichen Gewalt, Kraft und Größe erzeuget, wodurch sie sich berechtigt glaubten, von denselben eine ganz tadelfreye Vollkommenheit zu erwarten. Als daher die Clerisey, sich auf den Einfluß des alten Ansehens und Reichthums, und auf die blinde Anhänglichkeit des Volkes verlassend, selbst die gemeinsten Klugheitsregeln kaum beobachtete, und das Licht der Wissenschaften auch diese vorher finstern Gegenden erleuchtete; so schüttelte derjenige Theil des Volkes, der zur Freyheit des Glaubens reif und derselben bedürftig war, das Joch mit Entschlossenheit von sich. Nicht wenig trug dazu die nähere Bekanntschaft und die neuen politischen Verbindungen mit dem Römischen Hofe bey, die die Frucht der Tapferkeit waren, womit

sie die gefürchtete Macht von Burgund besiegt und ihren Nahmen so groß gemacht hatten, daß auch die Päpste wie andre Fürsten sich um ihre Waffen bewarben, und sie in ihr Interesse zu ziehen suchten.

Den ersten Anlaß zu dieser nähern Bekanntschaft gab die Niederlage der Burgunder bey Granson. So erwünscht dem Kaiser, Friedrich III. und dem Papst Sixt IV. die Demüthigung des Burgundischen Uebermuthes war, dennoch suchten beyde nunmehr entweder den Krieg beyzulegen, oder die fernern Maßregeln der Eidsgenossen zu verzögern, weil sie die Uebermacht Frankreichs und den Troz der Schweizer fürchteten. In dieser Absicht sandte der Papst den Cardinallegaten Triuli, und der Kaiser den Cölnischen Domherrn, Doktor Gerwin Heßler, nebst Heinzmann von Rechberg, an die Eidsgenossen ab. Diese willigten endlich ein, dem Legaten einen Tag zu geben, der aber wegen der Fortsetzung des Krieges sich zerschlug. Die klugen Berner hatten übrigens schon gemerkt, daß man sie irre führen wollte, und die andern Bundesgenossen gewarnt. Der Herzog von Burgund selbst, welcher durch Vorschub des Papstes aus Italien Verstärkungen erhalten hatte, zeigte indessen bald, daß er von friedlichen Gesinnungen weit entfernt sey; er stimmte sogleich gegen Frankreich wieder den höhern Ton an. Denn er ließ dem König Ludwig XI., welcher Rom von der Theilnahme an den Burgundischen Geschäften dadurch abschrecken wollte, daß er den Legaten an seinem Hof, welcher ganz für den Herzog gestimmt war, gefangen setzte, von Lausanne aus den neunjährigen Waffenstillstand aufkündigen, wenn er denselben nicht augenblicklich wieder losgäbe. Als der Herzog mit seinem Heere nach Murten zog, um für die Niederlage bey Granson Rache zu nehmen, war ein Päpstlicher Legat in seinem Gefolge. Nachdem er auch hier geschlagen worden, trugen der Kaiser und der Papst den Schweizern von neuem ihre Vermittlung an. Beyde Häupter der Christenheit gaben dem Legaten, dem Bischof Alexander

von Forli, Beglaubigungsschreiben. Wiewohl nun die Eidsgenossen sich auf dem Tage zu Basel erklärten, sie wollen „müglicher Dinge in Ansehen der obersten Häupter der „Christenheit sich erzeigen, als gehorsame der Heil. Kilchen „und der Kaiserl. Majestät, und als die, so um Vermydung „willen wyters Blutvergießens, gemeiner tütscher Nation „zu gut, zu einem trüwen, wahren Frieden wohl geneigt „sind,„ und wiewohl der Legat von Karl Genugthuung, ja ein Bündniß versprach, so mißlang doch auch dieser neue Versuch, weil Karl sich weigerte, den Bundesgenossen der Schweizer, Herzog Renat von Lothringen, wieder in sein Land einzusetzen. Dieser fand, als er bey den Schweizern zur Entsetzung seiner von Carl belagerten Hauptstadt Nancy Hülfe suchte, das vornehmste Hinderniß an dem Cardinallegaten, welcher durch Vorstellung der rauhen Jahrszeit und durch die Hoffnung eines guten Friedens, für Karl Aufschub der Rüstung zu gewinnen suchte. Vergeblich; denn die Eidsgenossen hörten nur die Stimme der Dankbarkeit und der Ehre, und achttausend Krieger, mehr als Renat begehrt hatte, begleiteten ihn zu der Schlacht, die das unruhige Leben des unglücklichen Karls endigte. *)

Als es Ludwig XI. gelungen war, im Jahr 1479. die Eidsgenossen zu einem Bündniß mit seiner Krone zu bringen, rühmte er dasselbe dem Papst als ein Mittel an, die für das Glück der Christenheit wohlthätige Macht Frankreichs dadurch zu vermehren. Sixt IV. ein Mann von großem und kühnem Geiste, an welchem Italien zuerst sah, was die Vereinigung der hohenpriesterlichen Macht mit fürstlichem Unternehmungsgeist auszurichten vermöge, bedurfte dieser Erinnerung nicht, um die Eidsgenossen durch alle möglichen Mittel, an sich zu ziehen und für seine Absichten brauchbar zu machen. Diese gingen dahin, die Mayländischen Her=

*) Müll. V. 46. N. 222. f. 51. N. 249. b. f. 53. N. 255. 99. N. 460. f. 108.

zege und das Mediceische Haus zu Florenz zu stürzen. Zu diesem Ende hatte er schon in dem Jahre 1478. den Bischof zu Catanea, Peter von Camuli, und nach demselben den Bischof zu Anagni, Guido von Spoleto, als Legaten in die Schweiz, mit großem Ablaß, einem geweiheten Banner von rother Seide, (weil die Eidsgenossen für die Freyheit der Kirche ihr Blut nicht schonen würden) und mit republikanischen Vorschlägen nach der Schweiz gesandt. Die Berner, deren Stimme damahls von dem grösten Gewichte war, kannte er bereits durch ihren Stadtschreiber, Doktor Thüring Frikhard, welcher von Sixt in dem großen Jubeljahr zu Rom im Jahr 1475. für die Beförderer des unten vorkommenden Baus von St. Vincenzen Münster reichen Ablaß erworben hatte. Dieser Frikhard, ein in der Geschichte, und den Rechten gelehrter, wohlberedter, biederer und geschickter Staatsmann, war ganz christgläubig, voll Ehrfurcht gegen das Herkommen, und hielt fest auf alter Sitte. Wir werden bald sehen, mit welcher Andacht die Berner und die Züricher diese von dem Papst erbetenen oder erkauften Jubeljahrsgnaden empfingen. Dieß ließ ihn gute Hoffnung für seine politischen Absichten fassen. Der Legat nahm, um den Bernern zu schmeicheln, das Bürgerrecht ihrer Stadt an und eröfnete in einer geheimen Sitzung der Tagsatzung zu Lucern, daß zu Mayland viele Edle und vornehme Bürger, der Tyranney des Hauses Sforza längst müde, die Minderjährigkeit des jetzigen Regenten benutzen wollten, um mit Hilfe andrer Italienischen Großen eine Republik herzustellen. Der Papst begünstige dieses Vorhaben, und verspreche den Eidsgenossen, wenn sie dem Bunde beytreten würden, ein festes Jahrgeld von 10,000. Dukaten und denen, welche gleich nach Italien kämen, 28,000. Gulden; große Summen liegen bereit; auch Mayland werde ihnen ein Jahrgeld und ihren Kriegern reichen Sold geben, wenn sie durch ihre Hilfe die Ausführung dieses Entwurfes unzweifelhaft machen und Italien aus der höchsten Gefahr, durch den unruhigen

König von Neapel, einen Freund der ungläubigen Türken, seine Freyheit zu verlieren, reißen würden. So sehr eine solche Einladung den freyheitliebenden Eidsgenossen gefallen, und ihnen den Papst als einen gleichgesinnten Mann empfehlen mußte, so wenig hätten sie darauf geachtet, wenn sie gewußt hätten, daß es ihm dabey nicht um die Freyheit sondern um seine Nepoten zu thun war. An ihm sah man nehmlich zuerst auf eine auffallende Weise den Nepotismus, oder jene ausschweifende Begierde, seine Verwandten zu erhöhen, und durch den Beystand derselben wiederum so viel willkührlicher herrschen zu können, die gleichsam eine gemeine Erbkrankheit aller seiner Nachfolger, und dem Wohlstande des Kirchenstaats, so wie der Ehre des Römischen Stuhls so verderblich war. Die Eidsgenossen, welche entweder den glänzenden Versprechungen des Papstes nicht ganz trauen mochten, oder wegen seines hohen Alters und der Ungewißheit der Denkensart seines Nachfolgers sich nicht gerne zu tief einlassen wollten, bezeugten zwar dem Legaten die treuste Anhänglichkeit, bedienten sich aber des Vorwandes, daß die Vorsteher der Schweizer in wichtigen Dingen nichts ohne das Volk beschließen könnten, welchem sich geheime Anschläge von solchem Belange nicht mittheilen lassen. Die Abgesandten des Papstes, denen dieser Beschluß nicht unerwartet kam, hatten sich bereits mit dem besten Erfolg an die Urner gewandt, deren Unterthanen in dem Livinerthal mit den Mayländern über einen Castanienwald in Streit gerathen waren, und die sich deßwegeu und aus altem Haß gegen Mayland leicht bereden ließen, einen Bund der Schweizer mit dem Papst wenigstens vorläufig zu entwerfen. Als in dem folgenden Jahr 1479. über den Frieden mit Mayland unterhandelt wurde, trat der Papst, wohl einzig in der Absicht denselben zu hindern, den Urnern alte Anforderungen an Mayland ab, die er auf 600,000. Gulden schätzte und wofür dieselben von dem Herzog Ersatz verlangten. Allein diese übertriebne Forderung wurde von den übrigen Eidsge=

nossen, welche Frieden wünschten, nicht unterstützt. Noch ehe der Friede, worin die Eidsgenossen den Papst vorbehielten, abgeschlossen war, ging der Lucernische Propst, Peter von Brunnenstein, nach Rom, um den entworfenen Bund im Nahmen aller Orte zu bestätigen. Nichts konnte für den Papst erwünschter seyn, als die Ergebenheit eines Volkes, dessen bloßer Nahme sein Ansehn befestigte, und dessen biederer Denkensart nächst dem Vaterlande nichts heiliger war, als Kirche und Reich. Sixt übergab nochmahls den Schweizern, als etwas großes, seine Ansprüche an Mayland; schloß eine Uebereinkunft wegen der Subsidien, (welche auf tausend Dukaten gesetzt wurden, so oft er sie mahnete, und so viele Jahre sie ihm dienten;) wegen der Vorausbezahlung der zur Ausrüstung der Truppen nöthigen Summen; wegen des Soldes der Fußgänger und der Reuter, die er für jene auf fünf, für diese auf zehn Rheinische Goldgülden monatlich bestimmte. So kam der Bund den 19. Okt. 1479. zu Stande. Die Subsidien kosteten ihn nichts; denn er bezahlte sie aus dem Gelde, wofür die Schweizer Ablaß ihrer Sünden erkauft hatten. Noch weniger kosteten ihn glatte Worte. An Schmeicheleyen ließ er es wenigstens in der ausgefertigten Bundes Bulle nicht fehlen. Die Eidsgenossen waren ihm die Ersten unter den Christen; er gedachte des alten Ruhmes, den ihre Väter durch Gerechtigkeitsliebe erworben hätten. Dennoch ließen sie sich nicht bewegen, die weitaussehenden Entwürfe des Papstes gegen Italien und die Türken, mit welchen letztern es ihm wohl nicht so ganz Ernst war, zu unterstützen; denn sie machten es zu einem Bedingniß, daß ihre Truppen nicht zur See dienen sollten. Bey dieser Gelegenheit wurde ihnen manches von seinen und seiner Höflinge Sitten bekannt, das ihrer unerfahrnen Unschuld anstößig war *). Allein ihr Glaube an die Göttlichkeit der Kirche wurde wegen der, ohnehin nicht erwiesnen, oder doch

*) Anshelm sagt in seiner Chronik: „Es sey nicht zu sagen."

vergrößerten Menschlichkeiten des Vorstehers nicht wankend. Es gab nehmlich Leute, welche behaupteten, Sixts Nepoten, Peter und Hieronymus, die er mit ausnehmender Zärtlichkeit liebte, seyen seine leiblichen Söhne; andre wollten sogar wissen, er habe sie in Blutschande mit seiner leiblichen Schwester erzeugt; man beschuldigte ihn, er habe auf Vorbitte dieser Nepoten für die Dienerschaft des Cardinals von St. Lucia auf die drey wärmsten Sommermonate die schriftliche Erlaubniß ausgestellt, unnatürlicher Liebe zu pflegen, weil er dergleichen Ausschweifungen selbst nicht abgeneigt sey. Wie viel wahres an dergleichen Beschuldigungen war, und ob sie nicht, zum Theil wenigstens, Erfindungen der sittenlosen Römer gewesen, welche nach Art des Pöbels ihre Regenten gerne für eben so verdorben hielten, als sie selbst waren; dieß läßt sich unmöglich bestimmen. Zwar sind diese Beschuldigungen von achtungswürdigen, gleichzeitigen Geschichtsschreibern, dem berühmten Machiavelli, dem Römischen Stadtschreiber, Stefano Infessura, und dem Magister Johann Wesselius, einem Niederländer, welcher diesen Papst viele Jahre genau gekannt hatte, aufgezeichnet worden, aber natürlich nicht als Thatsachen, von denen sie Augenzeugen gewesen, sondern die sie von andern, mehr oder weniger zuverläßigen Leuten erfahren hätten. Doch wenn auch alles andre gewiß war, so mußte es doch jedem verständigen Manne einleuchten, daß die schriftliche Bewilligung des Papstes für unnatürliche Sünden, wenn er sie wirklich ausgestellt hätte, daher gekommen sey, weil er entweder im Drang von Geschäften die Bittschrift der Nepoten nicht gelesen, oder sie für eine Satyre auf jenes Cardinals Dienerschaft angesehen und darum unterzeichnet hätte. Ein solches Dokument seiner eignen Verworfenheit wird auch der Allerschamloseste nicht ausstellen. Es bleiben ohne dieß noch genug Vorwürfe übrig, die man seinem Charakter mit Recht machen kann, als daß man zu ungewissen und einer mildern Deutung fähigen seine Zuflucht nehmen müßte. So ließ er sich mit

seinen Nepoten in die gräßliche Verschwörung gegen das Mediceische Haus zu Florenz ein, weil er durch den Untergang desselben diesen ganzen Freystaat zu erbeuten hoffete. Allein der Mordanschlag, welcher unter dem Schutze der Gastfreundschaft, in dem Heiligthum einer Kirche, zu Florenz in eben dem Augenblick ausgeführt werden sollte, wo der Priester die Hostie emporheben und alles Volk niederfallen würde, mißglückte in der Hauptsache, den edeln Lorenz von Medicis zu ermorden, und diese Handlung diente bloß zur Vermehrung des Abscheus gegen den Papst, durch dessen Schuld die schon so sehr gesunkene Achtung seines Stuhles noch tiefer fiel. So als Lodovico Moro Sforza, ein Mann von der größten Gewandtheit und vollendeter Geistesbildung, aber ein Verächter der Treue, des Rechtes und der Menschlichkeit, sich der Vormundschaft über den jungen Herzog von Mayland, seinen Neffen, widerrechtlich bemächtigt hatte, verband sich Sixt dessen ungeachtet mit ihm gegen Venedig, und trat bald hernach in einem neuen Streit zwischen Mayland und den Schweizern als Vermittler auf. Schade um die ausserordentlichen Gaben seines Geistes und die Gelehrsamkeit, wodurch er aus dem niedrigsten Stande, (sein Vater war ein Fischer aus dem Genuesischen Dorfe Cella) sich auf den Thron schwang, welcher der Welt Gesetze gab, und die Statthalterschaft Gottes behauptete. *)

Wie ernstlich die Schweizerischen Obrigkeiten die Unordnungen, Mißbräuche und Sünden, welche unter der höhern und niedern Geistlichkeit, unaufgehalten von dem Papste, fortgingen, und worüber man immer mehr laute Klagen führte, zu mindern und zu unterdrücken bedacht waren, sehen wir aus zwey Beyspielen vom Jahr 1477. Bern beschwerte sich in einem ernstlichen Tone über den Geiz und den

*) Müll. V. 151. N. 100. 169. ff. 174. 175. N. 203. 182. N. 234. 183. N. 235. 184. 185. N. 252. Hott. II. 455. f. IV. 107. II. 472. ff. Henke. II. 486. f.

Hochmuth der Bischöfe von Lausanne und Constanz, und ließ mehrere merkwürdige Verordnungen zur Verbesserung der Clerisey ausgehen. Als der Dekan, das Capitel und die gemeine Priesterschaft zu Sursee wegen eines Streites über das Ohmgeld, und Schirmgeld, zu Constanz heimlich ein Interdikt gegen dieses Städtchen ausgewirkt hatten, schrieb der Rath zu Lucern „an den ehrwürdigen, wohlgelehrten, „vornehmen, unsern lieben, andächtigen, Herren Rudolf „Asper, Dekan," u. s. w. und befahl ihm und seinen Mitgenossen, das Interdikt sogleich wieder auf ihre Unkosten abzustellen. Es wurde versprochen, aber nicht gehalten. Lucern schrieb zum zweyten Mahle: „Das befremdet uns hoch. „So ist unser ernstlich Meinung, ob ihr in unserm Schirm „ferners seyn wollt, daß ihr das thut heut bey Tag, und „unserm Rechtsspruch nachkommet. Sonst wollen wir ge„denken, ob wir gegen solch Benehmen die Unsern schirmen „mögen. Darnach wißt euch zu richten." Ein anderes Beyspiel dieser Art lieferte später Zürich. Der Ammann des Zürcherschen Fräuleinstifts brachte im Jahr 1491. den Bann über einen Schuldner, der den Zinß bezahlt zu haben behauptete. Diesen mußte er auf Befehl des Rathes auf eigne Unkosten aus dem Banne lösen, und ihn gerichtlich suchen. Im Jahr 1499. ließ der Constanzische Domkustos, Doktor Nidhard, welcher die Gerichte, Twing und Bahn zu Leimbach besaß, die dortigen Einwohner wegen Zinsen für das geistliche Gericht laden. Allein gemeine Eidsgenossen schrieben ihm von Frauenfeld; er solle von diesem Vornehmen abstehen, und verboten dem Leutpriester zu Sulgen, welcher den Citationsbrief von der Canzel verlesen sollte, dieses zu thun. Als der Bischof zu Constanz die Kirche zu Wilchingen, weil die Leute daselbst, vermuthlich wegen eben dieser Ursache unter dem Banne standen, hatte zuschließen lassen, so forderte eine Gesandtschaft den Bischof sehr ernstlich auf, entweder den Bann aufzuheben, oder ihnen vor dem Rechte zu antworten. Immer waren die Versuche der Geistlichkeit,

weltliche Sachen durch den Bischof oder geistliche Gerichte entscheiden zu lassen, in der Schweiz fruchtlos. *)

Mit nicht geringerer Festigkeit bestanden die Schweizer auf dem der Geistlichkeit so verhaßten Besteurungsrecht. Da bey ihnen die Regenten sich nicht, wie in andern Ländern, demselben entzogen, so war auch der Adel und die Geistlichkeit den Auflagen unterworfen. Als die Berner im Jahr 1484. auf jeden Feuerherd einen Tell von einem Pfund Pfennige legten, besteurten sie auch die Klöster und die Edelleute ihrem Vermögen gemäß. In dem Schwabenkrieg 1499. schien es den Eidsgenossen billig, die schweren Unkosten von allen Einwohnern des Landes tragen zu lassen. Deßwegen forderten sie von allen Klöstern im Thurgau einen Beytrag nach Maßgab ihrer Einkünfte und tausend Gulden von dem Bischof zu Constanz für die Besatzungen, die sie in seine festen Plätze gelegt hatten, und waren sehr unwillig, als er zur Erhebung dieser Summe den Geistlichen seiner Diöcese eine Steuer auflegte. Als die Domherren zu Constanz im Jahr 1512. sich weigerten die auf ihre Zinse und Zehnten im Thurgau gelegte Steuer für Kriegskosten zu bezahlen, ließen die Eidsgenossen ihnen sagen, sie sollten ohne Widerrede gehorchen. Zwar erhielten sie auf die Vorstellung, daß diese Güter und Einkünfte Gottesgaben seyen, anfänglich eine mildere Antwort. Allein da der Adel und die Gemeinden im Thurgau bewiesen, daß sechs und zwanzig Gotteshäuser einen sehr beträchtlichen Theil des Landes als Eigenthum besitzen, so wurde dem Landvogt aufgetragen, die Steuer von des Domkapitels Gütern einzuziehen. Auch in den folgenden Jahren geschah dieß wegen der fortgesetzten Italienischen Feldzüge. **)

Ein Pröbchen von der Unverschämtheit der Päpstlichen Curtisanen, wie die Schweizer sie nannten, oder Höflinge

*) Hott. II. 466. 720. Müll. V. 208. N. 370.

**) Hott. II. 541. f. Müll. V. 355. N. 471. b.

hat uns der oben gedachte Valerius Anshelm Rud in seiner Bernerchronik aufbewahrt. Als der Held von Murten, Adrian von Bubenberg, der im Jahr 1479. gestorben war, einige Jahre nach seinem Tod in dem Familienbegräbniß beygesetzt werden sollte, so widersetzte sich der eben zu Bern anwesende Nicola Garriliati, welcher im Jahr 1481. von Anverwandten Bubenbergs auf unbekannte Weise beleidigt wurde, der ehrenvollen Beerdigung des Verstorbnen. Nicht an der Seite seiner Vorfahren, sondern an der Engihalde, wo todte Esel verscharret wurden, sollte der Held begraben werden. Der Papst, welcher die freche Forderung des Buben begünstigte, mußte durch einen Abgesandten, den Propst Kistler zu Zofingen, um seine Einwilligung gebeten und durch Geld gewonnen werden. Dessen ungeachtet blieb Garriliati Bürger zu Bern, Propst zu Rüggisberg und Domherr zu Lausanne. Man kann sich dieses, sonst an der durch Frömmigkeit und festen Sinn ehrwürdigen Berner Regierung unbegreifliche, Ereigniß kaum anders, als aus dem Parteygeist erklären, durch welchen Bubenberg schon bey seinem Leben manches unangenehme hatte erfahren müßen. *)

Ihre Frömmigkeit legte diese Regierung im Jahr 1480. und dem nächst darauf folgenden dadurch an den Tag, daß sie auf die Vorstellungen des eifrigen Leutpriesters, Hanns von Stein, die gewöhnliche Wiederbesetzung des Regiments, bey welcher die Gemüther wegen der Bewegung der Leidenschaften unmöglich der Andacht obliegen konnten, vom Donnerstag der Leidenswoche auf die frohen Tage nach dem Auferstehungsfest verlegte; daß sie das sehr überhand nehmende Fluchen, die übertriebne Prachtliebe, unanständige und ungesunde Kleidertrachten; alte Volksfreuden während der müßigen Fastenzeit; und die Karten = Würfel = und Kugelspiele an den Kirchweyhen durch ernstliche Verbote und Strafen abzuschaffen trachtete. So eifrig die Regierung sich zeigte,

*) Hott. II. 477. Müll. V. 225. N. 459. ff.

doch befriedigte sie den Leutpriester nicht; er zog von Bern weg in das Carthauserkloster zu Basel. Ueber die schnell auf einander folgende Menge von Sittenmandaten macht Anshelm die richtige Bemerkung; „**wenige** Gesetze zeigen ein „**vorsichtiges**, die Haltung der **Guten** ein **gerecht** Regiment.“ *)

Die Verbindlichkeiten, die der Papst den Bernern hatte, bezahlte er durch eine Gefalligkeit, die ihn nichts kostete. In einer Bulle vom 10. May 1479. ertheilte er ihnen die verlangte Freyheit, Rheinische Goldgulden zu prägen. Er sagt zwar in derselben: Motu proprio, non ad vestram instantiam, sed ex nostra mera liberalitate. Aber Anshelm sagt, man habe bereits am 25. März den Stadtschreiber Schmid von Thun auch mit diesem Auftrage nach Rom geschickt; und des Datums der Bulle ungeachtet hatte der Propst Stör von Amsoltingen noch am 25. Oktober nöthig, entweder die Ausfertigung, oder die Weglassung der Clausel, „auf so lange als Bern mit dem Papst gut stehe;“ zu solicitiren. Geld gab man nicht, weil es an den Subsidien für den Maylander Krieg sollte abgeschrieben werden. In diesem Geschäfte waren die Berner glücklicher, als da sie im Jahr 1480. durch Andacht und Gebetsformeln die Natur zwingen wollten, bey Riggisberg einen Salzbrunnen zu eröfnen, und durch den Doktor Peter, einen Baarfüßer, den Brunn hinauf zu beschwören. Das Mißlingen dieses Versuches wurde den Flüchen und üppigen Reden der Arbeiter zugeschrieben, und deßwegen dem Freyweibel von Seftingen ein Verweis gegeben. **)

Wenn man in dergleichen Dingen die gewöhnliche Weisheit der Berner vermißt, so wird man die folgende Erzählung von dem Unternehmen eines vornehmen Prälaten der Römischen Kirche noch viel seltsamer und unbegreiflicher finden.

---

*) Ebend. 227. — 230. N. 472. 476. 478. 479. 481. 481. ff. 489.
**) Müll. V. 232. N. 501. f.

Sie ist ein sehr auffallender Beweis der zwar allgemein bekannten, aber nicht immer genug beherzigten Wahrheit; daß das Gutmeinen, und eine an sich lobenswürdige Absicht nicht hinreicht, den guten Ausgang einer schwierigen und mißlichen Unternehmung zu verbürgen, wenn nicht kaltes Blut, Klugheit und eine genaue Kenntniß der Umstände und der Personen, die dieselbe hindern oder befördern können, den, der sich an dieselbe wagt, leiten; und daß der Urheber einer solchen Unternehmung nicht selten, ohne daß er es selbst weiß, und bey aller geglaubten Ueberzeugung von der Reinigkeit seiner Absichten, von einer verborgenen Leidenschaft, Rache oder Ehrgeiz, mit angetrieben werde.

Der aus Sclavonien gebürtige Cardinal Andreas, ein gewesner Dominikaner, welcher den Titel eines Erzbischofs von Crayna führte, war ein wohlmeinender, offner, nicht ungelehrter Mann, der aber durchaus keine Kenntniß der Menschen, besonders derer, die mit Worten und Sitten ihr Spiel zu treiben pflegen, besaß. Aus Büchern und seinem ehrlichen Gemüth hatte er sich in dem Kloster eine Vorstellung von dem Statthalter Gottes, der die Schlüssel des Himmelreichs habe, und das Haupt der gesammten Kirche wäre, gemacht, von welcher er auch nicht einen Zug wieder fand, da er in einer besondern Angelegenheit als Abgeordneter des Kaisers nach Rom kam. Der Hof des Heil. Vaters schien ihm viel unheiliger, als der von Wien, wo der alte Fridrich, ein Mann, der nie starke Leidenschaften gehabt hatte, in haushälterischer Ordnung nach ehrbarer teutscher Sitte lebte. Vielleicht meldete er in seinen nach Wien abgehenden Berichten vieles von diesen Aergernissen, und erhielt für seinen frommen Eifer Lobsprüche. Dieses verleitete den ehrlichen Mann, dem Papste persönlich und sogar vor Cardinälen über die Schamlosigkeit Vorstellungen zu machen, womit man an seinem Hofe die gräulichsten Sünden verübte. Anfänglich war Sixt hierüber ein wenig betroffen, aber als ein weltkluger Mann faßte er sich gleich wieder, lobte den

christlichen Eifer, bedauerte die Unverbesserlichkeit der Menschen, hielt aber von dieser Zeit an den überlästigen Sittenprediger in möglichster Entfernung. Wahrscheinlich beleidigte dieses Betragen des Papstes, so wenig unerwartet es einem bessern Menschenkenner gewesen wäre, den guten Andreas; er wurde so unbescheiden, daß der Papst zuletzt genöthigt war, sich seiner zu versichern. Zwar wurde er auf das Fürwort des Kaisers aus dem Gefängniß wieder entlassen; aber auch zurückberufen, weil Friedrich sah, daß er eher zu einem Fastenprediger als zu einem Geschäftsmanne tauge. Anstatt nun nach Wien zurück zu kehren, fiel Andreas auf den höchstsonderbaren Entschluß, von Rom nach Basel zu gehen, um hier an dem Orte des letzten Conciliums die bey Zusammenberufung desselben beabsichtigte, aber nicht vollzogne Verbesserung der Kirche durch eine neue Versammlung der Mitglieder zu vollenden. Auf der Reise erklärte er vor dem Rathe zu Bern, er sey im Begriff, in der allergrößten und nothwendigsten Angelegenheit einer Kirchenreform nach Basel zu gehen; mit dem kaiserlichen Hof stehe er in genauer Verbindung; seine Stimme sey der Ausdruck des stärksten Gefühls vieler großen Prälaten. Da die Berner nicht wissen konnten, wie viel bloß halbwahres in diesen Aeußerungen lag, und die Abschaffung der Mißbräuche in dem Kirchenregiment ebenfalls eifrig wünschten, so gaben sie dem Cardinal, der durch die herzliche Wärme, womit er redete, ihre Achtung und Liebe erworben hatte, ein Empfehlungsschreiben nach Basel, weil sie aus der Zuversichtlichkeit, die ihm sein Glaube von der Möglichkeit und dem Nutzen der Ausführung seines Unternehmens gab, auf mächtige Unterstützungen schlossen. Als Andreas nach Basel gekommen war, predigte er im Münster öffentlich gegen den Papst, und ließ den 13. Julii 1482. in dem Chore desselben einen Brief anschlagen, „in welchem er die äußerste Gefahr vorstellte, worein die „allgemeine Kirche durch die ketzerische Meinungen der Hus„sitischen Sekte, und durch sodomitische und andre Laster,

„die so zu sagen auf dem Stuhle Petri getrieben würden, „gekommen wäre. Zu Constanz habe man ein Mittel da- „gegen gefunden, nehmlich periodische Kirchenversammlun- „gen; allein der Römische Hof habe dasselbe zu vereiteln „gewußt. Nun sey er, im Nahmen Gottes, ohne Rücksicht „und ohne Furcht nach Basel gekommen, wo die Kirche das „letzte Mahl gesetzmäßig versammelt gewesen wäre. Dieses „Concilium wolle er erneuern, und mahne die Christenheit „dazu auf. Der Papst sollte sich vor demselben verantwor- „ten; erscheine er nicht, so wäre jedermann des Gehorsams „entbunden, und im Fall der Widersetzlichkeit werde er von „dem Throne gestoßen werden." Als Sixt, auf erhaltene Nachricht von des Cardinals Unternehmung, durch den Propst zu Erfurt, Hugo von Landenberg, den Rath zu Basel aufforderte, ihm denselben auszuliefern, weigerte sich dieser, weil er bereits über die Sache an den Kaiser geschrieben habe, dessen Antwort er gewärtig sey. Als Andreas die- ses vernahm, appellirte er in der großen Stube des Hauses zum König zu Kleinbasel, in Beyseyn eines Straßburgers, eines Trierischen Clericus, eines Schneiders, Schusters und Barbiers, an den Richterstuhl Christi, indem er, mit bren- nender Seele, voll Vertrauen auf den Eindruck, den sein Eifer bey frommen Gemüthern machen müßte, ohne Si- cherheit einiger Unterstützung, in die Worte ausbrach: „O, „Franz von Savona, durch Simonie auf St. Peters Stuhl „erhoben, den du entehrest! Wie oft hast du mich höhnisch „verlacht, wenn ich dir deinen Wucherhandel mit Pfründen „und geistlichen Gaben, deine Sucht, bäurische Vettern zu „bereichern, deine Duldung und Vorliebe frecher Bösewich- „ter, Spaßmacher, Jäger, Trunkenbolde, Nonnenschänder, „Blutschänder, schön gekräuselter Jünglinge und Sodomiten „vorwarf! Diese bereicherst du: Nachahmer deiner Wollust „regieren die Kirche; Schätze die gegen Türken und Hussiten „bestimmt waren, hast du verschwendet! Christi Religion „wird einem heidnischen Gottesdienst ähnlich. Die Zeit ist

„gekommen, sie zu befreyen, dich zu richten. Dein Bann „ist kraftlos; ich appellire an den Herren, und an die Kirche.“ Hierauf sandte er Abschriften von seiner Einladung zum Concilium an den Kaiser und alle Fürsten.

Gegen diese so öffentlichen Schritte des Cardinals erhob sich, weil Schweigen hier von den schlimmsten Folgen seyn mußte, der Päpstliche Glaubensinquisitor, für Oberteutschland Heinrich Krämer, oder Institor, ein Dominikaner. Dieser ließ auf der Rheinbrücke eine Schrift folgenden Inhalts anschlagen: „Er könne sich nicht genug verwundern, daß „Sixt, der Hersteller der Stadt Rom, dem dieselbe so viele „schöne Gebäude, die Sixtusbrucke, die gepflasterten Straf„sen, die Anlegung der Vatikanischen Bibliotek, die Erhal„tung der Bildsäule Mark Aurels zu danken hätte; daß der „Stifter so vieler Kirchen, den Ernährer der Hausarmen „zu Rom, gefallner Königsgeschlechter, und vertriebner „Prälaten; daß der thätige Vorfechter der Christenheit, „welcher für die geheiligte Sache derselben den Rhodiern „und Ungarn mit großen Summen, mit Schiffen, Mann„schaft und Munition gegen die Türken beygestanden; daß „der Papst, der nur Gott verantwortlich wäre — von einem „wahnsinnigen Sclavonier so behandelt würde.“ Andreas erwiederte hierauf ebenfalls durch eine Schrift: „Er finde „es sehr natürlich, daß ein Mann, der sich mit eben den„selben Lastern besudelt hätte, wie Sixt, und der Vorsteher „eines übermüthigen, großsprecherischen Ordens wäre, „dessen Mitglieder in Weiberversammlungen über die Heil. „Schrift philosophiren, und von Weibern lernen, was sie „Männer lehren müßen — daß dieser Mann einen Cardinal, „der, weil keiner der übrigen habe vor den Riß stehen wollen, „endlich den Mund öffne, mit Erstaunen reden höre. Es „sey falsch, daß der Papst ein Vater der Kirche sey, denn „diese sey seine Mutter; der Ochse folge der Krippe, nicht „die Krippe dem Ochsen. Eben so falsch sey es, daß der „Papst an sich ein edler Mann sey. Die Bauten zu Rom

„habe man als Vorwand zu neuen Auflagen benutzt, „und dem Türken Sultan Waffen und Erlaubniß zum Krieg „gegen Florenz, einen christlichen Staat, gegeben."

Nunmehr wurde der Bannfluch gegen ihn, und wer ihm Aufenthalt geben würde, ausgesprochen, und seine Auslieferung von dem Papst aufs neue gefordert. Basel bat sich in dieser Verlegenheit Verhaltungsbefehle von dem Kaiser aus; und Bern entschuldigte sich bey Sixt, man habe den Andreas als ein Cardinal geehrt. Der Kaiser forderte denselben auf Rechenschaft zu geben, warum, auf wessen Ansehn, Hilfe und Rath er sich unterfangen habe, ein Concilium zu versammeln, welches eher ihm, dem Kaiser, als weltlichem Oberhaupt der Kirche zukäme. In der Antwort vom 10. August 1482. welche Andreas dem gerade zu Basel anwesenden, Kaiserlichen und Päpstlichen Notar, Peter Numagen von Trier, zu verfertigen auftrug, dessen gesta archiepiscopi Craynensis die Hauptquelle dieser Erzählung sind, sagte er zu seiner Rechtfertigung: „Die Rettung des christ„lichen Glaubens könne einem Cardinal nicht gleichgültig „seyn; er **unternehme** jetzt nnd **veranlaße** das, was der „Kaiser Pflicht habe **auszuführen**, was schon vor mehrern „Jahren er sich vorgesetzt, was viele vornehme, ehrwürdige „Männer, was große Gesandschaften gebilligt hätten. Oft „habe er schon in des Kaisers Diensten sein Leben gewagt; „warum nicht jetzt in dem Dienste Gottes? Der Kaiser solle „sein hohes Alter, und den Richterstuhl Christi bedenken."

Ganz verschieden wurde das Beginnen des Cardinals von den Gliedern der Christenheit, je nach ihrem Charakter und ihrer besondern Lage angesehen, weil sie bey dem Gelingen oder Mißlingen desselben gewinnen oder verlieren konnten. Der Bischof von Basel, Caspar ze Rhein, welcher sich, als der nächste Prälat, wie Andreas forderte, nothwendig entweder für den Papst oder für den Cardinal hätte erklären sollen, stellte sich aus scheuer Bedenklichkeit, als wenn er von der ganzen Sache nichts wüßte; die Universität sah die

entstandene Bewegung, begierig nach dem Ausgang; der Hof des alten Erzherzog Siegmunds zu Inspruck mißbilligte sie nicht; aber Niemand als der großmächtige Lorenzo von Medicis und der italische Bund schickten Gesandte nach Basel. Der Papst, welchem eben deßwegen bange seyn mußte, sandte in kurzer Zeit nicht weniger als acht Abgeordnete dahin. Zuerst den schon erwähnten Erfurtischen Propst, Hugo von Landenberg, welcher in der Folge Bischof zu Constanz wurde; nachher den Propst von Feldbach, Peter von Kettenheim. Als die Sache ernstlicher wurde, kamen mit und nach einander Doktor Anton Gratia Dei, ein Baarfüßer, von welchem Orden der Papst General gewesen war; der Propst von Aiguesmortes, Anton von Roche; der Legat, Bischof Angelo von Sessa; nachher der Bischof Jost von Silinen und ein anderer Baarfüßer, Emerich Kemel; zuletzt der Comthur, Servicio Orsini. Anfänglich schien der Papst die Basler, um sie auf seine Seite zu bringen, durch Wohlthaten fesseln zu wollen, indem er ihnen den Besitz der von dem Hochstift erworbnen Pfandschaften, Liestal, Waldenburg und Honberg, worüber sie mit dem Bischof gerade stritten, bestätigte. Allein da sie sich dem Verlangen der Päpstlichen Abgeordneten nicht sogleich in allem fügen wollten, weil die Kaiserliche Antwort noch nicht eingekommen war, legte Angelo von Sessa das Interdikt auf die Stadt. Aber niemand als die Baarfüßer beobachteten dasselbe; dafür wurde ihnen das Terminiren verboten, wodurch sie in Gefahr kamen Hunger zu sterben. Endlich wurde nach der Ankunft Antons Gratia Dei, den der Papst über Wien nach Basel gesandt hatte, den 18. December 1482. der Rath, in Gegenwart Josts von Silinen, des alten Markgrafen von Neufschatel, des Savoyschen Prinzen Philipp, des Grafen Oswald von Thierstein, als Pfalzgrafen des Hochstifts, der Burgundischen Gesandten des Römischen Königs Maximilian I. und vieler andern geistlichen und weltlichen Herren versammelt. Hier erhob sich der Päpstliche Wortführer Anton, „entschuldigte

„zuerst das durch Diensteifer übereilte Interdikt, und be„zeugte hierauf die allgemeine Verwunderung darüber, daß „eine Bürgerschaft, die von altem her in dem besten Ruf „stehe, dem Verläumder des gelehrtesten, größten, verdienst„vollsten Papstes, der im Dienst der Kirche ergraut wäre, „Aufenthalt und Schirm gebe; doch auch die rechtschaffensten „Leute lassen sich durch heuchlerischen Schein täuschen.“ Hierauf wurde Andreas hereingerufen, und mit Anstand behandelt. Aber nun verlas man ein Kaiserliches Sendschreiben, worin die höchste Mißbilligung der unsinnigen Schritte bezeuget wurde, durch welche er schon zu Rom mit Mißbrauch seiner Würde sich die größten Unannehmlichkeiten zugezogen hätte; hier zu Basel habe er nun gar in seinem tollen Eifer durch Zusammenberufung eines Conciliums und durch das falsche Vorgeben, von dem Kaiser dazu beauftragt zu seyn, ein Majestätsverbrechen begangen; mit der größten Unklugheit habe er bey gemeinen Leuten unbekannte Laster zur Sprache gebracht, und dadurch nur allzusehr die Einsperrung verdient; diese Strafe an ihm zu vollziehen wurde, in einem zweyten Schreiben, das man ebenfalls vorlas, die Stadt Basel und jeder Reichsstand aufgefordert. Anton wandte sich nunmehr ganz freundlich zu Andreas: „Wir beyde sind Or„densmänner, einander von Gesandschaften bekannt; wenn „du erkennst, daß der Neid die Verläumdung erzeuget, so „will ich dein Fürbitter seyn.„ Andreas blieb fest, bat aber mit äußerster Bewegung um einen Aufschub von drey Tagen, damit er seine Beweise darstellen könnte, und unterwarf seine Sache dem Urtheile des Kaisers, des französischen Königs und der Universität Paris. Zu diesen Weitläuftigkeiten wollte es Anton nicht kommen lassen. „Ihr habt aus seinem „Munde vernommen, rief er, daß der Mann in seinem Un„gehorsam und Wahnsinne verharret. Soll es einem Erz„bischof erlaubt seyn, die Kirche zu versammeln? Bürger„meister und Rath wissen, was ihnen der Kaiser befohlen hat.“

Gleichwohl wurde dem Cardinal die verlangte Frist von

drey Tagen gestattet, die er aber weder zur Flucht noch zum Widerruf benutzte. Allein nach Verfluß derselben wurde er auf den Thurm des Spalenthores gefangen gesetzt. Der Papst forderte zwar seine Auslieferung. Allein der Kaiser verweigerte dieselbe, weil er wußte, daß Andreas allerdings unklug, aber nicht ein Verbrecher war, und Sixt drang nicht weiter darauf. In diesem Verhafte blieb er beynahe zwey Jahre, bis um die Mitte des Novembers 1484. wo er sein Leben, einige Monate nach des Papsts Tod, auf eine Weise endigte, welche sehr ungleich beurtheilt wurde. Man fand ihn nehmlich in dem Thurm an einem Stricke hangend. Die einen glaubten und sagten, die Furcht oder der Haß seiner selbstgemachten Feinde habe ihm das Leben abgekürzt; und der Papst habe ihm den Strick bezahlt; andre, und selbst der Rath von Basel, sahen ihn als einen Selbstmörder an, dem das Leere eines unthätigen Lebens unerträglich geworden sey. Er wurde von dem Scharfrichter in ein Faß gestossen, und in den Rhein geworffen. Ein Gesandter des Papstes hob nunmehr das Interdikt gegen die Stadt wieder auf.

Dieser, wiewohl mißlungene, Versuch, die Kirche zu verbessern, wäre vielleicht bey mehr Klugheit nicht ganz fruchtlos geblieben, wenn sich der unglückliche Andreas z. B. an den treflichen Sohn des alten Kaisers, den Römischen König Maximilian, gewendet und seinen schwärmerischen Eifer, welcher eine jetzt noch unmögliche Verbesserung auf der Stelle erzwingen wollte, gemäßigt hätte. Indessen war auch sein Unternehmen nicht ohne Folgen. Die Vorsehung gebrauchte es ohne Zweifel zur Verstärkung des Unwillens aller edlern Gemüther über die Unverbesserlichkeit des Römischen Hofes. Hätte dieser warnende Vorfall die Päpste und die ganze Clerisey aus ihrer verwegnen Sicherheit aufgeweckt, statt sie noch dreister und trotziger zu machen, so wäre die Geburt Luthers, welche in die Zeit der Gefangenschaft des unglücklichen Andreas fiel, und Zwinglis, welcher

in dem Todesjahr desselben zu Wildhaus im Tockenburg gebohren wurde; wie so vieler tausend andern, die mit ihnen das Licht der Welt erblickten, wohl unbemerkt geblieben; so aber brachte später der arme Augustinermönch in Sachsen und der Sohn eines Beamten in einem kleinen schweizerischen Dorfe das zu Stande, was einem Cardinal Erzbischof unmöglich gewesen war. *)

Indessen bedurften die Schweizer weniger als andre Völker, durch dergleichen ausserordentliche Begebenheiten zum Kampfe gegen die Habsucht und Herrschgier der Römischen Curie aufgefordert zu werden. Schon früher war die Liebe zur Freyheit und Ordnung allein im Stande gewesen, dieses zu bewirken, und diese, nebst dem immer stärkern Gefühl der Nationalehre, trieb sie auch in der Folge an, den unziemlichen Anmaßungen der Geistlichkeit sich zu widersetzen. Im Jahr 1490. bestanden sie bey Anlaß einer Schuldforderung des Priesters zu Wolen darauf, daß die weltlichen Sachen der Clerisey vor den weltlichen Richter gehörten. Im Jahr 1503. wurden zwey Priester über einen Todschlag vor dem Landgericht im Thurgau vernommen, und im folgenden von eben demselben ein andrer als Dieb aufgehangen, nachdem die Cantone im Jahr 1489. den Papst gebeten hatten, die Bischöfe zur Degradation und Auslieferung solcher unwürdigen Priester zu bevollmächtigen. Als im Jahr 1492. dem Bischof zu Constanz ein reicher Priester überliefert wurde, der sich unnatürlicher Unzucht schuldig gemacht hatte, und der Bischof denselben lossprach, schrieben ihm die Eidsgenossen, wenn er die, welche Geld haben, begünstige, so werden sie dergleichen tonsurirte Missethäter in Zukunft selbst bestrafen. Der Bischof gab ihnen in seiner Antwort einen Verweis, daß sie für Priester, welche Kinder erzeugen, gegen den alten Gebrauch, eine Straftaxe festgesetzt hätten.

---

*) Hott. II. 497. — 506. 508. Müll. V. 170. N. 180. 286. — 293. 334. N. 358. b.

Allein die Eidsgenossen kehrten sich hieran so wenig als die Appenzeller an die casus reservatos des Papsts. Dieser hatte dem Landammann zu Appenzell um Geld erlaubt, seine Mitgevatterin zu heirathen; hierüber ärgerte sich der gerade Sinn des Volkes so, daß die Landesgemeinde einmüthig beschloß, was dem Landammann um Geld erlaubt worden sey, möge in Zukunft jeder Appenzeller ohne Geld thun. *)

So unangenehm dem Papst dergleichen Dinge seyn mußten, so bedurfte er der Schweizer zu sehr, als daß er seinen Unwillen darüber laut werden zu lassen sich getraut hätte. Das Bündniß mit ihnen half Sixt IV. gegen das Ende seiner Regierung noch aus einer großen Verlegenheit. Die Venetianer, welche mit dem Herzog Herkules von Ferrara im Kriege standen, ließen sich selbst nicht durch den Bannfluch, den der Papst im Jahr 1483. gegen sie aussprach, und den er durch den Abt Ulrich von St. Gallen in der Schweiz bekannt machte, zu einem nachtheiligen Frieden nöthigen. Die krieglustige Jugend in der Schweiz war dem reichen Venedig, welches diesem Lande durch Handelsverbindungen nützlich war, nicht abgeneigt. Als daher der alte Freund der Eidsgenossen, Herzog Renat von Lothringen, in Venetianische Dienste trat, begleitete ihn auf dem schnellen Durchzuge die Bürgerschaft zu St. Gallen. Die Venetianische Gesandtschaft, welche mit vielem Gelde gekommen war, bey den Schweizern Vermittlung oder Hilfe zu suchen, hielt der Abt, dem Papste zu gefallen, durch Verweigerung des Geleites, welches ihr sehr nöthig war, da sie selbst zu St. Gallen von ungestümen Gläubigern angefallen wurde, vierzehen Tage lang auf. Dann begab er sich nach Baden, wo er die Tagsatzung durch dringende Bitten dahin brachte, daß sie alle diejenigen, welche unter Renat den Feinden des Papstes zugezogen waren, unter Androhung ernstlicher Strafe und mit gutem Erfolge heim mahneten. Kurz nachher starb

*) Hott. II. 858. IV. 128. Müll. V. 293. f. N. 145. ff.

Sixt aus Verdruß über den Frieden, welchen der Herzog von Ferrara ohne sein Vorwissen mit den Venetianern geschlossen hatte.

Sein Nachfolger, Innocenz VIII. ein an sich nicht schlimmer Mann, der aber an Gelehrsamkeit und Kraft seinem Vorfahren nicht gleich kam, gab sich viele Mühe, seine zahlreichen Kinder, deren man ihm sieben bis sechszehn zuschreibt, zu bereichern *). Er belegte deßwegen die Geistlichkeit mit schweren Abgaben, und trieb durch den Ablaßverkauf ungeheure Summen ein. Gleich im ersten Jahr seiner Regierung forderte er von der durch den burgundischen Krieg ganz erschöpften Savoischen Geistlichkeit den zehnten Theil ihrer Einkunfte. Mit Venedig schloß er zwar Frieden, aber wegen einer Streitigkeit mit dem König Ferdinand von Neapel, und um das Ansehn seines Stuhles in Italien zu behaupten, suchte er im Jahr 1485. durch den Erzpriester Bartolomeo von Piacenza, den Constanzischen Domdekan, Johann Bletz, und den St. Gallischen Abt die Erneuerung des Bundes mit den Eidsgenossen. Wie wichtig ihm dieselbe war, erhellet daraus, daß Frankreich kein besseres Mittel kannte, sich seiner zu versichern, als das Versprechen, viertausend Schweizer in seine Dienste zu bringen. Anfänglich waren nicht alle Orte geneigt, die Verbindung wieder anzuknüpfen. Ehe das Land Uri, welches der Erzbischof von Mayland wegen Livinen in den Bann gethan hatte, seine Einwilligung gab, mußte der Legat versprechen, die Absolution auszuwirken. Die unbezahlt gebliebnen Subsidiengelder, tausend Dukaten für jeden Ort, wurden nachgelassen, der Bund erneuert, und Mayland dadurch und durch die Händel, welche der Regent desselben mit den Bündnern bekam, von einer Verbinduug mit Neapel abgehalten. **)

---

*) Man machte zu Rom folgendes Distichon auf ihn:
Octo *Nocens* pueros genuit, totidemque puellas.
Hunc merito poteris dicere, Roma, patrem.

**) Hott. II. 509. ff. IV. 106. Müll. V. 296. ff.

Zweyer Punkte wegen verdiente dieser Papst den strengsten und gerechtesten Tadel seiner Zeitgenossen und der Nachwelt. Einmahl durch den im Jahr 1488. verkündigten **Ablaß für alle Sünden ohne Unterscheid**, auch derer, die von bereits verstorbnen begangen worden, wodurch er, weil diese Waare im Preise sehr gefallen war, das Volk unter dem erdichteten Vorwand eines Türkenkriegs von neuem bethörte. Dadurch wurde die bisher gepredigte Lehre, daß Gott mit der durch den Ablaß bewirkten Genugthuung aus Gnade vorlieb nehme, abgeschafft, und dieselbe, zum grösten Nachtheil der Moralität, in eine vollgültige *) verwandelt. Diese Spekulation war so ergiebig, daß Innocenz mehr als 46000. Dukaten auf Gebäude und Kostbarkeiten verwenden konnte, und neben dem, was er seinen Kindern gab, noch eine Million Dukaten an Baarschaft hinterließ. Vermuthlich geschah es im Vertrauen auf den käuflichen Ablaß, daß gleich im folgenden Jahr Nikolaus Rotelfink sich rühmte, die Heil. Jungfrau habe ihm zu seiner Buhlschaft geholfen, nebst andern Dingen, die sich nicht wiederholen lassen. Er wurde zu Bern einen ganzen Tag an den Pranger gestellt, und hierauf zur Buße nach Rom geschickt.

Der zweite Punkt, den man diesem Papste mit Recht vorwirft, ist die Einführung der Hexenprozesse. Zwar hatte man schon in frühern Zeiten betrügerische Künste, die angeblich durch Hilfe böser Geister ausgeübt wurden, durch die ordentlichen Richter bestrafen lassen. So waren außer den oben angeführten Beyspielen im Jahr 1482. zu Murten Hexen verbrannt worden, und sechs Jahre nachher ließ der Landeshauptmann in Wallis, Georg auf der Fluh, zwey Brüder wegen Hexerey auf den Scheiterhaufen setzen. Aber noch existirte damahls keine so ausdrückliche Erklärung, daß diese Teufelskünste wirklich vorhanden wären, keine so bestimmte Beschreibung ihrer Beschaffenheit und ihrer Wirkungen, weit

*) Satisfactio de congruo in die Satisfactio de condiguo.

weniger eine so entsetzliche und gefahrvolle Behandlung der Verdächtigen, als Innocenz im Jahr 1484. in einigen Gegenden von Oberteutschland bekannt machen ließ. Die Untersuchung und Ausrottung der umständlich angeführten Verbrechen übertrug er drey Ketzermeistern aus dem Predigerorden, als außerordentlichen Richtern. Er gab es für eine unläugbare Thatsache aus, daß viele Personen beyderley Geschlechts in Städten und Dörfern sich mit Teufeln mannlicher und weiblicher Bildung fleischlich vermischten, mit Hilfe der bösen Geister die Männer unfähig, die Weiber unfruchtbar machten, Geburten verkrüppelten, die Früchte verdürben, Ungewitter erregten, und Menschen und Vieh auf mancherley Weise unbeschreiblich plagten. Die Inquisitoren sollten, der Bulle des Papstes zufolge, weder von Erzbischöfen noch Bischöfen unter keinerley Vorwand gehindert, und keine Appellation an den Römischen Stuhl gestattet werden. Diese unsinnige Maßregel konnte keine andre Absicht haben, als durch Benutzung des uralten Volksglaubens an Hexereyen und Zaubereyen die Inquisition auch in Teutschland, wo sie bisher unübersteigliche Hindernisse gefunden hatte, einzuführen, und unter dem Vorwande, diese Verbrechen zu bestrafen, den zahlreichen und mannigfaltigen Ketzern dieser Gegend auf den Leib zu kommen. Die Angeklagten wurden, wenn sie nicht gestehen wollten, auf bloße Gerüchte oder Verdacht hin, durch die Folter zum Geständniß genöthigt, und dann ohne Bedenken verbrannt, und dadurch der unglückliche Aberglaube immer mehr befestiget und ausgebreitet. Ein Sachwalter zu Constanz, Ulrich Molitor, war der einzige, der es wagte, zu zweifeln, ob es wirklich Hexen gebe, und ob nicht die dafür angeführten Zeugnisse und die durch die Folter erzwungnen Beweise ganz unzuverläßig seyen. Leider entsagten diejenigen Schweizer, welche sich bald nachher von der Römischen Kirche trennten, diesem durch den Papst autorisirten Aberglauben nicht so, wie dem Ablaß, sondern behielten ihn, wie traurige

Beyspiele in der Folge zeigen werden, bis tief ins achtzehnte Jahrhundert. *)

Wie die Urner den Wunsch des Papstes nach Erneuerung des Bundes mit den Schweizern zu ihrem Vortheile benutzt hatten, so bediente sich der Bürgermeister Waldmann von Zürich dieser Gelegenheit ebenfalls, zum Vortheile seiner Stadt. Da er die Freundschaft mit Mayland für nützlich hielt, so gefiel ihm das Bündniß des Römischen Hofes nicht, weil es die Schweizer leicht in Streitigkeiten verwickeln konnte. Ueberhaupt war er wie seine Mitbürger in frühern und spätern Zeiten kein großer Freund der hierarchischen Anmaßungen. Er wollte die Geistlichkeit zur Beobachtung der bürgerlichen Ordnung angehalten wissen, und gab seine Einwilligung zu der Bundeserneuerung nicht eher, bis der Papst seinen Absichten durch ein Concordat entsprach, in welchem der Rath das Recht erhielt, geistliche Personen mit Geldstrafen zu belegen (weil viele derselben sich, wie die Züricher klagten, „Tag und Nacht muthwilliger halten, als die Layen, und „sich trösten, daß wir sie nicht zu strafen haben;") sie drey Tage gefangen zu setzen, und dann dem Bischof auszuliefern; und über diejenigen, so die Tonsur überwachsen ließen, weltliche Kleider trugen und keine Formata mitführten, wie über Layen zu richten. Auch die Obervormundschaft über die Geistlichen Güter wurde dem Rath ertheilt. Vermöge derselben erlangte er die Befugniß, auf die Verlassenschaft verstorbner Priester zu sehen, bis Erben oder Schuldner sich melden; der Clerisey, wie dem ganzen Lande, Kriegskosten aufzulegen; von der Verwaltung ihrer Einkünfte Rechnung zu nehmen, und sie anzuhalten, ihre Pfrundhäuser nicht verfallen zu lassen. Vorher war durch eine Rathsverordnung im Jahr 1480. die Ablösbarkeit vergabter Zinse, mit Ausnahme des Hauptguts jeder Kirche, so festgesetzt worden, daß für einen Mütt Korn und für einen Eimer

---

*) Henke II. 488. ff. Müll. V. 363. N. 516. 520. Hott. II. 521. f.

Wein 25. Pfund, und für einen Gulden Geld 20. oder 23. Gulden bezahlt werden sollten. Die Erfüllung der von Sterbenden an die Geistlichkeit geschenkten Vermächtnisse hing von den Erben ab, und die fernere Erwerbung unbeweglicher Güter wurde ihr im Jahr 1485. gänzlich untersagt. Wenn ein Geistlicher die jährliche Weintaxe überschritt, so wurde er auf jeden Eimer mit einer Strafe von 10. Schilling belegt und allen das Karten und Würfelspiel, und das späte Nachtzechen verboten. „Damit sich," wie der Rathsbeschluß sagt, „ein schicklich Wesen mehre unter denen, die „zu göttlicher Heimlichkeit Dienst verordnet sind, und die „Wollust zergänglicher Welt zurückgelegt haben." Diese Mißbräuche hatten viel Unwillen bey den Bürgern erweckt. Wiewohl nun das Concordat nicht vollzogen worden, so behaupteten die Züricher doch die Grundsätze desselben. *)

Das regellose Leben der Klosterleute beyderley Geschlechtes war den Eidsgenossen besonders anstößig. Sie ließen sich im Jahr 1484. durch die Klagen des Baarfüßer Provincials in Oberteutschland zwar bewegen, demselben zu Gunsten seiner Ordensbrüder zu Ulm und der Nonnen zu Seflingen, welche mit Päpstlicher Einwilligung von dem dortigen Magistrat waren reformirt, und aus ihren Klöstern vertrieben worden, eine Fürbitte an den Papst und einige teutsche Fürsten zu versprechen. Als ihnen aber die Ulmer das ärgerliche Betragen der Mönche und Nonnen durch Abgeordnete bekannt machen ließen, wollten sie sich der Sache nicht weiter annehmen. Sie fanden in ihrem eignen Lande nur zu oft Beyspiele von der Verdorbenheit dieses und aller andern Orden, welche jetzt theils darum mehr auffielen, weil die Denkensart der Menschen freyer, und zum Selbstprüfen fähiger und geneigter geworden war, theils weil die Klosterleute durch das Beyspiel des Römischen Hofes je

*) Müll. V. 297. N. 166. f. 371. f

länger je frecher wurden. Die Beweise werden wir bald in der Geschichte der Klöster finden. *)

So nachläßig indessen die meisten Prälaten und Klostervorsteher waren, wenn es um Aufrechthaltung oder Herstellung der Zucht und Ordnung zu thun war, so eifersüchtig wachten sie auf ihre Gewalt und Einkünfte; und diejenigen waren in der That noch die besten, welche der Haushaltung wohl vorstanden. Auch die Eidsgenossen sorgten dafür, wie wir bald Beyspiele sehen werden, und es fiel ihnen, ungeachtet des Mißbrauches, den die meisten Klöster von ihren Reichthümern machten, damahls noch nicht ein, dieselben einzuziehen. Denn wiewohl, nach dem eignen Geständniß der Mönche, die ersten Ordensregeln ihnen nicht gestatteten, etwas eignes zu besitzen, so schien den Schweizern doch wegen des Verjährungsrechts, das von den Gesetzen anerkannt wurde, auch dieses Eigenthum mit Recht heilig, weil auf der Sicherheit desselben die menschliche Gesellschaft beruhet. Was diese denjenigen gemeinschaftlich zu genießen gab, welche einem gemeinschaftlichen Zweck ihr Leben widmeten, das sollte den Ordensleuten, ihrer Meinung nach, so lange bleiben, als die bürgerliche Gesellschaft diesen Zweck billigte, und als die Klöster denselben zu erreichen strebten. **)

Als der Bürgermeister Waldmann durch die unausgesetzte Befolgung seines Zweckes, die durch altes Herkommen und durch innerliche Unruhen voriger Zeiten emporgekommnen Mißbräuche auszurotten, sich so viele Feinde in und außer Zürich gemacht hatte, daß er im Jahr 1489. als ein Opfer ihres tödtlichen Hasses fiel, trat auch die Clerisey zu Zürich, welche in geheim mit dem grösten Eifer an seinem Verderben mitgearbeitet hatte, als Kläger gegen ihn auf, und beschwerte sich, daß unter seiner Regierung ihre Freyheiten und Gerechtigkeiten geschmälert worden. Sie führte ausdrücklich an,

*) Hott. II. 507. f. Müll. V. 362.

**) Müll. V. 363. f.

das Verbot, liegende Güter zu kaufen; die ihnen aufgelegten Abgaben; besonders aber, die von einigen Chorherren und Caplanen eingetriebnen Geldbußen, und die Verordnung, daß sie, ohne Bewilligung des Rathes, weder von jemand in seinem letzten Willen bedacht werden, noch selbst befugt seyn sollten, ein Testament zu machen. Auf dem letzten Punkte vorzüglich bestanden sie so hartnäckig, daß man ihnen im Jahr 1491. zuletzt bewilligte, daß dasjenige, was der Propst, die Chorherren und Caplanen an Gotteshäuser, Pfründen, Hospitale u. a. fromme Stiftungen schenken würden, auch ohne obrigkeitliche Bestätigung gültig seyn sollte. Was sie hingegen von ihrer Verlassenschaft, aus Freundschaft oder andern Ursachen zu geben gesinnet wären, darüber durften sie zwar auch ohne eingeholte Erlaubniß testiren, doch müßte das Testament nach dem Tode des Erblassers dem Rath vorgelegt werden, welcher das Vermächtniß vermehren oder vermindern konnte. *)

Nach dem im Jahr 1491. erfolgten Absterben Innocenz VIII. unter dem folgenden Papst, Alexander VI. einem Manne, dessen Privatleben eine Kette der schamlosesten Verbrechen war, welche so wie die abscheulichen Thaten seiner Kinder aller Welt bekannt wurden, behaupteten die Eidsgenossen ihre Freyheit gegen die Zudringlichkeiten des Römischen Hofes mit kraftvoller Würde. In dem Krieg, welchen Frankreich mit Spanien über den Besitz von Neapel führte, forderte Alexander, welcher die Spanische Parten ergriffen hatte, im Anfange des Jahrs 1496. durch einen Legaten, daß die Eidsgenossen ihre in Französischem Sold stehende Truppen zurückberufen, und dem gegen Frankreich geschloßenen Bunde beytreten sollten. Als sich die meisten Orte dessen weigerten, und dagegen das Bündniß mit Frankreich erneuerten, ließ der Legat zu Lindau ein Abmahnungsschreiben anschlagen, worin sie mit dem Banne bedrohet

*) Hott. II. 522. f.

wurden, wo ferne sie nicht dem Französischen Bund entsagten und ihre Völker heimmahneten. Zürich protestirte im Nahmen der übrigen Orte gegen dieses Schreiben, und ließ die Protestation ebenfalls zu Lindau anschlagen. Die Schweizer behaupteten darin, sie haben das Recht sich mit Frankreich zu verbinden; das Abmahnungsschreiben und die beygefügten Drohungen seyen verfänglich, unbefugt und ungerecht, ihre Unabhängigkeit nachtheilig und gegen das Natur und Völkerrecht; sie appelliren deßwegen ad Papam melius informandum, vel ad illum, seu ad illos, ad quem, vel ad quos de jure fuerit appellandum. Frankreich versicherte dagegen die Schweizer, es wolle an ein Concilium appelliren und sie gegen alle Folgen des Bannes wie seine eignen Unterthanen beschützen. *)

Der reiche Ertrag des von dem vorigen Papst verkauften Ablaßes reitzte Alexandern diese Waare abermahls durch den Cardinal Bischof von Gurk, Raimund Peraudi, einen aus Saintonge gebürtigen Franzosen, auch in der Schweiz feilbieten zu lassen, mit dem Versprechen, daß zwey Drittheile des Ertrags zu einem Krieg gegen die Türken gebraucht werden sollten. Der Cardinal wandte sich im Jahr 1501. deßwegen zweymahle an die Tagsatzung, wurde aber von allen Cantonen abgewiesen, Bern allein ausgenommen, wohin der General des Benediktinerordens gesandt wurde. Dieser theilte anfänglich großen Ablaß aus, entzweyte sich aber wegen der Visitation und Reformation der Klöster mit den Mönchen, welche den Ablaßhandel bald zu vermindern wußten. Alexander war inzwischen im Jahr 1503. durch das Versehen seines Mundschenken an einem Gifttrank, den der Papst einem Cardinal zugedacht hatte, eines Todes gestorben, der seines Lebens würdig war, und hatte zum Nachfolger Pius III. gehabt, welcher nach einem Monat starb. Der nunmehr gewählte Julius II. der Brudersohn Sixt IV. ein

*) Hott. II. 533. f.

Mann, der am Kriegen und Blutvergießen Freude fand und riesenmäßige Entwürfe zu seiner Vergrößerung machte, bestätigte den Cardinal Raimund in seinem Amte, den Teutschen Ablaß zu verkaufen. Um sich die Eidsgenossen zur Ausführung seiner Plane geneigt zu machen, gab er ihnen im Jahr 1504. durch eine Bulle die Erlaubniß, an Fasttagen Milchspeisen zu essen; dafür forderte der Legat sie auf, eine Gesandschaft nach Rom abgehen zu lassen, um das Bündniß mit dem Papst zu erneuern. Als sie eingewilligt hatten, und die Abgeordneten ihre Reise antretten wollten, mußten sie zu Hause bleiben, weil der Papst kein Geld hätte. Um indessen die bedeutendsten und einflußreichsten Familien durch Aussichten auf einträgliche Aemter an sich, und von Frankreich, welches er tödtlich haßte, abzuziehen, ließ er durch den Domherrn zu Constanz und Basel, Peter von Hertenstein, einen Lucerner, die Eidsgenossen um Bewilligung einer Leibwache von 200. Mann ersuchen, und machte, als sie es gewährt hatten, Caspar von Silinen, einen Mann, der bereits in französischen Diensten gestanden war, den Brudersohn des bekannten Bischofs von Grenoble und Sitten, Josts von Silinen, zum Anführer derselben. In eben dieser Absicht ertheilte er auch einzelnen angesehnen Männern mit freygebiger Hand Ablaßbriefe. *)

Diese Künste zeigten ihre Wirkung nicht sogleich, als der Päpstliche Legat, Achilles de Grassis, im Jahr 1509. auf einer Tagsatzung zu Bern ihnen ein Bündniß mit dem Papst antrug, wozu die Züricher, Lucerner und Schafhauser wenig Lust hatten. Aber nachher gelang es dem geschwornen Feinde der Franzosen, dem Bischof von Sitten, Mattheus Schinner, vermittelst des Goldes, das er, von Ort zu Ort reisend, mit freygebiger Hand unter die Großen austheilte, die zwölf Cantone, nebst Appenzell, Wallis und St. Gallen zu einem fünfjährigen Bunde und zur Ueberlassung von 6000. Mann,

*) Hott. II. 545. f. 548. 702.

welche bloß zur Beschützung des Kirchenstaats dienen sollten, zu bereden, wofür er jedem Ort ein Jahrgeld von 1000. Rheinischen Gulden, auch denen, die es verlangten, die Bestätigung alter, und die Ertheilung neuer Gnaden und Freyheiten verhieß, nur müßten die letztern für die Schreiber und Beamten des Papstes etwas Geld zu Bern hinterlegen. Als die Truppen auf dem Marsche waren, beschwerte sich die Kaiserliche und Französische Gesandschaft bey den Eidsgenossen darüber, weil der Papst die Schweizer gegen ihre Herren zu gebrauchen gesinnet wäre. Die Orte ermahneten hierauf den Papst, die Truppen ihrer Bestimmung gemäß, einzig zur Beschützung seiner Staaten anzuwenden, und, als der allgemeine Vater der Christenheit, des Christenblutes zu schonen; allein er nahm diese Vorstellungen sehr übel auf. Sie befahlen nunmehr in einem von Lucern den 28. August datirten Schreiben den Truppen, nicht weiter zu rücken, gegen Frankreich keine Feindseligkeiten zu begehen, und einzig die Länder der Kirche zu vertheidigen. Die Franzosen hatten ihneu das Vorrücken unmöglich gemacht; angreifen durften sie dieselben nicht; der Papst hatte weder für Lebensmittel, noch für Bezahlung gesorgt; also kehrten sie nach Hause zurück, und der Legat weigerte sich ihnen den Sold zu geben, weil sie inner Monatsfrist zurückgekommen wären. Dennoch widersetzte er sich aus allen Kräften der von Frankreich betriebnen Bundeserneuerung, weil der mit dem Papst geschloßne Bund dieses nicht gestattete. Hierin wurde er von Uri, Schwytz und Unterwalden, welche mit Frankreich nichts zu schaffen haben wollten, kräftig unterstützt. Uebrigens machte er ihnen Hoffnung, von Avignon aus Geld zu erhalten, wenn sie es bey Frankreich auswirken könnten, daß man dasselbe ungehindert passiren ließe. Ungeachtet dieses empörenden Betragens waren die Eidsgenossen doch so voll Ehrfurcht gegen den geistlichen Vater, daß sie sich auf einen trotzigen Brief, den er ihnen von Bologna schrieb, durch den Legaten bereden

ließen, auf Unkosten des Papstes eine Gesandschaft an denselben abzuschicken, welche das Schreiben von Lucern entschuldigen, auch den Sold für die zurückgekommnen Truppen, die Bestätigung des Bundes und verschiedene Gnadenbezeugungen begehren sollte. Der Papst fuhr dieselbe besonders wegen der zwey erstern Punkte sehr hart an; er brauche sein Geld selbst, sagte er; wenn das ganze Audienzzimmer voll Dukaten wäre, so würde es für die Schweizer kaum genug seyn; sie wären ihm Ersatz für die Kriegskosten schuldig, die er im Vertrauen auf ihren ausgebliebnen Beystand gemacht hätte. Die Sache wurde der Entscheidung zweyer Cardinäle überlassen, von denen die Gesandten keine bessre Antwort erhielten. Beym Abscheid forderte der Papst die Bestrafung dessen, der jenen so übel aufgenommnen Brief geschrieben hätte, und die Auslieferung Georgs auf der Fluo, eines Wallissers, der des Bischofs Gegner und ein Anhänger Frankreichs war. So karg der Papst mit seinem Gelde sich zeigte, so freygebig war er mit Ablaßbriefen, welche ihm Geld verschafften. Solche Ablaßbriefe gab er unter andern zu Gunsten der teutschen Ordensritter in Liefland; man bezahlte zu Zürich für einen derselben etwas mehr als 10. Schillinge, und der Päpstliche Nuntius bezog von dem Erlößten für seinen Herren über 1200. Gulden. Als die Bündner und Wallisser sich auf Frankreichs Seite zu neigen anfingen, und die letztern ihrem Bischof auf Antrieb Georgs auf der Fluo die Matze brachten, ertheilte der Papst demselben zum Schadenersatz und um seine Partey in der Schweiz dadurch kirre zu machen, die Cardinalswürde, setzte ihm den rothen Hut zu Rom persönlich auf, und schenkte ihm eine Herrschaft in Italien. Zwar schlugen die Eidsgenossen das angetragene Bündniß mit Frankreich, welches nunmehr mit dem Papst völlig gebrochen hatte, aus, weil sie ihr demselben gegebnes Wort nicht brechen wollten; aber der Stadtschreiber zu Lucern, der jenen Brief an den Papst abgefaßt hatte, straften sie nicht nur nicht, sondern sie erklärten

öffentlich, er habe nichts geschrieben, als was ihm wäre befohlen worden, und ihre Geldforderungen betrieben sie so ernstlich, daß der Papst die Reiseunkosten der Gesandschaft, die Jahrgelder und einen Theil der Löhnung der Soldaten zu bezahlen wenigstens versprach. Der neue Cardinal war in der Schweiz so schlecht angeschrieben, daß man ihn ohne den Schutz der Obrigkeit beym Kopfe genommen hätte. Gleichwohl brachte er es bey den Schweizern, deren Läufer die Franzosen wegen eines bey ihm gefundenen Schreibens von dem Cardinal ertränkt hatten, dahin, daß sie nicht nur selbst aufzubrechen, sondern auch die Eidsgenossen in Kraft der Bünde zu mahnen verhießen. Gegen das Abmahnen der übrigen Orte zogen sie wirklich mit Uri und Unterwalden 10000. Mann stark in Italien, wofür sie zur Belohnung von dem Papst vollkommnen Ablaß erhielten.

Um den unruhigen Papst geschmeidiger zu machen, veranstalteten der Kaiser und Ludwig XII. von Frankreich im Jahr 1511. ein Concilium zu Pisa, welches gute Wirkungen würde gehabt haben, wenn beyde es ernstlich gemeint hätten. Aber die Versammlung bestand bloß aus einigen unzufriednen Cardinälen und fast lauter Französischen Bischöfen, welche zwar den Papst zur Beantwortung der gegen ihn geführten Klagen vorforderten und von Mayland, wohin sie sich bald begeben hatten, an die Eidsgenossen schrieben, es sey ihre Absicht, die gesammte Kirche, die an dem Haupte sowohl als an den Gliedern nicht wenig krank wäre, zu verbessern, den Frieden wieder herzustellen und den schon lange verheißenen Türkenzug zu veranstalten. Allein der Papst versammelte sogleich im Jahr 1512. selbst ein Concilium im Lateran, zu welchem er die Fürsten mit starker Beredsamkeit und großen Versprechungen einlud. Von denen, welche ihre Prälaten auf das Concilium zu Pisa geschickt hatten, redete er mit vieler Mäßigung, und schob alle Schuld auf die Cardinäle und ihre eignen Abgesandten, von denen sie bethört und hintergangen worden. Aus abermahliger Furcht vor einer

Trennung in der Kirche, welche zu besorgen war, da die Pisaner den Papst suspendirt und einen Statthalter ernannt hatten; und weil man dem Papste den Vorsitz in einem von ihm selbst versammelten Concilium zu versagen unschicklich fand, entstand bey den Fürsten bald einige Unschlüßigkeit und Kälte gegen die Versammlung zu Pisa, und zuletzt wurde der Kaiser bewogen, sich ganz davon loszusagen. Julius wußte sogar einige Glieder dieser Versammlung auf seine Seite zu bringen. Die Eidsgenossen nahmen sich, entweder aus Furcht vor dem Kirchenbann, welchen der Papst auf Frankreich und seine Anhänger zu legen drohete, oder um die Verwirrung nicht noch größer zu machen, der Sache nicht an. Gegen den Willen der Obrigkeiten waren viele Schweizer, denen der Papst den Sold schuldig geblieben war, den Franzosen zugelaufen, und machten sich, da die Truppen des Papstes an dem Osterfeste bey Ravenna geschlagen worden, durch Plünderung seiner Unterthanen bezahlt. Julius sandte, um von den Eidsgenossen Hilfe zu bekommen, mit dem Cardinal von Sitten den Bischof Ennius Philonardus als Legaten an sie ab, welcher zu Zürich seine Wohnung aufschlug, wo er mit großer Pracht eingeholet wurde. Er hatte vollen Gewalt in und außer Zürich Ablaß auszutheilen, und verordnete daselbst, wie in dem Jubeljahre zu Rom gebräuchlich war, sieben Bußkirchen. Wer dieselben besuchte, erhielt eben so viel Ablaß, als wenn er zu Rom selbst gewesen wäre. Die Beichtväter hatten Gewalt, die Unterthanen von Zürich, selbst für Todtschläge zu absolviren. Weil aber diese Einschränkung des Ablasses auf die Züricherunterthanen gegen diese Stadt Unwillen erwecken konnte, so bat die Priesterschaft daselbst, daß man die Absolution auch auf diejenigen aus den gemeinen Herrschaften erstrecken möchte, welche gegen das Obrigkeitliche Verbott in den Krieg gezogen waren, weil viele derselben um Ablaß zu erlangen nach Zürich gekommen waren. Die Bitte wurde von dem Papst und von den Legaten

bewilligt, nicht so fast weil sie auf Billigkeit gegründet, sondern weil sie einträglich war. Einen Theil des erlösten Geldes schickte Ennius nach Rom; aus dem übrigen bezahlte er den Schweizern den rückständigen Sold. Uebrigens war die Lebensart der Dienerschaft des Legaten so beschaffen, daß etliche Glieder derselben zum Scheiterhaufen verdammt wurden, welche beständig behaupteten, sie haben die an ihnen bestraften Greuel von dem Italienischen Hofgesinde des Legaten gelernt. Selbst der Cardinal von Sitten wurde der Päderastie beschuldigt, und sein Prokurator wußte diese Anklage nur dadurch zu entkräften, daß er gestand, der Cardinal liebe die Weiber allzusehr, als daß er ihnen abtrünnig werden sollte. Den Hauptzweck ihrer Sendung, von den Eidsgenossen Truppen zur Fortsetzung des Kriegs gegen Frankreich zu erhalten, erreichten die Päpstlichen Gesandten glücklich: 20,000. Mann zogen über das Gebirge und vertrieben die Franzosen aus Mayland. Zur Belohnung gab ihnen Julius zwey gestickte Banner, ein Schwerdt, dessen Griff aus feinem Golde bestand, einen kostbaren Herzogshut, und eine Bulle, worin er ihnen auf ewige Zeiten den Ehrennahmen, Defensores ecclesiasticæ Libertatis ertheilte. Auch jeder Canton, jeder zugewandte Ort und selbst Municipalstädte, wie Frauenfeld, bekamen besondre Banner, deren Stickerey nach dem Belieben eines jeden eingerichtet war; (die meisten wählten Züge aus der Leidensgeschichte Jesu;) mit Ertheilung vollkommnen Ablasses für alle, die unter diesen Bannern streiten würden. Diese Geschenke wurden zwar mit großer Feyerlichkeit empfangen, gleichwohl aber auf der im September zu Baden gehaltenen Tagsatzung über des Papsts leichte Geldsorten und von Schweizerischen Befehlshabern in Privatschreiben über des Cardinals von Sitten Unterschlagung eines Theils der zum Solde bestimmten Summen geklagt. Im Oktober sandten die Schweizer auf Verlangen des Papsts eine Gesandschaft nach Rom, welche mit großen Ehrenbezeugungen eingeholt, zu dem feyerlichen

Einzug mit kostbaren Kleidern und beym Abschied mit Gelde beschenkt wurden. Der Papst dankte ihnen persönlich für die Hilfe, wodurch Petri sinkender Nachen wäre gerettet worden, und bewilligte ihnen alles, was sie verlangten. Neben anderm erlaubte er den Baslern auch, daß sie in der Fasten bis auf den Abend des Palmsonntags Käse und Zieger, und in der Leidenswoche sogar Butter essen dürften.

Die Verschwendung, mit welcher Frankreich, u. a. Mächte, um die Eidsgenossen zu gewinnen, ihr Gold ausstreuten, hielt indessen den Bullen, Bannern und kärglichen Geschenken des Papstes, womit die gläubige Andacht sich begnügte, bey habsüchtigen Gemüthern das Gegengewicht, so daß die Eidsgenossen in Parteyen zertheilt wurden, und die einen für den Papst, andre für Frankreich, den Kaiser und den Herzog von Mayland stimmten. Der Cardinal und sein Anhang brachten es aber durch Geschenke, zu denen sie ebenfalls ihre Zuflucht zu nehmen genöthigt waren, dahin, daß dem Französischen Gesandten das Geleit aufgekündigt, und die von ihm erkauften Schweizer ehrlos gemacht wurden. Diese Unordnungen veranlaßten den damahligen Leutpriester an dem Großen Münster zu Zürich, Conrad Hoffmann von Bremgarten, auf der Kanzel folgende Worte zu sagen, welche eine Probe der Derbheit sind, die sich damahls Prediger, ohne besonderes Aufsehen zu machen, erlaubten. "Gott „habe, sprach er, die Eidsgenossenschaft zertrennt, und „werde sie zerstören. Um schnöden Geldes willen werden „viel unbillige Sachen im Rath vermehret, woran dann „außer der Rathsstube kein Mensch Schuld seyn wolle. „Wenn nun die Menschen hieran unschuldig wären, so „müßten wohl Teufel im Rathe sitzen. Er wünschte deßwegen, daß, wenn der Rath sich versammle, der oberste „Rathsdiener an die Treppe gestellt würde, um die Ankommenden mit Weihwasser zu besprengen, damit man „sehe, ob sie Menschen oder Teufel wären." Andre Leute sagten, die Päpstlichen Bottschafter seyen Gesandte des

Teufels, weil sie nichts als Zweytracht, Unruhen und Krieg stifteten. *)

Julius II. beschloß den 21. Februar 1513. sein unruhiges Leben: sein Tod wurde durch ein von drey Cardinälen besiegeltes Schreiben jedem Canton angezeigt, und dieselben ersucht, das Bündniß mit dem Pábstlichen Stuhle zu erneuern, und den Cardinälen sicheres Geleit zu der Wahlreise nach Rom zu verschaffen. Johann, der Sohn des berühmten Lorenz von Medicis, ein feiner und Prachtliebender Mann, bestieg als Leo X. den Päpstlichen Thron, und benutzte den seltsamen Einfall des frommen Kaisers Maximilian I. einen gemeinschaftlichen Zug gegen die Türken zu veranstalten, bloß zu einem Vorwande, die Christliche Welt durch neuen Verkauf von Ablaß zu brandschatzen, dessen Ertrag er zu Bestreitung seines großen Aufwandes gebrauchte. Die Eidsgenossen wurden sogleich von ihm schriftlich, und durch den Legaten Ennius mundlich um Beybehaltung des Bündnisses gegen Frankreich angegangen, und ihnen Geld und größere Gunst verheißen, als seine Vorfahren ihnen je bewiesen hätten. Der Legat kam nach Zürich, und schlug seinen Wohnsitz in dieser Stadt auf. Man bewilligte ihm vier bis fünftausend Mann, welche voll gläubigen Vertrauens auf die Kraft des Bannes die Franzosen bey Novara angriffen und gänzlich schlugen. Um die Schweizer mit ihrem eignen Gelde bezahlen zu können, hatte der Legat Ablaßzettel in Menge mitgebracht. Dieß und der beträchtliche Verlust, den die Eidsgenossen in jener Schlacht gehabt, erregte bey vielen verständigen Leuten nicht wenig Mißvergnügen gegen den Papst, und die Kronenfresser; so nannte man diejenigen, welche Jahrgelder von dem Papst u. a. Mächten zogen, und ihnen dafür ihre Stimme auf den Tagsatzungen verkauften. Zürich und Lucern erneuerten deßwegen das bereits im Jahr 1504. von allen Cantonen gegebne, aber nicht befolgte Gesetz

*) Henke II. 500. ff. Hott. II. 568 — 573. 575 — 582. IV. 120.

gegen die Pensionen. Gleichwohl zogen die Eidsgenossen vor Dijon, die Hauptstadt von Hochburgund, und forderten von dem König von Frankreich das Versprechen, dem Papst das Abgenommene zurückzugeben, und seine Besatzung aus dem Schlosse zu Mayland wegzuziehen. Da der König sich weigerte dasselbe zu erfüllen, so gab sich der Papst Mühe, beyde Parteyen zu vergleichen, und schloß ein besonderes Bündniß mit den Eidsgenossen nicht nur für den Päpstlichen Stuhl, sondern auch für seine Person, worein Zürich nur nach vielem Widerstreben willigte. Als aber die Schweizerischen Prälaten von einem Päpstlichen Abgeordneten gen Constanz beschieden wurden, um ihnen eine Steuer aufzulegen, schrieben ihm die Eidsgenossen, er sollte in Betrachtung der Dienste, die sie dem Papste geleistet hätten, ihre Gotteshäuser unangefochten lassen, und befahlen den Vorgeforderten nicht zu erscheinen. Eben so wurden auch die Glieder eines geistlichen Gerichts, welches der Papst zu Basel gesetzt hatte, weggewiesen, weil Oestreich sich beschwerte, daß seine Unterthanen wegen Geldforderungen vor dasselbe gezogen würden.

In eben diesem Jahr 1513. wurden die Eidsgenossen durch das Pflichtlose Betragen der niedern Geistlichkeit zu einem andern Beschlusse genöthigt. Wegen des großen Umfanges der Pfarrgemeinden kamen viele, besonders arme Leute oft in den Fall, ohne die Sacramente aus der Welt gehen zu müßen. Wenn nun die entferntern Glieder einer Kirchgemeinde, um die zur Seligkeit so unentbehrlich geglaubten Sakramente zu erlangen, und den Besuch des Gottesdienstes sich zu erleichtern, eine eigne Kirche zu bekommen wünschten, so widersetzten sich die Klöster und die Pfarrer aus allen Kräften, damit ihnen der Beichtpfennig und die Opfergaben nicht geschmälert werden, und wenn ihr Widerstand nichts half, so legten sie der neuen Pfarre zum Ersatz des erlittenen Verlustes eine Geldabgabe auf, und überließen es den oft armen Gemeinden, dieses Geld, und die Bauunkosten, so gut sie konnten, aufzubringen. Diese wandten sich mit Bitten

um Beysteuer, an die Einwohner der benachbarten Cantone und dieß wurde dem Land, vielleicht weil auch Betrieger sich mit dgl. Collekten abgaben, am Ende so lästig, daß das Betteln für neue Kirchen durch ein Gesetz verboten, und jede Gemeinde angewiesen wurde, nicht außer ihrem Canton zu collektiren.

Der Tod Ludwigs XII. im Anfang des Jahrs 1515. änderte nichts in den Verhältnissen der Eidsgenossen zu Frankreich. Weil sie den Herzog von Mayland bey seinem Lande zu schirmen verheißen hatten, so führte der neue König, Franz I. der seine Ansprache durchsetzen wollte, eine Armee nach Italien. Der Papst, welcher bereits Absichten hatte, sich mit Frankreich zu vergleichen, um dem König, wie es ihm im folgenden Jahre gelang, die im Jahr 1438. zu Bourges gemachte pragmatische Sanction abzuschwatzen, u. an derselben Stelle besondre, für den Römischen Stuhl sehr vortheilhafte Concordaten zu erhalten, hatte sich geweigert, dem Bündnisse beyzutretten, welches der Kaiser zu Maylands Gunsten mit den Eidsgenossen eingegangen hatte. Die Erfahrung lehrte diese bald, daß die fremden Mächte mit ihrer Redlichkeit nur ihr Spiel trieben; und daß der Papst sie nur gegen Frankreich zu verhetzen suche, um dieses nachgiebiger zu machen. Leo trat nun zwar wirklich in den sogenannten heiligen Bund, welchen der Kaiser, Spanien, Mayland und die Schweizer gegen Frankreich geschlossen hatten; aber er sowohl, als die übrigen Mächte leisteten die versprochene Hilfe nicht, da die Eidsgenossen, ihrem Worte treu, mit großer Macht nach Mayland gezogen waren. Daher machten die Truppen von Bern, Freyburg, Solothurn, Wallis und Biel mit den Franzosen zu Galera einen Vergleich, und zogen aus dem Felde; die übrigen blieben zwar zurück, aber auch Zürich und Zug waren geneigt dem Vergleich beyzutretten. Die meisten übrigen Orte fingen an zu wanken, nur die drey Urkantone blieben fest, und ließen sich durch den Cardinal von Sitten, welcher die Auflösung

des ganzen Heeres besorgte, bereden, die furchtbare französische Armee bey Marignan ganz allein anzugreifen. Um ihre Landesleute nicht zu verlassen, folgten ihnen die übrigen noch anwesenden Schweizer nach, und besiegten zwar die Franzosen, aber ohne den Sieg wegen einbrechender Nacht vollenden zu können. Am folgenden Morgen griffen sie den während der Nacht verstärkten Feind von neuem an, wurden aber besiegt und litten größern Verlust, als in keiner andern Schlacht. Der Cardinal, welcher die Flüchtigen zum erneuerten Angriffe bereden wollte, wurde mit solchen Drohungen und Vorwürfen zurückgewiesen, daß er sich fortmachte. Die Schweizer zogen heim und Mayland fiel in Frankreichs Gewalt. Von da an erhielt der Cardinal bey den Eidsgenossen und seinen Landesleuten, den Wallissern, sein voriges Ansehn nicht wieder. Er fühlte dieß gleich auf der folgenden Tagsatzung, wo sein schriftliches Ansuchen um frische Truppen, welches der Kaiser durch den Bischof von Constanz mit Versicherung seines Beystandes unterstützen ließ, nicht durchdrang, ungeachtet Schwytz und einige andre Orte wegen des mit dem Papst gemachten Bundes sich zur Fortsetzung des Krieges verpflichtet glaubten. Die übrigen Eidsgenossen wollten lieber den zu Galera mit Frankreich geschloßnen Traktat bestätigen, weil der Papst und seine Mitverbündeten zwar vieles versprechen, aber stets nur auf ihren Vortheil sehen und durch Untreue die Schweizer in Schaden bringen. Alle Bemühungen der Päpstlichen und Kaiserlichen Gesandtschaften waren umsonst; umsonst die Versicherung des Papstes, daß er den Krieg fortzusetzen entschlossen sey. Die Eidsgenossen sagten dem Legaten Ennius teutsch heraus, der Papst habe ihnen niemahls Wort gehalten; sie haben die Treulosigkeit der Welschen nun genug erfahren; sie wollen sich mit den alten Bündnissen begnügen, sich um entlegne Länder nicht weiter bekümmern, und ruhig zu Hause bleiben. Inzwischen gab sich Frankreich viele Mühe, die Schweizer zu gewinnen, und wirklich gelang es dem König mit acht

Orten und den Zugewandten zu Genf einen Frieden zu machen, worin sie ihm den Besitz von Mayland gewährleisteten. Die Orte Zürich, Uri, Schwytz, Basel und Schafhausen hielten dieses Bündniß für eine Verletzung der Treue, und ermahnten die übrigen Orte, dasselbe wieder aufzukünden. Endlich nach vielen Unterhandlungen erklärten sie sich, daß sie zwar dem Frieden mit Frankreich beytretten, aber keine Garantie für Mayland übernehmen wollten. Leo, welcher inzwischen auch ein Bundesgenosse Frankreichs geworden war, machte dieß den Eidsgenossen durch ein Breve bekannt, und ermunterte sie, seinem Beyspiele zu folgen. Allein die Mißverständnisse, welche über den Genferfrieden unter den Eidsgenossen entstanden waren, bewegten diese, den Traktat wieder aufzuheben, dagegen aber am Ende des folgenden Jahres 1516. zu Freyburg für die gesammte Schweiz den ewigen Frieden mit Frankreich zu unterzeichnen. Es mißfiel dem Papst ohne Zweifel sehr zu sehen, daß die Eidsgenossen diesen Entschluß aus sich gefaßt hatten, ohne auf seine Empfehlung zu achten, und daß selbst der Cardinal von Sitten, den er ins französische Interesse zu ziehen suchte, es ihm geradezu abschlug. Das erlittene Unglück und die daraus entstandnen Mißhelligkeiten erweckten neuen Eifer gegen die auswärtigen Kriege und Pensionen bey den Besserdenkenden, und sie fanden, daß man durch nichts das oft deßwegen schwürige Volk beym Gehorsam, und das Vaterland bey Friede, Ruh und Glück erhalten könne, als wenn man allen fremden Händeln entsagte. Sie drangen mehr als einmahl durch; man machte wiederholt ernstliche Gesetze, gegen das Reislaufen und die Jahrgelder, die von allen Orten besiegelt, aber nicht von allen beschworen wurden, obgleich man verabredet hatte, daß es von allen geschehen sollte. Auf die von frommen Männern gemachte Anzeige, daß in dem letzten Feldzuge Monstranzen u. a. Kirchengeräthe entwendet, Weibspersonen in und außer den Kirchen geschändet, auf den Altären gespielt und viele andre Zügellosigkeiten

gegen die Kriegsordnung begangen worden, trug man den Befehlshabern auf, die Schuldigen aufzusuchen. *)

Die von dem Papst mit Anwartschaften und Pfründenverleihungen bedachten Priester, welche gleich einem Heere von Heuschrecken das arme Land überfielen und den würdigern Landeskindern immer mehr allen Zutritt zu geistlichen Aemtern versperrten, waren den Schweizern im höchsten Grade verhaßt. Daher machten die Eidsgenossen in diesem Zeitraum mehrere scharfe Verordnungen gegen die Curtisanen, wie man sie nannte, und bewiesen auch hierdurch, daß sie, ungeachtet ihres starken Glaubens an die Kirche und den Papst nicht alles genehmigten, was dieser zu thun gut fand. Mehrere Beyspiele werden zeigen, wie entschlossen sie sich dieser schändlichen Pfründenmäckeley widersetzten. Als ein solcher Curtisan einen Domherrn von Constanz im Jahr 1484. verdrängen wollte, ermahnten die Eidsgenossen den Bischof sich zu widersetzen, und verhießen ihm ihren Beystand gegen jedermann, selbst gegen den Papst. Zehn Jahre nachher, da der Pfarrer zu Tuggen in der March gestorben war, bemächtigte sich ein Curtisan, vermög einer Päpstlichen Bulle, der erledigten Pfründe, that den verstorbnen Pfarrer und die Gemeinde, die sich schon früher ihm widersetzt haben mochten, in den Bann, und schloß die Kirche, wodurch die guten Leute, die eben damahls mit der Pest heimgesucht waren, des letzten Trostes ihrer Religion beraubet wurden. Der Abt von Pfäfers, welcher als Patron der Kirche bey den Eidsgenossen schon drey Jahre zuvor sich über dergleichen Eingriffe der Römischen Curie beschwert hatte, wurde von ihnen bey seinem Rechte geschützt, und die Bulle entkräftet. Als der berühmte Zwingli im Jahr 1506. von der Pfarrgemeinde des Hauptfleckens Glarus zum Predigtamt berufen wurde, wies ein Curtisan, Heinrich Göldli von Zürich, eine Päpstliche Ernennungsbulle vor, und wollte,

*) Henke II. 502. Hott. II. 582—590. 795.

ungeachtet der Bischof zu Constanz den rechtmäßig gewählten Zwingli bereits geweihet und installirt hatte, nicht eher weichen, bis ihm im Jahr 1512. ein Jahrgeld ausgeworfen wurde. Diese Günstlinge des Papstes und seiner Canzley waren sehr oft Italiener und andre Fremde, Schwaben, Schlesier, Niederländer, denen die Sprache und die Sitten der Schweizer ganz unbekannt waren, oder sogar Feinde der Schweiz, die den Eingebohrnen vorgezogen wurden. Auch gab es bisweilen, wie der Bischof von Constanz im Jahr 1496. klagte, Betrüger, die sich durch falsche Briefe in die Pfründen einschlichen; und auch die, welche Römische Bestallungsbriefe hatten, waren oft untüchtige, lasterhafte und ungelehrte Leute. Schon zu den Zeiten des Constanzischen Conciliums wurden hierüber bittre Klagen geführt. Si veniret cum sacco paratus, sagte damahls der Cardinal Bischof von Cambray, Peter von Ailly, ein gelehrter und rechtschaffner Mann, qualiscunque beanus (Maulaffe) ad ipsam curiam, et emere vellet qualecunque beneficium ecclesiasticum vacans, illud ipsi indubitato concederetur, non discusso prius de ipsius idoneitate, an sufficienter litteratus existat; sed ad solam pecuniam respectus habetur. Igitur ille beanus cachinnatur de illo, qui diu studendo exposuerit proprium patrimonium, cum ille beanus cum 20. aut 30. Florenis, quos expenderit in curia pro beneficio ecclesiastico, plus operetur, quam ille Doctor vel magister absque pecunia. Was für Leuten man die Seelensorge anvertraute, sagt der auch schon angeführte Rektor der Hohen Schule zu Paris, Niklaus von Clemangis: Non tantum a studiis aut a schola, sed ab aratro etiam et servilibus artibus, ad parochias regendas ceteraque beneficia, passim ad curiam proficiscebantur, qui paulo plus latinæ linguæ quam arabicæ intelligerent, imo qui et nihil legere et, quod referre pudor, Alpha vix nossent a Betha discernere. Diesem

Uebel zu wehren, machten, wie gesagt, die Eidsgenossen überhaupt, und jeder Ort insbesondre, sehr oft ernstliche Verordnungen, worüber der Heidelbergische Professor, Jakob Wimpheling, sonst nicht eben ein Freund der Schweizer, sie rühmte, und sie deßwegen andern als Muster empfahl. Im Jahr 1512. forderten sie von dem Papst Julius II. und von dem Cardinal Schinner, daß sie „uns „Eidsgenossen in Einigkeit zulassen, daß uns niemand kein „Pfrund anfalle.“ *)

Wenn dieses Aufdringen schlechter und unwürdiger Menschen das Gefühl auch des gemeinen Mannes empören mußte, so besserte der Haß und die Eifersucht, womit der Papst und die Cardinäle, die Bischöffe und Klöster, die verschiednen Mönchsorden, die Weltgeistlichen und Klosterleute einander verfolgten und in den Augen des Volks verächtlich machten, gewiß nichts. Der obengenannte Abt zu Pfäfers, Wilhelm von Mosheim, lebte mit dem Churischen Bischofe Johann Abundius in solcher Zerwürfniß, daß er sich von einem andern Bischof die Weihe geben ließ, wofür sich Johann auf alle mögliche Weise rächte. Die Kanzel war der Ort, wo die Weltpriester und die Mönche einander an den Pranger stellten. Der Bischof zu Constanz mußte ihnen im Jahr 1497. Friede gebieten, weil, wie die Constitutiones Constantienses sagen, quidam religiosi et seculares presbyteri interdum rancore moti, contra se invicem prædicare non verentur. Zu Schafhausen wollten die Augustiner den Dominikanern, zu Zofingen diese jenen den Eintritt verwehren. Zu welchen Verbrechen der Neid, den die Bettelorden gegen einander hatten, die Dominikaner zu Bern verleitet, werden wir bald sehen. Wie uneinig der Papst öfters mit den Cardinälen gewesen, haben wir gleich bey Gelegenheit des Pisanischen Conciliums gesehen. **)

---

*) Hott. II. 507. 532. 550. 757. ff. **) Ebend. 828. f.

Was für Gedanken, welche Verachtung der gesammten Geistlichkeit mußte dieß bey dem gemeinen Volke erwecken! Schon vor der Reformation ergossen sich über die Clerisey die heftigsten Klagen. „Die Päpste und Priester haben uns gänz„lich unterdrückt, schrieb um diese Zeit ein Laye, und zu Knech„ten gemacht. Erstlich haben sie ein Mittel erdacht, alle „unsre Heimlichkeiten aufzufischen, nehmlich die Beichte. „Auch zwingen sie uns in die Kirche zu gehen, aber dabey „müßen wir unser Geld opfern. Hingegen sie gehen nicht „in die Kirche, wenn sie kein Geld zu hoffen haben. Sie „sollten in die Kirche kommen um zu singen, aber damit „sie desto weniger singen müßen, haben sie die Orgeln auf„gebracht. Noch eins mangelt ihnen, woran sie Tag und „Nacht arbeiten, daß wir noch für sie in die Hölle ge„hen." *) Die Quelle dieser Habsucht, die man der Clerisey allgemein vorwarf, war die Päpstliche Kammer, welche den Bischöfen schwere Taxen auflegte, die sie oft in Schulden steckten. Um dieselben bezahlen zu können, drückten sie die ihnen untergebne Priesterschaft, diese das Volk. Ueberdieß entzog man den Pfarrern immer mehr die Zehnten u. a. bestimmte Einkünfte, und wies sie auf die zufälligen an, die sie von dem Beichtgeld, den Messen u. a. Gaben der Gemeinden erhielten. Dazu kam noch die Pracht des Gottesdienstes, welche den Priestern große Ausgaben in kostbaren Kleidern und Kirchengeräthen verursachte. Das Volk würde indessen noch nicht gemurret haben, wenn es hätte denken können, daß das, was man ihm abnöthigte, einzig zu solchen Zwecken gebraucht werde. Aber er sah mit gerechtem Unwillen den Müßiggang, die Spielsucht, die kostbaren Gastmähler, die eitele Kleiderpracht der Weltgeistlichen außer der Kirche. Diese letztere wird in den gleich angeführten Constitutionen des Constanzischen Kirchsprengels vom Jahr 1497. also beschrieben: caputia, albi,

*) Hott. II. 806. f.

viridis, rubei coloris; de vario aut serico subductæ vestes; calcei longis rostris protensi; armati gladio, cultello longo u. s. w. Darf man sich wundern, wenn es da, wo das Verderben am sichtbarsten war, eine Veränderung wünschte, und jede Veränderung für eine Verbesserung ansah? *)

Was das Betragen der Bischöfe und der Klöster beytrug, diese Catastrophe unvermeidlich zu machen, wird nun die Geschichte der Bisthümer und übrigen geistlichen Stiftungen zeigen.

Der schon oben genannte **Bischof**, oder eigentlich nur **Verweser und Regierer**, (perpetuus administrator) **des Hochstifts Genf**, Johann Ludwig von Savoyen, hatte zween Lieblinge, den Antonitercomthur Montchenü, welcher auch Pommieres hieß, und seit 1479. Bischof zu Viviers war, und einen Edelmann, Nahmens Chißy, welche aus Partheygeist einander hasseten, weil jener für Frankreich, dieser aber, wie der Bischof selbst, für Burgund war. Chißy wurde im Jahr 1477. von Montchenü in des Bischofs Zimmer und Bette gefangen, und in blossem Hemd auf ein Pferd gebunden weggeführt, um dem Französischen König ausgeliefert zu werden. Allein die Genfer, die diese in ihrer Stadt verübte Gewaltthätigkeit empört hatte, fingen den Bruder des Comthurs zwischen den Thoren, und erzwangen dadurch die Loslassung Chißys. Fälschlich wird der Bischof zwar von vielen Schriftstellern beschuldigt, daß er den Montchenü, um die Beschimpfung seines andern Günstlings zu rächen, in Piemont an der Tafel mitten unter Frauenzimmern ermordet habe; denn dieser lebte noch lange Zeit nach dem Tode des Bischofs. Immer aber muß eine ungeistliche Handlung jene Sage veranlaßet haben. An dem Burgundischen Krieg nahm er als ein Anhänger Carls des Kühnen persönlichen Antheil, indem er gegen die

*) Hott. II. 807. 810. N. c.

Berner, welche sich im Jahr 1475. des Passes von Aigle bemächtigt, und die nach Burgund bestimmten Lombarden zerstreut hatten, mit vierhundert Pferden, vielen Fußknechten und Geschütz auszog, um ihnen, wiewohl ohne Erfolg, diese Eroberung wieder zu entreißen. Als die Eidsgenossen in eben diesem Jahr des Bischofs Bruder, den Grafen von Romont befehdeten und ihm die Wadt, sein Erbtheil, abgenommen hatten, beschlossen sie, auch Genf und den Bischof für die Beleidigung Bernischer Gesandten an den König und für die Truppen, die sie neulich gegen die Schweiz aufgeboten hatten, zu züchtigen. Die Erbitterung der Schweizer und der Mangel an Vertheidigungsanstalten zu Genf drohete eine Zerstörung der Stadt; allein die Bestechung der Anführer, und die Furcht dem Handel dadurch zu schaden, rettete sie. Um die erste Zahlung der in verschiednen Zielern zu entrichtenden Brandschatzung von 24000. Gulden leisten zu können, griffen die Genfer die Kirchenschätze an; nicht mit Unrecht wollten sie lieber das todte Metall aus den Kirchen, als jeder sein Geld hergeben, weil der Bischof sie in diese Verlegenheit gebracht hatte. Dieser unternahm nunmehr, um den Herzog von Burgund durch Lombardische Truppen zu verstärken, und den Schweizern eine Diversion zu machen, die oben erwähnte *) Eroberung des Landes Wallis, die aber sehr unglücklich für ihn ausfiel. Als seine Schwägerin, die Herzogin Jolanta, nach der zweymahligen Niederlage Karls des Kühnen bey Granson und Murten, sich ihrem Bruder, dem König von Frankreich, nähern zu wollen schien, gab der Bischof dem darüber erbitterten Herzog den unüberlegten Rath, dieselbe mit ihrem ganzen Hause aufzuheben, welcher, weil der unter seiner Mutter Vormundschaft stehende minderjährige Herzog Philibert mit dem jüngsten Prinzen entkam, größtentheils fehlschlug, und die schlimme Folge hatte, daß Savoyen sich Frankreich in die Arme warf. Der Bischof tröstete sich

*) S. 65. f.

über diesen Unfall damit, daß der langgesammelte Schatz Jolantens in seine verschwenderischen Hände fiel. Er wohnte hierauf mit den übrigen Bischöfen dieser Gegend im Jahr 1476. der großen Tagsatzung zu Freyburg bey, wo der Französische König die Eidsgenossen umsonst bereden wollte, Genf, als den Schlüssel der Schweiz, mit ihren Truppen zu besetzen. Sie überließen es ihm selbst zu thun. Der Bischof mit allen Bevollmächtigten Savoyens bat dringend für die Wadt, für Genf und Savoyen; die Eidsgenossen sollten die Fehler Jolantens und des Grafen von Romont nicht den eilfjährigen Herzog und das unschuldige, sonst hart mitgenommene Land entgelten lassen. Diese von Frankreich selbst, von Oestreich und den übrigen Verbündeten der Schweiz nachdrücklich unterstützten Bitten wirkten bey den Eidsgenossen so viel, daß die Stadt Genf bloß Bürgen dafür stellen mußte, daß sie den Rest der vorjährigen Brandschatzung in drey Terminen bezahlen wolle. Die Wadt wurde dem Grafen von Romont genommen und dem jungen Herzog gegen fünfzigtausend Gulden, die er an die Kriegskosten bezahlen mußte, mit der Bedingung abgetretten, daß sie nimmer von dem übrigen Lande getrennet werde. Aber ein neuer Sturm drohete dem Bischof und der Stadt Genf im Jahr 1477. durch die Gesellschaft vom tollen Leben, eine Verbindung Schweizerischer Jünglinge aus den Urkantonen, welche sich, weil sie mit der Saumseligkeit in Beytreibung der Genferischen Brandschatzung unzufrieden waren, entschlossen, nach Genf zu ziehen, und dieselbe mit Gewalt abzuholen. 2000. derselben sammelten sich im Anfange des Märzen zu Freyburg, wohin eine vermittelnde Tagsatzung berufen wurde, bey welcher sich der Bischof, das Domkapitel und die Stadt durch Gesandte einfanden, und, unter einer Wache von sechszehn Kriegern von der Gesellschaft, acht Bürgen für die festgesetzten Zahlungstermine in die Waldstädte sandten. Die Verbindung des tollen Lebens ging, weil die Bezahlung dessen ungeachtet nicht erfolgte, nicht eher aus einander, bis ihnen die Herzogin ihre Kleinodien zum

Unterpfande gab, welche nach Uri gebracht, und im Jahr 1478. ausgelöset wurden. Den am 25. May 1477. zu Lucern mit Savoyen geschloßnen Frieden der Eidsgenossen unterzeichnete auch der Bischof, welcher ebenfalls seine Einwilligung dazu gab, daß die Stadt Freyburg der Savoyschen Schutzherrschaft in eben diesem Jahr entlassen wurde. Einige Monate nachher trat er für sich und die Stadt Genf, welche keinen ewigen Bund wollte, in ein lebenslängliches Bürgerrecht mit Bern und Freyburg. Von da an lebte er ohne weitere Unfälle ruhig, bis er 1482. in einem Alter von ungefähr vierzig Jahren an der Pest starb, welche zu Genf bey 7000. Menschen hinraffte. Die Bürgerschaft, welche seit mehr als vierzig Jahren unter der wohlthätigen Herrschaft von Bischöfen aus dem Savoyschen Hause gestanden hatte, wünschte zu seinem Nachfolger, Franz von Savoyen, des verstorbnen Bruder, welcher Erzbischof zu Auch war. Allein das Domkapitel, eifersüchtig auf sein Wahlrecht, zog nach Jüßy und wählte daselbst den Domherren Urban von Chivron, einen ruhigen, verständigen und auch der Eidsgenossenschaft angenehmen Mann, welcher zugleich herzoglicher Rath war. So bald Sixt IV. diese Zweytracht vernahm, gab er das Hochstift Genf dem Bischof zu Turin, Johann von Compoys, um desselben Stelle dem Cardinal von Rovere ertheilen zu können. Allein der Herzog Karl von Savoyen, welcher seinem in eben diesem Jahre verstorbnen Bruder Philibert nachgefolget war, unterstützte seinen Oheim Franz so nachdrücklich, daß Urban von Chivron sich mit dem durch Johann Ludwigs Tod ebenfalls erledigten Erzbisthum Tarentaise begnügte, und Johann von Compoys zu dem Papst flüchtete, welcher in einer Bulle vom 11. Februar 1483. zwar nicht den Herzog, und sein Haus, nicht einmahl den Bischof Franz, sondern die herzoglichen Minister, die Stadt Genf, und ganz Savoyen mit Interdikt und Bann belegte. Allein man wußte ihm durch mancherley Personen und Mittel so beyzukommen, daß er endlich im Jahr 1485. zugab, daß

Compoys sich mit der Anwartschaft auf das Erzbisthum Tarentaise abfinden ließ. Sogleich schwuren alle Bürger und Ausbürger zu Genf den Syndics, dem Bischof, und ihren Beamten Treu und Gehorsam. Als Franz nach einer kurzen und ruhigen Regierung im Jahr 1490. gestorben war, wählte das Domkapitel Karl von Seißel zum Bischof, welcher eine Zeit lang in ungestörtem Besitze blieb. Allein es gefiel dem Papst Innocenz VIII. auf Antrieb des herzoglichen Hauses, welches Genf nicht wollte fahren lassen, den betagten ehmahligen Kanzler von Savoyen, Anton Champion, Bischof zu Mondovi, auf den Genfischen Fürstenstuhl zu erheben. Der Erzbischof von Vienne entschied in dem daraus entstandenen Streite, worin es bis zum Blutvergießen kam, für den letztern, und da auch der Regent von Savoyen, Philipp von Bresse, denselben unterstützte, so mußte Karl von Seißel weichen, weil der Papst das Interdikt auf Genf legte, und des Bischofs Partey in einem Gefechte geschlagen wurde. Anton hielt im Jahr 1493. eine Synode der Geistlichkeit seines Kirchsprengels, in welcher die Verordnungen der vorigen Bischöfe revidirt und verbessert, auch durch den Druck bekannt gemacht wurden. Er starb zwey Jahre nachher und hatte zum Nachfolger Philipp von Savoyen, einen Sohn des ebengenannten Regenten, welcher von dem Papst Alexander VI. ungeachtet er ein Kind von sieben Jahren war, bestätigt wurde. Während seiner Minderjährigkeit verwaltete, neben dem Bischof von Nizza, der Lausannische Bischof, Aymo von Montfaucon, das Hochstift. Philipp nahm den bischöflichen Titel niemahls an, sondern nannte sich bloß erwählten und beständigen Verweser des Bisthums. In der That hatte er mehr Neigung zu dem Soldatenstande, als zu geistlichen Geschäften, daher er auch im Jahr 1504. die bischöfliche Kleidung, die er bisher wider Willen getragen hatte, ablegte, und sechs Jahre nachher das Bisthum, dessen Einkünfte inzwischen von ihm bezogen worden, aufgab, und nach Frankreich ging, wo er sich verheirathete und von Franz I.

zum Herzog von Nemours gemacht wurde. Während seiner Verwaltung hielt sich sein Bruder, Herzog Philibert II. lange zu Genf auf, und hielt daselbst Gericht über seine Unterthanen, gab aber im Jahr 1498. eine Erklärung, daß er sich deßwegen keine Gerichtsbarkeit über die Stadt anzumaßen gedenke. Sein unehlicher Bruder Renat, welchem er die Regierungsgeschäfte überließ, trachtete indessen auf verschiedene Weise und sogar mit Gewalt, dem Herzog die Herrschaft über die Stadt zu verschaffen. Allein der Herzog mißbilligte diese Schritte auf die Vorstellungen, die ihm ein Baarfüßermönch auf der Kanzel und die Sindics darüber machten, und verwies ein die Stadt betreffendes Geschäfte, welches die Feinde derselben ihm riethen vor sich zu ziehen, an den Bischof, sobald die von beyden Parteyen gesetzten Schiedsrichter gefunden hatten, daß die Gerichtsbarkeit in der Stadt ihm nicht zustehe. Auch sein Bruder und Nachfolger Karl II. dessen Beamte sich öftere Eingriffe in die Freyheiten der Stadt erlaubten, stellte ebenfalls, da er im Jahr 1508. seinen Aufenthalt zu Genf nahm, eine Erklärung aus, daß er dadurch die bischöflichen Fürstenrechte nicht zu schmälern gesinnet sey. Der folgende Bischof, Karl von Seissel, suchte und erhielt von Kaiser Maximilian die Bestätigung der Regalien und Freyheiten des Hochstifts, und ließ sich, im Jahr 1511. da der Herzog von Savoyen nebst seinen Unterthanen den Genfern die Vorstadt St. Gervais mit Mauern umgeben half, einen Revers von demselbigen geben, daß dieses nur der guten Nachbarschaft wegen geschehen sey. Als ihm der Herzog in eben diesem Jahre Hoffnung machte, bey dem Französischen König die Wiederherstellung der Genfermesse auszuwirken *), wenn ihm der dritte Theil der daher fließenden Einkünfte, die Bewachung der Stadt während der Messe, nebst andern Gerechtsamen überlassen würden, so wurde das Anerbieten von der Bürgerschaft einmüthig abge-

*) Oben S. 52.

lehnt. Im Jahr 1513. erhob sich ein Streit zwischen dem für seine und der Stadt Unabhängigkeit wachsamen Bischof und dem Herzog. Dieser forderte die Bestrafung derjenigen Bürger, die einen von dem Herzoglichen Vicedom widerrechtlich gefangnen Mann befreyt hatten. Als der Bischof ihre Handlung gut hieß, drohete ihm der Herzog mit Rache, welcher er jedoch durch sein im gleichen Jahr erfolgtes Absterben entging. Nach dem Wunsche des Volkes ernannte das Domkapitel zu seinem Nachfolger den Domherren und Commendator der Abtey Bonmont, Amadeus von Gingins, und empfahl denselben mit einem Eidsgenössischen Fürbittschreiben dem Papste zur Bestätigung. Allein der Herzog hatte von diesem bereits Johann von Savoyen ernennen lassen, der ein Bastart des obigen Bischofs Franz, und obgleich von seinem Vater nicht anerkannt, an dem Savoyschen Hof erzogen worden war. Dieser leistete bey seinem Einzug den gewöhnlichen Eid für die Erhaltung der Freyheiten der Stadt, und zeigte den Bürgern, um ihre Gunst zu gewinnen, die durch des Herzogs und der Eidsgenossen Fürwort von Frankreich erhaltene Urkunde für die Wiederherstellung der Gensermesse vor. Allein die Messe blieb zu Lyon, weil entweder die Urkunde von Frankreich zurückgenommen wurde, oder weil die Bürgerschaft dafür das Opfer ihrer Freyheit zu bringen abgeneigt war. Die Händel, welche daraus entstanden, daß der Bischof im Jahr 1515. die weltliche Herrschaft über die Stadt dem Herzog abtrat, gehören in den folgenden Zeitraum. Sie veranlaseten die Verbindung der Genfer mit Bern und Freyburg, und die Vertreibung des Bischofs. *)

In dem Burgundischen Kriege gaben die Berner ihrem Feldhauptmann, Petermann von Wabern, als er von Morsee

*) Müll. IV. 683. 740. N. 269. 742. N. 283. 762. V. 84. N. 400. 86. 92. ff. 159. f. 161. N. 134. c. 162. N. 135. 163. N. 143.. f. 342. f. Hott. II. 460. f. 465. f. 519. 526. 531. f. 545. Leu. VIII. 297. ff.

gegen Lausanne zog, den ausdrücklichen Befehl, **das Bisthum** nicht zu schädigen. Die Stadt bezahlte für die Sicherheit aller aus der umliegenden Gegend der Wadt dahin geflüchteten Güter und Personen 7000. Gulden. Doch da die Berner dem Propst Burkard Stör für das erlittene Unrecht *), eine Entschädigung zu verschaffen wünschten, nahmen sie das bischöfliche Stadtchen Lütry und die Pfarren von la Vaux in Eid, vermuthlich um den Cardinalbischof Julian von Rovere, den Neffen Sixt IV. dadurch zur Erfüllung ihres Wunsches zu nöthigen. Als die Eidsgenossen gleich nach der Schlacht bey Murten die Wadt überzogen, wurde das bischöfliche Schloß Lücens von einer Streifrotte des Grafen von Greyerz in der Nacht angezündet; sogleich sandten die Kriegsräthe, um fernere Beeinträchtigung des Hochstiftes zu verhüten, Abgeordnete zum Schutze desselben. Allein diese Vorsicht hielt doch die Eidsgenössichen Krieger selbst nicht ab, die Kirchengüter zu plündern. Auf der oben gedachten Tagsatzung zu Freyburg warfen die Berner den um Frieden bittenden Savoyern vor, daß sie gegen den gemachten Vertrag den Propst Stör an Besitznahme des Hochstiftes gehindert hätten. Der Cardinalbischof, der wahrscheinlich wegen der Kriegsunruhen die Einkünfte nicht bezog, begab sich in dem folgenden Jahr 1476. des Bisthums wieder, und hatte zum Nachfolger Benedikt von Montferrand, welcher ein besoldeter Staatsrath und eifriger Diener der französischen Könige war. Die Wahl wurde zwar abermahls von Savoyen streitig gemacht, aber von Bern endlich für Benedikt entschieden. Durch Ungerechtigkeit und Stolz machte er sich allgemein verhaßt, und hatte daher immerfort Streitigkeiten mit dem Domkapitel, seinen Unterthanen, und dem Hause Savoyen. Er dähnte z. B. die Gewalt seiner Gerichtshöfe auf weltliche Sachen Savoyscher Unterthanen aus, wurde aber auf Ansuchen der Stände im Jahr 1480. von dem Herzog Philibert zur Ordnung

*) Oben S. 59.

gewiesen. In der Verwaltung machte er durch neue Auflagen, und durch die Weigerung, einen Domherren, der einen Todtschlag begangen, nach den Stadtrechten richten zu lassen; solche Neuerungen, daß die obere Stadt Lausanne, (la Cité) im folgenden Jahre mit der untern (la ville) zur Erhaltung ihrer Freyheiten einen Bund schloß. Der Bischof versuchte, die Bürger durch willkührliche Verhaftungen zu schrecken, die sich aber dadurch rächeten, daß sie zu Lausanne, zu Lütri und in la Vaux gemeinschaftlich mit Savoyschen Unterthanen die Anhänger des Bischofs anfielen und plünderten. Dieser suchte und fand Hilfe bey Freyburg und Bern, welche letztere Stadt behauptete, der Schirm des Bischofs sey eine ihrer Reichspflichten. Da die Lausanner auf des Kaisers und Savoyens Beystand vertrauend nicht nachgeben wollten, so ließen beyde Städte ihre Wappenschilde zur Sicherstellung des Bischofs an seine Häuser und Schlößer anschlagen und legten eine Besatzung in dieselben. Die zu Bern mächtige französische Partey setzte die Sache gegen Savoyen durch, so daß das Land durch einen im Jahr 1482. zu Freyburg geschloßenen Vertrag sich unterwarf, und der noch minderjährige Herzog Karl im folgenden Jahre zur Genehmhaltung bewogen wurde. Nun war zwar der Krieg, aber nicht seine Ursachen gehoben; das Mißvergnügen brach daher im Jahr 1487. von neuem so heftig aus, daß die Bürger von Lütri, die der erbliche Meyer der vier Pfarren von la Vaux, Johann Major, unterstützte, das bischöfliche Haus in ihrem Städtchen überfielen und die Beamten desselben in der Kirche, wohin sie sich gerettet hatten, verwundeten und tödteten. Nun erschien als Haupt einer großen Commission von Bern und Freyburg der Schultheiß Wilhelm von Dießbach. Diese entsetzte den bischöflichen Meyer, und verurtheilte die Gemeinde, dem Bischof viertausend Gulden zu bezahlen und für die ermordeten ein ewiges Opfer zu stiften; ein Unglück, dessen einzige Ursache nach dem Urtheil des gleichzeitigen Anshelms, eines Berners, das trotzige Betragen des Bischofs

gegen seine Unterthanen war. Benedikts Tod befreyte im Jahr 1491. dieselben von seiner verhaßten Regierung. Allein auch sein Nachfolger Aymo von Montfaucon, der sich mehr mit weltlichen Geschäften abgegeben zu haben scheint, und der erste war, der sich den Titel eines Reichsfürsten in Urkunden beylegte, hatte öftere Streitigkeiten mit dem Domkapitel und mit den Bürgern seiner Hauptstadt. Die Herzogin Jolante und ihre Nachfolger in der Regierung, auch Ludwig XII. von Frankreich bedienten sich seiner öfters zu Gesandschaften an die Berner und die übrigen Eidsgenossen, zu Bundesunterhandlungen u. a. Geschäften dieser Art. Mit dem Domkapitel gerieth er im Jahr 1498. in einen fünfjährigen Streit über das Strafrecht gegen Irrgläubige, das sich die Domherren gegen einige ihrer Unterthanen zu Dom Martin, wie wir bald sehen werden, angemaßet hatten. Ein andrer Zwist mit Lausanne über Abgaben, die diese Stadt ohne sein Vorwissen aufgelegt hatte, wurde nach Rom gezogen und nicht lange vor seinem Absterben im Jahr 1517. daselbst für ihn entschieden. Die Lausanner, waren mit ihm sehr unzufrieden und beschuldigten ihn der Ausgelassenheit, der Habsucht und der Vernachläßigung seiner Amtspflichten. Leo X. empfahl ihn deßwegen dem Schutze der Berner, welche dieser Aufforderung, ungeachtet der vielen Beschwerden, die man gegen den Bischof führte, entsprachen. Ein anderes Anerbieten des Papstes, einen eignen Bischof für ihr Gebiet in ihrer Hauptstadt zu haben, lehnten sie weislich ab. Das im Jahr 1480. von Herzog Philibert gegebne Verbot, die Unterthanen wegen Schuldforderungen u. a. weltlicher Sachen vor das geistliche Gericht zu laden, wurde im Jahr 1512. von den Landständen bestätigt, und zugleich den Geistlichen untersagt, in weltlichen Angelegenheiten Notariatsgeschäfte zu verrichten, den einzigen Fall ausgenommen, wenn ein Sterbender zur Verfertigung seines letzten Willens keinen andern Notarius bey der Hand hätte. *)

*) Müll. IV. 764. N. 402. 406. V. 82. N. 392. f. 92. N. 430. 197. N. 320. 344. f. Hott. II. 495. f. 519. f. IV. 114. II. 589. f. IV. 106. Leu. XI. 454. ff.

Als im Jahr 1477. von den Eidsgenossen mit Savoyen über den Frieden unterhandelt wurde, überließen sie die Beylegung der Streitigkeiten zwischen dem Herzoglichen Haus und dem Lande Wallis der Vermittlung oder dem richterlichen Ausspruche der Berner. Durch diesen erhielt Savoyen die Landschaft Chablais zurück; das untere Wallis blieb, wie oben *) gemeldet worden, den Wallissern. Diese übergaben den 31. December in stupha (Stube) magni castri Majoriæ dem **Bischof** und Grafen **zu Wallis**, Walther auf der Fluo die Verwaltung des eroberten Landes, dessen Beamte von ihm ernannt werden sollten. Zugleich wurde der Adel durch billige Behandlung und das gemeine Volk durch Wohlthaten in das Interesse der neuen Herrschaft gezogen. Jeder Edelmann bekam sein Eigenthum wieder; die Ausgewanderten mußten, so lange sie ihre Einkünfte bezogen, den achten Theil derselben für die Kosten der Verwaltung abgeben, doch sollte man sie auch hierin humaniter behandeln; oder man nahm statt dessen den Ertrag der Gerichtsbarkeiten; innerhalb eines Jahres sollten sie zurückkehren, und während dieser Zeit von ihren Gläubigern nicht angefochten werden. Arme Leute wurden, ut se aliquo modo refectos videant, aller Dienste und Auflagen, die Landesvertheidigung allein ausgenommen, entlassen. Diese menschenfreundlichen Rücksichten verdankte das Land ohne Zweifel großentheils der Vermittlung des Bischofs, der sich immer als einen Freund des Volkes gezeigt hatte. In eben dieser Gesinnung erfreute er sehr viele Kirchen, nahmentlich die zu Solothurn, Zug uud Thun, mit Ueberbleibseln von der Thebäischen Legion. Es hatten nehmlich in der Leidenswoche 1473. Arbeiter sieben und dreyßig männliche Körper mit beygelegten Häuptern gefunden, welche für Reliquien dieser Märtyrer gehalten wurden. Wenn auch die Sache selbst, wie oben **) bemerkt worden, auf einer sehr zweifelhaften Legende beruhet, so diente der damahls noch

*) S. 66. **) Theil I. S. 19.

fest stehende Glaube an die Aechtheit derselben zur Erhaltung und Bestätigung der Lehre, daß ein männlicher Sinn der Ueberzeugung und dem Gewissen das Leben selbst aufzuopfern vermöge. Der fromme Bischof Walther, welcher gleichwohl auch eine Beyschläferin hatte, und für dessen unehlichen Sohn der bald vorkommende Georg auf der Fluo gehalten wird, starb im Jahr 1482. und hatte zum Nachfolger den bereits erwähnten Propst zu Münster im Argau, Jost von Silinen, welcher auch Bischof zu Grenoble war; einen Mann, der wegen seiner Verbindung mit Frankreich, und weil er in politische Händel vertieft war, die Ruhe des Landes oft störte. Er erhielt dieses Amt, um welches sich mehrere bewarben, durch die Empfehlung seiner Mitbürger von Lucern, jedoch mit der Bedingung, daß er dem Bisthum Grenoble entsagen und in dem Lande wohnen sollte. Anfänglich war er bey den Wallissern sehr beliebt. Denn er ordnete die Verfassung des untern Wallis; setzte aus demselben jedem Zehnten des Obern ein Einkommen von 200. Gulden fest; übernahm die darauf haftenden Schulden; stellte aus einer in verschiednen Ländern gesammelten Steuer die in dem oben gedachten Krieg mit Savoyen verwüstete Domkirche wieder her; erweiterte die Capelle in dem Residenzschloß Majoria, erbaute mehrere neue Kirchen, die Schlößer zu Martinach und St. Moriz, auch die Brücke an dem letztern Ort, und brachte die Bäder zu Leuk und ein Silberbergwerk zu Entremont in dem Banierthal empor. Allein diese Gunst dauerte durch seine eigne Schuld nicht lange. Wegen eines streitigen Pferdetausches überfiel er nebst seinem Bruder, Albin von Silinen, im Jahr 1485. den Grafen von Arona, einen Mayländischen Vasallen. Als der Herzog von Mayland sich desselben annahm, und die Sache vor die Eidsgenossen brachte, mit deren Ausspruch die Wallisser unzufrieden waren, fiel der Bischof zwey Jahre nachher mit Lucernern und Wallissern in das Eschenthal ein, wurde aber geschlagen, und dadurch die Wallisser zum Unwillen gegen ihn gereizt. Noch heftiger

wurde dieser Unwille, als der Bischof sich von einem Weib, in welches er verliebt war, so gänzlich regieren ließ, daß man durch ihre Gunst alles, und ohne dieselbe nichts von ihm erlangen konnte. Ihre Kleiderpracht und das große Gefolge von Bedienten, welches der Bischof für sie unterhielt, ärgerten das Volk so, daß man ihm diesen Aufwand untersagte. Seine trotzige Antwort: „Er sey Herr; man habe ihm nichts „einzureden;“ und das Zureden Georgs auf der Fluo, eines reichen und angesehnen Mannes, welcher für Mayland war, und die Wallisser gegen den französisch gesinnten Bischof aufhetzte, empörten das Volk so, daß es ihm Jahr 1496. vor das Schloß Majoria zog, und des Bischofs Auslieferung forderte. Die Lucerner, welche sich ihres Mitbürgers annahmen, konnten weiter nichts auswirken, als daß der Bischof entweder sich ergeben, oder sogleich auf ewig das Land räumen sollte. Er erwählte das letztere, und ging zuerst um seine Wiedereinsetzung zu betreiben nach Frankreich, dann nach Lucern und endlich mit einem Empfehlungsschreiben dieser seiner Vaterstadt nach Rom; richtete aber nichts aus, und soll zuletzt mit einer Summe Geldes abgefunden worden, und nach andern wieder zu dem Bisthum Grenoble gelanget seyn. An seine Stelle kam der betagte Generalvikar und Domherr zu Sitten, Nikolaus Schinner, welcher die Geschäfte durch seinen Brudersohn Matheus, dessen Betriebsamkeit er seine Ernennung zu danken hatte, verwalten ließ. Einige Jahre nachher ließ er sich durch Georgen auf der Fluo bereden das Bisthum zu Gunsten seines Neffen wieder aufzugeben. Dieser, der Sohn armer Eltern, hatte anfänglich die Schule zu Sitten besucht, und war durch einen Zufall zu solchem Fleiß in Ausbildung seiner großen Anlagen angetrieben worden, daß er bald die Aufmerksamkeit seiner Obern auf sich zog. Da er nehmlich als Chorschüler vor den Häusern sang, wurde er von einem alten Manne, dem seine Freymüthigkeit gefiel, versichert, er werde einst Fürstbischof werden. Der ehrgeizige Knabe vergaß dieses Wort nicht. Zu Zürich, wohin er sich nachher der

Studien wegen begab, und zu Como, wohin er ging, um Italienisch zu lernen, zeigte er einen solchen Fleiß, daß sein Lehrer an dem letztern Ort es ihm öfters überließ seine Stelle zu vertretten. Nach Endigung seiner Studien erhielt er eine geringe Pfarre in Wallis, aber durch seine Beredsamkeit, durch fortgesetzten Fleiß und ein strenges und eingezogenes Leben erwarb sich der arme Pfarrer solchen Ruhm, daß der Bischof Jost von Silinen ihn einst auf einer Reise durch sein Dorf zu sich kommen ließ, ihn hierauf selbst besuchte, und seine, besonders mit Canonisten wohl versehene, Büchersammlung besichtigte. Er gab seinen Begleitern einen Verweis, daß sie ihm nicht schon früher von diesem Mann etwas gesagt hätten, versprach seiner eingedenk zu seyn und gab ihm im Jahr 1490. eine vakante Domherrenstelle. Unter seinem Oheim gelangte er ihm Jahr 1497. zum Domdekanat. Als nach dem Abtritt desselben, wie einige melden, das Domkapitel und das Land einen andern Bischof gewählt hatten, und er um die Päpstliche Bestätigung für diesen einzuhohlen, nach Rom gegangen war, erhielt er auf Empfehlung der Berner das Bisthum für sich. Die Wallisser wurden zwar hierüber ungehalten, aber sein Freund und Schüler, Georg auf der Fluo, nahm sich seiner so eifrig an, daß er Bischof blieb. Durch öftere Predigten, welche wegen seiner Beredsamkeit von jedermann bewundert wurden, setzte er sich in der Gunst der Wallisser immer fester. Aber noch war sein Ehrgeiz nicht gesättigt, so lange eine höhere Stuffe zu ersteigen blieb. Deßwegen mischte er sich in alles, und suchte sich aller Orten beliebt oder nothwendig zu machen. Der Bischof Jost hatte das oben gedachte Bergwerk, welches einige Bürger von Bern von dem Abt zu St. Moriz in Bestand genommen, als Landesherr gegen eine Entschädigung von 4000. rheinischen Gulden, die er aus verkauften Meßgewändern bezahlte, an sich gezogen. Daraus entstand ein Prozeß, welcher nach Rom gezogen wurde. Der neue Bischof Mattheus, der die Gunst der Berner zu schätzen wußte, stillte

den Unwillen derselben dadurch, daß er an eine Cappelle in St. Vincenzen Münster zweytausend rheinische Gulden, und an eine Orgel zweyhundert Bernerpfund steuerte. Ludwig XII. von Frankreich, dem er gegen ein beträchtliches Jahrgeld seine Dienste angebotten hatte, schlug dieses Anerbieten aus, weil die Freundschaft eines einzigen Mannes um diesen Preis zu theuer wäre. Der darüber erzürnte Bischof, welcher nunmehr in Oestreichischen Sold trat, that alles Mögliche, um die Eidsgenossen von Frankreich abzuziehen und glaubte schon alles gewonnen zu haben, als dieselben im Jahr 1504. den obengedachten Pensionenbrief einmüthig annehmen und beschworen. Zwey Jahre nachher erwarb er sich das Verdienst um Wallis, daß er auf der Tagsatzung zu Baden eine zwischen diesem Land und dem Herzog von Savoyen entstandne Streitigkeit ausgleichen half. Allein Frankreich, welches den Fehler, einen so thätigen und einflußreichen Mann beleidigt zu haben, zu spät bereute, hatte inzwischen Georgen auf der Fluo, den bisherigen Freund des Bischofs, so auf seine Seite zu ziehen gewußt, daß derselbe, als Schinner im Jahr 1510. das fünfjährige Bündniß zwischen Julius II. und den Schweizern zu Stande gebracht hatte, in Geheim eine Verbindung mit Frankreich gegen den Papst schloß und die Wallisser so gegen den Bischof aufbrachte, daß er im folgenden Jahr verkleidet über die Gebirge mitten durch die französische Armee nach Rom zu fliehen genöthigt war, wo er den Cardinalshut erlangte, und seinem Bisthum im Jahr 1513. von dem Papst zwo Gnaden auswirkte, die übrigens mehr den Bischöfen als dem Lande vortheilhaft waren, daß nehmlich die zwischen dem Päpstlichen Stuhl und der Teutschen Nation errichteten Concordaten auch auf das Hochstift Sitten ausgedehnt wurden, und daß dasselbe nicht mehr dem Erzbischof von Tarentaise, sondern unmittelbar dem Papst unterworfen seyn sollte. Der von dem Cardinal aller Orten verfolgte Georg auf der Fluo wurde im Jahr 1511. zu Freyburg auf der Durchreise angehalten, gefoltert, und entging dem Tode nur durch die Flucht

aus dem Gefängniß. Zu Bern, wo er Bürger war, erhielt er eine gerichtliche Untersuchung, wurde frey gesprochen, und trieb nun den Prozeß nach Rom, wo er abermahls ins Gefängniß kam, aber durch Frankreichs Fürbitte erledigt wurde. Den Haß, den der unversöhnliche Cardinal auf ihn geworfen hatte, vergalt er ihm dadurch, daß er denselben nöthigte, bis auf seinen Tod außer seiner Diöcese zu leben. Leo X. hatte seine Erhebung auf den Päpstlichen Stuhl großentheils dem Cardinal zu danken, bestätigte ihn deßwegen auch in der Würde eines beständigen Legaten in allen Ländern, wo er sich befände, die er bereits von Julius II. erlangt hatte. *)

Das **Bisthum Basel**, welches seit 1458. von Johann von Venningen regiert wurde, einem Mann, welcher, ohne sein bischöfliches Amt zu vernachläßigen, durch gute Wirthschaft, wohlgewählte Bündnisse und glückliche Waffen in sehr schwierigen Zeiten den Glanz seines Hochstiftes erneuerte und vergrößerte, befand sich während des Burgundischen Krieges als ein Gränzland in einer sehr mißlichen Lage. Der Bischof und die Stadt Basel waren im Jahr 1474. mit allen benachbarten Fürsten und Städten in das Eidsgenößische Bündniß gegen Burgund getretten, und hatten diesem Zufolge an dem Krieg gleich Anfangs Theil genommen. Allein die Stadt, welche mit der oben gemeldeten **) Ausschließung ihrer Bürger von den Domherrenstellen unzufrieden war, weigerte sich, ihn bey der Entsetzung des von den Burgundern belagerten hochstiftischen Schloßes Kalenberg zu unterstützen. Der Bischof, welcher sich diese Zeit über beständig in seiner Residenz Bruntrut aufhielt, war genöthigt zum Schutze derselben eine Besatzung zu unterhalten. Sein übriges Gebiet, besonders das St. Immersthal, wurde inzwischen von den

*) Hott. II. 508. 534. f. 537. ff. 542. 544. f. 551. 572. 574. f. 582. N. u. 855. N. x. Müll. V. 164. N. 147. ff. 198. f. N. 326. 309 — 312. **) S. 73. f.

Burgundern öfters überfallen und geplündert. Nach der Schlacht bey Murten, als der Burgundische Herzog im Jahr 1476. diese Gegenden von neuem bedrohete, wurde während der Tagsatzung zu Freyburg, welcher Johann persönlich beywohnte, das Bisthum von Streifparteyen so beunruhigt, daß eine Unternehmung der Feinde gegen Bruntrut, St. Ursiz u. a. feste Plätze des Hochstifts nicht unwahrscheinlich war. In dem folgenden Jahr gerieth er als Kanzler der Universität zu Basel in einen Streit mit derselben, welcher unangenehme Folgen für ihn hatte. Ein Student hatte einen bey dem Bischof sehr beliebten Priester verwundet. Als der Bischof ohne Zuziehung des Universitätsgerichts denselben einkerkerte, wurde der Gefangene nach den Freyheiten der Hohen Schule, welche eine ordentliche Untersuchung forderten, und wenn der Angeklagte Bürgschaft leisten konnte, die Einkerkerung nicht gestatteten, wieder auf freyen Fuß gesetzt. Besonders nahm sich die Fakultät der freyen Künste des Jünglings so eifrig an, daß der beleidigte Bischof keinem Mitgliede derselben die Magisterwürde mehr geben wollte. Darüber beklagten sich einige auf der Universität befindliche Lucerner bey den Hauptleuten des aus der Schlacht bey Nancy zurückkehrenden Heeres, und beschenkten dieselben mit köstlichem Wein und Confekt. Diese tadelten das Betragen des Bischofs so laut, daß das Domkapitel für seine Sicherheit zu fürchten anfing, und den Bischof zum Nachgeben beredete. Als im Anfange des Jahrs 1478. der Friede zwischen Burgund und den Eidsgenossen zu Zürich zu Stande kam, wurde auch der Bischof und die Stadt Basel als Glieder der niedern Vereinigung eingeschlossen. Einen besondern Frieden schloß er nachher im Sommer unter Vermittlung seines Erzbischofs, (von Besançon) Carl von Neuffchatel, mit desselben Vetter, dem Grafen von Blamont, worin er die Herrschaft Franquemont an das Hochstift brachte. Wenige Monate nachher starb Johann von Venningen in dem zwanzigsten Jahre seiner Verwaltung. Von dreyßig brennenden

Fackeln umgeben, wurde sein Leichnam mit großer Feyerlichkeit von Bruntrut nach Basel in die Gruft des Münsters gebracht. Die freye Wahl des Domkapitels erhob im Januar 1479. den Domkustos, Caspar ze Rhyne, auf den bischöflichen Stuhl. Dieser gab sich alle Mühe den zwischen Zürich und Straßburg entstandnen Streit über die Sache des Ritters, Richards von Hohenburg, welcher in Feindseligkeiten auszubrechen drohete, zu vermitteln. Er sandte deßwegen seinen nahen Anverwandten und Hofmeister Friedrich ze Rhyne und Herrmann von Eptingen auf den Friedenstag zu Baden, wo zwar die Hauptsache unentschieden blieb, beyde Städte aber einander um etwas genähert wurden. Während des oben erzählten unglücklichen Versuchs, die Kirche zu verbessern, den der Cardinal von Crayna im Jahr 1482. machte, lag der Bischof gerade in dem heftigsten Streit mit der Stadt Basel, welche einen andern, als den von ihm vorgeschlagnen, zum Oberstzunftmeister gewählt hatte. Um die Basler dafür zu strafen, hatte er ihnen die Pfandschaften aufgekündet, die sie seit achtzig Jahren von dem Hochstifte hatten, wollte aber vorerst von der Einlösungssumme 100,000. Gulden für die lange Nutzung derselben abziehen. Allein da der Papst, wie wir oben gesehn, den Baslern den Besitz dieser Pfandschaften bestätigte, so blieb des Bischofs Unternehmen ohne Erfolg. Die im Jahr 1486. zwischen ihm und der Stadt Bern wegen der Propstey Münster in Granfelden entstandenen Streitigkeiten werden unten vorkommen. Ein andrer Handel mit seinen Unterthanen an dem Blauen, welche ihm ungehorsam waren und sich um den Schutz der Solothurner bewarben, wurde im Jahr 1490. zu Bern durch die Eidsgenossen, an die sich der Bischof gewendet hatte, beygelegt. Im Jahr 1496. dedicirte ihm Wolfgang Aitinger von Augspurg eine Schrift suspiria pro reformatione et querelas de corruptione, welche Sebastian Brand im Jahr 1504. zu Basel herausgab. In dem Krieg mit dem Schwäbischen Bund blieb das Hochstift neutral, und also von der Last

desselben frey. Weil aber der Bischof das Hochstift mit Schulden beschwerte, und der Streit mit der Stadt nicht verglichen werden konnte, so zwang ihn das Domkapitel im Jahr 1500. die Regierung gegen einen jährlichen Gehalt niederzulegen und ernannte den Domkustos, Christof von Utenheim, einen gelehrten, frommen und haushälterischen Mann, erstlich zum Coadjutor und Amtsverweser des Bischofs, und nachdem derselbe zwey Jahre nachher zu Delsperg gestorben war, zu seinem Nachfolger. Er war von aller Pracht so entfernt, daß er niemahls ein seidenes Kleid trug, und brachte die Zeit, die ihm seine Amtsgeschäfte übrig ließen, am liebsten mit Lesen der H. Schrift und frommen Betrachtungen zu. An jedem Festtage las er selbst Messe, und als er Alters wegen nicht mehr zur Kirche gehen konnte, ließ er sich dahin tragen. Im Jahr 1512. wirkte der Gesandte der Basler, welcher mit den Boten der ganzen Eidsgenossenschaft bey Julius II. sich zu Rom befand, die Aufhebung jenes Beschlusses aus, daß nur adliche Personen ins Domkapitel sollten aufgenommen werden. Der Papst verordnete, daß jeder Bürger, welcher den Doktorgrad, und eine Exspektanz von Rom erhalten hätte, Domherr werden könnte, und daß sechs Stellen für solche bestimmt seyn sollten. Ein Streit, den er mit der Stadt Bern über die Hoheit auf dem gemeinschaftsichen Tessenberg und über das Münsterthalische Bürgerrecht bekam, wurde im Jahr 1505. durch einen gütlichen Vertrag beygelegt. Das übrige seiner Regierung fällt in den folgenden Zeitraum. *)

Der am Ende der vorigen Abtheilung vorkommende **Bischof zu Constanz**, Herrmann von der Breitenlandenberg hatte in seinem Alter den Domherren Ludwig von Freyberg zum Coadjutor genommen. Allein da dieser ohne des Bischofs

*) Müll. V. 89. 92. N. 427. 131. N. 5. 147. N. 78. 223. N. 453. f. 273. f. N. 53. 291. N. 135. 292. N. 137. Hott. II. 459. 461. 465. 469. f. 526. 542. f. 976.

und des Domkapitels Einwilligung zu Rom auf das Absterben des erstern um die Nachfolge ansuchte und dieselbe erhielt, so schritten die Domherren nach Herrmanns Tode zur Wahl und erwählten Otto Truchseß von Sonnenberg zum Bischof. Die Eidsgenossen hatten mit Ausnahme von Bern, welches für Ludwig von Freyberg war, weil der Schultheiß Wilhelm von Dießbach die Nichte desselben geehlichet hatte, jenen, für welchen auch der Kaiser war, dem Papst empfohlen, erhielten aber von Rom im Jahr 1475. eine Gegenempfehlung zu Gunsten seines Mitbewerbers. Vergeblich bemüheten sie sich den Streit durch einen gütlichen Vergleich zu vermitteln. Als Freyberg nachher auf ihren Rath seine Ansprüche gegen die Abtey Weingarten aufgeben wollte, war auch dieses Auskunftsmittel ohne Wirkung, und nur sein im Jahr 1480. zu Rom erfolgter Tod machte dem Hadern ein Ende. Inzwischen hatte sich der Kaiser Ottos bedient, um den Eidsgenossen die, durch der Burgundischen Erbtochter Vermählung mit seinem Sohn, demselben zu gefallene Länder angelegentlich zu empfehlen, und ihnen im Jahr 1477. den Entwurf einer ewigen Erbvereinigung seines Hauses mit den Eidsgenossen vorzulegeu, welche bald hernach, zu Zürich angenommen wurde. Im Jahr 1484. wurde das von seinem Vorfahren Herrmann geschlossene Bündniß mit den Schweizern, wenn schon nicht alle Orte gleich geneigt dazu waren, nach seinem ganzen Innhalt bestätigt. Der Papst erlaubte ihm in eben diesem Jahr, daß er, um die Unkosten des langen Streites mit seinem Mitbewerber bezahlen zu können, unter dem Titel der ersten Bitten, von den Einkünften aller Caplaneyen des Hochstifts zehn Jahre lang acht oder zehn Procente beziehen sollte. Dieses gestatteten zwar die Schwäbischen Fürsten. Aber die Caplane zu Baden, u. a. Orten in der Schweiz beschwerten sich über diese unerhörte Forderung. Der Bischof wurde nach Baden beschieden, wo die Eidsgenössischen Gesandten ihm, zwar mit den glimpflichsten Worten, sein Begehren abschlugen. Als er auf demselben bestand, und die Sache

vor die dreyzehn Stände gebracht wurde, so wandte man sich an den Erzherzog von Oestreich mit dem Ersuchen, daß er den Bischof zur Ruhe weisen sollte. Auf der Tagsatzung zu Baden hatte sich derselbe auch darüber beschwert, daß man an einichen Orten verboten hätte, die Schuldner für Zinse und Zehnten vor das geistliche Gericht zu laden. Allein man sagte ihm, es sey von altem her in der Schweiz üblich gewesen, über Zinse und Zehnten an denjenigen Orten zu richten, wo dieselben gelegen wären. Die Ehesachen blieben zwar ferners dem Bischof, allein um ehrliche Leute sicher zu stellen, forderten mehrere Orte von denen, welche Jemand der Ehe wegen ansprachen, eine Sicherheit von zehn Pfunden, die er verlor, wenn die Ansprache verworfen wurde. Wie sich indessen die Eidsgenossen den ungerechten Forderungen des Bischofs widersetzten, so gestatteten sie dagegen dem Papst eben so wenig, dem Hochstift neue Beschwerden aufzulegen. Außer dem oben angeführten Beyspiele, schrieben sie in demselben Jahr 1484. an den Papst, an den Abt zu Kempten und den Propst zu Feldkirch, welcher ein dem Hochstift nachtheiliges Breve zu Rom ausgewirkt hatte, in ernstlichen Ausdrücken, man sollte den Bischof solcher Neuerungen entladen und bey dem alten Herkommen bleiben lassen. In eben diesem Jahr gab der Bischof den Priestern und Beichtvätern die Erlaubniß die Besitzer von unrechtmäßigem Gut zu absolviren, wenn sie dasselbe zu einem heiligen Gebrauche verwenden würden. Diese Erlaubniß hätte indessen nur dann Statt haben sollen, wenn es unmöglich war, das entwendete dem rechtmäßigen Eigenthümer wieder zu zustellen. So unbestimmt, wie sie lautete, gab sie den Feinden der Kirche Anlaß zu Spöttereyen über die Habsucht der Clerisey. Als der Bischof in dem folgenden Jahr die obige Forderung, wiewohl gemäßigter, an die Priesterschaft von neuem gelangen ließ, wurde seinem Abgeordneten im Namen sämtlicher Eidsgenossen angezeigt, daß sie den betreffenden Personen verboten hätten, die Abgabe zu bezahlen. Auf die ebenfalls

wiederholten Klagen über das Verbot, Schuldsachen vor den geistlichen Richter zu bringen, und auf eine neue Beschwerde, daß man Streitigkeiten zwischen Geistlichen über Kirchengüter den weltlichen Gerichten überlasse, und die Priester anweise, einem Kläger vor denselben Antwort zu geben, erhielt er nicht sogleich Antwort, weil die Boten über die letztern Punkte erst Instruktion einholen mußten. Deßwegen fuhr der Bischof fort, die Steuern und ersten Früchte von der Geistlichkeit zu fordern, erhielt aber die Weisung, er sollte diese Forderungen einstellen.

Als Otto am Ende des Jahres 1490. oder im Anfange des folgenden gestorben war, wählten einige Domherren einen von Hewen zum Bischof, andre hingegen den ehmahligen Kanzler Kaiser Friedrichs III. Thomas Perlauer, welcher des Kaisers Maximilian Lehrer im Lateinischen gewesen war, und durch desselben Empfehlung die Dompropstey zu Constanz erlangt hatte. Jener von Hewen stand freywillig ab; aber auch Thomas bedachte sich mehrere Wochen, ehe er die Regierung des verschuldeten Hochstifts übernehmen wollte. Er reisete nachher selbst nach Rom, um die Päpstliche Bestätigung einzuholen, und erlangte dieselbe auch ohne Unkosten. Ein damahls sehr seltenes Beyspiel! Aus Sparsamkeit beschor er Haupt und Bart mit eigner Hand. Um die Schulden des Bisthums bezahlen und die verpfändeten Güter einlösen zu können, forderte er im Jahr 1491. mit Päpstlicher Bewilligung auf einige Jahre von allen Prälaten und Priestern desselben den fünften Theil ihrer Einkünfte und Besoldungen. Die im folgenden Jahr versammelte Clerisey weigerte sich, und appellirte an ein allgemeines Concilium. Der Schwäbische Bund und der Graf von Würtemberg brachten indessen ihre Geistlichen so weit, daß sie den zwanzigsten Pfennig versprachen; allein die eidsgenössische Priesterschaft, welche man auch dazu bereden wollte, beharrete auf der Weigerung, und einige sagten, wenn dem Bischof seine Pfründe zu gering wäre, so wollten sie mit ihm tauschen.

Nach einigen Tagsatzungen, auf denen die Sache untersucht wurde, kamen zuletzt die Boten der Eidsgenossen darin überein, der Priesterschaft das Geld abzufordern, aber dasselbe bis auf die Entscheidung, welche dem Abt von St. Gallen, dem Propst von Zürich, dem Cantor von Zofingen und dem Kämmerer von Lucern überlassen wurde, bey der Hand zu behalten. Die Richter bewilligten dem Bischof eine freywillige Steuer, oder ein Subsidium charitativum. Die Gesandten mehrern Städte und die obigen vier Deputirten der Geistlichkeit bestimmten hierauf im Jahr 1493. zu Stein am Rhein in Gegenwart der bischöflichen Abgeordneten in einer weitläufigen Verordnung, was jeder Inhaber einer mit Seelsorge verbundenen Pfründe in Zukunft dem Bischof jährlich zu geben; was der Fiscal bey Vorforderung oder Gefangensetzung der Priester zu thun; was man für das bischöfliche Siegel, die Vidimirung Päpstlicher Bullen und Dispensationen zu entrichten hätte. Ferner wurde darin festgesetzt, die bischöfliche Hofhaltung sollte eingeschränkt, und niemand ohne vorgegangene Warnung in den Bann gethan werden; es wurde der Sünden gedacht, deren Absolution dem Bischof vorbehalten war, und verordnet, daß die Caplane, als Untergebne des Dekans, an die bischöflichen Mandate nicht gebunden wären; daß die Priester, welche das Gebot der Keuschheit überträten, nicht härter als ehmahls gestraft werden, daß der Bischof die Freyheiten der Kirchen und Klöster ungekränkt lassen, und denen, welche bey ihm die Bewilligung, Ablaßbriefe zu verkaufen, nachsuchten, nicht zu predigen, oder an den hohen Festen, Kirchweihen, in der Fastenzeit, oder jährlich mehr als einmahl aufzutretten erlauben sollte, mit Ausnahme derer, welche zu Rom dazu privilegirt wären; aber auch diese müßten den Kirchherren oder Leutpriestern wie von Altem her ihren Antheil an dem erlösten Gelde geben. Der Brief enthielt noch einige andre Punkte, z. B. daß der Bischof den Mönchen der Bettelorden verbieten sollte, die Priester auf der Kanzel zu verunglimpfen. Da sich der Bischof

gerade um Erneuerung des von seinen Vorfahren mit der Schweiz geschlossenen Bundes meldete, so mußte er, ehe die Eidsgenossen einwilligten, erst diese Verordnung anneh=men, und sichs gefallen lassen, daß dem Bundesbrief die Worte beygefüget wurden: „Daß S. F. G. geistliche und „weltliche Personen in der Eidsgenossenschaft lassen soll, wie „wir von seinen Vorfahren gehalten worden sind, und bey „unserm Herkommen lassen bleiben.“ Gleich im Anfang seiner Regierung hatte er auch eine Synode gehalten, und die in demselben bestätigten Satzungen im Druck ausgehen lassen, damit jeder wüßte, was er zu thun habe. Dieser auf die Verbesserung der Priesterschaft abzweckende Schritt hatte ganz den Beyfall der Eidsgenossen, besonders deßwegen, weil im Lauf weniger Jahre mehrere Priester zu Lucern wegen Verbrechen, die man an Layen mit dem Scheiterhaufen bestrafte, verhaftet, aber von dem vorigen Bischof, dem man dieselben zugeschickt, nicht gestraft worden waren. Als der=selbe Fall abermahls eintrat, zogen die Lucerner die Eids=genossen zu Rath, was sie thun sollten. Diese waren der Meinung, man sollte den Fehlbaren dem Bischof mit dem Ansinnen zusenden, diesen und andre dergleichen Priester nach Verdienen zu strafen, sonst würden sie es selbst thun; auch würde es ihnen sehr mißfallen, wenn er nur die, welche kein Geld geben könnten, strafte, die Reichen aber ungestraft durchkommen ließe. Zugleich ersuchten ihn die Eidsgenossen, daß er das geistliche Gericht, wie er wegen einiger Strei=tigkeiten mit der Stadt Constanz zu thun gedachte, nicht von da nach seiner Residenz Mörspurg verlegen möchte, weil dieß ihnen wegen des größern Aufwandes an Zeit und Geld unge=legen wäre. Der Nachfolger des im Jahr 1495. verstorbnen Thomas war der oben erwähnte Propst zu Erfurt und Dom=dekan zu Constanz, Hugo von der hohen Landenberg, welcher von dem Domkapitel einhellig gewählt wurde. Alle Eidsge=nossen, Bern ausgenommen, welches auch nicht mit den vorigen Bischöfen sich hatte verbinden wollen, erneuerten im

Jahr 1497. den Bund unter der Bedingung, daß der Bischof ihre Priesterschaft und die Regierungen bey dem alten Herkommen sollte bleiben lassen. Hugo versammelte ebenfalls eine Synode, und ließ die Statuten derselben durch den Druck bekannt machen. Ein Artickel derselben, welcher, wie wir gleich sehen werden, von den Eidsgenossen verworfen wurde, lautete also: Cum de consuetudine *legitime præscripta* nos in bonis mobilibus et immobilibus sacerdotum seu clericorum nostræ diœceseos, defectum natalium patientium, succedere habeamus u. s. w. Als er kurz nachher einen Befehl ergehen ließ, es sollten alle geistlichen und weltlichen Einwohner des Hochstifts eine königliche Steuer entrichten, und sich die Stadt Baden bey den Eidsgenossen beschwerte, daß der Bischof sie an alten Freyheiten kränke, wurde er von denselben zur Ruhe gewiesen. Im Jahr 1498. forderten sie von dem Bischof, welcher die Kirche zu Wilchingen, weil die Einwohner gebannet waren, hatte verschließen lassen, daß er den Bann aufheben, oder ihnen vor dem Richter Antwort geben sollte. Auch die Stadt Bern klagte auf der Jahrrechnung zu Baden, daß der Bischof ihre Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes „mit viel böser „Laster anfechte" und forderte von ihm, daß er sie mit solchen Neuerungen unbeschwert lasse. Die Eidsgenossen schrieben deßwegen an Hugo abermahls, er sollte jedermann beym alten Herkommen lassen, und sie nicht weiter drängen. Bey einer andern Gelegenheit untersagten sie ihm, keine Vorladung und kein Urtheil von seinem geistlichen Gerichtshof verlesen oder vollziehen zu lassen, noch der unehlich gebohrnen Priester Verlassenschaft einzuziehen. Der Bischof behauptete in seiner Antwort, beydes stehe ihm zu; das Hochstift sey bisher in ruhigem Besitz dieser Rechte gewesen, und bat, man sollte ihn ferners dabey lassen. Die Tagsatzung faßte hierüber folgenden Beschluß; der Herr von Constanz, das Domkapitel und alle andere Gotteshäuser und Geistliche seines Kirchsprengels mögen ihre anerkannten

Zehnten und Zinse mit dem geistlichen Gericht einfordern und beziehen; wenn aber deßwegen Streit entstände, oder dieselben nicht anerkannt wären, so soll die Sache vor dem weltlichen Richter des Angesprochenen beurtheilt werden; eben so sollte es auch mit allen andern Schulden, sie mögen anerkannt seyn oder nicht, gehalten und die, welche deßwegen vor dem geistlichen Gericht erscheinen, gestraft werden. In Absicht auf die Behauptung des Bischofs, die er listig in die obigen Synodalstatuten als **ein altes herkommliches Recht** hatte eintragen lassen, daß die Verlassenschaft unehlich gebohrner Priester ihm zugehöre, wurde den Abgeordneten desselben erklärt, dieses sey **eine Neuerung**, womit er sie unersucht lassen sollte. In dem Krieg mit dem Schwäbischen Bund begehrten die Züricher von dem Bischof, welcher ihr Mitbürger war, daß er ihnen erlauben sollte, auf ihre Kosten in einiche von seinen festen Plätzen, besonders das Schloß Gottlieben, eine Besatzung zu legen. Der Bischof erwiederte, er könne, da er entschlossen sey, neutral zu bleiben, dieß nicht thun, und die Eidsgenossen waren damit zufrieden. Wirklich war er, ungeachtet der Einladung des Kaisers, dem Bündniß gegen die Schweizer nicht beygetretten, vielmehr hatte er sich, wiewohl umsonst, bemühet, den Krieg durch seine Vermittlung zu verhüten. Allein da diese Schlösser nachher, entweder weil der Bischof es nicht hindern konnte oder nicht wollte, zum Nachtheil der Eidsgenossen von den Feinden besetzt, und er darüber bey denselben der Untreue verdächtigt wurde, so entschuldigte er sich persönlich bey ihnen. Wiewohl sie von ihm für die Besatzungsunkosten der auf Schweizerboden gelegnen Stiftsschlößer tausend Gulden forderten, die er zu ihrem Mißvergnügen abermahls durch eine Steur von der ihm untergebnen Geistlichkeit zu erheben suchte, so nahmen sie sich doch seiner an, als im Jahr 1504. ein Elsasser, den der Bischof mit seinen Anhängern, worunter auch Schweizer waren, in den Bann gethan hatte, in der Gegend von Rothweil Leute sammelte, um das Hochstift

anzugreifen. Sie schrieben an diese mit ihnen verbündete Stadt, daß man den Leuten keinen Vorschub thun sollte. Im Jahr 1503. hatte der Landvogt im Thurgau einen Priester, der einen Todschlag begangen hatte, vor das Landgericht gefordert, dieser aber an den Bischof appellirt. Da der Landvogt dessen ungeachtet die Procedur fortsetzte, that ihn Hugo in den Bann, und klagte bey den Eidsgenossen gegen den Landvogt sowohl hierüber, als daß derselbe Constanzische Priester vor das weltliche Gericht habe laden lassen. Auch behauptete er, daß die Thurgauischen Priester, wenn sie mit Jemand Händel bekommen, nicht wie andre Landeseinwohner gehalten wären, dem zu gehorchen, der ihnen Frieden gebôte. Mit allen diesen Klagen und Forderungen wurde er abgewiesen. Bald nachher ließ der Landvogt einen Dieben aufknüpfen. Der bischöfliche Generalvikar, welcher das Urtheil, weil der Dieb ein Geistlicher gewesen, der bereits die niedere Weihung empfangen hätte, einen gewaltthätigen Frevel, und ein stinkendes Urtheil nannte, that das ganze Landgericht in den Bann, und forderte dasselbe auf, an einem bestimmten Tag zur Verantwortung vor ihm zu erscheinen. Die Eidsgenossen schrieben ihm sogleich, er solle diese Vorladung zurücknehmen, und nachdem sie des Landvogts Verantwortung angehört, forderten sie jenen auf, denselben und das Landgericht nicht weiter zu beunruhigen, weil sie nichts gethan hätten, als was die Gerechtigkeit erheische. So unzufrieden der Bischof über dieß alles seyn mochte, so machte er doch, weil er mit der Stadt Constanz sich gänzlich abgeworfen hatte, den Eidsgenossen im Jahr 1506. den Antrag, seine Wohnung und Gerichtshöfe in das Thurgauische Städtchen Diessenhofen zu verlegen, wenn sie ihm dasselbe käuflich überlassen wollten. Im folgenden Jahr forderte der Bischof zum Behuf seiner vorhabenden Reise nach Rom, wo sich Maximilian, den er zu begleiten gedachte, zum Kaiser wollte krönen lassen, von der Clerisey abermahls ein Subsidium charitativum. Wiewohl nun die Eidsgenossen des Römischen Königs

Vorhaben begünstigten; so widersetzten sie sich dennoch der Forderung des Bischofs, welcher die Steuer eintrieb, ungeachtet die Reise nach Rom unterbleiben mußte. Als sich die Priester im Canton Glarus ernstlich weigerten, so drohete er ihnen, sie aus dem Lande jagen zu lassen, wodurch sie sich erschrecken ließen. Jedem Prälaten, Dekan und Propst, der sich zum Zahlen bequemte, übersandte er als Dankbezeugung, wie er schon bey den beyden vorigen Steuern gethan hatte, einen Gewaltsbrief auf Monatsfrist, die Priesterschaft von geheimen oder öffentlichen Unkeuschheitssünden zu absolviren. Als im Jahr 1513. Jüdische Gläubiger einige arme schweizerische Unterthanen wegen Schuldforderungen vor das geistliche Gericht zu Constanz luden, so untersuchten die Obrigkeiten diese Händel, und begehrten von dem Bischof er sollte seinem Gericht befehlen, mit weiterer Procedur inne zu halten. Im Jahr 1515. wurde der Tagsatzung zu Lucern hinterbracht, die Einwohner zu Felwen im Thurgau seyen von dem constanzischen Generalvikar mit dem Banne belegt, und dadurch lebende und sterbende des Trostes der Religion beraubet worden. Sie forderten in mehrern Schreiben an den Bischof und seinen Generalvikar, daß der Bann sogleich aufgehoben werde, und trugen dem Landvogt auf, beyde Parteyen zu vergleichen, oder sie, wenn dieß nicht zu erhalten wäre, vor die Tagsatzung zu bescheiden, damit den armen Leuten geholfen werde. Zwar hatte Hugo in den oben gedachten Synodalstatuten das Gesetz des Baslerconciliums, daß die Priester keine Concubinen sollten halten dürfen, einrücken lassen. Allein es wurde nur zum Schein beobachtet, und war eher ein Mittel Geld zu erpressen, als ein Sittengesetz, das der Zügellosigkeit wehren sollte. Denn, es werden, sagt der gleichzeitige Bullinger, nicht viele gefunden, welche wegen ihres üppigen Lebens, wegen Hurey und Ehbruch gelinde oder hart gestraft worden; wenn ein Priester ein unehliches Kind bekommt, so gibt er dem Bischof eine Geldbuße, und erhält dafür einen Absolutionsbrief, den man ihm gerne gibt;

wenn die Sache auf diese Art abgethan ist, so tritt er wieder in seinen Stand, hält Haus mit seiner Metze, verrichtet ohne Scham alle Amtsverrichtungen, und niemand redet ihm darein. *)

Das **Bisthum Chur** erhielt im Jahr 1479. von dem Haus Oestreich die Kastvogtey über das Kloster im Münsterthal, welches schon früher mit dem Gotteshausbund in Verbindung gestanden war. Der oben genannte Bischof Ortlieb von Brandis **) hatte zwar, um den Streitigkeiten abzuhelfen, welche wegen der Vermischung der Hochstiftischen und Tirolischen Güter im Engadin häufig entstanden waren, um das Jahr 1471. einen Bund mit Siegmund von Oestreich geschlossen. Allein wenige Jahre nachher, zur Zeit des Kriegs mit Burgund, erhob sich ein neuer Streit über Zölle und Bergwerke, welcher durch die Rechthaberey und den Stolz beydseitiger Unterthanen in einen Krieg ausbrach, welcher der Hennenkrieg genannt wurde, weil die Tiroler geschworen hatten, keine Henne im Engadin zu verschonen. Die Bischöfe von Trient und Brixen traten als Vermittler auf, und es gelang ihnen den Frieden wieder herzustellen. Allein es blieben noch viele Anläße zum Streit übrig, von welchen einer durch die obige Abtrettung der Kastvogtey von Münster gehoben wurde. Des Ansehens, welches der Bischof und sein Haus bey dem hohen Adel genoß, bediente sich derselbe zum Nutzen des Landes. Seine Brüder oder Neffen, Wolfhard, Siegmund und Ulrich von Brandis, welche aus der Tockenburgischen Erbschaft Mayenfeld und andre Güter besassen, traten im Jahr 1475. in den allgemeinen Rhätischen Bund, und Graf Georg von Werdenberg in eben diesem Jahr in den Gotteshausbund. Zu gleicher Zeit verkaufte der

*) Müll. V. 135. N. 24. 145. N. 63. 197. N. 319. 285. f. N. 103. f. Hott. II. 466. 506. f. IV. 110. II. 513. 528. ff. 534. 536. 537. 540. 541. f. 547. 550. ff. 590. 715. 720. 852. n. 5. 854. **) S. 92. f.

letztere die Erbgüter seiner ersten Gemahlin, Anna von Rhäzüns, nehmlich Tusis, Heinzenberg uud Tschapina an den Bischof, welcher auch die Rechte der Grafen von Misox über Grub im obern Bund im Jahr 1484. durch Kauf an sich brachte. Dagegen kaufte sich die Stadt Chur im Jahr 1489. von der Reichsvogtey los, welche seit 1299. dem Bisthum verpfändet gewesen war. Den oben gedachten Krieg der Bündner mit Mayland, welcher die dem Papst Innocenz VIII. gefährliche Verbindung zwischen diesem Land und Neapel glücklich verhinderte, hatte der Papst entzündet, indem er den Bischof zu Chur anstiftete, die alten Ansprüche des Hochstifts auf Puschlav und Bormio gegen den Herzog von Mayland gelten zu machen. Zwar hatte sich das Puschlav seit 1408. aus freyer Neigung wieder gröstentheils an den Bischof gehalten *). Allein Mayland hatte sein angebliches Recht theils nicht aufgegeben, theils bey Gelegenheiten hervorgesucht, und Bormio war seit 1350. Mayländisch geblieben. Beyde Länder ließ der Bischof nun zurückfordern, und eroberte mit Hilfe der Bündner nicht nur dieselben, sondern auch Cläven und Veltlin. Diese letztern Länder samt Bormio gaben die Bündner, als die ganze Mayländische Macht wider sie anrückte, gegen eine Summe von vierzehntausend Gulden an den Herzog zurück, welcher dagegen allem Recht auf das Puschlav entsagte. Der Bischof Ortlieb starb im Jahr 1491. und hatte zum Nachfolger Heinrich von Hewen, einen Mann, welcher den Zeiten, worein seine Regierung fiel, nicht gewachsen war. Von den Eidsgenossen bekam er in den ersten Jahren seiner Regierung, als er einen Priester seiner Diöcese wegen eines Vergehens strafen wollte, die Weisung, er sollte die Strafe ihnen überlassen, weil sie von Altem her gewohnt seyen, hierin keinen Unterscheid zwischen Priestern und weltlichen Personen zu machen. Die Unterthanen im obern Engadin schlossen im Jahr 1491. einen Vertrag mit ihm über

*) S. oben Th. II. S. 240.

die Rechte des Hochstifts, und kauften sich zwey Jahre nachher völlig von denselben los. Die alten Streitigkeiten zwischen den Gotteshausleuten und Oestreich über Gränzen, Bergwerke, Zölle und Gerichtsbarkeit kamen unter seiner Regierung von neuem in Bewegung. Zwar hatte man Hoffnung, daß der Bischof, welcher bey Maximilian I. in besonderer Gnade stand, durch eine Reise nach Wien dieselben beylegen könnte. Allein sie wurde nicht erfüllet. Die Entscheidung wurde hierauf dem Bischof zu Constanz, Thomas Perlauer, und da derselbe vor Beendigung der Sache gestorben war, dem Bischof zu Augspurg überlassen. Allein die Oestreichische Regierung im Tirol, welche keine friedliche Beylegung wünschte, zog das Geschäft immer auf und beschwerte inzwischen die Gotteshausleute mit neuen Auflagen, machte auch wiederum Ansprüche auf die Kastvogtey des Klosters im Münsterthal. Beyde Parteyen trafen bereits an den Gränzen feindselige Anstalten und es kam im Jahr 1498. in dem Münsterthale sogar zu Thätlichkeiten. Die Gesandten der drey Bünde und das Domkapitel beschlossen daher im Anfange des folgenden Jahres, gegen den Willen des Bischofs, den Engadinern mit bewafneter Hand beyzustehen. Der Bischof, welchem man nicht traute, mußte mitziehen, flüchtete sich aber, sobald er mit den Bündnern ins Münsterthal gekommen war, bey Nacht gegen das Wormserjoch, um über dasselbe ins Etschland zu kommen. Einige seiner Freunde, die ihm nachgeeilet waren, beredeten ihn umzukehren. Allein die Bündner nahmen ihn in Verhaft, aus welchem er jedoch nach Verfluß von drey Tagen wieder entlassen wurde. Die an den Gränzen gegen einander stehenden Völker wurden kurz nachher durch seine und des Bischofs Hugo zu Constanz Vermittlung für einmahl wieder abgeführt. Allein die Erbitterung der Oestreicher, und des schwäbischen Adels, der, auf den im Jahr 1488. geschlossenen Verein des St. Georgen Schildes trotzig, im Gefühle der neuen Kraft dem alten Haß gegen die Schweizer den Zügel schießen ließ, ihre

unaufhörlichen Schmähungen und Feindseligkeiten gegen die Eidsgenossen und Bündner entzündeten bald darauf den Schwabenkrieg, in welchem der Bischof sich verleiten ließ, gleich Anfangs sein Schloß Fürstenburg zum Nachtheil der Bündner den Oestreichern zu übergeben, welche dasselbe verbrannten. Die Bündner besetzten hierauf die übrigen Schlößer des Bisthums, und zwangen ihn, aus dem Lande, erst nach Inspruck, dann nach Straßburg, wo er Domherr war, zu fliehen. Gegen ein aus den Einkünften des Hochstifts ihm ausgeworfenes Jahrgeld gab er seine Stelle auf. Paul Ziegler, vermuthlich Domherr zu Chur, welcher des Bischofs Nachfolger zu werden wünschen mochte, hatte durch viele feindselige Handlungen nicht wenig zu diesem Entschluße des Bischofs beygetragen. Wirklich wurde er gleich nach dem Austritte Heinrichs von Hewen zum Bischof gewählt und schloß im Jahr 1509. nebst allen drey Bünden ein zwanzigjähriges Bündniß mit dem Kaiser. Die Eidsgenossen, welche dem abgedankten Bischof jenes Jahrgeld ausgemittelt, und beyde Parteyen dadurch befriedigt zu haben glaubten, waren im Jahr 1505. als Heinrich über Verletzung des Vergleichs bey ihnen klagte, genöthigt, dem Domkapitel anzuzeigen, woferne nicht entweder der Vertrag gehalten, oder der vertriebne Bischof wieder eingesetzt werde, so wollten sie ihm gestatten, an einem Ort in der Eidsgenossenschaft seinen Wohnsitz aufzuschlagen, und daselbst das Bischöfliche Amt auszuüben. Diese Drohung half, und Heinrich blieb bis auf seinen Tod im Genuße des Jahrgeldes. Der neue Bischof neigte sich im Jahr 1511. auf Frankreichs Seite, und stand den Bündnern im folgenden Jahr mit Truppen bey, als sie auf Anstiften des Papsts Julius II. in das von den Franzosen besetzte Veltlin einfielen und dasselbe eroberten. *)

*) Müll. V. 186. f. N. 262. b. 190. f. N. 280. 299. ff. 330. f. 338. N. 374. ff. Hott. II. 532. 534. 539. f. 542. 549. 572. Leu. V. 285. ff.

Zu **Zürich** ließ der Propst und das Capitel des **Großen Münsters** die alte, baufällige Capelle auf der Insel, wo die Stadtheiligen den Glauben an Christus mit ihrem Blute sollen besiegelt haben, in eine schöne Kirche verwandeln, welche von ihrer Lage die Wasserkirche genannt, und im Jahr 1479. vollendet wurde. Reichen Ablaß gab Sixt IV. den frommen Seelen, welche den Bau durch große Steuern beförderten. Der Papst meldet in der Bulle; er habe von Bürgermeister und Rath vernommen, daß die beyden Stiftskirchen nicht ausgebauet seyen, daß die eine vor Alter zu sinken beginne, und daß die Wasserkirche in den Fluß hinabgesunken sey. Zur Bestreitung der Baukosten, und zu Anschaffung von Glocken, Kirchengeräthen und Büchern, und um das Volk zu Besuchung der heiligen Stelle desto eifriger zu machen, versprach er denen, welche, von dem Feste der Heil. Felix und Regula an, diese Kirche acht Tage lang besuchen, oder welche so viel, als sie in einer Woche zu ihrem Unterhalte bedürften, an den Bau schenken würden, auf fünf Jahre eben den Ablaß, den man bey dem letzten Jubiläum zu Rom den anwesenden Gläubigen ertheilet hätte. Nach Verfluß dieser Zeit sollten diejenigen, welche die drey Kirchen drey Wochen vor und nach dem eben genannten Feste besuchten, auf sieben Jahre und eben so vielmahl vierzig Tage Ablaß empfangen. Die anwesenden Legaten erhielten Gewalt, selbst oder durch Bevollmächtigte, Beichtväter in beliebiger Anzahl zu ernennen, die das Volk auch in den für den Papst vorbehaltenen Fällen absolviren mögen. Nach Ablauf der fünf Jahre sollten diese jedoch bloß für die dem Bischof reservirten Sünden die Absolution ertheilen, u. s. w. Um diejenigen Einwohner des Cantons, und der Constanzischen, Baslischen und Curischen Kirchsprengel, welche wegen Alter, Krankheit u. a. Ursachen nicht nach Zürich kommen könnten, des Ablasses nicht zu berauben, wurde er ihnen ertheilt, wenn sie nur Geld an den Bau dieser Kirchen übersenden würden. Der Predigermönch Albert de Albo

Lapide, welcher in dem Kloster dieses Ordens zu Zürich Professor der H. Schrift war, empfahl dem Volke den Ablaß in einer ausführlichen Schrift, welche durch den Druck bekannt gemacht wurde. Die Unkosten des Baues betrugen, ohne die Frohndienste und andre Unterstützungen der Züricher, 7500. Gulden, welche durch die Steuern waren erhoben worden. Diese betrugen noch 1900. Pfund, als den Antheil, den der Papst davon für den Bau der St. Peterskirche zu Rom sich vorbehalten hatte, woraus er aber den Eidsgenossen die rückständigen Subsidien bezahlte. Unter einem Altar der Wasserkirche befand sich ein Quell, welchen der ebengenannte Albert den Heiligen nennt, weil viele Wunder dabey geschehen seyn sollen. Deßwegen war ein großer Zulauf zu demselben, und man bediente sich seiner als eines Bades. Wirklich war es, nach dem Bericht des damahls lebenden Augustinerchorherren auf dem Zürichberg, Martin von Bartenstein, ein natürliches Heilbad, welches bey Niederreißung der alten Capelle hervor quoll, dessen Wasser trüb war und einen Schwefelgeruch hatte. Weil man es in verschiednen Krankheiten heilsam fand, faßte man den Quell mit gehauenen Steinen ein, und verführte ihn weit und breit. Der Aberglaube schrieb ihm viel größere Wirkungen zu, als er hatte. Im Jahr 1556. wurde der Quell auf Obrigkeitlichen Befehl, um den Wahn zu vernichten, zugeworfen; vor wenigen Jahren aber bey einer abermahligen Verbesserung der nun zur Aufbewahrung der Stadt Bibliothek dienenden Kirche entdeckt und als Mineralwasser gebraucht. Den damahligen Bau führte der nachherige Bürgermeister Waldmann. Die Kirche wurde zum Siegestempel bestimmt, worin die eroberten Banner aufbehalten wurden. In eben diesem Jahr trat Sixt IV. dem Rath das Recht ab, den Propst und die Chorherren des Stifts auch in denjenigen Monaten zu ernennen, die der Päpstlichen Kammer sonst vorbehalten waren. Nur machte er zum Bedingniß, daß jede Pfründe, die mehr als 24. Gulden jährlicher Einkünfte hätte, die Annaten u. a.

Gebühren an ihn entrichten müßte. Von Innocenz VIII. wurde bey Erneuerung des Bündnisses, wie bereits oben gemeldet worden, die Bestätigung der Bulle Sixts und noch einige andre das Großmünsterstift betreffende Punkte gefordert, z. B. daß jeder von dem Rath ernannte Chorherr schriftlich und rechtsgültig versprechen solle, mehr nicht zu verlangen, als der Bestallungsbrief anzeige; die Pfründe selbst zu besitzen und sie weder zu vertauschen, noch in andre als des Rathes Hand aufzugeben; alle nicht gegenwärtige Chorherren, die auf einer Hohen Schule befindlichen allein ausgenommen, sollten keine Einkünfte beziehen zu wollen eidlich versichern; keiner noch eine Pfründe bey dem Fraumünsterstift haben; auch kein Curtisan die Pfründen, die der Rath zu vergeben hätte, anfallen. Solche Maßregeln fand der Rath nothwendig, weil die Chorherren selbst, ungeachtet einer im Jahr 1306. von ihnen gemachten Verordnung gegen das ungestüme Nachwerben, dazu Anlaß gaben. So wurde im Jahr 1489. von dem Rathe beschlossen, und im Jahr 1518. von neuem bestätigt, daß niemand sich persönlich um ein Amt anmelden, oder durch Freunde sollte empfehlen, sondern bloß bey dem Stadtschreiber aufzeichnen lassen; daß jeder wählende bey seinem Eid anzuzeigen verpflichtet wäre, wenn ihm Jemand empfohlen worden, und daß derselbe nicht wahlfähig seyn sollte. Bey einer nicht lange hernach eintrettenden Wahl wurde das Gesetz wirklich gegen einige Uebertretter vollzogen. Dennoch kam es vermuthlich in Kurzem in Vergessenheit, weil es in der That unbillig und leicht zu umgehen, also auch fruchtlos war. Im Jahr 1488. steuerten der Propst, Hanns von Cham, das Capitel und die Caplane, nebst der gesammten Stadtgeistlichkeit, und den reichen Bürgern an die Helmzierden der Thürme des Großen Münsters, welche mit Bley gedeckt wurden und über 18000. Pfund kosteten. Das Capitel gab 1500. die Caplane 300, und der Bürgermeister Waldmann 200. Gulden. Ungeachtet der Freygebigkeit, womit Waldmann die Stiftskirche verschönern half, hielt man ihn für

einen Feind der Geistlichkeit. Gleichwohl befand sich der damahlige Leutpriester an dieser Kirche, Nahmens Heltenberg, unter den vertrauten Freunden, mit welchen der Bürgermeister in dem Gesellschaftshause zum Schnecken täglich zu Mittag speisete. Wohl mochten ihn diejenigen Chorherren für einen Feind halten, welche, weil sie auf ihrer an die Kirche angebauten Trinkstube oft die Nacht hindurch zechten, das Gebot veranlaßeten, daß der Stubenknecht Abends nach neun Uhr niemand mehr Zeche geben sollte, die drey Tage der Kirchweihe ausgenommen. Im Jahr 1490. machten nicht weniger als vier Personen Ansprüche auf eine erledigte Präbende des Stifts. Als die Sache nach Rom gezogen worden, zeigte sich noch ein fünfter Prätendent aus Schwaben, welcher daselbst zu gleicher Zeit die erhaltenen Anwartschaften auf fünf geistliche Aemter gelten zu machen suchte. Fünf Jahre später gaben die Stiftsherren in einem Monat, wo das Wahlrecht ihnen zukam, Gottfried Eschern ein Canonicat; da aber der Bischof zu Constanz einem gewissen Heinrich von Bayern die Anwartschaft auf eine solche Stelle gegeben hatte und jetzt das bischöfliche Recht der ersten Bitte ausüben wollte, so widersetzte sich das Capitel, weil es gegen das Herkommen, und wider den oben angeführten, zu Stein geschloßnen Traktat laufe. Escher wurde nach Constanz citirt. Allein die sämmtliche Eidgenossenschaft ersuchte den Bischof in einem Schreiben, dafür zu sorgen, daß sein Empfohlner abstehe, und daß der Bischof die Sache nicht nach Rom verweise, weil dieser Schritt doch nichts helfen würde, da sie gesinnet wären, die Ihrigen bey dem alten Herkommen und dem Steiner-Verkommniß zu beschützen. Bey Gelegenheit der schon angeführten Steuer, die der Bischof im Jahr 1507. von seiner Geistlichkeit forderte, schrieben die Chorherren an denselben, sie wollen sich der Steuer zwar nicht entziehen, doch weder die ersten, noch die letzten seyn: es sey ihnen, als sie jüngst andern zuvorgekommen,

von Geistlichen und Weltlichen übel ausgedeutet und gesagt worden, sie haben ein schlimmes Beyspiel gegeben.

Die Wissenschaften fanden zu Zürich immer mehr Liebhaber. Unter den Bürgern, welche zur Fortsetzung ihrer Studien meistens nach Basel zogen, weil sie dieser Stadt, wegen der Nähe und wegen der gelehrten Männer, die daselbst lebten, vor andern Universitäten den Vorzug gaben, zählte man in der letzten Hälfte des fünfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts folgende junge Männer, welche nachher Canonikate beym Großen Münster erhielten: den eben genannten Jacob von Cham; Niclaus Münch, welcher im Jahr 1489. Mitglied des großen Raths war, allein diese Stelle, vielleicht weil er in Waldmanns Sturz verwickelt wurde, aufgab, und in den geistlichen Stand trat; Johann Nießli, Doktor des geistlichen Rechtes und letzter Schulherr vor der Reformation; Heinrich Schwarzmurer; Felix Manz, b. R. Doktor, nachher Probst zu Zürich, und Domherr zu Sitten; u. a. Als einst um diese Zeit von Zürich gesagt wurde, non esse oppidum, in quo possit haberi copia peritorum juris, (ecclesiastici) so bezeugten dagegen Probst und Kapitel; ibidem sunt aliqui juris Doctores, Licentiati, et alii viri docti, habentes practicam procedendi in judicio, qui etiam in curia Apostolica, et alia curia, etiam in Concilio Basileensi scripserunt, sollicitarunt et procurarunt. Es zeigt sich hieraus, daß der Eidsgenossen Eifer, den allen Fleiß tödtenden Pfründenverkauf zu hindern, und die Jugend auf ernstliches Studieren hinzuweisen, nicht ohne Frucht geblieben war. Freylich suchte der Päbstliche Hof, da ihm dieses Mittel, Creaturen und Anhänger zu erhalten, immer mehr beschränkt wurde, durch Aemter und Titel, die ihn nichts kosteten, und wohl gar noch bezahlt wurden, den gleichen Zweck zu erreichen. So machte er den Probst Jacob von Cham zum Protonotarius, den Chorherr Heinrich Uttinger, welcher zugleich notarius publicus war, zum Comes pa-

latinus S. Palatii et aulæ Lateranensis, den obengedachten Heinrich Göldli, aus einer sehr angesehenen Familie zu Zürich, welcher Zwingli von der Pfarre zu Glarus hatte verdrängen wollen, und der zugleich Pfarrer zu Baden und Chorherr zu Embrach war, zum Parafrenarius, (Palefrenier, Stallmeister) Familiaris et continuus Commensalis des Papstes.

Die Geschäfte des Gottesdienstes, Lesen und Singen, welche freylich denen äußerst langweilig seyn mußten, die dieselben ohne Geist und Andacht schon Jahre lang getrieben hatten, wurden um diese Zeit so nachläßig verrichtet, daß das Stift im Jahr 1504. bestimmte Geldbussen auf dieses Vergehen setzen mußte. Die Chorherren hatten übrigens noch andre Lasten zu tragen. In der ersten Woche nach der Ernennung mußte jeder dem Stift einen silbernen Pokal schenken, welcher zwölf Gulden kostete; zwey Jahre bezog er keine Besoldung; im dritten mußte er vierzig Gulden in Gold bezahlen, und eine bey den Prozessionen vorgeschriebne seidne Kappe anschaffen, oder dafür eilf Gulden entrichten. Die Stiftsschule wurde damals von vielen Schülern aus benachbarten Ländern, Bündten, Wallis, Thurgau, auch aus der Pfalz besucht; allein die meisten waren fahrende Schüler, welche aus Armuth ihr Brod vor den Thüren bettelten, und dadurch den Bürgern beschwerlich fielen. Man verpflichtete dieselben, bey dem Kirchengesang und den Leichmessen abzuwarten; dafür bekamen acht Knaben, die man deßwegen scholares in buccellis oder pannenses nannten, von jedem zu Zürich wohnenden Chorherr täglich zwey Stücke Brod, und jeden Sonnabend vier Pfenninge. Wenn gleich viele dieser Schüler bey einer solchen Lebensart verdarben, so schwang sich doch hier und da einer empor, wie z. B. der Cardinal Mattheus Schinner, der zu Zürich auch Chorknabe gewesen war *).

*) Müller V. 172. N. 188. f. 280. N. 437. 264. N. 18. b. 297.

Das Augustinerchorherrenstift auf dem Zürichberg, welches in frühern Zeiten durch reiche Vergabungen in Wohlstand gekommen war, sank in der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts durch Ausgelassenheit und schlechte Haushaltung so tief herab, daß nicht mehr als drey Personen, der Probst und zwey Chorherren sich darin befanden, so daß der Gottesdienst geraume Zeit unterblieb. Auf Begehren des Raths, der Geistlichkeit und der Bürger zu Zürich suchte der Bischof zu Constanz die regulare Disciplin wieder einzuführen. Weil aber dieß ohne eine gänzliche Umschaffung und Einführung neuer Ordensleute aus einem andern Kloster unmöglich war, so übergab er mit Rath seines Domkapitels und mit Einwilligung des letzten Probstes, Jost Selman, und der zwey übrigen Brüder, welche von der Veränderung das Wiederaufleben des Stifts erwarteten, im Jahr 1472. die Visitation desselben dem Generalkapitel der regulirten Chorherren zu Vindessen in der Utrechter-Diöcese, mit Vollmacht einen Prior ein- und abzusetzen, und die herrschenden Fehler zu verbessern, wobey er sich jedoch seine Diöcesanrechte und die bestimmten und ausserordentlichen Steuern vorbehielt, dagegen aber versprach, so lange die regulare Observanz beybehalten würde, das Stift von allen andern Beschwerden zu befreyen. Diese Niederländischen Augustinerchorherren zeichneten sich damahls durch Frömmigkeit und Verdienste um die Erziehung und Bildung guter Köpfe aus. Ihr Ordensbruder, der berühmte Thomas von Kempen, Verfasser eines mehrere Jahrhunderte hindurch geschätzten Erbauungsbuchs de imitatione Christi, das in alle Sprachen übersetzt und unzähliche Mahle aufgelegt wurde, war gerade ein Jahr früher gestorben. Statt eines Prop-

---

N. 168. 369. 371. N. 544. 372. N. 548. f. 374. f. N. 558. Hott. II. 470. ff. 474. 509. f. 533. 551. 749. N. a. b. 757. f. 802. f. 807. 954. 960. J. H. Hott. Schol. Tig. 25. f. Leu XIII. 387.

stes wurde nur ein Prior eingesetzt, und drey Mönche aus dem Baslischen Augustinerchorherrenstift St. Leonhard, Joh. von Holt, Joh. von Wallis und Dietrich von Bachold, vermuthlich auch Niederteutsche, dahin geschickt, welche in Gegenwart der Ordensvisitatoren vor dem Hochaltar schworen, hier zu bleiben, und dem Prior, Joh. von Dalem zu gehorchen. Der Rath zu Zürich verordnete, als Kastvogt, Pfleger, ohne deren Vorwissen das Kloster in seiner Oekonomie nichts verändern, und denen die Mönche, von dem Capitel zu Windessen ungehindert, Rechnung geben sollten. Im Jahr 1510. hatte der Prior Hilarius und das Convent einen Streit mit dem Rath wegen der Fahrstrasse über den Zürichberg, welche durch die Güter des Stifts führte, und deren Ausbesserung und Unterhaltung die Mönche nicht hatten übernehmen wollen. „Sölichs", sagt die Urkunde, „unser Herren von Zürich frembd und onbillich beduchti an uns. „Jedoch so sind wir durch ein gesässen Rat unterwiset und „berichtet wurden, daß dieses löufig (gebräuchlich) und ouch „recht ist, wer Güter hat, daß der Frid geben, und Strassen, so dadurch gan, in Eeren soll han, u. s. w." Der Rath versprach, dagegen bey einer ungewöhnlichen Beschädigung der Strasse, dem Stift behilflich zu seyn, und schenkte demselben hundert Pfund Heller, aus deren Zinsen die gewöhnliche Unterhaltung sollte bestritten werden *).

In Absicht auf das **Frauenmünsterstift** hatte der Rath zu Zürich an Innocenz VIII. dieselben Forderungen gemacht, die wir eben von dem Großenmünsterstift gelesen haben, daß die Chorherren, die den Gottesdienst bey der fürstlichen Abtey verwalteten, ebenfalls in den Päpstlichen Monaten von dem Rath sollten erwählt werden u. s. w. Im Jahr 1487. zwang derselbe die Stiftsdamen, ihre Aebtissin, Sybille von Helfenstein, zu entsetzen, weil die geistliche Gewalt, unter

---

*) Hott. II. 453. f. Henke II. 472. f. Simml. Sammlung de rebus sec. XVI. Msc. 3. a.

welcher sie standen, den Mißbräuchen, und besonders der schlechten Haushaltung, welche Waldmann für das größre Uebel der geistlichen Stiftungen hielt, entweder nicht abhelfen konnte oder nicht wollte. Im Jahr 1512. beschuldigte ein Chorherr den Leutpriester bey dem Fräuleinstift des Meineides, weil er niemals predige, wie er doch angelobet hätte. Der Beklagte erhob einen langen und kostbaren Prozeß hierüber, in welchem der Kläger mit mancherley Strafen belegt und alle Unkosten zu bezahlen verurtheilt wurde, weil der Investitureid den Leutpriester nicht zum Predigen verpflichtete. Vermöge einer Urkunde vom Jahr 1434. befand sich auch bey diesem Stift eine Schule, welche zur Zeit der Reformation noch vorhanden war, und an welcher, laut dieser und andrer Urkunden ein Rektor, Provisor, und vermuthlich noch mehrere Lehrer standen. Allein man weiß nicht ob dieselbe schon seit der Stiftung der Abtey vorhanden gewesen, oder erst im fünfzehnten Jahrhundert gestiftet worden *).

Dem Stifte St. Gallen wirkte der Abt Ulrich durch die Vorstellung, daß das Land wenig Wein hervorbringe, und die verordneten Fastenspeisen, Fische und Eyer nicht in hinreichender Menge angeschaft werden könnten, von dem Papst Sixt IV. im Jahr 1475. die Freyheit aus, daß das Convent jeden Sonntag, Dienstag nnd Donnerstag zu Hause speisen, und ausser dem Kloster, so oft die Mönche es nöthig finden, Fleisch essen dürften. Durch diese Freyheit gewann er den gedoppelten Vortheil, daß er sich die Klosterbrüder verpflichtete, welche dadurch großentheils der lästigen Disciplin entbunden wurden, und daß er der Wirthschaft durch Ersparnisse aufhalf. Er ließ überhaupt kein Mittel unbenutzt, die Einkünfte des Stiftes und die Accidentien der Mönche zu vermehren. Eine neue Messe zur Ehre der H. Maria u. a. Heiligen, wozu fünf Caplaneyen gestiftet wurden, erhielt die Päbstliche Bestätigung, und die Cardinäle beeifer-

*) Müll. V. 297. N. 168. 372. N. 551. b. Hott. II. 509. 797. 954.

ten sich, denen, welche diese und andre Messen in dem Kloster besuchen würden, reichen Ablaß zu ertheilen. Die Absicht dabey war, die Bürger von St. Gallen aus ihrer Pfarrkirche zu St. Laurenz in das Ablaßreiche Kloster zu locken. In dieser Absicht ließ der Papst, bey welchem Ulrich so gut angeschrieben war, daß er die an die Eidsgenossen abgehenden Legaten und Bullen immer an ihn wies, und daß er ihm sogar im Jahr 1477. den Cardinalshut soll angeboten haben, im folgenden Jahr den Bürgern durch den Propst zu St. Stephan zu Constanz anzeigen, daß sie an Sonn- und Festtagen sich in dem Münster, als der eigentlichen Pfarrkirche, einfinden, daselbst die H. Sacramente empfangen, und sich von dem Pfarrer zu St. Laurenz hieran nicht sollten hindern lassen. Auch den Appenzellern erschwerte Ulrich die eifriggesuchte Unabhängigkeit von den Parochialrechten des Klosters, so viel er konnte. Als die Einwohner von Teufen im Jahr 1479. eine eigne Kirche erbauten, weil Alte, Schwangere und Kranke im Winter nicht ohne Gefahr den Gottesdienst besuchen könnten, weil Kinder auf dem Weg haben getauft werden müßen, weil viele, da die Stadt des Nachts verschlossen sey, ohne die letzten Sacramente dahin stürben, und weil es endlich siebenzigjährige Personen im Dorf gebe, welche den H. Chrysam noch nie empfangen hätten, und andre Gemeinden, wie die in der Grub und zu Brüllisau, dasselbe thaten, so wirkte der Abt ein Verbot dagegen aus, welches machte, daß die Gemeinden die Erlaubniß kaufen mußten. Teufen bezahlte dem Leutpriester zu St. Laurenz 300. Gulden, der Kirche 120. und dem Kloster eine beträchtliche Summe.

Der unternehmende Abt hatte den Bund mit den vier Schirmorten der Erreichung seiner Absichten so zuträglich gefunden, daß er sich bey einem neuen Streit mit der Stadt entschloß, denselben als die Grundlage seiner Sicherheit noch fester zu knüpfen. Er machte daher im Jahr 1479. einen ewigen Vertrag mit Zürich, Lucern, Schwyz und Glarus,

daß sie abwechselnd alle zwey Jahre einen Landshauptmann, als Befehlshaber der ganzen Stiftsmannschaft, in seinem Sold nach Wyl senden sollten. Der Streit mit der Stadt rührte daher, daß der Abt für das Kloster, welches bisher nach der Einfalt der alten Zeit nur durch einen Zaun von der Stadt abgesondert war, und kein eignes Thor in der Ringmauer hatte, eine Mauer und ein Thor haben wollte. Der Bürgermeister Ulrich Varnbühler, ein Mann von großer Einsicht und Beredsamkeit, machte die Stadt aufmerksam auf die Gefahr, welche daraus für ihre Freyheit entstehen könnte, wenn der Abt vermittelst des eignen Thores in einer finstern und stürmischen Nacht heimlich Volk einließe, sie zu überfallen. Die Bürger widersetzten sich und das Geschäft kam im Jahr 1477. vor die Eidsgenossen, welche mit beyden Parteyen verbündet waren, und sie gütlich zu vergleichen suchten. Ehe der Streit beendigt war, schloß der Abt, in Hoffnung die Richter dadurch auf seine Seite zu bringen, den ebengedachten Vertrag wegen der Landshauptmannschaft. Nach langem Zögern, welches daraus entstand, daß der Streit sich immer mehr verwickelte, überließ die Stadt alles einem rechtlichen Ausspruch. Um zu verhindern, daß der Abt in dem Rath Parteyung errege, gab sie dem Bürgermeister und drey andern vornehmen Räthen uneingeschränkte Vollmacht, ohne weitere Rücksprache in dem Geschäfte zu handeln. Auf dem Rechtstage zu Zürich bezeugte der Abt, daß er zwar sehr geneigt wäre, der Eintracht Opfer zu bringen, daß er aber durch seinen dem Reiche geschwornen Lehnseid daran verhindert würde. Dann klagte er über Verweigerung der Lehnpflichten; über Schwächung der Lehen, indem viele derselben in eine todte Hand fielen, da der Spital zu St. Gallen so viel möglich zusammenkaufe; über Mißbrauch der Freyheiten, die die Stadt vor ihrer Trennung von dem Kloster erlangt hätte; über das Zudrängen der Bürgerkinder zu den Klosteralmosen an jedem Freytag, während denn die Väter in der Schenke säßen; über die Ver-

burgrechtung seiner Unterthanen mit der Stadt, wodurch dem Stift Steuern und Todtenfall entzogen würde; über eine Verordnung des Raths, daß man Sonntags vor der Messe weder spielen, noch in den Schenken Wein verkaufen dürfe; über den von der Stadt gesetzten Wächter auf dem Münsterthurm, weil er buhlerische Verbindungen junger Mönche begünstigen könnte, (in der That aber, weil er sehen mochte, was bey Nacht vorgieng). Alle diese Klagen gründeten sich auf fürstliche Rechte, deren Anwendung indessen mancher Einschränkung unterworfen war. Der Bürgermeister klagte dagegen, der Abt habe der Pfarrkirche zu St. Laurenz, welche vierthalbtausend Communikanten zähle, ihre Einkünfte entzogen, so daß jetzt nur wenige Priester dabey Unterhalt fänden; er habe die Einwohner von Romishorn u. a. Gotteshausleute, die, wenn sie sich irgendwo verburgrechten wollten, dem Herkommen gemäß, dieß zu St. Gallen thun sollten, durch einen Eid, den er von ihnen gefordert, davon abgehalten: Dann sprach er ohne Erbitterung, aber desto überzeugender, von der geheimen List und den gefährlichen Absichten des Abts; über die zweifelhaften Punkte zeigte er sich zu einem gütlichen Vertrage geneigt. Wiewohl nun der Abt viele von den Schiedsrichtern auf seine Seite gebracht haben mochte, so fiel der Ausspruch dennoch unpartheyisch aus, weil die Stadt und der Bürgermeister sich durch ihre Treue und Tapferkeit in dem Burgundischen Krieg viele Freunde gemacht hatten. Das neue Thor wurde als eine Neuerung untersagt, die urkundlichen Rechte dem Abte bestätigt, aber den Bürgern und Gotteshausleuten Verbindungen zu ihrer Sicherheit ferners gestattet.

Dieser Ausspruch that dem Abt so wenig Genüge, daß er von da an im Ernst darauf dachte, den Sitz des Stifts an einen andern Ort zu verlegen. Diese Absicht war ihm schon in dem nun entschiedenen Handel vorgeworfen worden; aber wenigstens war er damals noch nicht dazu entschlossen gewesen, indem er vor Kurzem das Münster mit beträchtlichem

Aufwand hatte verbessern lassen. Da er, wie die Akten der von der Bursfeldischen Congregation im Jahr 1485. veranstalteten Visitation des Klosters zeugen, ein besserer Fürst als Abt war *), so ließ er inzwischen keine Gelegenheit unbenutzt, seine Herrschaft zu befestigen und sein Gebiet auszurunden. Im Jahr 1473. kaufte er Rebstein im Rheinthal, und als der Erbe der Meyer von Altstetten im Rheinthal ebenfalls im Jahr 1479. starb, so zog er, da er die Hoffnung, dieses Ländchen noch ganz an das Stift zu bringen, nicht aufgegeben hatte, durch einen Auskauf von den Schwägern des Verstorbnen die Meyerey, die Gerichte, Lehenrechte und einen Theil der Güter und Zehnten an sich. Vier Jahre nachher kaufte er das Rheinthalische Schloß Grimmenstein, und die, auf beyden Ufern des Rheins bey seiner Mündung in den See, dazu gehörigen Besitzungen von dem Spithal der Stadt; im folgenden Jahre die Güter der neulich zerstörten Glattburg, und das dem Stift einst so verhaßte Schwarzenbach; im Jahr 1486. das Schloß Blatten, auch im Rheinthal, und das Patronatrecht der Leutpriesterey und Frühmesserstelle an der Kirche zu Wildenhaus, in welcher Zwingli vor zwey Jahren war getauft worden. Zu Constanz ließ er die Stiftsurkunden durch den Officialen, Conrad Winterberg, vidimiren; durch den Papst, der ihn häufig in seinen Verhandlungen mit den Schweizern gebrauchte, den im Jahr 1465. mit den Appenzellern geschloßnen Vertrag über seine alten Rechte in ihrem Land bestätigen, und suchte sich wenigstens einstweilen in dem Besitze derjenigen zu befestigen, die er in dem Rheinthal bereits erlanget hatte. Dann freylich wies ihn ein im Jahr 1486. gegebener Ausspruch St. Gallischer Schiedsrichter zwischen ihm und den Appenzellern dahin,

*) Invenimus, heißt es daselbst, temporalia competenter; spiritualem vero quoad fundamentalem monasticæ vitæ institutionem in multis claudicare: Ita quod ex vestra conversatione nec calidi nec frigidi, quin potius tepidi comprobamini.

daß er von dem Gedanken, das Rheinthal an sich zu lösen, abstehen sollte. Die Appenzeller wurden dagegen angehalten, ihn in seinen niedern Gerichten nicht zu stören.

Während diesen Beschäftigungen hatte er den Gedanken, sich dem Zwang, den ihm die Nachbarschaft einer freyen Stadt in seinem Wohnsitz auflegte, zu entziehen, nicht aufgegeben. Er wählte zu seiner neuen Residenz eine Anhöhe über dem blühenden Reichsmarktflecken Roschach, in einer der schönsten Lagen am Bodensee. Zuerst erhielt er im Jahr 1483. ohne Mühe von Sixt IV., daß das Stift mit gleichen Freyheiten und Gerechtigkeiten an beyden Orten, St. Gallen und Roschach, bestehen, das neue Kloster aber der ausgewählte Wohnsitz des Abts seyn sollte. Hierbey denselben gegen feindselige Angriffe zu sichern, trug der Pabst den Aebten von Salmansweil und Fischingen und einem Neapolitanischen Bischof auf, der vermuthlich sein Legat war. Eben so bereitwillig ertheilte nachher der Kaiser Friedrich, als oberster Vogt und Schirmherr aller Klöster, die Bewilligung sowohl zu diesem, als zu jedem andern Bau, wodurch die reichsvögtliche Gewalt des Abts zu Roschach befestigt, der Handel daselbst emporgebracht und für des Stifts Zölle ergiebig gemacht werden konnte. Dagegen sollte der Abt den Straßenbau übernehmen, und nicht höhern Zoll fordern, als man zu Lindau und Constanz bezahlte. Um den Rechten des Klosters über die der Stadt das Uebergewicht zu verschaffen, erklärte der Kaiser überdieß, daß alles dasjenige ungültig wäre, was er etwa früher auf Ansuchen der Stadt zum Nachtheil des Gotteshauses bewilligt hätte. Sobald Ulrich bey dem Pabst und dem Kaiser dieses alles zwischen 1483. und 1487. heimlich ausgewirkt hatte, erließ er mehrere Proklamationen an die Stiftsunterthanen, worin er zuerst den Uebermuth der Stadt anklagte, die, wie das Land, ihr Daseyn und ihren Flor dem Stift zu danken hätte. Dann beschwerte er sich über die Bürger, welche oft wie in einem Auflauf in das Kloster stürmten, um in den Cellen der Con-

ventualen, ja selbst in der Kammer des Fürsten Feinde zu suchen: Es sey nicht mehr ein Kloster, ein verschlossener Ort (claustrum), weil es den Mägden, welche von dem Brunn Wasser holten, und manchmahl Dirnen offen stehe, die der Thurmwächter zu jungen Conventherren lasse. Der Lärm der nahen Trinkstuben, das Getöse der Waffen, des Tanzens, Reitens und Fahrens, das Gewühl der Handwerker und der Bettler mache die geistlichen Betrachtungen und Uebungen unmöglich, und das Gedränge so vieler Menschen bringe Gefahren mancher Art. Was man ausgedacht hätte, um diesen Uebeln abzuhelfen, sey fruchtlos gewesen, weil die Klosterbedienten, meistens Bürgerssöhne, alles verrathen haben. Deßwegen sey der Fürst mit Päpstlicher und Kaiserlicher Bewilligung und mit Einstimmung der meisten Conventsgliedern entschlossen, den uralten Sitz und die Kraft der Gottesdienste mit der weltlichen Macht in ein neu zu erbauendes Gotteshaus zu Roschach zu verlegen. (Mit diesem rückte er erst in der letzten Proklamation hervor, da er anfänglich nur des Baues einer Propstey gedacht hatte). Zu diesem Zweck erbitte er nun von seinen getreuen Städten und Ländern ein jährliches Darlehn von anderthalbtausend Gulden, wofür er die Stiftischen Zehnten und Capitalien in dem Rheinthal zum Unterpfand anbot. Man begreift leicht, daß dieses Unternehmen des Abts den St. Gallern nicht gleichgültig seyn konnte. Die Entfernung des fürstlichen Hofes und der Heiligthümer, die immer eine Menge Fremder und Einheimischer in ihre Stadt zogen, mußte den Bürgern beträchtlichen Nachtheil an der Nahrung bringen; und welche Anschläge konnte ein Mann von solchem Geist, und mit so viel Mitteln, wie Ulrich, in der Ferne fassen und ausführen! Sie fühlten dieß, und weil sie fürchteten, der Abt könnte leicht in ihrem großen Rath Anhänger haben oder erwerben, so gaben sie dem Bürgermeister und vier andern von neuem volle Gewalt, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche das gedrohete Unglück von

der Stadt abzuwenden vermöchten. Varnbühler verdiente dieses Zutrauen nicht nur wegen seiner Entschlossenheit, Erfahrung und Vaterlandsliebe, sondern auch wegen des Zutrauens, das der Abt, welchem seine Rechtschaffenheit und Unpartheylichkeit aus ganz neuen Proben bekannt war, zu ihm gefaßt hatte. Inzwischen war der Bau zu Roschach im Jahr 1487. angefangen worden, und das ganze Land harrete mit gespannter Aufmerksamkeit des Ausganges. Die Hauptorte in dem Stiftsgebiet hatte der Abt auf seine Seite gebracht. Allein viele der übrigen Unterthanen waren mit der Versetzung so unzufrieden, wie die St. Galler, weil sie bey vorfallenden Geschäften einen weitern Weg zu machen hatten, und die Entfernung der Heiligthümer für ein großes Unglück hielten. Auch die Appenzeller, welche ausser diesen Beweggründen den Abt nicht gern so nahe an dem Rheinthal sahen, vereinigten sich mit diesen zwo Partheyen, und ließen den Abt gemeinschaftlich ersuchen, von seinem Vorhaben abzustehen, und die neuen Gebäude wieder schleifen zu lassen. Der Abt, welcher bereits über 12,000. Gulden darauf verwendet hatte, schlug ihnen das eidsgenössische Recht vor, und setzte inzwischen den Bau so eifrig fort, daß derselbe bald unter Dach kam. Die Gegner schlugen das Rechtsgebot aus, weil sie von den Schirmorten ohne Grund ein partheyisches Urtheil erwarteten, und beschlossen sich selbst zu helfen. Den 28. Julii 1489. versammelten sich in der Grub, Cantons Appenzell, 600. Stiftsunterthanen und eben so viele Rheinthaler, 1200. Appenzeller, und vor allen andern eifrig 350. St. Galler, ohne Befehl von dem Rathe zu haben, eilten auf Roschach, plünderten das neue Kloster rein aus, steckten es in Brand, und rissen am folgenden Tag alles bis auf den Grund nieder. Der Abt brachte seine Klagen den im August zu Lucern versammelten Eidsgenossen persönlich vor, und rufte besonders die vier Schirmorte um Hilf und Rache an. Die Boten mehrerer Cantone hörten mit Beyfall einen Vorschlag, welcher geeignet schien, allen Streitigkeiten

mit einmahl ein Ende zu machen; daß man nehmlich den Abt und das Convent bereden sollte, die hohen und niedern Gerichte über das weltliche Gebiet gegen eine bestimmte jährliche Einnahme abzutretten, damit sie dem geistlichen Amt ungestört obliegen könnten. Ein solcher Vorschlag konnte dem Abt unmöglich gefallen, und die unpartheyischen sechs Cantone, Bern, Uri, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn forderten die Stadt St. Gallen auf, mit dem Abt vor ihnen am Rechten zu erscheinen. Diese behauptete aus Urkunden beweisen zu können, daß sie nicht verpflichtet wäre, dieses zu thun; und der Abt ließ nicht nach, die vier Schirmorte anzurufen. Der Papst ermahnte seine **geliebten Söhne**, die Appenzeller, St. Galler und ihre Helfer, in einer Bulle vom 27. Jan. 1490., bey Strafe des Bannes, dem Abt vorläufig den erlittenen Schaden zu ersetzen; er werde aber, wie der, welcher gesagt habe: **Ich will hinabfahren und sehen** (Gen. XVIII. 21.), die Ursachen und den Verlauf dieses schweren Vergehens untersuchen. An eben diesem Tag ließ er eine Bulle an die Bischöfe von Augspurg und Constanz abgehen, worin er die geliebten Söhne perniciosos homines nennt, und sie unverhört in den Bann thut. Wegen der hartnäckigen Weigerung der Gegner des Abts, vor einem eidsgenößischen Gericht zu erscheinen, zogen nunmehr die vier Schirmorte den zweyten Februar ins Feld. Die Appenzeller, welche bey der Sache weniger zu gewinnen und zu verlieren hatten, als die St. Galler, verglichen sich sogleich mit den Schirmorten, und überließen ihnen zum Ersatz der Kriegskosten das Rheinthal. Viertausend Stiftsunterhanen folgten ihrem Beyspiel, kamen unbewafnet nach Gossau und ergaben sich. Aufgebracht über diese Nachgiebigkeit ihrer Verbündeten, wollten die St. Galler nunmehr sich zwar die Vermittlung der Orte gefallen lassen, aber ihr Schreiben wurde keiner Antwort gewürdigt. Unerschrocken machten sie nun Anstalten zur Vertheidigung, und brannten ihre Vorstädte selbst ab. Sechszehntausend Eids-

genossen zogen den 12. Febr. von Roschach auf St. Gallen, um die Stadt zu belagern. Noch fiel den Bürgern der Muth nicht. Sie machten mehrere Ausfälle, in welchen beyde Partheyen mit Hitze kämpften, ohne jedoch beträchtlichen Schaden zu leiden. Aber zwey Tage nachher kamen die Grafen Georg von Werdenberg und Gaudenz von Metsch, welche bereits die Eidsgenossen mit den Appenzellern und Gotteshausleuten durch ihre Vermittlung ausgesöhnt hatten, und brachten es, ungeachtet die Partheyen anfänglich ungeneigt waren, dahin, daß die Eidsgenossen die Belagerung aufhoben, und die St. Galler sich dem Ausspruch der vier Schirmorte unterwarfen, auch dem Bündniß mit den Appenzellern und den Stiftsunterthanen entsagten. Die Schirmorte forderten die Auslieferung des Bürgermeisters Varnbühler, welchem sie den meisten Antheil an der Zerstörung des neuen Klosters und an dem entschlossenen Widerstand der St. Galler zuschrieben. Allein er hatte sich vor Anfang der Belagerung über den Rhein geflüchtet, und büßte mit freywilliger Verbannung den allzuheftigen Eifer für das Wohl seiner Stadt. Gleich in den folgenden Monaten vermittelten die Boten der Schirmorte mit den beyden Grafen einen Vergleich zwischen dem Abt und seinen Gegnern, nach welchem die Appenzeller ihm 4500. die Gotteshausleute 5000. die Stadt aber 4000. Gulden Schadenersatz bezahlten. Die St. Galler mußten ihm überdas Platz zu einem Klostergarten abtretten, und mit ihren bisherigen Verbündeten verheißen, daß sie ihn nicht hindern wollten, auf seinem Gebiete nach Belieben zu bauen. Auch das Recht, alle Stiftsunterthanen zu Bürgern anzunehmen, mußten sie aufgeben. An die Kriegskosten trat die Stadt den Eidgsgenossen ihr kleines von der alten Landschaft umgebenes Gebiet ab, welches diese dem Abt, der schon lange darnach gelüstet hatte, um 8000. Gulden käuflich überließen. Dagegen wurde dieser verpflichtet, das Pfalz- und Hofgericht nirgends, als zu St. Gallen zu halten, und die Heiligthümer und Kirchenzierrathen an dem bisherigen Orte

zu lassen. Auch mußte er sichs gefallen lassen, dem Landeshauptmann der Schirmorte die Hälfte der in der alten Landschaft fallenden Strafgelder zu überlassen, demselben eine Behausung mit dem nöthigen Geräthe zu besorgen, und noch überdas zu versprechen, daß er seine Unterthanen bey jeder Aufforderung der Schirmorte ihnen ohne Besoldung als Hilfstruppen zusenden wolle. Beyde Parteyen verloren also bey dieser Gelegenheit mehr als sie gewannen, weil Leidenschaft sie verblendete und zum Nachgeben ungeneigt machte. Ulrich ließ sogleich das neue Kloster mit größerer Pracht wieder aufführen. Um seinen Nachfolgern die leichtsinnige Veräusserung der Stiftsgüter unmöglich zu machen, erhielt er von den Schirmorten das Versprechen, daß ohne ihre Bewilligung hierin nichts sollte geändert werden. Er endigte sein Leben im März 1491. zu Wyl in einem Alter von 65. Jahren, und fand sein Grab zu St. Gallen, wo er lebend nicht hatte seyn wollen. Er hinterließ mehrere Kinder, die er auf verschiedene Weise mit Geld oder Pfründen versorgte. Auch in andern Stücken war sein Privatleben nicht musterhaft; denn er liebte die Karten und Würfel leidenschaftlich. Aber daß das Stift St. Gallen in sehr ungünstigen Zeiten mächtiger und reicher wurde, als es seit Jahrhunderten gewesen war; dieß hatte es allein diesem an Hilfsmitteln unerschöpflichen und unermüdet thätigen Fürsten zu danken, welcher öfters sagte, wenn er ein Jahrhundert früher an Cunos von Staufen Stelle regiert hätte, so wollte er die Abtey zu noch grössern Reichthum und mehrerer Macht erhoben haben. Er wurde daher von den Conventualen als der zweyte Stifter des Gotteshauses eben so hoch geehret, als von den Appenzellern gehasset, die ihm wegen seiner röthlichen Gesichtsfarbe den Eckelnahmen, der rothe Uli, gegeben hatten. Sein Nachfolger, Gotthard Giel von Glattburg, reisete nach Rom, um sich bestätigen zu lassen, und schloß mit den Bürgern von Wyl einen Vertrag über ihre Vorrechte, welcher nachher von den Schirmorten bekräftigt wurde. Ein Streit,

den er mit dem Kloster Münsterlingen über Stiftsgüter in dem Thurgau hatte, wurde durch den Bischof zu Constanz beygelegt. Im Jahr 1498. forderte der Kaiser zum Behuf seiner Reise nach der Lombardey von den Stiftsangehörigen eine Reichssteuer. Allein die Eidsgenossen, welche der Abt darüber befragte, ertheilten ihm die Antwort, das Stift sey aller Verpflichtungen dieser Art gegen das Reich entledigt. Als die Eidsgenossen nach dem Krieg mit dem Kaiser und dem Schwabischen Bund, in welchem dem Abt, weil er die Gränzen der Schweiz besetzen half, mehrere Dörfer von den Feinden verbrannt wurden, auch das Landgericht über das Thurgau erlangt hatten, so setzte im Jahr 1501. ein gütlicher Vertrag die Gränzen und Rechte des Abts in den altstiftischen Herrschaften des Thurgaus fest. Dasselbe war im vorigen Jahr in Absicht auf die ihm zugehörigen Besitzungen im Rheinthal geschehen. Ein Streit mit der Stadt St. Gallen über eine Waldung wurde durch den Ausspruch der Schirmorte entschieden. So bildete sich allmählig ein fester Zustand der Sachen, welcher die bisher so häufigen Zänkereyen verminderte und eine Folge der von dem vorigen Abt geschloßnen innigen Verbindung mit der Schweiz war, wodurch er seinen Unterthanen, ohne es eigentlich zu beabsichtigen, Ruhe und Sicherheit verschaffte. Ob übrigens seine Nachfolger ihm für diese Verbindung, die ihn beynahe ganz von dem Teutschen Reich absönderte, und ihrer Willkühr Schranken setzte, Dank wußten, ist eine andre Frage. Der folgende Abt, Franz Geisberger, welcher im Jahr 1504. gewählt wurde, mußte zu Rom, wohin er bald nach seiner Wahl reisete, mehr als 400. Goldgulden für seine Bestätigung zahlen. In seiner Abwesenheit befanden sich seine Mutter und sein Bruder zu Wyl, und wirthschafteten so schlimm, daß die Schirmorte, deren Landeshauptmann in keiner Sache zu Rath gezogen wurde, dem Abte sagen ließen, er solle die Seinigen entfernen, den übermäßigen Aufwand einschränken, und den Bau zu Roschach, den er unvollendet ließ, fort-

setzen. Julius II. gab dem Abt im Jahr 1505. die geistliche Gerichtsbarkeit über die Pfarrkirche St. Laurenz zu St. Gallen, die seine Vorfahren öfters zu erlangen gesucht hatten, weil sie verhindern wollten, daß in derselben nicht neue Altäre zum Schaden des Klostergottesdienstes errichtet würden. Die Stadt setzte sich gegen dieses Joch, und erlangte, vermuthlich um Geld, die Freyheit, den Pfarrer und desselben Gehilfen durch den Bischof von Constanz als Ordinarius ernennen zu lassen, wenn der Abt diese Stellen nicht acht Wochen nach der Erledigung derselben wieder besetzen würde. Sie erhielt ferner die Bewilligung, eine Schule bey dieser Kirche zu errichten, Altäre und Pfründen zu stiften, auch wenn der Abt ihrem Ansuchen um seine Einstimmung nicht entsprechen sollte. Gleich im folgenden Jahr entstand ein neuer Streit zwischen dem Abt und dem Pfarrer zu St. Laurenz, welcher den Geist des niedrigen Eigennutzes, der die Clerisey beseelte, nur allzudeutlich zeigt. Ein aus der Stadt in die Klosterfreyheit geflüchteter Bürger wurde daselbst krank. Der Stadtpfarrer versah ihn, als einen seiner Angehörigen, mit den Sterbesakramenten. Als er gestorben war, wollte ihn der Abt, um das Todtenopfer zu beziehen, in dem Kloster begraben lassen. Der Pfarrer, welcher sein Recht behauptete, forderte ihn vor das Gericht, wo der Abt sich damit vertheidigte, daß das Stiftsmünster die eigentliche Pfarrkirche sey. Der Streit kam vor die Eidsgenossen, welche ihn nach Rom verwiesen, wo er einigen Commissarien übergeben wurde. Endlich zog Julius II. die Untersuchung an sich, und überließ die Entscheidung seinem Nuntius in der Schweiz, Achilles de Grassis, welcher im Jahr 1509. durch seinen Ausspruch St. Laurenz zwar für eine Pfarrkirche erklärte, die aber mit dem Stift Canonice unita wäre und bleiben sollte. Der Pfarrer und Helfer sollten des Gottesdienstes, doch nur ausser dem Kloster pflegen, und der Abt weder um Verbesserung dieser Pfründen angegangen werden, noch befugt seyn, mehr von denselben zu fordern, als er

bisher bezogen hätte. Der Gottesacker, das Beinhaus und die Capellen gehören zu dem Klosterbezirk; aber die Begräbnißgebühren der Pfarrangehörigen von St. Laurenz sollten dem Leutpriester und seinem Helfer zukommen; von Leuten, die in dem Bezirke des Klosters absterben, und die der Abt daselbst beerdigen lasse, sollten sie nichts bekommen, und in dem Umfang des Stiftes ohne des Abts Bewilligung keine Pfarrgeschäfte verrichten u. s. w. Der Proceß hatte beyde Partheyen auf 6000. Gulden gekostet. Im folgenden Jahr kaufte der Abt die Ansprüche der Aebtissin zu Lindau an die Gerichte zu Balgach im Rheinthal mit aller Zubehörde unter der Bedingung, daß die Einwohner der Leibeigenschaft entlassen seyn sollten. Früher hatte er noch andere Besitzungen in dem Rheinthal erworben, dagegen aber einige Gefälle in dem entfernten Breisgau veräußert. In Verbindung mit den Schweizern trat er dem Bündniß mit dem Papst und der ewigen Vereinigung mit dem Haus Oestreich bey. Als er im Jahr 1512. zu den Eidsgenössischen Hilfstruppen im Päpstlichen Solde 1000. Mann hergab, so ertheilte ihm Julius II. nicht nur die Bestätigung der alten Freyheiten, sondern vermehrte dieselben auch dadurch, daß er alle seine geistlichen und weltlichen Beamten der bischöflichen Gerichtsbarkeit entzog, und ihm die Besetzung aller in den Päpstlichen Monaten erledigten Pfründen überließ. Außerdem sprach er ihn von der Verpflichtung los, die Besoldung der dem Stift einverleibten Pfarren zu erhöhen. Als Julius den Abt zu dem oben bemerkten Lateranischen Concilium berief, entschuldigte er sich mit seiner Kränklichkeit und der Unsicherheit der Straßen. Nach der unglücklichen Schlacht bey Marignan, in welcher auch St. Gallische Gotteshausleute geblieben waren, forderte der Abt von den Anverwandten derselben den Todtenfall. Allein die Schirmorte bedeuteten ihm, daß er von seinen Unterthanen, welche in eidsgenößischen Kriegen das Leben einbüßten, diese Abgabe nicht fordern könnte. Im Jahr 1515. wurde ein langwieriger Streit mit der Stadt über

die Gerichtsbarkeit in dem Klosterbezirk von den Eidsgenossen so entschieden, daß die Gerichte, Gebotte und Verbotte dem Abt, die Friedensbrüche hingegen und Criminalverbrechen der Stadt zustehen sollten *).

In dem Stift Reichenau war, wie in den meisten Benediktinerklöstern, durch die lockere Lebensart der Mönche, die Unordnung in der Wirthschaft auf den höchsten Grad gestiegen. So hatten sie im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts die reichen Einkünfte, die das Stift zu Ulm besaß, durch die Gurgel gejagt. Dieser Umstand schien dem Bischof zu Constanz im Jahr 1508. die beste Gelegenheit, das Stift, nach welchem seine Vorgänger schon lange getrachtet hatten, einzuziehen und seinen Tafelgütern einzuverleiben. Er schrieb deßwegen an die zu Zürich versammelten Eidsgenossen, er habe sich, weil das Vermögen des Klosters durch die seit langer Zeit darin herrschenden Unordnungen sehr in Abnahme gekommen, bereden lassen, die Verwaltung desselben mit kaiserlicher Bewilligung zu übernehmen; ein Breve von Rom drohe den sich widersetzenden die Strafe des Bannes. Dieser Drohung ungeachtet hatten die unter schweizerischer Oberherrschaft stehenden Leute des Gotteshauses im Thurgau sich mit zween Conventualen, derselben Anverwandten und der Stadt Constanz vereinigt, um gegen dieses Unternehmen des Bischofs vor den Eidsgenossen zu protestiren. Die Mönche erwählten hierauf einen von Knörringen zum Abt. Die Stadt Constanz, die der Bischof aus Mißtrauen verlassen hatte, suchte die Schweizer durch die Nachricht, daß dieser Prälat gesinnet sey, für sich und das Stift Reichenau mit Oestreich einen für ihre Bürger und die Eidsgenossen nachtheiligen

*) Hott. IV. Zugabe 104. ff. II. 467. IV. 105. II. 474. f. IV. 108. f. II. 522. IV. 110. ff. II. 526. f. IV. 113. f. II. 537. 540. IV. 115. 117. f. II. 563. IV. 118. ff. II. 571. IV. 120. ff. 122. II. 588. Müll. V. 211. ff. — 215. 333. f. N. 354. b. ff. — 338. 372 Leu VIII. 75 — 84. XVIII. 437.

Bund zu schließen, ebenfalls zum Widerstande zu reizen. Doch diese, die als Bundesgenossen des Bischofs für seine Sicherheit sorgten, legten einige Mannschaft in das Schloß Gottlieben. Es kam so weit, daß im Jahr 1510. ein Anverwandter des neugewählten Abtes, Wolf Dietrich von Knörringen, den Constanzischen Domkustos, Johann Zwick, auffieng und zwey Jahre lang gefangen behielt. Der Bischof, welcher zu schwach war, ihm die Freyheit zu verschaffen, wandte sich an die Eidsgenossen um Hilfe. Diese ließen einen andern von Knörringen festsetzen und zu Baden verwahren, wodurch die Sache beygelegt wurde. Der heftige Widerstand brachte inzwischen den Bischof auf den Entschluß, die Ausführung auf günstigere Zeiten zu verschieben *).

Das **Stift Rheinau**, dessen wirthschaftlicher Abt, Niclaus Rüegger, im Jahr 1478. mit Tod abegangen war, wählte zu seinem Nachfolger Laurenz von Rischach, und nach desselben Absterben im Jahr 1483. Johann Conrad von Grießen, welchem, als er das Gesicht verlohren hatte, die Conventualen, weil große Uneinigkeit unter ihnen herrschte, im Jahr 1496. keinen Nachfolger wählen wollten. Deßwegen ernannte er in Gegenwart des bischöflichen Vikars, der Eidsgenössischen Gesandten und des Abts von St. Gallen, einen Pfleger, mit völliger Gewalt, in geistlichen und weltlichen Sachen seine Stelle zu vertretten, und mit dem einzigen Bedingniß, daß er jährlich dem Abt und Convent in Beyseyn der schweizerischen Abgeordneten Rechnung ablegen sollte. Allein das Convent widersprach dieser Ernennung bey den das Thurgau regierenden Orten gleich nachher so heftig, daß sie dieselbe für ungültig erklärten. Der Abt, welcher ein treuer Haushälter gewesen war, starb drey Jahre nachher in einem hohen Alter. Unter seinem Nachfolger, Heinrich von Mandach, setzte sich das Kloster, vermuthlich durch die wiederhergestellte Ordnung und Eintracht, in so guten

*) Hott. II. 563. 582. 834.

Ruf, daß verschiedene seiner Mitglieder zu Stellen in andern Klöstern gerufen wurden *).

Von dem Stift Schönenwerd ist weiter nichts aufgezeichnet, als daß im Jahr 1479. der damahlige Probst, Heinrich Müller, nebst einer Ablaßbulle das obenerwähnte Banner von Rom in die Schweiz bringen sollte, welches Sixt IV. den Eidsgenossen ein Jahr früher in einer andern Bulle verheissen hatte. Der Probst soll dasselbe auf der Reise verloren haben. Wahrscheinlicher ist es, daß man ihm das Banner nachzusenden versprach, aber es nicht that; denn der Pabst hatte die Gewohnheit, zum Schein dieß und jenes zu versprechen, allein die Erfüllung zu vergessen **).

Auch von St. Blasien wissen wir in Beziehung auf die Schweiz bloß dieses, daß die Eidsgenossen in dem Schwäbischen Krieg im Jahr 1499. da ihre Feinde die schweizerischen Klöster an den Gränzen beschädigten, die an ihrem Lande liegenden St. Bläsischen Güter in Beschlag genommen haben ***).

St. Georgen Stift zu Stein am Rhein, welche Stadt wegen der Feindschaft des Abts und des benachbarten Adels im Jahr 1484. die Züricher zu ihren Schutzherren angenommen hatte, folgte dem Beyspiel derselben, indem es im Jahr 1498. die Kastvogtey der Züricher anerkannte. Die Feindschaft zwischen der Stadt und dem Stift war daher entstanden, daß die Steiner, da sie sich im Jahr 1457. von der Herrschaft der Herren von Klingenberg losgekauft hatten, auf die von denselben beseßne Kastvogtey des Stifts Ansprache machten. Der Streit blieb lange unentschieden. Da die Stadt inzwischen bald nachher sich mit Zürich und Schafhausen auf fünf und zwanzig Jahre verbunden hatte, so trat der damahlige Abt um das Jahr 1463. in das Bürgerrecht zu Zürich, welches sein Nachfolger zu seiner Sicher-

*) Hott. 535. f. Leu XV. 215. f. **) Müll. V. 174. N. 198.
***) Hott. II. 540.

heit gegen die Bürger zu Stein im Jahr 1478. auf zehn Jahre unter folgenden Bedingnissen erneuerte, daß die Stadt Stein, wenn sie etwas an ihn zu fordern hätte, nur bey dem Rechtsspruch Hilfe suchen, und daß das Stift von den Zürichern, wenn sie eine Besatzung nach Stein legen, nicht mit Unkosten beschwert werden sollte. Auch versprach Zürich dasselbe bey fremden Herren zu unterstützen; dagegen machte sich das Kloster anheischig, jährlich auf Martini ein Schutzgeld zu bezahlen *).

Unter den Benediktinerklöstern, deren durch Verschwendung herbeygezogener Armuth wir eben gedacht haben, zeichnete sich das **Stift Muri** durch bessere Wirthschaft aus. Es war, vermuthlich von dem Papst, oder dem Generalkapitel des Ordens, ein Befehl ausgegangen, daß die wohlbegüterten Klöster den verarmten Stiften ihres Ordens jährlich drey vom Tausend abgeben sollten. Der Abt zu Muri, an den man sich deßwegen gewandt hatte, wollte der Aufforderung ohne Vorwissen der schweizerischen Schirmorte nicht entsprechen. Diese beantworten die Anfrage im Jahr 1490. mit der humanen Erinnerung, das Geforderte willig zu geben, weil es dazu gebraucht werden sollte, Engelberg u. a. verarmte Klöster in der Schweiz zu unterstützen **).

Auch das **Chorherrenstift zu Münster im Aargau** war nicht so fast durch schlechte Haushaltung, als durch das Unglück der Zeiten, durch Feuer und Krieg sehr heruntergekommen. Nach der Beschreibung, welche der in der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts lebende Zürichsche Stadtarzt, Doktor Conrad Turst, von dem alten Reichthum des Stiftes giebt, war es condonatum infinita servitute (Leibeignen), locupletissimis agris, famosum ædificiorum structura, personarum numero ac redituum ubertate. Jene Unfälle nöthigten aber das Stift, das Patronatrecht reicher

*) Müll. V. 218. N. 420. Hott. IV. Zugabe 106. f. **) Hott. II. 864. N. I.

Pfründen, wie Sursee und Staufen (bey Lenzburg) zu veräussern. Dessenungeachtet hatte es noch eine schwere Schuldenlast von 10000. Gulden Rheinisch zu bezahlen. Der berühmte Jost von Silinen, welcher oben vorgekommen, gab die Probstey im Jahr 1481. wieder auf, nachdem er dem Stift zwey Jahre vorher bey Sixt IV. ausgewirkt hatte, daß die Wahl des Propsts und der Chorherren der kostspieligen Bestätigung von Rom nicht weiter bedürfe. Zugleich hatte der Papst der Stadt Lucern, als nunmehrigem Kastvogt, das Recht die Pfründen des Stifts zu besetzen bestätigt. Zehn Jahre früher hatte Jost von Silinen durch einen Vertrag mit Lucern eine gerechte und weise Ordnung eingeführt. Der Verwendung der Lucerner verdankte das Stift überdas die Zierde eines neuen Kirchenschmuckes, und dem edeln Hause der reichen Herren von Lütishofen eine beträchtliche Vermehrung der Einkünfte, da sie es im Jahr 1479. mit dem Patronatrecht über sechs auf beyden Seiten der Reuß und in dem Lucernischen Bergwerk gelegne Kirchen beschenkten. Diese Kirchen waren von den alten Lütishofen gestiftet worden; aus Dankbarkeit feyerte man in denselben ihre Jahrszeiten. Diese Pfründen wurden durch den Pabst auf Ansuchen der Lucerner den Tafelgütern des Capitels einverleibt. Da die Landesobrigkeit selbst diese Einverleibung forderte, deren Ungerechtigkeit und Nachtheile für die Gemeinden sonst augenscheinlich ist, so muß man entweder annehmen, diese Maaßregel sey hier nicht so schädlich gewesen, als anderswo, oder das Wohl des Landes sey dem Familienvortheil aufgeopfert worden. Da der Pabst, welcher den Lucernern manche Gefälligkeit schuldig war, ihnen, nach dem Geist einer freyen Verfassung, gestattete, die Vergehungen der Priester von inländischen Behörden richten zu lassen, so ernannte er die Pröbste zu Lucern und Münster zu Richtern derjenigen Pfarrer, welche von dem Rath zu Lucern gesetzt wurden *). Die obenerwähnte Buchdruckerey des

*) S. 38.

Stiftes, deren Errichtung in die Zeit der Verwaltung Josts von Silinen fällt, hatte einen thätigen Beförderer an Hanns Dörflinger, dessen reiches und angesehenes Geschlecht, vermuthlich im Hegau entsprungen, sich zu Beronmünster niedergelassen hatte, wo es noch mit dem Ruhm der Liebe zu den Wissenschaften blühet. Ein andrer dieses Nahmens wird unten als Propst zu Münster in Granfelden vorkommen. Auch die bey diesem Stift befindliche Schule, wovon sich frühe Spuren finden *), war unterhalten worden; der gelehrte Rudolf Collin, welcher im Jahr 1514. von dem Rath zu Lucern die Anwarthschaft auf eine Prätende erhielt, hatte dieselbe in der Jugend besucht **).

Der neulich erwähnte Propst des St. **Leodegarstifts zu Lucern**, Peter von Brunnenstein, welcher im Nahmen der Eidsgenossen nach Rom reiste, um den Bund mit dem Pabst zu bestätigen, brachte ein Schreiben Sixts IV. vom 21. Januar 1479. zurück, worin er seine Zufriedenheit bezeugte, daß der Propst ihm Urkunden überbracht hätte, worin alle Oerter ihre Bereitwilligkeit gegen die Feinde der Kirche zu streiten bezeugten. Dieser bey dem Papst wohl angeschriebene Mann, welchem Sixt, wie den Zürchern und Bernern, für sein Stift die Indulgenzen ertheilte, die die Gläubigen in dem Römischen Jubeljahr erhalten hatten, mußte nach damahliger Art ein Gelehrter seyn, indem er Doktor der Theologie, und im Jahr 1470. zum Rektor der Universität Basel gewählt worden war. Im Jahr 1479. wurden die Rechte des Stifts auf dem See, die Zinse der auf seinem eigenthümlichen Grund erbauten Häuser, und die von den andächtigen Alten für Jahreszeiten und Vigilien auf Häuser und Gärten geladenen Abgaben durch einen Auskauf getilget ***). Der nachherige Propst, Johann Buchholzer,

*) Oben Th. II. 144. **) Müll. V. 207. N. 363. ff. 278. N. 73. Hott. II. 473. Leu XIII. 401. f. XX. 113. ***) Müll. V. 183. N. 235. 207. N. 360. ff. Hott. II. 472. 474. Leu IV. 371. V. 376. XX. 113.

war der Großoheim des ebengenannten Rudolf Collin, und hatte demselben nicht nur die gedachte Anwartschaft durch seine Fürsprache erworben, sondern dem Jüngling auch fünf Jahre lang bey sich gehabt, in welcher Zeit Collin bey dem gelehrten Chorherrn zu Lucern und Münster, Johann Xylotectus, oder Zimmermann, sich mit Virgils Werken so bekannt machte, daß er dieselben aus dem Gedächtniß hersagen konnte.

Es ist oben gesagt worden, daß der Abt zu **Einsiedeln**, Gerold von Hohensaxen, welcher „Unser Frauen groß Geld hat verton und ergerlich Huß gehalten", die Regierung einem Pfleger überlassen habe. Dieß war Conrad von Hohenrechberg, des vorletzten Abtes Franz Brudersſohn. Nach Gerolds Tod im Jahr 1481. wurde er zum Abt gewählt. Bullinger meldet von ihm, er sey ein Feind des Mönchsstandes und des Aberglaubens gewesen, und habe dieß nicht verhehlt. Als er Abt geworden war, haben ihn seine Anverwandten besucht. Allein er habe sie mit den Worten abgewiesen: „Jetzt kommt ihr zu mir, und wollt euch aus meiner Abtey bereichern; das wird nicht geschehen. Ihr habt „mich mit Gefahr meiner Seele in die Kutte gesteckt, und „zu einem Mönch gemacht, damit ihr Junkern seyn könnet. „Warum sollt' ich nicht so gut Kunz von Rechberg haben „seyn können, wie ihr Hanns und Georg von Rechberg seyd?" Einmal haben ihn die Visitatoren ermahnet, fleissiger Messe zu lesen; allein er habe ihnen geantwortet: „Liebe Herren! „ich bin zwar Herr in meinem Gotteshaus, und könnt' euch „mit kurzem Bescheid abfertigen. Aber ich muß euch sagen: „wenn es im Grunde wahr ist, daß unser Herr Jesus wirklich alle Tage in der Hostie zugegen sey, so weiß ich freylich nicht, wie würdig ihr euch schätzet; aber das weiß ich, „daß ich armer Mönch nicht werth bin, ihn anzuschauen, „geschweige, ihn seinem Vater aufzuopfern. Ist er aber nicht „in der Hostie, wehe mir, wenn ich Brod als den Herrn „Gott dem armen Volke zeigen und zur Anbetung vorhalten „würde! Also laßt mich ruhig. Ich will mit Gottes Hilfe

„mein Kloster regieren, daß ich es vor Gott und der Welt „verantworten kann. Euer bedarf ich nicht". Wirklich fühlte er sich zu dem Klosterleben so wenig geschaffen, daß er von dem Jahr 1491. an sich meistens zu St. Gerold aufhielt, wohin ihn die Liebhaberey für die Jagd zog. Zum Pfleger des Stifts während seiner Abwesenheit setzte er aus dem Convent einen ihm gleichgesinnten, aber mehr zu der stillern Beschäftigung mit den Wissenschaften geneigten Mann, den Freyherrn Diebold von Geroldseck. Auf die unausgesetzte Verwendung von Schwytz hatte das Stift im Jahr 1483. bey der Theilung der Burgundischen Beute den goldenen Sessel Carls des Kühnen erhalten. Aber nützlicher für die Oekonomie desselben war es, daß der Abt aus seinem eignen Beutel das rauhe Sihlthal kaufte, wo er eine Stutterey anlegte, die er dem Stift schenkte. Im Jahr 1509. brannte der größte Theil des Fleckens ab; das Feuer ergriff auch das Kloster und verzehrte abermahls mit der Kirche einen Theil desselben. Der Reichthum indessen, der dem Stift durch die Wallfahrten unaufhörlich zuströmte, stellte dasselbe bald wieder her. Diese Quelle abzuleiten, hatte der Bischof von Constanz verboten, die Sünder, die ihre heimlichen und öffentlichen Vergehungen zu beichten nach Einsiedeln kämen, daselbst zu absolviren. Ueber diesen Eingriff in die von dem Päpstlichen Stuhl erhaltenen Freyheiten beschwerte sich der Pfleger im Jahr 1498. bey den zu Lucern versammelten Eidsgenossen, welche neben ihm ein Paar Abgeordnete von Zürich und Zug an den Bischof sandten, um ihn zu ermahnen, daß er das Stift im ungestörten Besitz der erlangten Freyheiten lassen sollte. Im Jahr 1512. bestätigte der Pabst Julius II. vermuthlich wegen des neulichen Brandschadens dem Kloster die Freyheit, in und ausser der Engelweihe zu absolviren, und befreyte dasselbe auf fünfzehn Jahre von aller Aufsicht des Bischofs und dem Strafrechte desselben. Darüber war der Bischof so ungehalten, daß er zwey Jahre nachher vor der schweizerischen Tagsatzung persönlich erschien,

und derselben von dem zwischen ihm und dem Stift waltenden Exemtionsstreit und einem darüber von Schwytz an ihn gelangten Schreiben Nachricht gab, worin dieser Canton als Kastvogt von Einsiedeln die Freyheiten des Klosters mit einigen Drohungen in Schutz genommen hatte. Der Bischof forderte, daß die Tagsatzung die Sache, weil sie Glieder der Clerisey betreffe, an den Pabst, als den Vollstrecker der Kirchengesetze weisen, oder wenigstens verhüten sollte, daß gegen ihn keine Gewalt, sondern, nach dem zwischen ihm und der Schweiz bestehenden Bündniß, das Recht gebraucht werde. Diesem Begehren entsprach die Tagsatzung; aber Einsiedeln wollte seine Rechtsamen nicht dem Ausspruch eines Richters überlassen. Wer hätte wohl damahls erwartet, daß wenige Jahre nachher der Pfleger mit Beystimmung des Abts diese Freyheiten des Klosters aufgeben, und sogar dazu helfen würde, die ergiebigen Wallfahrten zu zerstören *).

Das **Stift Allerheiligen zu Schafhausen** nahm unter der Verwaltung des Abts, Conrad von Tettigkhofen, an Reichthum zu, wurde aber durch die Genauigkeit dieses Mannes in öftere Streitigkeiten mit der Stadt verwickelt. Er vermehrte durch Ankäufe die Güter des Stifts, baute die neue Abtey, überließ den Bürgern Pachtsweise, für den dritten Theil des Ertrags, den Klosterweinberg, welcher der Herrenberg hieß, und gab den durch gerichtliche Untersuchung bestimmten Fischfang des Klosters in dem Rhein einem Bürger zum Erblehn. Sein zweyter, im Jahr 1501. gewählte Nachfolger, Michael Eggenstorf, welcher der letzte Abt war, sorgte ebenfalls für die Oekonomie das Stifts, und vermehrte durch Kauf die liegenden Güter desselben, liebte aber auch andere seinem Stand angemessene Beschäftigungen, indem er in Mußestunden mit eigner Hand die Bibel und einige Andachtsbücher abschrieb, auch die von

*) Müll. V. 221. N. 443. 261. N. 6. d. Hott. II. 527. f. 537. 565. f. 584. Leu VI. 282. f.

dem Stift abhängende Stadtpfarrkirche zu St. Johann erweitern ließ *).

Daß dieser Abtey untergebne St. Agnesenkloster weigerte sich im Jahr 1488. die sogenannte erste Bitte des Kaisers zu Gunsten einer gewissen Walpurge Lüti anzunehmen. Denn man suchte zu Schafhausen, seitdem die Stadt in Verbindung mit der Schweiz getreten war, sich von den Pflichten gegen das Reich immer mehr zu entledigen **).

Das Kloster Engelberg war durch eine Reihe schlechter Vorsteher in solchen Verfall gerathen, daß es, wie wir oben gesehn haben, der Unterstützung von Muri bedurfte. Auch der dießmahlige Abt, Ulrich Stalder von Bern, war nach Stumpfen Bericht ein träger Mann, und hatte bey seinen Unterthanen solchen Unwillen erregt, daß sie ihm im Jahr 1487. durch Schwaderauer, einen ihrer Vorsteher, den Gehorsam aufkünden ließen. Die benachbarten Eidsgenossen halfen ihm aus der Noth, ungeachtet er es sich bey seiner Wahl im J. 1478. ausbedungen hatte, daß sie sich in nichts mengen sollten. Die drey Schirmorte, Lucern, Schwyz und Unterwalden, sandten jedes bey Nacht hundert Mann in das entlegne Bergthal, überfielen die Einwohner, entsetzten die Vorsteher, und stellten den Gehorsam wieder her. Kaum retteten Fürbitten dem Schwaderauer das Leben. Die folgenden zween Aebte wurden, vermuthlich weil Engelberg keine tüchtigen Männer besaß, aus fremden Klöstern postulirt, dankten aber bald wieder ab. Ihr Nachfolger Barnabas Bürki, der zu Paris Doktor der H. Schrift worden war, regierte das Stift mit großem Ruhm bis tief in den folgenden Zeitraum, und stellte die Oekonomie desselben wieder her ***).

Einige Curtisanen, welche von dem Papst eine Bulle

---

*) Müll. V. 325. N. 311. 331. f. N. 340. f. Waldk. Reform. Gesch. Mspt. **) Müll. V. 331. N. 338. ***) Hott. II. 520. Müll. V. 362. f. N. 509. ff. Leu VI. 315. f.

erlangt hatten, worin von dem Stift Frienisberg gefordert wurde, denselben den zehnten Theil seiner Einkünfte zu überlassen, wurden im Jahr 1497. von einer Eidsgenössischen Tagsatzung zur Ruhe gewiesen. Der Abt Peter Hirsinger, ein frölicher Mann, widersetzte sich im Jahr 1502. dem Cardinal-Legaten, Ray und von Gurk, als derselbe seine u. a. Klöster reformiren wollte, mit aller Kraft, und so gutem Erfolg, daß die Verbesserung unterblieb *).

Die Bemühungen der Berner, in beyden Stiften zu Interlachen die Sittenlosigkeit auszurotten und eine bessere Wirthschaft einzuführen, war zum Theil ohne Frucht geblieben. Ja das Uebel war in der Folge noch ärger geworden. Daher wurde das Weiberkloster, in welchem sich, weil die Nonnen entlaufen oder verjagt worden waren, statt vierzig nur noch vier Frauen befanden, im Jahr 1484. aufgehebt, die Einkünfte dem Bernerschen St. Vincenzen Stift übergeben, und den zurückgebliebenen Nonnen ein Leibdinge geordnet. Das Mannsstift war, wie es scheint, durch die aus fremden Klöstern dahin versetzten Mönche in einen bessern Zustand gekommen; wenigstens blieb dasselbe bis zur Reformation in seinem Wesen **).

Auch das bey dem Stift Trub befindliche Frauenkloster nöthigte durch ausgelaßne Sitten die Berner, als nunmehrige Kastvögte, zu ernstlichen Maaßregeln. Die Aebtissin und die Pröpstin zu Wangen an der Aare, deren Propstey von Trub abhieng, wurden entsetzt und des Landes verwiesen ***).

Dasselbe Schicksal hatte auch die Pröpstin zu Buchsee. Ob die Propstey zu Herzogenbuchsee oder Mönchenbuchsee

*) Hott. II. 536. 546. Leu VII. 414. Das oben Thl. II. S. 296. angeführte Kloster Frenenspurg ist wie aus der Vergl. mit I. 305. II. 104. erhellet, eben dieses St. Frienisberg.

) Müll. IV. 698. N. 13. V. 361. N. 500. Hott. II. 428. 454. f. *) Müll. V. 362. N. 508. Hott. II. 497. Leu XIX. 160.

gelegen, und zu welchem Stift sie gehört habe, ist unbekannt *).

Ungeachtet das Stift **St. Urban** durch mancherley unbekannte Zufälle unter den Aebten Johann Küfer und Heinrich von Bartenstein tief in Schulden gerathen war, so hatte dennoch der Pabst einigen Curtisanen die gleich bey Frienisberg bemerkte Anweisung auf den zehnten Theil seiner Einkünfte gegeben. Die Eidsgenossen traten zwar auch hier ins Mittel, und der Abt Johann Renzlinger, welcher von 1508. bis 1512. regierte, zog das Kloster durch seine Sparsamkeit größtentheils aus dem Schuldenlast. Allein unter seinem Nachfolger Erhard Kastler brannte der größte Theil des Klosters durch Unvorsichtrgkeit eines Küchenjungen ab, wurde aber durch die Beysteuern der benachbarten Städte u. a. gutthätiger Personen bald wieder hergestellt **).

Die Einsamkeit und Stille des nunmehrigen **Carthäuserklosters Ittingen** war einem aus dem dortlebenden Mönchen, Johann Wagner von Riedlingen in Schwaben, noch zu geräuschvoll. Er zog also im Jahr 1486. mit Päpstlicher und Bischöflicher Bewilligung in eine Einöde der Pfarre Kriens am Fuße des Pilatusbergs, wo er lange aller Welt verborgen lebte, und im Jahr 1509. nach einem drey und zwanzigjährigen Aufenthalt im Rufe der Heiligkeit starb. Der Lucernische Schultheiß von Wyl verschönerte im Jahr 1503. die Capelle, die Wagner aus Almosen erbaut hatte, und worin er begraben lag. Diese wurde durch Vergabungen und Wallfahrten so bereichert, daß nachher eine prächtige Kirche an den Ort gebaut wurde, die unter dem Nahmen Herrgottswald noch jetzt von andächtigen Wallfahrern besucht wird ***).

Das **Kloster Cappel** erhielt im Jahr 1480. durch des Bürgermeister Waldmanns durchgreifendes Ansehen gegen

---

*) Müll. Ebend. **) Hott. II. 536. Leu XVIII. 699. ***) Hott. II. 518. Leu X. 122. f. Müll. V. 364. N. 522.

den Willen der Mönche einen Züricher, Hans Schönenberg zum Abt, welchem zwar die Tugend der Keuschheit fehlte, der aber diejenige Eigenschaft besaß, die der Bürgermeister bey Klostervorstehern höher schätzte als strenge Andacht. Dieß war eine gute Verwaltung; und hierin zeichnete sich der neue Abt, der den Feldbau und den Viehstand sehr in Aufnahme brachte, vor andern aus. Der obenerwähnte verschwenderische Abt von Einsiedeln, Gerold von Hohensax, welcher sich Schönenbergs Ernennung aus allen Kräften widersetzte, war, als dieselbe durchging, so unzufrieden, daß er von dem Rathhaus zu Zürich im Zorn weglief. Schönenberg starb im Jahr 1492. Sein Nachfolger, Ulrich Trinkler, trat anfänglich in die Fußstapfen seines Vorgängers, und half dem mit Schulden beschwerten Stifte durch gute Wirthschaft auf. Dieß setzte ihn in den Stand, das gleich im folgenden Jahr zum Theil abgebrannte Kloster bald wieder herzustellen. Allein nachher ergab er sich der Prachtliebe, und schadete seinem Rufe durch allzugenauen Umgang mit Nonnen, vermuthlich aus dem benachbarten, unter seiner Aufsicht stehenden, Kloster Frauenthal. Um keinen Widerspruch zu hören, versetzte er die alten Mönche auf Pfarren; die jüngern hielt er sehr streng, und als Gefangne. In Kurzem war die Schuldenlast so groß, wie vorher. Deßwegen entsetzte ihn der Rath zu Zürich, welcher im Jahr 1495. auch die Kastvogtey des Klosters von den Herren von Hallwyl erkauft hatte, im Jahr 1508. mit Vorwissen des Abts von Altenryf, als Visitators, wies ihm unter gehöriger Aufsicht mit standesmässigem Unterhalt den Klosterhof in der Stadt zur Wohnung an, und ernannte zu seinem Nachfolger Ulrich Wüst. Trinkler, dem ein solches Leben eine unerträgliche Last schien, endigte dasselbe drey Jahre nachher durch einen Strick, und wurde nach damahliger Sitte, nachdem er vier ganze Tage hangen geblieben, ehe des Bischofs Befehl anlangte, in ein Faß geschlagen, durch die Stadt, die ihn so oft in prächtigem Aufzuge gesehen hatte, geschleift, und den Wellen über-

geben. Um diese Zeit beklagten sich die zu Baar im Canton Zug eingepfarrten Einwohner der Zürcherischen Dörfer Heisch und Hausen über ihren Pfarrer, welcher von Cappel gewählt wurde, daß er in ihrer Capelle selten Messe lese. Der Rath von Zürich traf durch einige Abgeordnete eine Uebereinkunft zwischen dem Abt und den zwey Gemeinden, die aber nicht beobachtet wurde. Deßwegen ging im Jahr 1493. eine zweyte Rathsbotschaft nach Cappel, welche die Amtspflichten des Pfarrers genau bestimmte, und der Vertrag wurde in das Jahrzeitenbuch zu Hausen eingetragen, damit die Leute wissen, wozu der Pfarrer verpflichtet wäre. Der Abt von Citeaux, als Haupt des Cisterzienserordens, wollte im Jahr 1490. die Steuern, die jedes Kloster an sein Stift zu zahlen verpflichtet war, erhöhen; allein die schweizerischen Klöster weigerten sich. Dem Abt Ulrich Wüst, welcher die Steuern gänzlich abschlug, wurde mit dem Banne gedrohet *).

Das **Chorherrenstift Embrach** war nach dem erlittenen Brandschaden so gut wiederhergestellt worden, daß der oben angeführte Conrad Turst es wegen seiner Schönheit auszeichnete. Papst Sixt IV. überließ dem Rath zu Zürich die Besetzung der Stiftspräbenden gänzlich, und dieser bediente sich im Jahr 1494. der oberherrlichen Gewalt, um die eingerissene Unordnungen abzuschaffen. Er beschied nehmlich den Propst und das Capitel in die Stadt, und redete ernstlich mit ihnen, über die Mängel und Mißbräuche in dem Gottesdienst u. a. Sachen. Mancherley Ursachen waren an diesen Unordnungen Schuld. Der Nachfolger des obenerwähnten Propstes Eberhard von Nellenburg, Jakob von Cham, trat bald wieder ab; Heinrich Nidhart nahm die Stelle nicht einmahl an. Der nach dem Domherrn von Constanz Johann West, im Jahr 1483. ernannte Johann von Cham, gab die Propstey im Jahr 1512. wieder auf zu Gunsten

*) Müll. V. 221. N. 443. 363. N. 514. Hott. II. 532. IV. Zugabe 114. II. 573. f. 812. f. 825. 862.

seines Bruderssohns, Jacob von Cham, eines achtzehnjährigen Jünglings, welchen der Papst Julius II. bestätigte, obgleich die Stelle dignitas principalis war, cui imminebat cura animarum, wie eine Urkunde sagt. Eben dieser Pabst hatte früher einem vierzehnjährigen Knaben, der eine Pfründe zu Embrach erlangt hatte, die Bestätigung nicht verweigert. Als der Bischof zu Constanz im Jahr 1507. die obenerwähnte Steuer zu seiner Lombardischen Reise ausschrieb, war auch der Probst zu Embrach einer von denen, die sich widersetzten. Allein der Bischof brachte ihn durch die Drohung, das Stift mit dem Banne zu belegen, zum Gehorsam *).

Das **Stift Rüti** nennt der ebengenannte Turst abbatiam optimi decoris, und von dem Gottesdienste sagt er, illic cultior cultus. Es mußte sich also von den im letzten Krieg erlittenen Beschädigungen wieder erholt haben. Unter denen, welche im Anfange des gegen Waldmann gerichteten Auflaufes als Vermittler nach Zürich eilten, befand sich auch, ausser dem gleich unten vorkommenden Abt Johann von Wettingen, der damahlige Abt Marx zu Rüti. Dieser bediente sich im Jahr 1487. des von allen Prälaten geübten Rechts der ersten Bitte, einem zum Tode verurtheilten Missethäter bey dem Rath zu Zürich Begnadigung auszuwirken **).

Das reiche **Chorherrenstift zu Zofingen**, dessen Propst Georg Guilhermi, wahrscheinlich ein Ausländer, im Jahr 1478. Peter Kistler, den Sohn des berühmten Bernischen Schultheissen, zum Nachfolger hatte, wurde im Jahr 1480. von dem Papst Sixt IV. durch seinen Nuncius, Benedikt Stör, mit einem Tragaltar und der freyen Wahl eines Beichtvaters beehrt. Eben derselbe hatte den Bernern, als Kast-

*) Müll. V. 221. N. 441. 297. N. 168. Hott. II. 551. 788. 802. Leu VI. 316. f. **) Müll. V. 221. N. 441. 387. Hott. II. 786.

vögten, schon früher, um gegen das Zudrängen der Römischen Curtisanen gesichert zu seyn, die Ernennung des Propsts überlassen. Aus eben diesem Grund suchte die Regierung im Jahr 1479. von dem Papst auch noch die Besetzung aller höhern und niedern Stiftspfründen zu erlangen, und erhielt dieselbe wirklich durch Störs Bemühungen. Das Stift, welches damit unzufrieden war, unterwarf sich erst im Jahr 1484. Um eben diese Zeit wiedersetzten sich die Berner dem Bischof Otto zu Constanz, als er das Recht der ersten Bitte bey einer erledigten Stiftspfründe zu Gunsten Roland Göldlis von Zürich, welcher des dortigen Altbürgermeisters Heinrich Göldli Sohn war, ausüben wollte. Sie nannten dieß mit Grund eine Schmälerung des von dem Pabst erhaltenen Rechtes. Waldmann, Göldlis persönlicher Feind, half dazu, die Gnade, die der Bischof dem Sohne erweisen wollte, zu vereiteln *).

In dem Stift *Wettingen* hatten die Unordnungen so überhand genommen, daß die Oberherren der Grafschaft Baden genöthigt waren, unter den Aebten Albrecht Haas und Johann Müller, sich zwischen 1485. und 1496. ihres Ansehens zur Abschaffung derselben mehr als einmahl zu bedienen. Im Jahr 1485. wurde auf der Tagsatzung zu Schafhausen gesagt, die Mönche führen „ein bös, üppig, öd Leben". Im Jahr 1491. erinnerten sie den Abt von Salmansweiler, als Visitator des Klosters, daß er nach Pflicht das eingerissene liederliche Leben verbessern wollte. Auch der Landvogt zu Baden erhielt den Auftrag die Mönche in Aufsicht zu nehmen, und die strafbaren einzukerkern. Aber noch war es laut dem Abschied zu Zürich im Jahr 1496. nicht besser geworden. Diese schon alten Unordnungen hatten das Kloster im Jahr 1484. genöthigt, das Dorf Hönk mit aller Herrlichkeit um 1000. Gulden Rh. an die Stadt Zürich zu

*) Müll. V. 172. N. 189. 234. N. 514. 285. N. 105. 369. N. 536. Leu XX. 137.

verpfänden. Da alle Maaßregeln nichts halfen, und man besorgte, das Stift werde in kurzem verderben, so trugen die Orte im Jahr 1496. dem Abt von Salmansweil auf, bey dem gesammten Cisterzienserorden sich Vollmacht zu verschaffen, den Abt und das Convent zur Ordnung zu zwingen und die nöthigen Abänderungen zu treffen. Die Stadt Baden, welche den Abt Johann Müller im Jahr 1488. als Bürger in Anspruch nahm, wurde von den regierenden Orten abgewiesen, weil das Stift nur auf die Burg verburgrechtet war. In dem Schwabenkrieg wurde es gleich andern Klöstern von den Feinden an seinen Gütern geschädigt; aber ein größerer Unfall traf das Stift im Jahr 1507. als der größte Theil der Gebäude vom Feuer verzehrt wurde. Doch wurden dieselben bald wieder hergestellt. Der Verdacht, das Kloster absichtlich angezündet zu haben, war auf einen von den sieben Priestern gefallen, welche neben dem Abt noch allein in dem Kloster waren. Als ihn der Abt deßwegen zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt hatte, entfloh er aus dem Kerker, und wurde zu Frienisberg aufgenommen; von hier aus wollte er seinen Abt bey den Eidsgenossen verklagen, wurde aber von denselben abgewiesen. Die Sittenlosigkeit war auf einen solchen Grad gestiegen, daß der Abt bey einer gewissen Gelegenheit, deren nähere Umstände bald bey der Geschichte des Klosters Frauenthal vorkommen werden, den Eidsgenossen folgendes Sündenbekenntniß ablegte: Er selbst und seine Untergebnen bedürfen der Verbesserung so sehr, daß er um der Erbärmbden Jesu Christi willen bitte, ihm dieselbe zu verschaffen: sine illa etenim timeo, quod heu! de salute non solum monasterii mei, sed et animarum illius actum sit. Ob diese Aeusserung Ernst oder Heucheley gewesen, ist nicht leicht zu entscheiden. Doch möchte man der Versicherung wegen, die er in eben diesem Schreiben gibt, daß er ein einfältiger Mann sey, beynahe glauben, es sey ihm hierbey Ernst gewesen, und er habe, da ihn die verdorbenen Mönche gerade seiner Einfalt wegen zum Vorsteher

gewählt, sich bey dem beßten Willen nur nicht zu helfen gewußt. Aber eine vom Jahr 1514. datierte Zuschrift des Ordensvorstehers, Abts Johann von Craux, an den die Sache gelanget war, gibt dem Abt zu Wettingen ausdrücklich die daselbst herrschende Unsittlichkeit Schuld. A multis annis, heißt es darin, per multas fide dignas personas, tam ecclesiasticas quam seculares, nobis expositum est, monasterium Maris Stellæ indies desolari, et quasi ad interitum tendere tam in statu spirituali quam temporali. Dieß sey theils eine Folge irreligiosæ vitæ sowohl des Abts als der Mönche, theils der Unterlassung der Visitationen, denen beyde sich nicht unterwerfen wollen. Die Aebte von Cappel und St. Urban erhielten hierauf Befehl, Wettingen und die übrigen in der Schweiz liegenden Klöster des Ordens beyderley Geschlechts, welche sämtlich sich in einem schlimmen Zustande befänden, besonders aber diejenigen, welche inner Jahresfrist nicht wären visitirt worden, zu besuchen, und die Vorsteher und Vorsteherinnen nach Beschaffenheit der Umstände beyzubehalten, zurechtzuweisen oder zu entsetzen *).

Unter die einer Verbesserung sehr bedürftigen Stifte dieses Ordens gehörte auch das **Kloster Fraubrunn**. Der oben erwähnte Cardinal Raymond von Gurk hatte im Jahr 1502. den Abt von Lützelburg in den Canton Bern gesandt, um die Klöster zu visitieren und die Disciplin in denselben herzustellen. Die betagte Aebtissin zu Fraubrunn nahm ihn bereitwillig auf. Aber die jungen Klosterfrauen, die ihr guter Freund und Nachbar, der Abt Peter von Frienisberg, unterstützte, widersetzten sich so heftig, daß er wenig ausrichtete. Gleich nach seiner Abreise kam die geistliche Freyheit bey den reformirten Mädchen bald wieder vollends empor **).

---

*) Müll. V. 294. N. 148. 365. N. 512. f. 381. N. 385. 387 Hott. II. 520, f. 540. 564. f.

**) Hott. II. 546. Leu VII. 304.

Die Wiederherstellung der Klosterzucht in dem **Stift Frauenthal**, welches die Eidsgenossen im Jahr 1497, wie St. Urban und Frienisberg, gegen die Gierigkeit der Römischen Curtisanen in Schutz genommen hatten, wurde im Jahr 1508. nicht dem, eben damals wegen allzuvertrauten Umganges mit den Klosterfrauen entsetzten Abt, Ulrich Trinkler von Cappel, sondern auf Verlangen der Nonnen dem Abt Johann von Wettingen aufgetragen. Allein dieser entschuldigte sich theils damit, daß in seinem Stift nicht mehr als sechs dienstfähige Priester seyen, und daß er bereits die Aufsicht über vier Frauenklöster hätte, die er gern einem andern überlassen würde; theils mit der bekannten Verdorbenheit der Frauen dieses Klosters. „Abhorreo, sagt er, illas „moniales; weil verschiedene Prälaten von größerm Ansehen „als ich, denen die Verbesserung aufgetragen worden, die „Hand wieder abgezogen haben; was diese mir von der hier „herrschenden Zügellosigkeit gemeldet, scheue ich mich zu „sagen; utinam essent pudica, utinam regularia, utinam „honesta: Ich besorge, die Nonnen haben mich nur darum „zum Aufseher gefordert, weil sie wußten, daß ich ein einfältiger Mann und leicht zu betriegen bin" *).

Mehr Ordnung und ein regelmäßigeres Betragen scheint bey den **Augustiner-Eremiten zu Zürich** geherrschet zu haben, weil es damahls unter ihnen Leute gab, welche sich durch Verdienste und gute Gesinnungen auszeichneten. Der Lesemeister oder Professor in diesem Kloster, Hauteler, war um das Jahr 1480. wegen seiner Beredsamkeit berühmt. Bey Waldmanns Tod im Jahr 1489. fand es sich, daß dieser Mann, welcher auch im Stillen gutes that, einen Knaben, dessen Erziehung er aus seinem Beutel bestritt, bey diesen Mönchen untergebracht hatte. Dieß giebt der obigen Vermuthung Wahrscheinlichkeit: Denn schwerlich würde Waldmann ein Kind, für welches er sorgen wollte, in eine Schule der Un-

*) Hott. II. 536. 564.

sittlichkeit verkostgeldet haben. Bey dem allgemeinen Unwillen, der im Jahr 1512. gegen die fremden Jahrgelder und Kriegsdienste erwachete, erhob auch der Prior der Augustiner seine Stimme mit Nachdruck dagegen. Die Bottschaft des Raths zu Zürich im Jahr 1495, welche den drey Bettelordensklöstern in der Stadt anzeigen mußte, daß man ihre Häupter und Mitglieder wegschicken werde, wenn sie ihr unzüchtiges Wesen und Herumlaufen in den Frauenklöstern und in der Stadt nicht unterließen, traf freylich auch die Augustiner, und so mögen wohl auch unter ihnen schlechte Menschen gewesen seyn *).

Gewisser ist es, daß das unter der Regulargeistlichkeit herrschende Sittenverderbniß bey den **Dominikanern zu Zürich** sehr weit gieng. Nicht nur waren sie auch unter denjenigen, welche die eben angeführte Warnung bedurften; sondern der Rath hatte ihnen schon im Jahr 1486. das Beichtehören bey den **Nonnen im Oetenbach** untersagt, und noch überdieß verordnet, daß sie ausser der gewöhnlichen Mönchskappe noch eine andre auf der Schulter tragen mußten: ein Abzeichen, das man ihnen gewiß nicht wegen ihres ehrbaren Lebens zu führen auflegte. Ja einige Mönche wurden auf 3—4. Jahre aus der Stadt verwiesen **).

In dem **Kloster Tös** war die ehmahlige strenge Lebensart ebenfalls mit einer, wo nicht ausgelaßnen, doch wenigstens dem damaligen Zeitgeist gemäßern und bequemern vertauscht worden. Die Nonnen klagten im Jahr 1517. zu Rom über ihren Visitator, den Prior der Dominikaner zu Zürich, daß er sie allzusehr einschränke, und baten den Bischof zu Constanz um Bewilligung, Badekuren zu machen, und während derselben in weltlicher Tracht zu erscheinen; in Krankheiten das Kloster zu verlassen; leinerne Unterkleider unter dem Ordenshabit zu tragen u. s. w. Der von Rom

*) Hott. II. 582. 857. Müll. V. 276. N. 64. 411. N. 687. b.
**) Müll. V. 372. N. 550. Hott. II. 857.

bevollmächtigte Bischof zu Constanz erlaubte alles; aber bey dieser Nachsicht litt die bißherige gute Wirthschaft nicht wenig. Im Jahr 1489. in der Empörung gegen Waldmann hatten die Frauen von Töß zur Verproviantirung des von den Bauern belagerten Schlosses Kyburg aus ihrem Vorrath 50. Mütte Korn mahlen lassen *).

Die Ausgelassenheit in dem **Stifte Königsfelden** war im Jahr 1482. so groß, daß weder Gebote noch Drohungen der Berner etwas dagegen vermochten **).

Um dem Anblick des rohen Lasters zu entgehen, flüchteten sich zarte und ängstliche Gemüther in die stillen Cellen der strengern Orden, wo sie mystischen Betrachtungen oblagen. So der fromme Pfarrer Ambros Meyer zu Aarau, der sich im Jahr 1482. in die **Carthause Thorberg** zurückzog, wo er bey der Aufhebung derselben im Jahr 1528. der letzte Carthäuser war ***).

Im Jahr 1480. hatte Sixt IV. den Bernern zum Behuf ihres Münsterbaues ein Jubiläum bewilligt, welches fünf Jahre dauern sollte. Allein im folgenden Jahr sprach er den Ertrag desselben den Johanniterrittern zu, deren Wohnsitze auf der Insel Rhodus damahls von den Türken belagert wurde. Da das **Ritterhaus zu Mönchenbuchsee** zu Bern verburgrechtet war, so ließen es sich die Ritter gefallen, daß der Verkauf des Ablasses, nach welchem alle Welt begierig war, weil man Absolution pro omnibus criminibus, quantumcunque gravibus et enormibus kaufen konnte, in dem St. Vincenzen Münster geschah. Die großen Summen, welche eingingen, wurden von den Rittern bezogen, welche daraus Mannschaft u. a. Bedürfnisse zur Beschützung ihres Ordens anschafften. Im Jahr 1486. nöthigte die Regierung zu Bern diese Ritter zu einer Verbesserung des Schick-

*) Hott. II. 833. Leu XVIII. 198. Füßl. Erdbeschr. I. 110. Müll. V. 392. N. 616. **) Hott. II. 497. 836. ***) Müll. V. 364. N. 521.

fals ihrer Unterthanen, wozu sie sich nicht hätten sollen nöthigen lassen. Diese hatten des drückenden Joches der Leibeigenschaft entledigt zu werden gewünscht, waren aber von den Rittern abgewiesen worden. Allein die Berner erklärten ihnen, daß sie die Leibeigenschaft mit dem Christenthum unverträglich finden, und befahlen den Rittern schriftlich, ihre im Gebiet der Stadt wohnenden Angehörigen derselben zu entlassen. Fremde Leibeigne, die die Lasten des Staats nicht tragen halfen, wurden aus dem Lande weggewiesen *).

Dieß wäre nun in unserm Zeitpunkt die Geschichte der in dem Constanzischen Kirchsprengel gelegnen Klöster und übrigen Stifte.

Auch in den andern Diöcesen stand es nur da besser in den Klöstern, wo die Sitten des Volkes unverdorben geblieben waren, weil Armuth und Entlegenheit dieselben schützten.

In dem Bisthum Chur zeichnete sich das **Stift Disentis** darin vor andern aus, daß keine von den anderswo herrschenden Unordnungen zu bemerken war. Der oben genannte weise Abt, Hanns von Schönegk, bemühte sich immer, dem Recht in und außer dem Lande die Oberhand über die Gewalt zu verschaffen. So schloß er mit dem Herzog von Mayland im Jahr 1478. wo einige Gotteshausleute wider seinen Willen Feindseligkeiten gegen desselben Unterthanen verübet hatten, einen gütlichen Vergleich. Dasselbe that er im folgenden Jahr gegen die nahe bey dem Stift liegende Gemeinde Waltenspurg, welche durch Tausch von den Herren von Rhäzüns an das Kloster gekommen war. In diesem Vergleich wurden zur Verhütung aller Streitigkeiten die Rechte desselben deutlich bestimmt. Auch mit den Thalleuten von Disentis machte er im Jahr 1484. einen Vertrag über das Patronatrecht ihrer Pfarre. Eine gutgeordnete Wirthschaft verschaffte ihm das Vermögen, die Gebäude des Klosters zu verschönern und zu vermehren. Sein Nachfolger, Johann Brügger, vermochte in dem Schwabenkrieg durch seine Bit-

*) Hott. II. 476. f. 518. f. Müll. V. 357. N. 479.

ten so viel über die Urner, daß sie den Bündnern zu Hilfe eilten. Ein Streit, den er mit der Gemeinde Disentis über das Jagdrecht hatte, und der durch einen Richterspruch beseitigt werden mußte, und ein Jahrgeld von hundert Goldgulden, das er von Frankreich annahm, scheinen übrigens einen Schatten auf seine Denkensart zu werfen *).

Wie eifrig die Eidsgenossen bey der beynahe in allen Klöstern eingerißnen Unordnung in der Wirthschaft für die Wiederherstellung derselben sorgten, davon liefert das **Stift Pfefers** einen Beweis. Unter dem Abt Johann von Berge, welcher von 1479. bis 1483. dem Kloster vorstand, waren die Einkünfte desselben durch einen wichtigen Kauf vermehrt worden. Auch hatte der Abt mit Rath der ältesten Männer in seinen Gerichten zum Besten seiner Unterthanen ein Landrecht gemacht. Aber unter seinem Nachfolger, Georg von Erolzheim, nahm dieser Wohlstand sehr geschwind ab. Ungeachtet der vielen Geschenke und Vergabungen, die der fromme Glaube dem Stift gemacht hatte, war dasselbe im Jahr 1486. in solchem Verfall, daß die regierenden Orte der Grafschaft Sargans, welche erst drey Jahre vorher in den Besitz der völligen Oberherrschaft getretten waren, Abgeordnete dahin sandten, welche in Gegenwart des Bischofs von Chur und des Conventes die Rechnung einnahmen, und eine Ordnung festsetzen mußten, damit das Stift nicht gänzlich verarme. Dem Abt, welcher sich außer dem Kloster aufhielt, wurde befohlen, in demselben zu wohnen und die Wirthschaft so zu führen, daß er alle Jahre, und so oft man es forderte, Rechnung zu geben im Stande wäre. Der schlechte Zustand des Stiftes war den Orten dadurch auffallend geworden, daß der Abt zwey Jahre vorher gebeten hatte, seinen Angehörigen die jährliche Landvogtsteuer zu erlassen. Allein ungeachtet aller dieser Vorsichtsmaßregeln trieb es der im Jahr 1489. gewählte Abt, Melchior von Hörlingen, noch schlim-

---

*) Müll. V. 192. N. 285. Leu VI. 123. XVIII. 77. XIX. 150.

mer. Er verkaufte mehrere Patronatrechte, Zehnten u. a. in dem Canton Zürich und in dem Bündnerland gelegene Güter, riß einen Mann, den die regierenden Stände in Verhaft hätten nehmen lassen, aus demselben, und floh im Anfang des Schwabenkriegs aus angeblicher Furcht vor feindlichen Ueberfällen aus dem Kloster, nahm alle Kostbarkeiten und Dokumente, nebst Pferden, Bethgeräthe u. a. weg, und machte bis zu seiner Rückkehr im Jahr 1502. viele Schulden. Deßwegen ließen ihn die regierenden Orte, ehe er noch in dem Stift angelangt war, zu Sargans auf dem Schlosse verwahren, wogegen er die Urheber dieses Befehls durch den Bischof zu Chur in den Bann thun ließ. Auf Fürsprache dieses Prälaten wurde er zwar des Verhafts wieder entlassen, mußte aber bey demselben die Aufhebung des Bannes auswirken, sich mit dem fürstlichen Titel und einem Jahrgeld begnügen, und verheißen, daß er das Kloster nicht mehr betretten und den verordneten Pfleger nicht beunruhigen, auch die während seiner Abwesenheit gemachten Schulden aus seinem Beutel bezahlen wolle. Der Pfleger, Wilhelm von Fulach, den die Orte aus dem Stift Rheinau hatten kommen lassen, und der im Jahr 1505. auf seines Vorgängers Absterben Abt geworden war, wurde neun Jahre nachher wegen schlechter Haushaltung, unnöthiger Reisen und Entführung einiger silbernen Kirchengeräthschaften, entsetzt, hernach aber auf Fürbitte seiner Anverwandten, unter einigen Bedingnissen, wieder hergestellt, nachdem man ihm eine obrigkeitliche Vorschrift übergeben hatte, wie das Stift verwaltet und wieder hergestellt werden sollte *).

Die Kastvogtey über das **Stift im Münsterthal** in Bündten, welches sich wie die Thalbewohner schon früher zum Gotteshausbunde gehalten hatte, und im Jahr 1475. unter den Gliedern dieses Bundes gewesen war, wurde in

*) Müll. V. 363. N. 515. Hott. II. 518. 532. 590. 863. Leu XIV. 498. f.

erwähntem Jahr von dem Erzherzog Siegmund von Oestreich an den Bischof zu Chur überlassen, und dadurch eine Veranlaßung vieler Unruhen für einmahl abgeschnitten. Aber zwanzig Jahre später war eben diese Kastvogtey, welche von Oestreich neuerdings angesprochen wurde, eine von den Ursachen des Schwabenkriegs. Hier verübten die Oestreicher die ersten Feindseligkeiten, indem sie das Kloster besetzten, aber gleich wieder daraus vertrieben wurden. Als sie zum zweytenmahl kamen, führten sie die Aebtissin, Emerita von Planta, mit drey Klosterfrauen weg, und verbrannten das Stift *).

Der Abt von St. **Moriz** in dem **Hochstift Sitten** erhielt im Jahr 1476. nachdem die Berner die Landschaft Aelen erobert hatten, von denselben einen Schirmbrief für all sein Eigenthum in dieser Gegend. Das Stift war noch immer, wie von Altem her, freygebig mit den Reliquienschätzen von der Thebäischen Legion. Der Stadt Zug sandte der Abt im Jahr 1478. die begehrten Heiligthümer, wofür dieselbe die Feste der HH. Theodulus und Maurizius, der Häupter dieser frommen Kriegsschaar, jährlich zu feyern gelobte. Unter dieser Bedingung wurden auch die Einwohner von Moudon im Jahr 1491. auf ihre Bitte mit solchen Reliquien erfreut. Unter den Wohlthaten, die das immer steigende Ansehn der Eidsgenossen der Schweiz u. a. Ländern verschaffte, war auch die Vermittlung eines Streites zwischen dem Stift und dem Lande Wallis im Jahr 1480. **).

In der **Lausannischen** Diöcese zeichnete sich der St. **Vincenzen Münster zu Bern** in diesem Zeitpunkte durch mehrere merkwürdige Ereignisse aus. Das erste war das Jubeljahr, welches Sixt IV. hier im Jahr 1476. verkünden ließ, und wobey man, wie zu Zürich, eben so großen Ablaß gewinnen konnte, als zu Rom selbst. Die Ankunft der er-

*) Müll. V. 187. N. 262. b. Hott. II. 539. Leu XIII. 412.
**) Müll. V. 94. N. 435. 197. N. 318. Hott. II. 469. IV. Zugabe 114.

bettenen oder erkauften Bulle wurde mit höchster Andacht gefeyert. Die Bischöfe von Sitten, Lausanne und Basel, und die übrigen vornehmsten Prälaten des Landes waren zugegen; man läutete mit allen Glocken, und verlas hierauf die Jubeljahrsbulle, deren zweydeutiger Inhalt von dem eifrigen Leutpriester, Hanns von Stein, nach Schweizerischer Denkensart ausgelegt wurde. Anfänglich waren fünfzig, nachher achtzig bis hundert Beichtväter beschäftigt, das von allen Seiten herbeyströmende Volk von jedem Alter und Geschlecht, sogar junge Knaben, die in den Kriegen geraubt und gemordet hatten, gleich zu absolviren. Denn man hatte sich wegen der Menge der Ablaßbegierigen gezwungen gesehen, zu verkündigen, daß jeder nur die gröbsten Sünden mit wenig Worten beichten sollte. Um jedem Sünder die in der Ablaßtaxe bestimmten Geldsorten in die Hände zu liefern, war eine Wechselbank in dem Münster aufgerichtet. Die Buße für ausgezeichnet große Verbrechen wurde von den in einer besondern Capelle versammelten Poenitenziern festgesetzt. Es fiel aber sogar dem abergläubischen Volk auf, daß man dießmahl selbst für diejenigen Verstorbnen Ablaß verkaufte, welche in Schlachten oder im Genusse von Vergnügen und in ihren Geschäften von dem Tod waren überraschet worden, ohne gebeichtet und die Absolution empfangen zu haben. Die Erleichterung der Sünder gab ihnen Muth zu neuen Vergehungen, und ein bald hernach zu Bern, wohl nicht bloß für die Fremden errichtetes Bordel zeigte, daß die Regierung dadurch nur ein größeres Uebel verhüten wollte. Der Leutpriester fand aber dergleichen Gedanken nicht zuläßlich, und predigte so lange dagegen, daß das Haus der Unzucht einige Jahre nachher in ein Schulhaus verwandelt wurde. Dieses Jubeljahr wurde den Bernern zu Gunsten des Münsterbaues zwischen 1475. und 1481. wenigstens viermahl bewilligt, und dauerte jedesmahl acht Tage. Jeden Tag wurden zwey Predigten von berühmten Kanzelrednern gehalten, die aus entlegnen Gegenden gerufen wur-

den. Um das dritte Jubeljahr bey dem Papst auszuwirken, sandte die Regierung demselben das kostbare Gebetbuch, welches dem Herzog Carl von Burgund gedient hatte, und aus der Beute von Granson den Bernern zugefallen war. Der Papst freute sich über dieses, ihm durch Burkard Stör überreichte Geschenk so sehr, daß er schriftlich dafür dankte. So beträchtlich die Summen waren, die bey diesen Anläßen an dem Münsterbau eingingen, so reichten sie doch nicht hin, die Unkosten zn bestreiten. Daher machte der Rath im Jahr 1482. die Verordnung, daß jeder, der einen Prozeß in der Appellationsinstanz verliere, einen Gulden an den Bau bezahlen solle.

Das zweyte merkwürdige Ereigniß war, daß das St. Vincenzen Münster dem Teutschen Orden, der es bisher verwaltet, im Jahr 1485. entrissen und in ein Chorherrenstift verwandelt wurde. An diesem Verlurst war der Orden selbst Schuld, weil er im Genuß reicher Einkünfte den Geist seiner Stiftung verloren hatte. Er weigerte sich in gefahrvollen Zeiten, der Christenheit gegen die Türken beyzustehen, obgleich dieß nach den Ordensvorschriften der Zweck der Stiftung gewesen war. Die Ordenspriester wurden überdieß gerade zu der Zeit, wo die Wissenschaften wieder aufkeimten, so unwissend, daß kaum noch einer so viel Latein lesen konnte, daß er die sieben Zeiten, oder ein Seelamt, zu halten im Stande war. Daneben war ihr Uebermuth so groß, daß sie dem Bischof nicht mehr gehorchen wollten, worüber sie in den Bann kamen, aus welchem Bern sie lösen mußte. Dieß machte ihnen die Gemüther abgeneigt, und dieser Widerwille wurde dadurch vergrößert, daß von dem Ertrag so vieler schönen Güter, die sie in dem Canton besaßen, in wenigen Jahren zehntausend Gulden nach Schwaben an fremde Caplanen giengen, die der aus Schwaben abstammende Hochmeister, Martin Truchseß von Wetzhausen, da er sonst kein Geld hatte, als Landsleute damit abfand. Diese Abneigung der Berner bemerkte der Domdekan zu Sitten, Hanns Arm=

bruster, der selbst ein Berner, und des Römischen Hofes wohl kundig war. Es fiel ihm um so weniger schwer, die vornehmsten Berner zu bereden, daß sie diese reiche Pfründen für ihre Söhne und Anverwandten erwerben sollten, da sie dieselben schon früher in dem geistlichen Stande unterzubringen gesucht hatten. Im Jahr 1483. war z. B. Nikolaus Schmidt nach Rom gegangen, um für einen Sohn des Venners Bartholomeus Huber eine Pfründe zu suchen. Unwille über die Teutschen Herren, und Eigennutz, machten den Vorschlag bald zur Ausführung reif: man schickte im Jahr 1484. den Sadtschreiber Frickhard mit Armbrustern in Geheim nach Rom, und erhielt um baare dreytausend Gulden mit leichter Mühe die nöthigen Bullen von dem geldgierigen Innocenz VIII. Er entzog durch dieselben dem Teutschen Orden den dritthalbhundertjährigen Besitz, und verordnete an ihre Stelle ein weltliches Collegiatstift von zwanzig Chorherren, welche die Regierung ernennen, und aus deren Mitte ein Propst, Dekan, Chorsänger und Custos gewählt werden sollte. Armbruster wurde gegen eine Vergeltung von hundert Dukaten von dem Papste zum Propst ernannt, und erhielt Inful, Ring und Stab, nebst den übrigen Zeichen und Vorrechten der bischöflichen Würde. Die Dekanstelle bekam der bekannte Burkard Stör, welcher vor Armbruster Propst zu Amsoltingen gewesen, und, nach seinem drey Monate nachher erfolgten Tod, der Propst zu Zofingen, Peter Kistler. Um die zahlreichen Canonikate noch einträglicher zu machen, wurden dem neuen Stifte das Chorherrenstift zu Amsoltingen, dessen Propst Armbruster war, und dessen neun Präbendarien mit demselben in das neue Stift eintraten, das berüchtigte Frauenkloster zu Interlachen, das Prämonstratenser Priorat zu Münchweiler bey Murten, das Augustiner-Chorherrenstift zu Därstetten, das weibliche Augustinerkloster Frauencappelen, dessen Bewohnerinnen wegen freyer Lebensart zweyhundert Jahre früher auch waren vertrieben worden, und die Cluniacenserpriorate auf der St. Petersinsel im Bielersee und zu Rüeggisberg einverleibt.

Als die Regierung zu Bern sich mit dem Bischof von Lausanne, Benedikt von Montferrand, als Vollzieher der Bullen, heimlich beredet, und am 10. Januar 1485. die Päpstliche Verordnung angenommen hatte, so schritt sie in der Stille zur Ernennung der Chorherren. Ausser den bereits genannten befanden sich darunter Diebold, der Bruder des Schultheißen Rudolf von Erlach, drey Domherren von Lausanne, und die tauglichsten von den bisherigen Priestern. Den 3. März kam der Bischof mit dem ganzen Domkapitel nach Bern; an dem obern Thor wurde er von dem Schultheißen Wilhelm von Diesbach, dem kleinen und großen Rath, der ganzen Bürgerschaft, dem Propst und den Chorherren, allen Ordensgeistlichen und Schülern feyerlich empfangen. Dann zog man die Stadt hinab nach St. Vincenzen Münster, wo die Bullen vorgelesen, und der neue Propst von dem Bischof im Nahmen des Papstes, und von dem Schultheißen im Namen der Stadt auf den Altar gehoben wurde. Auch die Chorherren wurden hierauf installiert, als die Teutschen Herren sich nach einigem Widerstreben dem Päpstlichen Gebott gefügt hatten und, freylich unter Schelten und Fluchen, abzogen. Einer von ihnen, Hanns Steinbacher, entfernte sich mit den Worten: Wohlauf, in aller Teufel Nahmen! Der Landcomthur, Walter von Klingenberg, und der Comthur von Könitz, Christoph Rych, begehrten hierauf eilends eine Rathsversammlung, vor welcher sie im Nahmen des Ordens gegen das Geschehene protestirten und mit einer Appellation einkamen. Aber man achtete dieß so wenig, daß an dem folgenden Morgen frühe die Priester des Ordens, denen die Ritter befohlen hatten, Messe zu lesen, von den Stadtweibeln, den neuen Chorherren und den Gliedern des Lausannischen Domkapitels aus der Kirche und der dazu gehörigen Wohnung vertrieben wurden. Als Grund dieser gewaltthätigen Handlung gab man an, es sey mit Güte nichts auszurichten, und der Orden habe durch wichtige und erwiesene Vergehungen das Recht gänzlich verwirkt. Dieser wandte

sich mit seiner Klage an den Papst, den Kaiser, den Erzherzog Sigmund und die Eidsgenossen, aber ohne Erfolg, weil die Berner zeigten, der Orden habe seine Bestimmung nicht mehr erfüllt. Hätte man den Vertriebenen nach gemeiner Billigkeit lebenslänglichen Unterhalt angewiesen, so wäre gegen die gemachte Veränderung nichts einzuwenden gewesen. Doch behielt der Orden noch die Häuser Köniz und Sumiswald, nebst einer Summe von 3400. Gulden, die ihm, nach manchen vergeblichen Versuchen den Streit gütlich beyzulegen, im Jahr 1490. durch den Dompropst zu Basel, Hartmann von Hallwyl, rechtlich zuerkannt wurden. Wenn übrigens die Unwissenheit der Teutschen Ordenspriester eine Ursache ihrer Entsetzung war, so traf dieser Vorwurf den neuen Propst Armbruster nicht weniger; denn das Latein verstand er nicht besser als sie. Daher sagte ihm einst der Organist: Die **Teutschen** Herren sind doch nicht alle vertrieben worden, weil wir beyde noch da sind. Nicht lange nach der geschehenen Einverleibung der Insul in dem Bielersee verkauften die Chorherren dieselbe dem Stift **St Johann bey Erlach**, welchem sie im Jahr 1488. im Nahmen der Regierung von dem Schultheißen von Erlach, Vogt des St. Vincenzen Münsters, übergeben wurde *).

Die Mönche zu **Romainmotier** waren, wie andre Klosterleute, Freunde des Weins und einer guten Tafel. Im Jahr 1512. forderten sie von ihrem Prior, mit dessen Strenge sie unzufrieden waren, daß er ihnen das Traktament verbessern sollte. Die Schrift hatte 20. Punkte, von welchen einer z. B. die Forderung enthielt, daß der Prior jedem Mönche bey jeder Mahlzeit dieselbe Portion Wein sollte geben lassen, die man dem Bischof zu Lausanne aufzustellen pflegte, welches ein Miral hieß und über eine Maaß betrug. Der Bischof Aymo von Montfaucon legte sich vermuthlich darein,

*) Müll. V. 172. f. 356. N. 476. 359 — 362. 349. N. 443. Hott. II. 462. ff. 468. f. 475. 513. Leu I. 210.

indem er in dem angezeigten Jahre dem Stift viele neue Verordnungen gab *).

In dem Burgundischen Kriege wußte der Prior zu **Peterlingen** sich und die Stadt durch kluge Unterwerfung dem drohenden Ungewitter zu entziehen. Als die Eidsgenossen, um den Grafen von Romont zu strafen, die Waadt überzogen, und gegen Peterlingen anrückten, begegneten ihnen zu Pferd und zu Fuß der Prior, die Mönche, der Rath und alle Einwohner der Stadt, die ihnen unaufgefordert die Schlüssel brachten. Der freundliche Empfang bewirkte, daß die Krieger, während dem Ausrasten, die erhaltenen Erfrischungen aus ihrem Beutel bezahlten **).

Die der Leibeigenschaft entlaßnen Leute der **Propstey Rougemont** hatten mit dem Propst durch abermahlige Vermittlung des Grafen von Greyerz im Jahr 1482. die Uebereinkunft getroffen, daß sie ihm nicht eher schwören sollten, als bis er ihnen nicht nur ihre Freyheiten gesichert, sondern auch eidlich versprochen hätte, das Wohl des Stifts auf alle Weise zu befördern. Er gab ihnen urkundliche Versicherung, daß er zu Rougemont wohnen, sich nicht in Welthändel mengen, den veräußerten Zehnten zu Rossinieres wieder einlösen, und wenn der Abt zu Clügny, als Ordensgeneral, es befehle, seines Vorfahren Schulden bezahlen wolle ***).

Vermuthlich durch Vergabungen von Sterbenden hatte der **Abt von Bonmont** seit langem zu Gingins, gemeinschaftlich mit dem alten Adel dieses Nahmens, mancherley Rechte besessen, welche nachher wieder an die Familie kamen. So war im vierzehnten Jahrhundert domus cum scala, pilo, gallo et omni tenemento den Herren von Gingins mit dem Abte gemein; aber in dem gegenwärtigen Zeitpunkte nicht mehr. Vielleicht war ebenfalls der Mangel an guter Haushaltung in dem Stift Schuld an diesem Verlurste †).

Bey dem **Prämonstratenserstift Gottstatt** befand sich

*) Hott. IV. Zugabe 122. Leu XI. 456. **) Müll. V. 751.
***) Ebend. 346. N. 429. †) Müll. V. 340. N. 387. b. c.

auch ein weibliches Kloster, dessen Anfang unbekannt ist. Die Aebtissin desselben wurde im Jahr 1482 wegen ihres ärgerlichen Lebens von der Regierung zu Bern des Landes verwiesen *).

Die **Dominikaner zu Bern** lieferten indessen den stärksten Beweis von der Verworfenheit, zu welcher kurz vor der Reformation die Klostergeistlichkeit, besonders die Bettelorden, herabgesunken waren. Die Ursache der folgenden schändlichen Geschichte war die Eifersucht zwischen den Franciskanern und Dominikanern; und der Streit, welcher sich schon im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts zwischen beyden Orden über die angeborne Sündlosigkeit der Heil. Maria erhoben hatte, gab den Vorwand dazu. Diese Lehre wurde von den Franciskanern aus allen Kräften verfochten, von den Dominikanern aber eben so heftig bestritten. Der Papst Sixt IV., welcher selbst ein Franciskaner gewesen war, hatte im Jahr 1476. das alte Fest der unbefleckten Empfängniß mit übermäßigem Ablaß begabet; da sich aber die Dominikaner der Ausbreitung dieser Lehre mit Nachdruck widersetzten, so hatte er sieben Jahre nachher dadurch wieder einzulenken gesucht, daß er es in einer Bulle jedermann freystellte, zu glauben, was er wollte, weil die Kirche hierüber nichts entschieden habe. Allein dieses Mittel entzündete den Streit nur desto heftiger. Da die Franciskaner keinen Beweis für ihre Meinung in der Bibel fanden, so nahmen sie ihre Zuflucht zu Wundern, welche ihnen so viel halfen, daß die Theologischen Facultäten zu Paris, Bologna, Cölln und Mainz, auch alle Spanischen Universitäten ihrer Lehre mit solchem Eifer beytraten, daß sie alle diejenigen, die bey ihnen einen Grad empfangen wollten, eidlich zum Glauben an dieselbe verpflichteten. Dadurch wurden die Baarfüßer so übermüthig, daß sie ihre Gegner auf den Kanzeln angriffen, und sich sogar grobe Persönlichkeiten gegen Glieder des Dominikanerordens erlaubten. Ein Zank dieser Art war nach Rom gekommen, und da die Predigermönche hier untenzuliegen

*) Müll. V. 362. N. 508. Hott. II. 497. Leu IX. 72.

befürchteten, so hatte der Provinzial im Jahr 1506. ein Generalkapitel zu Wimpfen versammelt, um dagegen Maaßregeln zu treffen. Hier klagten die Dominikaner ihre Noth, wie ihre Lehre und ihr Orden durch die Baarfüßer in Verachtung gekommen, und wie ihr Ansehn, und der Glaube des Volkes, und die Freygebigkeit desselben gegen sie immer mehr abnehme. Der Prior zu Basel, Werner von Selden, lud einige von den vornehmsten der versammelten Väter auf sein Zimmer zu einem Schlaftrunk ein, und überredete dieselben, zu eben demjenigen Mittel Zuflucht zu nehmen, wodurch die Franciskaner ihre Lehre emporgebracht hätten. Er schlug zu dem Ende hin Frankfurt und Nürnberg als Schauplatz der zu veranstaltenden Wunder vor, weil von diesen großen Handelsplätzen aus der Ruhm ihrer Thaten sich bald in alle Welt verbreiten würde. Allein die gegründete Bemerkung, daß Frankfurt zu nahe bey Mainz liege, wo der ihrem Orden abgeneigte Erzbischof und Churfürst leicht eine Untersuchung anstellen könnte, und daß die Menge gelehrter Leute zu Nürnberg ihren Absichten ebenfalls nicht förderlich wäre, brachte sie auf den Entschluß, die Scene des zu spielenden Betruges nach Bern zu verlegen, civitatem simplicem, rusticam et indoctam, die aber mächtig genug wäre, die Sache, wenn sie glücklich ausfiel, mit der Faust zu vertheidigen. Wenn diese Leute mit Sicherheit auf die arglose Einfalt der Schweizer zählen konnten, so durften sie doch den strengen Ernst nicht aus den Augen verlieren, den dieses Volk gegen entdeckte Betrüger zu zeigen pflegte. Aber sie zählten auf die fromme Gläubigkeit so sicher, daß sie es nicht der Mühe werth hielten, den Betrug, den sie spielen wollten, auch nur einigermaaßen zu verbergen. Das ganze Geschäft unternahmen die Vorsteher des Bernischen Dominikanerklosters, der Prior Johann Vater; der Doktor und Lesemeister Stephan Bolshorst; der Subprior Franz Ultschi, und der Schaffner Heinrich Steinegger. Ob sie aus wirklichem Glauben an die Macht des Teufels sich demselben mit

ihrem Blute verschrieben und dafür das Versprechen seines Beystandes erhalten haben, oder ob dieß bloß eine von dem Aberglauben der Zeit erdichtete Zulage ist, läßt sich aus den vorliegenden Akten nicht entscheiden. Man könnte sich zum Behuf der erstern Meinung theils auf den damahls allgemein herrschenden Glauben an die Möglichkeit und Wirklichkeit der Teufelskünste, theils auf die Rohheit und Dummheit der meisten Verbündeten berufen, welche ein Schlaukopf, durch ein leicht veranstaltetes Blendwerk, auf einen so mächtigen Beystand wollte zählen machen.

Sie hatten unter sich ausgemacht, daß zur Ausführung ihres Plans ein Werkzeug nöthig sey, das mit blindem Vertrauen alles annehmen und thun würde, was sie wollten. Es meldete sich gerade zur Aufnahme in den Orden Johann Jetzer von Zurzach, ein Schneider, dem sie, weil er so kindisch als möglich sein Begehren vortrug, die Aufnahme anfangs verweigerten. Als er wieder kam, und ihnen sein ganzes Vermögen, aus drey und fünfzig Gulden und einigen seidnen Stoffen bestehend, anbot, so nahmen sie die Sache in Ueberlegung, und der Subprior brachte seine Mitgenossen durch die Bemerkung, daß dieser einfältige Kerl gerade der Mann wäre, den sie brauchten, dahin, daß sie wenigstens eine Probe zu machen sich entschlossen, und ihn den 6. Januar 1507. unter die Layenbrüder des Klosters aufnahmen. Gleich in der ersten Nacht schmissen sie Steine in sein Schlafzimmer. Seine Klagen über die erlittene Angst, die er dem Subprior entdeckte, wurden von diesem benutzt, ihn in dem Glauben an Geistererscheinungen zu stärken, und ihn auf das Folgende vorzubereiten, indem er ihm sagte: die Sache sey nichts Gefährliches, und er solle nur niemand etwas davon entdecken. Allein Jetzer war so sehr erschrocken, daß er nach Thorberg ging, sich bey den Carthäusern um die Aufnahme zu melden. Hier wurde er auf die Anzeige, daß er sich bereits mit den Dominikanern eingelassen habe, abgewiesen, kehrte zu diesen zurück, und wurde angenommen.

Er erhielt ein Zimmer neben dem Gemach des Schaffners, und, um seine Furcht zu beschwichtigen, eine kleine Glocke, womit er ein Zeichen geben sollte, wenn der Geist sich wiederum zeigen würde. Gleich in der folgenden Nacht, Freytags vor St. Matthiastag, steckt sich der Subprior in ein weisses Tuch, und schleicht in Jetzers Kammer, wo er mit veränderter Stimme und schweren Seufzern sich als eine aus dem Fegefeuer kommende Seele ankündigt. Zitternd erwiederte Jetzer: Gott helfe dir! ich kann's nicht. Als ihn der verkappte Subprior mit verstelltem Zorn über diese Weigerung bey der Gurgel faßt, und Jetzer in der höchsten Angst fragte: wie kann ich dir dann helfen? erwiederte jener: wenn du dich acht Tage lang bis aufs Blut geiselst, in St. Johanns Capelle acht Messen lesen lässest, und auf die Erde hingestreckt betest, so werde ich frey werden. Auf Jetzers Versprechen verließ er ihn nunmehr, mit der Nachricht, daß er am nächsten Freytag in Gesellschaft der bösen Geister, die ihn bisher gequälet hätten, wieder kommen würde. Jetzer unterwarf sich, auf Anrathen des Lesemeisters, seines Beichtvaters, den geforderten Bußübungen, und die Sache erregte, wie die Verbündeten vorausgesehen hatten, allgemeines Aufsehen. Man pries die strenge Heiligkeit der Dominikaner, und stimmte die Achtung gegen die Baarfüßer sehr hinab. Der Lesemeister Stephan bearbeitete das Volk von der Kanzel, indem er es als ein unwidersprechliches Kennzeichen der Vortreflichkeit seines Ordens ausstrich, daß der Geist bey diesem, und nicht bey den Franciskanern, die, besonders zu Bern, ein ruchloses Leben führten, und deren Kutten immer nach Wein röchen, Hilfe gesucht habe. Dieß wirkte so viel, daß die Baarfüßer verlassen wurden, und jedermann den Predigern zulief, um den heiligen Mann auf der Erde liegen zu sehen. Dadurch bekamen die Predigermönche Hoffnung, daß ihr lange gehegter Wunsch werde erfüllt werden, die zahlreiche Brüderschaft St. Jakobs, welche sich bisher zu den Baarfüßern gehalten hatte, mit ihren Opfergaben an sich zu zie-

hen. Es fiel inzwischen den Verschwornen ein, zu erforschen, ob Jetzer eine Ahndung von dem gespielten Betrug habe. Daher stellte sich der Lesemeister in der Beichte, als ob er selbst der Sache nicht gänzlich traue; fand aber, daß Jetzer so gläubig war, als man nur wünschen konnte. Um ihm ein wenig Muth auf die nächste Erscheinung einzuflössen, versprach er ihm, vor seine und des Schaffners Celle Stücke von einer geweihten Hostie hinzulegen; wenn der Geist dieselben nicht scheue, so dürfe er ihn mit Gewißheit für einen guten Geist halten. Dann lehrte er ihn noch die Formel, womit er den Wiederkommenden beschwören sollte. Die Erscheinung zeigte sich an der bestimmten Nacht, in Begleit von zwey Vermummten, welche ein klägliches Geschrey hören liessen. Jetzer hielt dieselben nach dem Wunsche der Verschwornen für die Plageteufel der erlösten Seele, die darüber verzweifeln wollten, daß sie ihnen entgangen wäre; und weil die Hostie und ein in seiner Celle aufgehängtes Stück von dem Heiligen Kreuz ihm Muth machte, fing er an den Geist zu beschwören, daß er ihm entdecken sollte, warum er gerade ihm erscheine? Auf diese Frage erfolgte zwar keine bestimmte Antwort; allein der Geist eröffnete ihm dagegen, um sein Zutrauen zu befestigen, mehrere erdichtete Geheimnisse, die theils ihn selbst betrafen, da er vor mehr als 160. Jahren als Mönch in diesem Kloster gelebt hätte, theils solche Umstände aus Jetzers Leben, die dieser, weil er sie unter dem Siegel der Beichte dem Lesemeister erzählt hatte, jedermann, nur einem Geiste nicht verborgen glaubte. Nunmehr kam der Geist auf die Hauptsache: er meldete Jetzern, die Lehre des Heil. Thomas und der Dominikaner, daß die Heil. Maria in Sünden empfangen worden, sey die wahre, und Scotus, der Urheber der entgegengesetzten Meinung der Baarfüßer, leide die Qualen des Fegefeuers. Listig fügte er die Worte bey, es werde ein von Gott dazu bestimmter Mann den Frieden zwischen beyden Orden herstellen. Noch that er, um die Berner zu erschrecken hinzu, ihre Stadt werde bald un=

tergehen, wenn sie die Baarfüßer nicht verjage, und die Jahrgelder von Frankreich, (denn auch in die Politik mischen sich die abgeschiednen Geister) ferners annehme. Endlich kündigte er Jetzern einen nahen Besuch der Heil. Jungfrau Maria und einer andern Heil. Jungfrau an. Jetzer entdeckte dem Beichtvater die ganze Hergangenheit, und dieser gab ihm einen, mit dem Kreutze bezeichneten Zettel, worauf mehrere Fragen geschrieben waren, welche die Erscheinung annehmen und beantworten würde, wenn sie ein guter Geist wäre. Unter diesen Fragen war auch die: Ob der verstorbene Pabst, Alexander VI. nicht in der Ewigkeit dafür gezüchtigt werde, daß er ihren Ordensbruder, Hieronymus Savanarola (einen Mann freylich, der diese Leute wohl nicht für Brüder erkannt hätte), habe verbrennen lassen *); ferner, wer der von Gott zur Vereinigung beyder Orden bestimmte Mann wäre, u. s. w. Die Heil. Barbara, (dieß war die angekündigte Jungfrau, deren Rolle der Subprior übernommen hatte), fand sich zur gesetzten Stunde ein, nahm den dargebotnen Zettel ohne Bedenken ab, und versprach, denselben zur Beantwortung der Heil. Maria zu überbringen. Voll Freude eilt Jetzer zu den Verschwornen, um ihnen den angekündigten Besuch der Heil. Maria zu melden. Diese, die der Lesemeister vorstellte, kam zwo Stunden hernach, brachte den Zettel zurück, der mit einem, angeblich von Christi wahrem Blut rothgefärbten, Siegel versehen war, und schenkte Jetzern überdieß drey Tropfen von denjenigen Thränen, die Jesus über Jerusalem geweinet, drey Blutstropfen desselben, samt einem Wickeltuch, das sie ihm gleich nach der Geburt umgelegt hätte, und endlich zwey Cruzefice, die mit Christi Blut besprengt wären. Von diesen sollte eins zu Bern bleiben und das andre nebst einem Brief, den die verkappte Maria Jetzern übergab, dem Papst Julius II. über-

---

*) Von diesem wohlmeinenden Zeugen der Wahrheit, s. Henke II. 497. f.

sandt werden, weil dieser der Mann wäre, den Gott zur Aufhebung des zwischen beyden Orden bestehenden Streites ausersehen hätte. Er würde das Fest der unbefleckten Empfängniß abschaffen, die Bernerschen Baarfüßer gleich wegjagen; den Johann Scotus, wegen seiner ketzerischen Lehre von ihrer unbefleckten Empfängniß, aus dem Verzeichnisse der Heiligen wegstreichen, und die Predigerklöster zu Zürich und Strasburg, (die sich vermuthlich in ein so gewagtes Spiel nicht hatten einlassen wollen), aufheben. Aber der Brief mußte erst von den Conventen des Predigerordens zu Nürnberg, Basel und Bern, auch von der Regierung der letztern Stadt besiegelt werden.

Noch hatten die Baarfüßer einen Vorzug vor den Dominikanern, den diese ihnen beneideten, nehmlich die fünf Wundmale, die Christus selbst dem H. Franciskus sollte eingedrückt haben. Um ihnen auch hierin gleichzukommen, hatten die Verbündeten die Abrede getroffen, daß die angebliche Maria Jetzern die fünf Wundmale beybringen sollte. Daher stieß sie ihm, als er, auf die Frage, was für eine Gnade er von ihr zu erhalten wünschte, alles voll Demuth ihr überlassen hatte, auf Christi Befehl, wie sie sagte, bey eben diesem Besuch einen eisernen Nagel durch die Hand. Der Schmerz, den dieß dem armen Kerl verursachte, preßte ihm zwar ein Geschrey aus; aber er gab sich bald wieder zufrieden, da ihm Maria in der folgenden Nacht ein wundervolles Mittel übergab, das die Wunde schnell heilen würde. Es war gefäselte Leinwand aus einem Wickeltuch, das Jesus auf der Flucht nach Egypten sollte getragen haben. Zwar nahm der einfältige Mensch dieses Heilmittel mit gläubigem Vertrauen an; allein die vier Bösewichter, welche ihm auch die vier übrigen Wunden mitzutheilen, und dadurch ihrem Orden einen Heiligen zu verschaffen entschlossen waren, der den Franciskanerheiligen aufwöge, wagten es nicht, dem feigherzigen Jetzer dieselben mit offenbarer Gewalt beyzubringen. Sie bereiteten also einen Schlaftrunk, ein Aetzwasser und einen andern Trank,

der ihn nach Vollendung der Sache wieder aufwecken sollte. Alles ging glücklich von Statten, und Jetzer erstaunte mächtig über die Wunden, die er beym Erwachen an seinem Leibe fand, weil er nicht begreifen konnte, wie er ohne Empfindung dazu gekommen wäre. Man sagte ihm aber, eine neue Erscheinung, die man in der Nacht bemerkt hätte, sey ohne Zweifel die Ursache; und damit gab er sich zufrieden. Voll Freude über den glücklichen Fortgang der Betrügerey, dachten die Verbündeten nunmehr darauf, den einfältigen Tropfen seine Rolle vor dem Volk so spielen zu lehren, daß ihr Zweck, dasselbe ganz an sich zu ziehen, erreicht werden könnte. Dieß übernahm der Beichtvater Jetzers, der ihn nach einer solchen Auszeichnung noch größere Gnaden vom Himmel erwarten hieß, und ihn unterrichtete, wie er die Stellungen und Gebehrden des Erlösers vor und bey seiner Kreutzigung durch tägliche Uebung sich angewöhnen sollte. Bis er indessen hierin eine Fertigkeit erlangt hätte, verschlossen sie ihn vor den Augen der Neugierigen, die sich, weil das neue Wunder ruchtbar geworden war, in Schaaren zudrängten, in ein kleines Gemach, welches mit Gemählden aus der Leidensgeschichte behangen war, liessen ihn fasten und beten, und gaben ihm, da er alle Scenen der Kreutzigung, wie bey einer Schauspielprobe, vor ihren Augen durchgemacht hatte, einen Trank, der ihn in den Zustand eines unter Convulsionen Sterbenden versetzte, damit sie sähen, ob die Sache den gewünschten Effekt mache. Hierauf gestatteten sie dem haufenweise zuströmenden Volk zu bestimmten Stunden den Zutritt. Der glückliche Erfolg hatte die Verschwornen nunmehr sicher gemacht, und sie zählten auf Jetzers Einfalt mit solcher Gewißheit, daß der Beichtvater bey einer neuen Erscheinung der Maria im Eifer der Rede nicht die gehörige Aufmerksamkeit hatte, seine Stimme unkenntlich zu machen. Jetzer erkannte ihn, und machte ihm Vorwürfe über den Mißbrauch seiner Einfalt. Der Beichtvater entfernte sich verwirrt, und klagte seinen Mitbrüdern den Unfall. Der

Prior sprach ihm Muth ein, und übernahm auf die folgende Nacht die Rolle der Maria, weil seine Stimme Jetzern nicht bekannt wäre. Er überbrachte demselben, um ihn zu überzeugen, daß er ein guter Geist sey, eine mit dem Blute Christi besprengte Hostie, und ein mit eben diesem Blute angefülltes Gläschen, welches dem Kloster den Zulauf andächtiger Wallfahrer erwerben sollte. Aber einmahl mißtrauisch geworden, äusserte Jetzer Zweifel, ob die Erscheinung ein guter Geist wäre, und forderte dieselbe auf, sich durch das Hersagen des Gebets des Herren und des Englischen Grusses zu rechtfertigen. War dieß eine List, oder war es Zufall: Jetzer erkannte die Stimme des Priors, und ergrimmte so heftig, daß er denselben mit einem Messer verwundete. Der Prior schmiß ihm eine zinnerne Schüssel an den Kopf und rettete sich durch die Flucht. Nunmehr wurde den Verschwornen noch bänger. Der Subprior übernahm es aber, in der nächsten Nacht, Jetzern in der Gestalt der Heil. Catharina von Siena zu erscheinen, ihn wegen seines Unglaubens zu bestrafen, und seine Eitelkeit dadurch zu reitzen, daß die Heilige ihm den Vorzug zu Gemüth führte, den er vor ihr und dem Stifter des Franciskanerordens deßwegen hätte, weil er allein die wahren Wunden Christi an seinem Leib trüge. Diese sollten ihm ein Beweis seyn, daß die Drohungen von Berns Untergang gewißlich werden erfüllt werden, wenn die Baarfüßer nicht vertrieben würden, und wenn man fortführe, Pensionen von Frankreich zu nehmen. Dieß sollte er den Bernern offenbaren. Allein Jetzer empfing auch ihn so, daß er den Lust verlor, ihm ferners zu erscheinen. Durch die Wunden, das Geisseln und die häufigen Fasten, in ein Geripp verwandelt, machte er den Verbündeten heftige Vorwürfe über den gespielten Betrug und erklärte sich mit Entschlossenheit, daß er sich nicht länger von ihnen wollte äffen lassen; ja er drohete sogar aus dem Kloster zu gehen und alles zu offenbaren. In der Angst entschlossen sie sich, statt ihm alles zu entdecken, und ihn dadurch zu gewinnen,

zu einer halben Vertraulichkeit, welche nichts half. Der Lesemeister, welchem sie die größte Ueberredungsgabe zutrauten, verfügte sich zu Jetzern, und gestand demselben, daß einige Erscheinungen von ihnen in guter Meynung seyen veranstaltet worden, um seinen Eifer zu vermehren; die übrigen, wie die Wundmale, die er an sich trage, seyen ächt und eine Wirkung der Allmacht. Hierauf stellte er ihm vor, die wundervollen Ereignisse wären auf sein eignes Verlangen bekannt gemacht worden; er würde also mit ihnen sich, das Kloster und den ganzen Orden, dessen Mitglied er wäre, in Schande und Unglück bringen, wenn er im Glauben zu wanken anfinge, hingegen, wenn er reinen Mund hielte und standhaft bliebe, dem Kloster Ruhm und Reichthum erwerben, woran er billich Theil nehmen sollte. Anfänglich entschuldigte sich Jetzer mit seiner Einfalt, daß er einem solchen Handel nicht gewachsen wäre; endlich aber ließ er sich überreden, ruhig zu bleiben.

Nunmehr entschlossen sich die vier Vorsteher des Klosters, ihrem Zweck dadurch näher zu kommen, daß sie die Sache durch etwas recht Auffallendes unter das Publikum brächten. Lazarus, ein getaufter Jude, dessen sie sich auch schon zum Färben der Hostien bedient hatten, mahlte an ein Marienbild, das in einer Capelle stand, herabfliessende Thränen; Jetzer wurde, nachdem ihm die Betrieger einen betäubenden Trank gegeben, vor Anbruch des Tages auf den Altar gestellt, und umarmte knieend das Bild. Hinter einem Vorhange stand der Beichtvater, und fragte, Christum vorstellend, warum seine Mutter weine? worauf er mit veränderter Stimme in Mariens Nahmen antwortete: Ihre Thränen rühren daher, daß er so lange zögere, die Sache zu vollenden. Der Betrug gelang so gut, daß Jetzer nicht daran zweifelte, das Bild habe geredet. Bald verbreitete sich durch ein Paar dazu gedungene alte Weiber in der Stadt das Gerüchte: Maria habe geweint. Das Volk versammelte sich vor der Capelle, aus welcher der Lesemeister sich vorher ent-

fernt, und dieselbe verschlossen hatte. Die Verschwornen stellten sich ganz verwundert über den Zusamenlauf, liessen die Capelle durch den Küster aufschliessen, traten an den Altar und fragten den unbeweglich knieenden Jetzer, wie er dahin gekommen wäre? „Ein Geist hat mich, als ich betete, „hieher gebracht", erwiederte er, und erzählte dann, „er „habe Christum mit der Maria sich unterreden gehört. Von „dieser Stelle könnte er nicht weggebracht werden, bis er „dem Schultheiß und drey andern Rathsherren alles ent„deckt, und das Sacrament des Leibes Christi genossen hätte". Sogleich wurde der Schultheiß Rudolf von Erlach, der Ritter Wilhelm von Dießbach und zween andere Rathsherren herbeygerufen, denen Jetzer sagte: „Maria beweine den na„hen Untergang der Stadt, weil sie von Frankreich Jahr„gelder nehme und die Baarfüsser dulde, welche behaupte„ten, sie sey ohne Erbsünde gebohren, und ein ungeistliches „Leben führten: Christus habe sie hierauf getröstet u. s. w." Drey von den Rathsgliedern hörten den Bericht stillschweigend an; der Ritter von Dießbach hingegen bemerkte kurz: Er habe das Bild nicht weinen gesehen.

Man giebt den Verschwornen Schuld, sie haben Jetzern mit der Hostie, die sie ihm nun reichten, vergiften wollen, damit er vor den Augen der Rathsglieder und der herbeygeloffenen Menge als ein Heiliger verscheiden, und sie zugleich gegen jede Entdeckung gesichert seyn möchten. Gewiß ist es wenigstens, daß er, der vermuthlich inzwischen wieder zur Besinnung gekommen war, die, angeblich abermahls mit Christi Blut getränkte Hostie verdächtig fand, und eine andere gewöhnliche forderte, worauf er von dem Altar stieg, und mit großer Feyerlichkeit in das Chor zurückgeführt wurde. Der Rath, vor welchem die vier Mönche mit dem Layenbruder erschienen, und ihre Aussagen wiederholten, fand die Sache befremdend. Aber das Volk lief unaufhörlich in solcher Menge zu dem Marienbild, daß die Mönche das Benehmen des Raths weiter nicht achteten, und, um die Zahl

ihrer Anhänger zu vermehren, einigen Leuten von Ansehn kleine Stücke Leinwand mit dem wahren Blut Christi, in dessen Besitze zu seyn sie sich rühmten, schenkten. Weil ihnen das Mißtrauen, womit Jetzer die angebotne Hostie ausgeschlagen hatte, aufgefallen war, so berathschlagten sie sich, wie sie, um gegen Verrätherey gesichert zu seyn, den Bruder aus dem Wege räumen könnten. Jeder rieth auf ein eignes Mittel; am Ende aber kamen sie überein, ihn durch anhaltendes Fasten so abzuzehren, daß das Volk in dem Wahn, er sey ein Heiliger, bestärkt, und zugleich sein Ende befördert werde. Zum Unglück waren sie bey dieser Unterredung von Jetzern behorcht, und dadurch sein Mißtrauen vermehrt worden. Da dieses und der Hunger ihn nicht ruhen liessen, so belauerte er sie so lange, bis er die vier Verschwornen bey einem heimlichen Saufgelage, mit den von ihm überbrachten Seidenstoffen bekleidet, in Gesellschaft von unzüchtigen Dirnen ertappte. Der Prior, der Subprior und der Schaffner entsprangen; allein der Lesemeister hatte die Frechheit Stand zu halten, und Jetzern vorzulügen, die Weiber seyen seine Schwestern, worauf er ebenfalls sich entfernte. Nunmehr war den Verbündeten vor einer Entdeckung ihrer Bubenstreiche so bange, daß sie mehrere Versuche machten, den Bruder zu vergiften. Allein das eine Mahl war das Gift zu schwach, obgleich eine Katze, an der sie den Versuch machten, davon gleich getödtet wurde; ein andermahl aß Jetzer die Suppe nicht, sondern stellte sie fünf jungen Wölfen vor, welche in dem Kloster waren. Diese verreckten auf der Stelle. Da die List nichts half, so brauchten sie Gewalt und zwangen ihn, eine vergiftete Hostie zu verschlingen, welche er wegbrach. Dieß alles erweckte die Aufmerksamkeit der übrigen Mönche; es entstanden Unruhen in dem Kloster, und die Angst der Verschwornen nahm stündlich zu. Desto heftiger war ihr Haß gegen Jetzern, den sie an eine Kette schmiedeten und mit glühenden Zangen so lange zwickten, bis er ihnen eidlich versprach, alles zu verschweigen. Diese

Zusage hielt er eine Zeitlang. Allein da er immerfort zu bemerken glaubte, daß man seinem Leben nachstelle, und sich unaufhörlich von mißtrauischen Augen beobachtet sah, so ergriff er eine Gelegenheit, aus dem Kloster in die Stadt zu fliehen, wo er sein ursprüngliches Handwerk fortsetzte, und die erlittenen Verfolgungen erzahlte. Die Sache kam zuletzt vor den Rath; beyde Parteyen wurden gegen einander verhört, und die Verschwornen, welche alles abläugneten, für unschuldig erklärt, um sie von der Flucht abzuhalten, bis die geistliche Gewalt, ohne deren Vorwissen die Obrigkeit nichts thun durfte, das Weitere verfügt hätte. Um die Angeklagten desto sicherer zu machen, erhielt Jetzer, den man allerdings wegen seiner augenscheinlichen Einfalt für unfähig hielt, solche Sachen zu erdichten, einen derben Verweis dafür, daß er so fromme und rechtschaffene Männer solcher Greuelthaten beschuldige. Der Ordensprovincial, welcher den Lesemeister und den Subprior, als diejenigen, auf welche die schwerste Beschuldigung fiel, mit guter Art entfernen wollte, bis die Sache sich ein wenig verblutet hätte, sandte dieselben mit einem Auftrag nach Rom. Bey ihrer Abreise droheten sie, eine Rechtfertigung ihrer Handlungen von dem Pabst zurückzubringen, die ihren Widersächern den Mund stopfen würde. Während ihrer Abwesenheit wurde Jetzer eingezogen, und dem Bischof zu Lausanne zur Untersuchung überschickt. Hier nahm er zwar nicht alle, aber doch mehrere von seinen Beschuldigungen zurück, so daß der Bischof nichts entscheiden wollte, und ihn nach Bern zurücksandte. Kurz hernach langten auch die zween Ordensmänner, welche die Warnung mehrerer Freunde verachteten, wieder an, voll Hoffnung, daß alles gut endigen werde. Sie fanden zu Bern zween Mönche ihres Ordens, den Prior zu Basel, Doktor Werner und Paul Haug, die der Provincial, ein Mitschuldiger der Angeklagten, dahin geschickt hatte, um ihnen herauszuhelfen und alle Schuld auf Jetzern zu werfen. Allein der Rath, welcher nun weiter keine Ursache hatte, seine Gesin-

nungen zu verbergen, ließ diesen in das Staatsgefängniß setzen, und die vier Mönche in dem Kloster bewachen und in Ketten schlagen. Darüber erschraken die Abgeordneten des Provincials so sehr, daß sie heimlich die Stadt verliessen. Sogleich ordnete der Rath eine Gesandtschaft nach Rom ab, und forderte den Papst auf, einen Richter zur fernern Untersuchung und Beendigung des Prozesses zu ernennen. Dieser, so unangenehm ihm das Begehren der Berner seyn mochte, wagte es nicht, dieselben durch eine Weigerung zu beleidigen, und übergab die Sache seinem Legaten, Achilles de Grassis, den Bischöfen zu Lausanne und Sitten, und dem Oberprovincial. In Gegenwart derselben und einiger Rathsglieder wurden die vier Mönche peinlich verhört. Der Provincial war so unvorsichtig, dem Lesemeister, als die Reihe an denselben kam, durch Auflegung der Finger auf seinen Mund ein Zeichen zu geben, daß er nichts verrathen sollte. Einer von den beyden Bischöfen, der es bemerkt hatte, zeigte es sogleich an, und der Provincial wurde aus der Commission gestoßen. Er nahm diese Beschämung so zu Herzen, daß er sich nach Constanz verfügte, wo er bald hernach vor Kummer starb. Die vier Bösewichter gestanden an der Folter unerhörte Verbrechen, welche in die Feder genommen und dem Papst übersandt wurden, um von ihm weitere Verhaltungsbefehle zu bekommen. Inzwischen wurde auch Jetzer gefoltert und bekannte, daß er von dem Raub der Kleinodien des Marienbildes, den die übrigen Angeklagten begangen, einen geringen Theil bekommen; dafür sey er aber von ihnen nachher beschuldigt worden, den Raub allein begangen zu haben. In seinen übrigen Aussagen, worin er alles, was bisher erzählt worden, bestätigte, kommen folgende merkwürdige Aeusserungen vor: Die Heil. Catharina von Siena sey vielleicht auf eben die Art, wie er, zu ihren fünf Wundmalen gekommen; der Provincial habe sich bey ihm verdächtig gemacht, daß er ihn bey der Durchreise zu einer Ordensversammlung ermahnet, den vier Klostervorste-

hern in allen Stücken Gehorsam zu leisten; der erste Verdacht einer Betriegerey sey bey ihm entstanden, da er einmahl den Lesemeister in desselben Capelle in weiblicher Kleidung gefunden habe; die Verschwornen haben nach ihrem Gutdünken seine Wunden zugeheilet und wieder geöffnet; was er von dem Weinen und den Reden des Marienbildes von dem Untergang der Stadt, der Vertreibung der Baarfüßer und der Erbsünde der Maria ausgesagt, das habe er auf Befehl der Mönche gethan; der Subprior habe dem Kloster mehr als 500. Pfund entwendet und Mittel gehabt, jede Frauensperson zu seinem Willen zu nöthigen; der Prior habe seinen Antheil von den gestohlenen Kleinodien des Marienbildes nach Schwaben geschickt, u. s. w. Wie viel oder wie wenig Wahrheit in diesen Beschuldigungen lag, so ging doch so viel daraus hervor, daß Jetzer lange nicht so einfältig war, als man ihn anfänglich gehalten hatte, und daß er an den Betriegereyen der Uebrigen wissentlich Theil genommen, ja daß er, wenn sie ihn besser behandelt und ihm mehr Zutrauen gezeigt hätten, nimmermehr zum Verräther an ihnen geworden wäre. So sehr er sich dadurch strafwürdig gemacht hatte, so fiel doch das Urtheil gegen ihn sehr gelinde aus. Er wurde, obgleich viele Stimmen ihn zum Schwerd verurtheilten, dennoch, weil man vermuthlich die erlittene Angst und die Schmerzen seiner Wunden in Rechnung brachte, durch die Vorstellungen eines Rathsherren beym Leben erhalten. Der Päpstliche Legat wollte ihn zwar nach Rom bringen lassen, allein die zahlreichen Freunde der Dominikaner wußten dieß zu verhindern. Dem ausgefällten Urtheil zufolge sollte er zu Bern an den Pranger gestellt werden. Allein mit Hilfe seiner Mutter entfloh er aus dem Gefängniß, wurde drey Tage von den dankbaren Baarfüßern und viele Wochen von seinen Schwestern in der Stadt so gut verborgen, daß man ihn ungeachtet alles fleissigen Nachforschens nicht fand. Er entkam nachher glücklich. Im Jahr 1512. wurde er zu Baden von neuem verhaftet und nach

Bern ausgeliefert. In diesem zweyten Verhaft gab er den Provincial, die Prioren zu Cölln und zu Basel, zwey Polnische Doktoren und zwey Dominikaner von Ulm und Stuttgard als Mitschuldige an, und sagte, die vier Hingerichteten haben ihm erzählt, die ganze Sache sey bereits vor zwölf Jahren auf einem Generalkapitel des Ordens beschlossen worden; man habe damahls Colmar zum Schauplatz des Betruges bestimmt, dieß sey aber durch den Krieg der Eidsgenossen in dem Elsaß verhindert worden. Er wurde hierauf, nachdem er geschworen hatte, die Schweiz nicht mehr zu betreten, des Verhaftes entlassen.

Härter war die Strafe der vier Vorsteher des Klosters. Sie wurden, nachdem die Prozeßakten geschlossen waren, von dem weltlichen Richter, welchem sie von den Commissarien übergeben wurden, verurtheilt, lebendig verbrannt zu werden. Die Commissarien hatten zwar gewünscht, daß die nach Rom überschickten Akten wegen des für die Geistlichen so schimpflichen Inhaltes dem Papst allein überlassen werden sollten. Allein der Rath zu Bern, welcher diesen Anlaß, dem Volke die Augen über die Verworfenheit der Mönche zu eröfnen, nicht aus der Hand lassen wollte, bestand auf der Auslieferung derselben und erhielt sie durch die Bemühung des abgeordneten Propsts zu Solothurn, Niclaus von Dießbach und des Päpstlichen Gardehauptmanns, Caspar von Silinken. Doch wurden in der öffentlich verlesenen Vergicht nur folgende vier Punkten angeführt: Die Verschwornen hätten Gott und Maria verläugnet und sich dem Teufel ergeben, Jetzern vergiften wollen, ihm fünf Wunden geätzt, und das Bild weinen gemacht. Das Urtheil wurde an der Mittwoche vor Pfingsten im Jahr 1509. zu Bern vollzogen. Die Delinquenten litten einen vielfachen Tod, indem der heftige Wind die Flammen nicht emporsteigen ließ, und das Ersticken verhinderte, so daß der untere Theil ihrer Körper vom Feuer verzehrt wurde, ehe der Tod ihr Leiden endete. Der Prior, welcher viel Rauch zu verschlucken suchte,

wurde zuerst von der Marter befreyt. So starben diese Unglücklichen als Opfer des Eifers für das Emporbringen ihres Ordens. Hätten sie sich zur Erreichung ihres Zweckes nicht so schändlicher Mittel bedient, so würden sie vielleicht, wie so mancher berühmte Mann, der auch nur für seinen nächsten Kreis lebt, und für alles übrige unempfindlich ist, in der Geschichte geglänzt haben.

Der Prozeß kostete die Stadt Bern große Summen. Da der Provincial und mehrere Glieder des Ordens sich der Theilnahme mehr als verdächtig gemacht hatten, so wollten einige, daß man die Unkosten nicht bloß auf das Kloster zu Bern, sondern auf die ganze Oberteutsche Ordensprovinz verlegen sollte. Allein die Regierung begnügte sich damit, daß das Kloster alle Jahre von seinen Einkünften einen Theil der Schuld abtrug, und hob den im Anfange des Prozesses auf dasselbe gelegten Sequester wieder auf.

Schon im Jahr 1509. erschien eine weitläufige Geschichte dieses ärgerlichen Handels in lateinischer Sprache, welche aus einem Aufsatz gezogen war, den der hingerichtete Prior in der Absicht, ihn nachher zur Ehre seines Ordens drucken zu lassen, in Form eines Tagebuchs verfertigt hatte. Man fand den Aufsatz vermuthlich unter seinen Schriften, und er diente zu einem starken Beweis gegen das Läugnen der Verschwornen. Vermuthlich wurde er von den triumphierenden Baarfüßern dem Druck übergeben. Aber die Dominikaner kauften so viele Exemplare auf, daß die Schrift unter die seltenen gehört *). Sie enthielt nur die Geschichte der Er-

*) Die Simmlersche Sammlung s. Mscr. 3. a enthält zwey Abdrücke derselben, wovon die eine, mit Mönchsschrift gedruckt, bloß die Geschichte selbst unter folgendem Titel enthält: Historia mirabilis quatuor hæresiarcharum ordinis Prædicatorum de observantia apud Bernenses combustorum. Anno 1509. cum Figuris. Am Ende finden sich einige lateinische Verse von einem gewissen Dichter, der sich Jacobus Philomusus nennt, welche durch die zu Ingolstatt in eben diesem Jahr 1509. gegen

scheinungen und Wunder, die er mit den übrigen veranstaltet hatte; denn sein Zweck erforderte die Weglassung alles dessen, was die Ungeweihten nicht wissen durften. Die übrigen Umstände, die hier vorkommen, sind aus den Nachrichten gezogen, die Stettler theils in Thüring Frikhards nachgelaßnen Schriften, theils in den Originalakten des Prozesses gefunden und seiner Chronik einverleibt hat. Zu den in der lateinischen Schrift nicht vorkommenden Umständen gehören z. B. folgende: Der Bernische Chorherr, Heinrich Lupulus oder Wölflein, habe den Erscheinungen so wohl getraut, daß er behauptet habe, wenn dieselben falsch wären, so wär' es auch die Messe: Ein andrer Chorherr hingegen, Ludwig Läubli, welcher, laut dem Vorladungsschreiben der Päpstlichen Commissarien, bey dem Prozeß als Procurator oder Promotor fidei Fiskaldienste gethan *), sey von dem Betrug so fest überzeuget gewesen, daß er schon frühe gerathen habe, man sollte nur den Jetzer peinlich befragen, so

die Dichter gehaltene Predigt eines Dominikaners veranlaßet wurden, und worin dem Orden die Bernergeschichte sehr bitter aufgerückt ist. Wahrscheinlich ist diese Ausgabe zu Ingolstatt herausgekommen. Die zweyte, mit gewöhnlicher Schrift gedruckte, hat diese Verse nicht; dagegen aber auf dem Titelblatt vier Verse ad Joannem Scotum, doctorem subtilem. Hierauf folgt eine Dedikation an den Rath zu Bern, worin die Frechheit der Dominikaner gerügt wird, welche behaupteten und aller Orten ausstreuten, es sey den Hingerichteten Unrecht geschehen. Endlich ist eine Einleitung beygefügt, worin der Streit über die Empfängniß der Maria erzählt wird. Das Uebrige ist von Wort zu Wort gleichlautend mit der erstern Ausgabe; nur daß keine Holzschnitte hier sind, ausgenommen auf dem Titel, wo die Hinrichtung der Verbrecher genau so, wie in der obigen Ausgabe, vorgestellt wird. Nur ist der Abdruck des Holzschnittes schwächer, wie wenn die Platte schon abgenutzt gewesen wäre. Der Titel ist: De quatuor hæresiarchis ordinis Prædicatorum, de observantia nuncupatorum, apud Suitenses in civitate Bernensi combustis. Anno Christi 1509.

*) Es befindet sich in der Simml. Sammlung a. a. Orte.

werde der Betrug sogleich am Tage liegen: Lupulus habe den zween von dem Provincial nach Rom Abgeordneten ein schriftliches Zeugniß mitgegeben, daß er selbst die Heil. Jungfrau bey einer dieser Erscheinungen gesehen habe: Der nachmahlige Cardinal und General des Predigerordens, Thomas de Vio, habe anfänglich den Abgeordneten ihr Unternehmen mißrathen, in der Folge aber bey dem Papst ein Empfehlungsschreiben an den Rath zu Bern zu Gunsten der Dominikaner, und ein Breve an die Pröpste zu Bern und Interlachen ausgewirkt, daß sie durch Androhung des Bannes die weitere Untersuchung der Sache verhindern sollten: Beyde Schreiben seyen indessen nicht abgegeben worden, weil man den Unwillen der Berner-Regierung noch mehr zu reizen gefürchtet habe. Jetzer habe die Schuld seiner Zweyzüngigkeit auf die Zauberey der Mönche geworfen: Die vier Inquisiten haben sich auf die Unverletzlichkeit der Geistlichen verlassen, und zum voraus gegen alles protestirt, was man ihnen durch die Folter abnöthigen würde: Die Dominikaner haben, als die Akten nach Rom gekommen wären, alles Mögliche gethan, um den Prozeß zu unterdrücken, oder wenigstens die Akten dort zu behalten, u. s. w.

Um indessen auch das gemeine Volk mit den gespielten Betriegereyen bekannt zu machen, wurde eine teutsche Erzählung dem Druck übergeben, welche überhaupt dem Gange der lateinischen Schrift folgt, aber bald etwas hinzusetzt, bald die Erzählung abkürzt *). Man hält den nachherigen Venner zu Bern, Niklaus Manuel, einen Mann von hellem Kopfe, für den Verfasser derselben. Gewiß ist's, daß er sie

*) Der Titel dieser ebenfalls in der Simml. Samml. vorhandenen Schrift ist: Die war History von den vier ketzer prediger ordens, zu Bern in der Eydgnoßschaft verbrannt. Item, Ein schön Lied von der unbefleckten entpfengknuß Marie. (Auf demselben ist ein schöner Holzschnitt, welcher Jetzers Aufnahme in das Kloster vorstellt.)

ins Französische übersetzt hat *), und daß diese Uebersetzung unter seinem Nahmen, aber erst nach seinem Tod im Druck erschienen ist. Er beschrieb die Jetzerische Geschichte auch in teutschen Versen, wie er dann auch zur Zeit der Reformation, als ein eifriger Freund derselben, mehrere Spottgedichte gegen den Ablaß, die Messe und die Bilder verfertigt hat **).

Es zeigt sich aus den oben angeführten Vorwürfen, welche die Dominikaner den **Baarfüßern zu Bern** machten, eos esse tabernarios, vini amatores, daß ihr Betragen nichts weniger als tadellos war. Gleichwohl hatten sie sich durch allerley niedrige Künste großen Zulauf zu verschaffen gewußt. Auch der Vorwurf der Unkeuschheit wurde ihnen von den neidischen Dominikanern gemacht. Einem Baarfüßer, welcher die mit dem Marienbild gespielte Betriegerey entdeckt hatte, ließ der Prior des Predigerklosters sagen: Er wundre sich, daß ein Mann, der so eben seine Metze verlassen hätte, es wagen dürfe, der H. Jungfrau Bild zu berühren ***).

In dem Burgundischen Krieg ließen sich die **Baarfüßer zu Yverdün** durch die Einwohner dieser Stadt, welche von den Eidsgenossen bey der Einnahme sehr schonend waren behandelt worden, zu einer schändlichen Verrätherey gegen die Schweizerische Besatzung verleiten. Die Mönche, deren Kloster an der Stadtmauer lag, verabredeten mit dem Grafen von Romont die Zeit und die Art der Ueberlieferung der Stadt, deren Bürger die schlafende Besatzung überfielen und ermordeten †).

---

*) Recueil entier des Procedures tenues à Berne contre quelques Jacopins exécutez de mort pour leurs sorceleries et mechancetez horribles l'An 1509. De nouveau traduit d'Allemand par Nicolas Manuel, citoyen de ladite ville de Berne, etc. A Geneve chez Jean Crespin 1566. Ebenfalls in der Simml. Sammlung.

**) Leu XII. 492. f. Hott. II. 532—562. 566. ff. Henke III. 24.

***) Hott. II. 835. †) Ebend. 460. Müll. V. 6.

Nach der damahls allgemein angenommenen Mönchsmoral fand es die Savoysche Prinzessin Louise, als ihr viel älterer Gemahl, Hugo von Chateaugüyon, gestorben war, leichter, dem Vergnügen der Welt ganz zu entsagen, als es unsträflich zu nützen. Sie trat daher um das Jahr 1480. in das **Clarisserkloster zu Orbe** *).

In der unter der geistlichen und weltlichen Oberherrschaft des **Hochstifts Basel** stehenden **Propstey Münster** in Granfelden hatten die Chorherren nach den Freyheiten des Stiftes das Recht, ihren Vorsteher, den Propst selbst zu wählen. Allein unter mancherley Vorwand hatte der Papst die Ernennung desselben öfters usurpirt, und dadurch die Pröpste beynahe von dem Bischof unabhängig gemacht. Als im Jahr 1484. der ebenfalls von dem Papst ernannte Propst, Doktor Hanns Dörflinger, von Münster im Aargau gebürtig, in hohem Alter seine Stelle aufgab, nahm sogleich der von Sixt IV. mit der Anwartschaft versehene Hanns Pfyffer von Sursee, ein Anverwandter des Zürichischen Burgermeister Waldmanns, von derselben Besitz. Der Bischof von Basel, Caspar ze Rhein, welcher bereit war, denselben einzusetzen, erhielt zeitlich die Warnung, sich nicht zu übereilen, weil der Pfarrer zu Büren, Hanns Meyer, durch den Päpstlichen Commissar, Peter Kistler, von dem neuen Papst Innocenz VIII. die Ernennung erhalten, und den Schutz seiner Mitbürger, der Berner, zu erwarten habe. Dergleichen doppelte Ernennungen von der Päpstlichen Curie waren nichts seltenes, weil dieselbe sich entweder der früher geschehenen nicht mehr erinnerte, oder weil sie die von einem vorigen Papst erhaltene Anwartschaft als erloschen ansah. Da indessen dem Bischof wahrscheinlich die Ernennung Meyers von Rom aus nicht war mitgetheilt worden, so hielt er sich an die Vorschrift seiner Pflicht, und setzte Pfyffern in Besitz der Propstey. Kistler überreichte hierauf dem Rath zu Bern

---

*) Hott. II. 165.

die Bulle des regierenden Papstes, nach welcher Meyer bevollmächtigt war, den weltlichen Arm anzurufen. Die Berner gestatteten, daß Meyer auf der nächsten Fastnacht hundert und sechs und zwanzig rüstige Jünglinge aus seinen Pfarrkindern zu Büren zu sich nahm, und mit denselben, nachdem er sie mit gutem Wein angefeuert hatte, nach Münster zog, wo er Volk und Kapitel zur Huldigung nöthigte. Der Bischöfliche Beamte zu Delsperg, der dieses hörte, bewafnete das Salzgau, überfiel die nichts dergleichen vermuthenden, und nahm von Hanns Meyer einen Eid, daß er sich dem Ausspruche des Bischofs unterwerfen wolle. Als die Berner dieses vernahmen, glaubten sie, die Ehre ihrer Stadt fordre die Behauptung ihres Mitbürgers, mahnten die Solothurner zu treuem Aufsehen, begehrten von den Bielern, daß sie den Bischof, wenn er komme, nicht einlassen sollten, und befahlen den Einwohnern des ihm unterworfnen Inselgaus, unter dem Venner Ludwig Dittlinger bewafnet nach Münster zu ziehen. Durch diesen Schritt wurde Waldmann und die Stadt Lucern, wo Pfyffer Bürger war, so erbittert, daß sie die Sache vor die Eidsgenossen brachten, und dieselben vermochten, das Unternehmen der Berner zu mißbilligen. Die Berner, ohne sich hieran zu kehren, boten die Mannschaft der zwey nächsten Landgerichte, und der ganzen Gegend zwischen Burgdorf, Erlach und Bipp auf, und bemächtigten sich mit Hilfe der zugelaufnen Solothurner der Propstey, des Münsterthales und des Tessenbergs am Bielersee. Dem Bischof, der ihre Ehre gekränkt hätte, legten sie eine Brandschatzung von dritthalbtausend Gulden auf. Die Eidsgenossen sandten hierauf den Stadtschreiber Ammann von Zürich, Waldmanns Freund, an den Rath zu Bern, welcher denselben spitzig fragte: Wie es doch komme, daß eine durch Weisheit und Ordnung sonst vor andern berühmte Stadt in einer Sache, die so vielen Eidsgenossen mißfiele, alle Mäßigung und die Stanzer-Verkommniß auf einmahl vergesse? Mit eingemischten Drohungen forderte er hierauf

die Zurücknahme des Geschehenen und Ersatz. Bern gab zur Antwort: In allen Bündnissen sey der Papst vorbehalten, und die Ehre ihrer Stadt fordre, daß sie in diesem Falle besonders die Ihrigen beschütze. Die Eidsgenossen thaten nun keinen Schritt weiter. Daß sie dieses rasche Verfahren der Berner nicht ahndeten, wurde dem guten Eindrucke zugeschrieben, den die im Anfange des Jahrs 1486. zu Bern veranstaltete Fastnachtsfreude in den Gemüthern zurückgelassen hatte. Besonders gab sich Schwytz alle Mühe, die übrigen Orte von gewaltthätigen Schritten abzuhalten. Da der Bischof die Entschlossenheit der Berner sahe, so bewirkte er durch den Dompropst, Hartmann von Hallwyl, einen Vertrag, worin die Berner das Münsterthal behielten, dagegen aber die Feindseligkeiten einzustellen verhießen. Um den Unwillen derselben vollends zu besänftigen, entschloß sich der Bischof, mit dem Dompropst und dem Ritter Herrmann von Eptingen persönlich nach Bern zu reisen, wo er zwar die Hoheit über das Münsterthal wieder erhielt, doch unter dem Bedingniß, daß die Einwohner derselben das ewige Bürgerrecht zu Bern haben, den Schirm dieser Stadt genießen, und ihr in allen Kriegen, nur nicht gegen den Bischof beystehen sollten. Ueberdieß mußte er den Bernern die hohen Gerichte über den Tessenberg abtretten. Wer von den beyden Mitbewerbern Propst seyn sollte, wurde dem Papst zu entscheiden überlassen, und bis dahin die Einkünfte von den Eidsgenossen verwaltet. Innocenz traf den Ausweg, die Sache zwölf Jahre lang hängen zu lassen. Inzwischen wurde Pfyffer mit einem kleinen Gehalt, und Meyer mit der einträglichen Leutpriesterey zu Burgdorf abgefunden, und die Propstey durch Hartmann von Hallwyl verwaltet. Endlich wurde im Jahr 1498. Hanns Burkhard ernannt, und der Bischof von den Eidsgenossen ersucht, Meyern die Bezahlung der auf die Propstey gemachten Schulden nachzulassen, wegen deren ihn der Bischof in den Bann gethan hatte. Gleich in dem folgenden Jahr wurde das Stift in dem Krieg

mit dem Schwäbischen Bunde von den Feinden bey einem Einfalle verbrannt *).

Die **Augustiner-Eremiten zu Basel** waren, wie wir oben **) gesehen haben, im Besitz der in einem engen und tiefen Thal liegenden Capelle Mariastein, welche der Tradition zufolge ihren Ursprung der wunderbaren Errettung zu danken hatte, die die Heil. Maria einem von der Höhe des Felsen in eine tiefe Höhle gefallnen Kinde wiederfahren ließ. Die Capelle brannte im Jahr 1473. ab, wurde aber durch die Steuern der Gläubigen bald wieder hergestestellt, und von den Augustinern von neuem mit ein Paar Gliedern ihres Convents besetzt. Aber da das allgemeine Verderben der Klostergeistlichkeit auch hier eingerissen war, so wurden die bey diesem Wallfahrtsorte sich aufhaltenden Mönche von der Stadt Solothurn, welche im Jahr 1515. die Herrschaft Rotenburg, worin derselbe lag, an sich gekauft hatte, in ihr Kloster zurückgeschickt, und zwey Weltpriester hingesetzt, um dem Gottesdienst abzuwarten, und die Wallfahrt zu besorgen ***).

Nicht so leicht war es den Ausschweifungen der **Frauen** des Baslischen **Klosters Klingenthal** Einhalt zu thun. Es ist oben †) gemeldet worden, daß dasselbe der Visitation des entfernten Bischofs zu Constanz sey unterworfen worden, weil den Frauen die Aufsicht der Vorsteher des Dominikanerordens lästig geschienen hatte. Sie benutzten die erhaltene Freyheit so, daß sie in ihrem Betragen allen Anstand der klösterlichen Lebensart aus den Augen setzten. Sixt IV. dem dieses angezeigt wurde, unterwarf das Stift im Jahr 1480. von neuem den Dominikanern. Als man den Nonnen die Päpstliche Bulle bekannt machen wollte, unterbrachen sie die Vorlesung mit großem Geschrey, ergriffen Bratspiesse und Prügel, und schworen, daß sie eher das Kloster selbst

---

*) Müll. V. 278—281. 348. N. 436. d. Hott. II. 514—518. 540.
) S. 188. dieses Bandes. *) Leu XVII. 561. †) S. 186.

verbrennen, als sich dieses gefallen lassen würden. Zwey einzige von vier und zwanzigen, aus denen das Convent bestand, gaben nach, als man Gewalt brauchte, und die Widerspänstigen entfernte. Hierauf berief man dreyzehn Schwestern aus dem Stift Himmelpforte in dem Elsässischen Städtchen Gebwyler, und alles Vorgegangene wurde von dem Kaiser und dem Papste bestätigt. Allein von den Ausgewanderten, welche größtentheils von Adel waren, kehrten sechs einzige zurück; die übrigen boten ihre Freunde in den Rheingegenden auf. Diese zogen die Güter des Klosters an sich, und machten den Weg nach der Frankfurtermesse unsicher. Kaufleute wurden beraubt, und das ganze Land in Verwirrung gesetzt. Ein junger Edelmann, Albrecht von Klingenberg, dessen Voreltern das Kloster in seiner ersten Anlage gestiftet hatten, kündigte dem Predigerorden förmlich den Krieg an, und hatte die Frechheit, den Fehdebrief öffentlich an einem Stab durch die Stadt Basel zu tragen und zu drohen, daß er alle Gefangnen, die ihm in die Hände fielen, verschneiden wolle. Die Sorge für den Landesfrieden erforderte die Zwischenkunft der Eidsgenossen und der benachbarten Oestreichischen Regierung. Allein die auch bey andern Klöstern erfahrene Schwierigkeit, die zügellosen Nonnen wider ihren Willen zu reformieren, hielt die Tagherren ab, auch nur den Versuch zu wagen. Sie überzeugten den Papst ohne Mühe, daß ein Kampf mit eigensinnigen Klosterfrauen der Mühe nicht lohne. Also kehrten die verbannten Schwestern, von denen eine schon vor siebenzig Jahren Profeß gethan hatte, im Jahr 1483. mit voller Freyheit in das Kloster zurück, wurden der Aufsicht der Ordensvorsteher entzogen, dem Päpstlichen Stuhl unmittelbar unterworfen, und erhielten sogar noch zur Entschädigung 11500. Gulden von den Dominikanern. Vierzig Jahre später kostete es nicht so viel Arbeit, viele hundert Klöster gänzlich aufzuheben, als jetzt dieses einzige zu reformieren *).

*) Müll. V. 222. f. Hott. II. 496. f.

Es ist oben *) bemerkt worden, daß die **Baarfüßer zu Basel** unter allen Geistlichen die einzigen waren, welche bey dem wegen des Erzbischofs von Crayna über die Stadt ausgesprochnen Bannes sich weigerten, Gottesdienst zu halten, und daß ihnen deßwegen das Allmosensammeln verboten worden, so daß sie in Gefahr kamen, vor Hunger zu sterben. Diese gezwungene Abstinenz mußte ihnen desto schmerzlicher fallen, da sie als Liebhaber einer guten Tafel bekannt, und deßwegen zu Basel **die mindern Brüder mit den großen Bäuchen** genannt wurden **).

Das Kloster **St. Clara zu Müllhausen** wurde um eben diese Zeit durch Nachläßigkeit der Schwestern mit allen Kostbarkeiten und Urkunden in Asche verwandelt, aber bald wieder aufgebaut. Die ärgerliche Aufführung der Nonnen war Schuld, daß man sechs Schwestern aus dem im Schwarzwalde gelegnen Kloster Villingen berief, um durch ihr Beyspiel bessere Sitten einzuführen, und die Zucht wieder herzustellen. Allein diese entsprachen dem in sie gesetzten Zutrauen nicht. Aus dem rauhen Schwarzwald in eine fruchtbare, lachende Gegend versetzt, lernten sie die Annehmlichkeiten der Welt so gut schätzen, daß sie die übrigen an Ausgelassenheit bald übertrafen. Um ihre Verschwendung zu unterhalten, zogen sie adeliche Töchter in solcher Menge an sich, daß das Kloster dieselben kaum fassen konnte: Das Eingebrachte derselben wurde schnell durchgebracht, und durch den vermehrten Aufwand das Stift in Armuth gestürzt, so daß sie die Obrigkeit um Hilfe bitten mußten ***).

Die bisher erzählten unleugbaren Thatsachen beweisen hinlänglich, daß die Reformation, und die darauf folgende Aufhebung der Klöster keiner Rechtfertigung bedarf; um so weniger, da gewißlich nicht alle Greuel der damahligen Geistlichkeit zur Sprache gekommen sind. Wie viele geheime

---

*) S. 273. **) Müll. V. 291. N. 135. b. Hott. II. 823.
***) Hott. II. 525.

Sünden, die die Ehrbarkeit aufzudecken verbot, wie viele Unordnungen in der Oekonomie, wie viele Gewaltthätigkeiten gegen Besserdenkende sind mit ewiger Nacht bedeckt! Von ungefähr hundert und fünfzig geistlichen Stiftungen, die in der Schweizerischen Kirchengeschichte bisher vorgekommen sind, mangeln uns alle Nachrichten über die Hälfte derselben in dieser zweyten Abtheilung des fünften Zeitraumes, die, wenn sie aufgefunden werden könnten, eine schöne Nachlese geben würden.

Wenn die Frage noch unentschieden wäre, ob die Kirchenverbesserung auch derjenigen Parthey genutzt habe, die dem Glauben ihrer Väter treu blieb; so dürfte man sich nur darauf berufen, daß durch die entstandene Trennung die Römischkatholische Geistlichkeit genöthigt wurde, wenigstens die Regel nicht zu vergessen, die sie gerade in diesem Zeitpunkt so oft vergaß: Si non caste, tamen caute. Offenbar ist wenigstens die schamlose Frechheit, die ihre Verbrechen nicht einmahl zu verhüllen nöthig fand, unterdrückt, und dadurch der Clerisey der Rest von Achtung gesichert worden, dessen sie zu ihrer Existenz bedurfte. Ein besserer Geist konnte sich allmählig wieder zeigen, und die gesunkene Achtung für Religion und Moralität von neuem sich erheben.

Man wird sich nicht wundern, daß die neuen Stiftungen in diesen Zeiten nicht zahlreich waren. Eher könnte man sich darüber verwundern, daß es noch welche gab. Drey einzige finden sich; eine in dem Bisthum Constanz und zwey in dem Bisthum Lausanne.

Die erste entstand im Jahr 1498. zu **Lucern** aus einer schon seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts vorhandenen Verbindung von Beginen, welche die dritte Regel St. Franzens angenommen hatten, und sich bey dem unten an der Stadt befindlichen Steinbruch aufhielten. In dem angeführten Jahr kauften sie ein Haus in der größern Stadt, und errichteten zwölf Jahre nachher aus den von der Obrigkeit u. a. Gutthätern empfangnen Beysteuern eine kleine

Kirche. Ihre Anzahl war gering, und sie erwarben ihren Unterhalt ohne Betteln durch weibliche Arbeiten und Verfertigung von Wachskerzen. Dadurch vermehrte sich die Achtung und die Zahl der Schwestern so, daß sie in dem folgenden Zeitraum an dem ersten Ort ihrer Vereinigung, bey dem Steinbruch, mit Beystand des Rathes und frommer Privaten ein Kloster, **St. Anna im Bruch** genannt, und im XVII. Jahrhundert eine Kirche erbauten, und sich nach der Vorschrift des Clarisserordens der beständigen Clausur unterwarfen *).

Nachdem der obengedachte **) Bau des Thurms an der Hauptkirche **St. Nikolai zu Freyburg** vollendet war, wandte sich der Rath dieser Stadt im Jahr 1512. an den Papst Julius II. mit der Bitte um Bewilligung eines Collegiatstifts, welches gleich dem zu Bern unmittelbar dem Papst unterworfen seye, und aus einem mit Inful und Bischofsstab gezierten Propst, einem Dekan und Cantor, nebst neun andern Chorherren bestehen sollte, von denen einer Stadtfarrer wäre. Der Papst bewilligte alle diese Bitten mit der größten Bereitwilligkeit, und ertheilte dem Propst noch andre bischöfliche Vorrechte ***).

Im Jahr 1495. stiftete der Bischof zu Lausanne, Aymo von Montfaucon, zu Morsee ein Kloster Franciskanerordens, welches vierzig Jahre nachher, als die Berner die Waadt eroberten, mit den übrigen Klöstern wieder aufgehoben wurde †).

* * *

Es ist auffallend sonderbar, daß die Zeit des tiefsten Verfalles der Clerisey gerade in die Heldenzeit der schweizerischen Nation fällt. In eben der Epoche, wo Thatkraft alle Sehnen des Volkes stärker anspannte, versank die Geistlichkeit

---

*) Hott. II. 539. Leu XII. 249. **) S. 245. ***) Hott. II. 579. 749. Leu VII. 389. †) Ebend. XIII. 295.

in dem Schlamme des Müßigganges und des Wohllebens, und mußte sich durch den Contrast, den sie gegen die lebendige Thätigkeit der Layen machte, in aller Augen herabwürdigen. Eben diese aufgeregte Lebendigkeit des Volkes war aber auch das Mittel, welches die Vorsehung zur Rettung und Belebung des Edelsten in dem Menschen gebrauchte. Zwar wurde die Kraft des Schweizervolkes damahls nicht eben auf die edelsten Zwecke hingeleitet; aber Leben ist besser als Tod, und diese, auch irregeleitete Thätigkeit war unendlich nützlicher, als die träge Unthätigkeit, die entnervende Weichlichkeit, und die auf bloßen sinnlichen Genuß gerichtete, gierige Habsucht der Clerisey. Die Kriege gegen die Burgundische Macht und in Italien unterhielten allerdings bey manchem die Rohigkeit der Sitten, welche in frühern Zeiten der Mangel an Cultur hervorgebracht hatte, und vermehrten die Laster, welche als Folgen des plötzlichen Reichwerdens sich bereits während und gleich nach den burgundischen Kriegen zu zeigen anfingen. Als bey Eroberung der Waadt im Jahr 1475. weder Menschlichkeit und Kriegszucht, noch Religion, nicht einmahl Geld über den Grimm der Schweizer etwas vermochten, schrieb Bern in einem ernsten Tone an die Seinigen im Feld, und verwies ihnen, was sie an Gotteshäusern, Priestern und heiligen Kirchengefäßen verübt hatten. Die Hauptleute, welche nach Etterlins Bericht, der hier als Augenzeuge redet, die Wuth vergeblich zu zügeln gesucht hatten, schrieben diese Unordnungen den Freywilligen zu, die auf Abentheuer liefen, und sich der Ordnung nicht fügen wollten. Auf dem frühern Zuge nach Blamont in Hochburgund war ein Oestreichischer Soldat, der einen Kelch gestohlen hatte, sogleich enthauptet worden. Als am Ende des Jahrs 1476. sich die Schweizer unter Herzog Renat von Lothringen zu Basel versammelten, um das belagerte Nancy zu entsetzen, versanken zwey mit Kriegsvolk und unzüchtigen Dirnen beladene Schiffe auf dem Rhein. Kaum wurden wenige der Männer und eine einzige von den

Lustdirnen gerettet. Man hielt diesen Unfall für ein göttliches Gericht; denn die Krieger waren, wie Schilling meldet, in der heiligen Woche in Frauenhäusern und hinter dem Spiele gelegen und lange Zeit in keine Kirche gekommen. Auf dem Marsche nach Nancy plünderte das Heer in allen Orten, wo es Juden fand, dieselben rein aus. Nach dem Krieg kämpfte die Einfalt und der Ernst der alten Sitten mit der Zügellosigkeit des Volkes. Die Obrigkeiten sahen sich genöthigt, auf einem Tage zu Baden das allgemeine Gesetz zu geben, daß, wer so viel stehle, als ein Strick werth sey, ohne Gnade soll aufgehenkt werden. Es hatten sich, wie nach allen Kriegen, aus verlaufenem Gesindel zahlreiche Räuberbanden gebildet, die sich in den Gränzländern aufhielten. Nur zu Zürich wurden in kurzer Zeit fünfhundert, und in der ganzen Schweiz ungefähr anderthalbtausende durch die Hand des Scharfrichters getödtet *).

Um indessen die Kriegslust der Jugend, ohne welche ein Volk seine Freyheit nicht behaupten kann, so zu leiten, daß sie dem nun friedlichen Vaterlande nicht gefährlich werde, überliessen sie ihre Mannschaft, kraft des im Jahr 1479. mit Ludwig XII. geschloßnen Bundes, an Frankreich. Zehn Jahre nachher machten sie die Verordnung, wie die ohne Erlaubniß der Obrigkeit dem Kriege Nachlaufenden gestraft werden sollten. Denn der freye Landmann, besonders in den innern Cantonen, setzte die Freyheit darin, seinen Leib, wem er wollte, zu vermiethen, und achtete sich den Königen gleich. Wenn diese kein Geld hatten, ihn zu bezahlen, so spottete er ihrer in so derben Ausdrücken, und drohete ihnen so in vollem Ernst mit Fehde, daß man strenge Gesetze dagegen zu machen genöthigt war. Ganz ließ sich jedoch der freye Sinn des Kriegers nicht einschränken, wie die Gesellschaft von dem tollen Leben zeigt. Diese Aenderung in den Sitten der vor-

---

*) Müll. IV. 732. N. 213. 754. N. 354. V. 110. N. 514. 112. 198. N. 322.

mahls so stillen und eingezognen Schweizer, welche eine Folge der von auswärtigen Kriegsdiensten herkommenden Berührung mit fremden Völkern war, verursachte indessen kaum so viel Unheil, als diejenigen, die später aus merkantilischen und andern Verbindungen entstand. Das viele Geld, welches aus der Burgundischen Beute und durch die Französischen Werbungen in die Schweiz kam, wirkte bloß auf diejenigen nachtheilig, welche des Reichthums ungewohnt waren. Andre wurden dadurch nicht schlimmer.

Der Uebermuth der Schweizer wurde aber durch eine bis zur Hungersnoth steigende Theurung, welche mehrere Jahre anhielt, durch Wassersnoth und verhungernde Seuchen gebändigt. Auch sorgten die Obrigkeiten dafür, daß der kriegerische Ungestüm, die Ausgelassenheit, die Verschwendung und die rohen Sitten durch gut gemeinte Gesetze eingeschränkt wurden. Der unerlaubte ausländische Dienst war es hauptsächlich, welcher den Hang zum Müssiggange, den soldatischen Uebermuth, die Trunkenheit und Unzucht unter der kriegerischen Jugend immer mehr emporbrachte. Um das überhandnehmende Schwören und Fluchen einzuschränken, legten die Berner im Jahr 1481. auf jeden Schwur eine Strafe von einem Plappart; auf jeden Fluch das Halseisen. Die Furcht vor heimlichen Angebern, denen auf ihr Wort geglaubt wurde, machte die Leute vorsichtig. Zugleich wurden an Kirchweihen Karten, Würfel und Kegelspiele, Avantürenwerfen (Lotterien) u. a. dgl. Belustigungen verboten. Die langen Schleppen an den Kleidern der Weiber sollten auf dem Rathhaus abgeschnitten und das Tuch den Armen geschenkt werden. Gegen die schamlose Kleidung der Männer, welche hinten und vornen die Schaam nicht bedeckte, wurde verordnet, daß der Eigenthümer einen Rheingulden, und der Schneider doppelt so viel Strafe bezahlen sollte. Im Jahr 1483. wurden die übermäßigen Unkosten bey Leichbegängnissen durch eine Leichenordnung beschränkt. Drey Jahre nachher gaben sie ein Gesetz gegen die Butzenantlitze,

(Maskeu) u. a. unsittliche Kleidungen. Auch zu Zürich wurden unter Waldmanns Regierung die althergebrachten Gaben und Mahlzeiten an Geburtstagen, Hochzeiten, bey Beförderungen, Leichbegängnissen, und beym Anfange des Jahres, bey Versammlungen der Zünfte und Schützengesellschaften, die Weibergelage an öffentlichen Orten, wo sie einander an Pracht zu übertreffen suchten, verboten oder eingeschränkt. Nur den „offenen, fahrenden Frauen in den Häusern im Kratz und auf dem Graben" wurde, gewiß in der Absicht, die übermäßige Kostbarkeit der Kleidung bey ehrbaren Weibspersonen verächtlich zu machen, Alles zu tragen erlaubt. Man darf aber nicht glauben, daß solche Gesetze nur zu Bern und Zürich nöthig gefunden wurden. Gemeine Eidsgenossen waren auf einer Tagsatzung zu Münster im Aargau im Jahr 1484. dem Beyspiele der Berner gefolgt, und hatten auf das Reislaufen die Todesstrafe gelegt, und das Tragen der allzukurzen Kleider und der langen Degen verboten. Die Lucerner beschlossen im folgenden Jahr, die Nahmen der Uebertreter der Gesetze in ein Buch zu schreiben, welches das Schelmenbuch heissen, und von Zeit zu Zeit in allen Gemeinden verlesen werden sollte. Eine Tagsatzung zu Baden verordnete zu gleicher Zeit, in Verbindung mit der benachbarten Ritterschaft, das Aufgreifen verdächtiger Leute in unwegsamen Gegenden und zu ungewöhnlicher Zeit, und die Bestrafung derer, welche denselben Aufenthalt gaben. In Absicht auf die Unzucht giebt der, bald wieder vorkommende, Einsiedelsche Dekan, Albrecht von Bonstetten, der Lucerner Jugend das Zeugniß, sie sey veneri et luxui inclinata. (Er mochte als Beichtvater mehr wissen, als andre). Wir haben aber bereits gesehen, daß dieser Vorwurf nicht die Lucerner allein traf. Indessen halfen alle diese Gesetze wenig; in das Schelmenbuch der Lucerner gab es bald allzuviele Nahmen. Bey ihnen und andern wurden die Gesetze durch die Zahl der Uebertreter übermannt. Erst im Jahr 1510. waren die Solothurner, weil auch bey ihnen

das Fluchen und Schwören kürzlich sehr überhand genommen hatte, veranlaßet, diesen Unfug durch ein Gesetz zu verbieten, vermöge dessen jeder ungewöhnliche Schwur mit einem Batzen abgebüßt, hingegen ein Anwesender, der den Verbrecher nicht dem Schultheiß angezeigt, mit der doppelten Geldstrafe belegt wurde. Kinder, welche den Ermahnungen ehrbarer Leute nicht Folge leisteten, sollten, nach eben diesem Gesetze, den Eltern zur Züchtigung angezeiget werden *).

Ein noch verhaßteres Uebel, der Wucher, den die Juden trieben, wurde durch die Obrigkeit in dem Thurgau abgeschaft. Mit Schonung wurden sie auf immer nicht nur aus dieser Gegend, sondern aus der ganzen Schweiz, zwey Dörfer in der Gemeinherrschaft Baden ausgenommen, verbannt. Diese Strafe hatten sie sich durch die Härte zugezogen, womit sie ihre Schuldner behandelten. Zu Steckboren an dem Untersee verdrängten sie arme Leute von Haus und Hof und von ihren unerzognen Kindern. Man hielt ihnen das versprochene Geleit; aber als dasselbe ausgelaufen war, mußten sie das Land räumen. Der bey drückender Armuth immer mehr steigende Aufwand nöthigte die Leute bey Wucherern Hilfe zu suchen, und dieß brachte ganze Städte an den Rand des Verderbens. Müllhausen z. B. mußte wöchentlich fünf und zwanzig Gulden Interessen bezahlen, und gerieth dadurch in solche Verlegenheiten, daß die Bürger auf den Gedanken kamen, ihre Vaterstadt zu verlassen **).

Diese Sorgfalt der Obrigkeiten dem Bösen zu wehren, und, wie wir gleich sehen werden, das Gute zu erhalten und zu pflanzen, sticht sehr ab gegen das Betragen der Geistlichkeit, die durch ihre Lehren und durch ihr Beyspiel das Böse eher vermehrten. Aber auch das Volk selbst war, im

---

*) Müll. V. 207. N. 358. 228. f. N. 475. 479. 481. 485. 230. N. 491. ff. 235. N. 528. 256. 266. f. N. 27. ff. 555. N. 588. 594. b. Hott. II. 477. 571. **) Müll. V. 267. f. N. 31. f.

Ganzen genommen, besser als seine Lehrer. Alle Unordnungen kamen von der durch das Reislaufen verdorbenen Jugend her. Der Kern des Volkes war gesund. Welche Proben von unüberwindlicher Vaterlandsliebe, von williger Aufopferung für dasselbe liefert der burgundische Krieg! Der Priester zu Neueneck, (denn auch unter diesem Stande gab es Männer, die nur für das Vaterland lebten), stellte sich, als die Burgunder, um den Entsatz von Murten zu verhindern, vor der Schlacht der unbesetzten Brücken bey Gümmenen und Laupen sich bemächtigen wollten, zum Heldentode bereit, an die Spitze seiner im Pflichtgefühl unerschrocknen Gemeinde, und trieb den über 6000. Mann starken Feind ab. Einige Tage vorher hatte ein einziger Neuschateller, Baillodz, die Zielbrücke gegen die andringenden Schaaren des Grafen von Romont behauptet. Zum Andenken erhielt er eine goldene Kette mit einer Medaille, worauf sich ein Stachelschwein mit der Innschrift befand: Vires agminis unus habet. Und mit welcher Treu vertheidigte die kleine Besatzung Murten unter dem Helden Bubenberg, welcher, ein Freund Burgunds und dem Kriege gegen diese Macht abgeneigt, dennoch dem Vaterlande hier sein Leben weihte. „So lang eine Ader in uns lebt", schrieb er nach Bern, als er bereits zehn Tage und Nächte mit seinen Zweytausenden gegen Sechszigtausend gekämpft hatte, „so lang in uns eine Ader lebt, gibt keiner nach". Von eben diesem Geiste beseelt schrieb Waldmann von Freyburg aus, wo er mit unbeschreiblicher Ungeduld des Zuzugs der Züricher und der übrigen Bundesgenossen wartete, an „sin gnädig lieb Herren von Zürich: Gnädig „Herren, fürderend üch, daß wir nit die Hintersten sygend; „hend kein Zweifel, die Lüt sind all unser eigen, wir wend „sy mit der Gotts Hülf all ertöden. Der ewig Gott und „syn würdig Mutter und all himmlisch Heer geb Glück zu „üwerem Ußzug" *).

*) Müll. V. 60. N. 294. 62. N. 306. c. 63. 64. N. 308.

Das Verhältniß zwischen Regenten und Unterthanen war ganz so, wie es das Christenthum fordert. Die Obrigkeiten herrschten über ein williges Volk, weil sie alle Lasten mit ihm trugen, mit ihm lebten und es nie aus den Augen verloren. In der eben gedachten Hungersnoth kaufte die Regierung zu Bern, aus den französischen Jahrgeldern, zu Strasburg Brod für das Volk und übernahm die Frachtunkosten. Die Klöster mußten Korn in die Stadt liefern und die Carthäuser zu Thorberg durften ohne Erlaubniß keins kaufen. Um die Bürger zu nähren wurde ein kostbarer Bau an dem Münster angefangen. Wenn in Sachen, welche nicht immer sogleich erlauben, bestimmte Gesetze zu geben, z. B. in Creditsachen, das Volk sich von Wucherern übervortheilen ließ, so suchten die Berner durch eine Ermahnung dasselbe zu warnen, und dadurch auf das Gesetz vorzubereiten. Die Auflagen, wenn sie auch drückend waren, wurden ohne Murren bezahlt, weil Schultheiß und Räthe, Edle und Geistliche ihnen unterworfen waren, und weil nie mehr als der Bedarf gehoben wurde. Um den Unterthanen den Ankauf des Salzes zu erleichtern, nahm die Regierung im Jahr 1486. mit schlechtem Gewinn den Salzhandel an sich, überließ aber denselben, ungeachtet sich das Volk bey dieser Einrichtung sehr gut stand, wegen des undankbaren Murrens unverständiger Leute, drey Jahre nachher an zwey Privatpersonen. Im Jahr 1484. erließen sie gegen Bezahlung von Leibeignen im Nidauischen und im Amte Schenkenberg die Leibeigenschaft, weil sie denselben bey Versorgung ihrer Kinder hinderlich war; in folgendem Jahr gestatteten sie einigen Leuten zu Ligerz am Bielersee den Loskauf von Frohnen und andern Herrschaftsrechten, schenkten der ihnen zugehörigen Hälfte des in derselben Gegend gelegenen Dorfes Twann zwey Drittheile der Steuer, und erhielten von dieser und den Nidauern einen Beytrag von 200. Gulden, als sie im Jahr 1487. die andere Hälfte an sich kauften. So fuhren sie fort ohne Schmälerung der herrschaftlichen Rechte,

die sie als Eigenthum ehrten, den Loskauf derer zu befördern, welche dem erwachten Freyheitssinne lästig und unanständig schienen, bis im ganzen Lande kein leibeigner Mensch blieb, als wer diese Rechte nicht beschwerlich fand und sie nicht abkaufen wollte. Von den Kaisern hatten sie das Recht unehlich Gebohrne zu beerben; als aber die Leute im obern Sibenthal bewiesen, daß dieses bey ihnen nicht herkommlich sey, opferten sie das Recht ihrer Stadt der Landessitte auf, und gestatteten den natürlichen Erben, die Verlassenschaft ihrer unehlich gebohrnen Eltern oder Anverwandten zu beziehen. In der neulich eroberten Herrschaft Aelen suchten sie das Volk, welches nach Welscher Art sehr prozeßsüchtig war, zu überzeugen, daß die Streithändel durch Einführung des Teutschen Rechtes würden vermindert werden. Da ihm dieser väterliche Endzweck deutlich gemacht wurde, so gab es sich zufrieden. Die Gesetze wurden im Jahr 1485. verbessert und zugleich die herrschaftlichen Güter und die Leibeignen verkauft. Eben so bestimmte der Herr von Herblingen in dem Schafhausergebiete, durch einen Vertrag mit der Gemeinde, wie viel Frohndienste die Leibeignen ihm thun sollten, und verpflichtete sich dagegen, ihnen in der Noth sein Schloß als einen Zufluchtsort zu öfnen. Andre Herren erfuhren zu ihrem Schaden, daß die Unterthanen die Verweigerung billiger Rechte nicht mehr so geduldig ertrugen. Als Werner Giel von Glattburg einen Schuldner auf Bürgschaft nicht losgeben wollte, zog das Landvolk vor sein Schloß und zerstörte dasselbe. Klüger und billiger sicherten andre Herren die Rechte ihrer Unterthanen durch Dorfoffnungen. Um jeden dem Handel und dem Gewerbe der Bürger schädlichen Betrug zu verhüten, suchte der Rath zu St. Gallen im Jahr 1487. bey dem Kaiser an, und erhielt das Recht, Leute, welche Zeichen und Siegel an Fabrikwaaren verfälschten, oder im Färben und Weben Betrug gebrauchten, selbst aus den Kirchen zu nehmen. Das freundliche Verhältniß zwischen Städten und der umliegenden Landschaft

ward sorgfältig unterhalten. Die Bauern des Amtes Mönchenstein gingen alle Jahre in einem fröhlichen und feyerlichen Zuge nach Basel, wo des Landes Markt war, und bekamen für die Schäfereyen auf dem Jura von dem Spital eine Mahlzeit und einen Zins. Das Fest wurde durch einen frohen Tanz auf den Inseln der Birs verherrlicht.

Die Aebtissin zu Lindau verkaufte voll jener Gesinnung, die wir eben an der Berner-Regierung gesehen haben, ihre Rechte zu Balgach im Rheinthal an das Stift St. Gallen unter der Bedingung, daß die Leute daselbst des Todtenfalles und der Leibeigenschaft entlassen werden.

Um das Andenken der in den Schlachten für das Vaterland Gefallenen zu ehren, wurden ihre Nahmen in die Jahrzeitbücher der Kirchen eingeschrieben, und jährlich an ihrem Todestag ihr Andenken erneuert. So befahl der Rath zu Zürich im Jahr 1500. für die Seelen derer, die in dem Schwabenkriege das Leben verlohren, in den drey Hauptkirchen der Stadt jährlich am St. Theodulustag feyerliche Messen zu lesen, und die Leutpriester erhielten den Auftrag, ihre Zuhörer zur Fürbitte für die Getödteten zu ermahnen und sie mit dem Zwecke dieser Feyerlichkeit bekannt zu machen. Dergleichen Anstalten unsrer Voreltern haben wir es zu danken, daß das Andenken würdiger Bürger nicht in dem Strome der Zeiten versank, und die Sache selbst würde, wenn man sie, von dem Aberglauben gereinigt, beybehalten hätte, bey denen, welche bald nachher die Glaubensverbesserung annahmen, die Liebe zum Vaterland zu erhalten und anzufachen gedient haben *).

So väterlich sorgten die Obrigkeiten für das Glück und den Wohlstand ihrer Untergebnen; so suchten sie dieselben immer mehr fühlen zu machen, daß sie in Vergleichung mit

*) Müll. V. 231. N. 496. 266. N. 24. 332. N. 344. 346. 348. 349. 346. N. 426. 350. 448. 355. N. 469. 356. N. 475. 479. 480. Hott. II. 477. 571. 900. 902.

andern sich glücklich preisen können, weil sie unter einer gerechten und milden Regierung leben; so suchten sie, ihnen das Vaterland theuer zu machen, für dessen Ehre jeder sein Leben willig hingab. Sie verdienten es, treue und dankbare Unterthanen zu haben, und fanden sie auch. Das Städtchen Sursee, welches seit Eroberung des Aargaus im Jahr 1415. mit Lucern, seinem Landesherrn, in einem nicht ganz freundschaftlichen Verhältniß gestanden war, brannte im Jahr 1461. ab. Sogleich schenkten ihm die Lucerner 1500. Gulden, übernahmen es, einige dringende Schuldforderungen zu bezahlen, befreyten die Surseer von jährlichen Zinsen, und liehen ihnen Geld. Aus Dankbarkeit bezeugten diese im folgenden Jahr in einer Urkunde: „Rath und Hundert von Lucern „haben das volle Recht auf ihre unauslöschliche Treu: den „Vorschuß wollen sie unablösbar jährlich verzinsen" *).

Die Ehre des Vaterlandes suchten die Schweizer nicht in eitelm Glanz und Pracht, sondern in treuem Worthalten biederer Männer. Als am Ende des Jahrs 1475. ihnen ein Separatfriede mit Burgund angetragen wurde, wollten sie nichts davon hören, wenn nicht auch der Herzog von Oestreich und die übrigen Bundesgenossen dazu gezogen würden, mit denen sie Lieb und Leid theilen wollten, „als dann ein „Fründ und Bruder dem andern schuldig ist, und die Eydgenossen zu allen Zyten getan; darum sie allwegen Glück „und Heil erfochten haben". Als nicht lange vor dem Friedensschluß im Jahr 1478. der Bischof zu Grenoble, Jost von Silinen, den Bernern im Nahmen des französischen Königs Geschenke anbot, faßte die Gemeinde daselbst folgenden Schluß: „Was der König anbiete, möge man immer „nehmen; aber Ehre und Pflicht erfordern, daß man dessen „ungeachtet als fromme (biedere) Männer handle: wolle der „König dieß nicht, so verlange man auch keine Geschenke „von ihm" **).

*) Müll. IV. 198. V. 209. N. 372. **) Müll. IV. 770. N. 451. V. 147. N. 77.

In manchem Stücke waren die Begriffe der damahligen Schweizer von denen ihrer Nachkommen verschieden, ohne daß jene sich der Vergleichung zu schämen haben. So waren die Vollzieher der Gerechtigkeit bey ihnen nicht ehrlos, und mancher zeichnete sich durch Heldenthaten im Kriege, ja bisweilen (wie jener Scharfrichter von Bern, der die unglückliche Besatzung von Greifensee, von dem Landammann Reding gezwungen, tödten mußte) durch Menschlichkeit aus. In dem burgundischen Krieg war ein andrer Scharfrichter von Bern einer der ersten, welche das Thor der festen Burg zu Orbe sprengten. Er verlor sein Leben, und wurde von den Bernern sehr betrauert. Ein dritter dagegen wurde, als er eilf ausländischen Soldaten, welche bey der Eroberung von Stäfsis (Estavayer) gefangen und zum Wassertode verurtheilt waren, aus Unverstand oder Grausamkeit lange nicht vom Leben brachte, von den über die Gefangnen zwar heftig erbitterten Kriegern getödtet, weil ihnen sein Zaudern bey der Hinrichtung unmenschlich schien. Den Gefangenen, welche noch am Leben waren, schenkten sie dasselbe; auch gegen die noch übrigen Einwohner der mit Sturm eroberten Stadt öffneten sie beym Anblick ihrer Thränen und ihres hoffnungslosen Jammers dem Mitleid ihr Herz, und gaben ihnen Brot und Geld *).

Vor der Schlacht bey Murten beschäftigten sich die zu Lucern versammelten Gewaltsboten der Schweizer und des niedern Bundes mit Abfassung eines Kriegsgesetzes, welches den wilden Muth der Krieger bändigen sollte. Die **Freyheit**, d. i. die Freywilligen wurden als ein bloßes Raubgesindel abgeschaft, das Spielen und Schwören ernstlich untersagt, und jedermann befohlen, das hilflose Alter und das weibliche Geschlecht zu verschonen, und an Kirchen und Priestern Gott, den Schiedsrichter des Krieges, zu ehren, keine Mühle zu zerstören, und sich des Brennens zu enthalten.

---

*) Ebend. IV. 38. N. 202. 719. f. 755. N. 358.

Eben so menschenfreundlich sorgten die Eidsgenossen, als sie im Jahr 1477. das Capitulat mit Mayland erneuerten, dafür, daß dem Hospitale zu Poleggio im Livinerthal seine Einkünfte, woraus dürftige Reisende unterhalten wurden, nicht ferner sollten entzogen werden *).

Aber auch die sonst rohen Krieger zeigten bisweilen ein feines Gefühl für Menschlichkeit und erbarmendes Mitleid. In dem Schwabenkrieg, als die Eidsgenossen das Städtchen Thüngen im Klettgau belagerten, brachten die Bürger einen Priester in der Chorkleidung an einem Strick über die Mauer hinaus, welcher um Schonung bat, und dieselbe erhielt. Bey der Uebergabe des Städtchens Blumenfeld, welches dem Freyherrn von Roseneck, einem heftigen Feinde der Schweizer gehörte, wurde allen Einwohnern, den Freyherren ausgenommen, der Abzug mit so viel Habe, als jeder zu tragen vermochte, bewilligt. Die für ihres Gatten Leben besorgte Gemahlin desselben lud ihn auf ihre Schultern und erhielt aus Achtung für ihre ehliche Treue von den siegenden Eigsgenossen Gnade für den verhaßten Gemahl **).

Der reiche Schultheiß zu Bern, Wilhelm von Dießbach, machte einen edeln Gebrauch von seinen Glücksgütern, indem er viele Jahre lang bey hundert Hausarmen ernährte und bedürftigen Schülern Unterhalt gab. Ein von Chambery gebürtiger Priester, Franz Mallet, erhielt im Jahr 1512. das Bürgerrecht zu Genf, wo er Erzpriester an der Maccabäerkapelle war, weil er der Obrigkeit in der damahligen Theurung sein Silbergeschirr zum Vermünzen überließ, um daraus Korn kaufen und unter die Armen austheilen zu können ***).

Neben diesen Tugenden hatten sie auch diejenige, die immer das Zeichen eines feinern Gefühles ist; die Bescheidenheit. Sie wunderten sich, daß Könige sich um ihre Gunst

---

*) Müll. V. 169. N. 176. **) Hott. II. 541. ***) Leu VI. 76. XII. 466.

und Hilfe so eifrig bewarben. Certissima plaga mundi et confusio ordinis est, (sagte einst ein Schweizer zu Felix Schmid oder Faber, dem Verfasser der Historia Suevorum, einem gebohrnen Züricher) ut quærant principes auxilium pauperum rusticorum. Faber setzt hinzu: prudentes eorum bene intelligunt incongruitatem illam *).

Alle diese Züge von Humanität, von väterlicher Gesinnung der Obrigkeit, von Vaterlandsliebe, von Dankbarkeit, Mildthätigkeit und Bescheidenheit, die man bey den Layen wohl, aber sehr selten bey der Clerisey jener Zeiten findet, beweisen sie nicht, daß das Volk im Ganzen besser war, als seine Lehrer? Wenn dasselbe bey allem richtigen Verstand, den es in andern Sachen zeigte, noch in hohem Grad abergläubisch war, wem konnte man dieß Schuld geben, als der Trägheit, der Unwissenheit und dem niedrigen Eigennutze der Clerisey, welche, während das Volk sich in der Achtung der Welt erhob, in den Augen ihrer Pflegebefohlnen immer tiefer sinken mußte.

Es war eher zu loben als zu tadeln, daß man sich damahls weniger als einst damit abgab, die Geheimnisse der Gottheit ergründen zu wollen; und daß man sich begnügte, dergleichen ausser dem menschlichen Gesichtskreis liegende Fragen bloß unter den Gelehrten zur Sprache zu bringen. So wurde im Jahr 1517. in Gegenwart des Päpstlichen Legaten, Antonio Pucci, in der Großmünster-Kirche zu Zürich eine Disputation über die Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung gehalten, deren Theses, in lateinischer Sprache abgefaßt, uns Heinrich Hottinger **) aufbewahrt hat. Wir sehen daraus, daß diese Lehre von der ewigen Vorherbestimmung, im Grunde die rechtgläubige Lehre der Römischen Kirche, und daß Calvin nicht der Erfinder derselben war. Die römische Kirche handelte aber klüger als Calvin,

---

*) Müll. V. 235. N. 531. **) Schola tigur. 29. 30. Leu XIV. 363. Henke III. 376.

daß sie dieses Dogma nicht unter das Volk brachte. Die dritte Thesis der Disputation sagt: Die Vorherbestimmung habe nicht ohne Unterscheid allen Menschen geoffenbaret werden müßen, damit der Allgütige nicht für dieselben ein Verführer zur Sünde und Verzweiflung werde. Auch das hatte noch eine gute Seite, daß man die Kraft des Glaubens über die Seele zu erhöhen trachtete. In den damahligen Kriegen zeigte es sich nicht selten, wie viel der Glaube an die Kraft heiliggehaltener Reliquien zur Entflammung des Muthes und zur Erhöhung des Selbstvertrauens vermochte. Aber da das Volk aus seiner bisherigen Kindereinfalt zu erwachen anfing, da es immer mehr in Berührung mit andern Ländern kam, besonders auch mit Italien, wo der heillose Unglaube nicht nur diese Kindermährchen, sondern auch das wesentlichste und heiligste des Glaubens verwarf und verspottete, so hatte man sehr unrecht, daß man das Schweizervolk nicht allmählig und mit Vorsicht von dem Aberglauben abzuziehen und dadurch vor der Gefahr, das Kind mit dem Bade auszuschütten, zu bewahren suchte. Allein dazu mangelte es dem bessern Theile der Clerisey selbst an richtiger Erkenntniß, und dem größern Theile am Willen. Ja dieser größere Theil gab sich, wie die Geschichte der Dominikaner zu Bern unwidersprechlich beweist, alle Mühe, das Volk durch schändlichen Betrug je länger je abergläubischer zu machen.

Es ist oben gemeldet worden, mit welcher Begierde und Freude zu Bern, Solothurn und anderer Orten die Reliquien der thebaischen Legion und anderer Heiligen gesucht und empfangen wurden. Mit unsäglicher Arbeit erwarb der Ritter Hans von Tockenburg, der für einen natürlichen Sohn des letzten Grafen aus diesem Hause gehalten wird, in Frankreich für das Land Schwytz Reliquien von dem Heil. Martin, Bischof von Tours, welchen die Urkantone für den Stifter des Christenthums in ihrer Gegend halten. Zur Beglaubigung der Aechtheit brachte er ein vom 16. May 1481. datirtes Zeugniß von dem Erzbischofe zu Tours mit. Der ver-

dienstvolle Meister Johannes Eberhard, welcher als Pfarrer zu Zug sich um diese Stadt durch Stiftung der St. Oswalds Kirche und der ersten Büchersammlung daselbst verdient machte, schenkte der Kirche die Gebeine Königs Oswald aus Northumberland, nicht weil derselbe in irgend einer bekannten Verbindung mit Zug gestanden, sondern wahrscheinlich aus Verehrung seiner Tugenden. Er hatte nach der Erzählung des Beda Venerabilis ein kleines Heer, durch Religion zur Befreyung des Vaterlandes angefeuert, über alle Großbrittannischen Könige und Völker mit großer Milde regiert, und, als er für das Vaterland fiel, nicht an sich, sondern einzig an sein Volk gedacht.

Als um diese Zeit die Berner durch die übergroße Menge der Jngerlinge in Gefahr kamen, die Feldfrüchte ganz einzubüßen, so begehrten sie Rath von ihrem geistlichen Vorsteher, dem Bischof zu Lausanne. Dieser im Vertrauen auf die dem Menschen verliehene Beschwörungskraft, an welcher selbst der gelehrte Stadtschreiber Thüring Frikhard, Berns Orakel, nicht zweifelte, forderte die Creatur im Nahmen des Schöpfers feyerlich auf, sich zu entfernen. Das von dem Leutpriester Schmid auf dem Kirchhofe zu Bern ausgesprochne Monitorium lautete folgendermaaßen: „Du unvernünftige, unvollkommne Creatur, die Jnger! deines Geschlechts ist nicht geseyn in der Arch Nodh; im Namen „mines gnädigen Herren und Bischofs von Lausann, bey „Kraft der hochgelobten Dreyfaltigkeit, durch das Verdienen „unsers Behalters Jesu Christi und bey Gehorsamkeit der „h. Kirch gebeut ich euch, allen und jeden, in den nächsten „sechs Tagen zu weichen von allen Orten, an denen wachset und entspringet Nahrung für Menschen und Vieh". — Jm Fall des Ungehorsams fordert er sie auf den sechsten Tag, nach Mittag um Ein Uhr, vor seinen gnädigen Herren von Losann nach Wiflispurg. Wegen Zweifel über die Rechtsform wurde ein Aufschub gegeben. Dann folgte die zweyte Citation: „Jhr verfluchte Unsauberkeit der Jnger, die ihr

„nicht einmahl Thiere heißen, noch genannt sollt werden"! und der Ausspruch: „Wir, Benedikt von Montferrand, „Bischof zu Losann, haben gehört, die Bitt der großmäch„tigen Herren von Bern gegen die Inger, und uns bewahrt „mit dem h. Kreuz, und allein Gott vor Augen gehept, von „dem all recht Urtheil kummend — demnach so graviren „und beladen wir die schändlich Würm und bannen und ver„fluchen sie im Namen des Vaters, Sohns und Heiligen „Geistes, daß sie beschwört werden, in der Person Johannis „Parrodeti, ihres Beschirmers, und von ihnen ganz nichts „blyb, denn zu Nutz menschlichen Brauchs". Die Regierung befahl hierauf in vollem Ernste, daß man ihr den Erfolg berichten solle; aber Schilling meldet, man habe nichts davon gehört, und setzt treuherzig hinzu: „um unsrer Sünd willen".

Zu dem herrschenden Aberglauben gehören auch die Reisen nach dem Heil. Grabe, die indessen auch den Nutzen haben konnten, daß mancher mit neuen Kenntnissen und Begriffen bereichert in sein Vaterland zurückkehrte. Dieß mochte der Fall seyn mit dem jungen Hadrian von Bubenberg, dem Sohne des Helden von Murten, welcher gegen das Ende des Jahrs 1480. von dieser Reise nach Haus kam.

Ein Marienbild zu Oberbüren, einem Bauernhof unweit Büren an der Aare, wurde um diese Zeit berühmt, weil es todtgebohrne Kinder auf so lange lebendig machen sollte, bis sie getauft waren. Vernünftige Leute, ja der Bischof selbst wollten indessen, wie Anshelm meldet, die Sache nicht glauben. Die von Schwytz besuchten es im Jahr 1486. als sie nach Bern auf die Faßnacht zogen. Vier Jahre vorher verordnete Bern gegen Gespenster und Ungewitter geweihete Palmen, Kerzen, Salz und Wasser. Bey einem Brande zu Basel, welcher 36. Häuser verzehrte, ging die Priesterschaft, in Hoffnung das Feuer zu dämpfen, im Jahr 1495. mit dem Sakrament um dasselbe herum.

Die abscheuliche Lehre, daß Kinder, die ungetauft ster-

ben, von der Seligkeit ausgeschlossen seyen, hatte den Mißbrauch erzeuget, daß nicht nur Priester, sondern im Nothfall jeder Mensch, Wehemütter und sogar Juden befugt waren zu taufen, ohne geweihetes Wasser zu haben. Oft wurde die Taufe, wenn man in der Eile kein Wasser hatte, mit Wein verrichtet, und es war nichts seltenes, daß Weibspersonen, die, um ihre Niederkunft zu verbergen, ihre Leibesfrucht tödteten, das Kind vorher noch tauften, damit es nicht der Seligkeit verlustig werde *).

Ueber die Allgemeinheit des Aberglaubens wird man sich bey dem elenden, mangelhaften und sparsamen Religionsunterricht, der dem Volke zu Theil ward, nicht wundern. Die Predigten waren selten und ein Gemisch von unverständlicher Dogmatik und abentheurlichen Legenden. Die Geschichte der Schlacht bey Murten, welche die Berner laut einer Verordnung im Jahr 1487. jährlich an dem 10000. Ritter Tag in den Kirchen verlesen liessen, mochte leicht das Beßte seyn, was man von der Kanzel herab hören konnte. Kaum kann man zum Religionsunterricht des Volkes die geistlichen Schauspiele rechnen, welche um diese Zeit von der Geistlichkeit zu Lucern und anderswo veranstaltet und aufgeführt wurden. Das erstemahl geschah es auf Ostern 1471. Die Stücke waren meist biblisch, und hatten großen Zulauf. Die anfänglich geringen Unkosten, welche sich bloß auf vier Pfund und zwey Plapparte beliefen, stiegen nachher auf mehr als 2000. Gulden. Vermuthlich deßwegen wurden diese frommen Farcen nachher wieder abgeschaft. Ob ein im Jahr 1485. von den Genfern zu Ehren des Herzogs Karl von Savoyen aufgeführtes Schauspiel auch geistlichen Inhaltes war, ist nicht bekannt **).

Dieser elende Religionsunterricht, der dem Menschen

---

*) Müll. V. 198. — 201. 240. N. 353. 363. N. 517. Hott. II. 533. 639. f. 971. **) Müll. V. 364. N. 524. 210. N. 379. 344. N. 412. Hott. II. 453.

weder Stärke zum Guten, noch Trost im Leiden gab, zwang die Bessergesinnten, das, was sie bey der herrschenden Kirche nicht fanden, bey den Parteyen zu suchen, welche in tiefer Stille, um vor Verfolgungen sicher zu seyn, sich fortpflanzten, wohl auch vermehrten. Allein nicht immer konnten sie bey aller Vorsicht verhüten, daß nicht das spähende Auge der Ketzerrichter sie entdeckte; und dann brach das Ungewitter los. Johann Leger giebt in seiner Histoire des églises Vaudoises eine Bulle Innocenz VIII. vom Jahr 1487. deren Original sich seiner Angabe zufolge auf der Universitätsbibliothek zu Cambridge befindet, worin Sedunensis civitatis et Diœceseos gedacht, und die Confederati superioris Alemaniæ (die Schweizer) neben dem französischen König und dem Herzog von Savoyen aufgefordert werden, ut clypeum defensionis orthodoxæ fidei et causæ Domini nostri Jesu Christi assumant et in exequutione tam pernecessariæ et salutaris Inquisitionis officii adversus nefandissimos hæreticos se ardenter opponant et illos exterminare et delere procurent. Diese Ketzer, deren es mithin auch im Wallis und der angränzenden Schweiz gab, werden in der Bulle als sectatores illius perniciosissimæ et abominabilis sectæ hominum malignorum *Pauperum de Lugduno* seu *Valdensium* beschrieben, welche schon lange in Piemont und andern angränzenden Ländern per *studiosa diverticula* et *præcipitia latebrosa* oves Deo dicatas illaqueare et demum ad perditionem animarum perducere mortifera *sagacitate* conatur et damnabiliter insurrexit; sub quædam simulata *sanctitatis* specie superstitiosas hæreticas ceremonias sectantes (illi hæretici) quam plurima orthodoxæ fidei contraria — — dicunt, faciunt et committunt. Doch waren die Waldenser nicht die einzigen, gegen welche die Bulle gerichtet war; denn sie befiehlt, auch alios hæreticæ pravitatis cujuslibet labe pollutos zum Abschwören ihrer Irrthümer zu nöthigen. Diesen Auftrag erhielten mit unumschränkter Vollmacht der Archidiakon

zu Cremona, Albertus de Capitaneis, und der Inquisitor Blasius de Bena, ein Dominikaner.

In einer ebenfalls zu Cambridge vorhandnen Schrift, welche den Titel, origo Waldensium, hat, giebt der eben genannte Albrecht dem Erzbischof von Embrün im Dauphiné Nachricht von den Waldensern und ihrem Glauben, woraus es sich zeigt, daß sie gute alte Christen, ohne Beymischurg patarenischer oder manichäischer Irrthümer, gewesen seyen. Es werden nehmlich in dieser Schrift zwey und zwanzig Punkten angeführt, worin sie von der Lehre der herrschenden Kirche abgiengen. Die Römische Kirche nannten sie ecclesiam malignorum; sie behaupteten, sie allein seyen die Kirche Gottes; bey ihnen, die in der Armuth lebten, sey die wahre alte Lehre allein zu finden; niemand als ihre Geistlichen habe den Binde- und Löseschlüssel; ihnen also und nicht den Römischen Priestern müsse man beichten: Die Geistlichen und Kirchenprälaten dürfen nicht so viele Güter und Gerichtsbarkeiten besitzen, und seit Sylvester I. (welcher im vierten Jahrhundert lebte) sey kein ächter Papst mehr gewesen: die Päpstliche Gewalt sey unrechtmäßig: die Sakramente der Römischen Kirche haben keine Kraft: den Priestern sey man weder Zehnten noch Opfer zu geben schuldig: die von den Römischen Prälaten aufgelegten Censuren und Strafen müße man verachten, weil dieselben von der wahren Frömmigkeit ferne wären, und keineswegs in Christus Fußstapfen träten: die dießmahlige Römische Kirche sey ein Haus der Verwirrung, ein Babylon, die große Hure, und die Synagoge des Teufels geworden: man müße ihr und ihren Prälaten nicht gehorchen, und wer ihr nachfolge, sey verdammt: es gebe kein Fegefeuer in der andern Welt, sondern die Menschen werden bloß in diesem Leben gereinigt, und gehen nachher entweder gerade in den Himmel, oder werden in den Abgrund gestürzt; aus Geiz habe die Römische Kirche das Fegefeuer nach dem Tode erfunden, also müße man nicht für die Verstorbnen bitten: es sey nicht erlaubt, um irgend

einer Sache willen zu schwören. Die fleischliche Vermischung selbst mit den nächsten Anverwandten sey unsündlich; (ohne Zweifel meinten die Waldenser damit nur die Eheverbote der Römischen Kirche, und besonders die geistliche Verwandtschaft der Taufpathen); es sey eben so nützlich, in einem Stall als in einer Kirche andächtig zu beten: man müße nur Gott, nicht die Jungfrau Maria, noch die Heiligen anbeten, weil sie von uns zu weit entfernt seyen, und unsre Bitten nicht hören können: das Regenwasser habe nicht weniger Kraft, als das geweihte Wasser der Kirche, weil jedes Wasser von Gott gesegnet wäre: man sey weltlichen Herren keinen Gehorsam schuldig, wenn sie nicht von ihrer Sekte wären, besonders wenn sie ihnen Sachen gebieten, die ihrem Glauben zuwider liefen: es sey eine unverzeihliche Sünde, jemand von ihrer Sekte zu entdecken und anzuklagen: nur unter ihnen gebe es wahre Heilige: man müße die von der Römischen Kirche verordneten Tage und Feste der Heiligen nicht achten, sondern es sey erlaubt, an jedem der sechs Werkeltage zu arbeiten: man dürfe aller Orten und zu allen Zeiten Fleisch essen, und sey nicht verbunden, die von der Römischen Kirche erfundenen Fasten zu halten, die ein bloßer Aberglaube wären: Endlich seyen diejenigen unter ihnen Uebertretter des Gesetzes, welche ihre Töchter an Katholiken verheyrathen.

Obgleich mehrere von diesen Punkten die Hand eines leidenschaftlichen Gegners verrathen, der dieselben in dem gehässigsten Licht darzustellen bemüht war, so ist doch gerade dieser Umstand ein kräftiger Beweis, daß dieselben die ganze Lehre der Waldenser enthielten, daß sie also von manichäischen Irrthümern rein waren *).

Zwey Sachen sind noch zu bemerken: Erstlich daß, wie schon gesagt worden, unter dem Nahmen der Waldenser alle diejenigen begriffen waren, die sich von der römischen Kirche

*) Jean Leger Hist. generale des Egl. Vaud. Tom. II. p. chap. 2. pag. 11. f. chap. 3. pag. 21. ff.

abgesondert hatten. Nicht ohne Grund ist also in der Bulle noch andrer Häretiker gedacht. Demnach siehet man daraus, daß die Lehren derselben aus dem Dauphiné und den Piemonteschen Thälern in das Land Wallis und das benachbarte Savoyen, wozu damals die Waadt noch gehörte, hindurch gedrungen waren. Ja, wenn wir uns dessen erinnern, was in der vorigen Abtheilung von der Gesinnung vieler Schweizerischer Bergleute gesagt worden, und die Ermahnung des Papstes an die Verbündeten in Oberteutschland damit verbinden, so ist es mehr als bloße Vermuthung, daß auch in dem Innern der Schweiz die Zahl der Sonderlinge nicht unbeträchtlich gewesen. Die Sache wäre wohl mehr ins Licht gesetzt worden, wenn die Inquisitoren hier so freye Hand gehabt hätten, als in Frankreich, wo Carl VIII. nach dem Tode Ludwigs XI., der den Glaubensspähern ein Ziel gesetzt hatte, dieselben nach Gutdünken verfahren ließ *).

Die Päpstliche Bulle und der Eifer der Inquisitoren hatten die Häretiker in der Waadt nicht zu unterdrücken vermocht. Denn es wurde den Inquisitoren daselbst nicht zugelassen, ohne Einwilligung der weltlichen Obrigkeit über die Freyheit eines Bürgers zu verfügen. Der Landvogt der Waadt schrieb den 2. August 1485. von Moudon an den Castlan zu Nion, die Franciska Munier **) hätte nicht sollen à l'importunée instance de l'inquisiteur gefangen gesetzt werden, ohne daß, nach der ehmahligen Verordnung der Landstände, ihr Prozeß zween Geistlichen und drey Rathsgliedern wäre vorgelegt worden. Strenger verfuhr man da, wo die Clerisey auch die weltliche Gerichtsbarkeit besaß. Im Jahr 1498. ließ das Lausannische Domkapitel drey Personen in dem seiner Herrschaft unterworfnen Dorfe, Dom Martin, als Irrgläubige verhaften und nach Lausanne bringen. Franz Marguet

---

*) Füßlis Kirchen- und Ketz. Hist. II. 66—71. **) Es ist unbekannt, ob diese Frau als eine Waldenserin oder als eine Hexe von dem geistlichen Gerichte verfolgt wurde.

wurde verbannt, Margaretha, die Frau Johanns von Jserens zum Tode verurtheilt, und Jsabelle, die Wittwe Johanns von Peyrat, auf andre Weise bestraft.

Vor dem Jahr 1490. waren zu Genf Leute gewesen, welche, über den Päpstlichen Ablaßkram aufgebracht, laut behaupteten, der Ablaß vermöge nicht die Seelen aus dem Fegefeuer zu erlösen. Ein daselbst befindlicher Minorite, Jakob von Marchepallü, widerlegte dieselben, und nannte sie salebrosos ingeniis, a veritate devios et summi Pontificis potestati detrahentes. Dadurch reizte er diese Leute zu noch stärkerem Widerspruche, den sie auch von neuem zeigten, als Julius II. das schändliche Gewerbe fortsetzte. In einem kleinen Traktat, den der Minorite bey dieser Gelegenheit schrieb, sagt' er, die Feinde des Ablasses haben das Volk in so heftige Bewegung gesetzt, daß es sich beynahe gegen die Kirche aufgelehnt hätte *).

Diese Gegner der Römischen Kirche und ihr Widerspruch hätten indessen zu einer Verbesserung der Christlichen Lehre nichts geholfen, weil sie bey den Anhängern des hergebrachten Glaubens kein Gehör fanden. In dem Schooße der Kirche selbst mußte das Licht aufgehen, welches die Finsterniß des Aberglaubens zerstreuen, die verfälschte Lehre beleuchten, und die Verirrten auf den Weg der wahren Gott gefälligen Tugend zurückleiten sollte. Dieß hatte die Vorsehung auch in der Schweiz veranstaltet; auch hier finden wir Spuren von bessern Begriffen, von gesunder Denkensart bey Gliedern der herrschenden Kirche, welche gleichsam die Morgenröthe des anbrechenden Tages waren. Der Rath zu Zürich schrieb an den Bischof zu Constanz: „An die heiligen Bilder „werde mehr Gold, Silber und Edelsteine verwendet, als „an Hospithale, obgleich uns Christus die Armen so ernstlich „empfohlen habe. Fast alle liegenden Güter, mehr als die „Hälfte des Bodens seyen ein Eigenthum der Clerisey,

---

*) Müll. V. 340. N. 391. Hott. IV. Zugabe 114. 116. f.

„welche durch die Bilder alles an sich gerissen hätte, und „vorgebe, diese Güter gehören dem Heil. Petrus, der Heil. „Jungfrau u. s. w.; und täglich rufe sie noch dem Volke zu: „Gebet, bringet, steuret! Inzwischen hungern die armen „Christen. Den Heiligen selbst könne man nichts geben; „diese seyen im Himmel und bedürfen nichts: also gebe man „es ihren Bildern, die es ebenfalls nicht brauchen. Zwar „sage man: diese Geschenke werden die Heiligen zu ehren „gegeben; aber warum ehret man nicht vielmehr den Herrn „Christus, und gibt sie denen, die er uns so dringend em„pfohlen hat"? Als im Jahr 1494. eine Capitalschuld, deren Ertrag den Armen (der Spende) bestimmt war, abgelöst, und an eine gemahlte Tafel verwandt wurde, so befahl der Rath, die Tafel wieder wegzuschaffen, und das Geld den Armen zuzustellen *).

Auch ein rechtgläubiger Priester, der oben genannte Peter Rumagen von Trier **), welcher nachher Caplan bey der St. Leonhardskapelle bey Zürich war, blieb zwar der Lehre seiner Kirche von der Brodverwandlung zugethan; doch verwarf er auch andre Auslegungen nicht. Aber diese seltene Stimme der gelehrten Theologen verhallte damahls unbeachtet. Auch in andern Stücken zeigte er einen hellern Verstand und großen Scharfsinn. Den stärksten Einwurf gegen Gottes Voraussicht beantwortete er so, daß selbst spätere Vertheidiger derselben es nicht besser konnten: „Wer es vor„aussah, daß ein Mensch verdammt werden würde, der sah „auch voraus, daß er es verdienen werde". Gegen die Beschwörungen angeblich erschienener Geister; gegen Unterredungen mit denselben, wodurch man das Loos der Verstorbnen zu erfahren glaubte; und gegen die Behauptung, daß man demjenigen Glauben zustellen müße, was der böse Geist auf vorgegangene Beschwörung aussage, erklärte er sich laut, und war der Meinung, daß man dadurch dem

*) Hott. II. 619. f. **) S. 272.

Teufel Gelegenheit gebe, sein Reich auszubreiten, und daß die Beschwörer selbst in seine Stricke fallen *).

Ein anderes Beyspiel eines nicht nur aufgeklärten, sondern auch für den Unterricht des Volkes eifrig besorgten Priesters ist der nachmahls berühmte Baslische Reformator Johann Hausschein oder Oekolompadius, welcher im Jahr 1512. einige Predigten über die Leidensgeschichte herausgab, denen er den Titel gab: Declamationes de passione et ultimo sermone, hoc est, sacro sanctis septem dictis Domini nostri Jesu Christi in cruci, sub typo concionatoris migraturi, quibus titulus est, διαθηκη του αρχαγορητου, hoc est Testamentum principis concionatorum. Er hatte diese Predigten, vermuthlich in eben diesem Jahr, an seinem Geburtsorte Weinsperg, wo er eine von seinen Eltern gestiftete Pfründe besaß, gehalten, und wiedmete dieselben dem Würtembergischen Hofkanzler, Doktor Gregorius Lamperter. In der Zueignungsschrift erzählt er mit liebenswürdiger Bescheidenheit, was ihn bewogen habe, diese bloß für seine Pfarrkinder abgefaßten Predigten durch den Druck der Welt mitzutheilen. Quum in Thermis sylvestribus (im Wildbad) doctis viris adsidens recitarem, quid popello Winspergensi ipso sacro Parasceves die pronuntiassem, commendaverunt omnes inventionem, suntque præterea adhortati, ne laceram semique elaboratam relinquerem: dignam esse, quæ a doctis et multis legeretur. Besonders habe der berühmte Rechtslehrer zu Freyburg im Breisgau, Ulrich Zasius, mit welchem er neulich in eine enge Freundschaft getretten war, mit Bitten nicht nachgelassen, bis er sich zur Bekanntmachung entschlossen habe. Audaculus ponderi iniquo me subjeci, et utcunque potui, ad finem pertuli. In zwey Predigten hatte er anfänglich die Leidensgeschichte zum Unterricht

---

*) Hott. Schol. Tig. 161. f. Müll. V. 364. N. 523. Hott. II. 965 f.

seiner Zuhörer zu Weinsperg zusammengedrängt, aber diesen Stoff bey der Umarbeitung in mehrere Vorträge erweitert, und in der Person eines wandernden Fastenpredigers das Leiden Christi umständlich erzählt. Am längsten hielt er sich bey den sieben Worten des Erlösers auf: In quibus etsi a nonnullis dissidere videor, hactenus tamen a veritate me descivisse non intelligo. Sæpe etiam multi varia sequuntur, omnesque vera, hac præsertim in materia. Manna quoque pro varietate palatorum saporem variat. Taceant etiam, qui sententias meas a verbis Domini alienas, nimisque a longinquo accitas obblaterant. Quid enim pecco, si in verbo Dominico primo, quum lego: nesciunt quid faciant, mox incredulitatem reprehendam, virtutemque fidei subjungam et precer, sanctificari in nobis nomen paternum?

Man siehet hieraus einigermaßen die Manier dieser Predigten, die, wenn sie auch, wie von einem jungen Mann nicht zu erwarten ist, nicht die beßte war, doch sich vor den Vorträgen der meisten damahligen Kanzelredner sehr zu ihrem Vortheil auszeichnete. Wahrscheinlich war auch die ursprüngliche Form derselben, die jenen gelehrten Männern so sehr gefallen hatte, einfacher und natürlicher gewesen. In was für einem Geist, und zu welchem Zweck er übrigens diese Predigten geschrieben habe, sagt er dem Leser in folgendem Distichon:

Pleraque lucrificos mercantur opuscula plausus:
O utinam hoc tepido spargeret imbre genas!

Ein Abdruck dieser sehr selten gewordenen ersten Arbeit Oekolampads findet sich auf der Stadtbibliothek zu Zürich. In der Vorrede an den Leser wünscht er, daß derselbe per lectiones singulas tam charitate ardentior, quam moribus probatior evadat. Ex hoc autem opusculo ad religiosæ mentis bonam frugem non parum conferre visum est, si septem verba hæc ad Orationis Dominicæ

septem preces ascommodarentur, ut quotidiana exercitatione tenacius memoriæ infigantur, et animus uberius vegetetur. Die Schrift ist zu Strasburg bey Matthias Scheurer, gedruckt auf die dringende Empfehlung Wimpfelings, welchen Zasius darum ersucht hatte. Multi Deo devoti, sagt Wimpfeling, et in cœnobiis et in seculo, qui politiores literas amant, illo se oblectabunt *).

Solche Arbeiten, die, wie man siehet, mit große Freude aufgenommen und aller Orten verbreitet wurden, pflanzten schon vor der Reformation nicht nur gesündere Religonsbegriffe, sondern auch wahre Religiosität, welche das Bedürfniß aller bessern Gemüther ist. Daß dasselbe auch bey der Schweizern lebendig war, haben wir oben aus mehrern Beyspielen gesehen. Das schönste und berühmteste gab der fromme Unterwaldner, Niklaus von der Flüe. Er hatte in den ersten fünfzig Jahren seines Lebens alle Pflichten des Bürgers treulich erfüllt. Die freundliche Beschäftigung seiner arbeitsamen und untadelhaften Jugend, Wartung des Viehes, gab seinem zur Betrachtung aufgelegten Geiste Musse und Stoff. In seinem Ehstand zeugte er zehn Kinder, fünf Töchter und eben so viele Söhne, die, obwohl keines derselben ohne ein körperliches Gebrechen war, dennoch eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterließen. Von den Söhnen erwarben zwey die höchste Würde in dem Vaterlande. Einen ließ der Vater zu Basel und Paris studiren: er wurde Pfarrer zu Saxeln. In der Schlacht bey Ragatz gab dieser Beweise seiner Tapferkeit, und in dem Thurgauerkrieg zeigte er, daß sein Herz eben so menschlich als tapfer war **). Die Krieger ermahnte er, Ueberwundne, Gefangene, Kirchen, Wittwen und Waisen und das arme Land

---

*) Simml. Sammlung, s. Msc. 3. a. Eben daselbst findet man auch ein schönes Gedicht von Oekolampadius in latein. Heram. auf die Himmelfahrt des Erlösers. **) S. oben S. 171.

zu schonen. Als Mitglied des Landrathes bewies er eine ihm eigne Geschicklichkeit, die vorkommenden Geschäfte glücklich zu beendigen. Neben diesen Tugenden besaß er auch ein sehr inniges Gefühl der Liebe und Verehrung gegen die Quelle alles Guten, das ewige Urwesen; und dieses Gefühl hatte er nicht aus Büchern, denn er konnte nicht lesen, auch, so viel man weiß, nicht durch Umgang erhalten, sondern es war aus der Tiefe seines Gemüthes hervorgegangen. Seine Frömmigkeit bestand nicht in finstern Bußübungen: wie hätte er bey einem so schuldlosen Leben darauf verfallen können? Auch war er weit entfernt von stolzer Verachtung andrer: seine Religion war Gehorsam und Liebe. Aber weil er seine höchste Freude in der Betrachtung fand, so entzog er sich schon frühe den störenden Eindrücken sinnlicher Dinge. Wöchentlich fastete er viermahl, und gewöhnte sich dadurch allmählig an eine unbegreifliche Enthaltung von Speise. Die ihm mehrmahls angetragene Landammannstelle schlug er aus, weil er seine Zeit nicht ganz den alltäglichen Geschäften aufopfern wollte. Nachdem er dem Vaterland und den Seinigen die kraftvollesten Jahre seines Lebens gewiedmet hatte, entzog er sich im Herbstmonat 1467. mit Einwilligung seines Weibes, Dorothea Wyßling, der Welt, und suchte anfänglich in dem Jura, den er bis Liestal im Canton Basel durchwanderte, einen einsamen Ort. Als er hier seine Befriedigung nicht fand, begab er sich in seine stille Alp im Melchthal, Kluster genannt, und endlich für immer in eine von seiner Jugendzeit her für ihn reizende Wildniß, eine kleine Stunde von Saxeln, an dem Ranft eines tiefen Tobels, welches der herabstürzende Melchfluß mit seinem Rauschen belebt. Hier fanden ihn Jäger unter einem Lerchenbaume. Die Unterwaldner, die sich des Nutzens, den ihnen seine Tugenden und sein verständiger Rath so oft verschafft hatte, mit dankbarer Liebe erinnerten, bauten ihm erst, weil er es nicht anders wollte, eine kleine, unscheinbare Celle, worin er käumerlich zum Stehen und Liegen Raum genug hatte,

und nicht lange hernach eine Capelle. An diesem Ort lebte er noch 20. Jahre ohne irgend etwas zu genießen, als monatlich einmahl das Sakrament des Altars. So außerordentlich dieser Umstand ist, so kann er doch nicht bezweifelt werden, da er schon bey seinem Leben durch eine Obrigkeitlich veranstaltete Beobachtung, welche einen ganzen Monat dauerte, nachher durch den Constanzischen Weihbischof, und endlich durch den Leibarzt Erzherzog Sigmunds, Burkard von Horneck, hinlänglich untersucht und bestätigt worden. Zeitgenossen, wie der gelehrte Abt Trittenheim, der ebengenannte Peter Numagen, und der Canonikus zu Münster im Aargau, Heinrich Gundelfinger, reden mit voller Ueberzeugung davon; das Kirchenbuch seiner Pfarrkirche zu Saxeln gedenkt desselben 1485. zwey Jahre vor seinem Tod, und noch früher hatte der Einsiedelsche Dekan, Albrecht von Bonstetten, dem König Ludwig XI. Nachricht davon gegeben. Selbst nach der Reformation wurde die Sache von gelehrten, und den Wundern der Römischen Kirche nichts weniger als günstigen Schriftstellern, Bullinger, Stumpf, Flacius, und J. J. Hottinger geglaubt. Die bestimmten Aussagen dieser Zeugen, und das Erstaunen, welches darüber entstand, sind uns Bürge dafür, daß nicht bloß von einer Enthaltung von Fleisch, oder von gekochten Speisen die Rede war. Der fromme Einsiedler selbst sprach wenig davon, und wenn er es that, so sagte er: es sey kein Wunderwerk, sondern eine natürliche Sache. Er hielt es für weit mehr, daß er sich habe entschließen können, sein geliebtes Weib zu verlassen, als daß er im Stande wäre, sich der Speise zu enthalten. Daß die Sache möglich sey, scheint aus andern Beyspielen zu erhellen, welche Haller u. a. Naturforscher anführen *), und die Beschaffenheit seines Körpers, die Ruhe seines Gei-

*) Ein solches findet sich auch bey Leu XVI. 475. von einer Weibsperson zu Galz in der Bernischen Vogtey Erlach, welche sieben Jahre ohne Nahrung lebte.

stes, die lange Vorübung und die Abwesenheit der meisten Ursachen des Verzehrens, dienen die Sache einigermaßen zu erklären.

Die Beschäftigungen des frommen Niklaus in seiner Einsamkeit waren die Betrachtung der höchsten Vollkommenheit, die Ueberlegung und Uebung derjenigen Mittel, wodurch der Mensch seine Beschränktheit und Vergänglichkeit über sich selbst erheben könne. Aber diese seine Weise machte er andere nicht zum Gesetze, sondern glaubte bloß, es sey möglich, daß wohl auch ein andrer Mensch dazu geboren werde, so zu seyn wie er. Und wirklich müßten wir ihm gleich seyn, was niemand sich selbst geben kann, um die Vorstellungen seines Gemüthes, um seine Blicke in eine uns umgebende unsichtbare Welt, in die wir erst eingehen, wenn wir von dem Traume dieses Lebens erwachen, und um die Kraft seiner Worte ganz zu begreifen. Es findet sich eine allegorische Vorstellung, die er von einem Gesichte malen ließ, welche nach der Hand von mehr als einem Ausleger auf den Papst gedeutet wurde. Aber eine andere Deutung derselben ist der Einfalt und Bescheidenheit des Bruders viel gemäßer, welcher wohl eine Verbesserung der Mißbräuche, aber keine Trennung wünschte.

Vom Abend bis zum Mittag blieb er in seiner Celle, wo ein Stein sein Polster, und ein paar Bretter seine Schlafstelle waren. Bisweilen besuchte er die umliegenden Kirchen. Selbst einfältige Priester verachtete er nicht. „Der Brunn „des Lebens", sagte er, „führe immer heilreiches Wasser, er „gehe durch Bley oder Gold". Wenn man ihm Fragen vorlegte, zu deren Beantwortung Gelehrsamkeit erfordert wurde, so verwies er die Leute an seinen Freund, den Pfarrer zu Stanz, Heinrich im Grund, einen Lucerner, oder an andre wohlunterwiesene Priester. Er selbst, in dessen Seele sein Gott lebte, bedurfte keiner Auslegung, wozu Bücher nöthig sind. Nachmittags pflegte er in der Wildniß herumzugehen, und besuchte oft einen Freund, welcher ein Teut-

scher Edelmann war, und sich aus Liebe zu ihm in die Einsamkeit begeben hatte. Man nannte ihn den Bruder Ulrich; seinen Geschlechtsnahmen und seine Heimath wußte niemand. Er wohnte von 1473. bis zu seinem Tod im Jahr 1491. in einem Felsen auf dem sogenannten Mösli; doch nicht ohne Speise, wie Niklaus, der von aller Affektation weit entfernt war, es wollte. Nahe bey den beyden Einsiedlern hatte Cäcilia, ein junges Mädchen aus dem benachbarten Flecken Kerns, welche das betrachtende Leben dem Geräusche der Welt vorzog, ein Cellchen, worin sie bis in ein fast hundertjähriges Alter, acht und siebenzig Jahre nach Bruder Clausen Tod lebte, und im Jahr 1561. starb.

Nicht bloß aus Unterwalden, aus der ganzen Schweiz besuchten alle, welche Rath oder Trost bedurften, den frommen und weisen Eremiten im Ranfte. Viele Pilger, die die Andacht aus fernen Ländern nach Einsiedeln geführt hatte, selbst der Bischof von Constanz, Otto von Sonnenberg, und Abgeordnete des Kaisers Friedrich III. uud des Erzherzogs Siegmund, vermuthlich auf Antrieb seiner Gemahlin, Eleonora von Schottland, auch viele durch Alter ehrwürdige Tagboten, Helden und Häupter der Eidsgenossen kamen zu ihm. Denn durch den Ernst seines Aeußern, durch die immer gleiche Heiterkeit seiner Seele, durch seine Zutrauen erweckende Freundlichkeit, durch den Nachdruck seiner kurzen, kraftvollen Aussprüche zog er alle Gemüther an sich. Schon war er im Jahr 1480. über eine Gelegenheit des gesammten Vaterlandes, das französische Bündniß, befragt worden, und hatte den Eidsgenossen auf einigen Punkten fest zu bestehen gerathen. Der Streit, welcher zwischen den Orten über die Theilung der Burgundischen Beute, über die Aufnahme von Freyburg und Solothurn in den Bund, u. a. Punkten entstanden war, gab ihm gleich im folgenden Jahre Gelegenheit, seinen Einfluß auf die Gemüther zur Rettung des Vaterlandes zu gebrauchen. Auf einem großen Tage zu Stanz fielen in den drey ersten Sitzungen zwischen den Ge-

sandten der Städte und Länder so heftige Erklärungen, so trotzige Reden, und der Zorn war so hoch gestiegen, daß man eine Trennung des ewigen Bundes befürchtete. Schon waren am dritten Tage die Boten bey anbrechender Nacht mit flammenden Gesichtern ohne Abschied aus einander gegangen. Als der rechtschaffene Pfarrer, Heinrich im Grund, dieses mit Entsetzen hörte, ergriff er sogleich seinen Stab, und eilte vierthalbe Stunden weit zu seinem Freund in die Wildniß am Ranfte. Spät in der Nacht erschien er an der Celle desselben, und berichtete ihm den unglücklichen Ausgang der von Niklaus selbst angerathenen Tagsatzung, mit flehentlicher Bitte, alles aufzubieten, was er im letzten Augenblicke des untergehenden Vaterlandes bey Gott und Menschen vermöge. „Sage den Tagherren", erwiederte der Greis mit freundlicher Würde, „der Bruder Claus habe „ihnen auch etwas vorzubringen". Eilends kehrte der Pfarrer zurück nach Stanz, und kam eben an, als die Boten abreisen wollten. Sie blieben.

Wenige Stunden nachher kam der Bruder. Seine hohe, gerade Gestalt; seine vom Alter nicht gebrochene Kraft; die dunkle Farbe seiner Haut, welche nur die Knochen bedeckte; sein langes, glattes, schwarzgraues Haar; sein in zwey Spitzen herabhängender dünner Bart; seine einfache Kleidung; und mehr noch die ausserordentliche Klarheit seines Blickes; der liebevolle Ernst, der aus demselben sprach — gab ihm eine Gewalt über die Herzen, welcher nichts widerstand. Fröhlich vertrauend auf den Beystand seines Gottes trat er in die Versammlung und grüßte die Herren, nach seiner Art, mit langsamen Worten und männlicher Stimme. Alle standen auf und neigten sich. Da sprach er: „Liebe Herren, „treue Eidsgenossen, hier komme ich alter, schwacher Mann, „von meinem geistlichen Vater und beßten Freund aus mei„ner Einöde gerufen, um mit Euch vom Vaterlande zu „reden. Kunst und Wissenschaft hab ich nicht; ich bin ein „ungelehrter Mann; doch was ich habe, geb' ich Euch; von

„dem Gott habe ichs, welcher Eure Väter in Landesnöthen „gerettet, und auch Euch an Schlachttagen Sieg gegeben „hat". Dann ermahnte er sie, daß sie sich und ihrem Volk nicht die Schmach anthun sollten, um der mit vereinter Kraft erfochtenen Beute willen sich zu trennen. Die Städte bat er dringend, die Bürgerrechte unter sich, welche die Urkantonen sehr schmerzten, wieder aufzulösen; die drey Länder, daß sie Solothurn und Freyburg in den Bund aufnehmen. Alle Eidsgenossen ermahnte er, in Mißverständnissen, die ja auch unter Brüdern entstehen könnten, bey der alten Art der Entscheidung zu bleiben; nicht zu viele in ihren Bund aufzunehmen; fremde Händel zu meiden; friedlich mit den Nachbarn zu leben, als Männer sich gegen Unterdrückung zu wehren, und sich vor Bestechung und Parteyung zu hüten. „Liebet Euch unter einander, o Eidsgenossen", so schloß er seine Anrede, „und der Allmächtige walte über Euch, gü„tig wie bisher". „Und", so sagt der redliche Tschudi, „Gott gab Gnad zu den Worten des heiligen Einsiedlers, „daß in Einer Stunde alles verglichen war". Der Abscheid der Tagsatzung fing mit folgenden Worten an: „Also des „Ersten weiß jeder Bot heimzubringen die Treu, Müh und „Arbeit, so der fromme Mann, Bruder Claus, in diesen „Dingen gethan hat, ihm deß treulich zu danken". Die Freude über den glücklichen Ausgang der Sache war so groß, daß in der ganzen Schweiz die Glocken geläutet wurden. Wie manches Herz gedachte dabey des frommen Friedensstifters, und segnete ihn!

Mit seinem Rath verfertigten hierauf die Boten das Stanzerverkommniß. Dieses neue Grundgesetz gab der ganzen Eidsgenossenschaft neue Festigkeit. Alsdann kehrte er in seine Wildniß zurück. Um ihm ihren Dank thätlich zu bezeugen beschenkten ihn die Eidsgenossen mit Geld, damit er seine Capelle auszieren könnte. Solothurn, wie andre Orte, gab ihm 20. Goldgulden; Freyburg sogar 50. Dukaten, die er aber nicht annahm. Aus diesen Geschenken vermuthlich, ver-

schrieb er seinem Sohne Hanns, welcher bisher Meßdiener an derselben gewesen war, eine jährliche Besoldung von acht Pfunden, und stiftete im folgenden Jahr eine Pfründe bey seiner Capelle.

Bis an seinen Tod fuhr er fort, die Menschen die Summe aller Weisheit und Tugend, Gehorsam und Liebe zu lehren. Auf St. Barbara Tag (December) 1482. schrieb er den ehrwürdigen, frommen, wysen Schultheiß und Rath von Bern: „uff das sond ir lugen, daß ir gehorsam syginb und einan„der lieb habind. Fried ist allerwegen in Gott: Gott ist der „Fried; darum sond ir lugen, daß ir uff Fried stellind. Und „was Glück sich uff Erden meret, deß sond ir dankbar syn, „und der Gerechtigkeit bystou. Im Glauben sond ir nit „zwyfelhaft syn: ich schryb es Uech, ob der bös Geist jemand „darum anfecht, daß er ritterlich widerstand". Die Solothurner erbaten sich dieses Schreiben von den Bernern, und bewahrten es bis auf diesen Tag in ihrer Canzley auf.

Sein tägliches Gebet war: „O Herr Gott! nimm mich „mir; gieb mich ganz zu eigen dir: o Herr Gott! gieb alles „mir, war fördert zu dir! o mein Gott und Herr, nimm „alles von mir, was mich wendet von dir"!

An dem ersten Frühlingstage des Jahrs 1487. an welchem er vor siebzig Jahren gebohren war, starb er, nach einer achttägigen schmerzlichen Nervenkrankheit, in seiner Celle am Ranft, in Gegenwart seiner zwey Freunde Ulrich und im Grund, der jungen Cäcilia, seines Weibes und seiner Kinder, die er, wie die Sorge für seinen Sohn Hanns beweist, immer geliebt, aber, so viel man weiß, nach seiner Absönderung nie besucht hatte; wohl darum, weil er es mit dieser Absönderung für unverträglich hielt, und der Rührung seines Herzens nicht traute, wenn er den frohen Aufenthalt seiner Jugend und den Ort wieder sähe, wo er die Freuden eines glücklichen Gatten und Vaters genossen hatte.

Bey seinem Leichbegängniß, welchem ganz Unterwalden mit Liebe und Ehrfurcht beywohnte, wurden alle Werkstätte

geschlossen, und selbst der Gottesdienst eingestellt. Er wurde auf dem Kirchhofe zu Saxeln bestattet, von allen Eidsgenossen betrauert und sein Andenken an dem Insbrucker-Hof durch hundert Seelmessen geehrt. Lucern stiftete auf sein Grab ein ewiges Licht. Seine Gebeine wurden nachher in ein marmornes Grabmahl vor dem Hochaltar der Kirche zu Saxeln gelegt. Noch steht sein Haus und seine Celle, und seine zween Degen und einige Geschirre von ihm werden zum Andenken aufbewahrt. Wenn je ein Mann verdient hatte, unter die Heiligen gezählt zu werden, so war es dieser. Aber Unterwalden war nicht reich und Rom nicht edel genug, ihn unter die Canonisirten zu bringen; er mußte sich mit der Ehre der Beatification, die ihm Clemens IX. 1669. und Clemens X. 1671. erwiesen, begnügen. Aber er hat ewig einen Altar in den Herzen derer, die seinem Gemüthe verwandt sind.

Dieses schöne Beyspiel wahrer, herzlicher Religiosität, die sich nicht von den gesellschaftlichen Pflichten losreißt, die den Menschen desto theilnehmender an allem macht, was das Wohl und das Wehe seiner Brüder betrift; dieses leuchtende Beyspiel wahrer Tugend gab seinen Zeitgenossen und der Nachwelt nicht ein Geistlicher, sondern ein Laye. Nicht aus der Mitte der Prälaten, welche, losgerissen von den Banden der Gesellschaft, sich allein lebten, nicht aus den Klöstern, wo rohe Sinnlichkeit die Gefühle des Herzens abstumpfte, oder ein dumpfes Hinbrüten in geist- und werthlosen Andachtsübungen die Seele von der Menschheit losriß, sondern aus dem Volke kam auch in der Folge das Heil, welches den Gemüthern einen neuen Schwung gab, und, wiewohl unter Kampf und Leiden, das Licht beglückender Wahrheit verbreitete. Layen und geringere Weltpriester, welche, unter dem Volke lebend, ihm näher waren, als der übrige Clerus, waren es, die die Verbesserung herbeyführten.

Vielleicht lag eine Ahnung von der Nähe dieser glücklichen

Veränderung in Waldmanns großen Geiste. Um dieselbe herbeyzuführen und zu erleichtern, unterwarf er den Clerus den bürgerlichen Gesetzen, und entnervte dadurch die Hierarchie, von der die Geistlichkeit sonst allein hoffte und fürchtete *). Darum forderte er von ihr nicht so fast strenge Andacht, als gute Verwaltung, weil er die Güter der Geistlichkeit als die Quelle betrachtete, woraus man die Mittel einer bessern Einrichtung schöpfen könnte **).

Aber erst mußte das Licht der Wissenschaften die Köpfe der Schweizer aufhellen; erst mußte die klassische Litteratur sie zum Gefühle des Schönen und Guten erwecken, ehe sie zu einer Verbesserung reif werden konnten. Bey ihnen konnte es dann am wohlthätigsten wirken, weil es hier reinere Sitten fand, als in Italien und Frankreich. Das fünfzehnte Jahrhundert war in der That auch für die Schweiz eine schöne aufblühende Jugendzeit, welche nicht fruchtlos blieb. Man fühlte auch hier, am frühesten zu Zürich, die Nothwendigkeit des Fortschreitens; daher pflegte man in Bündnissen mit Italienischen Staaten, den damahligen Hauptsitzen des Wissens, zum Bedingniß zu machen, daß sie auch einige Schweizerische Jünglinge bey sich studiren lassen. So gaben der Herzog von Urbino und die Stadt Florenz vier zu Pisa den Wissenschaften obliegenden Zürichern jährlich 50. Goldgulden. Der Papst übernahm die Verpflegung vier Schweizerischer Jünglinge zu Bologna. Im Jahr 1513. verhieß der Herzog von Mayland, jedem der dreyzehen Orte fünf Jahre lang eben so viel zum Unterhalt eines Studirenden auf der Universität zu Pavia zu geben. Zwey Jahre nachher bewilligte Frankreich in dem ewigen Frieden jedem Canton 100. Franken zu eben diesem Zwecke. Auch in ihrem eignen Lande waren die Obrigkeiten darauf bedacht, die Schulen zu vermehren und mit tüchtigen Lehrern zu versehen. Der neuen Schule, welche im Jahr 1478. zu Bern, statt eines Hauses

---

*) Müll. V. 372. **) Ebend. 221.

der Unzucht war errichtet worden, gab die Regierung zum Vorsteher einen Cistercienser, Niclaus Weidebusch, welchem sie jährlich nebst einer Kleidung vierzig Gulden bezahlte, und ihm daneben erlaubte, medicinische Praxis zu treiben. Allein er verließ Bern bald wieder, indem er zum Abt eines Klosters ernannt wurde *).

Vorzüglich hob sich die Universität Basel, sowohl durch viele berühmte und gelehrte Männer, welche hier eine sichere Freystätte fanden, als durch den besondern Eifer, womit die Buchdruckerey daselbst vervollkommnet wurde; diejenige Kunst, welche die öffentliche Meynung auf ihrem Thron als Königin der Welt so befestigte, daß Freyheit und Wissenschaft zwar noch von Tyranney und Verfinsterungssucht bedrohet, aber niemahls allgemein oder auf die Dauer unterdrückt werden können.

Unter den gelehrten Männern, welche das Unglück ihres Vaterlandes, oder sophistische Unverträglichkeit gezwungen hatte, hieher ihre Zuflucht zu nehmen, war Andronikus Kantoblakas, welcher im Jahr 1479. wohl einer von den ersten in Teutschland, zu Kleinbasel das Griechische lehrte; und Johann (Haynlein) de Lapide, der über dem Streite zwischen den Nominalisten und Realisten **) von Paris aus der Sorbonne entfloh, und im Jahr 1488. zu Basel Professor und Chorherr wurde, nachher aber in den Carthäuserorden trat. Auch andre Gelehrte von großem Rufe traten hier als Lehrer der Lateinischen Beredsamkeit, der Griechischen Litteratur, und einer schriftmäßigen Theologie auf. Joh. Reuchlin, der große Beförderer der Griechischen Sprache und Litteratur, und der erste, der das Studium der Hebräischen wieder in Aufnahm brachte, nahm im Jahr 1475. auf dieser Universität den Magistergrad an, und war eine Zeitlang ausserordentlicher Professor der Griechischen und Lateinischen

*) Müll. V. 206. N. 354. 230. N. 487. Hott. II. 477. 584. 589. 994. **) S. Henke II. 190. f. 401. f.

Sprache, bediente sich auch, wie wir oben gesehen *), der Griechischen Handschriften, welche durch die Kirchenversammlung nach Basel gekommen waren. Sein Schüler, Conrad Pellican, ein Franciskaner, welcher seinem Lehrer in dem Eifer für die Hebräische Litteratur gleich kam, wurde im Jahr 1502. in dem Kloster seines Ordens zu Basel Lehrer der Theologie, welche Stelle er sechs Jahre lang verwaltete. Aus Auftrag des Bischofs, Christoph von Uttenheim, schrieb er hier einen kurzen Innbegriff der Christlichen Lehre, woraus es sich zeigte, daß er Zweifel gegen den Ablaß, die Ohrenbeichte, das Fegefeuer und andre Lehren der Kirche hatte. Deßwegen weigerte sich der größte Theil der Priesterschaft, ungeachtet der Bischof die Schrift selbst empfahl, dieselbige anzunehmen **).

Zugleich mit Reuchlin lebte hier auch Johann Geiler von Schaffhausen, gebohren im Jahr 1445., welcher zu Kaysersberg erzogen wurde und daher den Zunahmen erhielt. Er wurde zu Basel Doktor, und im Jahr 1471. Professor der Theologie. Von da ging er sieben Jahre nachher nach Straßburg, wo er Domprediger wurde, und im Jahr 1510. starb. Seine Schriften, deren Verzeichniß man bey Leu findet ***), hatten den Zweck, durch Schimpf und Ernst die Welt, besonders aber die Clerisey, zu verbessern. In dieser letztern Absicht schrieb er einen Traktat über die Abschaffung der Concubinen; einen andern, daß man junge Leute nicht bereden solle in einen geistlichen Orden zu treten, in welchem die Regel nicht beobachtet werde. Sein Freund, Sebastian Brand, ein Straßburger, der sich durch das Narrenschiff, eine satyrische Schrift, worin er die Laster seines Zeitalters geisselte, berühmt gemacht hat, studirte neben ihm die Rechtsgelehrsamkeit zu Basel, und bekleidete ebenfalls daselbst die öffentliche Lehrstelle in dieser Wissenschaft, bis er in seine Vaterstadt zurückkehrte †).

---

*) S. 251. **) Leu XIV. 424. XV. 170. f. ***) Leu VIII. 265. †) Leu IV. 256. Hott. II. 994.

Auch Johann Wessel von Gansfort, aus Friesland gebürtig, ein großer Kenner der alten Sprachen, der einst den Papst Sixt IV. welcher ihn eine Gnade sich auszubitten aufgefordert hatte, nicht um ein Bisthum, sondern um eine Hebräische Bibel aus der Vatikanischen Bibliothek bat, und wegen seiner freyen Denkensart in Religionssachen von den Mönchen gehasset wurde, lebte ungefähr um eben diese Zeit zu Basel. Er verwies seine Schüler auf die Heil. Schrift, verwarf die Menschensatzungen und den Coelibat der Geistlichen, und verkündigte eine nahe Verbesserung der Schultheologie *).

Später vermehrten den Ruf dieser hohen Schule zwey andre gelehrte Männer, Thomas Wittenbach von Biel, und Erasmus von Rotterdam, deren einem die Schweiz, so wie dem zweyten ganz Europa die Verbreitung des wohlthätigen Lichtes der Wahrheit verdankt. Jener machte seine Studien in den Sprachen, in der Weltweisheit und Theologie zu Basel und Tübingen, und wurde, als er im Jahr 1505. nach Basel zurückgekommen war, zum Professor der Theologie ernannt. Gleich anfangs widerlegte er in seinen Lehrvorträgen den Päpstlichen Ablaß und die Verdienstlichkeit der sogenannten Guten Werke, und behauptete, der Tod Christi sey die einzige Genugthuung für die Sünden. Unter seinen Schülern befanden sich Ulrich Zwingli und Leo Judä, die nachher in einem größern Wirkungskreise und mit dem besten Erfolg diese Lehren verbreiteten **). Erasmus, der durch seine nützliche Gelehrsamkeit und durch seine vielseitige Bildung den zu einer Verbesserung der Kirche nöthigen Muth erwecken, die beßten Mittel dazu herbeyschaffen und das große Werk vorbereiten und erleichtern half, wird in dem Verfolge wieder vorkommen. Neben diesen Männern lebten noch verschiedene zu Basel, welche sich mit ungemeinem Eifer

---

*) Hott. ebend. und 1008. Bayle Dict. Jean Wessel. **) Leu XIX. 540

auf die Erlernung der zum Verständniß der Heil. Schrift nöthigen Sprachen legten *)

Auch durch die Vervollkommnung der Buchdruckerey verdiente und erlangte die Stadt Basel hohen Ruhm. Daher liest man öfters in den daselbst gedruckten Büchern, impressum Basileæ, quam urbem — — imprimentium subtilitas reddit famatissimam. In der That durften sich die Buchdrucker dieses Lob mit Recht beylegen. Wenn gleich Berthold Roth und Bernhard Richel, der Zeit nach die ersten derselben, zwischen 1474. und 1480. gerade nicht die fruchtbarsten Bücher zu Tage förderten **), so machten es die Amerbache und Frobene bald besser. Hanns Amerbach, welcher so wie seine Söhne der Griechischen und Lateinischen Sprache sehr kundig waren, benutzte bey seinen Verlagsbüchern alte Handschriften, die er verglich, gab die Werke Augustins und Hieronymus heraus und druckte hier zuerst nicht mehr mit Mönchs- sondern mit Römischer Schrift. Hanns Froben führte noch schönere Lettern ein und bediente sich eines starken Papiers. Sein erstes Buch, soll eine im Jahr 1491. mit dem kleinsten Charakter gedruckte lateinische Handausgabe der Bibel gewesen seyn. Im Jahr 1498. gab er die H. Schrift in sechs Foliobänden heraus. Sein Sohn Hieronymus, und sein Tochtermann, Claus Bischof (Episcopius) machten sich durch den Abdruck der Griechischen Kirchenväter verdient. Seine Wittwe heirathete nach seinem Absterben den berühmten Buchdrucker, Johann Herwagen, dessen Ausgabe von Homers Schriften Erasmus sehr rühmte. Auch die Scriptores rerum germanicarum, eine der ältesten und seltensten Sammlung Teutscher Geschichtschreiber, machte er durch den Druck bekannt. Frobens ehemahliger Correktor, Johann Herbster (Oporinus), verdient großes Lob wegen der Genauigkeit und Sauberkeit, womit er seine eignen gelehrten Arbeiten, meistens Ausgaben klassischer

---

*) Hott. II. 994. **) S. das Verzeichniß bey Leu XV. 251.

Alten oder Anmerkungen zu denselben, druckte. Alle diese Männer, welche mit redlichem Eifer und großen Aufopferungen die Kunst ausbildeten, haben einen edlern Ruhm, als viele große Staatsmänner und Eroberer, weil ihre Arbeiten dem Menschengeschlechte keine Thränen gekostet, sondern großen und bleibenden Nutzen gebracht *).

Zur Erleichterung des Buchdruckes diente es besonders, daß schon früher eine Papiermühle zu Basel war errichtet worden. Zwey Spanier, Anton und Michael, aus Gallicien gebürtig, welche daher den Nahmen Galliciones erhielten, legten dieselbe im Jahr 1469. an **).

Wir sehen aus dem bisher gesagten, und werden aus dem gleich folgenden sehen, wie wahr auch in Ansehung der Schweiz die Bemerkung ist, daß alte Litteratur und Nachahmung der beßten Griechischen und Römischen Schriftsteller die Liebhaberey des Zeitalters war, und daß jener geistlose Formelnkram der Scholastiker, und die Rohigkeit in Reden und Sitten die durch jenes Mittel erheiterten Köpfe anzueckeln begann. Das Lesen der Alten erweckte daneben einen so starken Hang zum Untersuchen, zum Freydenken und Vernünfteln, zu neuen kühnen Urtheilen, und eine so unbezwingliche Lust zum Lachen und Spotten über alles, was dem schlichten Menschenverstande anstößig war, daß man Ursache genug hatte zu besorgen, daß viele Meinungen, die sich bloß auf ihr Alterthum stützten, daß ohnmächtige Machtgebote, feyerliche Kleinigkeiten, andächtige Possen, fromme Gedichte und Täuschungen, ja selbst Weihen und Gelübde Gott geheiligter Personen bald allen Glauben und alle Achtung verlieren würden ***).

Zwar gab es auch hier und da in der Schweiz einen Schriftsteller, welcher in seinen Arbeiten nicht dem bessern

---

*) Müll. V. 353. N. 462. f. Leu XV. 251. I. 186. f. VII. 436. X. 135. XIV. 305. f. **) Hott. II. 452. f. Leu VIII. 200. ***) Henke III. 29.

Geschmacke folgte. So schrieb der schon genannte Dekan zu Einsiedeln, Albrecht von Bonstetten, im Jahr 1481. eine Lateinische Beschreibung der ganzen Schweiz, des Burgundischen Krieges, und des Stiftes Einsiedeln für Ausländer in schwülstigem Styl. Besser war die ebenfalls Lateinische Landbeschreibung des Zürcherschen Stadtarztes, Conrad Turst; sie war anspruchlos, bestimmt und kurz. In Teutscher Sprache schrieben der Bernersche Venner, Benedikt Tschlachtlan, und Heinrich Dittlinger, sein Mitbürger, eine Chronik ihrer Vaterstadt bis auf das Jahr 1470. Den Burgundischen Krieg und seine Folgen beschrieb der Gerichtschreiber, Diebold Schilling. Das Buch wurde von Schultheiß und Räthen gelesen, und als Denkmal in dem Archiv der Stadt aufbewahrt. Fortgesetzt wurde die Chronik bis auf das Jahr 1526. durch Valerius Ruod, mit dem Zunahmen Anshelm, welcher von Rothwyl gebürtig, aber zu Bern Schulmeister und Arzt war; einen ernsten und redlichen Mann, dessen Arbeit der Tschudischen Chronik an die Seite gesetzt zu werden verdient. Die Uebersetzungen des Schulmeisters zu Zürich, Niclaus von Wyl, welcher auch ein Dichter war, sind oben angeführt worden *). Er war indessen nicht der einzige Uebersetzer in die Muttersprache. Caspar Frey von Baden übersetzte im Jahr 1512. die Geschichte der Stadt Jerusalem von ihrer Erbauung bis auf die damahlige Zeit, welche der ebengenannte Sebastian Brand von Straßburg in klassischem Latein geschrieben hatte, ins Teutsche, und dedicirte diese Arbeit seinem Bruder, Johann Frey, Pfarrer auf dem Staufberg bey Lenzburg. Diese Uebersetzung, welche Frey auf Antrieb des Pfarrers zu Baden, Hartmann Feyerabend, verfertigt hatte, übersandte er seinem Bruder, damit er sie mit der Urschrift vergleichen, und die Fehler verbessern könne. Sie wurde im Jahr 1518. in Folio gedruckt **).

---

*) S. 254. **) Müll. V. 201. ff. Simml. Samml. 3. a. 1512.

Der obengenannte ehmalige Zögling der Basler-Universität, Ulrich Zwingli, setzte seine Studien als Pfarrer zu Glarus mit dem größten Eifer fort. Heinrich Lorit oder Glareanus, ein gelehrter Glarner, welcher sich eben zu Cölln befand, schrieb ihm im Jahr 1510. von dort, er könne ihm die Erdbeschreibung des Ptolemäus, welche Zwingli verlangt hatte, nicht verschaffen. Von der Isagoge *) werde er zu Basel leicht den ihm noch unbekannten Verfasser erfragen können. Wirklich gelang dieß dem fleissigen Zwingli nicht bloß, sondern er erhielt auch ein Exemplar dieses ihm zur Erlernung der Griechischen Sprache ganz unentbehrlichen Buches, welches er so gut benutzte, daß er den 23. Februar 1513. an seinen vertrauten Freund, Joachim von Watt (Vadianus) von St. Gallen, nach Wien folgendermaaßen schreiben konnte: Græcæ (linguæ), Latinæ ignarus, animum abplicui. Quare boni consule, ne oleum laborque pereant. Et in manus post Chrysoloræ Isagogen quid sumendum? Ita enim græcis studere destinavi, ut, qui me præter Deum amoveat, nesciam; non gloriæ, quam nullis in rebus quærere honeste possem, sed sacratissimarum Litterarum ergo.

Glareanus war nicht der einzige, mit welchem Zwingli während seines Pfarramtes zu Glarus in eine freundschaftliche Verbindung getreten war. Alle guten Köpfe, alle Liebhaber der Wissenschaften in diesem Lande zog er durch Aehnlichkeit in Neigungen und Gesinnungen und durch thätliche Hilfsleistungen im Studiren so an sich, daß sie ihn von Herzen liebten und ehrten. Unter diese Freunde gehörte Valentin, ein junger Mann aus dem edeln Geschlechte der Tschudi, welcher Geschwisterkind des vortreflichen Geschichtschreibers, Aegidius Tschudi, und der Sohn des Ritters Marquard war, der sich in dem Burgundischen und Schwä-

*) Die erste brauchbare Griechische Sprachlehre des Manuel Chrysoloras.

bischen Krieg ausgezeichnet hatte. Valentin erzählt die Entstehung dieser Freundschaft in einem von Basel an Zwingli geschriebenen Briefe vom 31. Juli 1515. mit folgenden Worten: Quomodo animum inducere possem, ut pro amplissimis tuis beneficiis ac meritis ingratus essem? Quid enim mihi gratius ac ætati meæ magis idoneum facere potuisti? Qui, quotiescunque ad patriam veni, tum nuper potissimum, quum ego, affectus febribus quartanis, totus illo morbo decoquerer, ac proinde Basileam, ubi libri mei, reliqueram, me non solum ultro accersivisti, quum ego præ nimia stupiditate mentis ac inani quodam timore accedere te non ausus eram, tanquam inexorabiles illi Catones adeundi essent, sed etiam me adhortatus es ad litteras, ne per id tempus abessem a studio. Obtulisti præterea mihi et libros, teque ipsum. Subinde multam eruditionem tuam, propter singularem aliquem erga studiosos ardorem, impertiri mihi haud dedignatus es, nec triviali quidem studio, sed singulari quadam diligentia. Nam qui sit acrioris in enodandis auctoribus judicii, vidi neminem. — — Nec in illo solum palmam præripis; integritate quoque vitæ omnibus præstas *).

Ein Mann, der mit solcher zuvorkommenden Güte sich eines jungen Gelehrten annahm, der ihn weiter nicht anging, war gewiß für seine Blutsfreunde nicht weniger besorgt, wenn sie sich den Wissenschaften widmeten. Im Jahr 1512. hatte Zwingli seinen Bruder Jacob, welcher vermuthlich in der Jugend starb, nach Wien gesandt, um daselbst die Philosophie zu studiren, und ihn an Vadian empfohlen. Cum igitur, sagt er in dem Empfehlungsschreiben, ruminis, asciis, rutubulis, per amicitiæ dulcedinem precor, expolias, edoles, læviges. Habebis scio obsequentissimum. Quod si recalcitrare fuerit ausus, nihil impe-

*) Simml. Samml. 5. b. 1515.

'diente religione carceri mancipa, donec petulantia deferveat. Habet per annos duos quinquagenta aureos, unde et parsimoniam servet oportet.

Die innige Freundschaft und die herzliche Hochachtung, welche Zwingli mit Vadian bis zum Tode verband, vereinigte damahls, ehe noch die Religionsstreitigkeiten ausgebrochen waren, alle gleichdenkenden Männer zu einem festen Bunde, und zu gegenseitigen Dienstleistungen. Eben dieser Vadian stand in dem freundschaftlichsten Verhältniß mit Reuchlin, mit Hutten, mit Spalatin und andern Sächsischen Gelehrten. Als die unwissende Rotte der Cöllnischen Mönche, deren Coryphäen Arnold von Tongern und Jakob Hoogstraten waren, den alten verdienten Reuchlin verketzerten, daß er viele Uebersetzungsfehler im Lateinischen Texte des alten Testaments aufgedeckt hatte, und behaupteten, das Hebräische sey für den Theologen durchaus entbehrlich, ja der Theologie sogar schädlich — und die Freunde der Aufklärung, an deren Spitze sich Erasmus befand, sich den Obscuranten widersetzten, und dadurch die Reformation anbahnten — so trat Vadian muthig auf Reuchlins Seite und bezeugte ihm in einem Schreiben vom 5. April 1512. seinen Dank für die Vertheidigung der guten Sache gegen die Lügen und Verläumdungen des nichtswürdigen Johann Pfefferkorns, eines getauften Juden, welcher im Dienste der Mönchsrotte stand, und nachher mit seinen Gönnern von Hutten in den Epistolis obscurorum virorum nach Verdienen gezüchtigt wurde. Utinam, sagt Vadian in jenem Schreiben, utinam eæ mihi vires essent, illa animi efficacia, uti tuis, quæ copiosissime sunt traducta, possem vel aliqua parte subscribere, animique mei, erga te tuamque integritatem, ardorem, præter sermonum perpetua encomia, characteribus effigiare! Quod quia mihi jam negatum est, utinam, Capnion, tuæ causæ judicialem archetypum haberem, cui, more notariorum, instrumenta probantium, vel hoc solo subsignarem: „Ego Vadianus, lit-

„terarum in Gymnasio Viennensi adstipulator, Capnio-„nis causam probo, effero, et victricem judico, manu „propria". Sed et hoc ipso forsan non eges, cum veritas tibi subscripserit dudum, qua, in omni lite, visa, cessat dissensio. Interea, mi doctissime Capnion, cum sis philosophus et Jovis per secretissima mysteria inter Germanos interpres, attice, latine et hebraice gnarus; *patere te injuriis peti, contumeliis invadi, famæ invidia sollicitari*, quo in eorum albo ex omni parte numereris, qui sunt, citra omnem ingenii aleam, habiti suorum temporum doctissimi, qui et ipsi morsibus detractionis petiti sæpius, nunquam victi, et, cum libros etiam conscripserint Zoili, nil præter infame eorum nomen posteritas habet, illorum jugi gloria ad nos usque demanante, qua mirandi veniunt posteris et posterorum posteris *).

Die Verbindung Vadians mit Spalatin uud Hutten erhellet aus einem von Erfurt, 4. Okt. 1511. datirten Schreiben Veit Aperbachs, welcher lange Zeit einen Briefwechsel mit Vadian unterhielt. Spalatinus et Huttenus, schreibt er: si hujus nuncii copiam habuissent, salutassent sui amantissimum Vadianum. Sed quoniam nosti, amicorum animam unam esse, corpora tantum diversa, salvere te jubeo verbis ipsorum, ea tamen conditione, ut, nisi resalutes, epistolis dicatis in nefarios referare **)

Schon früher hatte Vadian zu Wien persönliche Bekanntschaft mit Hutten gemacht, als derselbe während einer Reise auf dem Teutschen Meere Schiffbruch gelitten hatte, von treulosen Freunden geplündert und beynahe ermordet worden und hierauf durch Böhmen und Mähren, wo ihn der Bischof zu Ollmütz, Stanislaus Turso, ein Freund und Beförderer der Gelehrsamkeit, aufgenommen und reichlich beschenkt hatte,

*) Simml. Samml. 3 a 1512. Vergl. Henke III. 56. f.
**) Simml. Samml. ebend. 1511.

nach Wien gekommen war. Dieß erzählt Vadian dem Vicekanzler der Wiener-Universität, Georg Collimitius, in der vom 12. Jan. 1512. datirten Zueignungsschrift eines von Hutten auf jener Reise verfertigten Lobgedichts auf den Kaiser Maximilian. Am Ende derselben sagt er: Vale, et in animo cogita, quid Germanis de Hutteno sperare liceat, qui hæc et alia, nondum vicesimum egressus annum, meditetur *).

Nicht weniger groß und innig war die Hochachtung und Liebe, welche Erasmus und Zwingli gegen einander hatten. Majorem in modum, schrieb Erasmus, vermuthlich im Jahr 1514., als er sich das erste mahl für einige Zeit zu Basel aufhielt, an Zwingli, me delectavit et tuus tam propensus in me animus, et litterarum tuarum festiva juxta ac erudita argutia. Quibus si parum respondeo, non mihi debes imputare, sed hisce laboribus, nunquam opinor finiendis per quos, cum sæpe numero cogor esse parum humanus in eos, in quos minime velim; in me ipsum tamen sum longe inhumanissimus, genii vim exhauriens, quam ne quinta quidem sarciat essentia. Lucubrationes nostras tibi probari, viro tam probato, vehementer lætor, et hoc sane nomine minus mihi displicent. *Gratulor Helveticæ genti, cujus ingenio particulariter etiam faveo, quam tu tuique similes optimis etiam studiis ac moribus et expolietis et nobilitabitis,* principe et antesignano Glareano, qui mihi non minus ob eximiam et variam eruditionem est gratus, quam ob singularem vitæ morumque sanctimoniam et integritatem, homo toto pectore tibi deditus. — — Ab hoc cœlo non libenter divellimur. Fac, mi Hulderice, ut obiter et calamum exerceas, optimum dicendi magistrum: video favere Minervam, si accesserit exercitatio. Hæc scripsi a cœna, impulsore Glareano, cui

*) Simml. Samml. 3. a. 1512.

nil negare possum, etiamsi nudum saltare jubeat. Bene vale. Als Zwingli in den ersten Monaten des folgenden Jahres den aus Brabant nach Basel zurückgekommnen Erasmus daselbst gesprochen hatte, schrieb er demselben den 29. April einen Brief, woraus hier nur folgendes stehen mag. — Nos peracti ad te itineris — — scias tam abesse, ut pœniteat, ut magnum etiam fecisse nomen existimemus, non alia re magis gloriantes, quam Erasmum vidisse, virum de litteris Scripturæque sacræ arcanis meritissimum, quique Dei hominumque ita charitate flagret, ut quicquid litteris impenditur, sibi impendi putet; pro quo item omnes bene precari oporteat, ut eum Deus O. M. incolumem servet, ut sanctæ litteræ, a barbarie sophismatisque per eum vindicatæ, in perfectiorem ætatem grandescant, ne tenellæ adhuc, tanto patre orbæ, ingratius duriusque educentur *).

Der Eifer für die Wissenschaften hatte indessen nicht bloß in den Gemüthern derer Eingang gefunden, die sich dem geistlichen Stande widmeten. Auch Layen waren hier und da von demselben beseelt, und legten sich mit Ernst auf die gelehrten Sprachen. Heinrich Wolf von Zürich, dessen Söhne, Hanns und Caspar, sich in der Folge, der erste als Theologe, der andre als Arzt um ihre Vaterstadt und die Wissenschaften verdient machten, legte sich gegen die damahlige Gewohnheit von früher Jugend an auf die lateinische, griechische und hebräische Sprache, und war ein Kenner der Tonkunst, welche ihm, als er im Jahr 1515. zur Fortsetzung seiner Studien nach Rom reisete, und gerade zur Zeit der Schlacht von Marignan bey den Eidsgenössischen Truppen ankam, gute Dienste leistete. Er wurde nehmlich von den Franzosen, die ihn gefangen hatten, bald wieder entlassen, weil er sich durch sein Lautenspiel ihre Gunst erwarb. In der Folge wurde er zu Zürich in den großen Rath auf-

*) Ebend. z. b. 1514. 1515.

genommen, verlor aber im Jahr 1531. sein Leben in der Schlacht bey Cappel *).

Diese Liebe zu den Wissenschaften war desto rühmlicher, je schwerer es damahls noch war, sich die nöthigen Hilfsmittel, besonders zum Studium der Heil. Schrift zu verschaffen. Der oben genannte Pelican meldet in seiner Biographie: er habe es als eine Fügung der Vorsehung angesehen, daß ein Tübingischer Buchhändler im Jahr 1500. eine vollständige hebräische Bibel in Duodez, die zu Pesaro in Italien herausgekommen war, nach Tübingen gebracht hätte. Aber niemand habe dieselbe kaufen wollen: Als er den Mann gebeten, daß er ihm das Buch auf einige Tage zur Einsicht überlassen möchte, habe der Buchhändler ihm dasselbe um anderthalben Gulden angeboten. Voll Freude, einen solchen Schatz so wohlfeil kaufen zu können, sey er zu dem Guardian seines Klosters geeilet, der für ihn Bürge geworden, bis er das Geld von seinem Oheim zu Speyer erhalten, welcher ihm die, als Geschenk oder als Allmosen für einen armen Studierenden, begehrten zwey Gulden mit der Warnung übersandt habe, daß er sich nicht verleiten lassen solle, aus fremdem Beutel allzuviele Bücher zu kaufen **). Aus dieser Bibel verfertigte sich Pelican, weil er kein Lexicon hatte, ein Verzeichniß der hebräischen Wörter; anfänglich nur über die Psalmen, nachher über das ganze alte Testament; und da er in der Folge einen Theil von einer geschriebnen hebräischen Grammatik erhielt, so lernte er, ungeachtet er daneben das Studium der Kirchenväter mit Eifer fortsetzte, mit unbeschreiblicher Geduld ohne fernern Unterricht die Sprache vollkommen ***).

Eben so selten und schwer zu erlangen war das griechische Testament. Der nachmahlige Zürchische Antistes, Ludwig Lavater, meldet in der Vorrede zu Pelicans gleich angeführ-

---

*) Hott. IV. Zugabe, 130. Leu XIX. 549. **) J. H. Hotting. Biblioth. quadripart. 125. f. ***) Leu XIV. 424.

ter Selbstbiographie, er habe von dem ehrwürdigen Greisen oft gehört, daß derselbe sich noch gar wohl der Zeit zu erinnern wisse, wo man in ganz Teutschland kein einziges Exemplar des Neuen Testamentes habe kaufen können, auch wenn man es noch so theuer hätte bezahlen wollen: das erste sey aus Italien gekommen *).

Der unermüdliche Fleiß dieser edeln Männer, ihr unersättlicher Durst nach nützlichen Kenntnissen, die großen Opfer, die sie den Wissenschaften brachten; alles dieß sticht gewaltig ab gegen die Trägheit, die Ausgelassenheit und die Schamlosigkeit des größten Theils der Geistlichen in diesem Zeitalter, welche Erasmus mit den stärksten Farben schildert: Olim litterarum ardor penes Religionis professores erat: nunc illis magna ex parte ventri, luxui pecuniæque vacantibus, amor eruditionis ad principes profanos ac proceres aulicos demigrat. — — Sacerdotum ac Theologorum convivia madent vinolentia, scurrilibus opplentur jocis, tumultu parum sobrio perstrepunt, virulentis obtrectationibus scatent; et ad principum mensas modeste disputatur de iis, quæ ad eruditionem ac pietatem faciunt **). Freylich sagt Erasmus dieß von England; aber es paßt eben so gut auf die Schweiz u. a. Länder, wo das Licht der Aufklärung hingedrungen war, welchem sich nur die an Wohlleben und Müßiggang gewöhnte Clerisey widersetzte, während dem die Layen es mit dankbarer Begierde annahmen. Allein je heller es in ihren Köpfen ward, desto unerträglicher und verhaßter mußten ihnen die Laster und die entschlossene Dummheit der Clerisey werden, und desto bitterer die Verachtung und der Spott, den sie über das nichtswürdige Gesindel ergossen. Die Stadtbibliothek zu St. Gallen bewahret unter Vadians Schriften ein Beyspiel dieser tiefen Verachtung und dieses bittern Spottes, einen Brief, welchen Veit Aperbach im Julius 1512. an Va-

---

*) Hott. IV. Zugabe, 130. **) Erasmi Epp. Lib. VI. Ep. 26.

dian von Erfurt nach Wien schrieb: Commendatum habeas hunc meum conterraneum et combibonem Nicolaum. Bibit libenter, græcatur, scortatur, omnia discrimine nullo. Quoniam velim ut perducto scorto quopiam, non scorteo nec bliteo, coleos exoneret. In tali homine litterarum nihil desiderare debemus. Sunt nempe frequentes hoc ævi Canonici boni *Presbyteri*, i. e. gute Bre::tspyler. (Ein schlechtes Worspiel, wie es freylich in einem schnell hingeworfnen vertraulichen Schreiben oft gibt *).

Was für eine Meinung mußte in der Schweiz von der Geistlichkeit sich verbreiten, wenn bald ein junger Helfer seinen Priester des Nachts im Bett ermordete, wie es 1507. zu Müllhausen geschah, ohne daß der Thäter sogleich bekannt wurde, bis er wegen andrer Vergehungen zu Constanz in den Kerker kam, wo er diese Mordthat eingestand: oder wenn ein Pfarrer in einer großen Stadt in einem Handbuche für Pfarrer lehrte, man müße gegen Priester, welche Beyschläferinnen hielten, nicht gar zu strenge verfahren, sondern ihnen durch die Finger sehen; wie Ulrich Surgant, Pfarrer bey St. Theodor zu Kleinbasel, und Doktor des geistlichen Rechtes, behauptete: oder wenn man Priester, welche Spielens wegen gestraft wurden, folgendermaßen vertheidigte: „Wir sehen heut zu Tage, daß Jedermann, Geistliche und „Layen, in allen Ländern häufig spielen, und das Spiel für „die einzige Erholung halten" **). Wenigstens die, welche für die Wissenschaften lebten, bedurften dieses Zeitvertreibes nicht.

Die schon lange und laut gewünschte und höchstnöthige Verbesserung der Kirche wurde durch den lebhaften Kampf zwischen den Freunden des Lichts und der Verfinsterung immer mehr vor den Richterstuhl des Volkes gebracht. Es wurde nicht mehr, wie bisher, bloß in lateinischer Sprache, wie in der oben ***) angeführten Schrift, suspiria pro re-

*) Simml. Samml. 3. a. 1512. **) Hott. II. 551. 690.
***) S. 319.

formatione, et querelæ de corruptione, über das Verderben geklagt: in der Muttersprache kamen immer mehr Schriften über alle Arten wissenswürdiger Gegenstände zum Vorschein. Dadurch wurden manche bisher den Layen verheimlichte Urtheile und Untersuchungen der Gelehrten zur Kenntniß derselben und unter allen Klassen von Leuten zur Sprache gebracht. Die klügern unter den Feinden des Lichts waren damit gar nicht zufrieden. Die Mönche in Teutschland klagten, daß die teutschen Bücher der Ketzerey und allen Irrthümern Thür und Thor öffnen. Es waren nicht mehr die Zeiten, von denen Joh. Nider schreibt, welcher während des Conciliums zu Basel Prior des dortigen Dominikanerklosters war: „Man hat weder jetzt, noch in kurzem eine „völlige Reformation zu erwarten, **theils weil die Unter„terthanen nicht Lust dazu haben**, theils weil die Prä„laten es verhindern". Das erste Hinderniß war weggefallen, und das zweyte war nicht mehr stark genug, das allenthalben mit Macht einbrechende Licht zu verdunkeln; ja der Widerstand der großen Prälaten reizte die Gegenparten nur desto heftiger, alles zu versuchen und alles zu wagen. Bisher war es den Päpsten gelungen, die Stimme der Wahrheit durch Inquisition und Scheiterhaufen zu unterdrücken. Das Mittel war gut, so lange man nur noch Einzelne zu bekämpfen hatte. Aber man konnte doch unmöglich das Volk in Masse verbrennen, als ihm die Augen aufgegangen waren *).

Durch eine Leitung der Vorsehung halfen einige Päpste unwissend selbst dazu, das Reich der Finsterniß zu zerstören, indem sie erst die Ausbreitung des Lichts beförderten; dann aber, als sie die für ihre Herrschaft gefährlichen Folgen einzusehen begannen, dasselbe zu spät unterdrücken wollten. Nikolaus V., selbst ein Gelehrter, eiferte in Beförderung der Wissenschaften seinem ehmahligen Gönner, Cosmus von

*) Hott. II. 335. 983. Henke III. 28.

Medicis, nach. Er zog gelehrte Männer an sich, munterte dieselben zu nützlichen Arbeiten auf, und beförderte besonders das Studium der gelehrten Sprachen, welche, wie Platina, ein Zeitgenosse in seiner Geschichte der Päpste bezeugt, sexcentis jam antea annis in situ et tenebris jacuerant. Durch die in diesem Zeitraum in Teutschland mit Bewilligung des Päpstlichen Stuhles zahlreich errichteten Hohen Schulen, zu Basel, Freyburg im Breisgau, Ingolstadt, Tübingen, Mainz, verbreitete sich das Licht immer weiter, und die Teutschen machten so reissende Fortschritte, daß der gelehrte Fürst von Mirandola, Johann Franz Picus, einst sagte: der Rhein habe sich in die Tiber verwandelt *).

Leo X., welcher ein Pfleger und Beförderer jeder Art von Gelehrsamkeit seyn wollte, zeigte durch die Einschränkung der Preßfreyheit, daß er auf seiner Seite nichts versäumen wolle, das Licht unter dem Scheffel zu verbergen. Diese Einschränkung betraf diejenigen Bücher, welche aus der Griechischen, Hebräischen und Arabischen in die Lateinische oder in die Landessprache würden übersetzt werden, mithin hauptsächlich das Bibelstudium, welches unlängst angefangen hatte, mit größerem Fleiße, mit einem durch die Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern geübteren Sinne, und mit weit bessern Hilfsmitteln, als jemahls, getrieben zu werden, und dadurch der Christlichen Theologie eine gänzliche Umformung verkündigte, weil es dieselbe zu ihrer ersten Quelle, zum richtigen Verstande der Urkunden, und zur Kenntniß des Morgenlandes, seiner Denkart und Sitten zurückführte. Diesen ersten Bemühungen der Schriftforscher arbeiteten die Mönche aus allen Kräften entgegen. Selbst die sogenannten Doktorn der H. Schrift widersetzten sich jeder Aenderung des Textes der Vulgata, und jeder bessern Auslegung, welche von Kennern der Ursprachen vorgebracht wurden.

*) Hott. II. 992. 994. Henke II. 470.

Diese Einschränkung der Preßfreyheit war ein desto auffallenderes Ereigniß, da die Päpste bisher, und auch in der Folge noch, alles drucken ließen, was jemand schrieb, auch wenn es sie selbst, die Religion und die Hierarchie betraf. Dieß kam daher, daß die Päpste und die Italienischen Prälaten die Religion, und alles was sich darauf bezog, bloß als ein Blendwerk für den niedrigsten Pöbel, und für die dummen Teutschen betrachteten, und, in der Ueberzeugung, daß diese nicht läsen, mit der größten Liberalität jedem gebildeten Italiener auf eben die Weise davon zu denken, zu reden und zu schreiben erlaubten, wie sie es unter sich zu thun gewohnt waren. Wenn es auch nicht wahr wäre, was der französische Protestante, Düplessis Mornay, erzählt, Leo habe bey seinen Vertrauten die Geschichte Christi eine einträgliche Fabel, und den Glauben an ein künftiges Leben eine beschwerliche Störung im Genusse des gegenwärtigen genannt; so ist doch so viel gewiß, daß er als ein feiner Weltmann und Wohllüstling an den Aufgaben und Streitigkeiten der Dogmatiker durchaus keinen Geschmack fand, und kaum eine oberflächliche Kenntniß davon hatte. Desto leichter war es den Feinden der Aufklärung, ihn zu jener Einschränkung der Preßfreyheit zu bereden, welche in Italien und andern Ländern zwar die Bekanntmachung neuer Entdeckungen in der Critik und Hermeneutik, aber nicht das weitere Forschen und Studiren verhinderten. Nur desto reifer wurden die Früchte dieser stillen Geschäftigkeit, zu welcher gute Köpfe gerade durch das Verbot mehr gereizt, so wie jedes redliche Gemüth heftig empört und zum entschlossensten Kampfe gegen diese Unterdrücker der Wahrheit hingerissen wurde.

Register

der vorkommenden Personen und Sachen.

A.

B.

F.

K.

N.

S.

U.

V.

W.

X.

Z.

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite 1. Zeile 2. u. 3. von oben, I. bis 1516.
— 48. ist die Seitenzahl 84 zu verbessern.

—	108.	—	10. v. u. monasterio.
—	125.	—	16. v. u. quemcunque.
—	184.	—	17. v. o. Wadt.
—	202.	—	12. v. o. stehe.
—	213.	—	5. v. o. nach Vaterstadt adde: **Solothurn.**
—	218.	—	14. v. u. pflegte.
—	222.	—	11. v. u. statt Rudolf: Thüring.
—	231.	—	10. u. 11. v. o. gutgeheißne.
—	247.	—	16. v. u. conjunctis.
—	254.	—	8. v. o. zu den Baarfüßern.
—	271.	—	15. v. o. der Ernährer.
—	272.	—	9. v. o. einen Cardinal.
—	285.	—	7. v. o. ihrer.
—	289.	—	8. v. o. Schwytzern.
—	292.	—	9. v. u. ermehret.
—	300.	—	8. v. o. Ewigkeit.
—	316.	—	11. v. o. annahmen.
—	321.	—	18. v. o. zugefallene.
—	336.	—	8. v. u. statt Hanns lies: Jakob.
—	337.	—	2. u. 3. v. o. Helfenberg.
—	346.	—	7. v. u. Denn.
—	360.	—	18. v. o. Bergland.
—	361.	—	11. v. o. Prdbende.
—	262.	—	3. v. o. den Jüngling.
—	—	—	9. v. o. Hohensax.
—	—	—	8. v. u. Jesus.
—	366.	—	6. v. o. Raymund.
—	370.	—	6. v. u. statt Benedikt, lies: Burkard.
—	373.	—	3. v. u. statt Craux, lies: Citeaux.
—	380.	—	8. v. u. das St.

S. 390. Z. 11. v. o. faßte.
— 392. — 7. v. u. statt sie, lies: seine Mutter.
— — — 6. v. u. Cruzifixe.
— 392. — 10. v. o. müßte.
— 400. — 1. v. o. Stadtgefängniß.
— — — 12. v. o. Ordensprovincial.
— 403. — 8. v. u. statt s. Mscr. l. S. Mscr.
— 421. — 10. v. u. den Leibeignen.
— 432. — 8. v. u. quadam.
— 437. — 14. v. u. des gelehrten.
— 438. — 17. v. o. Lamparter.
— 440. — 1. v. o. accómodarentur.
— — — 4. v. o. das Comma nach Scheurer muß nach gedruckt stehen.
— — — 5. u. 6. v. o. Wimpheling.
— — — 9. v. o. großer.
— — — 7. v. u. statt dieser, lies: jener.
— 443. — 8. v. o. andern.
— 444. — 10. v. u. Angelegenheit.
— 450. — 16. v. u. nach Kantoblakas adde: zuzählen.
— 453. — 6. v. u. Sammlungen.
— 455. — 9. v. o. Tschachtlan.
— 456. — 13. v. o. nach Joachim adde: von.
— 457. — 6. v. u. statt Cum, lies: Eum.
— 459. — 10. v. u. statt jubes, lies: jubeo.
— 460. — 15. v. o. statt respondes, lies respondeo.
— — — 17. v. o. nach finiendis ein Comma.
— — — 19. nach velim ein Comma.
— — — 12. v. u. Helveticæ.
— 463. — 16. v. u. scatent.
— 464. — 5. v. o. statt scortes, lies: scorteo.

